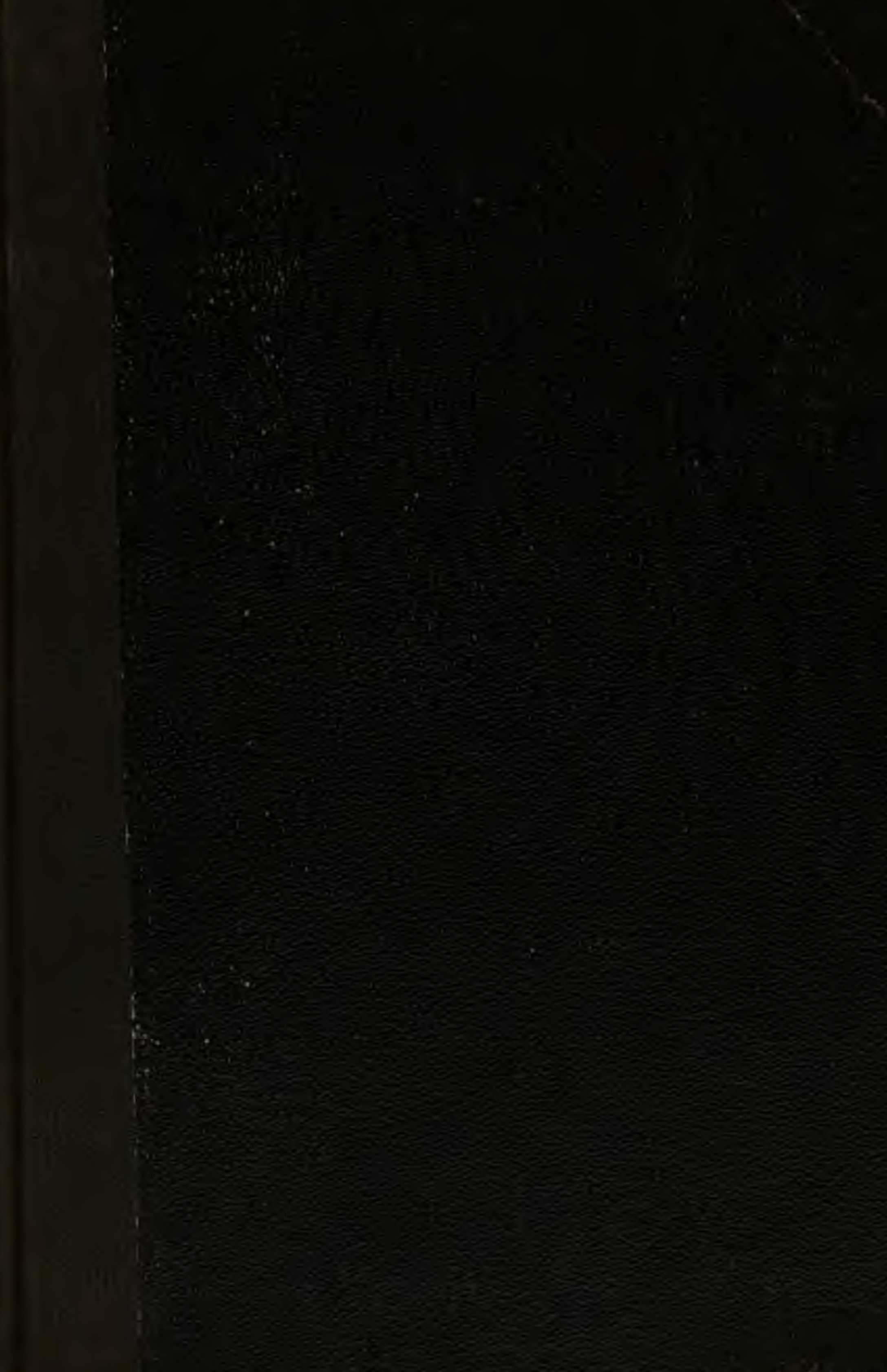
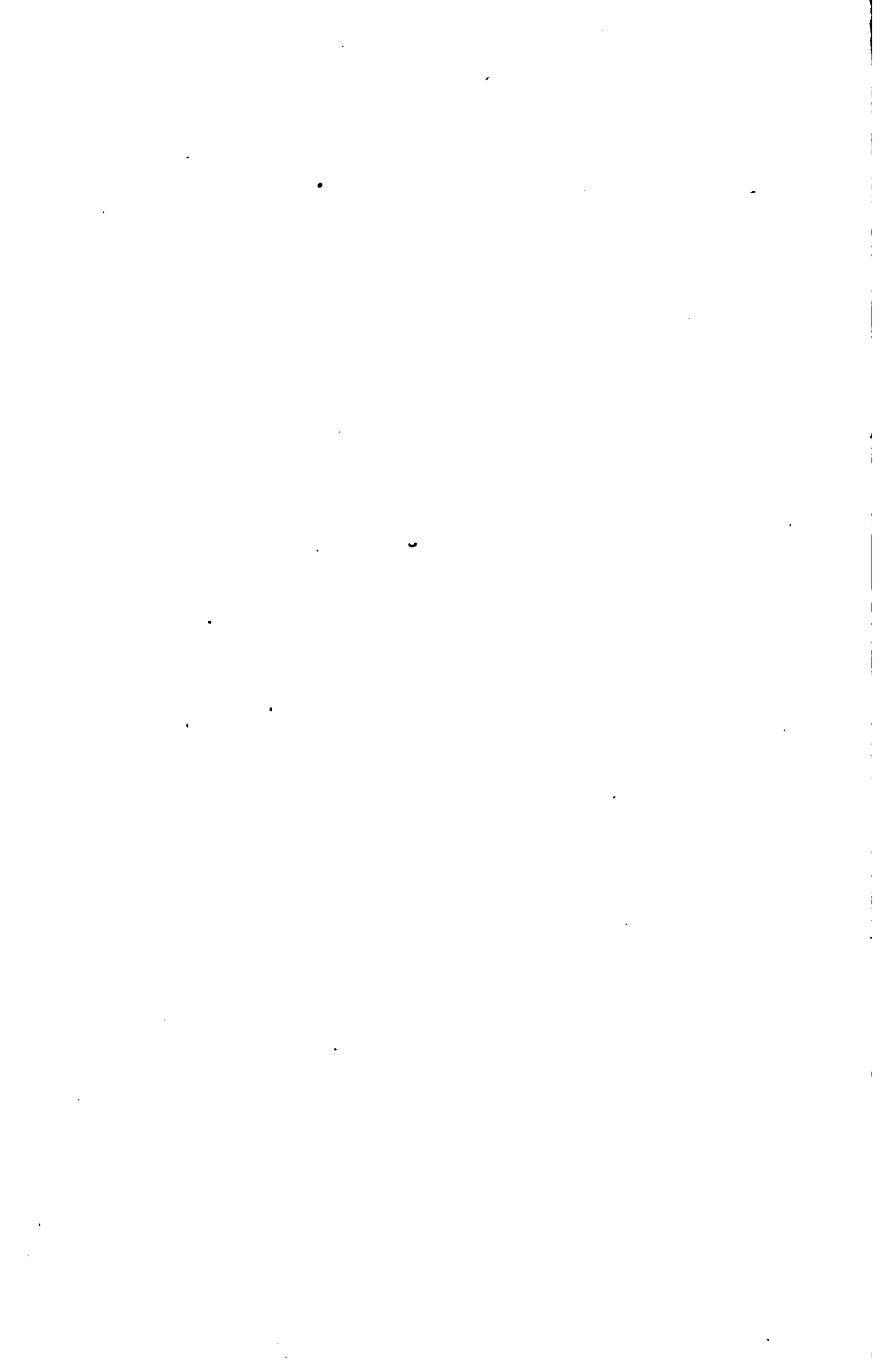






Die

Verbesserung der Volksschule

mit

besonderer Berücksichtigung Österreichs.

Von

Vinzenz Prausek,

k. k. Schulrath und Volksschulen-Inspector für Niederösterreich.

Wien, 1868.

Verlag von Sallmayer u. Komp.,

Kärntnerstraße Nr. 31.

Vorwort.

Seit meinen Knabenjahren beschäftige ich mich mit dem Unterrichte. Wiederholt war ich nahe daran, dem Lehrstande ganz anzugehören, doch jedesmal hat es die Vorsehung anders zu fügen befunden.

Endlich wurde ich durch die Gnade Sr. k. k. apostolischen Majestät im Jahre 1855 zum Schulrathe, Volks- und Realschulen-Inspektor für Schlesien ernannt, worauf mir im Jahre 1860 die Inspekzion der Volksschulen in Mähren und Schlesien anvertraut worden ist.

So kam ich denn in einer Zeit, wo ich dieses schon weniger erwarten konnte, wieder dem Unterrichte und der Schule ganz nahe und es schien mir, als gäbe es kein Amt, das so ganz dem Drange meines Herzens entspräche, als das eines Schulraths.

Bei meinen vielfachen Berührungen mit der Bevölkerung habe ich häufig die Warnehmung gemacht, dass viele eine Verbesserung der Schule anstreben, ohne sich dabei Raths zu wissen, und dass andere die Volksschule unterschätzen, indem sie dieselbe für nichts weiter als für ein Institut zum Unterrichte im Lesen, Rechnen und Schreiben ansehen.

In meiner heiligen Begeisterung für die Aufgabe der Volksschule und für die Hebung der Volksbildung nahm ich mir vor, eine Schrift herauszugeben, welche der Volksschule Freunde gewinnen, ihr die verdiente Geltung verschaffen und denjenigen, die einen wolgemeinten Rath suchen, diesen bieten soll.

Seit jener Zeit konnte mich keine noch so schmerzliche Erfahrung, deren ich viele erlebt habe, und keine Überbürdung mit Berufsgeschäften in meinem Vorsatze wankend machen und ich biete nun der Öffentlichkeit und insbesondere denjenigen, welche der Schule nahe stehen, den vorliegenden Versuch.

Wiewohl ich des Dafürhaltens bin, dass auf dem Gebiete unseres Volksschulwesens manche eingreifende Verfügung notwendig und wünschenswert ist, so habe ich mich in dieser Darstellung dennoch meistens nur auf dem gegebenen Boden bewegt, weil ich die Überzeugung hege, dass dieser den Schulfreunden noch einen genügend großen Raum der ersprießlichsten Thätigkeit offen lässt, und weil mir Vorschläge de lege ferenda für weite Kreise weniger geeignet scheinen.

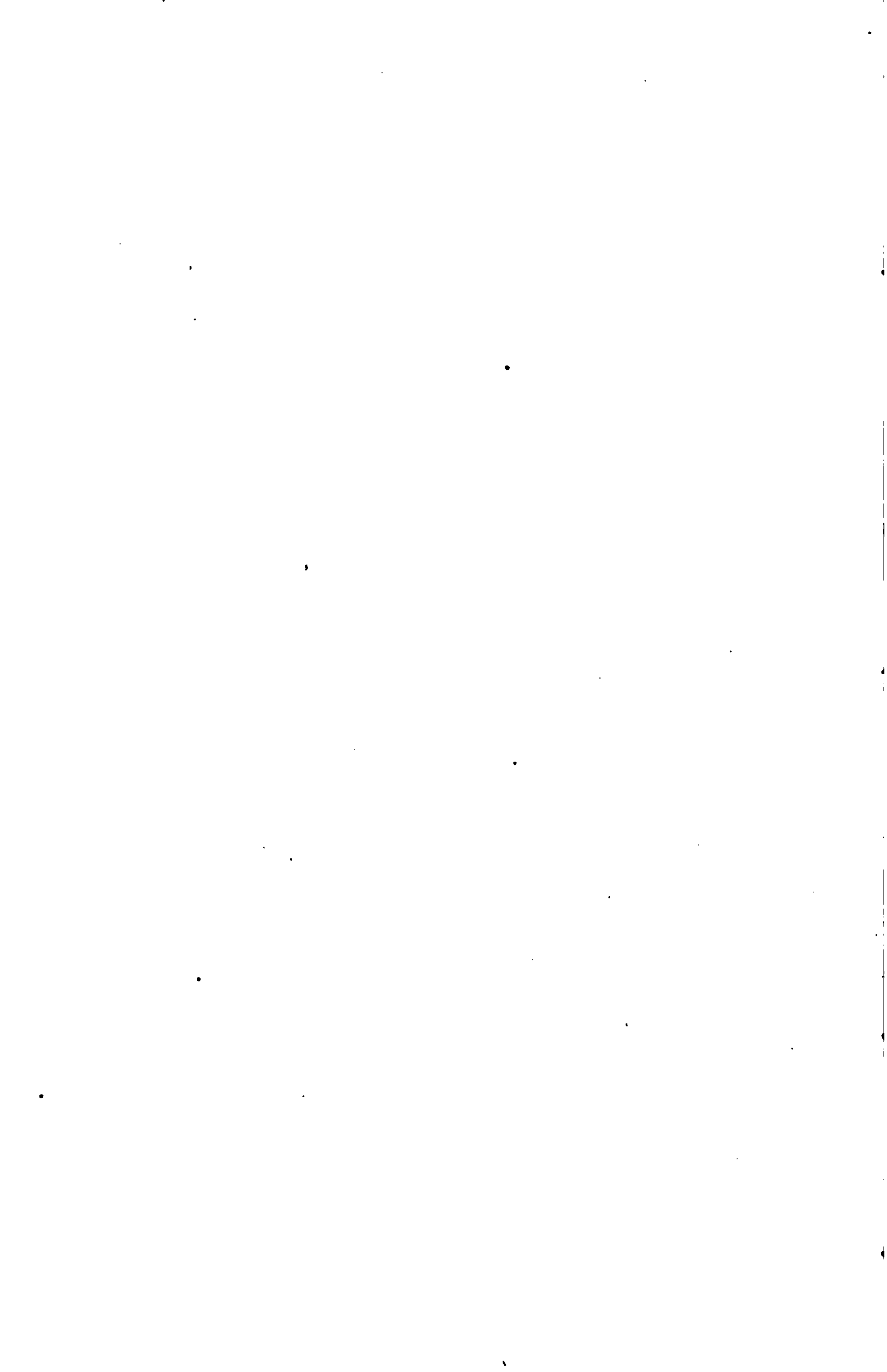
Bei der hier bezeichneten Aufgabe dieser Schrift kann dieselbe auf den Karakter strenger Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen. Ich verhehle mir nicht, dass in einer Abhandlung, welche so viele Rücksichten der Schule bespricht, manche Irrthümer vorkommen und dass manche meiner Ansichten auch ihre Gegner finden werden. Deshalb werde ich auch jede Berichtigung dankbar annehmen, so wie ich die Darlegung und Begründung entgegengesetzter Anschauungen mit dem Bewusstsein begrüßen will, dass dadurch nur die gute Sache gewinnen kann.

Wien, im November 1867.

Der Verfasser.

I. Abschnitt.

Allgemeine Rücksichten der Volksschule.



1.

Ein flüchtiger Blick auf die Vergangenheit des österreichischen Volksschulwesens.

Die menschliche Gesellschaft lässt sich nach bloßen Theoremen, mögen sie an sich genommen noch so weise sein, nicht gestalten. Sie hat, wie das Individuum, ihre Phasen, die sie durchlebt und die sich wie die Glieder einer Kette an einander schließen. Man kann ihre Entwickelung hemmen und unterbrechen oder fördern und unterstützen; man kann aber mit derselben »keine Sprünge« machen. Auch bezüglich ihrer gilt der Satz: »In natura non saltus.« Daraus folgt, dass, wenn wir die Gegenwart verstehen wollen, wir die Vergangenheit kennen lernen müßen, und dass, wenn wir in der Gegenwart zu nützen beabsichtigen, wir auf die Vergangenheit zu bauen bemüßigt sind.

Es dürfte demnach nicht schaden, ja notwendig sein, dass wir bezüglich unseres Volksschulwesens hier einen, wenn auch nur flüchtigen Blick in die Vergangenheit werfen. *)

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war in Österreich, wohl aber auch in den meisten Staaten Europas, von einer Volksschule im Sinne der Gegenwart keine Rede. Die schon früher an den bischöflichen Domen bestandenen Schulen hatten anfänglich mehr den Zweck, Chorsänger heranzubilden, und die von den

*) Wer sich in dieser Beziehung genauer instruieren will, dem empfehle ich das verdienstvolle Werk Sr. Excellenz des Alex. Freiherrn von Helfert: »Die Gründung der österr. Volksschule« und aus der »pädagogischen Revue« von Schmidl den Artikel »Österreich«, verfasst vom k. k. Regierungsrat Adolf Ficker.

Jesuiten gegründeten Schulen dienten zunächst kirchlichen Zwecken. Eigentliche Elementarschulen, in welchen Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben gelehrt wurde, gründeten bei uns zuerst die Piaristen und verschiedene weibliche Orden. Die Zahl der Elementarschulen, welche von den Dominien und Gemeinden ins Leben gerufen wurden, war äußerst gering.

Erst die erleuchtete Kaiserin Maria Theresia und ihr edeldenkender Sohn Kaiser Josef II. können als die eigentlichen Begründer des österreichischen Volksschulwesens angesehen werden.

Ein schulfreundlicher Kirchenfürst, der Passauer Fürstbischof Leopold Ernst Graf Firmian, war es gewesen, der durch ein im letzten Jahrzehent der Regierung der großen Kaiserin überreichtes Promemoria die wichtigste Anregung zur gründlichen Regelung des Volksschulunterrichtes gegeben hatte.

Nachdem auch Meßmer, Lehrer bei St. Stefan in Wien, welcher zu gleicher Zeit den Elementarunterricht der kaiserlichen Kinder besorgte, seine Anträge erstattet hatte, wurde am 17. Juli 1770 die niederösterreichische Schulkommission eröffnet und am 2. Jänner 1771 die Wiener Normalschule unter Meßmer's Leitung begründet. In dieselbe Zeit fällt die Begründung der Normalschulfonde und des Schulbücherverlages, die erfolgreiche Thätigkeit des als Schulmann gepriesenen F. Kindermann, Pfarrers zu Kaplitz in Böhmen, die erfolgreiche Verwendung des Diplomaten Grafen J. A. von Pergen, welcher in seinem Schulplane zuerst die scharfe Sonderung der allgemeinen Volksschule von der Mittelschule betonte, und die Verfassung eines Lehrplanes, welcher Normal-, Haupt- und Trivialschulen unterschied, durch den verdienstvollen Regierungsrat Carl Hägelin, der die eigentliche Seele der niederösterreichischen Schulkommission und zugleich Referent bei der Landesregierung war.

Dieser Plan, welcher zum größten Theile die kaiserliche Sankzion erhielt, war noch nicht in's Leben getreten, als die Aufhebung des Jesuitenordens zu einer neuen Wendung der Dinge führte. Mit ihrem Vermögen wurde der Studienfond begründet, der Staat übernahm die Leitung des gesammten Unterrichtswesens als seine Aufgabe, und es wurde die

Studienhofkommission (12. Februar 1747) geschaffen. Die Kaiserin berief den als hervorragenden Schulmann bekannten Abt Felbiger, welcher mit Beseitigung eines jeden andern Einflusses das gesammte Volksschulwesen zu leiten hatte.

Dieser brachte nun mit Benützung des von Hägelin verfassten und von L. Gruber revidierten Schulplanes die mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember 1774 genehmigte allgemeine Schulordnung zu Stande, welche als die erste Grundlage des österreichischen Volksschulwesens angesehen werden kann.

Nach dieser wurde für jede Provinz eine Schulkommission, bestehend aus 2 bis 3 Räten der politischen Behörde, einem Bevollmächtigten des Ordinariats, dem Direktor der Normalschule und einem Sekretär (ähnlich der vom Ministerium Thun begründeten Landesschulbehörde, jedoch mit erweitertem Wirkungskreise) und in Wien eine Generaldirekzion der Normalschulen als begutachtendes Organ der Studienhofkommission (ähnlich der gegenwärtig bestehenden Abtheilung des Unterrichtsrates für Volksschulen) begründet.

Mit Kaiser Josef II. trat van Swieten als Präsident der Studienhofkommission und der Priester J. A. Gall als Generaldirektor der Normalschulen (1782) an die Spitze des österreichischen Schulwesens. Während sich der erstere darin gefiel, durch Gesetze und Verordnungen das Schulwesen zu regeln, griff der letztere, der in vieler Beziehung den Namen eines Reformators unserer Volksschulen verdient, mit praktischem Sinne seine Aufgabe an. Die wichtigsten Verfügungen dieser Epoche waren die Einführung des Schulzwanges (Verordnungen vom 20. Oktober 1781, vom 23. November 1781 u. s. f.), die Einführung des Schulpatronats (24. März 1785 und 11. Februar 1787), die Verfügung, dass in allen Städten und auf dem Lande, wo es nur immer möglich war, der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt werden solle, indem die Kenntnis derselben als Bedingung der Anstellungsfähigkeit bezeichnet wurde (4. August 1788)*), die Ernennung der Kreis-

*) Seit dieser Zeit nannte man die Volksschulen Österreichs „deutsche Schulen". Wie weit man in dieser Beziehung damals gegangen ist, beweist der Umstand, dass

schulkommissäre, welche Fachmänner und als solche geprüft sein mußten und nebst den Schuldistriktsaufsehern die Schulen ihres Kreises zu beaufsichtigen hatten (14. September 1786), und die Verbindung der Schulenoberaufsicht mit der Scholasterie bei den Domkapiteln (24. Februar 1787).

Unter Kaiser Leopold II. wurde Freiherr von Martini, ein Rechtsgelehrter, der sich früher als Professor an den Reformen des Schulwesens verdienstvoll betheiligte, zum Präsidenten der an die Stelle der Studienhofkommission getretenen »Studieneinrichtungskommission« ernannt. Die bedeutendste Verfügung jener Epoche war die Begründung der Lehrerversammlungen für die Lehrer jeder Normalschule, oder auch im Vereine mit den Gymnasiallehrern des Ortes, und des Studienkonzesses, bestehend aus Beisitzern der Lehrerversammlungen der Hauptstädte (8. Februar 1791), welche Institute bezüglich der Volksschulen jedoch nie in Thätigkeit traten.

Legen wir an diese Schöpfungen den Maßstab der Kritik und berücksichtigen wir die Zeit und die Verhältnisse, wann und unter welchen sie entstanden sind, so müßen wir zugestehen, dass die Männer, welche mit der Führung dieses Baues betraut waren, ihre Aufgabe meistens richtig erfassten, dass sie mit Scharfblick in die Zukunft schauten und dass, wenn ihre Intenzionen immer und überall gehörig erfasst und durchgeführt worden wären, unsere Volksschulen, auf dem gegebenen Boden sich entwickelnd, gewiss weit fruchtbarer geworden wären, als wir sie gegenwärtig vorfinden.

Bald nach dem Hinscheiden des Kaisers Leopold II. kamen in Folge der blutigen Ereignisse in Frankreich schwere Heimsuchungen über unser Vaterland. Jahrelang wüthete die Brandfackel des Krieges fast in allen Theilen Europas, und dass bei ihrem blutigen Scheine die Volksschule, die zarte, fast noch im Keime befindliche Pflanze, nicht gedeihen konnte, das liegt auf der Hand. Die ganze Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers Franz I. wurde den auswärtigen Angelegenheiten zugewendet, es galt abwechselnd sich zum

---

man in der Bukowina Kindern mit romanischer Muttersprache das Lesen im deutschen Schulbuche mittelst der polnischen Sprache beizubringen genötigt war.

Kriege zu rüsten, im Kampfe mit dem mächtigen Feinde das Blut der Söhne des Vaterlandes in Strömen zu vergießen und dann wieder die vielen Wunden zu heilen, welche ein solches Unglück dem Lande und seinen Bewohnern geschlagen hatte.

Gleichwohl benützte der umsichtige, emsig schaffende Monarch jeden Augenblick der Ruhe, um auch den Angelegenheiten der Schule seine Zeit und Kraft zuzuwenden. Als endlich der Weltenlenker das heilige Zauberwort »Friede« ausgesprochen hatte, als die blutigen Schwerter Europas in die Scheiden zurückgefallen waren, um dem stillen und segenreichen Wirken anderer Kräfte zu weichen, da begann in der Legislazion des Schulwesens eine besonders rührige Thätigkeit.

Aus der Zeit der Regierung Franz I. haben wir zu verzeichnen den von der Studienrevisionskommission unter dem Vorsitze des Kanzlers Grafen Rottenhann verfassten Entwurf zur Errichtung und Organisazion der Volksschulen, welcher in mancher Richtung einen Rückschritt bezeichnet, die Aufhebung der Studienkonzesse, die Herausgabe der bis heute noch in Kraft bestehenden politischen Schulverfassung, die Enthebung der bisherigen Schulenoberaufseher, welche mit Ausnahme jener von Wien und Prag dem weltlichen Stande angehörten, von ihren Funkzionen und die Zuweisung des Schulwesens dem Schulreferate der Landesstelle (1804). Wenn ich noch hinzufüge, dass die Dauer des Unterrichtes der Lehramtspräparanden auf sechs Monate verlängert (1. April 1822), der Wiederholungsunterricht obligatorisch eingeführt (16. September 1816), und das Schulwesen der Akatholiken von jenem der Katholiken getrennt wurde, so habe ich die allerwichtigsten Momente jener Epoche angeführt.

Außer den bezeichneten erschien noch eine Menge gesetzlicher Vorschriften, welche minder wichtige Verhältnisse regelten. Doch haben diese Vorschriften damals leider zu wenige oder gar keine Früchte getragen. Österreich war in seinen Kräften erschöpft; es fehlten die Mittel, es fehlte die Energie zur Durchführung der weisen Maßregeln, und so wie es in manchen anderen Zweigen der Fall war, geschah es auch hier: gar viele jener Verordnungen blieben —

auf dem Papiere. Auf solche Weise erblühte unter Kaiser Franz I. mit dem Frieden keine neue Ära für die Volksschule; sie glich einer halb welken Pflanze, welcher das belebende Licht der Sonne fehlt.

Ich würde Unrecht thun, wollte ich behaupten, dass in dem bezeichneten Zeitabschnitte die Volksschule keine Freunde und keine Gönner gehabt hätte. Leider wurde ihr Streben und ihre Thätigkeit vielfach verdächtigt, misskannt und gehemmt. Die Nachklänge der Revoluzion, die immer kühner hervortretenden Bestrebungen nach Umwälzung der sozialen und staatlichen Ordnung und der sich sichtlich breitermachende Razionalismus, das waren die bösen Schatten, welche manche edle Regungen fesselten, weil man in den Regierungskreisen sehr misstrauisch geworden war.

Wenn daher während dieser Epoche in maßgebenden Kreisen der Satz: »Österreich braucht keine gelehrten, sondern nur gute Unterthanen« als Axiom galt, das sogar vielfach im bildungsfeindlichen Sinne aufgefasst wurde, so lässt sich dieses aus den damaligen Zeitverhältnissen hinlänglich erklären. Allein so sehr man auch darnach strebte, den Lauf der Ereignisse in ein enges Bett einzuengen, die Wellen schlugen doch häufig über die Ufer und zerbrachen die Dämme, welche sie niederhalten sollten. Der Razionalismus wirkte zersetzend und sein scheinbarer Gegensatz, der Materialismus, verflachend auf die Richtungen des Geistes, und beide blieben daher nicht ohne Einfluss auf die Erziehung der Menschen und auf den Unterricht in der Volksschule.

Nicht viel besser ergieng es unter der Regierung des Kaisers Ferdinand I. des Gütigen. Es waltete damals nur der einzige Unterschied ob, dass sich die Stimmen, welche den Zustand der Volksschule missbilligten und eine Reform derselben empfahlen, immer lauter erhoben. Unter diesem Regenten wurde der Lehrerinnenbildungskurs in Wien (7. Nov. 1840) begründet, die Zulassung von Schulbüchern in den Landessprachen gestattet (4. April 1838) und die Zahl der Schulen namhaft vermehrt, ungeachtet der Wert derselben in ihrer damaligen Einrichtung nicht hoch angesetzt werden kann und die diesfälligen Verhandlungen sich oft über Jahrzehente hinauszogen.

Wir wollen nun sehen, welches Maß und Ziel man damals der Volksschule gesteckt hat und welche die Leistungen waren, die man an derselben warzunehmen Gelegenheit hatte. — Den wertvollsten Theil der Volksschule bildet unzweifelhaft der Unterricht in der Religion. Dieser wurde in den Schulen sehr häufig nicht so behandelt, wie es die Wichtigkeit und Erhabenheit ihrer Lehre erheischte. Man pflegte sich damit zu begnügen, dass die Jugend den Katechismus wortgetreu hersagen lernte, und es kam nicht selten vor, dass es von geistlichen Vorständen strebsamen Katecheten, und zwar aus Besorgnis vor dem leidigen Razionalismus, nicht gebilligt wurde, wenn sie den Kindern eine eingehende Sach- und Worterklärung geboten hatten und bei der Prüfung eine solche abfragten. Das dritte, wie das Wissen und Können gleich wichtige Moment beim Religionsunterrichte, die Bildung und Veredlung des Gemütes, wurde nicht selten ganz übersehen und sonach die erhabenste Wissenschaft des Menschen durch eine unzweckmäßige Methode gerade in einer Epoche weniger wirksam gemacht, wo dieselbe im zarten, engelreinen Herzen des Kindes den besten Boden findet, auf den sich das Göttliche pflanzen lässt, um feste Wurzeln zu schlagen und Göttliches zu erzeugen.

Die übrigen Lehrgegenstände der Volksschule waren sodann bloß das Schreiben, Lesen und Rechnen. Das Kind lernte durch 6 volle Jahre die 24 Buchstaben des Alfabets, die sich eigentlich auf sehr wenige Zeichen reduzieren lassen, in verschiedenen Kombinazionen (Wörtern) zu Papier bringen. Doch fand man in den Dorfschulen selten Kinder, die sich eine schöne Schrift angeeignet hätten, noch seltener aber solche, welche fähig gemacht worden wären, das, was sie dachten, korrekt und faslich niederzuschreiben. Offenbar hatte eine solche mechanische Kunst des Schreibens für die Schüler keinen oder nur einen sehr geringen Wert. Einmal aus der Schule ausgetreten, hatte die Jugend keinen Anlass und keine Lust, noch weiter Vorschriften abzuschreiben; ihre oberflächliche Schreibkenntnis wurde mit dem Schulstaube abgeschüttelt, und kam der Schüler später als Mann in's praktische Leben, so hatte er häufig das Schreiben so weit vergessen, dass er auf öffentlichen Urkunden lieber seine »drei Kreuzlein« hinzeichnete, als dass er nur den Versuch gemacht hätte, seinen Namen in Worten beizusetzen.

Mit dem Unterrichte im Lesen gieng es gar nicht besser. Zwei Jahre lang besuchte oft der Anfänger (vom 6. bis zum 8. Jahre) mit der Fibel in der Hand die Schule. Man setzte ihn in die letzten Bänke, denn es handelte sich vor allem darum, »dass er sitzen lerne.« Die Gruppe solcher Kinder wurde höchstens auf eine Viertelstunde während des ganzen zwei- oder dreistündigen Unterrichtes zum Katheder gerufen, wo sie einzeln je eine oder zwei Minuten buchstabierten und wieder in die Bänke zurückgeschickt wurden, um sitzen zu lernen. In solcher Weise öffnete man also damals bei ihnen die Schleußen des Verstandes! Durch einen solchen Vorgang sollte das Kind lernfreudig gemacht und für die Schule gewonnen werden!

Jenen Schülern, welche bereits lasen (sehr viele von ihnen hatten dieses nicht in der Schule, sondern zu Hause erlernt), gab man das Lesebuch für Landschulen in die Hand. Dasselbe enthielt zum größten Theile nichts Anderes, als die biblische Geschichte, und selbst diese war mitunter holperig und unkorrekt geschrieben. Am Schlusse des Buches war eine Abtheilung unter dem Titel: »Einige Kenntnisse über die Beschaffenheit der Erde.« Damit sollte nach Absicht der Verfasser des Buches einiges reales Wissen für die Jugend vermittelt werden. In diese Region verirrte sich der Lehrer höchst selten. War doch selbst ihm vieles davon unverständlich, und niemand verpflichtete ihn, in diesen Lesestoff, der übrigens noch weit unvollkommener war, als die vorbezeichnete biblische Geschichte, einzudringen und denselben der Jugend zu erklären.

Als das einzige Ziel des Lesens galt das mechanische oder sogenannte Fertig- oder Schönlesen, und gieng dieses einer Klappermühle ähnlich gut von statten, so hatte der Lehrer seine Aufgabe gelöst.

Unter den vorgeschriebenen Lehrgegenständen der Volksschule war allerdings auch die Sprachlehre; diese wurde aber in den Landschulen selten gepflegt, weil man sie für die Dorfjugend nicht für nothwendig hielt. Wo aber dennoch die Sprachlehre gelehrt wurde, da bestand dieselbe in der Aufzählung der zehn Redetheile, in der Definizion des Hauptwortes, in der Behandlung des Geschlechtswortes, resp. des Geschlechtes, der Zahl, Endung und allenfalls auch in der Abänderung des Hauptwortes, in der Angabe der drei Haupt-

zeiten, was in der Regel zur Ausfüllung einer halben Stunde bei der öffentlichen Prüfung genügte.

Der Unterricht im Rechnen wurde in den Landschulen gewöhnlich noch am besten gepflegt. Namentlich war es das Kopfrechnen, auf welches man ein großes Gewicht legte und worin man mitunter recht Erkleckliches leistete. Doch auch bei diesem Unterrichte verfuhr man nicht selten ganz zweckwidrig. Die kleinen Anfänger lernten die ersten zwei Jahre nichts anderes, als von 1 bis 100 auf- und abwärts zählen; sie nannten Zahlen, die sie nur nach dem Wortklange kannten, an die sich ihr Ohr gewöhnte, wobei sie sich aber keine bestimmten Mengen und Größen dachten. Und mit diesem Materiale wurde dann das ganze Gebäude des Rechnungsunterrichtes begründet und aufgeführt. Sodann kamen: das Numerieren oder Zahlenanschreiben in Tausenden, Hunderttausenden, Millionen, Billionen und Trillionen (je nachdem die Tafel reichte), dann die mechanische Behandlung der vier Spezies, etwas Weniges von den Brüchen und der Regel de tri an die Reihe. Dieser Unterricht wurde ebenfalls mehr als Gedächtnissache behandelt, das Können und Wissen dabei wenig beachtet.

Beim Rechnen nannte man den Kindern die Längen-, Hohl- und Flächenmaße (Körpermaße seltener); aber dass man ihnen gezeigt hätte, wie lang ein Zoll, eine Elle, eine Klafter u. s. f. ist, wäre niemandem eingefallen.

Die Schüler lösten mit solcher Vorbildung unter der Leitung des Lehrers bei den Prüfungsproduktionen mitunter manche schwierigere Rechnungsaufgabe mit ziemlicher Fertigkeit; kamen sie jedoch aus der Schulstube hinaus und stand der Lehrer nicht mehr an ihrer Seite, so zeigte es sich bald, wie gering ihr Wissen auch in diesem Zweige war.

Dieses waren nun die Mittel, mit welchen man die Volksbildung anbahnte! Dieses war der erziehliche Einfluss, dieses die Weckung des Verstandes und die Summe des realen Wissens, womit man damals *) die Jugend für das praktische Leben vorbereitete!

---

*) Ich sage hier „damals“, oder sollte es noch bis heute solche Schulen geben? Das Urtheil darüber überlasse ich dem freundlichen Leser.

Daſs auf ſolche Weiſe das Kapital der menſchlichen Thätigkeit vielfach brachgelegen hat, und daſs ſich auch der materielle Wohlſtand in unſerem Vaterlande nur ſehr langſam entwickeln konnte, bedarf keines Beweiſes. Man ſieht es an allem, daſs der Geiſt des bereits genannten Grafen Rottenhann, welcher als Aufgabe der Trivialſchule bezeichnete: »Die arbeitenden Volksklaſſen zu recht herzlich guten, lenkſamen und geſchäftigen Menſchen zu machen,« unter welchem das »Sokratiſieren« in den Schulen verboten wurde und in deſſen vorerwähntem Entwurf es hieß, daſs, »wenn die Lehrbücher zweckmäßig verfaſſt ſind, und die Seelſorger zur erforderlichen Thätigkeit in der Schulaufſicht angehalten werden, das, was der eigentliche Schullehrer zu leiſten hat, größtentheils nur Mechanismus ſei, welcher in Vorausſetzung eines geſunden Verſtandes auch von Menſchen der gemeinſten Gattung geleiſtet werden kann, und daſs man dann für dieſe Kategorie der Lehrämter keine beträchtlichen Beſoldungen brauche,« daſs dieſer Geiſt in den öſterreichiſchen Volksſchulen lange fortlebte.

Wenn ich noch erwähne, daſs der Lehrer früher bloß durch ſechs Monate, ſpäter durch ein Jahr (eigentlich 10 Monate) für ſeinen Beruf vorbereitet wurde, daſs man häufig ausgediente Artilleriſten u. dgl., weil ſie leſen, rechnen und ſchreiben konnten, zum Schuldienſte für fähig hielt, daſs man dem Lehrer eine Kongrua von 130 fl. verabreichte und ſeine Witwe und ſeine Waiſen an das Armeninſtitut verwies, und daſs der Lehrer genöthigt war, ſeine Exiſtenz durch Spielen bei Dorfmuſiken zu verbeſſern, wodurch er nicht ſelten dem Trunke verfiel und demoraliſiert wurde; ſo habe ich das ganze klägliche Bild der früheren Volksſchule vor den Augen des Leſers entrollt.

Ich muß es wohl zur Ehre mancher Lehrer nachrühmen, daſs ihre Schulen anders und beſſer beſtellt waren, als ich ſie hier geſchildert habe. Ohne alle Anregung von außen, getrieben durch ihr beſſeres Ich und erleuchtet durch eine beſondere Gnade Gottes, erkannten ſie, daſs die Trias jenes geiſtloſen, mechaniſchen Leſens, Rechnens und Schreibens, in welcher ſich ihrer Zeit die Volksſchule wie in einer Drehmühle bewegte, den praktiſchen Bedürfniſſen des Volkes nicht genüge, und ſie ſchufen Schulen, welche alle Anerkennung verdienten und ſich mit jenen des vorgeſchrittenen Deutſchlands immerhin meſſen konnten.

Es wird mir aber wohl kaum jemand widersprechen, wenn ich gleich beifüge, dass solche bessere Schulen zu den Ausnahmen gehörten, dass die eifrigeren und geweckteren Lehrer häufig mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und dass sogar Fälle vorkamen, wo ihnen das Ausschreiten aus jenen enggezogenen Gränzen als eine Eigenmächtigkeit und Ungesetzlichkeit verboten wurde.

Auch das darf ich nicht unerwähnt lassen, dass es gegen Ende des vorigen und während der ersten Dezennien des laufenden Jahrhunderts in den Volksschulen des Auslandes, namentlich Englands, Frankreichs und Deutschlands, nicht viel besser aussah, als bei uns, dass uns aber mehrere deutsche Staaten seither weit überflügelten.

Aus den geschilderten Zuständen der Schulen jener Epoche kann man sich leicht erklären, dass es der Landmann oft gar nicht begreifen konnte, wenn man ihm den Nutzen der Schule mit eindringlichen Worten anpries. Hatte er doch wenige Jahre nach dem Austritte aus der Schule das dort Erlernte wieder vergessen, wobei er sich dann auf gleicher Stufe mit jenen fühlte, welche die Schule gar nicht besucht hatten. Wenn man ihm den Wert der Schule vom Standpunkte des Religionsunterrichtes, auf den er in der Regel und mit Recht ein großes Gewicht legte, beweisen wollte, so hatte er bald die Einwendung zur Hand, dass dieser ja bei der Christenlehre und bei der Predigt erteilt und gelernt werden könne. Nur aus dem dargestellten Zustande der Volksschule kann man sich den vielleicht nicht klar bewussten passiven Widerstand der Landbevölkerung gegen die Schule erklären, welcher sich im nachlässigen Schulbesuche der Jugend, in der Verweigerung verschiedener Leistungen zur Schule und in der Anfeindung des Lehrers, den man für eine überflüssige Last ansah, kund zu geben pflegte.

Dieser Widerstand kränkelt noch jetzt hie und da bei Leuten nach, die sonst für das Allgemeine als opferwillig bezeichnet werden.

Sehen wir noch die anderen Schichten der Bevölkerung an, so werden wir finden, dass auch sie damals die Volksschule geringschätzten. Die sogenannten Honoraziorен in den Städten und Dörfern schickten ihre Kinder nicht in die Dorfschule, die Klagen über den nachlässigen Schulbesuch, der leider namentlich bezüglich der Wiederholungsschule sehr häufig vorkam, erschöpften die Geduld

der Ämter, und der Lehrerr, der, mit dem Range eines k. k. Staatsbeamten bekleidet, im Wirtshause musizierte, da und dort Bedientendienste leistete, der — genoss gewöhnlich eine sehr geringe oder auch gar keine Achtung.

Karakteristisch für die damalige Stellung des Lehrers im sozialen Leben ist der Umstand, dass er fast in allen Schauspielen und Possen dieser Zeit als barocker Hungerleider, als pedantischer Geck u. s. f. eine stereotyp lächerliche Figur bildete und dass sich das Publikum an einer Figur ergetzte, die in ihrem dießfälligen Privilegium eigentlich den bittersten Vorwurf für dasselbe enthielt, wiewohl ein solcher vom Schriftsteller nicht beabsichtigt wurde.

In den höheren Kreisen wurde die Volksschule in der Regel fast gar nicht beachtet, weil sie wenig geschätzt und zum Theile gefürchtet war. Man hatte dort für dieselbe höchstens schöne Worte, aber wenig Thaten. So stand es im großen Ganzen betrachtet bei uns bis zum Wendepunkte der ersteren Hälfte des laufenden Jahrhunderts.

Da gefiel es dem unerforschlichen Rathschlusse des Weltenregierers, in Europa Ereignisse eintreten zu lassen, welche auch unser Österreich erschütterten. Doch so schwer auch die Wunden waren, welche hiedurch unserem großen Vaterlande und Einzelnen geschlagen wurden, unser himmlischer Vater wusste diese Heimsuchungen durch seine allerbarmende Gnade zu lindern, indem er aus dem Schutte dieser Zeit manches Gute, Nützliche und Schöne emporkeimen ließ. Er gestaltete den aus seinem Bette getretenen Strom zum segenbringenden Nil.

Ein würdiger Sprosse des erhabenen Kaiserhauses bestieg Habsburgs altehrwürdigen Regententron, und freudig beugte sich Österreich Seinem Szepter, um verjüngt einer neuen Ära entgegenzugehen.

Wer beschreibt die rege Thätigkeit, die sich seither in allen Zweigen unseres sozialen und des Staatslebens entfaltete? Wer schildert all' die Werke, welche diese Zeit geschaffen, oder zu welchen sie die Grundsteine gelegt hat?

Auch in der Schule erwachte ein neues Leben.

Ein k. k. Ministerium des Unterrichtes wurde geschaffen, das für

seine Thätigkeit Männer gewann, welche, aus den Kreisen des praktischen Wirkens kommend, reiche Erfahrungen zur Leitung des Schulwesens dahin mitbrachten. So wie in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens, so begann man auch dort mit neuen Schöpfungen, und es ist während der kurzen Zeit des Bestandes dieses Ministeriums manches Gute zu Tage gefördert worden. Karakteristisch für die Wertschätzung, welche die Volksschule in jener Zeit des ideellen Aufschwunges, des »Frühlings der politischen Freiheit«, genoss, ist der Umstand, dass die Gemeinden sehr zahlreich, ebenso auch häufig die Schulpatrone ihre Leistungen für die Volksschule einstellten und durch besondere Vorschriften an die Aufrechthaltung ihrer Verpflichtungen gemahnt werden mußten.

Der erste Minister des Unterrichtes war Freiherr von Sommaruga, welcher jedoch nach drei Monaten seinen Posten wieder verließ, worauf dann Freiherr von Dobelhoff interimistisch das Unterrichtsministerium führte und den geistreichen Ernst Freiherrn von Feuchtersleben als Unterstaatssekretär in dasselbe berief.

Ganz den Strömungen jener Epoche angemessen, begann Freiherr von Feuchtersleben mit einem begeisterten, ich möchte fast sagen, ideellen Aufschwunge. Sein Entwurf der Grundzüge einer Reorganisierung der Schule und der Studienanstalten wird heute noch von der Lehrerwelt mit Freude gelesen. Ihm dankt die Volksschule das Institut der Lehrerkonferenzen, das, richtig erfasst und behandelt, dem Schulwesen großen Nutzen bringen muß. Freiherr von Feuchtersleben verließ jedoch zum vielseitigen Bedauern bereits nach vier Monaten wieder seinen ämtlichen Wirkungskreis.

Sodann übernahm Graf Leo Thun in einer bereits weniger bewegten Zeit das Portefeuille des Ministeriums für Kultus und Unterricht und behielt dieses durch beinahe eilf Jahre.

Der unbefangene Beurtheiler und Sachkenner muß es anerkennen, dass unter diesem Minister, namentlich in der ersten Hälfte seiner Amtsthätigkeit, viel, ja recht viel zur Hebung des Schulwesens im allgemeinen und der Volksschule insbesondere geschehen ist. Ich nenne hier die Begründung des Institutes

der Schulräte, die Verfassung und Herausgabe neuer Schulbücher, *) die Regelung der Hauptschulen und Lehrerbildungsanstalten, die Begründung von Schulbibliotheken, von Gewerbs- und Realschulen, die namhafte Vermehrung und Erweiterung der niederen Volksschulen, die Verbesserung der Gehalte der Lehrer und die mehrfache Anregung derselben zur Hebung des Unterrichts.

Bei diesen Bestrebungen wurde das genannte Ministerium von zwei Männern unterstützt, deren Namen hier genannt zu werden verdienen.

Es ist dieses erstlich der k. k. Unterstaatssekretär Freiherr von Helfert. Seine Werke: 1. »Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia,« und 2. »System der österreichischen Volksschule,« eine Sammlung der Gesetze und Verordnungen über dieselbe, und seine Bethätigung an dem Zustandekommen der Betheiligung des österreichischen Unterrichtswesens an der Londoner internazionalen Ausstellung (siehe dessen Bericht über die Ausstellung der Schul- und Unterrichtsgegenstände in Wien) sind deutliche Beweise der großen Theilnahme und der eindringlichen Sachkenntnis, womit er den österreichischen Volksschulen sein Interesse zuwendete.

Der zweite ist der nunmehr pensionierte k. k. Hofrat Anton Krombholz. Der ehrenvolle Name, den dieser sich als Dechant und Schuldistriktsaufseher in Böhmisch-Leipa erwarb (er war dort ein zweiter Kinderfreund), gab Anlaß zu seiner Berufung in's Unterrichtsministerium, wo er als Sekzionsrath eintrat und das Referat für Volksschulen übernahm. Wiewohl bereits im Alter ziemlich vorgerückt, was ihm wohl einen reichen Schatz von Erfahrungen brachte, besaß er doch noch eine große Rührigkeit. Mit dieser verband er eine heilige Begeisterung und Hingebung für seine Aufgabe, eine klare Auffassung der Verhältnisse und, wo es galt, einen entschiedenen Willen. Zum größten Bedauern seiner zahlreichen Verehrer ist er, wahrscheinlich in Folge der übermäßigen Anstrengungen, erblindet, führte selbst in diesem Zustande längere Zeit das Amt und verließ endlich, geziert mit dem Orden der eisernen Krone, den Staatsdienst als Hofrat.

---

*) Ein wesentliches Verdienst erwarben sich hierbei Schulrath Dr. Becker und Professor Vernaleken.

Das Referat im Volksschulwesen führt seither der k. k. Sektionsrath Alois Hermann, welcher seinerzeit als Konzipist dem vorgenannten Hofrathe Krombholz beigegeben war.

Die Thätigkeit des Ministeriums Thun brachte im österreichischen Volksschulwesen viele schöne Früchte. Als die wichtigste derselben möchte ich die rege Strebsamkeit der Lehrer bezeichnen, welche es einsahen, dass die Volksschule noch in mehrfacher Beziehung einer Verbesserung bedarf, dass unter die wesentlichen Mittel dieser Verbesserung ihre eigene Fortbildung gehört, und dass die Schule für das praktische Leben vorbereiten soll.

Erfreulich ist das Bild, welches sich um diese Zeit auf dem Felde der didaktisch-pädagogischen Literatur Österreichs entfaltete. Während in den früheren Jahrzehenten auf diesem Gebiete in Österreich selten einmal ein nur halbwegs beachtenswertes Buch erschien, weist diese Epoche eine Reihe derselben und zugleich eine beträchtliche Anzahl pädagogischer Zeitschriften in den verschiedenen Sprachen Österreichs auf. Auch die ausländische didaktisch-pädagogische Literatur, die bei uns früher nur selten gewürdigt wurde, findet gegenwärtig die verdiente Wertschätzung.

Durch die vorbezeichneten Einflüsse ist auf dem Gebiete des Volksschulwesens ein Zustand des Gährens, ein Stadium des Überganges geschaffen worden, in welchem wir uns bis heute noch befinden.

Möge der Genius Österreichs die Bestrebungen derjenigen segnen, die mit erleuchtetem Sinne, ernst und aufrichtig das Beste der Volksschule anstreben.

Neuerdings zeigte die Kriegsfurie unserem Vaterlande ihr schreckliches Gesicht; unsere Brüder und Söhne bluteten auf den Schlachtfeldern Italiens. Dieses Ereignis blieb nicht ohne Einfluss auf das Volksschulwesen. Das k. k. Unterrichtsministerium wurde aufgehoben (20. Oktober 1860) und seine Agenden theils dem k. k. Staatsministerium, theils der wieder errichteten ungarischen Hofkanzlei zugewiesen. Zugleich wurde die Begründung des Unterrichtsrathes ausgesprochen, welcher jedoch erst im Jahre 1863 unter dem Präsidium des k. k. Professors (damals zugleich Präsidenten des Abgeordnetenhauses) Leopold Hasner Ritter von Arta in's Leben trat.

Unter dem Staatsminister Grafen Goluchowski leitete noch der Unterstaatssekretär Freiherr von Helfert die Sekzion des Unterrichtswesens. Als jedoch Ritter von Schmerling dieses Ministerium übernahm, wurde die Führung der Unterrichtsabtheilung dem Freiherrn von Lewinsky übertragen, welcher früher als Justizbeamter, dann in der Abtheilung für Pressachen wirkte.

Unter dem letztgenannten Ministerium wurde die Aufhebung des Schulpatronates, in soferne es aus dem Titel des Pfarrpatronates ausgeübt worden ist, durchgeführt, und es sind in dieser Beziehung, namentlich mit Rücksicht auf die Konkurrenz bei Schulbauten, für die einzelnen Länder besondere Gesetze erflossen.

Nachdem Graf Belcredi im Jahre 1866 das Portefeuille des Staatsministeriums übernommen hatte, wurde der Vizepräsident der k. k. Statthalterei in Linz, Ritter von Kriegsau, als Sekzionschef mit der Leitung des Unterrichtswesens betraut.

Während der Periode ihrer Amtsführung erhielten eingreifende Normen über die Regelung der äußern Verhältnisse der k. k. Lehrerbildungsanstalten und Musterhauptschulen, wie auch über die Verwendung des Normalschulfondes die a. h. Sankzion.

Nach dem unglückseligen Kriege des Jahres 1866 wurde, dem laut ausgesprochenen Wunsche des Landes entsprechend, im Jahre 1867 das Ministerium für Kultus und Unterricht revivisziert. Die provisorische Leitung desselben übernahm der damalige Justizminister Dr. Hye Ritter von Glunek. Unter demselben wurde der k. k. Unterrichtsrath, welchem der k. k. Universitätsprofessor Dr. Ritter von Haimerl präsidierte, aufgehoben und das Turnen in der Volksschule unter die obligaten Lehrgegenstände aufgenommen.

Selbstverständlich entzieht sich die uns naheliegende Zeit, wenigstens für mich, einer jeden kritischen Bemerkung, und ich kann diese hier um so leichter unterlassen, als ja die Zeitgenossen mit eigenen Augen und Ohren sehen und hören, und als die öffentlichen Blätter den herrschenden Anschauungen der Bevölkerung häufig genug Ausdruck gegeben haben.

2.

Über die Notwendigkeit der Hebung der Volksbildung und der Verbesserung der Volksschule.

Seit dem Beginne dieses Jahrhunderts ertönt der Ruf nach Hebung der Volksbildung und demzufolge auch nach Verbesserung des Volksschulwesens immer lauter und eindringlicher. Leider bleibt dieser Ruf noch vielseitig ungehört; die Volksschule und mit ihr die Volksbildung ringen mühevoll dem Ziele entgegen, das ihnen in der Weltordnung gesetzt ist.

Es dürfte nicht undankbar sein, hier die Fragen einer flüchtigen Erörterung zu unterziehen: 1. ob jener Ruf ein berechtigter ist, und 2. wie es komme, dass dieser Ruf noch wenig gehört, oder besser, wenig verstanden wird.

Die Berechtigung, ja ich möchte sagen, die Verpflichtung zum Rufe nach Hebung der Volksbildung und der Volksschule liegt in der Kulturgeschichte der Menschheit.

Blicken wir zurück in die bekannten Uranfänge des staatlichen Lebens, so finden wir, dass damals der Einzelmensch im Staate ganz aufgieng. Hie und da, wie z. B. in Persien, in Sparta, nahm zwar der Staat die Erziehung und Bildung der Jugend in die Hand; allein sein Einfluss beschränkte sich nur auf die Kinder der bemittelten oder vornehmen Klassen und seine Institute hatten rein staatliche Zwecke, insbesondere die Bildung tüchtiger Krieger vor Augen.

Erst als die erhabene Sonne des Christenthums für die Menschheit aufgieng, als der Liebe verkündende göttliche Erlöser alle Menschen für Brüder

erklärte, geschaffen nach Gottes Ebenbilde, bestimmt für die ewige Seligkeit, und als er seinen Aposteln den Auftrag gab: »Gehet in die ganze Welt und prediget allen Völkern das Evangelium!« ; da wurden die ersten Keime einer allgemeinen Volksbildung und demnach auch der Volksschule gesäet, und folgerichtig war es auch die Kirche, welche die ersten Volksschulen errichtete. Die mächtigen Stralen seiner unvergänglichen, erhabenen Lehre zerbrachen die Ketten der Sklaverei; sie schmelzten das Eis der Leibeigenschaft und lösten die Bande des Unterthansverhältnisses. Das Individuum hörte auf ein Eigenthum des Staates zu sein, an dessen Miteigenthum es von nun an selbst partizipierte; es wurde frei und sollte sich fortan selbst bestimmen.

Zur Zeit der Staatsomnipotenz, der Sklaverei, der Leibeigenschaft und des Unterthansverbandes gab es allerdings genug Herren, welche für ihre Untergebenen in liebevoller, väterlicher Weise sorgten und diese selbst der Sorge für ihre Existenz und für die Zukunft der Ihrigen größtentheils enthoben. Man sprach daher von einer patriarchalischen Regierung, von einer Patrimonialverwaltung u. s. f.

Wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob diese väterliche Fürsorge der Herren Regel oder Ausnahme war; so viel ist jedoch gewiss, dass sie die Vortheile der individuellen Freiheit nicht ersetzen konnte und im sistematischen Gange der Weltereignisse vor den Forderungen dieser Freiheit zurücktreten mußte.

An die Stelle des früheren staatlichen, oder, wenn ich so sagen darf, des sozialen Sistems trat der moderne Rechtsstaat, dessen Verwirklichung die Aufgabe der Gegenwart ist. In diesem erscheint das Individuum als ein selbstständiger Faktor, befreit von allen hindernden Schranken und ausgerüstet mit dem Rechte der freien Selbstbestimmung.

Diese Errungenschaft des Individuums ist gewiss schön und erhaben; sie hat aber nur dann für dasselbe einen Wert, wenn der Mensch jene Summe der Bildung besitzt, welche erforderlich ist, um sich selbst mit Erfolg bestimmen zu können.

Wird ihm diese verweigert oder nicht geboten, dann ist seine individuelle Freiheit ein zweischneidiges Schwert, das der Mensch leicht gegen sich selbst und gegen andere wendet; dann tappt er plan- und hilflos und mit Not kämpfend, oder von egoistischen Spekulanten gegängelt, im Finstern umher; dann krankt aber auch der Staat an einem verzehrenden chronischen Übel, weil ihm die Grundbedingung seiner politischen und materiellen Existenz, die selbstbestimmende Kraft des Volkes, mangelt. Der Ruf nach Bildung des Volkes ist demnach, vom politisch-sozialen Standpunkte betrachtet, ein vollkommen berechtigter und es kann sich diesem Rufe nur derjenige verschließen, welcher entweder der Meinung ist, dass die Zeiger der Weltuhr wieder zurückgeschoben werden können, oder der es mit dem Wohle des Staates und des Volkes nicht aufrichtig meint.

Ich glaube, dass an der Richtigkeit dieses Satzes wohl wenige zweifeln dürften, und gehe daher zur Beantwortung der zweiten Frage über: wie es komme, dass jener Ruf noch wenig gehört wird.

Diese Erscheinung hat eine Menge der verschiedenartigsten Ursachen. Ich will hier nur die wichtigsten anführen. — Als solche zeigt sich dem Beobachter vor allem die Regelung der staatlichen Frage, welche sich gegenwärtig erst im Stadium des Werdens befindet und für welche man noch immer nach der rechten Formel sucht. Diese Arbeit nimmt die Aufmerksamkeit der schaffenden Geister ganz in Anspruch. Sie erkennen allerdings die Notwendigkeit der Volksbildung und demnach auch der Hebung der Volksschule; sie wollen jedoch die großen Fragen früher lösen, bevor sie zu dieser zweiten Aufgabe schreiten.

Mir kommen solche Staatsmänner vor wie jemand, der an einem schönen Rahmen fleißig arbeitet, der aber nicht darandenkt, für denselben auch ein passendes Bild vorzubereiten. Was nützt der beste Staatsorganismus, wenn er für diejenigen, für die er geschaffen wird, nicht passt, und wenn innerhalb desselben nicht jene Bildung, jene Willenskraft und jene Aufopferung vorwaltet, welche ihn tragen und stützen soll?

Demnach muß die Volksbildung mit der staatlichen Organisazion Hand in Hand gehen, und in dem Maße, als erstere vorwärtsschreitet, wird auch die letztere erleichtert und fruchtbar werden.

Wieder andere stehen in nazionalökonomischer Hinsicht auf einem ähnlichen Standpunkte wie die vorbezeichneten Politiker. Sie wollen die Länder mit Eisenbahn- und Telegrafennetzen durchziehen; sie wollen Handelsverträge schließen, die Konsulate vermehren 2c. Doch was nützen alle diese Anstrengungen, wenn in den Ländern aus Mangel an hinreichender Bildung die nötige Produktivität und eine ausgiebige Produkzion nicht vorhanden ist? Werden in einem solchen Falle die Eisenbahnnetze 2c. für eine lange Zeit nicht eher Mittel zur Ausbeutung, als zur Bereicherung des Landes sein? Gewiss liegt in den bezeichneten kommerziellen Instituten selbst ein nicht zu unterschätzendes Vehikel zur Anregung der Bevölkerung; dieselben würden aber gewiss weit bessere Früchte tragen, wenn die Massen des Volkes schon jetzt gebildeter und demnach auch produktiver wären, als dieses bei uns bisher der Fall ist.

Es gibt aber auch Männer, die den Wert der Volksbildung zwar anerkennen, dagegen aber den Wert der Volksschule unterschätzen. Sie fördern mit ihrem Einflusse das Gedeihen der Wissenschaft, sie wenden ihre Aufmerksamkeit den Hoch- und allenfalls auch den Mittelschulen zu; die Volksschule jedoch ist ihnen die res minima, welche, wie sie glauben, ihre Beachtung nicht verdient.

Es wäre in unserer Zeit fast komisch, wollte jemand den Nutzen der Pflege der Wissenschaft und der Förderung der Hoch- und Mittelschulen bestreiten. Doch das kann ich auch behaupten, dass dort, wo die Wissenschaft gleichsam in exklusive Kreise gebannt ist, von einem befruchtenden Einflusse derselben auf das Land und auf das Volkswohl keine Rede sein kann. Soll der Regen der aus den Höhen der Wissenschaft herabträufelt, auf dem Acker des alltäglichen Lebens nutzbringend sein; so muß letzterer gelockert und mit keimfähigen Pflanzen versehen, d. h. die Masse des Volkes muß dafür empfänglich gemacht werden, was vorzüglich durch die Volksschule geschieht.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, dass die Volksschule die einzige Quelle der Volksbildung ist; doch darin dürfte mir der Sachkenner nicht widersprechen, dass eine gut eingerichtete Volksschule zu den ersten, wichtigsten und ausgiebigsten Quellen der Volksbildung und des Volkswohlstandes gerechnet werden muß.

Dieses Verhältnis des Volkes, beziehungsweise der Volksschule, zur Wissenschaft bleibt sich sowohl in der absoluten Monarchie, als auch im modernen Rechtsstaate gleich, und wäre die sogenannte konstituzionelle Ära nicht hereingebrochen, so hätte nichtsdestoweniger der Staat, namentlich in der Gegenwart, ein Interesse gehabt, die Volksbildung zu fördern, weil hiedurch sowohl die Moralität, als auch der materielle Wohlstand der Bevölkerung und demnach die Wohlfahrt des Staates begründet wird.

Wir wollen hier nur noch die Produktivität des Landes eines Blickes würdigen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Mensch desto produktiver werden kann, je gebildeter er ist. Wenn z. B. ein Pferdeknecht denken gelernt und seinen Gesichtskreis einigermaßen erweitert hat, so kann er durch seine Findigkeit sich manche Arbeit auf dem Felde und in der Wirtschaft erleichtern und abkürzen; er kann kleine Reparaturen der Wirtschaftsgeräte entweder selbst vornehmen oder durch rechtzeitige Beachtung der Notwendigkeit kostspieliger Reparaturen vorbeugen; er wird die Pferde zweckmäßig pflegen und halten und überhaupt sich seinem Herrn in einem Jahre dreimal besser verwerten, als dieses mit einem einfältigen, wenn auch noch so gutmütigen Knechte der Fall wäre.

Ein Ähnliches gilt von den Gesellen bei Handwerkern, ja sogar von den Fabriksarbeitern, wiewohl man dieses bei den letzteren mit Rücksicht auf die Teilung der Arbeit in so hohem Grade gar nicht erwarten sollte. Und doch sind die Industriellen darüber einig, dass, je roher und ungebildeter ihre Arbeiter sind, desto unzuverlässiger ihre Arbeit erscheint, und dass mit der Hebung ihrer Bildung — abgesehen von den moralischen Vorteilen — auch die Qualität der Fabriksprodukte verbessert wird.

Wer erzeugt, frage ich weiter, mehr Werte, der ungebildete oder der gebildete Landmann und Gewerbsmann? Der Beobachter des täglichen Lebens wird um die Antwort nicht verlegen sein. Namentlich in diesem Augenblicke, wo die Schranken des Zunftzwanges und des Gewerbsschutzes gefallen sind, sieht man es immer deutlicher, dass in der Regel der Wohlstand mit der Bildung, und dass Not und Elend mit der Dummheit Hand in Hand gehen.

Demnach ist die entsprechende Bildung die sicherste und ausgiebigste Quelle der Produkzion, die Dummheit und Unwissenheit hingegen, wie sich ein geistreicher Nazionalökonom ausdrückt, »die theuerste Sache im Staate.«

Es ist nicht schwer, durch Belege darzuthun, dass, jemehr man die Volksbildung in einem Staate pflegt, derselbe desto wohlhabender und mächtiger wird. Belege hiefür in diesem Buche beibringen zu wollen, hieße nach meinem Dafürhalten Eulen nach Athen tragen.

Die hier erörterte Schulfrage hat demnach auch eine nazionalökonomische Seite und ist gewiss ein wichtiger Theil in der Lösung der gegenwärtig so vielfach ventilierten sozialen Frage.

Wenn man, wie dieses in den weitern Kreisen leider noch vorkommt, annimmt, dass die Volksschule ein Institut ist, in welch em man die Jugend lesen, rechnen und schreiben lehrt, dann ist es freilich nicht zu verwundern, dass man auf die Volksschule vornehm herabsieht. Würde man hingegen beachten, dass der Volksschule die Aufgabe zukommt, der Jugend die erforderliche religiös-moralische Bildung zu geben, auf eine zweckmäßige Entwicklung ihres Karakters hinzuwirken, in ihrem Herzen die Achtung vor dem Rechte und Gesetze, die Liebe zum Landesfürsten und zum Vaterlande zu entzünden und anzufachen, dass die Volksschule neben der meist formalen Kenntnis des Lesens, Rechnens und Schreibens jene realen Kenntnisse zu bieten oder die Empfänglichkeit zur Aneignung derjenigen Kenntnisse vorzubereiten hat, welche im zivilisierten Staate jeder Bürger besitzen soll, und dass endlich die Volksschule das einzige Institut ist, in welchem die bei weitem größte Mehrzahl der Staatsbürger die für das Leben erforderliche allgemeine Bildung erlangen soll; dann würde man auch der Volksschule mehr Aufmerksamkeit und mehr Interesse zuwenden, als dieses bisher der Fall war.

In der neuesten Zeit sieht man nicht selten, dass Männer, deren Herz für das Wohl des Volkes und für das Glück des Vaterlandes erglüht, einen kühnen Anlauf zur Verbesserung der Volksschule nehmen, dass aber ihr Eifer nach und nach erkaltet, bis er endlich ganz erstirbt. In den meisten Fällen liegt die Ursache darin, dass die bezeichneten schulfreundlichen Reformatoren in dem

Wahne leben, sie verständen die Angelegenheiten der Volksschule (es ist wunderbar, dass sich dieses Verständnis beinahe jeder Mensch zumutet), dass sie die Hindernisse, welche ihren wohlwollenden, aber dennoch nicht ganz praktischen Bestrebungen entgegengesetzt werden mußten, als eine Feindschaft gegen ihre Person oder gegen den Fortschritt der Schule ansehen, und dass sie entmutigt zuletzt ihr edles Streben aufgeben, weil sie glauben, es müße dasselbe unter allen Verhältnissen fruchtlos bleiben. Würde der Wahn jenes Verständnisses nicht so viele trügen; würden jene schulfreundlichen Männer, bevor sie ihre Anträge formulieren, sich zuerst mit erfahrenen Schulmännern beraten, dann wäre eine solche Enttäuschung nicht ihr bitteres Los.

Es lassen sich zuweilen noch einzelne, wenn auch gegenwärtig nur mehr schüchterne Stimmen vernehmen, welche die Hebung der Volksbildung und konsequenter Weise auch die Hebung der Volksschule als gefährlich bezeichnen.

Ihre Schlussfolgerung ist ungefähr folgende: So lange noch das Volk in seiner naiven Einfachheit gehalten war, gieng es anspruchslos und ruhig seiner Arbeit nach, kümmerte sich nur um diese und war leicht zu befriedigen und zu regieren. Seit jedoch die modernen Volksaufklärer das Gift in sein Herz gelegt haben, gedeihe der Müßiggang und die Immoralität, die Geringschätzung der Autorität und des Gesetzes und die häufigen Revoluzionen seien die Früchte solcher Erscheinungen. Es sei demnach besser, die Pandorabüchse der sogenannten Volksaufklärung nicht zu öffnen, und lieber dafür zu sorgen, dass das Volk den Gefahren entzogen werde, welche ihm durch die angestrebte Bildung bereitet werden könnten. — Dieses Raisonnement ist nicht so unwichtig und nicht gar so selten, als dass wir es nicht hier einer Beachtung unterziehen sollten.

Vor allem bemerke ich, dass in demselben mehrere Trugschlüsse liegen. Es ist nicht wahr, dass die naive Einfachheit allein das Volk vor Revoluzionen bewarte, dieß beweiset die Geschichte aller Jahrhunderte; es ist falsch, dass in der Volksbildung, wenn sie nur die rechte ist, der Keim zu jenen Gefahren liege, welche derselben imputiert werden.

Das Licht der christlich-humanen Aufklärung bricht sich gegenwärtig mit zauberhafter Macht Bahn in alle Sfären der menschlichen Gesellschaft, und es ist eine Unmöglichkeit, das Volk mit einer chinesischen Mauer einzuschließen, um dasselbe vor dem Einflusse dieses Lichtes zu bewaren. Wer sich diesem Wahne hingibt und des Glaubens lebt, dass vor solcher Macht das Volk noch in jener gepriesenen idyllischen Einfachheit erhalten werden kann, der setzt es eben in die Gefahr, dass es entweder von jenem Lichte geblendet wird und häufig strauchelt, oder dass es Irrlichter für das wahre Licht ansieht, denen es unbewusst folgt und von welchen es in's Verderben gelockt wird.

Bietet dem Volke die wahre Bildung, dann wird das Gift der Schreier, welche nur ihr eigenes Interesse verfolgen, unwirksam bleiben; dann werden Religiösität, Moralität, Loyalität, Vaterlandsliebe, Arbeitsamkeit und Produktivität die goldenen Früchte sein, die ihr in reichem Maße ärnten könnet. Mir fällt hier unwillkürlich das oft wiederholte schöne Wort des gekrönten Dichters ein:

»Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
vor dem freien Manne erzitt're nicht.«

Man ist mehrseitig gewohnt, den Staat und die Kirche als die natürlichen Gegner der Volksbildung anzusehen. Ich widerspreche dieser Anschauung auf das Feierlichste. Nach dem, was ich hier bereits angeführt habe, liegt die wahre Volksbildung ganz besonders im Interesse des modernen Staates, ja sie ist eine Bedingung seiner Existenz.

Was die Kirche anbelangt, so steht die wahre Volksbildung durchaus nicht im Widerspruche mit ihrer erhabenen Aufgabe, den Menschen zu leiten, damit er über das Irdische das Ewige nicht vergesse, damit er sein höchstes und letztes Ziel, das in der Ewigkeit zu suchen ist, erreiche. Die Kirche als solche hat zuerst die Leuchte der wahren Aufklärung angezündet; sie war die erste Gründerin der Volksschulen; sie zählt in ihrer Mitte zahllose Männer, welche sich durch ihr wissenschaftliches Streben und Wirken einen ruhmvollen Namen und ein unvergängliches Verdienst erworben haben.

Was der Staat und die Kirche meiden und bekämpfen müßen, das ist die sogenannte Halb- oder Scheinbildung, welche, statt Aufklärung zu erzeugen, Verwirrung gebärt, welche niederreißt, statt zu bauen, welche übersättigt, anstatt zu nähren, welche die Menschen der Wirklichkeit entreißt und ihnen Fantasmagorien vorgaukelt, die sie irreführen. Gerade dieser kläglichen Halb- oder Scheinbildung soll die echte Volksbildung und die zweckmäßige Hebung der Volksschule einen Damm setzen, und gerade darin begegnen sich die wahren Interessen der Kirche und des Staates.

Einen mächtigen Gegner hat die Volksschule in sich selbst und in der Bevölkerung. Weil sie häufig nicht dasjenige leistet, was ihre Aufgabe ist, wird sie nicht selten geringgeachtet. — Ich will hier nicht Belege aus meiner eigenen Erfahrung niederlegen. Sie würden allerdings den Schatz der beliebten Schulanekdoten vermehren; sie würden aber auch klägliche Erscheinungen konstatieren, die wir lieber der Vergessenheit anheimgeben wollen.

Da und dort erkennt man in den Gemeinden wohl bereits den Wert der Volksschule, man möchte gern ein schönes Schulhaus und einen tüchtigen Lehrer, kurz, eine gute Schule haben; allein es fehlt noch an der Kraft der Selbstbestimmung und an der Opferwilligkeit, dieses Ziel zu verwirklichen. Gewöhnt an die väterliche Leitung und Unterstützung der Regierung aus der früheren Epoche der absoluten Staatsform und an die Hilfe der ehemaligen Gutsherrschaften und Obrigkeiten, erwartet man häufig noch immer die Inizіative und die erforderlichen Geldmittel von dieser Seite. Hierbei wird vergessen, dass in der neuen Gestaltung der Dinge dieses Verhältnis aufgehört hat und dass es nun an den Gemeinden liegt, ihre Schulen aus eigenen Mitteln zu begründen und zu erhalten.

Gleichwohl bringt selbst in der gegenwärtigen Zeit unsere Staatsverwaltung für viele Gemeindeschulen Opfer, welche dieselben nach den bestehenden Gesetzen nicht mehr ansprechen könnten, und auch unter den ehemaligen Obrigkeiten gibt es bei uns noch viele, es sei dieß zu ihrer Ehre gesagt, welche, ohne hiezu verpflichtet zu sein, die Volksschulen ihres ehemaligen Patronats mit edler Munifizenz unterstützen.

Soll die Volksschule den wünschenswerten Aufschwung nehmen, dann muß ihr die Bevölkerung ihr ganzes Interesse und eine große Opferwilligkeit entgegentragen; dann müßen diejenigen, welche mit zeitlichen Glücksgütern gesegnet sind, an die Schule häufiger denken, als dieses bisher bei uns der Fall war.

Hierin gehen uns andere Staaten bereits mit ruhmvollem Beispiele voran. Es genügt hier nur einige derselben anzuführen. Es verwendet nämlich:

Belgien bei 4½ Millionen Einwohnern 3 Millionen Franks, der Kanton Genf bei 66.000 Einwohnern 97.000 Franks, New-York bei 3,851.563 Einwohnern 4,395.387 Dollars, also 22 Millionen Franks, und Massachusetts bei 1,231.066 Einwohnern 3,100.000 Dollars oder 15½ Millionen Franks jährlich auf die Förderung des dortigen Schulwesens.

In welcher Weise auch einzelne Personen zur Förderung der Zwecke der Schule durch Gaben Opfer bringen können und gebracht haben, davon sind S. 226—229 dieses Buches einige nachahmungswürdige Beispiele angeführt.

So wertvoll indess Gaben dieser Art für die Schulen erscheinen, so sind sie doch nicht der einzige Weg, auf welchem die Bevölkerung im Interesse der Volksschule wirken kann.

Wenn die Angehörigen der Kinder dafür sorgen, dass diese die Schule regelmäßig besuchen, wenn sie ihnen die erforderlichen Hilfsmittel des Unterrichtes beistellen, wenn sie mit den betreffenden Lehrern in Verkehr treten, um deren Bemerkungen, Rathschläge und Winke entgegenzunehmen und für die ihnen von Gott anvertraute Jugend fruchtbringend zu machen, wenn sie dahin wirken, dass die Kinder ihre schulfreie Zeit so viel als möglich im Interesse des Schulunterrichtes verwerten und dass im häuslichen Kreise nicht das niedergerissen werde, was die Schule mühevoll aufgebaut hat, wenn sie das Ansehen der Schule unter allen Verhältnissen hochhalten und den Lehrer durch freundliches, theilnehmendes und achtungsvolles Entgegenkommen in seinem schweren Berufe erheben und ermuthigen, dann haben sie gewiss für das Gedeihen der Schule ausgiebig gewirkt, dann, und nur unter solchen Bedingungen kann

und wird die Volksschule dem Lande jenen Segen bringen, welcher ihr in der That entstralen kann.

Wer möchte nicht bei dieser Betrachtung versucht sein, den Bewohnern und Gemeinden unseres lieben Vaterlandes zuzurufen: »Gehet hin und thuet so, damit Euch dieser Segen werde!«

Ich sage es noch einmal und möchte es auf jedem Blatte dieses Buches wiederholen, dass die Volksschule nur dort gedeihen und segenvoll wirken kann, wo sie durch eine lebhafte Theilnahme der Bevölkerung getragen wird.

Möge es dieser Schrift gelingen, dieses Interesse in den weitesten Kreisen zu wecken und zu beleben!

3.

Zweck der Volksschule.

Der Zweck der Volksschule ist, namentlich während des laufenden Jahrhunderts, vielfach erörtert, und es sind die dießfälligen Ansichten in vielen Werken, die sich mit dem Unterrichte befassen, niedergelegt worden.

Definizionen haben im allgemeinen das Misſliche an sich, daſs sie — den Regeln der Wissenschaft entsprechend — eine prägnante Kürze verlangen, daſs jedoch durch das Ringen nach solcher Kürze und nach dialektischer Schärfe dieselben häufig den betreffenden Begriff entweder zu weit oder zu eng begränzen.

So ergieng es auch den meisten Definizionen des Begriffs der Volksschule, und ich glaube aus diesem Grunde entschuldigt zu sein, wenn ich in dieser Schrift, die auf keinen streng wissenschaftlichen Karakter Anspruch macht, mit einem neuen Versuche einer solchen Definizion nicht hervortrete.

Welche Aufgabe die Schulmänner der Volksschule stellten, ist besser aus den verschiedenen Schul-, Unterrichts- und Methodenbüchern in ihrem Gesammtinhalte und aus dem faktischen Zustande der Volksschulen, als aus den vorerwähnten Definizionen zu entnehmen.

Beim Durchlesen solcher Bücher beschlich mich sehr häufig der Gedanke, daſs die betreffenden Schriftsteller, durch den Einfluſs ererbter Ideen und durch die Macht der Gewohnheit befangen, vielleicht zu sehr am Boden des Gegebenen hafteten und daſs hierdurch ihr ehrenvolles Streben mehrfach gelähmt und beengt wurde.

Ich suchte daher bei meinen Forschungen auf diesem Gebiete, mich von jenen Fesseln zu emanzipieren und strebte nach einer Lösung, durch welche ich auf einen freien, durch keine Gewohnheit, durch kein Vorurtheil beengten Standpunkt gelangen könnte.

Diesem meinem Gedanken habe ich bei meinen Zusammenkünften mit den Schulmännern durch ein Bild, das vielleicht manchem barock erscheinen dürfte, Ausdruck gegeben. — Ich pflegte zu sagen:

»Denken wir uns, ein Lehrer würde für immer auf eine Insel des Welt»meeres verbannt und es würde ihm zum Troste gestattet werden, sein einziges »geliebtes Kind, das sich gerade im 6. Lebensjahre befindet, mitzunehmen und bis »nach Ablauf des 12. Lebensjahres daselbst zu dem Behufe zu behalten, damit »er es für das Leben in unserer Heimat, wohin es zurückkehren soll, vorbereite.

»Ich sehe hier ab von der Religion, die auch in diesem Falle den wesent»lichsten Theil des Unterrichtes bilden müßte, und frage: würde der Lehrer in sol»cher Lage sein geliebtes Kind nur mechanisch lesen, rechnen und schreiben »lehren, wie dieß früher in den Schulen geschah und leider bis auf den heutigen »Tag hie und da noch immer als die einzige Aufgabe der Volksschule ange»sehen wird? Würde er dort so unterrichten, wie er es bisher in der Schule »thut?«

Gewiss, die Mehrzahl der Lehrer, aus welchem Lande sie auch sein mögen, würde mit Nein! antworten. Doch fragen wir weiter: »Wie und worin würdest du, Lehrer, dein Kind auf jener Insel unterrichten?«

Die Antwort würde so ziemlich allgemein dahin lauten, dass er vor allem dahin streben müßte, den Karakter des Kindes zu bilden, damit es in den Gefahren und Mühen des Lebens stets den Menschen rette, und dass er bemüht sein würde, das Kind die Welt verstehen zu lehren, d. h. demselben diejenigen realen und formalen Kenntnisse beizubringen, welche jeder Mensch in einer zivilisierten Gesellschaft benötigt, und welche ihn fähig machen, sich für einen bestimmten Beruf erfolgreich weiter zu bilden.

Erlassen wir dem befragten Lehrer die detaillierte Darstellung dessen, was

und wie er unterrichten würde, und begnügen wir uns damit, vorläufig konstatiert zu haben, dass er sein Kind auf der Insel anders unterrichten würde, als dieses gewöhnlich in der Volksschule geschieht. Doch fragen wir weiter: Hat nicht jeder Lehrer in der Volksschule dieselbe Aufgabe wie jener Mann auf der Insel? Soll er nicht für jeden einzelnen Schüler eben so liebevoll sorgen, wie für sein eigenes Kind? Wird nicht das Kind in der Schule für das Leben vorgebildet? Ist vielleicht die Schule dazu da, damit sich das Kind nur die Fertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben erwerbe, weil möglicher Weise die älterliche Erziehung, der häusliche Unterricht und die eigene Warnehmung und Erfahrung des Kindes das Übrige leistet?

Ich zweifle sehr, dass jemand der mit dieser letzten Frage an die Schule gestellten Zumutung beistimmen würde. Daraus geht nun hervor, dass die Volksschule in mancher Beziehung das nicht leistet, was sie leisten sollte, und dass demnach die Gränzen ihrer Aufgabe weit enger gezogen erscheinen, als dieses zweckmäßig und notwendig erscheint.

Betrachten wir die Leistung der Volksschule noch von einem andern Standpunkte, der vielleicht manchem ebenso eigenthümlich erscheinen wird, wie das vorbesprochene Bild mit dem Manne auf der Insel.

Denken wir uns den Fall, es würde durch einen höheren Willen verboten werden, in der Schule Bücher, Schreibhefte und Schreibtafeln zu verwenden.

Was hätte dieses zur Folge? Müßten deshalb auch schon die Volksschulen geschlossen werden? Gewiss diejenigen, wo die Lehrer nichts anderes verstehen, als mechanisch lesen, rechnen und schreiben zu lehren. Wir sehen hier abermals von der Religion ab, die in einer solchen Schule gewiss auch ohne Katechismus und Evangelienbuch eindringlich gelehrt werden könnte, wie dieses der göttliche Heiland und die ersten Verkünder seiner heiligen Lehre gethan haben. Was würde nun der weltliche Lehrer in einer solchen Schule beginnen?

Wollte er zweckmäßig handeln, so würde er die Dinge, welche sich im **Gesichtskreise** der Jugend befinden, nach Maßgabe ihrer Fassungskraft mit

derselben betrachten und besprechen. Er würde sie lehren, was, wie und wozu sie sind, wer sie gemacht hat oder wie sie entstanden sind, wo und wann sie vorkommen u. s. f. Er würde den Gesichtskreis der Anschauungen immer mehr, und zwar bis zu jener Gränze erweitern, mit welcher die Aufgabe der allgemeinen Volksschule erreicht ist.

Nicht bloß, dass er auf solche Weise bemüht wäre, in die Seele der Jugend durch die Anschauung klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen und Begriffe, gleichsam als die Typen ihrer künftigen Geistesthätigkeit einzuprägen; er müßte auch seine Aufmerksamkeit der formalen Seite dieses Unterrichtes zuwenden und dafür sorgen, dass sich die Kinder über das, was sie klar, deutlich und für die Dauer erfasst haben, auch sprachrichtig mündlich und schriftlich ausdrücken können.

Bis dahin würde der Unterricht wohl nur den Verstand allein in Anspruch nehmen; es gäbe aber gewiss auch Anlässe genug, um von dem besprochenen Gegenstande auch auf unsere Pflichten und Verhältnisse gegen Gott, die Kirche, den Regenten, das Vaterland, die Gemeinde, die Familie, die Mitmenschen und gegen uns selbst, auf die Notwendigkeit der Aneignung gewisser Tugenden u. s. f. überzugehen.

Unwillkürlich drängt sich uns bei dieser Annahme die Erinnerung an Sokrates, den weisen Lehrer der Griechen, auf, der keine Schulbücher, keine Schreibhefte und keine Schultafeln brauchte und dennoch seine Zeitgenossen, Jung und Alt, zweckmäßig zu lehren und zu bilden verstand. Möchten sich doch die Lehrer an solche große Vorbilder recht oft erinnern und möchten sie dieselben nachzuahmen bestrebt sein!

Wollen wir einmal eine Schule betrachten, wo ein solcher Unterricht ohne Bücher und Schreibhefte ertheilt würde.

Der Lehrer macht es sich z. B. zur Aufgabe, über Flachs oder Lein zu sprechen. Er zeigt zuerst den Leinsamen (allenfalls zwei Sorten, guten und schlechten), bespricht und zeigt das Leinöl, sowie die Leinkuchen, die als Viehfutter Verwendung finden, und erklärt sodann den Anbau des Flachses, wobei

er zugleich jene Gegenden des Vaterlandes oder eines noch weitern Kreises benennen und auf der Schulwandkarte bezeichnen kann, wo besonders Flachs gebaut wird. Er zeigt den Flachs, wie er wächst, allenfalls mit seiner blauen Blüte, dann in dem Zustande, wie er gerupft wird, ferner die Samenkapseln desselben, spricht von der Flachsröste und geht über zum Brechen, Riffeln, Krämpeln und Spinnen des Flachses, wobei er abermals die dazu erforderlichen Vorrichtungen entweder in natura oder im Modelle oder endlich im Bilde vorführt. Zuletzt kommt der Zwirn, das Weben der Leinwand, die Bleiche an die Reihe.

Dass sich während der ganzen Behandlung des Gegenstandes, welche je nach der Reife der Jugend und der zur Verfügung stehenden Zeit mehr oder weniger eingehend sein könnte, genug Anlässe ergeben würden, auch auf das Gemüt der Jugend Einfluss zu nehmen, liegt auf der Hand. Man kann hier von der Allmacht, Güte und Weisheit Gottes, von der Not, in welche die Gebirgsbewohner zuweilen versetzt werden, von der Pflicht der Unterstützung derselben, von dem Verhältnisse der Arbeiter in den Flachsspinnereien u. s. f. recht viel Beherzigenswertes sagen.

In ähnlicher Weise könnte der Lehrer mit dem Hanfe, den Getraidearten, den schädlichen und nützlichen Schwämmen, den Metallen und ihrer Erzeugung und Verwendung u. s. f. verfahren.

Würde mit einem solchen Unterrichte die Anschauung der Objekte in der Wirklichkeit oder wenigstens im Modelle oder Bilde stets Hand in Hand gehen, dann würden, dessen bin ich gewiss, die Kinder diesem Unterrichte mit mehr Interesse und auch mit mehr Nutzen beiwohnen, als dieses dort geschieht, wo der Lehrer nur im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet. *)

*) In den sonntägigen Wiederholungs- und Fortbildungsschulen kommen leider noch immer genug Schüler vor, welche des Lesens, Rechnens und Schreibens nicht mächtig sind und deshalb damit unausgesetzt beschäftigt werden müßen. Dieses langweilt sie, ja sie schämen sich häufig dieser Beschäftigung, der sonst nur kleine Kinder obliegen. Gäbe nicht ein ähnlicher Unterricht für sie eine angenehme Lockspeise, Würze und Abwechslung? Der von mir herausgegebene schlesische Volksschulenkalender vom Jahre 1859 und das gleichfalls von mir herausgegebene Büchlein: „Winke und Ratschläge für den praktischen Schulmann“ (Troppau, bei Kolik), geben hierüber einige Winke.

Auch das Rechnen wäre in einer solchen Schule nicht ausgeschlossen. Der Lehrer würde den Zahlenkreis von 1 bis 100 durch Vorführen und Zählen vorhandener gleichartiger Objekte (allenfalls der Kugeln auf dem russischen Rechenapparate) — und nicht, wie es da und dort geschieht, durch das geist- und inhaltlose Hersagen der Zahlen von 1 bis 100 und zurück — langsam entwickeln; er würde, fern von jedem Regelkram, die verschiedenen Zahlenkombinazionen, wie sie in den sogenannten vier Spezies vorkommen, in Anwendung auf Fälle aus dem praktischen Leben gründlich durcharbeiten; er würde seinen Schülern die verschiedenen Maße, Gewichte und Münzen zeigen und sie dabei messen, wägen und zählen lehren.

Ein solcher Unterricht wäre keine einseitige Gedächtnisarbeit. »Er würde das Produzieren im Empfangen, das Schaffen im Aufnehmen, die Selbstthätigkeit im Verarbeiten, das Prüfen, Suchen, Auffinden in kräftiger Geistesarbeit zur Geltung bringen.« Dieser Unterricht würde sich jenem, wie ihn das Leben in so ausgiebigem Maße bietet, am meisten nähern und dasselbe gleichsam in den engen Raum der Volksschule hineinziehen.

Gewiss wird niemand behaupten, dass der bezeichnete Unterricht, welcher vom Lesen und Schreiben ganz absieht, in der Volksschule nutzlos sein müßte. Im Gegentheile, es wird sich vielleicht manchem der Leser die Frage nahestellen, ob nicht ein solcher Unterricht, welcher der Jugend klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen und Begriffe einprägt, welcher sie mit den Objekten ihres Gesichtskreises vertraut macht, welcher sie zum Denken anregt und dem praktischen Leben naheführt, besser und nutzbringender wäre, als das »Leeres-Stroh-dreschen« des mechanischen Lesens, Rechnens und Schreibens und als der objektlose Formalismus der Sprachlehre.

Durch diese Betrachtung bin ich mit dem geschätzten Leser auf einen Standpunkt gelangt, den ich anstrebte, und nun dürfte es nicht schwer werden, dass wir uns über die Aufgabe der Volksschule verständigen.

Es ist bekannt, dass noch immer manche das Lesen, Rechnen und Schreiben als das Hauptziel der Volksschule betrachten, und dass dieses Trivium von vielen als der eigentliche Maßstab der Volksbildung angesehen wird.

Dass die Kinder auf diesem Wege nicht sehen und hören, nicht auffassen, verstehen und empfinden, nicht nachdenken und sprechen lernen, dass dieser Weg sie nicht zur Selbstbestimmung und Karakterentwicklung führen kann, dürfte wohl nach dem Voranstehenden eines Beweises nicht mehr bedürfen. Ein Sprichwort sagt: »Lesen und nicht verstehen, heißt soviel wie müßig gehen.« Die Kunst des mechanischen Schreibens hingegen, ohne die Fähigkeit, eigene Gedanken schriftlich darzustellen kommt mir so vor, wie der Besitz eines Instrumentes, dessen Gebrauchsweise man nicht kennt. Auch das Rechnen, als Gedächtnissache und Regelkram behandelt, ist nur ein Flitter, welcher Lehrer und Schüler täuscht und nach der Schulprüfung bald wieder verschwindet. Gleichwohl kann man der genannten Fertigkeiten in der Volksschule nicht entraten.

Die Schreibekunst und der Typendruck sind zwei der großartigsten und wertvollsten Erfindungen der Menschheit. Es hieße auf Jahrtausende zurückgehen, es hieße einen Stillstand in der menschlichen Gesellschaft anstreben, wollte man jene unschätzbaren Errungenschaften für den größeren Theil der menschlichen Gesellschaft als entbehrlich oder wenigstens als weniger wichtig erklären.

Soll der Schüler die in der Schule und im geselligen Verkehre erlangten realen Kenntnisse behalten und erweitern, dann bedarf er der Bücher als wichtiger Gedächtnishilfen und als ausgiebiger Bildungsmittel, dann muß er auch lesen, und zwar mit Verständnis und Fertigkeit lesen können. Mit dieser Kenntnis geht dann das Schreiben Hand in Hand, da es theils dazu dient, die eigenen Gedanken schriftlich auszudrücken, theils das geschriebene Wort anderer zu verstehen. Beide dieser Fertigkeiten bieten, vorausgesetzt, dass die Schüler reales Wissen besitzen, ein treffliches Mittel der formalen Geistesbildung.

In den Büchern findet der Schüler die Gedanken in verschiedenen Formen logisch und sprachrichtig dargestellt. Macht ihn nun der Lehrer auf das hiebei Beachtenswerte aufmerksam und liest der Schüler fleißig und mit Verständnis in mustergiltig geschriebenen Büchern, dann gewöhnt sich sein Geist an solche korrekte Formen, der Schüler lernt richtig denken und seine Gedanken richtig ausdrücken und wird, in solcher Weise gebildet, auch die Fertigkeit des Schreibens gut verwerten können. Auf diesem Wege geht dann das reale Wissen

mit der formalen Bildung Hand in Hand, eines unterstützt das andere, und die Übung, wie auch das Anstreben der Fertigkeit sinkt im Dienste dieses Vorgangs nicht zum geist- und wertlosen Mechanismus herab.

Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen, so ergibt sich daraus eine zweifache Aufgabe der Volksschule. Sie hat a) erziehlich zu wirken, und b) der Jugend jene allgemeinen Kenntnisse zu bieten, welche jeder Mensch im zivilisierten Staate ohne Rücksicht auf einen besonderen Beruf besitzen soll.

In erziehlicher Beziehung steht dann die religiöse Bildung obenan. Sie ist unstreitig das beste Erziehungsmittel; durch sie wird der Mensch brauchbar und geeignet für diese und für jene Welt. Sie ist der sicherste Leitfaden bei dem Ringen des Lehrers, den Karakter, das Menschliche im Kinde zu bilden, ihm Tugenden anzueignen und das Gefühl für das Gute, Nützliche, Schöne und Erhabene in sein Herz zu verpflanzen.

Was die Aneignung der für das praktische Leben erforderlichen allgemeinen Kenntnisse anbelangt, so liegt es auf der Hand, dass es sich hiebei um keine Gelehrtenbildung handelt.

Die Aneignung einer gewissen Summe klarer, deutlicher und festhaftender Vorstellungen und Begriffe (reales Wissen), die Fähigkeit, dieselben richtig zu verwerten, d. h. richtig zu denken, zu urtheilen und zu schließen (formale Bildung), die Anbahnung der Möglichkeit, sich weiter fortzubilden und die Aneignung der Fertigkeit, eigene Gedanken auszudrücken, ist in dieser Richtung das weitere wesentliche Ziel der Volksschule.

Nur eine Schule, welche sich diese Aufgaben stellt, macht den Menschen wahrhaft frei. Sie gibt ihm die Kraft der Selbstbestimmung und lehrt die Freiheit in der Gesetzlichkeit, den Genuss im thätigen Wirken und Schaffen und das wahre Glück in einem guten Gewissen erkennen; sie bildet tüchtige Bürger für Zeit und Ewigkeit.

4.

Die Schule im Verhältnisse zur Gemeinde, zur Kirche und zum Staate.

Es hat den Anschein, als habe sich die Gegenwart zur Aufgabe gemacht, alle sozialen Verhältnisse unter die Loupe der Kritik zu bringen, um selbe nach geschehener Prüfung, den modernen Ideen angemessen, umzugestalten. Einer solchen Prüfung wird auch die Stellung der Volksschule unterzogen, und diese erhält sodann, je nach dem Standpunkte, welchen die Prüfenden einnehmen, einen verschiedenen Platz. Die einen wollen die Volksschule ganz zu einer Gemeindeanstalt machen, die andern vindizieren sie ausschließlich der Kirche, und wieder andere halten dafür, dass die Volksschule eine Staatsanstalt sein müße.

Da zugleich der Ruf ertönt: »Wem die Schule gehört, dem gehört auch die Zukunft!« und da in diesem Rufe manche Wahrheit liegt, so wird der Kampf um die Volksschule von verschiedenen Seiten gegenwärtig mit Lebhaftigkeit, ja theilweise sogar nicht ohne Leidenschaftlichkeit geführt.

Ich glaube, mit Rücksicht auf den Umfang und die Aufgabe der vorliegenden Schrift, dieser Frage nicht aus dem Wege gehen zu sollen, und spreche über dieselbe, ohne mich dabei in eine umfassende Erörterung einzulassen, meine Ansicht im Nachstehenden aus.

In den vorangehenden Artikeln habe ich bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass sich (mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Persien und in Sparta) der Staat um die Bildung des Volkes ursprünglich nicht kümmerte; dass nach Einführung des Christenthums von der Kirche und verschiedenen geistlichen Korporazionen die ersten Volksschulen errichtet wurden; dass endlich

gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Staaten Europas die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen von den Regierungen mit größerer oder geringerer Ingerenz der Kirche in die Hände genommen worden ist.

Hierbei wurde der Staat vom großgrundbesitzenden Adel unterstützt, welcher mehr oder weniger freiwillig bezüglich der Schulen für seine Leibeigenen, später Unterthanen, für deren geistiges und leibliches Wohl zu sorgen er verpflichtet war, das Patronat übernommen hatte.

Nun hat das Unterthansverhältnis, und demnach auch meistens das Schulpatronat aufgehört, die Last der Erhaltung der Schulen fiel größtenteils den Gemeinden als solchen zu, und mit der Übernahme der Pflichten streben dieselben auch nach entsprechenden Rechten.

Dazu kommt noch, daſs man in der Gegenwart den Rechtsstaat zu verwirklichen sucht und daſs man demnach dem Staate konsequenter Weise einen weitern Einfluſs auf die Schulen, als den des Rechtsschutzes, nicht einräumen will.

In den Staaten mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung und dem sogenannten Territorialsisteme der Kirchenverwaltung, wo das Staatsoberhaupt zugleich die Spitze der Kirche ist, wird in der Ausschließung der Einfluſsnahme des Staates auch in der Regel die Zurückweisung der Einfluſsnahme der Kirche verstanden. Aber auch in Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung hört man nicht selten Stimmen, welche den Einfluſs der Kirche auf die Schule ganz oder teilweise ausschließen möchten. Man hat sogar nach dem Muster Nordamerika's konfessionslose Schulen, d. h. solche Schulen in Vorschlag gebracht, in welchen kein Religionsunterricht ertheilt wird.

Wir wollen die Berechtigung der genannten drei Faktoren in Bezug auf die Volksschule einer Prüfung unterziehen.

Hiebei steht die Gemeinde in erster Reihe. Dieselbe erscheint als erweiterter Familienkreis; sie repräsentiert die Ältern, denen zunächst die Pflicht und das Recht der Kindererziehung zusteht, und welche das, was sie selbst nicht leisten können, der Volksschule überlassen.

In dieser ihrer Eigenschaft erscheint die Gemeinde, welche die Schule begründen und erhalten muß, als die eigentliche Inhaberin derselben, und es ergeben sich daraus für die Gemeinde wesentliche Rechte.

Unter diesen erscheint jenes der Wahl der Lehrer als eines der wichtigsten. So wie niemand den Ältern das Recht bestreiten kann, den Erzieher und die Lehrer ihrer Kinder zu wählen, mögen sie dabei auch manchen Missgriff begehen, eben so kann der Gemeinde, welche bezüglich der Gemeindeschule die Ältern repräsentiert, dasselbe Recht nicht versagt werden.

Man wird mir einwenden, das sei allerdings theoretisch richtig, aber die Gemeinderepräsentanzen seien häufig noch nicht reif genug, den würdigsten Lehrer zu finden, sie lassen sich mitunter durch unwürdige Nebenrücksichten bestimmen und es werden hiedurch die Ansprüche alter, verdienter Lehrer beeinträchtigt.

Ich würdige ganz das Gewicht dieser Einwendungen, ich gestehe auch zu, dass in der neuesten Zeit leider manche Gemeinden bei der Wahl der Lehrer große Blößen an den Tag gelegt haben. Gleichwohl möchte ich aber das Recht der Wahl der Lehrer durch die Gemeinden verteidigen.

Man verbessere die Volksschule, man lasse die Gemeinde dadurch den Wert derselben erkennen, und sie wird bei der Wahl der Lehrer im eigenen Interesse vorsichtiger sein. Wird man überdieß für eine tüchtige Bildung der Lehrer sorgen, wird man bei den Lehrbefähigungsprüfungen mit der wünschenswerten Strenge vorgehen und wird man den Lehrern über ihre Verwendung im praktischen Schuldienste nur solche Zeugnisse erteilen, die sie wirklich verdienen; dann ist ein Missgriff von Seite der Schulgemeinden nicht leicht möglich. Sollten sie trotzdem einen solchen begehen, dann werden sie selbst, dann werden auch andere Gemeinden durch ihren Schaden klug werden.

Soll aber deshalb, weil es möglich ist, dass die Gemeinden in der Wahl der Lehrer einen Irrthum begehen, ihnen das Recht dieser Wahl benommen werden? Soll man sie deshalb zwingen, einem ihnen oktroierten Lehrer, zu dem sie kein Vertrauen haben, der ihnen nicht bekannt ist, ja gegen den sie vielleicht eine Antipathie oder Missachtung hegen, ihre Kinder anzuvertrauen?

Übrigens ist es ja nicht die notwendige Folge, dass, wenn die Gemeinden bei der Wahl ihres Lehrers einen groben Missgriff begehen, dieser Lehrer daselbst wirklich angestellt werden müße. In einem solchen Falle mögen die anderen gleichberechtigten Faktoren, der Staat und die Kirche, noch vor der definitiven Anstellung des Lehrers ihre Stimme erheben und es wird der von der Gemeinde begangene Fehler noch rechtzeitig gutgemacht werden.

Sollte aber der Fehler der Gemeinde erst im Laufe der Zeit zum Vorschein kommen, so ist auch dann noch nicht alles verloren, da die gesetzlichen Vorschriften genug Mittel bieten, einen unmoralischen, unloyalen, unthätigen und unwissenden Lehrer unschädlich zu machen oder zu beseitigen.

Was die alten verdienten Lehrer anbelangt, so haben sich durch die neue Ära ihre Chancen allerdings ungünstiger gestaltet und manche ihrer Hoffnungen, die sie auf das Vorrücken in einen besser dotierten Schuldienst setzten, ist für sie leider zu Grabe gegangen. Soll und kann aber deshalb vielleicht das ehemalige Patronatsverhältnis revivisciert werden? Oder wünschen die Lehrer vielleicht, dass man sie Gemeinden aufdringe, die sie nicht mögen? Es ist überhaupt das bedauernswerte Los des Alters, dass seine Chancen viel geringer sind, als die des jugendkräftigen Mannes. Kommen noch größere Ereignisse hinzu, wie sie das Völkerleben mit sich bringt, dann ist allerdings der Greis zu beklagen, der von den Trümmern, die niederstürzen, verletzt wird. Einem solchen erübrigt nichts anderes, als sich in den göttlichen Willen zu ergeben, während denjenigen, die ihm in dieser oder jener Stellung nahestehen, obliegt, so viel als möglich Balsam in seine Wunden zu gießen.

Namentlich vertraue ich hiebei auf den edlen Sinn der Gemeinden, die ihrem alten und verdienten Lehrer, der in seinen Ansprüchen auf Vorrückung in einen bessern Schuldienst nicht befriedigt wird, durch werkthätige Dankbarkeit den ihm erwachsenden Schaden zu ersetzen bemüht sein werden. Wir leben in dieser Beziehung jedenfalls im Zustande einer Übergangsepoche; ist einmal diese überstanden, dann werden auch die Unannehmlichkeiten und Schmerzen, welche jetzt durch die Vereitlung so mancher Hoffnung älterer Lehrer entstanden sind, nicht mehr vorhanden sein.

Bedenklicher als die Wahl der Lehrer scheint mir die Einflussnahme der Gemeinden auf die innern Schulzustände, beziehungsweise auf das Maß und die Art und Weise des Unterrichtes.

Es dürfte wohl niemand vertheidigen, dass die Ältern, mögen sie auch vom Unterrichte nichts verstehen, zweckmäßig handeln, wenn sie, bloß auf das Älternrecht gestützt, dem Lehrer, den sie zum Unterrichte ihrer Kinder in's Haus aufnehmen, Weisungen geben, was und wie er ihre Kinder lehren soll.

Etwas ähnliches gilt auch rücksichtlich der Gemeinden. Mögen auch in ihren Vertretungen manche intelligente Männer sitzen, eine fachmännische Schulbildung werden sich dieselben, wenn sie nicht unbescheiden sind, aus dem Titel ihrer allgemeinen Bildung nicht vindizieren können. So wie die Ältern, wenn sie sich nicht kompetent fühlen, das Maß und die Art des Unterrichtes ihrer Kinder dem in ihr Haus aufzunehmenden Lehrer vorzuschreiben, und wenn sie dieses nicht der Einsicht oder der Willkür desselben überlassen wollen, dießfalls jemanden andern zu Rathe ziehen müßen, ebenso erübrigt nichts anderes, als dass die Gemeinden in dieser Beziehung auf eine andere Autorität submittieren. Als solche erscheinen nach meinem Dafürhalten der Staat und die Kirche, jene beiden Faktoren, welchen nach meiner Überzeugung an dem Gedeihen der Volksschule ebenso viel gelegen sein muß, wie der Gemeinde.

Dieses soll jedoch nicht ausschließen, dass die Gemeinden in Beziehung auf das Maß und Ziel und auf die Art des Unterrichtes ihre Wünsche geltend machen. Dem Staate und der Kirche würde es dann obliegen, die Berechtigung solcher Wünsche zu prüfen und fern von Uniformitätshascherei und Schablonentum dasjenige zu konzedieren, was ohne Gefahr für den Erfolg der Schule möglich und für das Gedeihen derselben ersprießlich ist.

In der neuesten Zeit sind aus Anlass des Gesetzes über das Schulpatronat und über die Konkurrenzleistung bei Schulbauten in vielen Schulgemeinden sogenannte Schulkonkurrenzausschüsse entstanden, so wie sich in den Gemeindevertretungen selbst besondere Schulkomités gebildet haben.

Die bezeichneten Schulkonkurrenzausschüsse haben keine andere Aufgabe, als bei den Auslagen für die Schule und bei der Präsentazion der Lehrer im

Namen der eingeschulten Gemeinden ihre Stimme abzugeben und die notwendigen Herstellungen zu leiten, während den Schulkomités nur zusteht, die Beschlüsse der Gemeinderepräsentanzen in Schulsachen vorzubereiten oder durchzuführen.

Eine Autorität in Schulsachen ist weder ein Schulkonkurrenzausschuss noch ein Schulkomité, und wo dieselben eine solche ausüben und gewissermaßen den Wirkungskreis des Ortsschulvorstandes (des Ortsseelsorgers) und des Ortsschulaufsehers beeinträchtigen, stehen sie auf ungesetzlichem Boden. Die Regelung des Verhältnisses der Gemeinde zur Schule ist ein Gegenstand der Legislazion, und es wird dieselbe, so viel mir bekannt ist, von der hohen Regierung vorbereitet.

Als zweiter Faktor, der bei der Schule gewürdigt werden muß, erscheint die Kirche.

Man begründet mehrseitig ihr Recht auf die Schule durch das historische Faktum, dass sie zuerst die Volksschule in's Leben rief. Ich möchte das Gewicht dieser Begründung nicht hoch in Anschlag bringen. Das historische Recht der alten Zeit hat namentlich in der Gegenwart an seiner Unantastbarkeit bedeutend eingebüßt. Mit eben demselben Rechte könnte der Adel auf dem Fortbestande der Leibeigenschaft oder des Unterthansverbandes oder, wenn wir bei der Schule bleiben wollen, auch des Schulpatronatsrechtes beharren. Es gibt Ereignisse, welche mächtiger sind, als das bestehende Recht, und welche dem Rechte neue Grundlagen, neue Formen vorschreiben, und das durch dieselben geschaffene Recht wird für die Zukunft auch wieder zum historischen Rechte.

Der einzige Rechtstitel, welchen die Kirche auf die Schule geltend machen kann, ja geltend machen muß, ist nach meinem Dafürhalten die religiös-moralische Erziehung der Jugend. So wie die Jugenderziehung ohne Religion keine guten Früchte tragen kann, so kann auch keine zweckmäßig eingerichtete Volksschule gedacht werden, ohne dass in ihr die religiös-moralische Erziehung in den Vordergrund tritt. Nun ist aber die Kirche die eigentliche und erste Wächterin der Religion. Daher gebührt ihr auch durch diese und wegen dieser der Einfluss auf die Volksschule.

Die Richtigkeit dieser Ansicht wird wohl von wenigen bestritten.

Man hört aber auch Stimmen, welche die Volksschule ganz in die Gewalt der Kirche stellen wollen, indem sie behaupten, der Angelpunkt des Volksschulunterrichtes müße die Religion sein und es sei daher, abgesehen von ihrer historischen Berechtigung und abgesehen davon, dass sie für die Existenz des Lehrers durch seine Bestallung als Chorregent und Meßner häufig nicht unwesentlich beiträgt, die Kirche vor allen zuerst berufen, in der Schule das Wort zu führen.

Diese Argumentazion scheint mir nicht richtig zu sein. Es ist allerdings wahr, dass die Religion in der Schule der wichtigste Lehrgegenstand ist und dass alle andern Lehrzweige mit dieser im Einklange sein müßen. Aber auch die weltlichen Lehrgegenstände dürfen sich nicht widersprechen, auch diese müßen mit einander in Wechselwirkung und Harmonie stehen. Es bilden demnach die Lehrgegenstände der Volksschule, um bildlich zu reden, mehrere konzentrische Kreise und es dürfte keinem der Anhänger der Konzentrazion des Unterrichtes gelingen, irgend einen Lehrgegenstand, wie dieses namentlich bezüglich der Religion oder der Sprachlehre oder der Naturkunde bereits versucht worden ist, in der Eigenschaft zur Geltung zu bringen, dass derselbe gleichsam als Fixstern mit eigenem Lichte in der Mitte glänze, während sich die andern als Wandelsterne mit dem von ihm erborgten Lichte rings um denselben bewegen.

Die Kirche kann auch kein besonderes Interesse daran haben, die Schule ganz in ihre Gewalt zu bekommen und dadurch auch die Verantwortung für dieselbe gegenüber der Gesellschaft, welche nebst den religiösen auch noch andere Aufgaben zu lösen hat, zu übernehmen. »Mein Reich ist nicht von dieser Welt,« sagte der göttliche Heiland. Deshalb dürfte auch die Pflege der Technologie, der Chemie, der Baukunde u. s. f., kurz, die Pflege des für das praktische Leben unerläßlich notwendigen realen Wissens nicht in der Aufgabe der Kirche liegen.

Der Kirche wäre es endlich auch nicht möglich, sich zur Eigenthümerin der Volksschule zu erklären, weil dann an sie die Anforderung herantreten würde, dort, wo die Kräfte der betreffenden Kreise nicht hinreichen, Geldhilfe zu bieten, weil ihr die Mittel dazu fehlen und weil man derselben nicht gewähren könnte, für diesen Zweck, gleichsam als ein Staat im Staate, Steuern auszuschreiben.

Wenn die Kirche außer der Wahrung und Förderung der religiösen Interessen in diesem oder jenem Lande noch andere Rechte und Pflichten in der Volksschule ausübt, so geschieht dieses nicht im eigenen natürlichen, sondern im übertragenen Wirkungskreise.

Dass dem Staate als dem dritten der genannten Faktoren der Rechtsschutz und die Beaufsichtigung der Schule zustehen müße, geben selbst die Anhänger der modernen Theorie des Rechtsstaates zu. Dagegen eifern sie gegen alles »Reglementieren und Uniformieren vom grünen Tische« gegen »die bureaukratische Bevormundung«, kurz, gegen alles, was der einstigen Staatsomnipotenz als Fehler oder Übergriff imputiert wurde.

Das Rechte und Wahre dürfte nach meinem Dafürhalten auch hier in der Mitte liegen. Wenn man bei der Konstituierung der Gesellschaft die Regierungen als eine feindliche Gewalt gegenüber dem Volke ansieht, dann geht man irre und dann müßte man konsequenterweise den Staat und die Regierungen abschaffen, was denn doch kaum jemand beantragen wird.

Wenn der absolute Staat mit seinen patriarchalischen Formen sich berufen fühlte, leitend und schaffend in die Bahnen des sozialen, bürgerlichen und politischen Lebens einzugreifen, so ist dem modernen, konstituzionellen Staate die Reserve auferlegt, dass er dem Volke die freie Selbstbestimmung überlässt und dass er, unterstützt von den Vertretern des Volkes, in jenen Sfären fördernd, regelnd und helfend eintritt, wo die Kräfte der Staatsbürger für sich allein nicht hinreichen.

Dieses Bedürfnis, das die Praxis des Lebens täglich vor die Augen führt, zeigt, dass die moderne Theorie des Rechtsstaates mit seinem Rechtsschutze doch noch den Staatsregierungen einige Konzessionen wird machen müßen.

In England, dem von so vielen gepriesenen Musterstaate des Konstituzionalismus, hat sich die Regierung bis in das laufende Jahrhundert um die Volksschule nicht gekümmert. Erst über Anregung des Prinzen Albert, des Gemals der Königin Viktoria, ist eine Kommission im Ministerium zusammengesetzt worden, welche den Volksschulen ihre Aufmerksamkeit zuwendet und die-

selben unterstützt. Über die Thätigkeit und Nützlichkeit dieser Kommission sind die Ansichten in England sehr verschieden. Während einige wünschen, dieselbe möge sich bis zu einem förmlichen Unterrichtsministerium entpuppen und der Staat möge die Garantien des Gedeihens der Volksschulen selbst übernehmen, eifern andere gegen die Einmischung desselben und halten seine Ingerenz geradezu vom Übel. Unter die letzteren gehört Alfred Tylor, dessen Schrift: »Über Industrie und Schule in England« das Interesse der Schulmänner vor kurzem sehr in Anspruch nahm. Gleichwohl nimmt er aber die Hilfe des Staates dennoch in Anspruch, indem er verlangt, der Staat möge, wenn die Kräfte der betreffenden Kreise nicht hinreichen, denselben bei der Anlage und Begründung der Schulen, namentlich bei Schulbauten, die erforderliche Geldunterstützung leisten.

Es handelt sich nun um die Frage: Welches ist nebst dem Aufsichtsrechte und dem Rechtsschutze der Einfluss, den der Staat im Interesse der Gesellschaft auf die Volksschule nehmen soll?

Im allgemeinen möchte ich diese Frage dahin beantworten, dass der Staat subsidiarisch nur dort eintreten sollte, wo zur Erzielung eines notwendigen und nützlichen Zweckes die Kräfte der betreffenden Kreise (Gemeinden, Korporazionen u. s. f.) nicht hinreichen

Von diesem Standpunkte betrachtet, ist es insbesondere die Aufgabe des Staates:

1. für die Heranbildung tüchtiger Lehrer zu sorgen und die Gemeinden vor der Wahl unwürdiger Lehrer durch sein Veto zu schützen;
2. die Schulen vor dem Gebrauche schlechter Schulbücher und Lehrmittel zu bewaren und die Herausgabe guter und wohlfeiler Schulbücher und Lehrmittel in entsprechender Weise zu fördern;
3. die Normen aufzustellen, wodurch zwischen den einzelnen Lehranstalten des Landes in Absicht auf den Unterricht die notwendige Harmonie hergestellt und erhalten wird, und
4. arme Gemeinden bei der Errichtung und Erhaltung der Schulen mit den erforderlichen Geldmitteln zu unterstützen.

Ob die hiezu erforderlichen Geldmittel aus dem Reichs- oder aus den betreffenden Landesfonden genommen werden sollen, ist für unsere Zwecke gleichgiltig, und dürfte auch den einzelnen Staatsbürger nicht viel kümmern, da er sowohl in dem einen wie in dem andern Falle das hierzu nötige Geld entweder als Steuer oder als Landesumlage wird beistellen müßen.

Diese Rechte und Pflichten ausübend, kann der Staat entweder die Zügel straffer anziehen oder freier schießen lassen. Ich möchte dem letzteren immer den Vorzug geben, weil nach meinem Dafürhalten das viele Maßregeln und Uniformieren vom Übel ist und weil jede Schule dann am besten gedeiht, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, aus sich selbst herauswächst.

Aus dem Gesagten ergibt sich nach meinem Dafürhalten die Überzeugung, dass jeder der drei Faktoren: die Gemeinde, die Kirche und der Staat, in der Volksschule Rechte und Pflichten zu erfüllen hat; dass demnach keinem derselben ein ausschließliches Recht auf die Schule zuerkannt werden kann, und dass es um so weniger notwendig ist, einem oder dem andern dieser Faktoren die Schule zu entziehen, als ja dieselben nicht feindliche Elemente in sich schließen, sondern dazu bestimmt sind, sich in der Förderung ihrer Aufgaben, welche alle das Wohl der Staatsbürger betreffen, wechselweise zu unterstützen.

5.

Der Schulzwang.

Als während des vorigen Jahrhunderts in Mitteleuropa die Volksschulen eingeführt und so zu sagen zum Gemeingute gemacht worden sind, da wurde fast überall gleichzeitig auch der Schulzwang, d. i. die Verpflichtung der Jugend zum Besuche der Volksschule, ausgesprochen. Der Grund dessen lag einestheils in der Anerkennung der Notwendigkeit eines gewissen Grades der Volksbildung, anderntheils in dem Bedürfnisse, das Volk zur Konkurrenzleistung bei der Erhaltung der Schule herbeizuziehen.

War aber auch der Schulzwang gesetzlich ausgesprochen, in der Praxis wurde er gewöhnlich nur in der mildesten Weise ausgeübt.

Gegenwärtig ventiliert man mehrseitig die Frage, ob der Schulzwang, den der Staat ausübt, berechtigt ist. Man weist auf England, den Vormeister des Konstituzionalismus, hin, wo ein Schulzwang nicht besteht; man zitiert Theoreme über den modernen Rechtsstaat, welcher sich mit der »Schultirannei« nicht verträgt; man verwirft die Schule als Staatsanstalt, und es wird behauptet, dass der Unterricht der Jugend der freien Selbstbestimmung der Staatsbürger überlassen werden solle.

Die Argumente der Verteidiger der »Schulfreiheit« haben viel Verlockendes für sich, und es dürfte demnach nicht überflüssig sein, dieselben hier einer Kritik zu unterziehen.

Es ist allerdings wahr, dass in England ein Schulzwang im Sinne Mitteleuropa's nicht besteht, weil dort die Volksschule von der Staatsregierung bis in die neuere Zeit den Privaten gänzlich überlassen blieb. Doch gibt es in

England Fälle genug, wo ein Schulzwang, wenn auch nicht vom Staate, so doch von Fabriks- und Gewerbsbesitzern und von verschiedenen Assoziazionen ausgeübt wird.

Ob die Regierung Großbritanniens, wenn sie einmal das Volksschulwesen ganz in ihre Hände nehmen sollte, sich auch dem Schulzwange anschließen würde, müßen wir selbstverständlich dahingestellt sein lassen. Nur das sei hier bemerkt, dass kaum jemand, welcher die Zustände der englischen Volksschulen kennt (wenn man von gewissen Spezialschulen absieht), jene Schulen als mustergiltig bezeichnen, und dass wohl auch niemand behaupten wird, es sei in Großbritannien die religiös-moralische und intellektuelle Bildung derartig in die Massen gedrungen, wie es im Interesse der Gesellschaft wünschenswert wäre.

Vor drei Jahren hat ein Pastor, welcher sich mit Sprachstudien befasst, konstatiert, dass der Sprachvorrat vieler Leute, die in den Kohlenbergwerken Englands beschäftiget sind, sehr häufig nicht mehr als 200 Worte umfasse. Ein anderer Gewährsmann erzählt, dass ihm, als er einen etwa fünfzehnjährigen Burschen fragte, ob er wisse, wer Christus sei, zur Antwort gegeben wurde: »Mir ist nicht bekannt, dass hier jemand dieses Namens ein Bergwerk besitze.« Dass die niedersten Schichten der Bevölkerung Großbritanniens unglaublich roh, exzessiv, demoralisiert und unwissend sind, ist eine bekannte Thatsache.

Wer nun diese Verhältnisse in dem reichen und freien Großbritannien kennt, der dürfte wohl wenig Verlangen fühlen, die größere Masse unserer Bevölkerung in ähnliche Zustände versetzt zu sehen.

Betreten wir bezüglich dieser Frage das Gebiet der Politik und sprechen wir vom modernen Rechtsstaate, so ist nach meinem Dafürhalten in und mit demselben der Schulzwang noch nicht ausgeschlossen. Wenn die legalen Vertreter der Staatsbürger die Notwendigkeit des Schulzwanges anerkennen, wenn die Regierung sodann die Renitenten zwangsweise zum Schulbesuche verhält, so wird auch ein eifriger Anhänger der Idee des Rechtsstaates nicht behaupten können, dass damit etwas Widerrechtliches und dem Begriffe des konstituzionellen Staates Widersprechendes geschieht.

Der Rechtsstaat als solcher schließt den Zwang nicht aus. Wäre dieß der Fall, dann würde es kaum möglich sein, Schurflizenzen zu erlangen und Straßen und Eisenbahnen zu bauen, weil sich die Grundeigenthümer möglicher Weise nicht herbeilassen wollten, ihre Grundstücke für die bezeichneten Zwecke herzugeben. Ebenso besteht ein Zwangsrecht des Staates, wo es sich um die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums handelt. Wer z. B. eine öffentliche Passage zeitweise zu verstellen bemüßigt ist, muß Warnungszeichen aufstellen, damit die Passanten sich nicht beschädigen; wer an feuergefährlichen Objekten vorübergeht, muß sich des Tabakrauchens enthalten, damit kein Schadenfeuer entstehe u. s. f.

Ist nun der Zwang zuläßig, wo es sich um das materielle Interesse der Gesellschaft handelt, sollte er dort, wo weit höhere, nämlich die moralischen und geistigen Interessen in Frage stehen, nicht angewendet werden dürfen? Mit dem Zwange hat es übrigens, namentlich auf dem moralischen Gebiete, ein eigenes Bewandtnis. Dem wahrhaft freien Manne ist jeder wie immer Namen habende Zwang widerwärtig und unerträglich. »Niemand soll müßen!« so rufen viele aus und glauben damit das Recht der freien Selbstbestimmung gewahrt zu haben.

Für die menschliche Gesellschaft würde gewiss das goldene Zeitalter erblühen, wenn alle Menschen auf der Stufe stünden, dass sie stets das Gute deshalb, weil es gut ist, aus freiester Selbstbestimmung wählten und ausübten. Von diesem idealen Zustande aber ist die menschliche Gesellschaft leider noch weit entfernt. Der Hang zum Bösen blendet noch immer nur zu häufig das Auge der Sterblichen, und täglich zeigt sich seine verderbliche Wirkung. Diesen ewigen Kampf zwischen dem Guten und Bösen würdigend, verheißen alle bekannten Religionen, sie mögen wie immer heißen, dem Guten einen Lohn und dem Bösen eine Strafe. Dasselbe findet man in den staatlichen und sozialen Institutionen. Auch in diesen Verheißungen und Drohungen liegt eine Art von Zwang, welcher überflüssig wäre, wenn die Menschen in der Regel die Kraft besäßen, das Gute nur deshalb zu wollen, weil es gut ist.

Kehren wir nun zu unserem Thema, zum Schulzwange, zurück. Gibt es

nicht — so frage ich — Menschen, die den Wert der Bildung und somit den Wert der Schule nicht anerkennen? Gibt es nicht Ältern, welchen es ein unerträgliches Opfer zu sein scheint, für den Unterricht ihrer Kinder monatlich einige Kreuzer an Schulgeld zu zahlen, während sie für ihre Genüsse in einer Woche viele Gulden verprassen? Gibt es nicht Ältern und Lehrherren, welche die Kräfte ihrer Kinder und Lehrlinge ausbeuten, unbekümmert darum, ob letztere dabei fisisch und moralisch zu Grunde gehen?

Solchem gewissenlosen Treiben kann die Regierung eines zivilisierten Staates im wohlverstandenen Interesse der Staatsbürger nicht gleichgiltig zusehen. Menschliche Wesen, die ohne jede religiöse und sittliche Bildung, moralisch und fisisch verkommen sind, werden zu einer großen Gefahr und zu einer schweren Last für die Gesellschaft. Die Strafhäuser, die Kranken- und Siechenhäuser, die Armeninstitute und die Scharen bettelnder Vagabunden bieten hiefür zahlreiche und sehr traurige Belege.

Wenn es der Gesellschaft gestattet ist, sich durch entsprechende Vorkehrungen gegen wilde Thiere oder gegen drohende Elementarereignisse zu wahren, sollte es derselben verwehrt sein, sich vor den großen Gefahren und Schäden zu schützen, welche aus Irreligiosität, Immoralität und Unwissenheit der Menschen entstehen können und erfahrungsgemäß auch wirklich schon oft eingetreten sind?

Wer den Wert der religiös-moralischen und intellektuellen Bildung anerkennt, dieselbe jedoch seinen Kindern selbst nicht bieten kann, der wird die Verpflichtung, sein Kind in die Schule zu schicken, nicht als einen Zwang ansehen, sondern die Schule vielmehr als eine Instituzion freudig begrüßen, die ihm nur Wohlthaten spendet. Wer hingegen unbekümmert um das zeitliche und ewige Wohl seiner Kinder und Pflegebefohlenen mit schnödem Eigennutze und gewissenloser Verblendung diese als Pestbeulen der menschlichen Gesellschaft heranwachsen lassen will, der muß es sich selbst zuschreiben, wenn die Gesellschaft ihr Veto dagegen ausspricht, wenn sie ihn nötigt, diese Gefahr von ihr abzuwenden, und ihn zwingt, die Kinder, die er selbst nicht erziehen und bilden kann oder will, in die Schule zu schicken.

Nach meinem Dafürhalten dürften diese kurzen Betrachtungen genügen, um die Berechtigung, ja die Notwendigkeit des Schulzwanges darzulegen.

Wenn ich hier dem Schulzwange das Wort führe, so möchte ich diesem Zwange damit nicht eine solche Ausdehnung vindiziert haben, dass er gewissenhaften und einsichtsvollen Ältern und Angehörigen der Kinder die Wahl des Bildungsganges derselben verengt und erschwert. Je freier, je leichter sie sich dabei bewegen, desto vortheilhafter wird dieses für die allgemeine Bildung sein.

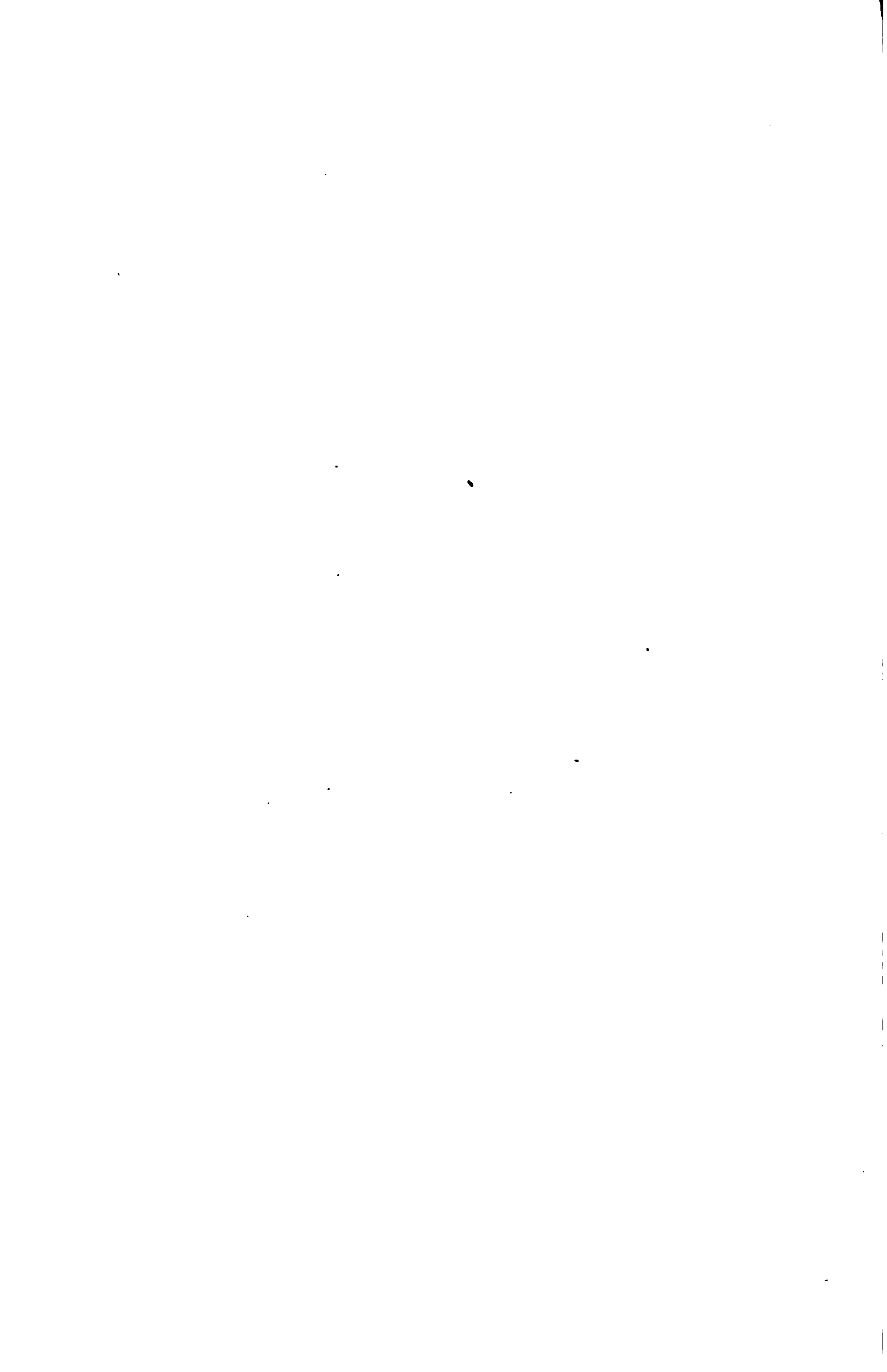
Die Staaten Europa's, welche den Schulzwang eingeführt haben, üben, wie bereits erwähnt, denselben in der Regel mit großer Milde. Unter diese gehört gewiss auch unser geliebtes Österreich. Ob und wie weit jedoch an dem bei uns bestehenden Schulzwange einige zeitgemäße Modifikazionen in Absicht auf die wünschenswerte freiere Bewegung vorzunehmen wären, dieses ist eine Frage der Legislazion und liegt demnach außerhalb der Aufgabe der vorliegenden Schrift.

Schließlich kann ich nicht umhin, hier die Bemerkung beizufügen, dass in allen Abhandlungen, die ich bisher über den Schulzwang gelesen habe, selten das objektive Moment dieser Frage, wohl aber meistens eine gewisse subjektive Tendenz hervorgetreten ist, welche sich in dem Wunsche äußerte, der Staatsregierung den Einfluss auf die Volksschule zu nehmen und die ausnahmsweise Leitung derselben andern Organen zu übergeben.

Was ich von einem solchen Bestreben halte, habe ich in dem vorstehenden Artikel bereits dargelegt.

II. Abschnitt.

Die äußeren Verhältnisse der Volksschule.



I. Das Schulhaus.

Der Bau eines Schulhauses.

Der Bau eines Schulhauses erfordert so viele besondere Rücksichten, dass, um denselben vollkommen zu genügen, jeder Baumeister, der ein solches Objekt aufführt, den Rat eines oder mehrerer Schulmänner in Anspruch nehmen oder selbst schulmännische Bildung besitzen sollte.

Wenn irgend ein Gebäude die ernsteste Sorgfalt des Staates verdient, so ist es das Schulhaus der Volksschule, weil der Staat die Kinder zum Besuche derselben zwingt, weil die Jugend daselbst einen großen Theil ihres zartesten Lebensalters zubringt und weil Fehler, die bei Schulbauten gemacht werden, gewöhnlich schwere Folgen nach sich ziehen.

Vor einigen Jahrzehenden war es gang und gäbe, dass die Regierungen in der Absicht, die einschlägigen Rücksichten zu wahren, sogenannte Normalpläne veröffentlichten, nach welchen bei dem Baue der Schulen vorgegangen werden sollte. Diese Maßregel hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg. In der Allgemeinheit ihrer Komposizion waren diese Musterpläne für die speziellen Fälle meist unzureichend, daher selten anwendbar, und so geschah es, dass dieselben nach und nach wieder in Vergessenheit geriethen.

Gleichwohl ist es wünschenswert, dass die Grundsätze, nach welchen bei dem Baue eines neuen Schulhauses vorgegangen werden sollte, dem Bauführer klar und deutlich vorschweben, weil sonst Fehler begangen werden können, welche große Nachtheile für das Gedeihen der Schule im Gefolge haben.

Seit der erwähnten Empfehlung der Normalpläne für Schulbauten hat das Schulwesen in der zivilisierten Welt namhafte Fortschritte gemacht. Auch der Bau und die äußere Einrichtung der Schulen fanden die verdiente Beachtung denkender und schulfreundlicher Männer, und es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass die Gegenwart bereits eine ziemlich reiche Schulbau-Literatur aufzuweisen hat.

Bei der Wichtigkeit der Schulbauten glaube ich vorzüglich jetzt, wo sich das Bestreben nach Verbesserung der Volksschule immer mehr geltend macht, und wo die Behörden auf die Schulbauten nicht mehr jenen bestimmenden Einfluss üben, der ihnen früher vorbehalten war, nicht zu fehlen, wenn ich hier die vornehmsten Rücksichten anführe, welche beim Baue und bei der Einrichtung eines Schulhauses zu beobachten wären.

Ich nehme hiebei zur Grundlage den Bau eines Schulhauses in einer kleineren Gemeinde, wo nur ein Lehrer in einem Lehrzimmer unterrichtet, und werde bemüht sein, auf Grund meiner Erfahrungen und Studien betreffenden Ortes auch solche Bemerkungen einzustreuen, welche auf andere größere Schulbauten Bezug nehmen.

Die Lage und der Baugrund des Schulhauses.

Ein Bauplatz, der sich für ein Schulhaus vollkommen eignet, ist nicht so leicht zu finden, als es dem Laien scheinen dürfte. Bezüglich desselben machen sich so viele Anforderungen geltend, dass eine weise Umsicht und oftmals auch eine große Opferwilligkeit dazu gehört, um hier zum erwünschten Ziele zu gelangen. Die nachstehende Betrachtung wird dieß näher darlegen.

Der Bauplatz einer Schule soll sein:

a) frei, also der reinen, frischen Luft zugängig, nicht in einer engen Schlucht, nicht in einer engen Gasse;

b) licht und nicht vielleicht einem reflektierten, sondern dem sehr notwendigen und durch nichts zu ersetzenden freien Horizontlichte zugängig, daher auch nicht am nördlichen Fuße steiler Höhen oder an einem ständig beschatteten Orte;

c) so viel als möglich freundlich und in angenehmer Umgebung;

d) gesund, daher nicht in der Nähe von Mooren, Sümpfen, Tümpeln oder Ausmündungen großer Unratskanäle, also auch nicht in der Nachbarschaft von Werkstätten, Fabriken u. dergl., welche üble Gerüche verbreiten;

e) trocken, theils aus Rücksicht für die Gesundheit, theils um kostspielige Fundierungen zu ersparen, theils im Interesse der Erhaltung des Schulhauses;

f) ruhig, um nicht Störungen des Unterrichtes durch die Passanten oder durch lärmende Beschäftigungen in der Nachbarschaft ausgesetzt zu sein;

g) gefahrlos, daher keinen Überschwemmungen unterliegend, nicht in der Nähe eines größeren Wassers oder feuergefährlicher Objekte, oder an einer stark abschüssigen, im Winter bei Glatteis nicht leicht zugängigen Stelle oder in einer stark befahrenen Straße;

h) in der Mitte des Schulortes oder, wo mehrere Gemeinden zu einem Schulorte gehören, so viel als möglich in der Mitte der Schulgemeinde;

i) wo im Orte eine Kirche ist, welche die Schuljugend besucht, so viel als möglich in der Nähe derselben.

Mit Rücksicht auf die bei e und f geforderten Eigenschaften soll nach unserer „politischen Schulverfassung" der ebenerdige Fußboden des Schulhauses 2 bis 3 Fuß über der Oberfläche des Baugrundes angelegt werden. Wünschenswert ist es auch, dass sich der Baugrund zur Anlage eines Brunnens und eines Schulgartens eigne. Nach meinem Dafürhalten ist es besonders empfehlenswert, für die Zwecke der Schule eine solche Area zu gewinnen, dass das Schulhaus in einem Garten erbaut werden kann, was namentlich auf dem Lande wohl nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Der beiliegende Situazionsplan *(Tafel I)* gibt uns das Bild der Lage einer solchen Schule.

Die ganze Area ist auf drei Seiten der Geviertfläche von einer 6 Schuh hohen, durch Pfeiler unterbrochenen Mauer, auf der vierten, nämlich der Vorderseite, hingegen von Stacketen mit Pfeilern, unter welchen jene beiden am Eingange etwas größer und mehr dekoriert sind, eingeschlossen.

Den Vordertheil des Gartens bildet eine parkartige Anlage mit gewundenen sandbestreuten Wegen, mit niedrigem Gesträuche, mit Rasenplätzen und Blumenbeeten, in der schönen Jahreszeit dazu bestimmt, damit sich hier die Kinder gefahrlos und frische Luft genießend versammeln, ehe sie in das Schulzimmer eintreten, und damit sie in den Beeten verschiedene Blumen und Sträucher kennen lernen. Wenn sich der Lehrer vor dem Eintritte in's Schulzimmer nicht unter die Kinder mischen will, kann er von der am Eingange befindlichen Veranda aus die kleine Kinderschaar überblicken und überwachen. Aus welchen Theilen der Schulgarten noch bestehen sollte, werde ich im weiteren Verlaufe der vorliegenden Erörterungen anzugeben Gelegenheit finden.

Summiert man die vorerwähnten Bedingungen für den Bau eines neuen Schulhauses, so findet man, dass die Zahl derselben nicht gering ist und dass es häufig sehr schwer wird, allen diesen Anforderungen zu entsprechen. Und doch kann ohne Nachtheil für die Sache selbst nicht leicht auf eine derselben verzichtet werden.

Die äußere Gestalt des Schulhauses.

Wenn wir die Schulgebäude, welche in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Österreich errichtet wurden, ansehen, so fällt uns dabei die gar zu große Einfachheit, ja die Ärmlichkeit, die Stil- und Geschmacklosigkeit ihrer Ausführung auf.

An diesen Gestalten ist der Geist der damaligen Zeit deutlich ausgeprägt; sie sind die Denkmale des geringen Interesses, das man in dieser Epoche der Schule, namentlich der Volksschule, zuwendete. Erst seit dem Jahre 1848 wurde das Streben etwas allgemeiner, den Schulen eine würdige Gestalt zu geben, und es sind darin einige Gemeinden mit gutem Beispiele vorangegangen.

Hier nenne ich vor allen die Stadtkommune Wien, welche bezüglich ihrer neueren Schulbauten wirklich als Vorbild aufgestellt werden kann.

Es genügt nach meinem Dafürhalten nicht, dass das Schulhaus ein freundliches Bild, allenfalls das eines gefälligen Zinshauses bietet.

Wer den Zweck und die Bedeutung einer Schule richtig würdigt, der wird meinem Wahlspruche beistimmen, dass das Schulhaus der zweite Tempel Gottes in der Gemeinde ist.

Diesem Gedanken sollte auch die äußere Gestalt des Schulhauses Ausdruck geben. Es ist dieses Ansinnen keine ästhetische Schwärmerei, sondern dasselbe hat in dem Wunsche, der Volksschule jene Achtung zu erwerben, welche sie wirklich verdient, seine volle Begründung.

Ein Schulhaus, das den Typus freundlicher, würdevoller Einfachheit und zugleich eines weihevollen Ernstes an sich trägt und als solches schon äußerlich erkennbar ist, winkt einladend der Schuljugend entgegen, bereitet Freude dem Lehrer und ist der Gegenstand eines verzeihlichen Stolzes der Gemeinde. So wie die Kirche, imponiert es einem jeden, der sich demselben nähert, es weckt in ihm Achtung vor dem Streben nach Bildung und erreicht dadurch auch in weiteren Kreisen manche nicht zu unterschätzende Vortheile.

Sehr sinnig schmücken manche christliche Gemeinden das Fronton ihres Schulhauses mit einem massiven vergoldeten Kreuze. Gewiss kann man den Schulen kein schöneres und erhabeneres Panier aufsetzen, als das, vor welchem die Christenheit das Knie beugt und das an Den erinnert, der Lehrer im schönsten Sinne des Wortes war und in seiner unendlichen Liebe gesprochen hat: »Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.«

In Beziehung auf die äußere Gestalt des Schulhauses eröffnet sich für den Geschmack der Bauführer ein sehr weiter Spielraum, und es ist nicht leicht, diessfalls etwas zu proponieren, was jeden zu befriedigen vermöchte. Ungeachtet dessen biete ich hier in der Beilage *(Tafel II und III)* zwei Façaden von Schulhäusern, welche meinen hierüber geäußerten Wünschen entsprechen, und es würde mich freuen, wenn recht viele der Leser dieses Buches dabei meinem Geschmacke beipflichteten.

Das Baumateriale für Schulhäuser.

Das Schulhaus sollte in der Regel aus feuerfestem Materiale und überhaupt so solid als nur immer möglich gebaut werden. In Gebirgsgegenden hat es damit allerdings zuweilen seine Schwierigkeiten, und es kann dort aus diesem Grunde von feuerfestem Materiale, jedoch nur bei äußerster Dringlichkeit, Umgang genommen werden.

Leider findet man noch immer häufig genug Schulhäuser, bei denen nicht so sehr jene Dringlichkeit, als vielmehr entweder Mangel an Geld oder Mangel an Einsicht oder Gleichgiltigkeit und das Haften an alter Gewohnheit Ursache gewesen ist, dass der Bau in Holz ausgeführt wurde. Wer die Gefahren kennt, welche mit einem hölzernen Schulhause verbunden sind, wer die Würde eines Schulhauses vor Augen hat, der wird nur in seltenen Fällen solchen Bauten das Wort führen.

Die Größe des Schulhauses und die Wohnungen der Lehrer.

Offenbar hängt die Größe eines Schulhauses von der Zahl der dahin gewiesenen Schüler und der hiedurch bedingten Anzahl der Schulzimmer und Lehrerwohnungen ab. Um daher beim Baue eines Schulhauses ganz sicher vorzugehen, ist es notwendig, die Zahl der schulpflichtigen Kinder des Ortes oder Bezirkes, für welchen die Schule errichtet werden soll, genau zu konstatieren.

In Österreich, wo die Schulpflicht vom 6. bis zum 12. Jahre dauert beträgt erfahrungsgemäß die schulpflichtige Jugend 10 bis 12% der Bevölkerung des Schulbezirkes. Bei dieser Erhebung muß auch in Erwägung gezogen werden, ob im Schulbezirke ein größerer Zuwachs der Bevölkerung von außen stattfindet oder zu erwarten ist, weil sich in diesem Falle später eine größere Zahl der Schulbesuchenden ergeben wird.

Ist einmal die Zahl der vorhandenen und eventuell zu erwartenden schulpflichtigen Kinder konstatiert, so handelt es sich zunächst um die Frage, wie

viele Kinder auf ein Lehrzimmer zu rechnen sind, beziehungsweise wie viele Lehrzimmer im Schulhause errichtet werden müßen.

Der §. 345 der politischen Schulverfassung bestimmt in Österreich die Zahl der Schulkinder, die in ein Lehrzimmer aufgenommen werden können, auf 80; doch lassen andere Bestimmungen des bezüglichen Abschnittes auch 100 und noch mehr Kinder in einem Schulzimmer zu.

Diese Bestimmung ist nach meinem Dafürhalten bereits veraltet; sie passt nicht zu der Art des Unterrichtes, wie er gegenwärtig in der Volksschule ertheilt oder wenigstens angestrebt wird.

Als man im Jahre 1836 in Russland die Errichtung von Volksschulen in Angriff nahm, wurde die Zahl der Schulkinder eines Lehrzimmers auf 60 normiert. In Frankfurt am Main dürfen in der 1. Klasse der Anfänger nicht mehr als 25 und so aufsteigend in der obersten Klasse der Bürgerschule nicht mehr als 50 Kinder aufgenommen werden. In den vorgeschrittenen Staaten Deutschlands und in der Schweiz findet man in der Regel nur 40 bis 50 Kinder in einem Schulzimmer beisammen.

Es wird kein Schulmann von Verständnis behaupten, dass in einem Schulzimmer mit einer großen Schüleranzahl, gehörten sie auch zu einer Klasse, ein erfolgreicher Unterricht erzielt werden kann. Ist dieses wahr, so steigert sich die Schwierigkeit des Unterrichtes namentlich in den Landschulen, welche nur ein einziges, wenn auch sehr großes Lehrzimmer besitzen, in welchem Kinder von 6 bis 8 Altersgruppen und drei Klassen gleichzeitig unterrichtet werden sollen. Sind solche Schulen mit 80 bis 100, ja noch mehr Schülern angefüllt, dann gehört ein großer Meister im Lehrfache, eine ungewöhnliche fisische und geistige Kraft, wie nicht minder die heiligste Hingebung dazu, um dort nur halbwegs befriedigende Resultate zu erzielen.

Bei der Berechnung des Bedarfs an Lehrzimmern wird daher die Gemeinde, welche eine Schule errichtet, am zweckmäßigsten thun, so wenige Schüler als nur möglich für ein Lehrzimmer anzunehmen. Die äußerste

Gränze, welche nicht überschritten werden sollte, ist die Zahl von 60 Kindern für ein Lehrzimmer der Volksschule.

Wie groß ein Schulzimmer der Volksschule sein sollte, wird bei der Besprechung der Eintheilung des Schulhauses angegeben werden.

Nach dem bezeichneten Maßstabe wird nun die Zahl der erforderlichen Lehrzimmer für ein Schulhaus leicht zu finden sein.

Hierbei ist noch ein weiterer Umstand zu erwägen. — Große und ausgedehnte Gemeinden gefallen sich häufig darin, überaus große Schulhäuser aufzuführen, in welchen oft 1000 und noch mehr Kinder unterrichtet werden sollen. Ich kann dieses nicht billigen. Je größer ein Schulhaus, desto größer ist in der Regel der Umfang der Area, auf welcher die Kinder wohnen, desto größer ist auch die Entfernung der Wohnstätten vieler Kinder vom Schulhause. Die Kinder verlieren mit dem Wege zu und aus der Schule viel Zeit, sie ermüden auf dem Wege und sind hier den mannigfachsten Gefahren ausgesetzt. Ärmeren Kindern wird durch eine weit entlegene Schule der Schulbesuch oft unmöglich, weil ihnen, namentlich in der Winterszeit, häufig die Kleidung fehlt, um sich vor den Witterungseinflüssen entsprechend verwahren zu können.

Zu den angeführten Übelständen kommt noch, dass sich in solchen übergroßen Schulen sehr schwer die Disziplin erhalten lässt; dass sehr viel Zeit damit verloren geht, wenn eine große Kinderzahl in die Kirche und aus derselben geführt, oder nur aus der Schule entlassen wird; dass dort die Lüftung der Schulzimmer, in so fern solche in der Öffnung der Thüre besteht, wie dieses ungeachtet der Ventilazionsvorrichtungen zuweilen geschehen muß, größeren Schwierigkeiten unterliegt; dass bei Elementarereignissen, namentlich beim Ausbruch eines Feuers, für die überzahlreichen Kinder solcher großen Schulhäuser schreckliche Gefahren drohen; dass auf den Schultern des Direktors einer solchen Lehranstalt eine zu schwere Last liegt und dass es ihm insbesondere sehr selten möglich wird, in einem vielköpfigen Lehrkörper Harmonie und Einheit zu erzielen.

Ist die Schulgemeinde ausgedehnt, oder besteht dieselbe aus mehreren Ortschaften, dann erscheint es weit empfehlenswerter, lieber zwei oder drei

Schulen mit Rücksicht auf die Lage der Wohnhäuser zu errichten, als ein gemeinsames großes, für viele Kinder weit entlegenes Schulhaus.

Es hat allerdings der Unterricht der Kinder in getrennten Klassen und Altersgruppen seine unverkennbaren Vortheile, welche, wenn mehrere Schulen errichtet werden, nicht immer erreicht werden können. Mir scheinen jedoch die Nachtheile, welche aus einer allzugroßen Entfernung der Schulen entspringen, oder entspringen können, von noch größerem Gewichte zu sein, und ich spreche mich im gegebenen Falle um so entschiedener für mehrere Schulen aus, als mit diesen auch jener Vortheil nicht überall verloren gienge.

In geschlossenen Städten würde ich mit Rücksicht auf die Trennung beider Geschlechter als Maximum der Anzahl der Schulzimmer eines Schulhauses die Zahl 10 annehmen.

Im Zusammenhange mit der vorliegenden Erörterung steht die Frage, ob es zweckmäßig ist, alle Wohnungen der Lehrer einer Volksschule im Schulhause unterzubringen?

Ich mache hier abermals einen Unterschied zwischen den kleineren, den Trivial- oder Dorfschulen, und zwischen den größern oder Stadtschulen. Bei den ersteren, wo es sich um die Wohnung für einen Lehrer und für einen oder höchstens zwei oder drei Unterlehrer handelt, ist es ganz angezeigt, ja ich möchte sagen unerläßlich, denselben die Wohnung im Schulhause zu bieten. Diese besteht nach dem Gesetze für den Lehrer in einer Stube und Kammer (ein kleineres Zimmer mit einem Fenster) und für je einen Unterlehrer in einer Kammer.

Man wird es wohl kaum als eine übertriebene Forderung erklären können, wenn ich hier die Ansicht ausspreche, daß die bezeichnete Wohnungskompetenz für einen Lehrer, der in der Regel verheiratet ist und Kinder hat, zu gering erscheint.

Ich habe daher auf dem beiliegenden Plane *(Tafel II)* eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einem Kabinete (Zimmer mit einem Fenster), lit. a, b, c beantragt.

Dieses Kabinet, welches einen besonderen Eingang hat und von der daranstoßenden Küche lit. d durch Absperrung der Thüre geschieden werden

kann, soll allerdings dem Lehrer zur Verfügung stehen; dasselbe hat aber auch den Zweck, für den Fall der Erkrankung 2c. des Lehrers seinem Vertreter (Unterlehrer, Gehilfen oder Provisor) zur Wohnung zu dienen. Selbstverständlich benötigt der Lehrer bei seiner Wohnung noch eine Küche, eine Speisekammer, einen Bodenraum und einen Keller.

Letzterer befindet sich nicht unter der in der politischen Schulverfassung angegebenen Wohnungskompetenz. Ich zweifle sehr, dass mir jemand, der die Bedürfnisse eines Hauswesens kennt, widersprechen wird, wenn ich behaupte, dass ein Kellerraum für die Wirtschaft einer Familie unerläſslich ist, und dass man die Existenz eines Lehrers wesentlich vertheuert, wenn man ihm bei seiner Wohnung den Gebrauch eines Kellers versagt. Dort, wo ich in den Schulhäusern keine Keller fand, hörte ich von den Familien der Lehrer darüber die bittersten Klagen. In kleineren Schulhäusern können die Keller zugleich zur Holzlage verwendet werden, bei größeren Schulgebäuden mit einem oder zwei Stockwerken dürfte eine Holzlage im Hofraume zweckmäßiger erscheinen.

Bei größeren Schulen, wo mehrere Lehrer beschäftigt sind, würde ich die Unterbringung aller Lehrer im Schulhause nicht empfehlen. Abgesehen davon, dass ein Haus, welches 5 bis 10 Schulzimmer und ebenso viele Wohnungen, darunter mehrere für verheiratete Lehrer, enthalten sollte, sehr groß werden und demnach auch sehr kostspielig sein würde, sind mehrere Wohnungen im Schulhause schon deshalb nicht zweckmäßig, weil die verschiedenen Verrichtungen in der Hauswirtschaft der Lehrerfamilien häufig Störungen der Schule herbeiführen können, weil die nahen Berührungen der Lehrerfamilien und ihrer Dienstboten sehr leicht Anlässe zu Reibungen bieten, die dann die notwendige Harmonie des Lehrkörpers beeinträchtigen, und weil auch der Fall eintreten kann, dass einzelne Lehrer wünschen, nicht im Schulhause wohnen zu müßen.

Nach meinem Dafürhalten sollte im Schulhause einer größern Lehranstalt nur der Direktor und der Katechet, wenn die Anstalt einen solchen besitzt, wie dieses in der Regel der Fall ist, die Wohnung erhalten. Ist der Katechet zugleich Direktor, dann möge die für eine Familie eingerichtete Direktorswoh-

nung, welche ohne Einrechnung der Direkzionskanzlei aus mindestens drei bewohnbaren Räumlichkeiten sammt Zugehör bestehen sollte, einem verheirateten Lehrer eingeräumt werden.

Das übrige Lehrpersonale kann dann, je nach den Verhältnissen der Gemeinde, entweder mit Naturalquartieren in der Nähe der Schule oder mit angemessenen Quartiergeldern bedacht werden.

Es ist wohl kaum notwendig, hier besonders hervorzuheben, dass, wenn in einem Schulhause mehrere Lehrzimmer und mehrere Ubikazionen angebracht werden sollen, es immer zweckmäßiger erscheint, dem Schulhause je nach Bedarf ein oder zwei Stockwerke aufzusetzen, als bloß ebenerdig oder nur einstöckig zu bauen, weil hiedurch an den Erhaltungskosten des Schulhauses, namentlich des Daches, erspart wird.

In diesem Falle ist es angezeigt, die Ubikazionen der Lehrer ebenerdig, dagegen die Lehrzimmer und das Konferenzzimmer der Lehrer, das in einem größern Schulhause nie fehlen sollte und das zugleich für die Lehrer- und Schülerbibliothek (allenfalls auch zur Aufbewahrung einiger Lehrmittel) verwendet werden könnte, ferner das Zimmer der Lehrmittelsammlung (Schulmuseum) im ersten, beziehungsweise im zweiten Stockwerke unterzubringen.

Das Direkzionszimmer kann mit der Wohnung des Direktors, wenn sich dieselbe im Schulhause befindet, in Verbindung gebracht werden.

Schulhäuser mit drei oder gar vier Stockwerken halte ich aus Gründen, die nahe liegen, für unpraktisch.

Bei Schulhäusern mit einem oder zwei Stockwerken verdient die Stiege oder das sogenannte Stiegenhaus eine besondere Aufmerksamkeit. Die Stiege muß licht, bequem und breit, eine geradarmige Pfeiler-, nicht aber eine Wendeltreppe sein, weil sonst die kleineren, noch unbeholfenen Kinder leicht verschiedenen Gefahren ausgesetzt werden. Auch soll die Stiege nicht so gestaltet sein, dass in ihrer Konstrukzion die Möglichkeit oder gewissermaßen die Aufforderung zu verschiedenen turnerischen Experimenten der Kinder läge, damit nicht in unbewachten

Augenblicken ein oder das andere muthwillige Kind hier seine Kunstfertigkeit versuche und dabei Schaden leide.

Die Höhe der einzelnen Treppenstufen darf 6 Zoll nicht übersteigen, und die Treppen sollen wenigstens eine Breite von 6 Schuh haben.

Alle Gänge im Schulhause müßen licht und geräumig sein.

An lebhaften Straßen, wo leicht Störungen des Schulunterrichtes von dort aus entstehen können, ist es zweckmäßig, die Gänge des Schulhauses, wo möglich, gegen die Straße zu verlegen.

Eintheilung und Bestandtheile des Schulhauses.

Hierbei kommen außer den bereits vorstehend angedeuteten Rücksichten in Betracht:

1. Das Vestibül (Vorhaus). In dem vorliegenden Plane (*Tafel II*) ist eine Art von Vorhalle oder Veranda, lit. e, beantragt. Nach meinem Dafürhalten verleiht dieselbe dem Schulhause einen weihevollen Karakter und einen gefälligen Anblick; sie ist eine geeignete Stelle, von wo aus der Lehrer die während der schönern Jahreszeit in der kleinen, vor dem Schulhause liegenden Parkanlage sich versammelnden Schüler überwachen kann; sie wird ihm ein liebes Plätzchen bieten, wo er nach gethaner Arbeit seiner Lektüre pflegt.

Dem sehr nüchternen Menschen, der jeden Groschen, welchen man für die Schule ausgibt, hoch in Rechnung bringt, dürfte die Auslage für jene Vorhalle überflüssig erscheinen. Die Ansichten von Männern solcher Gesinnung sollten jedoch bei Schulbauten, wo das wohlfeilste nicht immer das beste ist, nicht maßgebend sein. Solchen mag die Gemeinde den Bau von Zinshäusern, Getraidemagazinen, Schoppen und Straßen zuweisen, sie werden darin Dankenswertes leisten; beim Baue des Schulhauses jedoch sollte vorzüglich Männern, welche eines ästhetischen und ideellen Aufschwunges fähig sind und das Schulhaus für ein Heiligthum ansehen, ein gewichtiges Wort gegönnt sein.

2. Das Schulzimmer. Die Lage der Schulzimmer sollte wo möglich stets gegen Osten oder mindestens südöstlich sein. Dieses ist theils wegen der wohlthätigen Wirkung der Morgensonne, theils wegen des vortheilhaften Einflusses des Lichtes auf Ausdünstung, Absonderung, Resorpzion, Stoffwechsel und Wachsthum der Kinder notwendig. Je kleiner die Kinder sind, desto sonniger sollte auch das Lokale sein, das man ihnen einräumt.

Die Schulstuben mit den Fenstern gegen Westen haben den Nachtheil, dass hier die Nachmittagssonne im Sommer sehr drückend wird und dass die Abendseite bei uns die herrschende Wind- und Regenseite ist. Auch nach der Nordseite hin sollte man aus Rücksichten für die Gesundheit der Kinder eine Schulstube nie unterbringen.

Schulzimmer mit der Aussicht auf die Gasse oder Straße, namentlich dort wo ein starker Verkehr ist, halte ich nicht für zweckmäßig, weil hieraus sehr leicht Störungen des Unterrichtes erwachsen. In solchen Fällen ist es besser, die Wohnung des Lehrers und allenfalls die Kleinkinderbewaranstalt in den Vordertheil des Hauses zu verlegen. Auf dem Situazionsplane *(Tafel I)* befindet sich sowol das Lehrzimmer lit. f, als auch die Kleinkinderbewahranstalt lit. g im Vordertheile des Hauses. Dieses konnte hier wohl beantragt werden, weil sich dem Plane gemäß vor dem Schulhause eine kleine Gartenanlage befindet, welche die Störungen der Passanten paraliesiren würde.

Was die Größe der Schulzimmer betrifft, so sollte man erwägen, wie schnell der Sauerstoff durch das Athmen der Kinder absorbiert und wie bald dadurch die Luft verdorben wird; darum ist es wünschenswert, dass die Schulzimmer so geräumig als nur immer möglich errichtet werden.

Die Größe der Schulzimmer hat indess auch ihre Gränzen, und zwar theils in der Rücksicht für den Lehrer, weil er in zu großen Lehrsälen seine Stimme zu viel anstrengen muß, theils im Interesse der Jugend, weil diese den Lehrer in solchen Räumlichkeiten häufig gar nicht versteht, theils endlich in den großen Kosten der Beheizung und Reinigung derselben.

Es sind mir auch Fälle vorgekommen, wo es die Gemeindevertreter sehr klug angestellt zu haben glaubten, indem sie recht große Schulzimmer erbauen

ließen, dieselben mit 100 und noch mehr Kindern anfüllten und dadurch an Auslagen für Lehrer ersparten. Mir kommen solche Gemeinden vor wie ein Pazient, welcher die vom Arzte verordnete Medizin, die er in kleineren Dosen nehmen soll, auf einmal genießt und dabei glaubt, dass er auch auf einmal gesund werde.

An Hochschulen ist es allerdings zulässig, dass die Professoren selbst mehr als hundert Hörer in einem Lehrsaale versammeln; in der Volksschule halte ich aber die Überfüllung der Klassen für ein pädagogisches Verbrechen, weil hiedurch der erziehliche Einfluss des Lehrers und der günstige Erfolg des Unterrichtes vereitelt wird.

Bei der Frage über die Größe der Schulzimmer muß die Länge, die Breite und die Höhe derselben beachtet werden.

Sind die Schulzimmer sehr lang, so hindert dieß die Übersicht der Schüler, erschwert dem Lehrer das Reden und beeinträchtigt auch die Schüler, indem jene, welche in den hinteren Bänken sitzen, nicht gut auf die Schultafel sehen und auch beim Anschauungsunterrichte zu kurz kommen. Ist das Schulzimmer zu breit, so ist die Übersicht der Schüler noch schwieriger; es kommt dabei aber noch der Übelstand hinzu, dass jene Partie der Kinder, welche weit entfernt vom Fenster sitzt, beim Schreiben, Zeichnen und Lesen des erforderlichen Lichtes entbehrt.

Auch zu hohe Schulzimmer sind nicht zu empfehlen, weil in solchen die Stimme des Lehrers leicht verhallt, die Brust desselben zu viel angestrengt wird und weil solche Räume in der rauhen Jahreszeit einen größeren Aufwand für die Heizung erheischen.

Nach meinem Dafürhalten sollte ein Schulzimmer in der Volksschule nie mehr als 12 □Klafter umfassen, um hiedurch der Überfüllung der Klassen, zu welcher man aus unüberlegten Ersparungsrücksichten so oft geneigt ist, natürliche Schranken entgegenzusetzen. Das zweckmäßigste Verhältnis für die Dimensionen der Lehrzimmer ist, wenn sich die Breite zur Länge wie 3:5 verhält.

Selbstverständlich macht in größeren Schulhäusern, welche man gewöhnlich auch mit einem Prüfungssaale ausstattet, der zur Aufnahme der Prü-

fungsgäste dienen soll, dieser Saal eine Ausnahme. Doch ist es zweckmäßig, den Prüfungssaal so anzulegen, dass im Falle des Bedürfnisses aus demselben zwei oder drei Lehrzimmer gemacht werden könnten.

Die Höhe des Schulzimmers sollte nach meinem Dafürhalten 12 bis höchstens 14 Fuß betragen. Schulzimmer mit einer Höhe über 14 Fuß würde ich, wenn sie den vorbezeichneten Flächenraum einnehmen, nicht empfehlen. Auf dem beiliegenden Plane *(Tafel II)* ist im Höhendurchschnitte für das Schulzimmer eine Höhe von 12′ 6″ angenommen.

In Gebirgsgegenden ist man der Heizung wegen gewohnt, niedrige Wohnstuben anzulegen und aus diesem Grunde auch niedrige Schulzimmer zu bauen. Das Ökonomische dieser Rücksicht lässt sich nicht verkennen, und es mag dieselbe für die Wohnstuben praktisch erscheinen. Bei Schulstuben muß jedoch auch der notwendige Luftraum, beziehungsweise die Gesundheit der Kinder, vor Augen gehalten werden, und diese gebietet, wie ich später noch darzulegen Gelegenheit finden werde, dass dort unter das vorbezeichnete Höhenmaß nie herabgegangen werde.

Der Fußboden im Schulzimmer sollte stets trocken, warm, gedielt und mit gut abgehobelten, festen Brettern bedeckt sein, damit dieselben nicht bloß gekehrt, sondern auch der größern Reinlichkeit wegen öfter gewaschen werden können. In den Schulen des Auslandes findet man häufig den Fußboden als eine schiefe, sich mäßig gegen den Katheder neigende Ebene, was ich recht zweckentsprechend finde, wenn, wie gesagt, der Neigungswinkel nur gering ist, weil dann die Schüler vom Lehrer besser übersehen werden können, weil dieselben den Lehrer besser hören und das, was er zeigt, besser sehen. In unserem Falle, beziehungsweise in dem Lehrzimmer des Planes *(Tafel II)*, würde ich diese Differenz auf nicht mehr als 6 Zoll beantragen.

Die Decke des Schulzimmers sollte immer verrohrt, stukatort und getüncht sein. In den Gebirgsgegenden sieht man häufig unverrohrte Zimmerdecken, welche nicht einmal getüncht sind. Diese werden im Laufe der Zeit braun und endlich schwarz, und machen, da dort, wie erwähnt, die Stuben gewöhnlich sehr niedrig und außerdem noch meistens mit kleinen Fenstern ver-

sehen sind, das Schulzimmer namentlich an trüben Tagen ganz finster, was nicht geduldet werden sollte. Wo solche Zimmerdecken vorhanden sind, und wo es wegen der geringen Höhe des Schulzimmers weniger empfehlenswert wäre, dieselben zu verrohren, sollte wenigstens mit allem Nachdrucke darauf hingewirkt werden, daſs man sie in der Farbe des Zimmers übertünche.

Häufig hörte ich dort, wo ich diesen Rat ertheilte, die Einwendung, daſs die Tünche von der Decke bald abfalle und das Tünchen daher unzweckmäßig erscheine. Es mag dieß allerdings der Fall sein; doch wird dieser Übelstand in geringerem Grade hervortreten, wenn man das Holz des Deckwerkes sandelt und allenfalls die Decke öfter als die Wände des Schulzimmers übertüncht. Selbstverständlich bleibt das Übertünchen solcher nicht verrohrter Zimmerdecken immer nur ein bloßes Palliativmittel, und es wird immer besser sein, wenn sich die betreffende Gemeinde entschließt, die Zimmerdecke verrohren zu lassen und diese, wo sie zu niedrig sein sollte, durch Hebung des Dachstuhles, die übrigens nicht gar so kostspielig ist, entsprechend zu erhöhen.

Die Fenster des Schulzimmers sollten, wo möglich, nur auf der einen Seite desselben, ziemlich zahlreich, gleich vertheilt (nicht je zwei und zwar bei einander) und hinreichend groß (3 Fuß 6 Zoll breit und 7 Fuß hoch) sein, damit das erforderliche Licht in das Schulzimmer einfalle. Um das Verhältnis der Fensteranzahl zum Schulzimmer bemessen zu können, bemerke ich, daſs gewöhnlich eine Fensterfläche von 20 bis 25 □ Fuß angenommen wird, wenn das Schulzimmer 100 bis 150 □ Fuß beträgt.

Leider findet man häufig, daſs auf jener Seite des Schulzimmers, wo der Katheder oder der Tisch des Lehrers und die Schultafel aufgestellt sind, Fenster angebracht wurden. Wie es scheint, gieng man dabei von der Ansicht aus, als würden die Kinder hiernach besser auf die Tafel sehen, was aber ein Irrthum ist; denn das durch solche Fenster einfallende Licht blendet die Augen der Schüler und erhellt die Tafel nicht in der gewünschten Weise. Fenster auf dieser Seite des Schulzimmers sollten daher immer vermieden werden. Ebenso sind Fenster, welche dem sitzenden Schüler das Licht von der rechten Seite oder von hinten zuführen, ebenfalls nicht zu empfehlen und wären höchstens dann zuläſsig, wenn

die Quantität des von der linken Seite einströmenden Lichtes, beziehungsweise die Zahl der Fenster auf der linken Seite, größer ist als jene rechts oder hinten.

Unsere Gegenden machen wegen der häufig eintretenden rauhen Witterung Doppelfenster unerläsšlich. Je zwei derselben wären mit Ventilen zu versehen, um namentlich in der Zeit, zu welcher die Schulstuben geheizt werden, die frische Luft einströmen zu lassen.

Empfehlenswert erscheint es auch, in die untere Hälfte der Fenster im Schulzimmer Scheiben aus Schuppen- oder mattgeschliffenem Glase einzusetzen, damit die Jugend, deren Augen so gern überall herumschweifen, durch das, was außerhalb des Schulzimmers geschieht, nicht gestört werde. In bereits bestehenden Schulen entschließt man sich, wie ich aus Erfahrung weiß, nicht gern, die vorhandenen Fenstergläser durch neue der bezeichneten Art zu ersetzen. Um nun die gefürchtete Auslage zu ersparen und den obigen Zweck dennoch zu erreichen, empfehle ich, diese untern Scheiben, nachdem sie früher mit warmem Wasser gereinigt wurden, mit weißer Ölfarbe, allenfalls unter Zuhilfenahme einer Patrone der Zimmermaler, anzustreichen. Dieser Anstrich ist haltbar, verhindert wenig das Eindringen des Lichtes und leistet dieselben Dienste wie die Schuppen- oder mattgeschliffenen Gläser.

Endlich mache ich darauf aufmerksam, dass an jedem Fenster des Schulzimmers eine geeignete Vorrichtung zur Aufnahme und raschen Ableitung der an der inneren Seite sich niederschlagenden starken Feuchtigkeit notwendig ist, wenn nicht die Fensterbrüstungen und die unteren Theile des Fensters Schaden leiden und die Fensterrahmen verquillen sollen.

Bezüglich der Öfen in den Schulzimmern wurde bereits viel geschrieben und viel experimentiert. Dass die Öfen, wie wir sie gewöhnlich finden, nicht sehr ökonomisch sind, und dass man in der Neuzeit vielfach bemüht ist, das Sistem unserer Öfen zu verbessern, ist eine bekannte Thatsache. Ohne in eine nähere Würdigung der Öfen einzugehen, welche uns zu weit führen müßte, glaube ich hier nur bemerken zu sollen, dass sich nach meiner Wahrnehmung die Meißner'schen Mantelöfen in den Schulen am besten bewähren, weil sie eine gleichmäßige Wärme und eine entsprechende Absorbzion der verderbten Schul-

zimmerluft bewirken. Bezüglich der Ofenblenden (Mantelöfen) werde ich im Artikel über die Pflege der fisischen Gesundheit der Schuljugend noch Gelegenheit finden, einige Bemerkungen beizufügen.

3. Ein Zimmer für die Kleinkinderbewaranstalt und ein Wohnzimmer für die Wärterin der Kinder. Diese beiden Piecen sind auf dem beiliegenden Plane *(Tafel II)* mit lit. g und h bezeichnet. Über die Notwendigkeit der Verbindung der Kleinkinderbewahranstalt mit der Volksschule enthält dieses Buch eine eigene Abhandlung, auf welche hinzuweisen ich mir hiermit erlaube.

Das Zimmer der Kleinkinderbewaranstalt sollte mit Ausnahme der Neigung des Fußbodens, die hier nicht notwendig ist und eher schädlich wäre, dieselben Eigenschaften haben, wie das vorbeschriebene Schulzimmer. Besitzt das Schulhaus ein oder mehrere Stockwerke, so ist es unerläſslich, darauf zu sehen, daſs das Zimmer der Kleinkinderbewahranstalt ebenerdig angebracht werde, weil den kleinen Kindern, welche erfahrungsgemäß sehr häufig die Aborte besuchen müßen, die Geschicklichkeit fehlt, auf den Treppen ohne Gefahr zu gehen und weil der Wärterin in der Kleinkinderbewahranstalt nicht zugemutet werden kann, daſs sie die einzelnen Kinder bei ihrem Gange auf den Treppen stets begleite.

4. Die Aborte sind ein nicht zu unterschätzender Bestandtheil des Schulhauses. Leider mußte ich aber bei den vielen Hunderten von Schulen, die ich bereits besucht habe, sehr häufig die Warnehmung machen, daſs man den Aborten nicht die verdiente Aufmerksamkeit zuwendet. Bei einigen Schulen sind die Aborte oft mehrere Klafter weit vom Schulhause entfernt. Um zu denselben zu gelangen, muß das Kind, oftmals der Kälte oder dem Winde ausgesetzt, durch Koth und Schnee waten, wobei dasselbe, da es aus einer erwärmten Stube kommt, der Gefahr der Verkühlung preisgegeben ist.

Man wende mir nicht ein, die Kinder auf dem Lande seien nicht so weichlich wie jene in den Städten, und es seien dort die Retiraden der Privatwohnungen in der Regel ebenfalls außerhalb der Wohngebäude aufgestellt. Mag immerhin der Private seine Wohnung mehr oder weniger zweckmäßig einrichten; es ist nicht unsere Sache, mit ihm darüber zu rechten. Was aber

die Schule anbelangt, so müßen wir derselben das Recht und die Pflicht vindizieren, in allen ihren Bestandtheilen die erfordorlichen Rücksichten für das Wohl der Jugend zu wahren.

Bei anderen Schulen fand ich allerdings die Aborte im Schulhause; leider aber waren sie sehr häufig derart angelegt, dass durch sie der benachbarte Theil des Schulhauses feucht wurde, oder dass sie in demselben üble Gerüche erzeugten.

Wie sorglos man rücksichtlich der Aborte außerdem verfährt, beweiset der Umstand, dass in denselben die Sitzbretter und die Pissoirs (diese Wasserabschlagsrinnen für Knaben sind oft gar nicht vorhanden) gewöhnlich zu hoch angelegt und dass die Öffnungen der Sitzbretter mitunter sehr groß sind, was zur Folge hat, dass sich die Kinder, aus Furcht zu fallen, auf diese Bretter nicht ordentlich setzen, und dass sie dann die Retiraden oder gar die Umgebung des Schulhauses verunreinigen.

Auf dem beigefügten Plane *(Tafel II)* sind drei Retiraden (lit. i) und ein Pissoir eingezeichnet. Einer der Aborte ist für den Lehrer und seine Familie, der zweite für die Schuljugend und der dritte für die Kinder der Kleinkinderbewaranstalt bestimmt.

Schließlich muß ich bezüglich der Aborte noch beifügen, dass ich mehrmals auch solche gefunden habe, welche finster gewesen sind, was viele Übelstände mit sich bringt und sogar in moralischer Beziehung bedenklich erscheint

Habe ich nun die Schattenseiten, wie man sie an den Retiraden der Volksschulen zu finden pflegt, angegeben, so dürfte es nicht schwer fallen, die Eigenschaften zweckmäßiger Aborte in der Volksschule festzustellen.

Nur eines möchte ich noch und zwar aus sittlichen oder orthopädischen Gründen erwähnen. Mehrere Pädagogen empfehlen nämlich mit Rücksicht auf das schreckliche Laster der Selbstbefleckung, welches während des Unterrichtes seine Stätte häufig in den Aborten sucht, dass in die Thüren derselben und zwar in der Höhe des Mannesauges eine Öffnung, welche es einem Erwachse-

nen möglich macht, in den Abort hineinzusehen, angebracht werde. Wenn überhaupt schon das Laster Zeugen scheuet, so gilt dieses insbesondere von dem Vergehen gegen das Gebot der Keuschheit, und man kann mit vollem Grunde annehmen, dass manches dieser unglücklichen Kinder durch die Besorgnis, von dem Lehrer oder jemandem anderen beobachtet zu sein, die Vollführung seiner sündhaften Absicht im Aborte unterlassen wird.

5. An Hauptschulen und überhaupt in größereren Schulhäusern mit mehrern Lehrzimmern ist gewöhnlich ein Schuldiener angestellt, und es liegt auf der Hand, dass es zweckmäßig, ja in gewissen Fällen unerlässlich ist, ihm eine Wohnung im Schulhause einzuräumen, wozu sich selbstverständlich das ebenerdige Geschoss und zwar die nächste Nähe des Einganges am besten eignet.

Es kommt zuweilen vor, dass der Schuldiener mit einer ganz kleinen Kammer als Wohnbestandtheil und mit einer noch kleineren Küche bedacht wird, während man ihm gestattet, sich zu verehelichen, weil ihm sein Weib bei seinen Arbeiten helfen kann. Mir scheint eine solche Disposizion nicht sehr human zu sein, und wenn ich auch nicht dafür stimmen würde, dem Schuldiener eine solche Wohnung einzuräumen, dass er Kostzöglinge aufnehmen könne, wie dieses häufig geschieht, so möchte ich doch darauf einraten, dass ihm nebst einer Küche und einer kleinen Kammer zur Aufbewahrung seines Mundvorrates doch mindestens ein Wohnzimmer im Flächenraume von 6 □° zugewiesen werde.

6. Reservezimmer. Bei Neuschulbauten oder wenigstens bei größeren Erweiterungsbauten der Schulhäuser, namentlich in Gemeinden, welche sich rasch entwickeln, ist es zweckmäßig, je nach den Verhältnissen ein oder zwei Reservezimmer anzulegen, damit dieselben im Falle der Vermehrung der Schüler oder der Erweiterung der Anstalt benützt werden können. Die Kosten solcher Reservezimmer sind höchst unbedeutend, und es ist mir bei meiner mehrjährigen Praxis auf dem Gebiete des Schulwesens noch nie vorgekommen, dass jemand diese Auslage, wenn sie einmal gemacht wurde, als überflüssig bezeichnet hätte. Vielmehr erinnere ich mich, wiederholt die freudige Bemerkung vernommen zu haben, wie es gut gewesen ist, dass man seiner Zeit an Reservezimmer gedacht hat.

7. Ein Kuhstall an Landschulen. Ich bin zwar nicht der Ansicht, dass

es zweckmäßig ist, die Landschule mit einer kleinen Landwirtschaft zu dotieren, um hiedurch den Lehrer gleichsam zum Musterwirte der Gemeinde zu machen, da ein solches Verhältnis ihn leicht seinen Hauptpflichten entfremdeu kann; indessen bin ich nicht dagegen und wünsche es sogar, dass dem Lehrer einige Metzen Feldes zur Verfügung gestellt werden, damit er dieselben für seinen Hausbedarf bestellen und namentlich in der Pflege des gartenmäßigen Gemüsebaues, welcher, wenige Gegenden abgerechnet, in Österreich noch sehr vernachlässigt ist, mit gutem Beispiele vorleuchten könne. Jedenfalls setze ich voraus, dass die Schule einen Schulgarten und der Lehrer für seine Zwecke einen besondern Garten (Lehrersgarten) besitzt, und dass ihn seine Verhältnisse in die Lage setzen, eine oder zwei Kühe zu halten und durch diese einen wesentlichen Theil seines Hausbedarfes zu decken.

Auf unserem Plane *(Tafel I)* ist der Kuhstall und ein kleiner Schupfen mit lit. **k** angedeutet.

8. Ein Wasserbrunnen. Die Notwendigkeit eines solchen bei einem Hause wird wohl niemand bestreiten. Diese Notwendigkeit steigert sich in der Schule, wo das Gesetz der Reinlichkeit überall walten soll. Selbstverständlich muß der Brunnen gut verwahrt sein, damit die Jugend durch denselben keiner Gefahr preisgegeben werde.

Auf dem Situazionsplane *(Tafel I)* ist der Brunnen, lit. l, am Ende der Hofmauer gegen den Schulgarten zu angetragen, damit von dort aus das zum Begießen der Beete erforderliche Wasser in einen hinter der Mauer befindlichen Bottich gepumpt werden könne. Ist der Schulgarten so angelegt, dass an demselben oder durch denselben lebendiges Wasser fließt, so ist es offenbar zweckmäßiger, dieses zum Begießen zu verwenden.

Die Schulglocke.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass man auf dem Lande nicht sehr viel auf die Uhr sieht, dass viele Ortschaften keinen Thurm und auch keine Thurmuhr besitzen, nach welcher sich die Bewohner richten könnten, ja dass in manchen Fa-

milienkreisen gar keine Uhr vorhanden ist. Gewöhnlich steht man dort mit dem Sonnenaufgange auf und geht mit dem Sonnenuntergange schlafen. Steht die Sonne über dem Scheitel am Himmel, so wird das Mittagsbrot genommen.

Solchen schwankenden Zeitbestimmungen kann sich offenbar die Schule nicht fügen. Hier muß die Uhr und mit ihr die Stunde, ja die Minute ihr Recht geltend machen. Zeigt der Zeiger die bestimmte Stunde, z. B. 8 Uhr morgens, so beginnt der Unterricht, und schlägt die Glocke 10 oder 11 Uhr, so hört der Unterricht auf.

Offenbar tritt mit dieser Ordnung, welche in der Schule herrschen muß, die geschilderte Praxis des Landlebens sehr häufig in Widerspruch. Weil die Kinder zu Hause nicht wissen, wie viel Uhr es ist, gehen sie meistens entweder zu früh oder zu spät in die Schule. Im ersteren Falle umschwärmen sie entweder das Schulhaus, wo sie tolles Spiel treiben und durch ihre Ausgelassenheit den Lehrer und die Schule unverdientermaßen in üblen Ruf bringen, oder sie betreten, wenn dieses der Lehrer gestattet, das Schulzimmer, wo vor dem Unterrichte selten ruhig gesessen, der Staub aufgewühlt und endlich die Anwesenheit des Lehrers lange Zeit vor dem Beginne der eigentlichen Schulstunde notwendig gemacht wird.

Schlimmer ist es aber noch, wenn die Kinder nach dem Beginne des Unterrichtes in der Schule erscheinen. Die Störung, welche die Eintretenden jedesmal sowol dem Lehrenden als den Lernenden verursachen, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Aber auch die betreffenden Nachzügler erleiden einen Schaden, da sie bereits einen Theil des Unterrichtes versäumt haben.

Dem bezeichneten Übelstande kann dadurch abgeholfen werden, dass auf dem Schulhause ein Glockenthürmchen aufgesetzt und dasselbe mit einer Glocke in der Größe der sogenannten Sanktusglöckchen versehen wird.

Mit dieser Glocke wird eine Viertelstunde vor dem Beginne und dann zum zweiten Male zur Zeit des Beginnes des Unterrichtes, endlich auch am Schlusse des Unterrichtes das Zeichen gegeben. Jung und alt hört das Läuten im Orte und die Kinder erscheinen pünktlich in der Schule, so wie sie nach dem Unterrichte rechtzeitig zu Hause eintreffen.

Ich kenne mehrere Orte, in Böhmen und Mähren, darunter selbst eine Kreisstadt, welche auf ihren Schulhäusern solche Glocken besitzen, und weiß es von meiner Studienzeit her aus eigener Erfahrung, welchen Einfluss eine solche Glocke auf die wünschenswerte Ordnung und Regelmäßigkeit im Schulbesuche genommen hat.

Ist das Schulhaus nach dem Plane auf *Tafel III* gebaut, also mit der Kapelle vereinigt, dann kann das Glöckchen auch zum Aveläuten und aus Anlass verschiedener gottesdienstlicher Handlungen verwendet werden.

Die wenigen Opfer, welche das Anschaffen eines solchen Glöckchens und die Aufstellung des Thürmchens verursachen, stehen mit dem großen Nutzen, welcher damit erzielt wird, in keinem Verhältnisse und ich glaube, dass eine Gemeinde, welche den Wert der Schule und die Notwendigkeit der Ordnung in derselben erkennt, nicht anstehen wird, diese Kosten zu tragen.

In großen Städten ist eine Schulglocke zu dem vorbezeichneten Zwecke nicht geeignet, weil diese im Schulbezirke nicht vernommen würde. Dagegen benöthigen daselbst die Schulen mit mehreren Lehrzimmern eine **Hausglocke**, um damit das Zeichen zum Kirchgange, zum Beginne des Unterrichtes, beim Wechsel der Schulstunden und am Schlusse des Unterrichtes zu geben. Eine solche Glocke muß so angebracht sein, dass sie im ganzen Schulhause gut vernommen wird, und das Zeichen derselben soll der wünschenswerten Ordnung wegen von allen, die zur Schule gehören, stets genau respektiert werden.

Die Ventilazion der Schulzimmer.

Seit undenklichen Zeiten wird von den Menschen der wichtige Einfluss der Luft, des Elementes, in dem wir leben, auf ihre fisische Gesundheit gewürdigt. Das, was man früher, auf Erfahrung gestützt, als bloßes Bedürfnis ansah, erkennt man jetzt, aufgeklärt durch die staunenswerten Fortschritte, welche auf dem Gebiete der Chemie und Fisiologie gemacht wurden, als eine unerlässliche Notwendigkeit.

In dem Artikel des III. Abschnittes, welcher die Aufschrift führt: »Über

die Pflege der fisischen Gesundheit der Jugend in der Volksschule«, habe ich dießbezüglich einiges näher auseinandergesetzt.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass eine Ventilazion in der Volksschule unter die wichtigsten äußern Rücksichten derselben gehört.

Schwieriger gestaltet sich die Frage, welche Ventilazionsvorrichtungen in einem Schulgebäude anzubringen sind.

Man hat in der neuesten Zeit dießbezüglich die verschiedenartigsten Mittel vorgeschlagen und versucht; ich habe aber auch meistens gefunden, dass diese Experimente nicht von dem erwünschten Erfolge begleitet waren. Entweder war die Vorrichtung gar zu künstlich und demnach nicht leicht durchführbar und der Landbevölkerung nicht sympatisch, oder die Ventilazion erzeugte einen starken Luftzug, womit die Wärme entwich und wodurch sogar die Gesundheit der Kinder gefährdet wurde.

So lange man nichts entdeckt, was als bewährt angenommen werden kann, halte ich in dieser Hinsicht das Einfachste für das Praktischeste.

Dieses besteht einestheils in der Anbringung der üblichen Ventile in den Fenstern des Schulzimmers, anderntheils in der Benützung der Meißner'schen Mantelöfen, welche eine gleichmäßige Erwärmung und Zirkulazion der Luft bewirken.

Wird erwogen, dass selbst durch die verschlossenen Fenster und durch die Wände eine nicht geringe Menge frischer Luft in das Schulzimmer eindringt; wird vorausgesetzt, dass der Lehrer nach und vor der Schule die Zimmer fleißig lüftet und dass er, wenn bei einem längeren Verweilen mehrerer Kinder im Schulzimmer die Luft merklich an Sauerstoff verlieren sollte, für ein ausgiebiges Zuströmen größerer Luftmassen, allenfalls durch das zeitweilige Öffnen eines Fensters oder der Thüre, sorgen kann, dann scheint mir die bezeichnete Ventilazionsvorrichtung für die Zwecke eines nicht zu großen Schulzimmers, wie es überhaupt für die Volksschule empfehlenswert ist, als vollkommen hinreichend.

Durch diese meine Ansicht möchte ich tüchtigen Sachverständigen, welche durch die Opferwilligkeit der Schulgemeinden in die Lage gesetzt werden, eine

andere Art der Ventilazion in die Schulzimmer praktisch einzuführen, kein Hindernis bereitet haben. Die Sache selbst ist zu wichtig, als dass man nicht fortwährend neue Versuche machen und immer nach dem besseren streben sollte.

Dort aber, wo nicht solche Kapazitäten den Schulbau leiten uud wo aus Mangel an richtigem Verständnisse selbst das beste Sistem leicht zu Schanden gebracht werden könnte, dürfte es doch für die Gemeinden am sichersten sein, es bei dem von mir vorgeschlagenen einfachen Mittel bewenden zu lassen.

Plan eines Schulhauses für Mittel- oder Filialschulen.

Bei dem sich immer mehr geltend machenden löblichen Streben, die Zahl der Volksschulen zu vermehren, wird es nach und nach zur Regel, dass jeder namhaftere Ort eine eigene Schule besitzt.

Die Schulen, die sich in Orten befinden, wo die Pfarrkirche ist, nennt man Pfarrschulen; die Schulen in den andern eingepfarrten Orten: Filial-, Gemein- oder Mittelschulen, wenn sie einen eigenen Lehrer haben, und exponierte Unterlehrersstazionen- oder Exkurrendoschulen, wenn sie von Unterlehrern (Lehrgehilfen) versehen werden.

Die eingepfarrten und eingeschulten Ortschaften sind mitunter von der Pfarrkirche und von der Pfarrschule sehr weit entfernt, oder durch besondere Terrainschwierigkeiten geschieden, und es ist namentlich in der rauheren Jahreszeit für die alten gebrechlichen Leute und für die kleinen Kinder oft sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, die Kirche oder die Schule zu besuchen.

Für ein solches Verhältnis beantrage ich in der Beilage (*Tafel III*) einen Schulplan, wornach an das Schulzimmer A eine Kapelle B angebaut werden soll. Eine große Doppelthüre (a und b) trennt die um 1 oder 2 Stufen höher liegende Kapelle vom Schulzimmer. Gegenüber der bezeichneten Doppelthüre befindet sich der Altar (c), links von demselben ein Raum zum Ankleiden des Priesters (d) und diesem gegenüber eine eigene Eingangsthür in die Kapelle von außen (e).

Die Bänke im Schulzimmer sind so aufgestellt, dass, wenn die bezeichnete, am besten zusammenlegbare Doppelthüre (welche, nebenbei gesagt, gut schließen

muß, damit aus der Kapelle keine kalte Luft in's Schulzimmer ströme) geöffnet wird, die in den Bänken befindlichen Kinder auf den Altar sehen können.

Der Zubau einer solchen Kapelle ist, da sie wenig Mauerwerk erfordert, nicht sehr kostspielig, und wird das geringe Opfer am wenigsten empfunden werden, wenn die Gemeinde ohnehin die Auslagen eines Schulneubaues zu tragen hat. Dasselbe wird durch die Vortheile, welche mit der Herstelluug einer Kapelle verbunden sind, reichlich aufgewogen. Es ist nämlich durch diese Kapelle die Möglichkeit geboten, dass in dem betreffenden Orte, wenn er auch nicht die Pfarrkirche besitzt, doch dann und wann, und zwar namentlich an Tagen, wo der Katechet behufs des Religionsunterrichtes den Ort besucht, ein Gottesdienst abgehalten werde. Ich fühle mich jedoch veranlasst, hier ausdrücklich zu bemerken, dass es unumgänglich notwendig ist, damit in der Kapelle die h. Messe gelesen werden könne, hiezu die bischöfliche Bewilligung einzuholen.

Diese Kapelle bietet überdieß den Vortheil, dass der Priester beim Versehen der Kranken vor oder nach dem Besuche derselben die h. Hostie daselbst momentan deponieren kann.

Es gibt in unserem Vaterlande Ortschaften, wo zur Winterszeit in Folge der sich anhäufenden Schneemassen oder im Frühjahre durch den Austritt des Wassers die Verbindung mit den Nachbargemeinden oft wochenlang unterbrochen ist. Wäre es nicht einer Gemeinde, deren Bewohner in solcher Weise gehindert sind, die Pfarrkirche zu besuchen, willkommen, in dieser Kapelle unter Benützung des Schulzimmers einen theilweisen Ersatz für die Kirche zu finden? Könnte man nicht dort das für den betreffenden Tag bestimmte Evangelium lehren und allenfalls unter Leitung des Lehrers gemeinsam singen und beten?

In den häufig beengten Räumen der Wohnungen der Landbewohner fehlt es an der erforderlichen Ruhe zur geistigen religiösen Sammlung, und namentlich sind es die älteren Leute, welche das Bedürfniß fühlen, an einer heiligen Stätte ihre Andacht zu verrichten. Diesem Drange kann die in Rede stehende Kapelle ohne Beirrung der Schule zu gewissen Zeiten des Tages Rechnung tragen.

Endlich möchte ich noch hervorheben, dass die Vereinigung der Kapelle mit dem Schulhause dem letzteren eine gewisse Weihe verleiht, und dass das Schulhaus durch diese Verbindung nur an Ansehen gewinnt.

Bezüglich des Schulzimmers A kommt in diesem Plane allerdings der Übelstand vor, dass hier die Fenster in der vorderen und in der hinteren Hauptmauer angebracht sind, und dass demnach das Licht von zwei Seiten einfällt. Dieser Übelstand dürfte indess weniger in die Wagschale fallen, wenn erwogen wird, dass das Schulzimmer, weil durch 8 Fenster beleuchtet, sehr licht sein wird, dass wir hier eine Schule vor Augen haben, wo Kinder von 6 Altersgruppen unterrichtet werden sollen, und dass die kleinen Anfänger, welche seltener schreiben, in jene Abtheilung gesetzt werden können, welche der vorderen Hauptmauer näher liegt.

Die übrigen Theile des vorliegenden Planes, *Tafel III*, sind dem Kenner leicht verständlich.

C ist die Wohnung, D die Küche, E die Kammer ꝛc. des Lehrers, F das Zimmer der Kleinkinderbewahranstalt, G die Wohnstube der Wärterin, bei H sind die zur Schule gehörigen Aborte. Endlich stellt I die Façade der Schule sammt Kapelle und K die Seitenansicht der Kapelle dar.

Dieses Schulhaus sammt Kapelle denke ich mir in derselben Umgebung, wie solche auf dem Situazionsplane, *Tafel I*, beantragt ist.

II. Das Schulinventar.

Inventargegenstände der Volksschulen.

Wenn man unsere Schulen mit Gründlichkeit und Sachkenntnis durchmustert, so findet man in denselben, abgesehen von der Art des Unterrichtes, nicht immer alles dasjenige vorrätig, was das Gesetz verlangt und was für die Schulen von Wichtigkeit erscheint.

Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich hier unter Zuhilfenahme der »politischen Schulverfassung« und mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse unserer Volksschulen alles dasjenige bezeichne, was daselbst vorhanden sein sollte. Dahin gehören:

1. Das Schulbeschreibungsbuch. Die Schulbeschreibung ist eine für die Interessen der Schule sehr wichtige Amtshandlung. Der XV. Abschnitt der »politischen Schulverfassung« enthält die Vorschriften, nach welchen diese vorgenommen werden soll. Das Resultat der Schulbeschreibung, welcher die Tauf- und Sterbmatrikeln des Pfarramtes und die Konskripzionsbücher der Gemeindeverwaltung zu Grunde zu legen sind, und bei welcher der Lehrer über seine Schüler alle wünschenswerten Notizen sammelt, ist in ein besonderes Beschreibungsbuch einzutragen und diesem die Übersicht nach dem Formulare 9 der politischen Schulverfassung beizufügen. Es versteht sich von selbst, dass bei der Schulbeschreibung auch die Wiederholungsschüler zu berücksichtigen sind, da auch diese unter die schulpflichtige Jugend gehören, und es kein eifriger Lehrer mit seinem Gewissen vereinbarlich finden wird, einzelne derselben dem Wiederholungsunterrichte entzogen zu sehen.

2. Die Fleißverzeichnisse nach den Bestimmungen des §. 90 der »politischen Schulverfassung«. Diese haben für jede Klasse zu enthalten: a) die Namen der Schüler, b) den Stand ihrer Ältern, c) das Alter der Schüler, d) die Aufnahme in die betreffende Klasse, e) die Bezeichnung der Anwesenheit der Schüler sowohl für den Vor- als auch für den Nachmittag des Schultages, oder ihres allfälligen Späterkommens, f) die Zeit der Katechisazion, g) die Fähigkeiten und h) die Sitten der Schüler, endlich i) für jeden Monat summarisch die Zahl der versäumten Schultage.

3. Ein Katalog über den Fortgang der Schüler in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen. Das Formulare zu diesem Kataloge ist dem §. 90 der »polit. Schulverfassung« ebenfalls beigefügt In diesem Kataloge ist anzumerken, welchem der daselbst angeführten Schüler und wann einem ein Schulzeugnis ausgefertigt worden ist (§§. 105 und 106 der polit. Schulverf.). Bei jenen Lehranstalten (den Haupt- und mit diesen vereinigten Unterrealschulen), welche von der hohen Landesstelle zur Prüfung von Privatschülern ermächtigt sind (§§. 96—98 der polit. Schulverf.), ferner bei jenen Hauptschulen, mit welchen Lehramtspräparandenkurse verbunden sind, sollen über die den Privatschülern und den Lehramtspräparanden zuerkannten Klassen abgesonderte Kataloge geführt werden

Die vorstehend bezeichneten Verzeichnisse sind ämtliche Dokumente, auf welchen oft nach vielen Jahren Aufschlüsse über einzelne Schüler geboten werden sollen. Deshalb hat der Lehrer dieselben gehörig zu heften und wohl aufzubewahren.

Das Vorhandensein dieser Verzeichnisse schließt die Führung eines Handkataloges von Seiten des Lehrers nicht aus, ja derselbe ist, wie ich in dieser Schrift in einem besonderen Artikel beweise, für den Lehrer ein unerläßliches Bedürfnis.

4. Besitzt eine Schule Schulstiftungen und Legate, so hat der Lehrer jene Dokumente, welche darauf Bezug haben, insoweit ihm dieselben nämlich zugestellt worden sind, zu hinterlegen.

Nach §. 175 der »polit. Schulverfassung« sind die Schulkinder auf die ihnen durch Stiftungen und Legate erwiesene Wohlthat öfter aufmerksam zu machen, zum guten Gebrauche derselben, zur Dankbarkeit und zum Gebete für die Wohlthäter zu ermahnen. Auch soll der Wohlthäter bei feierlichen Anlässen (Prüfungen ꝛc.) rühmliche Erwähnung geschehen und ihre Namen sollen zum steten Andenken an dem vornehmsten Orte der Schule aufgezeichnet sein. Solche Ehrentafeln findet man sehr selten in den Schulen, und doch sollte bei der Jugend das Dankgefühl für die Schul-Wohlthäter angeregt werden, so wie andererseits darin für manchen eine Aufforderung läge, der Schule Wohlthaten zuzuwenden.

5. Ein für jeden Lehrer wichtiges Dokument ist die Schulfassion (Schulregulierungsurkunde), weil in derselben sein Schuleinkommen ämtlich berechnet und sichergestellt ist. Dass der Lehrer für die sichere Aufbewahrung dieses Dokumentes sorgen wird, daran dürfte wohl nicht zu zweifeln sein, da ihm dieß sein materielles Interesse auferlegt. (§§. 187 bis 204 der p. Schulv.)

6. Sowie dem Lehrer die Pflicht obliegt, den Schulbesuch der Kinder genau zu überwachen, ebenso ist es auch seine Aufgabe (§§. 178 und 324), in genauer Evidenz zu halten, welche Maßregeln er getroffen, beziehungsweise welche Schüler er schriftlich angezeigt hat, um einen ordentlichen Schulbesuch zu bewirken.

7. Die Schulbibliothek. Diese zerfällt nach ihrem Zwecke in zwei Theile: a) die Lehrerbibliothek, b) die Schülerbibliothek.

Die erstere enthält die vorgeschriebenen Schulbücher mit den dazugehörigen Hilfsbüchern, ferner Bücher und Zeitschriften didaktisch-pädagogischer Natur und andere wissenschaftliche Werke, welche der Lehrer zu seiner Fortbildung benützt. Dass von dieser Bibliothek auch eine gutgewählte, für den Lehrer passende Unterhaltungslektüre nicht ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst.

Die Schülerbibliothek umfasst die (mit der größten Vorsicht zu wählenden) belehrenden und unterhaltenden Bücher, welche der Schuljugend zum Lohne des Fleißes gegen eine kleine, oder auch ohne Entschädigung auf gewisse Zeit zum Lesen geliehen werden

Diese Bücher sind zu numerieren und es ist über dieselben ein Inventar, sowie auch ein Verzeichnis über jene, welche den Schülern geliehen worden, (resp. Rechnung über die eingegangenen Leihgebühren, die zum Ankaufe neuer Bücher zu verwenden sind) zu führen.

Dass für die Schulbibliothek in der Schule auch ein besonderer Kasten, welcher bei hinlänglicher Geräumigkeit auch noch die verschiedenen Schulurkunden, Vormerkungen, Akten und Gestionen aufnehmen kann, bestehen müße, versteht sich von selbst

8. Das Verordnungsprotokoll, enthaltend alle in Schulsachen erflossenen Gesetze und Verordnungen (§. 221). Dort, wo von dem hochw. Konsistorium solche Verordnungen im Drucke herausgegeben werden, wie dieß z. B. in der St. Pöltner und in der Olmützer Diözese der Fall ist, hat der Lehrer diese Verordnungen im Protokolle nach Zahl und Inhalt kurz anzuführen, zugleich aber dafür zu sorgen, dass dieselben, sobald sie in hinreichender Menge verhanden sind und einen gewissen Zeitabschnitt repräsentieren, zur Vermeidung der Gefahr einer Verschleppung eingebunden und im Kasten der Lehrerbibliothek aufbewahrt werden.

9. Die Stundeneintheilung, welche der Lehrer genau zu beobachten hat, soll nach §§. 223 u. 357 der »polit. Schulverfassung« zu seiner Erinnerung und Rechtfertigung an einem schicklichen Orte in der Schule und wo möglich unter Glas und Rahmen angeheftet sein. Dasselbe gilt auch bezüglich der Schulgesetze.

Der genannte §. 223 verpflichtet den Lehrer, bei dem Religionsunterrichte des Katecheten mit Aufmerksamkeit gegenwärtig zu sein und nebst dem Tage den Gegenstand des Religionsunterrichtes aufzuzeichnen. Aus diesem Grunde soll also in jeder Schule auch ein Vormerkbuch über den ertheilten Religionsunterricht nach den bezeichneten beiden Rubriken vorhanden sein und geführt werden.

Nach §. 253 bezeichnet der Ortsseelsorger oder Katechet jedesmal eigenhändig den Tag der Katechisazion in dem Fleißkataloge des Lehrers.

10. Ein Gedenkbuch. Die Schule ist ein wichtiges und heiliges Institut, dessen Gedeihen auf das Wohl der Gemeinde, ja des ganzen Landes großen Einfluss ausübt. An ein Schulhaus knüpfen sich oft sehr wichtige Erinnerungen, welche es verdienen, für die Nachwelt erhalten zu werden. Deshalb empfehle ich es sehr, bei den Schulen und für dieselben ein Gedenkbuch zu führen, in welches alle wichtigeren Ereignisse, welche die Schule betreffen, mit unparteiischer Wahrheit und Gewissenhaftigkeit eingetragen werden. Derjenige Lehrer, welcher ein solches Gedenkbuch anlegt und fortführt, bewährt hiedurch in unverkennbarer Weise, dass er die Wichtigkeit der Schule und seines Amtes richtig zu würdigen versteht, und dass er sich bewusst ist, an einem Werke zu arbeiten, dessen Früchte nicht bloß für die Gegenwart zu reifen bestimmt sind.

11. Das Schulgeldklassifikazions-Verzeichnis. Vor Beginn eines jeden Schuljahres wird (siehe §§. 183 und 312 der »polit. Schulverf«.) von dem Gemeindeausschusse in Gegenwart des Ortsseelsorgers, des Ortsvorstandes, des Lehrers und Ortsschulaufsehers die Schulgeldklassifikazion sämmtlicher Schulkinder vorgenommen.

Bei der Verfassung der dießfälligen Schulgeldklassifikazions-Verzeichnisse welche in einzelnen Ländern, wie z. B. in Schlesien, der Bestätigung des k. k. Bezirksamtes unterzogen werden müßen, hat der Lehrer auf Grund seiner bei der Schulbeschreibung gemachten Warnehmungen darauf anzutragen, dass auch diejenigen Kinder bezeichnet werden, welche wegen ihrer besonderen Armut außer durch die Schulgeldbefreiung von der Gemeinde auch noch sonst unterstützt werden müßen, um ihnen den Schulbesuch möglich zu machen.

Alle diese Rücksichten berühren das Interesse der Schule zu nahe, als dass es für den Lehrer nicht von Wichtigkeit sein sollte, hierüber durch den Besitz eines Pare der Schulgeldklassifikazions-Verzeichnisse in voller Evidenz zu bleiben, wenn ihm auch nicht zugemutet werden kann, das Schulgeld selbst einzukassieren (§. 205 der »polit. Schulverf.«), weil diese Verpflichtung dem Gemeindevorsteher obliegt.

12. Duplikate des Schulberichtes. Nach §. 325 der »polit. Schulverfassung« hat der Schullehrer alljährlich bis Ende September den vorgeschrie-

benen Schulbericht zu verfassen. Es liegt in der Natur der Sache, dass er ein so wichtiges Elaborat nicht gleich auf's Reine schreiben wird und dass ihm auch daran gelegen sein muß, ein Pare des Schulberichtes unter den Schulakten aufzubewahren.

Er wird daher am zweckmäßigsten thun, den Schulbericht vorerst zu konzipieren und dann vom Konzepte zu mundieren. Das Konzept behält er sodann in einem besonderen Faszikel bei den Schulakten, das Mundum übergibt er, mit seiner Unterschrift versehen, seinem vorgesetzten Pfarramte zur weiteren Vorlage an die Schuldistriktsaufsicht.

13. Ein Konferenzprotokollsbuch. Im dritten Abschnitte dieses Buches weise ich darauf hin, wie sehr es wünschenswert ist, dass die Männer, welche vermöge ihres Berufes der Schule nahe stehen, von Zeit zu Zeit über die Interessen derselben gemeinsam beraten. Die Gegenstände solcher Beratungen und die hierüber gefassten Beschlüsse sollten in einem eigenen Konferenzbuche in Kürze angemerkt werden.

14. Der XIX. Abschnitt der »polit. Schulverfassung« bestimmt die Eigenschaften und die Einrichtung der Schulzimmer.

Das Schulzimmer soll mit einem Ofen und mit Winterfenstern (§. 354), mit Bänken (§§. 355, 356) *), einer großen schwarzen Tafel, einem Sitze mit einem Tischlein für den Lehrer, mit der Stundeneintheilung und den Schulgesetzen — letztere wo möglich unter Glas und Rahmen (§. 357), einem Kästchen zur Aufbewahrung von Armenbüchern **) und ein paar Stühlen für den Visitator ꝛc. versehen sein.

Die Einrichtung des Schulzimmers, wie sie hier bezeichnet wurde, erscheint jedoch für die Anforderungen der Gegenwart unzureichend. Ein zweckmäßig eingerichtetes Schulzimmer muß nach meiner Ansicht noch ferner enthalten:

---

*) Über die Schulbänke folgt hier ein besonderer Artikel.

**) Letztere sollen nach einer neueren Vorschrift den armen Schülern in ihr Eigenthum und daher mit nach Hause gegeben werden; doch wird es gut sein, wenn der Lehrer wenigstens einige Stücke in der Schule vorräthig hält.

a) ein Kruzifix von ansehnlicher Größe, auf dem würdigsten Platze des Schulzimmers angebracht, um die Heiligkeit des Ortes anzudeuten und bei dem in der Schule häufig vorkommenden Gebete den Augen der Kinder einen passenden Ruhepunkt zu geben;

b) ein würdiges Bild Sr. Majestät des regierenden Kaisers, um durch dessen häufigen Anblick an die Unterthanspflichten zu erinnern, zu deren Erkenntnis in der Schule der Grund gelegt werden soll;

c) ebenso ein Bild des geistlichen Kirchenoberhauptes, Bischofs oder Superintendenten rc., um der Jugend auch die Pflichten gegen die Kirche und die Vorsteher derselben in Erinnerung zu bringen;

d) einen größeren Kasten mit Fächern zur Aufbewahrung der für den Anschauungsunterricht erforderlichen Lehrmittel, und zwar je einen für jedes Lehrzimmer.

Worin der Anschauungsunterricht besteht und was unter den Lehrmitteln zum Anschauungsunterrichte zu verstehen ist, darüber ist in diesem Buche eine umständliche Abhandlung enthalten. Hier glaube ich nur hervorheben zu müßen, dass solche Lehrmittel zum gedeihlichen Unterrichte nothwendig sind, und dass, da einzelne derselben, wie z. B. die Landkarten, die Modelle und Abbildungen verschiedener Thiere und Pflanzen rc., nur mit Geldopfern erworben werden können, schon die Rücksicht auf ihre Erhaltung die Notwendigkeit begründet, einen Kasten zur Aufbewahrung derselben beizustellen. Dieses gebietet aber auch die pädagogische Rücksicht, da es unzweckmäßig ist, die Lehrmittel fortwährend vor den Augen der Schüler zu lassen und mit denselben allenfalls die Wände zu behängen.

15. In den meisten Ländern und Bezirken Österreichs bestehen, wegen der wünschenswerten Feuersicherheit, verschiedene zweckmäßige Vorschriften, welche das Vorhandensein verschiedener Feuerlösch-Requisiten, als z. B. Wasserkörbe, Handspritzen, Feuerhaken rc., anordnen. Es versteht sich von selbst, dass der Lehrer dafür sorgen muß, dass die vorgeschriebenen Feuerlösch-Vorrichtungen für die Schule angeschafft werden.

16. Bei der Besprechung der Einrichtung eines Schulhauses habe ich auf die Nothwendigkeit einer Schulglocke, sei es einer solchen, die in einem

Glockentürmchen angebracht wird, oder einer kleineren, die nur im Schulhause gehört werden soll, hingewiesen. Es gehört daher eine solche Glocke zum Inventar einer Volksschule.

17. Da nach meinem Wunsche und Antrage in allen Volksschulen der Turnunterricht erteilt werden sollte, so werden selbstverständlich auch einige Turngeräthe im Schulinventare verzeichnet erscheinen.

18. Nach dem Wunsche der hohen Regierung soll bei jeder Schule, wo möglich, ein Schulgarten zum Unterrichte der Jugend im Obst- und Gemüsebaue bestehen. Die Pflege eines solchen Schulgartens setzt das Vorhandensein einiger Gartengeräthe voraus. Da nun dem Lehrer nicht zugemutet werden kann, diese auf eigene Kosten anzuschaffen, so versteht es sich von selbst, dass die Schulgemeinde, in deren Interesse jener Unterricht ertheilt wird, diese ankaufen und in das Schulinventar aufnehmen wird.

Wird der Lehrer das von mir angegebene Schulinventar prüfend durchgehen, so dürften darin manche Objekte verzeichnet erscheinen, welche in seiner Schule fehlen, und ich zweifle nicht, dass die Erkenntnis dieses Mangels ihn dahin führen wird, das Fehlende zu ergänzen und auf diese Weise den bestehenden Gesetzen und den Bedürfnissen der Schule zu entsprechen.

19. In einem später folgenden Artikel über die Pflege der fisischen Gesundheit in der Volksschule spreche ich noch von einem Thermometer, von einer Ofenblende, von Fenstervorhängen, sowie von einem Kruge und Lavoir zum Waschen, worauf ich hier nur einfach hinweise.

Ich habe unter Nr. 1 die Schulbeschreibung der Wochentags- und Wiederholungsschüler, unter Nr. 2 Fleißverzeichnisse mit verschiedenen Rubriken, unter Nr. 3 Kataloge über den Fortgang der Schüler und unter Nr. 11 die Schulgeldklassifikazions-Verzeichnisse angeführt, welche in keiner Schule fehlen sollen. Nach meinem Dafürhalten wäre es sehr zweckmäßig, wenn die Lehrer alle für diese verschiedenen Verzeichnisse bestimmten Daten vereinigt in ein einziges hiezu eigens eingerichtetes, mit Seitenzahlen versehenes, parafiertes und eingebundenes Buch, das ich Schulmatrikel nennen möchte und das bei der Schule immer verwahrt bleiben sollte, eintragen würden.

Diese Schulmatrikel hätte für jedes Schuljahr immer mit einem neuen Abschnitte anzufangen und sollte die in dem beiliegenden Formulare verzeichneten Rubriken, welche vorgedruckt werden könnten, enthalten. Für die Wiederholungsschüler könnte dieselbe Matrikel beibehalten werden und es würden die Daten über dieselben für jedes Schuljahr gleich hinter den Schülern der III. Klasse und zwar nach den Gruppen, in welche sie getheilt sind, eingetragen werden. Neben der Schulmatrikel hätte der Lehrer alljährlich ein Schulbesuchverzeichnis zu führen, welches nichts anderes als die Namen der Schüler und die Vormerkung der Tage, an welchen sie den Schulbesuch versäumt haben, enthalten sollte. Die Summe der Absenzen wäre dann für jedes Semester bei den betreffenden Namen in die Schulmatrikel einzutragen, sowie auch die von den Schülern in den Vorjahren versäumten Schultage daselbst ersichtlich zu machen wären.

Würde einem Schüler auferlegt, nach vollendetem 12. Lebensjahre die Wochentags- und nach vollendetem 15. Jahre die Wiederholungsschule zu besuchen, oder würde derselbe unter den Vorsichten des §. 243 der »politischen Schulverfassung« einer körperlichen Züchtigung unterzogen, oder endlich würde einem der Schüler ein Schulzeugnis ausgefolgt; so wäre dieses in der Rubrik »Anmerkung« der Schulmatrikel einzutragen.

Die Schulbänke.

Große Gebrechen finden wir häufig an der Einrichtung der Schulbänke in unseren Volksschulen. Man überlässt es gewöhnlich dem Tischler, dieselben zu machen, wie es ihm gefällt, ohne zu bedenken, dass die Größe und Beschaffenheit derselben für die fisische Entwicklung der Jugend und für das Gedeihen des Unterrichtes von wesentlichem Belange ist.

Der §. 356 der »politischen Schulverfassung« bestimmt allerdings, dass die Schulbänke mit dem Sitze und Schreibtische für 3 Schüler 5′ 3″, für 4 Schüler 7′, für 6 Schüler 10′ 6″ lang sein, nach der Breite aber 2′ oder 2′ 2″ haben müßen. Von der Höhe dieser Bänke ist aber in dem Gesetze nichts gesagt und man sollte glauben, es verstehe sich von selbst, dass man in den

Klassenabtheilungen der kleineren Kinder niedrigere und in jenen der größeren Kinder höhere Bänke finden werde.

Dieß ist jedoch leider nicht der Fall; in sehr vielen Volksschulen haben die Bänke Dimensionen, als seien sie für Universitätshörer verfertigt, ja sie haben gewöhnlich eine Gestalt, welche an die primitiven Zustände der Menschheit erinnert und Zeugnis davon gibt, dass man der Volksschule bisher noch immer nicht das verdiente Interesse zuwendet.

Diese Erscheinung ist nicht so gleichgiltig, als sie manchem Leser dieses Buches scheinen dürfte, und ich halte mich daher für verpflichtet, dieser hochwichtigen Angelegenheit hier einen besonderen Artikel zu widmen.

Unzweckmäßig eingerichtete Schulbänke können der Schule zahlreiche Nachtheile bereiten.

Hängen die Füße der in solchen Bänken untergebrachten Kinder, ohne mit der ganzen Fläche der Fußsohlen auf dem Fußboden gestützt zu sein, frei herab, so werden die Blutgefäße und Nerven an der untern Seite des Oberschenkels doppelt gedrückt, es wird hiedurch die Zirkulazion des Blutes gehemmt, und das Kind fühlt sich in dieser Lage sehr unbehaglich, ohne die Ursache zu kennen.

Der erwachsene Mann, der oft eine bewunderungswürdige Willenskraft und Ausdauer besitzt, wird, wenn er nicht dazu genöthiget ist, es kaum über sich bringen, mit frei herabhängenden Füßen ununterbrochen zwei bis drei Stunden zu sitzen; den zarten Kindern, die erst im Wachsthum begriffen sind und bei welchen der längere Aufenthalt und die Disziplin in der Schule ohnehin schon eine große Selbstverläugnung kostet, wird dieses aber zugemutet!

In diesem qualvollen Zustande schwingt das Kind seine Füße hin und her; bald stellt es sich auf, bald setzt es sich nieder, wobei es verschiedene Stellungen annimmt, meistens den Rücken bogenartig ausdehnend und den Brustkorb verengend.

Es sind demnach außer der Unlust auch Unruhe und Unaufmerksamkeit der Kinder, Kurzsichtigkeit, Rückgrats-, Lungen- und andere

Krankheiten, ja sogar moralische Übel die bösen Folgen unzweckmäßiger Schulbänke.

Soll das Kind in zu hohen und großen Bänken schreiben oder zeichnen, so kann es die Tisch- oder Vorderplatte der Bank entweder gar nicht, oder nur schwer erreichen. Es sitzt in einer schwebenden Stellung und hat lange zu thun, bis es die Angst vor dem Herabfallen überwindet. Dann ist aber die ganze Last des Oberkörpers entweder auf das Brustbein oder auf die Arme gestützt, was ebenfalls auf die Entwicklung des Körpers der Kinder nachtheilig einwirkt. Dass unter solchen Verhältnissen der Unterricht im Schreiben und Zeichnen von keinem günstigen Erfolge begleitet sein kann, liegt auf der Hand.

Es ist aber auch schädlich, wenn die Schulbänke zu niedrig sind. In diesem Falle wird nämlich der Unterleib, ähnlich wie beim Zusammenkauern, durch die Hebung der Oberschenkel eingedrückt und ein solcher Druck, wenn er sich öfter und anhaltend wiederholt, schadet der Gesundheit des Menschen.

Solchen Qualen, solchen Gefahren, solchen Nachtheilen sind die armen Kinder in der Schule nur zu häufig ausgesetzt!

Es sind mir in meiner mehrjährigen amtlichen Praxis bereits zahlreiche Fälle vorgekommen, wo geschickte und eifrige Lehrer darüber klagten, dass es ihnen nicht möglich sei, Ruhe und Ordnung in der Schule zu erzielen und dass auch der Erfolg des Unterrichtes mit ihren Bemühungen in keinem Verhältnisse stehe. Bei näherer Untersuchung fand ich nicht selten, dass zu große Bänke die Quelle jener Übel waren. Es wurde daher auf die Umgestaltung der Bänke hingewirkt, und als ich wieder kam, fand ich die erwähnten bedauerlichen Erscheinungen beseitigt.

Manche Gemeinden suchten das gerügte Gebrechen dadurch zu beheben, dass sie die Bänke in der Größe, wie sie der Tischler verfertigt hatte, beließen, dass sie jedoch an denselben Fußleisten (Fußtritte) anbringen ließen, damit die Kinder ihre Füße darauf stützen konnten.

Diese Art von Abhilfe ist allerdings wohlfeiler als das Verkleinern der Bänke; allein mit derselben werden nicht alle Gebrechen beseitigt, welche ich oben bezeichnet habe, ja es kommen sogar neue Übelstände zum Vor-

schein. Die Kinder bewegen sich schwerer in solchen Bänken, weil sie durch die Fußleisten gehindert werden, was namentlich in Rücksicht des Bank- oder Schul-Zimmerturnens von Wichtigkeit ist. Die Mädchen zerreißen an denselben häufig ihre Kleider und es ist das Auskehren des Schulzimmers dadurch wesentlich erschwert, demnach die wünschenswerte Reinlichkeit beeinträchtigt.

Übrigens beweist die den Kindern gemachte Zumutung, ihre Füße stets an die Fußlehnen zu stützen, dass diejenigen, welche solche Bänke verfertigen ließen, das sitzende Kind und überhaupt den sitzenden Menschen nie beobachtet haben. Der Sitzende hat das Bedürfnis, seine Füße einmal vorwärts, das anderemal rückwärts, dann wieder rechts oder links, kurz, abwechselnd so oder anders aufzustellen, und da dieses Bedürfnis auch bei den Schülern vorhanden ist, so kommen diese häufig in Lagen, wo sie die Fußlehnen nicht benützen können. Das hieraus entspringende Wechseln hat überdieß ein Wetzen mit den Füßen und überhaupt Unruhe im Gefolge.

In Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Schulbänke hat das Ausland, namentlich England und Nordamerika, namhafte Fortschritte gemacht.

Bei der internazionalen Ausstellung zu London im Jahre 1862 sah man im Ausstellungsgebäude, noch mehr aber in dem für den Lehrstand besonders interessanten South-Kensington-Museum, zahlreiche Modelle verschiedener Arten von Schulbänken, welche je nach ihren verschiedenen Zwecken in den Schulen nachgeahmt zu werden verdienten.

Es ist hier nicht der Ort, meine dießfälligen Warnehmungen des Weiteren anzuführen.

Ich beschränke mich bloß darauf, zu konstatieren, dass die Frage der Schulbänke sowohl bei hervorragenden Schulmännern, als auch bei Ärzten die verdiente Beachtung gefunden hat und dass unsere Schulliteratur bereits eine beachtenswerte Menge von Schriften über diesen Gegenstand besitzt.

Ich nenne unter anderen: Dr. Fahrner in Zürich, Dr. Guillaume in Neufchâtel, Dr. Parow in Berlin, Dr. Papenheim, Dr. Wildberger, Dr. Schreber in Leipzig, Böttger, Dr. Passavant, W. Zwey, groß-

herzoglich sächs. Justizrat, **Freigang**, ferner die »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« und die »Jahrbücher der Turnkunst«.

Ich habe diesem für die Schule höchst wichtigen Gegenstande meine vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Nicht nur dass ich in den bezeichneten Ausstellungen London's und in mehreren Schulen des Auslandes die vorgefundenen Bänke einer eingehenden Musterung unterzog und dass ich mich mit der betreffenden Literatur vertraut machte; ich habe auch Messungen der Kinder verschiedener Altersklassen vorgenommen, und war sonach bemüht, dieses Thema, soweit meine Kräfte reichen, gründlich zu behandeln.

Am zweckmäßigsten sind nach meinem und vieler Anderer Dafürhalten jene Schulbänke, welche so eingerichtet sind, dass die auf denselben sitzenden Kinder bei wagrechter Lage der Oberschenkel und bei lothrechter Lage der Unterschenkel mit der ganzen Fläche der Fußsohle den Fußboden berühren, dass die Schüler beim Schreiben ohne eine unnatürliche Krümmung des Rückens sich bloß vorwärts dem Pultbrette zu nähern und den Vorderarm nur vorzustrecken und ganz mäßig zu heben brauchen, und dass sie an der Bank auch eine bequeme Rücklehne finden.

Da die Kinder, welche die Schule besuchen, verschiedenen Altersstufen angehören und selbst in einer und derselben Altersgruppe in ihrer Größe von einander abweichen, so geht daraus hervor, dass nicht bloß in den verschiedenen Klassen, sondern auch in einer und derselben Klasse Bänke von verschiedenen Dimensionen aufgestellt werden müßen.

Am angemessensten wäre es freilich, wenn jedem einzelnen Schüler ein Sitz und Pult, welche ganz seiner Größe entsprechen, geboten werden könnten In Nordamerika und England findet man solche Eizelnsitze, namentlich in Privatlehranstalten, und zwar in ihrem Geripe meistens von Eisen und derart konstruiert, dass die Sitze uud Pulte je nach dem Bedürfnisse höher oder niedriger geschraubt, näher gerückt oder von eiuander entfernt werden können. Dieß kann man allerdings in Ländern leisten, welche über große Geldmittel gebieten, wo die Ältern für den Unterricht ihrer Kinder namhafte Opfer bringen

und wo eine Überfüllung der Schulzimmer, wie sie bei uns gar so häufig vorkommt, zu den größten Seltenheiten gehört.

Wir unsererseits müßen uns, namentlich bezüglich der öffentlichen Schulen, damit begnügen, in den für mehrere Schüler gemeinsamen Schulbänken, wenigstens durchschnittlich und approximativ den Rücksichten zu entsprechen welche bei der Einrichtung der Schulbänke beobachtet werden sollen.

Bei der Erörterung der Frage über die Höhe der Schulbänke wird von manchen Schulmännern gegen Schulbänke geeifert, welche derart gestaltet sind, dass die Kinder im Sitzen mit der ganzen Fläche des Fußes den Fußboden berühren, weil sich der Lehrer in eine so niedrige Bank nicht setzen und demnach daselbst die Arbeiten der Schüler nicht korrigieren kann. Sie ziehen daher solche Schulbänke vor, welche auch dem Lehrer einen halbwegs bequemen Sitz bieten, und sind des Dafürhaltens, dass es für die Kinder vollkommen genügt, wenn ihnen hohe Fußleisten geboten werden, um darau die Füße stützen zu können.

Diese Ansicht ist jedoch meines Erachtens durchaus verwerflich. Welche Nachtheile mit den Fußleisten verbunden sind, habe ich bereits angeführt. Hier füge ich nur noch bei, dass, wenn die Bänke der erwähnten Anforderung jener Schulmänner entsprechen sollten, das Pultbrett vom Sitzbrette so weit entfernt sein müßte, dass die Kinder wohl kaum in der Lage wären, in solchen Bänken überhaupt oder wenigstens nur halbwegs bequem zu schreiben, und dass eine derartige Konstrukzion der Bänke, abgesehen von der großen Unzweckmäßigkeit ine unnütze Raumverschwendung wäre.

Übrigens scheint es mir nicht geradezu nothwendig, dass der Lehrer von Bank zu Bank, von Schüler zu Schüler sich setzen könne, um die Schülerarbeiten zu revidieren und zu korrigieren; ja ich bin sogar der Meinung, dass nicht dort, sondern am Kathedertische sein Platz ist, und dass er, wenn das Korrigieren überhaupt während des Unterrichtes stattfinden muß, die Schüler, deren Arbeiten er besichtigen oder verbessern will, zu sich dahin bescheiden soll.

Es gibt auch Schulmänner, welche die Ansicht vertheidigen, es sei nicht zweckmäßig, Schulbänke mit Rücklehnen einzurichten, weil dieses angeblich

die freie Haltung und die Kräftigung des Rückgrates derselben beeinträchtigt und Faulheit bei den Kindern erzeugt.

Auch dieser Ansicht muß ich entgegentreten. Wenn ich auch zugebe, dass das freie Sitzen mit geradem Rücken und hervortretender Brust auf die Haltung der Jugend einen sehr günstigen Einfluss ausübt und dass das ununterbrochene Angelehntsein zu einer gewissen Bequemlichkeit, Schlaffheit und Faulheit führt, so muß ich doch auf der entgegengesetzten Seite geltend machen, dass es selbst dem Erwachsenen, daher noch in höherem Maße den kleinen Kindern schwer, ja beinahe unmöglich wird, durch mehrere Stunden frei, ohne Lehne in edler Haltung aufrecht zu sitzen. Bald tritt Ermüdung ein, das Rückgrat wird katzenartig gekrümmt, der Brustkorb sinkt ein und diese Ruhepausen vernichten leicht alle Vortheile, welche durch das freie, gerade Sitzen jemals erreicht werden können.

Daraus geht hervor, dass **Rücklehnen bei Schulbänken unerlässlich sind**, dass dieselben jedoch von den Schülern, welche in der Regel frei sitzen sollen, nur in den Ruhepausen zu benützen sind.

Über die Rücksichten, welche der Lehrer bezüglich des Sitzens der Schüler zu beachten hat, ist im dritten Abschnitte dieses Buches und zwar im Artikel: „**Über den Einfluss der Schule auf die fisische Entwickelung der Schuljugend**“, noch einiges angeführt, worauf ich hier verweise.

Dr. **Fahrner** *) in Zürich, Dr. **Guillaume** **) in Neufschâtel und Dr. **Parow** in Berlin haben sich über nachstehende **allgemeine Grundsätze für die Einrichtung der Schultische** geeinigt:

---

*) Dr. **Fahrner**, Mitglied der Schulpflege in Zürich, schrieb eine wertvolle Brochüre unter dem Titel: „**Das Kind und der Schultisch**“ 1865 (2. Auflage Zürich, bei Friedrich Schulthess).

**) Von diesem Verfasser ist eine sehr wertvolle Schrift: „Hygiène scolaire,“ übersetzt von Dr. Maier unter dem Titel: „Die Gesundheitspflege in der Schule“ (2. Auflage, Aarau bei Christen) erschienen, welche einen solchen Anklang gefunden hat, dass sie von mehreren Kantonal-Regierungen der französischen Schweiz an Lehrer und Schulbibliotheken vertheilt wurde.

I. »Die Schulkinder sind nach ihren Größen verhältnismäßig zu placieren. »Als maßgebende Größen dienen: 1. der Abstand des Ellbogens (bei nahezu »senkrecht herabhängendem Oberarm, mit in rechtem Winkel gebeugtem, über die »Magengrube gelegtem Unterarm) beim Sitzen von der Sesselfläche; 2. die »Unterschenkellänge.«

II. »Beim Beginne des Schreibunterrichtes ist der Herstellung einer guten »Körperhaltung die Hauptsorge zuzuwenden.«

III. »Bedingungen einer guten Körperhaltung sind: a) beim freien Sitzen: »Aufruhen der Oberschenkel und der Füße mit dem größten Theil ihrer Unter- »fläche; b) beim Schreiben tritt hinzu: so nahes Heranrücken des gerade auf- »gerichteten Oberkörpers an den Tisch (Pultbrett), dass dessen vordere Fläche »den ihm zugekehrten Tischrand nahezu berührt. Die Bank- (Sitz-) und Tisch- »höhe ist nach der unter I bestimmten Unterschenkellänge und Ellbogenhöhe zu »bemessen. Die Breite der Tischplatte muß gleich der doppelten Höhe der »Schreibhefte sein.«

IV. »Zur Unterstützung des Rumpfes beim freien Aufrechtsitzen ohne »Aufstützen der Arme ist eine Rückenlehne unabweislich nothwendig, um Ermü- »dung zu verhindern und ein Vorsinken des Kopfes und Zusammensinken der »Brust zu verhüten. Wünschenswert ist die Benützung der Rückenlehne beim »Schreiben als beste Garantie für die Beibehaltung einer guten Stellung.« (In dieser Beziehung ist Fahrner's niedrige, weit vorgeschobene Lehne besonders empfehlenswert.)

V. »Für jede Altersklasse müßen Tische und Bänke von mindestens »zweierlei Größen vorhanden sein. Für ausnahmsweise große oder kleine, auch »kurzsichtige Schüler wird durch veränderliche Erhöhung des Tischefs, resp. der »Bank, gesorgt.«

VI. »Im Anfange jedes Semesters sind die unter I. angeführten Grö- »ßenverhältnisse an den Schülern von neuem zu bestimmen und ist darnach »deren Placement zu regulieren.«

»Zur Ausführung dieser Grundsätze sind für die Elementarschulen Tische »zu empfehlen, welche in der Mitte ihrer Breite aufzuklappen sind so dass

»dieselben beim Ein- und Ausgehen, sowie während des mündlichen Unterrichtes »mit halber Breite, beim Schreiben dagegen mit ganzer Breite benutzt werden. »Dabei wird eine Neigung der Tischplatte (1″ auf 6″ Breite — 14°) die Aufrichtung des Kopfes begünstigen, weil dadurch der Winkel vergrößert wird, »den die Augenachse mit dem Arbeitsobjekte bildet.«

Diese Bestimmungen habe ich der »bairischen Schulzeitung« vom J. 1866, Nr. 11, entnommen.

Aber nicht bloß die Höhe des Sitz- und Pultbrettes der Schulbänke an sich, sondern auch das Verhältnis dieser beiden zu einander (die Differenz), die Entfernung derselben von einander (ich nenne selbe die Distanz) sind von großer Wichtigkeit.

Handelt es sich um die Bestimmung derselben, so muß vor allem konstatiert werden, daſs alle denkenden Schreiblehrer darin übereinstimmen, es müße der Oberkörper beim Schreiben beinahe aufrecht und das Pultbrett so beschaffen sein, daſs die Vorderarme des Schülers, ohne daſs dessen Schultern in die Höhe gezogen werden, auf den Tisch gelehnt werden können, und daſs die Querachse des Körpers mit dem Tischrande parallel bleibt. Der in einem rechten Winkel im Oberarme gebogene Vorderarm soll bequem auf dem Pultbrette (oder der Tischplatte) liegen und nicht darauf gestemmt sein, was die größte Freiheit der Bewegung gewährt und eine baldige Ermüdung verhütet.

In dieser Beziehung sagt Dr. Fahrner: »Will man eine gesundheitsgemäße und haltbare Stellung im Schreiben, so ist es absolut nothwendig, daſs »der Körper seine ausreichende Stütze im Rückgrate finde, so daſs er ohne Hilfe »der Arme in der Schreibstellung verharren kann. Diese soll so sein, daſs der »Schüler, wenn man ihm den Tisch wegnähme, sie dennoch behalten kann und »nur die Arme sinken läſst.«

»Einzig eine solche Stellung wird der beständigen Neigung zum Vorliegen »ein Ziel stecken und die Arme können als momentane Stützen, deren es da »und dort bedarf, um so leichter und besser aushelfen, da sie noch in keine »abnorme Stellung gedrängt sind und die Schultern ihr natürliches Gefühl »behalten haben.«

Selbstverständlich kann dieß nicht bei kurzsichtigen Kindern gelten; es ist aber eine solche Einrichtung das beste Vorbeugungsmittel gegen die Kurzsichtigkeit, wie solche in den Schulen nicht ohne Verschulden der Lehrer oft erzeugt wird, ja sie ist nicht selten sogar ein Heilmittel gegen das bezeichnete Übel, wenn dasselbe von den Schülern schon in die Schule mitgebracht wurde.

Dr. Guillaume sagt in dieser Beziehung: »Der Raum des Tisches (Pultbrettes) sollte ungefähr bis zur Höhe der Herzgrube reichen.«

Man hat dießfalls viele Messungen des menschlichen Körpers vorgenommen und ist zu dem interessanten Resultate gelangt, dass zwischen der Länge des Körpers und der nach jenen Regeln erforderlichen Entfernung des Pultbrettes ein konstantes Verhältnis obwaltet.

Guillaume z. B. nimmt bei einer Körpergröße von

3 3'—3.6'	eine	Differenz	an	von	6.2"
3.6'—3.9'	„	„	„	„	6.3"
3.9'—4.2'	„	„	„	„	6.7"
4.2'—4.5'	„	„	„	„	6.9"
4.5'—4.8'	„	„	„	„	7.2"

Ein sich ziemlich annäherndes Zahlenverhältnis hat auch Zwey gefunden.

Bei Bänken für Mädchen soll jene Differenz um 1/2" bis 3/4" größer angenommen werden, weil sie auf faltigen Kleidern, also bei gleicher Körpergröße etwas höher sitzen.

In der beiliegenden *Tafel IV* biete ich die Zeichnung einer hölzernen Schulbank, Fig. 1, und einer Schulbank mit einem eisernen Gestelle, Fig. 2.

Wie aus dieser Zeichnung zu entnehmen ist, besteht das Pultbrett, welches nach meinem Dafürhalten grün anzustreichen wäre, aus zwei Theilen und zwar a aus einer schmalen horizontalen Ebene und b aus einer breiteren, von dieser sich etwa um einen Zoll herabneigenden Pultebene.

In der bezeichneten horizontalen Ebene (a) wird das Tintenglas (c), das mit einem messingenen Deckel (d) geschlossen werden kann, so angebracht,

dass immer je zwei Schüler davon Gebrauch machen können. Zu beiden Seiten jedes Tintenfasses befindet sich eine Höhlung (e), dazu bestimmt, dass Federn, Bleistifte u. s. f. hineingelegt werden können, ohne herabzurollen.

Bei den Bänken kommt ferner zu berücksichtigen das Fachbrett (f). Während das Pultbrett gegen die Schüler geneigt ist, soll das Fachbrett von ihnen abwärts, also in entgegengesetzter Seite, wenn auch ganz unbedeutend geneigt sein, um das Herabrollen der Gegenstände, die in das Fach gelegt werden, und die damit verbundene Störung zu verhüten.

Die lothrechte Linie (bg) in der Mitte des Pultbrettes bezeichnet die Höhe desselben; das Sitzbrett (h) ist entweder geschweift, wie dieses bei Stühlen üblich ist, oder als Ebene gegen die Rücklehne geneigt.

Die Höhe des Sitzbrettes (i k) steht immer im Verhältnisse zur Höhe des Pultbrettes (b g) und es ändern sich beide ebenso wie die Distanz (i l) in den verschiedenen Klassen, beziehungsweise nach der verschiedenen Größe der Schüler. Der Vorder- und der Hintertheil der hölzernen Schulbank, also das Pult- und das Sitzbrett, ist durch lothrechte Bretter in einer starken horizontalen Schiene (m) von hartem Holze befestigt.

Um den Schülern eine zweckmäßige Rücklehne zu bieten, ist die hinter dem Sitzbrette befindliche Pultbank etwas geneigt, wie die Vergleichung zwischen n o und n a ergibt.

Es sind sowohl der Dauerhaftigkeit als der Reinlichkeit wegen die hölzernen Schulbänke mit Öhlfarbe und zwar (mit Ausnahme des Pultbrettes) eichenholzartig anzustreichen.

Fig. 2 zeigt eine Bank mit eisernem Gestelle. Ähnliche Bänke sind in England und Nordamerika Regel. *) Sie empfehlen sich durch ihre besondere Dauerhaftigkeit, Nettigkeit und aus pädagogischen Rücksichten gewissermaßen durch ihre Durchsichtigkeit.

*) Herr Grüllemeyer, Eisenwaarenfabrikant zu Ottakring bei Wien, verfertigt über meine Anregung solche Bänke, die, weil sie zusammengeschraubt werden, ohne besondere Schwierigkeit auch auf weitere Strecken versendet werden können.

Wenn auch derartige Bänke sich im Preise bei uns etwas höher stellen dürften, als einfache hölzerne, so wird der Mehraufwand hiefür durch die vorangeführten Vortheile mehr als hinlänglich aufgewogen.

Das Pultbrett sollte auch bei diesen grün und die übrigen hölzernen Bestandtheile sollten ebenfalls eichenholzartig in Öhlfarbe angestrichen werden.

Die eisernen Gestelle werden mit Schrauben (n) im Fußboden befestigt.

Für die Größenverhältnisse der Schulbänke an unseren Volksschulen würde ich nach dem bereits Angeführten und nach meiner eigenen Erfahrung nachstehende Dimensionen bestimmen. *)

Nr. 1.		Nr. 2.	
Pulthöhe	1′ 9″	Pulthöhe	2′
Pultbreite	11″	Pultbreite	11″
Sitzbankhöhe	10″	Sitzbankhöhe	1′ 1/2″
Sitzbankbreite	8″	Sitzbankbreite	8 1/2″
Distanz	4″	Distanz	4 1/2″

Nr. 3.	
Pulthöhe	2′ 2″
Pultbreite	1′
Sitzbankhöhe	1′ 1″
Sitzbankbreite	9″
Distanz	5″

In gleichem Maße ändern sich die Verhältnisse für die höhere Gruppe.

Die Bänke Nr. 1 halte ich zunächst für Kinder der I. Klasse geeignet. Hiermit ist aber nicht ausgesprochen, dass nur Bänke dieses Ausmaßes in der I. Klasse verwendet werden sollen. Da hier nämlich das Durchschnittsmaß der Kinder der I. Klasse angenommen worden ist, so versteht es sich von selbst, dass es in dieser Klasse Kinder geben wird, welche kleiner, und wieder solche, welche größer sind, als jenes Durchschnittsmaß voraussetzt.

*) In Beziehung auf die hier angeführten Größenverhältnisse weiche ich von Dr. Fahrner und Zwey namhaft ab, nähere mich aber dafür Bernard, welcher über die Schulen in den vereinigten Staaten Nordamerika's geschrieben hat.

Bezüglich der Kinder der ersten Art verbessert sich der Fehler bald, da sie wachsen. Was jedoch die Kinder der zweiten Art anbelangt, die selbstverständlich ebenfalls an Größe zunehmen, so werden für diese die Bänke Nr. 1 nicht mehr anwendbar erscheinen und man wird daher in der I. Klasse auch Bänke von Nr. 2 aufstellen müßen.

Nach meiner Erfahrung benöthigt die I. Klasse gewöhnlich zwei Drittel der Gesammtzahl der Bänke aus der ersten und ein Drittel der Gesammtzahl aus der zweiten Nummer.

Die Bänke Nr. 2 sind für die II. Klasse und jene von Nr. 3 für die III. Klasse bestimmt

Selbstverständlich kann es mit Rücksicht auf die verschiedene Größe der Kinder geschehen, dass in der II. Klasse allenfalls eine oder zwei Bänke von Nr. 1, dann die Mehrzahl von Nr. 2 und wieder ein Drittel der Gesammtzahl von Nr. 3 werden aufgestellt werden müßen u. s. f.

Dass die kleinsten Bänke vorn zunächst des Lehrers und so aufsteigend die größten Bänke hinten aufgestellt werden müßen, bedarf keiner Erinnerung.

Eine Schwierigkeit entsteht allerdings bezüglich der Schwach- oder Kurzsichtigen, welche in den vordersten Bänken sitzen sollen, wenn dieselben größer sind, als das Maß der kleinsten Schüler beträgt, denen die ersten Bankreihen einzuräumen sind.

In diesem Falle kann die Hilfe nur darin bestehen, dass man solche Kinder wenigstens so weit als möglich nach vorn setzt, oder, was noch besser wäre, dass für dieselben Einzelsitze mit Pulten angeschafft würden, welche höher oder niedriger geschraubt werden können, so daß diese Sitze von denselben Kindern durch mehrere Jahre zu benützen wären. (Solche Einzelsitze könnten die betreffenden Ältern, wenn sie vermögend sind, im Interesse ihrer Kinder allenfalls selbst beistellen.)

Das erstere Auskunftsmittel ist allerdings kein ganz genügendes; doch kann man der Schule nicht zumuten, dass sie aus Rücksicht für Einzelne die Mehrzahl leiden lasse.

Es sei mir gestattet, hier noch einiges bezüglich der Distanz, der Entfernung des Pultbrettes vom Sitzbrette (auf der *Tafel IV*, il), beizufügen.

Nach dem, was ich in der vorliegenden Abhandlung über die Haltung der Kinder beim Schreiben gesagt habe, sollte eigentlich die Distanz gleich Null sein. Besteht nämlich ein Abstand zwischen dem Pulte und der Sitzbank, so sitzen die Kinder beim Schreiben eigentlich nur auf der Kante des Sitzbrettes; sie müßen den Oberleib vorneigen und die Stütze für denselben auf dem Pultbrette suchen. In einer solchen Lage entsteht die Geneigtheit, den Kopf vorwärts zu beugen, d. h. das Rückgrat zu krümmen, und zu tief in das Schreib- oder Zeichenheft zu sehen, was leicht eine Verengung des Brustkorbes, einen schiefen Wuchs und Kurzsichtigkeit zur Folge hat.

Wären die Bänke ohne die bezeichnete Distanz aufgestellt, dann würde es für die Kinder, namentlich für die Mädchen, schwer sein, in dieselben einzutreten, dann würden sie insbesondere darin nicht aufrechtstehen können, was denn doch beim Gebete, beim Schulzimmerturnen, beim Singen, bei der Begrüßung der Vorgesetzten und Gäste u. s. f. nothwendig ist.

Zur Beseitigung der Kollision, welche durch diese doppelte Rücksicht entsteht, schlagen einige Fachmänner vor, es möge das Pultbrett aus zwei Theilen hergestellt und zwar so eingerichtet werden, dass der obere, durch eiserne Angeln befestigte Theil (p—q) beim Schreiben herabgeschlagen und auf solche Weise momentan die Distanz beseitigt werden könne.

Ich verkenne nicht, dass damit das angestrebte Ziel allerdings erreicht würde. Dagegen wäre, wie ich besorge, das Pultbrett in einem solchen Falle selten ganz eben; die in der Mitte des Pultbrettes entstehende Fuge würde beim Schreiben hinderlich sein, sowie auch mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass von der einwärts gelegenen Kante der horizontalen Leiste (a) die geneigte Pultfläche der Breite nach (bis q) kaum in einer geraden Linie liegen würde. Diese Gründe und die mit einer solchen Einrichtung verbundene Vertheuerung der Bänke bestimmen mich, so ungern ich dieß thue, diesen Vorschlag als unannehmbar zu bezeichnen.

Es erübrigt daher nichts anderes, als zwischen der Pult- und Sitzbank eine kleine und zwar die möglichst geringe Distanz zuzugestehen. Die Gränze besteht hier darin, dass die Kinder in der Bank, ohne durch irgend eine Brettkante gedrückt zu sein, aufrecht stehen können.

Als das Maß hiefür bezeichnen mehrere Fachmänner den Durchschnitt des Oberschenkels der Kinder, und zwar in der Nähe der Leiste von vorn nach hinten gezogen; doch ist man selbst in dieser Beziehung über die Größe dieser Distanz noch nicht einig.

Einige verlangen für die Kinder von 6—14 Jahren eine Distanz von 5—9″, die „allgemeine Lehrerzeitung" (1858, Nr. 29) hält für die größten Schüler eine Distanz von 3″ für hinreichend, während Zwey nachstehende Maße vorschlägt:

für	Kinder	von	6— 8	Jahren	eine	Weite	von	3¹/₄″ *)
»	»	»	8—10	»	»	»	»	3³/₄″
»	»	»	10—12	»	»	»	»	4¹/₂″
»	»	»	12—14	»	»	»	»	5¹/₄″
»	»	»	14—16	»	»	»	»	6″.

Ich habe mich in meinem Antrage den Ansichten des letztern genähert.

Die vorstehende, wenn auch nur skizzenhafte Darstellung der Rücksichten, welche bei der Einrichtung und Aufstellung der Schulbänke obwalten sollten, dürfte bei dem Gewichte ihrer Argumente hinreichen, um die Einwendung, wie ich solche bereits vernommen habe, es sei durch meine Vorschläge, wie auch durch die Bestrebungen der hier genannten Fachmänner die Möglichkeit ausgeschlossen, den Kindern in der Schule Ehrensitze zuzuweisen, nicht nur als kleinlich, sondern auch als unbegründet erscheinen zu lassen.

Angenommen, es würde sich thatsächlich bestätigen, dass mit der Durchführung jener Vorschläge die Ehrensitze für Kinder nothwendig entfallen müßten,

*) Zwey rechnet nach dem Weimarer Fuß, 1 Weim. Fuß = 125,00 Pariser Linien 281,98 Millimeter.

so wird doch jeder Unbefangene zugestehen, dass für diesen Preis die Errungenschaft der Erhaltung und Förderung der Gesundheit, des Wohlbehagens in der Schule und der angemessenen Körperhaltung beim Schreiben und Zeichnen keineswegs zu theuer erkauft ist.

Auch würde ich jenen Lehrer bedauern, welchen die Entziehung eines Belohnungsmittels schon in Verlegenheit setzte oder welcher, um einer seiner Gewohnheiten in der Schule fröhnen zu können, anerkannt große Übelstände, als welche unverhältnismäßige Bänke jedenfalls bezeichnet werden müßen, aufrecht erhalten wollte.

Übrigens sind auch durch die beantragte Aufstellung und Einrichtung der Bänke und durch die Einführung der Sitzordnung nach der Größe der Kinder die in manchen Schulen üblichen Ehrensitze nicht gänzlich ausgeschlossen.

In dem Sinne, wie die Ehre im Leben gewöhnlich aufgefasst wird, ist sie größtenteils etwas Konvenzionelles. So gut man in sehr unpädagogischer Weise die Kinder daran gewöhnte, die erste Bank als die Ehrenbank anzusehen, ebenso kann die letzte Bank, welche einen Überblick über die ganze Klasse bietet, und wo der Schüler, weil ihn der Lehrer daselbst nicht so genau überwachen kann, mehr Vertrauen besitzen muß, wie jene in den Vorderbänken, als Ehrenbank gelten.

Mag übrigens auch die Größe der Kinder als Basis der Sitzordnung in der Schule angenommen werden, so bleiben dem Lehrer noch immer die Ecksitze, welche man in den Schulen sehr häufig als Ehrensitze behandelt, übrig und es ist demnach in dieser Richtung seinen Wünschen hinlänglich Rechnung getragen.

Ich hörte während meiner schulrätlichen Praxis sogar auch die Meinung aussprechen: den kleinern Schülern müße man, eben weil sie klein sind, größere, und den größeren Schülern kleinere Bänke geben, um auf solche Weise die wünschenswerte Gleichförmigkeit herzustellen. In die Wiederlegung dieser Ansicht glaube ich hier nicht eingehen zu sollen, weil es schwer ist, mit dem Blinden über die Farben zu rechten.

Schulbibliotheken.

So wie der Leib des Menschen einer materiellen, ebenso bedarf auch die Seele einer geistigen Nahrung, welche nicht bloß in der Schule und während der Zeit der Bildung, sondern auch darüber hinaus dem Menschen zugänglich gemacht werden muß.

Eine der reichsten Quellen der geistigen Nahrung ist die Lektüre. Kaum dürfte es in den zivilisierten Ländern des Erdballes irgendwo eine ärmliche Hütte geben, in welcher nicht ein gedrucktes Buch zu finden wäre, und die Wertschätzung der Lektüre dringt bereits in die untersten Kreise der menschlichen Gesellschaft. In den Fabriksdistrikten Englands und Nordamerika's, wo noch vor kurzem die Arbeiter auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung standen und leider theilweise noch stehen, werden von Menschenfreunden, ja, von den Arbeitern selbst, Lesekreise begründet und man sorgt daselbst für die Anlage und Vermehrung entsprechender Bibliotheken; auch Gemeinden begründen und besitzen dort Bibliotheken.

Diese Lesekreise, diese Bibliotheken bieten den nicht hoch genug zu veranschlagenden Vortheil, daß sie den Lesern eine geistige Nahrung zuführen, daß sie die Arbeiter für Besseres empfänglich machen und dieselben vom Besuche der Bier- und Branntweinschänken und vom übermäßigen Genusse der Spirituosen, dieser epidemischen Pest der Arbeiterbevölkerung, abhalten.

Der Sinn für Lektüre soll aber schon in der Jugend geweckt werden. Zu diesem Zweck reichen die gewöhnlichen Schulbücher nicht hin, mögen sie noch so interessant und umfangreich sein. Deshalb sollte jede Schulgemeinde daran denken, in der Schule eine Bibliothek für die Schuljugend zu begründen. Die Sache ist nicht so schwierig und kostspielig, als es Manchem scheinen mag. Eine Zahl guter Jugendschriften kann bei der ersten Anlage der Bibliothek nötigenfalls antiquarisch gekauft werden. Leistet dann die Gemeinde zur Nachschaffung geeigneter Bücher einen Jahresbeitrag von 5—10 fl., zahlt überdieß jedes Kind wohlhabender Ältern für die Benützung eines Buches oder alljährlich ohne Rücksicht auf die Zahl der ausgeliehenen Bücher einen Bibliotheksbeitrag und ist der Ortsseelsorger im Vereine mit dem Lehrer bemüht,

unter den bemittelten Bewohnern für die Bibliothek Gönner zu gewinnen, dann wird dieselbe wachsen und gedeihen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf das sehr wohlthätige Institut der »Hereditāt der Kleinen« zu Königgrätz in Böhmen aufmerksam zu machen. Diese Hereditāt ist ein Verein von Kindern, welche in Folge der Aufnahme in denselben alljährlich bis zum 15. Lebensjahre in den Besitz mehrerer wertvollen Jugendschriften (in deutscher oder böhmischer Sprache, je nachdem dieß gewünscht wird) gelangen, unter einander durch Gebet im Verbande stehen und der Wohlthaten der heil. Messopfer, die für sie alljährlich zelebriert werden, theilhaftig sind. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt, nachdem für dasselbe der Erlag von 2 fl. 10 kr. Ö. W. ein- für allemal geleistet worden ist, und kann schon nach der Taufe des Kindes verlangt werden. Das aufgenommene Kind erhält ein schönes Diplom und mit diesem das Recht, zum Bezuge der Bücher bis zum 15. Lebensjahre, ohne dass es noch weitere Beiträge leisten müßte. Solche Diplome sind nach meinem Dafürhalten sehr sinnige und wertvolle Geburts-, Namenstags- und Weihnachtsgeschenke für die lieben Kleinen.

Auch jede Schule als solche kann Mitglied der Hereditāt der Kleinen werden, wenn für dieselbe ein- für allemal 5 fl. 25 kr. erlegt werden. In diesem Falle bezieht die Schule, so lange sie besteht, ohne sonst noch etwas leisten zu müßen, alljährlich dieselben Bücher, welche den einzelnen Mitgliedern verabfolgt werden. Die Schule kann aber auch durch den Erlag des zwei-, drei- oder vierfachen Betrages in den Bezug der zwei-, drei- oder vierfachen Anzahl dieser Bücher gelangen.

Da die Zahl der Mitglieder bereits an 30.000 reicht, so ist es erklärlich, dass der Verein in der Lage ist, seine Theilnehmer reichlich zu bedenken. Man kann mit vollem Rechte sagen, dass die Lieferungen zweier Jahrgänge den Wert der Einlage repräsentieren und dass sonach die Bücher den Kindern in den übrigen Jahren der Mitgliedschaft unentgeltlich zukommen.

Der Verein steht unter der Ägide des hochwürdigsten Herrn Bischofs in

Königgrätz und es liegt hierin die beste Garantie, dass durch denselben nur gute und moralische Bücher der lieben Jugend zugeführt werden.

Die Schulbibliothek sollte unstreitig auch eine Bibliothek für den Lehrer in sich schließen. Solange man an die Lehrer keine andere Forderung stellte, als den nothdürftigen Unterricht im Lesen, Rechnen und Schreiben zu ertheilen, solange bedurften sie allerdings keiner besonderen Hilfsbücher. Dieß ist aber jetzt anders geworden. — Nach meinem Dafürhalten sollte jeder Lehrer wenigstens im Besitze einer Bibel, einer Kirchen- und Heiligengeschichte, einer Liturgik, eines guten Werkes über Erziehungskunde und Methodik, einer Weltgeschichte und allgemeinen Geografie, einer Heimatskunde, einer Naturlehre und Naturgeschichte, einer gewerblichen Technologie (in den Städten), einer Landwirtschaftskunde (auf dem Lande), eines Buches über den Turnunterricht und über Musik, und endlich der von der hohen Regierung empfohlenen Methoden- und Hilfsbücher sein.*) Die Anschaffung dieses kleinen Vorrathes von Büchern dürfte bei einem halbwegs guten Willen ungeachtet der kärglichen Entlohnung der Lehrer doch nach und nach zu erreichen sein. Für den weitern Bedarf an Lektüre bieten dem Lehrer die schuldistriktlichen Lehrerbibliotheken, wie sie hie und da bestehen, und deren allgemeine Einführung ich dringend empfehle, die erforderliche Hilfsquelle. Auch pflegen die hochwürdigen Herren Seelsorger und Schulfreunde den strebsamen Lehrern ihre Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

Soll der Lehrer mit der Zeit vorschreiten, so ist es wünschenswert, dass er auch pädagogische Zeitschriften lese. Die Gemeinden nützen am besten sich selbst, wenn sie den Lehrer in die Lage setzen, sich solche anzuschaffen oder wenn sie allenfalls auf solche zu Gunsten der Schule pränumerieren.

Dass es die Ordnung erheischt, über die Schulbibliothek ein genaues Inventar zu führen, und dass diese Aufgabe zunächst dem Lehrer zusteht, braucht wol kaum erst eines Näheren ausgeführt zu werden.

---

*) In der Beilage zu Nr. 26 des „Oesterr. Schulboten" vom Jahre 1865 sind mehrere Bücher dieser Art mit Angabe ihrer Preise empfohlen. Auch in der vorliegenden Schrift werden gelegenheitlich einige bezeichnet.

III. Nebenanstalten der Volksschule.

Kinderbewahranstalten. Kindergärten.

Zu den humanitären Schöpfungen unsers Jahrhundertes gehören die Kleinkinderbewahranstalten. Während in den sogenannten Krippen Kinder bis zum zweiten Jahre gepflegt werden, sind die Kleinkinderbewahranstalten dazu bestimmt, Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahre bis zum Alter der Schulpflichtigkeit aufzunehmen.

Die erste Warte- und Pflegeanstalt für Kinder des zarten Alters errichtete 1802 die bereits verstorbene Fürstin Pauline von Lippe und stattete sie mit den erforderlichen Bedürfnissen aus.

Um die Institute dieser Art hat sich vorzüglich Wilderspin, Vorsteher der Londoner Kleinkinderzentralschule, durch sein Werk: »Über die frühzeitige Erziehung der Kinder,« verdient gemacht. Dieses Werk wurde, von Josef Werthheimer in's Deutsche übersetzt, 1826 in Wien herausgegeben und erhielt seiner Zeit in den betreffenden Kreisen vielseitige Anerkennung. Fast in allen Staaten Europa's, namentlich in England, Frankreich, Holland, in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich, fanden die Kleinkinderbewahranstalten großen Anwert und sind deren viele durch edle Menschenfreunde in's Leben gerufen worden.

Die in Deutschland vorzüglich durch Fröbel eingeführten Kindergärten, sowie die Spielschulen in Holland sind eine Art von Kleinkinderbewahranstalten. Worin sich alle diese Anstalten von einander unterscheiden, dieß zu erörtern, scheint mir hier nicht der geeignete Ort.

Wenn man erwägt, dass viele Familien, namentlich die armen, zufolge ihrer Lebensverhältnisse nicht in der Lage sind, ihre kleinen Kinder zu Hause entsprechend zu warten und zu pflegen, dass andere in der Ausübung dieser ihrer Pflicht ganz unwissend und unbeholfen sind, dass sehr häufig Kinder im schulpflichtigen Alter zur Wartung ihrer kleineren Geschwister zu Hause gehalten werden und die Schule versäumen; wenn man die vielen Fälle registriert, in welchen unter solchen Verhältnissen die armen Kleinen an Leib und Seele Schaden leiden und oft ganz zu Grunde gehen; dann muß man die Kleinkinderbewahranstalten oder die Kindergärten in der That als eine große Wohlthat für jene Gemeinden bezeichnen, wo dergleichen bestehen.

Gleichwohl bleiben dieselben immer nur ein ungenügendes Surrogat für die Kinderstube im Familienkreise. Eine Mutter, welche die erforderliche Zeit und Kenntnis besitzt oder sich schaffen kann, um ihre Kinder selbst zu leiten und zu warten, sollte sich dieses ihres schönen und ihr durch die heiligen Gesetze der Natur auferlegten Urrechtes nie begeben, auch wenn im Orte ihres Aufenthaltes eine recht zweckmäßig eingerichtete Kleinkinderbewahranstalt bestehen sollte.

Dagegen sind die sogenannten Bonnen und Kinderwärterinnen in den seltensten Fällen ein entsprechender Ersatz für ein gutes Institut dieser Art. Wollen wir auch annehmen, dass solche Frauenspersonen von untadelhafter Sittlichkeit sind, was leider nicht immer der Fall ist (woraus für die Kinder manche Gefahr entspringt), so lässt sich doch in den seltensten Fällen wahrnehmen, dass sie von der Aufgabe, welche ihnen durch die Übernahme der Wartung der Kinder auferlegt wird, den rechten Begriff haben.

Vor einiger Zeit war es bei uns in den bemittelten und vornehmen Kreisen Mode geworden, sich zur Kindererziehung französischer, beziehungsweise schweizerisch-französischer Bonnen zu bedienen, sowie jetzt englische gesucht werden. Dass es widersinnig ist, den Kinderchen, die kaum angefangen haben, in ihrer Muttersprache zu denken, eine zweite Sprache aufzudringen oder gar durch diese bei ihnen die Muttersprache ganz zu verdrängen, daran wird nicht gedacht. Das Kind soll die moderne fremde Sprache können, das ist das Hauptziel; ob dabei die Seele des Kindes Schaden leidet, ob es hiedurch seiner

Familie, seinen nächsten Mitmenschen, seiner eigenen Nazion entfremdet wird, das ist den eitlen Ältern von geringerem Belange.

Da übrigens die kleinen Kinder bei Wärterinnen und Bonnen häufig nicht gut aufgehoben sind, so senden in einigen Staaten, namentlich in Holland, selbst vornehmere Ältern dieselben in die Spielschulen.

Die vielen Vortheile, welche Kleinkinderbewahranstalten mit sich bringen, haben viele Regierungen, darunter auch die österreichische, bestimmt, das Entstehen und Gedeihen solcher durch die Munifizenz edler Menschen in's Leben gerufener Institnte zu fördern, und es sind die Kleinkinderbewahranstalten, wenn sie auch keine Schulen sind, in der Regel unter die Aufsicht der Schulorgane gestellt.

Die bairische Regierung, welche sich während des laufenden Jahrhunderts um die Hebung des Schulwesens große Verdienste erworben hat, erließ auch bezüglich der Kleinkinderbewahranstalten eine recht zweckmäßige Vorschrift, welche Beachtung und Nachahmung verdient. Nach dieser Vorschrift besteht die Bestimmung dieser Anstalten darin, »dass sie den kleinen, für die Schule »noch nicht reifen Kindern Aufenthalt und Pflege in der Art an»gedeihen lassen, wie solche von verständigen und gewissenhaften »Ältern zu gedeihlicher Entwicklung der geistigen und leiblichen »Kräfte für dieses zarte Jugendalter gewählt zu werden pflegen.«

In den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern Österreichs besitzt fast jede größere Stadt eine oder mehrere Kleinkinderbewahranstalten. Dagegen sind diese Institute in den Dorfgemeinden, wenn man davon einige Fabriksorte ausnimmt, fast gar nicht zu finden.

Diese Erscheinung hat mannigfache Ursachen. Dahin gehört vor allem die in Erziehungsangelegenheiten der Kinder leider noch immer sehr große Indolenz der Landbewohner, welche sich kein Gewissen daraus machen, diese kleinen Wesen sich selbst zu überlassen, oder ihre älteren Geschwister behufs ihrer Wartung der Schule zu entziehen; dahin gehört ferner der Abgang einer geeigneten Lokalität für eine Kleinkinderbewahranstalt im Orte oder die Kostspieligkeit der bisher üblichen Einrichtung derselben, der Mangel an Einsicht in

die Vortheile solcher Institute und die Gêne oder die Schwierigkeit, die kleinen Kinder in die Anstalt zu führen und sie von dort wieder abzuholen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass die bessere Einsicht in dieser Beziehung sich immer mehr und mehr Bahn brechen wird, vorzüglich wenn man die Landbevölkerung über ihre diessfälligen Pflichten aufklärt und ihr zugleich die Erfüllung derselben erleichtert und die Wege dazu anbahnt.

Würde man bei der Begründung oder beim Baue einer Schule jedesmal auch auf die Begründung einer Kleinkinderbewahranstalt Rücksicht nehmen oder Rücksicht nehmen m ü ß e n, dann würden die Schwierigkeiten, welche der Ausbreitung dieser wohlthätigen Institute im Wege stehen, immer geringer werden.

Auf den beiliegenden Plänen ist die Kleinkinderbewahranstalt in demselben Hause wie die Schule beantragt. Die Stube der Kleinkinderbewahranstalt und die Wohnung der Wärterin wurden bereits angeführt. Auf dem Situazionsplane, *Tafel I*, ist der Raum lit. l zum Spielplatz der Kleinen bestimmt.

Die räumliche Verbindung einer Kleinkinderbewahranstalt mit der Schule hat viele Vortheile. Als solche sind zu erwähnen:

1. Die Herstellung beiderlei Anstalten, wenn sie gemeinsam erfolgt, verursacht weniger Kosten, als wenn für jede derselben ein abgesondertes Gebäude und ein abgesonderter Garten und Spielplatz errichtet werden sollte.

2. Können die größeren Schüler, wenn sie zur und aus der Schule gehen, ihre kleineren Geschwister, Verwandten und Bekannten in die Kleinkinderbewahranstalt mitnehmen und von dort wieder abholen.

3. Ist die Nähe des Lehrers, welchem die Mitwirkung, beziehungsweise die Aufsicht in der Kleinkinderbewahranstalt anvertraut werden sollte, wie auch die Möglichkeit der Benützung eines oder des anderen Lehrmittels der Schule in Anschlag zu bringen.

Zum Schlusse dieses Artikels mögen hier nur noch einige Worte über die E i n r i c h t u n g d e r K l e i n k i n d e r b e w a h r a n s t a l t e n folgen, wie ich mir dieselben denke. Ich werde diese Darlegung zugleich dazu benützen, um die Gebre-

chen zu bezeichnen, welche ich an den meisten unserer Kleinkinderbewahranstalten wargenommen habe.

Eines der größten Gebrechen dieser Anstalten besteht gewöhnlich darin, dass man sie als Schulen behandelt. Es werden in der »Kleinkinderbewahrschule« die lieben Kleinen förmlich in Schulbänke eingepfercht und unter die Leitung eines Lehrers (der sich mitunter sogar auch Professor nennt) gestellt.

In diesem unpädagogischen, weil unnatürlichen Verkehr mit ganz kleinen Kindern fühlt sich der Lehrer meistens sehr unbehaglich und er überlässt dieselben deshalb recht oft der ihm beigegebenen Wärterin und geht lieber gewinnbringenden Privatlekzionen nach. Kommt dann die Zeit der Prüfung (!!), eine solche darf ja in einer Schule nicht fehlen, dann werden einige schulmäßige Kunststückchen eingedrillt und die Produkzion bei der Prüfung befriedigt die Laien um so mehr, je barocker und drolliger sie ist.*)

Steht der Lehrer in diesem Verhältnisse zur Kleinkinderbewahranstalt, dann ist es noch ein Glück, denn er begeht nur pädagogische Fehler in der kurzen Zeit der Vorbereitung für die Prüfung. Weit schlimmer sieht es aber dort aus, wo er so pflichteifrig ist, oder dazu verhalten wird, mehrere Stunden des Tages den Kindern zu widmen, das heißt zu »unterrichten«.

An manchen Kinderbewahranstalten wird sogar ein Katechet verwendet, weil ja die Religion ein wesentlicher Theil des Schulunterrichtes ist und daher auch dort, wie man meint, nicht fehlen dürfe. Ich bin durchaus nicht der Meinung, dass in der Kleinkinderbewahranstalt nicht von Gott gesprochen, nicht gebetet und nicht das religiöse Gefühl geweckt werden solle. Allein dazu bedarf man dort eben so wenig des Katecheten, wie in der Kinderstube. Ist die Wärterin der Kleinen selbst religiös und fromm, dann wird sie bei ihnen, wie die Mutter in der Kinderstube, zehnmal mehr bewirken, als dieses ein Katechet vermag. Die erhabene und fruchtbringende Aufgabe des letztern beginnt erst in der Schule.

---

*) In dem Regulativ für Kinderbewahranstalten in Baiern sind Prüfungen, Preisvertheilungen, förmliche Aufzüge verboten und ich stimme diesem Verbote vollkommen bei.

Dort, wo die Kleinkinderbewahranstalten Frauenspersonen anvertraut sind, erscheinen diese Institute wohl nicht in so hohem Maße als die Fratze einer Schule; man sieht jedoch auch diesen Frauen sehr oft die Neigung an, lieber die Lehrerin, als die Wärterin vorzustellen.

Die Kleinkinderbewahranstalt repräsentiert, wie bereits erwähnt, die Kinderstube und nicht die Schule. Wird sie als letztere behandelt, so schießt man weit über das Ziel derselben hinaus und schadet den Kindern eher, als dass man ihnen nützt.

In den höchsten Kreisen werden die Kinder vom 2. bis zum 6. Jahre einer Aja oder Bonne, aber nicht Professoren, Erziehern und Gouvernanten anvertraut. Gewiss hätte man dort die Mittel, letztere aufzunehmen und zu besolden; man thut dieses jedoch nicht, weil es unnatürlich, unzweckmäßig und unpädagogisch wäre. Für die kleinen Kinder aus den niederen Schichten der Gesellschaft aber muß ein Lehrer (Professor) in der Kleinkinderbewahranstalt aufgenommen werden!!

Diejenigen, welche die Kleinkinderbewahranstalten Lehrern oder Lehrerinnen anvertrauen, tragen sich mit dem Gedanken, dass hiedurch der Schule vorgearbeitet wird. Sie übersehen aber dabei, dass die erste Klasse der Volksschule die Elementar-Klasse heißt und ist, dass dieselbe bei den Kindern gar nichts voraussetzt und nichts voraussetzen darf, und dass die mangelhaften Kenntnisse, welche den Kindern in der Kleinkinderbewahranstalt beigebracht werden, namentlich wenn der Lehrer daselbst nach einer andern Methode vorgeht, als sie in der Elementarklasse der Volksschule eingeführt ist, denselben hier eher hinderlich als vortheilhaft sind. Mir ist in meinem Wirkungskreise der Fall noch nicht vorgekommen, dass die Lehrer der ersten Klasse der Volksschule ihren Beifall über die Vorkenntnisse, welche die Kinder aus der Kleinkinderbewahranstalt mitbringen, geäußert hätten; dagegen habe ich nur zu oft Klagen darüber vernommen, dass ihnen die Kinder aus den Kleinkinderbewahranstalten, weil sie zerstreut und unaufmerksam sind, am meisten zu schaffen machen.

Hiezu kommt noch, dass die Anstellung von Lehrern oder Lehrerinnen sehr kostspielig ist, und dass man mit dem Aufwande, welchen die mit Lehrindi-

viduen ausgestatteten Kleinkinderbewahranstalten erheischen, nach Entfernung dieser Lehrindividuen eine doppelt so große Zahl von Kindern in Pflege nehmen könnte.

Es gibt fast in jeder Gemeinde vertrauenswürdige Frauenspersonen, als: Lehrerwitwen, Lehrerwaisen, Beamtenwitwen u. s. f., welche für die freie Wohnung und deren Beheizung im Schulhause und für eine mäßige Entlohnung gewiss recht gern die Wartung und Pflege der Kinder übernehmen, und wenn man sie über ihre Aufgabe entsprechend belehren,*) wenn man ihr Vorgehen entsprechend beaufsichtigen würde, in der Kleinkinderbewahranstalt gewiss besseres leisten würden, als dieß je von Lehrern oder Lehrerinnen erwartet werden kann.

Es wird daher vollkommen genügen und am zweckmäßigsten sein, die Kleinkinderbewahranstalt zunächst einer erfahrenen, kinderfreundlichen Frau — also keinem Lehrer und keiner Lehrerin — anzuvertrauen. Sie vertritt daselbst die Autorität und erfüllt die Pflichten der Mutter in der Kinderstube.

Allerdings ist die erziehliche Mitwirkung des Vaters aus der Kinderstube nicht ausgeschlossen, ja sie bildet einen wesentlichen Faktor in der Erziehung der Kinder. Und aus diesem Grunde habe ich schon oben der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Lehrer des Ortes in das Interesse der Kleinkinderbewahranstalt gezogen und dass ihm auch, was den erziehlichen Theil dieses Institutes anbelangt, die Mitaufsicht übertragen werden sollte.

Eines der größten Gebrechen unserer Kleinkinderbewahranstalten findet sich in der Beschäftigung der Kinder.

Wenn die Kinder daselbst nicht Schulunterricht erhalten, so spielen sie. Ich habe gegen das Spiel der Kleinen, wenn dabei das rechte Maß und Ziel beobachtet wird, nichts einzuwenden; entfaltet doch im Spiele die Jugend einen Theil ihrer Ideenwelt.

*) In Deutschland hat man während der letzten Jahrzehende Kindergärtnerinnen-Seminare errichtet, z. B. in Berlin, Hamburg, Gotha u. s. f., was ich sehr praktisch finde und was bei uns wohl auch nachgeahmt zu werden verdiente.

Die freie, naturgemäße Entwickelung der Kinder und der ihnen so schön anstehende jugendliche Frohsinn wird durch Spiele wesentlich gefördert, und es wäre unklug, diese Freiheit durch steife Förmlichkeiten oder durch Anforderungen, wie sie sich für die spätern Jahre der Jugenderziehung eignen, zu verkümmern. *)

Durch die Spiele aber, wie man sie in den Kleinkinderbewahranstalten häufig findet, werden die Kinder förmlich zu Spielkatzen und Tändlern erzogen, oder man übersättigt sie geradezu damit so, dass schon bei ihnen eine gewisse Blasiertheit, die leider ein chronisches Leiden unserer Zeit ist, wargenommen werden kann.

Eine zweckmäßige Beschäftigung der Kinder gehört zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Kindererziehung Desto schwieriger ist dieselbe in einer Kleinkinderbewahranstalt, wo viele Kinder beisammen sind. Ich will hier nur einen Theil dieser Beschäftigungen berühren.

Bekanntermaßen beginnt eine gewisse geistige Perzepzion, das Anschauen, Auffassen und Behalten bereits im zarten Kindesalter; die Fragen: Was ist das? Wozu ist das? u. s. f. wiederholen sich bei den kleinen Kindern täglich mehrmals, und das, was man bei ihnen Zerstörungstrieb nennt, besteht in der Regel eigentlich mehr in dem Triebe, den bestimmten Gegenstand in seinen Bestandtheilen und in seiner Zusammensetzung kennen zu lernen.

Demnach liegt auch schon der Kleinkinderbewahranstalt ob, dafür zu sorgen, dass der Seele der Kinder klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen und Begriffe derjenigen Objekte, die sich in ihrem Gesichtskreise befinden, beigebracht werden, oder mit andern Worten, es hat in der Kleinkinderbewahranstalt kein anderer auf die Schule Bezug nehmender Unterricht eine Berechtigung, als ein zweckmäßiger Anschauungsunterricht.

---

*) Rücksichtlich der Beschäftigung, beziehungsweise der Spiele der Kinder in den Kindergärten, hat uns der treffliche Fröbel überaus wertvolle Winke gegeben; es ist sehr auffallend und bedauerlich, dass diese in den Kleinkinderbewahranstalten so wenig beachtet werden.

Dieser Theil der Beschäftigung der Kleinen ist es, welchen ich wegen seiner Wichtigkeit und Schwierigkeit dem Lehrer des Ortes zuweisen möchte. Da hiezu je eine halbe Stunde täglich vollkommen genügt, so kann der Lehrer unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen dieser Aufgabe leicht genügen.

Selbstverständlich soll die Kleinkinderbewahranstalt für diesen Unterricht mit den erforderlichen Lehrmitteln zum Anschauungsunterrichte versehen sein. Diese bestehen, wie ich anderswo darthun werde, erst in dritter Linie in Bildern und können, da die Objekte der Anschauung aus dem Gesichtskreise der Jugend zu nehmen sind, größtentheils durch den Sammelfleiß des Lehrers zusammengebracht werden

In mehreren Orten stehen die Kleinkinderbewahranstalten ausschließlich unter der Leitung und dem Schutze von Frauen. Es ist dieses ganz naturgemäß, da die Kleinkinderbewahranstalt, wie schon gesagt, die Kinderstube vertritt. Diese Frauen wechseln nun häufig nach Tagen oder Wochen in der Beaufsichtigung der Kinder, und manche dieser edlen Menschenfreundinnen beschränkt sich nicht bloß auf die Aufsicht, sondern sie legt, von einem zarten Mutterherzen getrieben, auch öfter selbst helfende Hand an.

Wenn sich die Frauen auf diese Art von Thätigkeit beschränken, so ist dieß nur zu loben und dankbar anzuerkennen. Aber häufig verleitet sie ihr Herz, vielleicht auch zuweilen ihre Eitelkeit, zu Werken der Liebe, die man nicht gutheißen kann. Der Tag, wo diese oder jene Frau die Aufsicht hat, soll bei den Kindern durch Geschenke bezeichnet werden. Es werden volle Körbe von Eßwaaren für die Kinder herbeigeschleppt, und die Kinder sind daran so gewöhnt, dass sie beim Eintritte der betreffenden Spenderin forschend und fragend nach den Behältnissen schauen, die derselben nachgetragen werden. Hat die Frau »Verwalterin« Semmeln mitgebracht, so glaubt die Frau »Doktorin« etwas besseres bieten zu müßen und bringt nebstbei noch Äpfel; die Frau »Rätin« kann es aber in ihrer Stellung dabei nicht bewenden lassen und bietet Butterkipfeln oder Kuchen; da jedoch die Frau »Fabrikantin«, deren Gatte über Tausende gebietet, oder die »Edle von«, welche zum Adel gehört, sich jenen Frauen nicht gleichstellen will, so wird der Vorrat zur Betheilung der Kinder beim Zuckerbäcker geholt. Dass man hiedurch die Kinder naschen lehrt, wird nicht bedacht.

Ich bin nicht dagegen, dass man den Kindern in der Kleinkinderbewahranstalt, welche ohnehin meistens der ärmeren Volksklasse angehören, Vor- und Nachmittags eine kleinen Imbiss bietet (die kleinen Kinder, bei denen die Verdauung viel rascher vor sich geht als bei Erwachsenen, haben das Verlangen öfter zu essen), ja ich möchte dieses aus dem angegebenen Grunde sogar auf das wärmste empfehlen.

Mir ist es nur darum zu thun, davor zu warnen, dass die Wohlthätigkeit der Förderer der Kleinkinderbewahranstalten nicht auf falsche Bahnen geleitet werde.

In der Kleinkinderbewahranstalt zu Oberdöbling bei Wien, welche ihr Entstehen dem durch seinen Kunstsinn und seine Humanität rühmlich bekannten Herrn v. Arthaber verdankt, besteht die sehr löbliche Einrichtung, dass jenen armen Kindern, welche von ihren Ältern zur Mittagszeit nicht abgeholt werden, eine kräftige, mit kleinen Stückchen Fleisch vermengte Suppe und Brot geboten wird.

Es ist bekannt, dass bei kleinen Kindern auch während des Tages selbst wiederholt das Bedürfnis des Schlafens eintritt, namentlich wenn sie sich ein wenig herumgetummelt haben, was ihnen recht oft zu gönnen ist. Auf dieses Bedürfnis wird in den wenigsten Kleinkinderbewahranstalten reflektiert, die Kinder müßen wachen, wenn auch Morpheus sie ganz in seinen Schleier eingehüllt hätte, ja der Herr Lehrer (Professor wollte ich sagen) ist sogar verletzt, wenn einer oder der andere seiner Zöglinge seinen »Vortrag« durch Schlafen zu versäumen Miene macht.

Um dem bezeichneten natürlichen Bedürfnisse der Kinder Rechnung zu tragen, sollten in einer Kleinkinderbewahranstalt immer mehrere Matratzen (allenfalls von Schilf oder Heu) vorhanden sein, damit jene Kinder, welche schlafen wollen, sich auf denselben bequem ausstrecken können.

Solche Matratzen habe ich in der Kleinkinderbewahranstalt zu Oberdöbling gefunden, und es wurde mir mitgetheilt, dass sie von den Kindern, namentlich in der heißen Jahreszeit, wo diese sich im Garten herumtummeln, recht oft benützt werden.

Es sei mir gestattet, hier noch auf einen Vortheil aufmerksam zu machen, welcher durch die Kleinkinderbewahranstalten angestrebt und erreicht werden könnte. Den Kindermädchen, Kinderwärterinnen und Bonnen werden, ohne dass sie oft die geringste Kenntnis der Pflege und Wartung der Kinder besitzen, die kleinen Wesen — der größte Schatz der Familie — anvertraut. Welch' ein namenloses Unglück kann durch diese Unkenntnis jener Personen den Kleinen und deren Familien bereitet werden!

Wäre es nicht zweckmäßig, dass solche Mädchen, welche sich der Wartung der Kinder widmen wollen, früher einige Zeit in der Kleinkinderbewahranstalt verweilen und dort unterstützend mitwirken, um mit der zweckmäßigsten Art der Wartung der Kinder vertraut zu werden? Sollte man es nicht zur Regel machen, dass als Kindermädchen oder Kinderwärterinnen nur solche Mädchen aufgenommen werden, welche ein Zeugnis beibringen, dass sie an einer Kleinkinderbewahranstalt oder im Kindergarten beschäftigt waren?

Ich kann den vorliegenden Artikel nicht anders schließen, als indem ich den sehnlichen Wunsch ausspreche, es möge sich entweder die hohe Regierung oder ein Konsorzium der Kleinkinderbewahranstalten bestimmt finden, einen Preis für die beste Anleitung zur Einrichtung von Kleinkinderbewahranstalten auszuschreiben, und es möge sodann das preisgekrönte Werk eine recht zahlreiche Verbreitung finden, damit den vielen Gebrechen dieser Institute, von welchen ich hier nur die wesentlichsten berührte, Abhilfe geschafft und letzteren eine zweckmäßige, segensreiche Gestaltung zu theil werde.

Der weibliche Industrieunterricht.

Der §. 245 der »politischen Schulverfassung« lautet:

»Da Müßiggang und Armut die Quelle vieler Vergehen und Arbeitsam»keit hingegen der Grund eines ehrlichen Auskommens und rechtschaffenen »Wandels sind; so wird sich der Lehrer ein besonderes Verdienst um »die Schuljugend erwerben, wenn er sich angelegen sein lässt, die Unter»weisung und Gewöhnung derselben zu Handarbeiten, zum Spinnen,

»Stricken, Nähen u. s. f. gemeinschaftlich mit dem Ortsseelsorger auf alle Art, »vermittelst seiner Gattin oder einer anderen Person von erprobter »Geschicklichkeit und Sittsamkeit einzuleiten und zu befördern.«

Ferner bestimmt der §. 319 desselben Gesetzes Nachstehendes:

»Wo es thunlich ist, soll mit den gewöhnlichen Schulgegenständen der »Unterricht im Spinnen, Stricken u. s. w. verbunden werden. Für den »weiblichen Industrieunterricht darf in der Regel der Schulfond nicht »in Anspruch genommen, sondern das allfällige Erfordernis soll aus Lokal»mitteln bestritten werden.«

Die einleitenden Worte des vorgeführten §. 245 enthalten eine lichtvolle Darstellung des Nutzens des weiblichen Industrieunterrichtes, und es ist fürwahr auffallend, dass dieser Unterricht, ungeachtet des vieljährigen Bestandes jener Vorschrift und ungeachtet des Umstandes, dass die Fertigkeit im Nähen, Stricken u. s. f., kurz in den sogenannten weiblichen Handarbeiten, so zu sagen zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen eines jeden Mädchens gehört, in den Volksschulen noch so wenig Eingang gefunden hat.

Wie mich meine Beobachtungen lehrten, hat diese Erscheinung sehr viele Ursachen. Dahin gehören die vorzüglich zur Zeit des Erscheinens der „politischen Schulverfassung" sehr geringe Bildungsstufe und die eben so geringe Dotazion der Lehrer, welche damals selten eine solche Frau heimführten, die geeignet gewesen wäre, einen entsprechenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, und in späterer Zeit der Mangel an Iniziative zur Einführung dieses Unterrichtes, die Indolenz und Zähigkeit der Landbevölkerung, welche jede Neuerung, möchte sie auch noch so nützlich sein, perhorreszierт und endlich die Scheu derselben vor Auslagen, namentlich für die Schule, da doch die Industriallehrerin für ihre Mühewaltung billiger und rechtlicher Weise auch eine Entlohnung ansprechen muß.

Diese Abneigung der Landbewohner brachte dort, wo ich die Einführung des weiblichen Industrialunterrichtes anregte, mitunter ganz drollige Erscheinungen und Äußerungen hervor. So wurde mir, um nur einiges zu erwähnen, an mehreren Orten eingewendet, dass die Mädchen die weiblichen Handarbeiten

nicht brauchen (!) und dass, wenn sie solche lernen, sie dann auf dem Felde nicht arbeiten wollen! Anderswo hatte man wieder das Bedenken, dass die Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten „Putzdocken“ erzeuge, oder dass die Mädchen wenn sie solche erlernen, nicht mehr im Dorfe bleiben, sondern in die Städte ziehen, wo sie Verdienst finden, während es dann der Landbevölkerung an weiblichen Dienstboten fehle.

Ich müßte den Leser sehr ermüden, wollte ich all' den Unsinn, den ich in dieser Beziehung gehört habe, hier anführen; doch sei zur Ehrenrettung der Betreffenden und ihres Verstandes erwähnt, dass ich Grund habe anzunehmen, sie hätten das, was sie vorbrachten, selbst nicht geglaubt, und es sei ihnen zunächst bloß darum zu thun gewesen, irgend etwas vorzubringen um nur eine Neuerung oder Auslage abzuwehren.

Einmal wurde mir offen gestanden, man scheue die — übrigens sehr geringen — Kosten der Remuneration für die Lehrerin. Ich fragte die Widerstrebenden, was mehr wert sei, ein Pfund Zwirn in Strängchen oder eben so viel Zwirn zu Strümpfen verarbeitet? Natürlich fiel die Antwort zu Gunsten der letzteren aus. Hierauf fragte ich, was mehr wert sei, die Leinwand in Weben oder dieselbe Quantität Leinwand als fertige Hemden? Abermals folgte eine ähnliche Antwort. Als wir dann berechneten, wie viele Strümpfe die Mädchen der Volksschule jährlich stricken, wie viele Hemden sie nähen könnten, als wir weiter erwogen, dass sie auch Schadhaftes stopfen und flicken und dass sie überdieß auch häkeln und mitunter sogar auf Verdienst arbeiten könnten, da zeigte es sich, dass mehr als das Vierfache dessen, was die Gemeinde der Industriallehrerin zahlen sollte, durch den Unterricht derselben ersetzt, beziehungsweise der Gemeinde zugeführt würde. Das Rechenexempel war überzeugend, die Gemeinde wurde ohne Widerstreben für die gute Sache gewonnen und hat es mir später mit warmen Worten gedankt.

Die Industriallehrerin, welche zugleich die Gattin des Lehrers war, erhielt für den weiblichen Industrialunterricht armer Schülerinnen eine jährliche Remuneration von 40 fl.; die Entlohnung für den Unterricht von Mädchen wohlhabender Ältern wurde dem beiderseitigen Übereinkommen überlassen. Solche

Ältern pflegten statt des baren Geldes, das der Landwirt in der Regel nicht gern hingibt, der Lehrerin Naturalien, als: Erdäpfel, Gemüse, Getraide, Butter, Milch u. dgl., zu liefern und diese kam hiebei viel besser weg, als wenn sie mit Geld honoriert worden wäre. Gleiches wiederholte sich fast überall dort, wo es mir gegönnt war, auf die Gemeinden einen persönlichen Einfluss zu nehmen.

In manchen Dorfgemeinden machte man sich die Sache auch dadurch schwierig, dass man annahm, es müße für den Industrialunterricht eine eigene geprüfte Lehrerin aufgenommen und ein eigenes Schullokale beigestellt werden, was doch, wie der zitierte §. 245 darthut, nicht erforderlich ist, da mit der Ertheilung dieses Unterrichtes entweder die Gattin des Lehrers oder eine andere Person von erprobter Geschicklichkeit und Sittsamkeit betraut und hierzu die gewöhnliche Schullokalität benützt werden kann.

Überhaupt glaube ich hier konstatieren zu sollen, dass, je weniger umständlich und formell man bei Einführung des Industrieunterrichtes vorgieng, desto leichter, schneller und sicherer der gewünschte Erfolg erzielt wurde.

Dort, wo man die Sache formell genau regeln und dießfalls mit den Gemeinderepräsentanzen Protokolle aufnehmen wollte, wurden die Väter der Gemeinde stutzig, und ein Merkur hätte sie nicht überreden können, den Industrieunterricht in ihrer Schule einzuführen.

In größeren Orten, als Märkten und Städten, fand ich bei meinen Bestrebungen für die Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten wohl hie und da auch ein oder das andere der vorbezeichneten Hindernisse; es traten aber daselbst noch andere hindernde Umstände hervor, die in den Dorfgemeinden äußerst selten vorhanden waren.

In den Städten und Märkten wird nämlich die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der in Rede stehenden Kenntnis und Fertigkeit gewöhnlich schon erkannt and es bestehen daher in solchen Orten sogenannte »Lehren«, das heißt Privatanstalten, in welchen erwachsene Mädchen oder Frauen sich mit dem Unterrichte befassen und darin zugleich ganz oder theilweise ihren Lebensunterhalt finden.

Man sollte glauben, dass bei diesem Sachverhalte in den bezeichneten Orten für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten gehörig vorgesorgt sei, und dass sich demnach die Thätigkeit der Schulfreunde in dieser Richtung mehr den Dorfgemeinden zuwenden sollte. — Ich bin jedoch nicht dieser Ansicht.

Allerdings bestehen in den Landstädten und Märkten die sogenannten „Lehren;“ allein viele dieser Institute stehen auf einem ungesetzlichen Boden, da sie häufig ohne behördliche Bewilligung (die man meistens aus Unkenntnis nicht für nothwendig hält) errichtet, von den Administrativorganen nur geduldet werden.

Das bei §. 125 der „politischen Schulverfassung“ einverleibte Regierungsdekret vom 19. Juni 1806 bestimmt in dieser Beziehung:

„— — Eben so wenig ist es erlaubt, ohne Bewilligung der Landesstelle zum Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten Schule zu halten. Nur Fabriksinhaber, Putzhändlerinnen, Stickerinnen, Nähterinnen u. dgl., die der Mädchen zu ihrem Gewerbe benöthigt sind, bedürfen dieser besonderen Erlaubnis nicht.“

Weil nun solche Institute nicht konzessioniert, sondern nur geduldet sind, so werden dieselben auch von den gesetzlichen Schulaufsichtsorganen nicht beaufsichtigt und sind sich mithin selbst überlassen.

Dieß hat nun allerdings nicht die nothwendige Folge, dass solche Institute schlecht sein müßen; es gibt unstreitig Fälle genug, dass die Frauen und Mädchen, die solche Institute ohne behördliche Bewilligung errichtet haben, den Ruf eines achtbaren Wandels und die nöthigen Kenntnisse besitzen, so wie sie auch die für einen solchen Unterricht erforderliche lichte und geräumige Lokalität beistellen.

Es findet sich aber auch nicht selten, dass in einer oder der anderen Hinsicht gerade das Gegentheil obwaltet. Diese „Lehren“ oder Strick- und Nähschulen gestalten sich unter ihren unwürdigen Vorsteherinnen mitunter zu Klatschnestern und zu Garküchen, in welchen man die giftige Nahrung einer entarteten Zivilisazion bereitet. Wehe den armen Mädchen, die in ihrem zarten Alter in solche Hände gerathen!

Es wäre daher sehr zu wünschen, dass die Herren Bürgermeister der Städte und Märkte diese ungesetzlich bestehenden Strick-, Näh- und andere ähnliche Schulen einstellten.

Damit ist nicht gesagt, dass achtbare Frauenspersonen, welche bisher in einem solchen Unterrichte ihren Broterwerb gesucht und gefunden haben, diesen gänzlich aufgeben müßten; es liegt darin bloß die Aufforderung, dass dieselben den gesetzlichen Bedingungen entsprechen und auf solche Weise die für die Gesellschaft erforderlichen Garantien bieten sollen.

Eine Frauensperson, welche zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten autorisiert werden will, muß sich vorerst ein Zeugnis über ihre Kenntnis und Fertigkeit in diesen Arbeiten erwerben. Ein solches erlangt sie bei der Vorsteherin der ersten Mädchenschule der Diöcese (in Wien z. B. an der Mädchenschule bei St. Ursula) durch Ablegung einer Prüfung, zu welcher die k. k. Schulenoberaufsicht die Bewilligung ertheilt.

Von der Beibringung eines solchen Zeugnisses sieht gewöhnlich die k. k. Landesstelle ab, wenn die Koncessionswerberin nachweiset, dass sie früher ein Geschäft, z. B. Putzhandel, ein Strick- und Nähgewerbe, mit Erfolg betrieben und dabei die erforderlichen Kenntnisse an den Tag gelegt hat.

Nebst der Kenntnis in den bestimmten weiblichen Handarbeiten muß ferner jede Konzessionswerberin auch ihr sittliches Wohlverhalten durch entsprechende Zeugnisse beruhigend nachzuweisen im Stande sein.

Ist dieselbe im Besitze dieser Zeugnisse, dann überreicht sie dieselben der Landesstelle mit einer gestempelten Eingabe, in welcher die Bitte enthalten ist, die hohe Landesstelle möge ihr die Konzession zur Errichtung einer weiblichen Arbeitsschule im Orte N. (bei größeren Städten auch mit Angabe des Stadttheiles) und zwar zum Unterrichte: im Nähen, Stricken u. s. w. (hier werden die einzelnen Zweige der Arbeiten aufgezählt) verleihen.

Benützt die Konzessionswerberin bereits eine zur Ertheilung des Unterrichtes bestimmte und geeignete Lokalität, so hat sie dieselbe in der Eingabe zu bezeichnen, weil die behördliche Bewilligung nur unter der Bedingung ertheilt

werden kann, dass für das in Rede stehende Mädcheninstitut eine geeignete Lokalität beigestellt wird.

Manche der Konzessionswerberinnen reservieren sich die Wahl, beziehungsweise die Miete einer Schullokalität, erst für den Zeitpunkt der erlangten Konzession, weil sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, eine Lokalität aufzunehmen, ohne versichert zu sein, dass ihnen die angestrebte Bewilligung ertheilt wird.

Die Errichtung von Lehranstalten wird nämlich in Österreich nicht behandelt wie die meisten Gewerbs- und Handelsunternehmungen, rücksichtlich deren bloß die behördliche Anzeige behufs der Steuervorschreibung genügt; sondern die Landesbehörde hat bei der Ertheilung der Bewilligung mit Beachtung der diesfälligen Verhältnisse zu erwägen, ob (unter Voraussetzung der Eignung des betreffenden Konzessionswerbers) die projektierte Lehranstalt in dem bezeichneten Orte oder Bezirke nothwendig oder wünschenswert sei, oder mindestens die Aussicht hat, sich aufrecht zu erhalten. Tritt eine oder die andere dieser Bedingungen ein, so wird die angesuchte Bewilligung ertheilt und gleichzeitig auch die Steuervorschreibung eingeleitet.

Hat die Konzessionswerberin in ihrer Eingabe die Lokalität der weiblichen Industrieschule nicht angezeigt, so muß sie dieses nachträglich bei Eröffnung der Schule thun und zwar im Wege des Pfarramtes bei der Schuldistriktsaufsicht und im Wege des Bürgermeisteramtes bei der politischen Behörde.

Den unmittelbar vorstehenden geistlichen und weltlichen Lokalbehörden steht die Beurtheilung der Eignung einer solchen Lokalität für die Zwecke des weiblichen Industrieunterrichtes zu, und es müßte, wenn die betreffende Lokalität nicht entsprechen sollte, die Konzessionsinhaberin eine andere geeignetere beizustellen bemüht sein, widrigens ihr die Eröffnung der Lehranstalt verweigert werden könnte.

Würde in einem Orte bezüglich der Näh-, Strick- und anderer ähnlicher Schulen die gesetzliche Ordnung dadurch hergestellt, dass man die nicht konzedierten Lehranstalten dieser Art von Amtswegen sperrte, dann bliebe wohl allerdings für jenen Theil der Mädchen, welche das Honorar in einem konze-

dierten Privatinstitut zahlen können, die Möglichkeit, geeigneten Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu erhalten; für diejenigen Mädchen aber, welche ein solches Institut nicht besuchen wollten, oder wegen der zu leistenden Zahlung nicht besuchen könnten, wäre nicht vorgesorgt. Und gerade die Mädchen der letzten Kategorie, welche kein Vermögen besitzen, denen also die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie sich in der Schule erwerben, zum Kapital werden, das sie im praktischen Leben verwerten müßen, gerade diese erheischen eine besondere Fürsorge der Gemeinde.

Für diese insbesondere möge nun der weibliche Industrieunterricht in der Schule eingeführt werden.

Die „politische Schulverfassung" stellt den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nicht geradezu als obligaten Lehrgegenstand auf; doch sind die oben angeführten Paragrafen, sowie der §. 124, welcher anordnet, dass die Lehrerinnen an den Mädchenschulen nicht allein in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen und in der Lehrart, sondern auch in den allgemein notwendigen und nützlichen weiblichen Handarbeiten wohl unterrichtet und geübt sein sollen, hinlängliche Belege dafür, dass die hohe Regierung einen solchen Unterricht der Mädchen in der Volksschule als höchst wünschenswert anstrebt.

Es wird demnach, wie ich glaube, keine Gemeinde fehlen, wenn sie in richtiger Würdigung der Bedürfnisse der Mädchen und in Nachahmung des Beispieles zahlreicher Gemeinden, namentlich auch in anderen Staaten, den Beschluss fasst, dass diejenigen Mädchen der Volksschule, von welchen es nicht in beruhigender Weise konstatiert ist, dass sie den erforderlichen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten genießen, den weiblichen Industrieunterricht in der Volksschule besuchen müßen.

In welcher Weise dieser Unterricht zu regeln wäre, wird in den nachstehenden Grundzügen dargelegt, nach welchen über meinen Antrag der weibliche Industrieunterricht in Mähren und Schlesien eingeführt worden ist.

Beilage A.

Grundzüge

zur Einführung des weiblichen Industrieunterrichtes in der Volksschule.

Der Unterricht der Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten soll, wenn nicht besondere Gründe für eine Ausname sprechen, im Schulhause, resp. in den Schulzimmern und zwar außer den gewöhnlichen Schulstunden erteilt werden. — An demselben haben sich alle schulpflichtigen Mädchen, welche einen solchen Unterricht nicht in einer andern Weise erhalten, zu beteiligen; doch sollen von dem, wenn auch nur zeitweisen Besuche der Industrieschule die der Schule entwachsenen Mädchen, namentlich die Wiederholungsschülerinnen, nicht ausgeschlossen sein.

Dieser Unterricht berücksichtigt zunächst jene weiblichen Handarbeiten, welche sich aus den Bedürfnissen des täglichen Lebens ergeben, wohin namentlich das Nähen, Stricken, Häkeln, Flicken, Stopfen, Netzen, Spinnen &c. gehört. Dort, wo sich das Bedürfnis dazu herausstellt, namentlich in Städten, kann dieser Unterricht auch auf die sogenannten schönen oder feinen weiblichen Handarbeiten ausgedehnt werden.

Um den Industrialunterricht sogleich praktisch nutzbar zu machen, haben die Industriallehrerinnen darauf zu sehen, dass ihre Schülerinnen je nach ihrer Fähigkeit vorzüglich solche Arbeiten in die Schule mitbringen und daselbst verrichten, welche der momentane Hausbedarf erheischt.

Es ist aus vielen Gründen wünschenswert, dass der bezeichnete Unterricht durch die Gattinnen der Lehrer oder Unterlehrer ertheilt werde; wo sich jedoch diese dazu nicht eignen oder nicht herbeilassen wollen, ist nach Andeutung des §. 245 der politischen Schulverfassung eine andere Person von erprobter Geschicklichkeit und Sittlichkeit hiezu auszuwählen.

Die Bestellung der Industriallehrerin und die Bestimmung der Dauer der Unterrichtszeit während der Sommer- und Wintermonate geschieht von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Ortsseelsorger nach Anhörung der Wohlmeinung des Lehrers und des Ortsschulaufsehers.

Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zahlen die Kinder vermöglicher Eltern ein von dem Gemeindeausschusse zu vereinbarendes Honorar; für den Unterricht ärmerer Schulmädchen leistet die Gemeinde eine angemessene Entlohnung.

Um das Interesse der Schulgemeinde für die Industrieschule zu wecken und zu erhalten, erscheint es als empfehlenswert, daß dort, wo es die Lokalverhältnisse zulassen, von dem Ortsseelsorger im Einvernehmen mit dem Lehrer und dem Gemeindeausschusse aus der eingeschulten Bevölkerung ein Komité von 3 bis 5 jugendfreundlichen, sachkundigen und erfahrenen Frauen gewählt werde, welchem die Mitbeaufsichtigung und Unterstützung des Industrieunterrichtes in der Art, wie sie sich darüber einigen, zugewiesen werden soll.

Diese haben insbesondere darauf Einfluss zu nehmen, dass sich die Mädchen an dem Industrieunterrichte fleißig betheiligen, dass daselbst Zucht, Ordnung und Fleiß herrsche, und dass dort vorzüglich auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens Rücksicht genommen werde.

Armen Schulmädchen, welche die zu den weiblichen Handarbeiten erforderlichen Materialien oder Utensilien nicht besitzen, werden solche von den Komité-Frauen entweder durch Sammlung freiwilliger Beiträge oder durch Erwirkung einer Unterstützung aus der Gemeindekassa verschafft. Werden die auf solche Weise entstandenen Produkte verkauft, so kann hiedurch nach und nach die Inanspruchnahme der Wohlthätigkeit oder der Gemeindekassa gänzlich entfallen.

Den Komité-Frauen steht auch das Recht zu, Bestellungen weiblicher Industriearbeiten für arme Schülerinnen anzunehmen, um denselben hiedurch Gelegenheit zu einem Verdienste zu verschaffen.

Den in einzelnen Orten bestehenden Winkelschulen zum Unterrichte der Mädchen in den sogenannten weiblichen Handarbeiten ist auf Grund des §. 125

der polit. Schulverfassung enthaltenen Regierungsdekretes vom 19. Juni 1806 entgegen zu wirken, und es sind die Inhaberinnen solcher Anstalten, wenn sie solche fortführen wollen, darauf aufmerksam zu machen, dass sie hiezu unter Nachweisung ihrer Befähigung und ihres Wohlverhaltens die behördliche Bewilligung anzusuchen haben.

Damit der weibliche Industrieunterricht in der Volksschule den erwarteten Erfolg wirklich erreicht, ist es notwendig, dass alle bei der Schule betheiligten Organe diesem Lehrzweige ihr Interesse zuwenden und dass namentlich die Schuldistriktsaufseher bei den öffentlichen Schulvisitazionen und die k. k. Bezirksvorsteher bei den dienstlichen Bereisungen von den Leistungen der Industrieschule und von den Verdiensten der Komité-Frauen Notiz nehmen.

Diese vorstehenden Grundzüge gaben zu Kremsier in Mähren Anlass zur Begründung eines eigenen Frauenvereines, welcher es sich zur Aufgabe machte, den Industrialunterricht in der dortigen Mädchenschule zu fördern.

Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich die Statuten dieses Vereines hier folgen lasse, weil es immerhin möglich ist, dass auch noch in anderen Orten die Frauen für diese gute Sache gewonnen werden könnten und weil ihnen dann diese Statuten zu Statten kämen.

Beilage B.

Statuten

des Frauenvereines zur Förderung der Industrialschule in Kremsier.

§. 1.

Zweck des Vereines.

Da bei der hiesigen Mädchen-Pfarrhauptschule auch eine Industrialschule bestehen soll, deren Beaufsichtigung und Unterstützung durch Frauen sehr wünschenswert ist, so haben viele Kremsierer Frauen und Fräulein zu diesem eben bezeichneten Zwecke einen Verein gegründet, welcher den Namen „Kremsierer Frauenverein zur Förderung der Industrialschule“ führt.

Das provisorische Komité ladet alle unbescholtenen Frauen und Fräulein in Kremsier, deren Beitritt zum Verein sich hoffen lässt, dazu ein. Dasselbe thut auch künftighin das Komité, so oft dieß als nöthig sich zeigt. Auch kann jede unbescholtene Frau oder jedes unbescholtene Fräulein sich bei der Vereinsvorsteherin zum Beitritt melden. Falls die Vor-

steherin gegen die Aufnahme einen Anstand findet, hat sie dieß dem Ausschusse zur Entscheidung vorzulegen. Der Ausschuss entscheidet durch Stimmenmehrheit über die Frage, ob die Bewerberin in den Verein aufgenommen werden solle oder nicht.

Die Vorsteherin verständigt von diesem Ausschussbeschlusse die Bewerberin schriftlich.

Hat der Ausschuss die Nichtaufnahme der Bewerberin in den Verein beschlossen, so steht der Bewerberin dagegen die bei der Vorsteherin anzumeldende Berufung an die nächste Generalversammlung frei. Diese entscheidet über die obbezeichnete Frage durch absolute Stimmenmehrheit mittelst geheimer Abstimmung.

Der Austritt aus dem Vereine steht jeder Dame jederzeit frei, nur hat dieselbe 8 Tage vor dem Austreten diesen ihren Entschluss der Vorsteherin zu melden.

§. 2.

Mitglieder des Vereines.

Die Mitglieder dieses Vereines sind theils mitwirkende, theils beitragende. Mitwirkende sind jene, welche sich verpflichten den Industrialunterricht zu beaufsichtigen und die Lehrerinnen dabei zu unterstützen; beitragende Mitglieder sind solche, welche bloß einen monatlichen Beitrag von mindestens 10 kr. österr. Währ. zur Unterstützung armer, die Industrialschule besuchender Mädchen entrichten.

§. 3.

Von der Generalversammlung, dem Ausschusse und der Vorsteherin des Vereines.

Die mitwirkenden Mitglieder halten jährlich eine Generalversammlung im Rathssaale des Kremsierer Gemeinderathes.

Die Generalversammlung beschließt über nachstehende Gegenstände:

a) Sie wählt aus sich für die Dauer eines Jahres mit relativer Stimmenmehrheit ein aus fünf Damen bestehendes Komité;
b) sie prüft die ihr von der Vereinsvorsteherin vorgelegten Rechnungen;
c) sie entscheidet mit absoluter Stimmenmehrheit über Berufungen, welche gegen einen Ausschluss an die Generalversammlung ergriffen worden sind;
d) sie entscheidet mit absoluter Stimmenmehrheit über Anträge, welche mindestens von 6 Vereinsmitgliedern 3 Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei der Vorsteherin überreicht worden sind, und welche sich auf eine Vervollkommnung der Vereinsthätigkeit oder des Industrialunterrichtes beziehen;
e) sie entscheidet über die Auflösung des Vereines.

Zu dem Beschlusse der Vereinsauflösung sind drei Viertheile der Stimmen einer giltigen Generalversammlung erforderlich.

Zur Giltigkeit jeder Generalversammlung wird erfordert, dass dieselbe von der Vorsteherin oder ihrer Stellvertreterin einberufen sei, ferner dass die Zeit der Versammlung wenigstens 4 Tage zuvor den mitwirkenden Mitgliedern oder deren Hausleuten bekannt gegeben werde, und dass mindestens die Hälfte aller mitwirkenden Mitglieder zusammenkomme.

Die von der Generalversammlung erwählten Komitémitglieder wählen sodann aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit die Vorsteherin des Vereines.

§. 4.

Obliegenheiten der Vorsteherin und des Komités.

Der Vorsteherin liegt die Gesammtleitung des Industrialunterrichtes ob, natürlich ohne Beeinträchtigung der, der Gemeinde und den Schulaufsichtsorganen gesetzlich zustehenden Einflussnahme.

Sie leitet die Berathungen des Komités und der Generalversammlung. Sie hat allmonatlich wenigstens einmal mit einer Frau des Ausschusses die Schule zu besuchen, und sich von den Fortschritten der Schülerinnen zu überzeugen. Jede Beschwerde sowohl von Seite der Lehrerinnen, als auch von Seite der mitwirkenden Frauen oder der Schülerinnen ist bei der Vorsteherin geltend zu machen, welche entweder selbst oder mit Zuziehung des Komités nach Thunlichkeit Abhilfe zu leisten hat.

Die Vorsteherin hat das von den beitragenden Mitgliedern und andern Wohlthätern eingegangene Geld zu Vereinszwecken zu verwenden und Rechnung darüber zu führen, welche sie zu Ende des Jahres bei der Generalversammlung der mitwirkenden Mitglieder denselben zur Prüfung und Genehmigung vorlegen soll.

Die Sammlung der monatlichen Beiträge von den beitragenden Vereinsmitgliedern besorgt der Gemeindevorstand durch einen Gerichtsdiener und führt den gesammelten Betrag an die Vorsteherin ab.

Die Vorsteherin vertritt den Verein sowol gegenüber dritten Personen, als auch gegenüber den Behörden.

Die Vorsteherin beruft, so oft sie dieß für nöthig findet, zu sich das Komité zur Berathung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Vereins.

Wenn zwei Komitémitglieder die Einberufung des Komité's von der Vorsteherin verlangen, ist diese dazu verbunden.

Zur Giltigkeit eines Komitébeschlusses wird erfordert, dass das Komité von der Vorsteherin oder ihrer Stellvertreterin einberufen sei, und dass mindestens zwei Komitémitglieder zu der Vorsteherin oder ihrer Stellvertreterin kommen.

Die Beschlüsse des Komité's sind für den ganzen Verein bis zur nächsten Generalversammlung verbindlich.

Es versteht sich aber von selbst, dass weder das Komité noch die Generalversammlung einen das Vermögen der einzelnen Vereinsglieder in Anspruch nehmenden Beschluss rechtsgiltig zu fassen befugt ist, da die Geldbeiträge der Mitglieder nur freiwillige Beiträge sind.

§. 5.

Obliegenheiten der Lehrerinnen und der mitwirkenden Mitglieder.

Die Industrial-Lehrerinnen haben Unterricht im Stricken, Nähen, Flicken, Merken, Häkeln und Schlingen zu ertheilen. Sie haben Klassen zu verzeichnen und der Vorsteherin Bericht zu erstatten, wenn es an irgend einem Arbeitsmaterial mangelt.

Das Arbeitsmaterial für arme Kinder wird von dem durch die Subskripzion eingegangenen Gelde angekauft; Kinder bemittelter Ältern haben es selbst zu bringen.

Für arm sind diejenigen Kinder zu betrachten, welche vom Schulgelde befreit sind, ferner solche, welche das Komité für die Dauer eines Jahres dafür erklärt, wobei besonders auf die sittsamsten und fleißigsten Kinder Rücksicht zu nehmen ist.

Die mitwirkenden Frauen und Fräulein sind verpflichtet, zu halben Tagen, d. h. zwei Stunden Vor- oder Nachmittags, bei dem Industrialunterrichte den Lehrerinnen auszuhelfen, oder im Verhinderungsfalle eine Substitutin für sich zu stellen. Alle mitwirkenden Frauen und Fräulein haben sich mit den Lehrerinnen zu verständigen, nach welcher Art der Unterricht ertheilt wird, damit dieß nach einer bestimmten Methode geschieht, indem dadurch der Unterricht sowol den Kindern, als auch den Lehrerinnen wesentlich erleichtert wird.

Ist eine der mitwirkenden Frauen oder Fräulein mit der Methode der Lehrerin nicht einverstanden, so hat sie ihre Meinung der Vorsteherin oder einer Frau des Komité's zu sagen, die nach Thunlichkeit Abhilfe zu leisten hat; nie aber darf die Lehrerin vor den Kindern belehrt oder verwiesen werden, weil dadurch das Ansehen derselben geschmälert würde.

§. 6.

Schulprüfung.

Zu jeder literarischen Semestralprüfung soll von jeder Schülerin eine Arbeit geliefert werden.

Das Komité hat die vorgelegten Arbeiten zu prüfen und die besten davon mit Prämien zu belohnen. Die Auslagen für diese Prämien werden ebenfalls von den durch die Subskripzion eingegangenen Geldern bestritten.

§. 7.

Streitigkeiten.

Wenn zwischen den Vereinsgliedern aus Vereinsverhältnissen Streitigkeiten entspringen, so sollen dieselben durch ein inappellables Schiedsgericht entschieden werden. Jeder Theil wählt dazu einen Schiedsrichter und diese beiden bestimmen den Obmann.

§. 8.

Auflösung des Vereines.

Dieser Verein hört von selbst auf, wenn die Industrialschule in Kremsier aufhören würde zu bestehen.

Sonst wird dieser Verein nur dann aufgelöst, wenn drei Viertel der Stimmen einer zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung die Auflösung des Vereins beschließen.

Wenn der Verein aus was immer für einem Grunde aufhört, so soll sein Vermögen der Stadtgemeinde Kremsier zufallen.

§. 9.

Abänderung der Statuten.

Gegenwärtige Statuten oder einzelne Bestimmungen derselben können über einen vom Komité oder von mindestens sechs mitwirkenden Mitgliedern gestellten Antrag abgeändert werden. Jede Abänderung der Statuten bedarf einer neuerlichen Bestätigung durch die Behörde.

Kremsier, am 2. Oktober 1863.

Nr 13553.

Vorstehende Statuten werden von der k. k. mähr. Statthalterei hiemit bestätiget.

Brünn, am 7. Juni 1864.

(L. S.) N. N.

Es erübrigt nur noch über den Unterricht selbst, wie er in den weiblichen Industrieschulen ertheilt werden sollte, einiges beizufügen.

Bisher war der Unterricht in solchen Schulen ein Einzelunterricht; man kannte dabei keine Gemeinsamkeit, keine Sistematik, kein Klassenziel u. s. f. In der neuesten Zeit wird auch diese Angelegenheit von denkenden Lehrerinnen einer zweckmäßigen Regelung unterzogen. Namentlich finden die Vorsteherinnen der höheren Tochterschule der Jakobi-Parochie in Berlin, die Schwestern Schallenfeld, bei hervorragenden Schulmännern wie Thilo, Diesterweg, Borman, Fürbringer u. s. f. nicht bloß wegen der erzielten Leistungen, sondern insbesondere deshalb eine ehrende Anerkennung, weil sie für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten sowohl in schulmäßiger, elementarisierender Abstufung, als auch in einer gemeinsamen, klassenmäßigen Behandlung die Bahn gebrochen haben. *)

Es dürfte diese Andeutung genügen, um diejenigen, welche weibliche Industrialschulen errichten wollen oder bereits besitzen, zur Nachahmung anzueifern.

Schulgärten und der Unterricht in der Bienen- und Seidenraupenzucht.

Die Volksschule hat die allgemeine Menschenbildung zu vermitteln. Dieses Ziel festhaltend, ist sie nicht berufen, der Jugend gewisse Fach- oder Berufskenntnisse beizubringen. Gleichwohl wird sie einer Annäherung an gewisse Lebensverhältnisse nicht entrathen können, da der Lehrer und Erzieher es nicht mit Abstrakzionen zu thun hat, sondern seinen Bau der gegebenen Wirklichkeit anpassen, demnach die Jugend in ihrem nächsten Gesichtskreise erfassen muß. Daher kann aus dem Ideenkreise der Dorfschule die landwirtschaftliche Beschäftigung und aus jenem der Stadtschule das bürgerliche Gewerbe kaum ganz ausgeschlossen werden. Dieses ist übrigens auch nicht nothwendig, da die Schule

*) Wer sich in jenen Unterrichtsvorgang genauer einweihen will, dem empfehle ich die Schrift: „Der Handarbeitunterricht in Schulen“ von Rosalie Schallenfeld mit einem Vorwort von Karl Bormann, Provinzial-Schulrath in Berlin. Frankfurt bei Hermen, und „das Arbeitsbüchlein“ von J. Kettinger, Seminardirektor. Zürich, bei Schulthes. 3. Aufl. 1866.

ohne in ihrem eigentlichen Streben nach allgemeiner Menschenbildung beeinträchtigt zu sein, immer noch die Möglichkeit behält, ja sich förmlich dazu aufgefordert sieht, die nährende Beschäftigung der Bewohner des Ortes, als das künftige Feld der Thätigkeit der Jugend, entsprechend zu berücksichtigen. Ich stimme deshalb noch nicht denjenigen bei, die dem Realismus oder vielmehr dem Utilitätsprinzipe huldigend, die niedere Volksschule auf dem Lande zu einer förmlichen landwirtschaftlichen Lehranstalt, die Stadtschule dagegen zu einer eigentlichen Gewerbeschule gestalten möchten, so wenig ich andererseits mich der Anschauung derer anschließe, welche, die Rücksichtnahme der Schule auf die Praxis des Lebens perhorreszieren und den Schulunterricht ausschließlich nur auf das Gebiet des abstrakten Formalismus und der Moralität, beziehungsweise der Religiosität, beschränkt wissen wollen.

Bei der Bemessung der Aufgabe der Volksschule, welche, wie ich schon wiederholt behauptet habe, nur ein Surrogat der häuslichen Erziehung und des häuslichen Unterrichtes ist, erscheint es in zweifelhaften Fällen zweckmäßig, die Frage zu stellen, ob ein intelligenter, des Lehrens fähiger Vater diesen oder jenen Gegenstand überhaupt und ob er denselben so oder anders lehren würde? Für unsern speziellen Fall lautet die Frage, ob ein solcher Vater, welcher auf dem Lande lebt und seinem Kinde nebst der allgemeinen Menschenbildung auch die geeignete Vorbereitung für seinen künftigen Lebensberuf geben will, dasselbe nicht nach und nach und zwar mit Rücksicht auf sein Alter und die hiemit verbundene Fassungskraft mit den wichtigsten Grundsätzen der Landwirtschaft vertraut machen würde? Ich zweifle sehr, dass jemand diese Frage verneinend beantworten wird. Der Jugend auf dem Lande entgeht die vielfache Anregung, welche größere Städte bieten. Das was sie um sich herum sieht und was sie am meisten hört, bewegt sich zum größten Theile im Gesichtskreise der landwirtschaftlichen Produkzion, in welcher sie sogar häufig nach Maßgabe ihrer Kräfte mithelfen muß, und sie wird hiedurch unwillkürlich angeregt, ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken darauf zu richten.

Soll nun der Lehrer, welcher die Ältern vertritt, dieß ignorieren? Soll derselbe in diesem Falle nicht bemüht sein, die dießfälligen Vorstellungen und Begriffe der Kinder zu läutern und zu klären?

Nicht alle seine Schüler sind kleine Kinder, denn die Schule wird auch von Wiederholungsschülern besucht, deren Alter sehr oft über das 15. Lebensjahr hinausreicht. Mit diesen soll er nicht bloß das Erlernte wiederholen, sondern er soll sie auch fortbilden und mit ihren künftigen Lebensverhältnissen vertraut machen. Was liegt hier nun näher, als die landwirtschaftliche Produkzion, welche das Feld der Thätigkeit der meisten der Wiederholungsschüler entweder bereits ist oder einst sein wird. — Hiezu tritt aber noch eine andere Rücksicht. Es ist eine karakteristische Erscheinung, dass die Landbevölkerung starr und zäh an ihren Gewohnheiten hängt und dass dieselbe in der Landwirtschaft für Änderungen, beziehungsweise für den Fortschritt wenig empfänglich ist. Wäre dieses nicht der Fall, um wie vieles müßte der Ertrag der Landwirtschaft in unserm ackerbauenden Österreich größer sein, als dieß bisher der Fall war! Nun wächst von Jahr zu Jahr die Populazion, ihre Bedürfnisse steigern sich mit der zunehmenden Kultur und auch die Ansprüche der Regierung an die Steuerzahlenden erweitern sich in empfindlicher Weise.

Daraus resultiert für die Landbevölkerung, wenn sie nicht der Verarmung verfallen soll, die dringende Aufforderung, den Ertrag der Landwirtschaft so hoch als möglich zu steigern.

Nach der Meinung hervorragender Nazionalökonomen kann dieß hauptsächlich auf zweifachem Wege erreicht werden, und zwar erstlich durch Hebung der Feldwirtschaft, und zweitens durch eine größere Pflege des landwirtschaftlichen Gartenbaues in Verbindung mit der Obstbaumzucht und, wo es die Verhältnisse zulassen, der Bienen- und Seidenraupenzucht.

Was die Feldwirtschaft anbelangt, so mute ich der Volksschule nicht zu, dass sie sich zu einer Art von Ackerbauschule gestalte und dass der Lehrer, dotiert mit einer gewissen Anzahl von Grundstücken, der Gemeinde gleichsam als Musterwirt vorleuchte und die Jugend in der Landwirtschaft unterrichte. Geschähe dieß, dann würde er wohl in der Gemeinde manchen Nutzen schaffen können, er würde aber durch die Beschäftigung mit der Landwirtschaft, die den größten Theil seiner Thätigkeit in Anspruch nehmen würde, gehindert sein, den übrigen, gewiss noch weit wichtigeren Pflichten in der Schule nachzukommen. In dieser Beziehung genügt es, wenn der Lehrer mit einem zeitgemäßen Ver-

ständnisse der Landwirtschaft ausgerüstet und im Stande ist, bei sich darbietender Gelegenheit nicht bloß der reiferen Schuljugend, sondern auch den Landwirten selbst manche Anregung und Belehrung zu geben.

Ich kenne Lehrer, welche in dieser Hinsicht recht segensreich wirken. Sie versammeln Landwirte um sich, denen sie landwirtschaftliche Zeitschriften vorlesen und erklären; sie erörtern bei ihren Begegnungen mit den Gemeindegliedern diese oder jene landwirtschaftliche Frage, sie eifern für eine zweckmäßige Einrichtung der Dungstätten und gegen das leider noch so vielfach vorkommende Ablaufen der im Feldbetriebe so wertvollen Jauche u. s. f. Durch diese Thätigkeit werden sie zu einem wahren Segen für den Ort, in welchem sie wirken, und es entzieht sie dieses nicht ihren eigentlichen Berufspflichten.

Bezüglich des landwirtschaftlichen Gartenbaues muß ich leider das Bedauern aussprechen, dass derselbe, mit Ausnahme der Umgebung größerer Städte und sonst noch einiger anderen Gegenden in Österreich, noch viel zu wenig gepflegt wird.

Sieht man auf den reichen Ertrag, welchen der landwirtschaftliche Gartenbau und speziell der Gemüsebau in den bezeichneten Gegenden, dann in Belgien und Westphalen liefert, erwägt man, dass oft ein kleines Stück Feld, durch die im Jahre erzielte mehrfache Ärnte im Stande ist, eine zahlreiche Familie zu ernähren, dann kann man nicht genug darüber staunen, dass sich die Bevölkerung diesem Zweige der landwirtschaftlichen Produkzion noch so wenig zuwendet. Man sollte es kaum glauben und doch ist es so, dass Landwirte, welche über große Feldstrecken gebieten, nur allzuhäufig den Bedarf an Gemüse aus den benachbarten Städten holen und dass sie dieses, sowie verschiedene Heilpflanzen zum Hausbedarf, die sie doch sehr leicht selbst erzeugen könnten, oft mit theurem Gelde bezahlen.

Zum landwirtschaftlichen Gartenbaue gehört auch die Obstbaumzucht. Die größten Naturforscher unsers Jahrhundertes, darunter Alexander von Humboldt, Gay-Lussac und Arago, beklagen das allmäliche Verschwinden der Bäume in Europa, indem sie den großen Nutzen derselben rücksichtlich der Windströmungen, der Niederschläge, des Klima, der Erhaltung des Humus u. s. w. hervorheben.

Verdienen die Bäume schon aus diesem Grunde an und für sich die besondere Beachtung des Landwirtes, so tritt die Aufforderung zur Pflege der Obstbäume mit um so größerem Gewichte an ihn heran, als die Obstbäume außerdem noch durch die Früchte, die sie bringen, demselben ein reichliches Einkommen verschaffen.

Ich kenne Gegenden in Böhmen und Mähren, welche durch die Obstbaumzucht zur Wohlhabenheit gelangt sind, und nenne hier insbesondere den Leitmeritzer Kreis in Böhmen, der über Anregung des um dieses Land hochverdienten Oberstburggrafen Chotek die Obstbaumzucht eifrig in Angriff nahm, so dass er gegenwärtig das erquickliche Bild eines wohlgepflegten Obstgartens bietet. Von dort werden die edelsten Obstsorten roh oder verzuckert in großen Quantitäten nach England, ja bis nach Amerika geführt, und es haben demzufolge in diesem Kreise die Wirtschaften um ein Mehrfaches im Werte und Preise gewonnen.

Veranschlagen wir, abgesehen vom Holze, den Ertrag eines Baumes durchschnittlich auf 2 fl. jährlich und nehmen wir an, dass eine Gemeinde in ihrem Weichbilde nur 400 Obstbäume zählt, so ergibt dieses ein Jahreserträgnis von 800 fl. für dieselbe. Ein solcher Ertrag lohnt wol die sehr geringe Mühe, welche die Pflege der Obstbäume erheischt.

Die alten Völker hatten heilige Haine, heilige Bäume, der Deutsche verehrte die Eiche, der Slave die Linde u. s. f. und wir, die wir uns rühmen, die zivilisierten Nachkommen derselben zu sein, wir zeichnen uns durch eine Art von Baum-Vandalismus aus!

Rücksichtslos werden große Strecken von Wäldern gefällt und nicht wieder angebaut; die Obstbäume, die unsere Ahnen gepflanzt und veredelt haben, verdorren, vom Baurofte und andern Parasiten geschädigt, meilenweite Strecken Landes entbehren mitunter der prächtigen Zierde, des Schattens und des Nutzens der Bäume, und wenn es da und dort einem strebsamen Landwirte einfällt, Bäume zu pflanzen, werden diese mitunter durch die Roheit seiner Mitbürger und durch den Mutwillen der Jugend, weil ihnen diese Neuerung anstößig ist, zerbrochen und vernichtet.

So viel es nun die genannten Zweige der landwirtschaftlichen Produkzion, nämlich die des Gemüsebaues und der Obstbaumzucht, betrifft, so stelle ich den Lehrern an Dorf- und Marktschulen, sowie an Schulen kleinerer Landstädte die wichtige Aufgabe, dass sie diese mit Eifer kultivieren, dass sie dabei gewissermaßen als Musterwirte erscheinen, und dass sie insbesondere die Schuljugend für dieselben empfänglich machen.

Ich glaube ihnen diese Zumutung um so leichter machen zu können, als zu dem erwähnten Zwecke keine großen Ackerstrecken, kein namhafter Aufwand von Zeit, Geld und Kraft erforderlich ist, als sich die Jugend für diese landwirtschaftlichen Zweige, deren Pflege ihr eine Art von spielender Beschäftigung bietet, erfahrungsgemäß lebhaft interessiert, und als es an vielen Schulen erprobt ist, dass die Lehrer dadurch für die Gemeinde ungemein segensreich wirken können.

Aus diesem Grunde sollte bei keiner Schule der bezeichneten Orte ein Schulgarten zum Unterrichte der Jugend im Gemüsebaue und in der Obstbaumzucht fehlen, und in der That besitzen in einzelnen Ländern Österreichs, namentlich in Böhmen, Schlesien und Mähren, zahlreiche Schulen solche Schulgärten. Auf dem beiliegenden Situazionsplane, *Tafel I.*, befindet sich hinter dem Schulhause ein durch niedrige Planken oder einen lebendigen Zaun vom Spiel- und Turnplatze abgegränzter Schulgarten mit Beeten für die Obstbaumzucht und für den Gemüsebau.

Die Zahl und Größe dieser Beete ist auf den äußersten Bedarf beschränkt, so dass mir sogar mancher Fachmann den Vorwurf machen dürfte, ich hätte in dieser Beziehung zu wenig beantragt.

Es versteht sich von selbst, dass ein größerer Schulgarten mit ausgedehnteren und zahlreicheren Beeten der Schule mehr nützen wird, als der in jenen engen Gränzen von mir beantragte, und es dürfte auch für die Gemeinden nicht schwer fallen, den Schulgarten über dieses Maß auszudehnen, da einige Klafter Grundes auf dem Lande in der Regel nicht sehr kostspielig sind.

Wenn ich hier vom Schulgarten sprach, so dachte ich dabei immer nur an einen Garten, der ausschließlich für die Zwecke der Schule zu dienen hätte.

Etwas anderes, als der Schulgarten, ist der **Lehrersgarten**, welcher dazu bestimmt ist, für den **Hausbedarf** des Lehrers zu dienen. Diese beiden Zwecke lassen sich nur dort vereinigen, wo man dem Schulgarten eine mindestens doppelte oder dreifache Ausdehnung gibt, als diejenige ist, die ich auf dem mehrerwähnten Situazionsplane beantragt habe. Dann wird der Lehrer hinlänglich Raum finden, um einestheils die Interessen der Schule zu fördern, anderntheils aber seine eigenen Interessen nicht zu vernachlässigen.

Dass ein solcher Garten ein wesentlicher Beitrag zur bessern Dotazion des Lehrers ist, habe ich in diesem Buche wiederholt hervorgehoben. Hier sei es noch gestattet darauf hinzuweisen, dass der Lehrersgarten gleichsam die Brücke bildet, welche den Lehrer mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbindet, dass er dem Lehrer und seiner Familie eine Stätte nützlicher und angenehmer Erholung und Beschäftigung bietet, und dass er gewissermaßen als der prächtige und duftende Schirm erscheint, der ihn vor den sündhaften Strömungen der Welt und vor den überflüssigen Auslagen des geselligen Verkehrs bewahret.

In manchen Gegenden Österreichs ist die Pflege der **Bienenzucht** und der **Seidenraupenzucht** möglich und dann auch einträglich. Was die erstere anbelangt, so möchte ich den Lehrer beinahe als den **privilegierten Bienenzüchter** bezeichnen, theils weil die bei weitem größte Mehrzahl der Bienenzüchter aus Lehrern besteht, theils weil ihm seine Beschäftigung und sein Beruf die Pflege der Bienen leicht möglich und erwünscht machen.

In der Bienenzucht liegt nicht bloß eine Quelle des Einkommens, sondern sie bietet auch eine Menge gemüthlicher Freuden, eine Art der Veredlung des Gemüthes, die derjenige nicht begreift, der sich damit nicht beschäftigt hat.

Allein nicht bloß des Lehrers willen, sondern auch wegen des Unterrichtes in der Bienenzucht und demnach wegen Erhöhung der landwirtschaftlichen Produkzion sollte dort, wo die Gegend für die Bienenzucht geeignet ist, ein **Bienenhaus** mit razionell eingerichteten Bienenkästen bei der Schule nicht fehlen.

Etwas Ähnliches gilt von der **Seidenraupenzucht**. Bekanntlich wird diese in den südlichen Ländern Europa's ausgiebig gepflegt; man hat aber

auch und zwar nicht ohne günstigen Erfolg versucht, der Kultur des Maulbeerbaumes und des Seidenwurms in den nordwestlichen Königreichen und Ländern unseres Vaterlandes Eingang zu verschaffen, und hier sind es abermals die Lehrer an Volksschulen, welche als eifrige Vorkämpfer für diesen Zweig der landwirtschaftlichen Produkzion thätig sind.

Ich verweise in dieser Beziehung auf den schlesischen Seidenbauverein, um dessen Bestand sich der Herr Landesgerichtssekretär Kirsch namhafte Verdienste erworben hat, und welcher, zumeist von den Lehrern getragen, beachtenswerte Resultate erzielt.

In Würdigung dieser Verhältnisse habe ich auf dem beiliegenden Situazionsplane sub lit. m ein Bienenhaus und in der andern Ecke der Hintermauer des Schulgartens ein kleines Lusthaus beantragt, das in der betreffenden Zeit zur Pflege der Seidenraupe verwendet werden kann. Kommt in der Gegend der Maulbeerbaum fort, dann können alle oder wenigstens einige Bäume, welche zur Einfriedung und Beschattung des Spiel- und Turnplatzes der Schule bestimmt sind, aus Maulbeerbäumen bestehen, um der Seidenraupe die nöthige Nahrung zu bieten.

Ein auf die angegebene Weise eingerichteter Schulgarten, dessen allenfälliger Ertrag dem Lehrer ebenso wie jener des Lehrersgartens zu überlassen wäre, müßte, wenn zweckmäßig behandelt und vom Interesse der Gemeinde getragen, der Jugend große Freude und der Gemeinde großen Nutzen bringen.

IV. Der Schulbesuch.

Die Beschreibung der schulpflichtigen Kinder.

Gemäß §. 303 der »politischen Schulverfassung« soll in der Volksschule während der Herbstferien vom Lehrer unter Beiziehung des Ortsschulaufsehers eine Beschreibung der schulpflichtigen Jugend, zu welcher auch die Wiederholungsschüler gehören, nach den Hausnummern und Familien vorgenommen werden.

Viele Lehrer entschlagen sich dieser allerdings mühevollen Arbeit, indem sie glauben ihrer Pflicht entsprochen zu haben, wenn sie unter Zuhilfenahme der Tauf- und Sterbematrikeln des Pfarramtes und der Konskripzionsbücher der Gemeindeverwaltung die Namen der schulpflichtigen Kinder konstatieren. Ich kann dieser Auffassung keineswegs beipflichten.

Es lässt sich — abgesehen davon, dass der pflichttreue Mann nicht an einer Vorschrift mäkelt und nicht erst Auswege sucht, welche ihm die genaue Erfüllung seiner Obliegenheit erleichtern — beweisen, dass solche Lehrer durch das bezeichnete Verfahren einen wesentlichen Zweck jener Beschreibung ganz außer Acht lassen.

Der Lehrer an der Volksschule soll nicht bloß unterrichten, er soll auch (was zu seinen wichtigstęn Aufgaben gehört) auf seine Schüler einen erziehlichen Einfluss üben.

Wie kann er dieses, wenn er die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler nicht kennt, wenn er mit den Angehörigen der ihm während einer wichtigen Lebensepoche anvertrauten Kinder in keinen nähern Verkehr tritt.

Der Besuch der Familien vor dem Beginn des Schuljahres ist hiezu ein sehr geeignetes Mittel. Hier sieht er die Verhältnisse, in welchen das Kind lebt, hier lernt er die Personen kennen, welche auf das Kind Einfluss nehmen, und findet Gelegenheit, ihnen manchen guten Rath zu ertheilen; hier hört er mehr oder weniger begründete Urtheile der Angehörigen der Kinder über seine künftigen Schüler und hier kann er in vielen Fällen durch sein gewinnendes Betragen die Vorurtheile zerstreuen, welche unbesonnene Ältern, die den Lehrer als Strafbüttel darstellen, den Kindern gegen denselben einimpfen.

Während manche Lehrer die Beschreibung der schulpflichtigen Kinder in der bezeichneten Weise als eine Bürde von sich abzuwälzen trachten, bezeichnet ein würdiger Schulmann, welcher in einer Gemeinde seit vielen Jahren wirkte, mir gegenüber gerade diesen Akt als eine seiner angenehmsten und freudenreichsten Beschäftigungen. Wir wollen ihn selbst erzählen lassen.

„Vor der Beschreibung der schulpflichtigen Jugend kündigt unser hoch-„würdiger Herr Pfarrer die Zeit der Vornahme derselben, wie auch den Tag „des Beginnes des neuen Schuljahres mit den entsprechenden Erinnerungen „von der Kanzel an.

„Ich habe inzwischen auf Grund der Matrikeln und der Konskripzions-„bücher die Namen meiner kleinen Rekruten verzeichnet, und nun gehe ich in „Gottes Namen, begleitet vom Ortsschulaufseher oder einem Mitgliede der „Gemeinde, von Haus zu Haus zur Assentierung derselben.

„Die Ältern erwarten mich überall und man sieht es in der Regel der „äußern Anordnung der Wohnstuben an, dass sie diesem Tage einiges Gewicht „beilegen. Die kleinen Rekruten stehen vor dem Hausthore auf der Wache, „um meine Ankunft anzukündigen, und kaum trete ich in die Wohnung ihrer „Angehörigen, so ist schon die ganze Familie beisammen.

„Manche der Ältern waren dereinst meine Schüler und ich bin stolz dar-„auf, dass sie für mich eine Art kindlicher Verehrung in ihren Herzen be-„wahren. Was gibt es bei diesem Wiedersehen nicht alles zu erzählen! Da „muß ich die neue Kuh sehen, welche seit meinem letzten Besuche angeschafft

»worden ist, dort zeigt mir ein Landwirt, der ein eifriger Pomolog oder Bie-
»nenzüchtler ist, die Früchte seiner Bemühungen und fragt mich bei diesem
»und jenem um meinen Rath u. s. f. Inzwischen haben sich jene Kinder, welche
»mich bereits kennen, weil sie schon die Schule besuchen, an mich angeschmiegt,
»während ein neuer Rekrut verschämt, häufig auch ängstlich, aus einer Ecke
»auf mich hervorguckt.

»Endlich kommt auch an ihn die Reihe. Die Mutter und die Großmutter
»wissen eine Menge über den kleinen »Pepi« zu erzählen, er muß aus seinem
»Verstecke heraustreten, wobei ich ihn bei der Hand nehme, seine Backen
»streichle, an ihn einige freundliche Worte richte und ihm allenfalls ein Bild-
»chen schenke.

»Von diesem Augenblicke an sind wir gute Freunde, sein Blick wird
»traulich, er antwortet auf meine Fragen und weicht nicht von meiner Seite.

»Wie mir die Ältern zu erzählen pflegen, sind meine jüngsten Rekruten
»gewöhnlich die beste Garantie für den rechtzeitigen Schuleintritt. Da heißt es
»täglich: »Vater, geh' ich nicht heute schon in die Schule? Hast Du mir schon
»mein neues Buch und ein Schiefertäfelchen gekauft?« u. s. f.

»Was ich im Kreise der Familien für die Schule beachtenswertes war-
»genommen habe, schreibe ich, da ich mir nicht alles merken könnte, mit eini-
»gen Schlagwörtern in mein Verzeichnis auf.

»Eine solche Beschreibung nimmt mich zwar etwas länger in Anspruch
»und dauert gewöhnlich mehrere Tage. Ungeachtet dessen wissen nach mehr-
»jähriger Gepflogenheit die Eingeschulten beinahe auf die Stunde, wann an
»sie die Reihe kommen dürfte.

»Diese auf die Beschreibung der schulpflichtigen Kinder verwendete Mühe,
»ja sogar die Kosten für die kleinen Geschenke (ich nenne sie »Handgelder«
»für meine Rekruten) habe ich nie bereut; sie haben mir noch immer gute
»Früchte getragen. Aus diesem Grunde könnte ich auch jene Schulassentierung
»mit vollem Rechte und in mehrfachem Sinne eine gute Ärnte nennen.«

Wer möchte, wenn er sich in das geschilderte Verhältnis recht hineindenkt, dieser Behauptung jenes braven Schulmannes widersprechen?! Darum rufe ich den Lehrern zu: Ahmet dieß Beispiel nach, es gebietet dieß eure Pflicht, es verlangt dieß euer eigener Vortheil!

Den Gemeinden aber empfehle ich auf das nachdrücklichste, darauf zu sehen, dass die Beschreibung der schulpflichtigen Kinder alljährlich von Haus zu Haus ordnungsmäßig stattfinde, und dahin zu wirken, damit dem Lehrer diese mühevolle Aufgabe nicht vielleicht durch die Unfreundlichkeit der Gemeindeglieder verleidet werde.

Aufnahme von Kindern unter dem schulpflichtigen Alter zum sogenannten Sitzenlernen. *)

Manche Ältern, welche mit ihrem lebhaften Kinde zu Hause nichts anzufangen wissen, entledigen sich sehr gern dieser Last und Sorge und glauben ihrem Kinde sogar eine Wohlthat zu erweisen, wenn sie den Lehrer bestimmen, ihr unter dem schulpflichtigen Alter stehendes Kind zum sogenannten »Sitzenlernen« in die Schule aufzunehmen, und manche Lehrer und Gemeinden sind unüberlegt genug, oft nur wegen einiger Groschen Schulgeldes einem solchen Begehren zu willfahren.

Wenn auch pädagogische Begriffe leider nicht als ein Gemeingut der Bevölkerung bezeichnet werden können, so hat diese doch wenigstens so viel gesunden Sinn, dass die Ältern bei dem vorbezeichneten Ansinnen von dem Lehrer nicht etwa verlangen, das aufzunehmende Kind solle in der Schule etwas lernen, sondern dass sie gewöhnlich ausdrücklich erklären: »sie wünschen nichts anders, als das Kind solle *sitzen lernen*.«

Streng genommen, hat das Kind schon in der Kindsstube, ungefähr im zweiten Lebensjahre, »*sitzen*« gelernt und braucht deshalb diese Fertigkeit nicht erst durch die Beihilfe des Lehrers zu erlangen. Das Sitzenlernen, das die

---

*) Ueber dasselbe Thema siehe noch den in diesem Buche enthaltenen Artikel mit der Aufschrift: »Über die Pflege der sisischen Erziehung der Jugend in der Volksschule.«

Ältern meinen, ist daher offenbar ein anderes, als das vorbezeichnete, nur sind sich die Ältern nicht klar bewusst, worin dasselbe eigentlich besteht.

Wir wollen dieses Sitzen näher karakterisieren.

Ein gesundes kleines Kind, namentlich der Knabe im vierten und fünften Lebensjahre, ist in der Regel sehr lebhaft. Das Sitzen ist ihm eine Qual, denn der Körper entwickelt sich mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und der fisische Instinkt drängt das Kind zu fast ununterbrochener Bewegung.

Dazu kommt noch, dass die Seele dieses jungen Weltbürgers in dem unermesslichen All', das ihm bisher unbekannt war, von Tag zu Tag neue Entdeckungen macht, und dass die Kinder dieses Alters neben den häufigen Fragen: »Was ist das?« »Wozu ist das?« u. s. f., auch bereits eigene Forschungen anstellen, welche häufig zur Zerstörung der beobachteten Objekte führen.

Es liegt auf der Hand, dass ein solches Kind den Ältern, namentlich wenn sie dasselbe nicht zu beschäftigen verstehen, oder wenn sie nicht von der wahren Liebe gegen dasselbe erfüllt sind, viel zu schaffen gibt, ja dass es denselben manchen Schrecken, manchen Schaden und Verdruss bereitet.

Was liegt nun diesen Ältern näher, als dass sie sich einer solchen Plage und Sorge zu entledigen trachten, und dass sie froh sind und sogar gern Opfer dafür bringen, wenn der Lehrer, schwach und eigennützig genug, um ihrer Bitte nachzugeben, das Kind zum Sitzenlernen in die Schule aufnimmt.

Betrachten wir nun ein solches zum Sitzenlernen aufgenommenes Kind. In der Regel weigert sich dasselbe anfangs in die Schule zu gehen, die ihm wegen der großen Menge der übrigen, im Alter von ihm verschiedenen Kinder, wegen der ihm ungewöhnlichen äußern Erscheinung des Schulzimmers und wegen des daselbst herrschenden und nothwendigen Ernstes unheimlich ist. Endlich wird es durch Zwang oder durch Versprechungen seiner Angehörigen und durch verschiedene Lockungen von Seiten des Lehrers dahin gebracht, die Schule zu besuchen.

Der Lehrer setzt es in eine Bank, die für so kleine Kinder nicht eingerichtet ist, und bald zeigt es sich, dass dieser Sitz, auf welchem das Kind mit frei herab-

hängenden Füßen, ohne sie stützen zu können, stundenlang zubringen soll (was, wie schon bemerkt, sehr ungesund ist), demselben höchst unbehaglich wird.

Das arme Kind dreht und windet sich nun nach allen Richtungen in der für dasselbe unbequemen Schulbank, und wird immer wieder, wenn es von der richtigen sitzenden Stellung abweicht, in dieselbe zurückversetzt, was den Lehrer mehrfach in Anspruch nimmt und demnach beim Unterrichte stört. Sobald sich das Kind in der Schule etwas heimischer fühlt, was in einigen Tagen der Fall ist, so strebt dasselbe, da es den Unterricht des Lehrers noch nicht begreift, ihm demnach geistig nicht folgen kann, nach irgend einer Beschäftigung. Am häufigsten sucht es mit den Augen die bekannten Kinder auf, die es anfänglich anlächelt und denen es später kleine Späße vormacht.

Dass dann die Augen solcher Schüler häufiger auf den kleinen Wildfang als auf den Lehrer gerichtet sind, wird wol niemand bezweifeln wollen. Natürlich gibt es da abermals recht viele Störungen für die Schule, indem der Lehrer das Kind jedesmal zurechtweist oder gar straft und immer wieder in die sitzende Stellung zurückversetzt. Nach mehreren Monaten ist dem Lehrer endlich das große Werk gelungen, der gezähmte Wildfang sitzt nun ruhig in der Bank und rührt sich nur selten.

Wie ist aber das arme Kind verändert! Die Äuglein, die sonst funkelten, und aus welchen der kleine, heitere Schelm hervorguckte, sie sind verschwunden, und an ihre Stelle sind stiere, sowie gläserne Augen getreten, welche beweisen, dass das Kind mit dem Sitzen auch geistig schlafen gelernt hat.

Wenn hierauf das Kind das schulpflichtige Alter erreicht und sich am Unterrichte betheiligen soll, ist es dem Lehrer beinahe unmöglich, dasselbe wieder zur geistigen Thätigkeit zu erwecken, und mehrere Jahre vergehen oft, ehe er das wieder gut machen kann, was er früher durch ein Jahr des Sitzenlehrens verdorben hat.

Die Aufnahme der unter dem schulpflichtigen Alter stehenden Kinder zum sogenannten Sitzenlernen bringt daher nicht bloß der Schule, sondern auch den betreffenden Kindern selbst große Nachtheile und sollte niemals geduldet werden.

Da jedoch nicht zu leugnen ist, dass es häufig vorkommt, dass Ältern nicht wissen, was sie mit ihren für die Schule noch nicht reifen Kindern anfangen sollen, so wäre es wohl am zweckmäßigsten, wenn die Gemeinden daran dächten, neben ihren Schulen, allenfalls im Schulgebäude selbst, namentlich wenn dieses in oder neben einem Garten gelegen wäre, eine Kleinkinderbewaranstalt zu errichten.

Über dieses Thema habe ich in dieser Schrift bereits in einem eigenen Artikel meine Ansicht ausgesprochen.

Das zum Eintritte in die Schule geeigneteste Alter.

Nach §. 301 der »politischen Schulverfassung« sollen alle Kinder, Mädchen und Knaben, bemittelte und arme, vom Antritte des sechsten bis zur Vollendung des zwölften Jahres in die Schule gehen.

Diese Bestimmung ergänzend, normiert das bei §. 177 enthaltene Studien-Hofkommissions-Dekret Nachstehendes:

»Manche Kinder sind mit dem Antritte des sechsten Jahres wegen »Mangel an körperlicher oder geistiger Entwickelung **noch nicht** »**schulfähig**, oder können wegen weiter Entfernung, ungünstiger »Witterung oder Krankheit u. dgl. ohne Gefahr für die Gesundheit »nicht in die Schule kommen. Auf diese Umstände muß bei der nach Vor»schrift des §. 303 vorzunehmenden Schulbeschreibung, welche rücksichtlich der »Schulpflichtigkeit zur Grundlage dient, Rücksicht genommen werden, und »hierbei hauptsächlich die Beurtheilung der Ältern, welche die Beschaffen»heit ihrer Kinder am besten kennen, beachtet werden. Wird die Schulbe»schreibung in Begleitung des Ortsschulaufsehers und mit Überwachung des »Ortsseelsorgers vorgenommen und werden hiebei die obwaltenden Umstände »berücksichtiget, so wird hiedurch auch die Besorgnis einer unbilligen Straf»verfügung durch Abforderung des doppelten Schulgeldes beseitigt.«

Demnach bezeichnet das Gesetz als das schulfähige Alter den Antritt des sechsten Jahres.

Über die Bedeutung der Worte »Antritt des sechsten Jahres« herrschen unter den Lehrern verschiedene Ansichten.

Einige behaupten nämlich, dass nachdem ein Kind sein fünftes Lebensjahr vollendet hat, dasselbe sogleich das sechste Jahr antrete und dass daher von diesem Zeitpunkte an die Schulpflicht beginne.

Andere weisen darauf hin, dass nach dem Gesetze die Schulpflicht »sechs volle Jahre« und zwar bis zum vollendeten zwölften Jahre währen soll und dass, wenn die Behauptung der ersteren richtig wäre, die Schulpflicht durch sieben Jahre und noch darüber dauern würde.

In Salzburg, Krain, Galizien, in der Bukowina, in Kärnten, Temesvar und Dalmazien können diese Zweifel nicht mehr obwalten, da dort, betreffend die Verpflichtung zum Besuche der Volksschulen, Normalvorschriften erlassen worden sind, welche sich über diese Frage ausdrücklich aussprechen. Daselbst heißt es nämlich in den §§. 9 und 10:

»Als schulpflichtig sind alle jene Kinder zu verzeichnen, welche sich in »der zweiten Hälfte des sechsten Jahres befinden oder das sechste »Jahr bereits vollendet haben und daher zum Eintritte in die »Schule entweder schon fähig sind oder die volle Fähigkeit bald »erlangen werden.«

»Dabei (nämlich bei der Schulbeschreibung) sind zugleich jene Umstände, »namentlich die körperliche und geistige Beschaffenheit der Kinder, die Entfer»nung von der Schule, die Beschwerlichkeiten des Weges u. a., welche einen »verspäteten Eintritt in die Schule verursachen oder ein zeitweiliges Ausbleiben »rechtfertigen, vorzumerken.«

In Freiherrn von Helfert's »Sistem der österr. Volksschule« heißt es im §. 405, welcher die Überschrift hat: »Schulpflichtiges Alter,« wie folgt: »Es sollen alle Kinder, Knaben und Mädchen, bemittelte und arme, vom Antritte des sechsten bis siebenten Lebensjahres in die Volksschule gehen und dieselbe, insoferne sie nicht in das Gymnasium, die Realschule oder andere Mittelschulen übertreten, mindestens durch sechs volle Jahre besuchen.«

Aus diesen Zitaten geht hervor, dass die hohe Regierung den Zeitpunkt der Schulfähigkeit des Kindes absichtlich nicht genau normiert, da die Reifheit für die Schule nicht bei allen Kindern gleichmäßig eintritt, dass jedoch die Gesetzgebung annimmt, es solle der Schuleintritt um die Zeit vor und nach dem vollendeten sechsten Lebensjahre stattfinden.

Über dieselbe Angelegenheit glaube ich hier noch Nachstehendes beifügen zu sollen.

Die Fisiologie, eine Wissenschaft, die erst in der neueren Zeit, namentlich durch die riesenhaften Fortschritte der Anatomie, Chemie und Optik, zur besonderen Geltung gekommen ist, und welche den Menschen im gesunden Zustande beobachtet (während die Pathologie den kranken Menschen zum Gegenstande ihrer Forschungen macht) hat konstatiert, dass das Gehirn des Kindes bis etwa zum 7. Jahre mehr einer Flüssigkeit ähnlich ist, und dass dasselbe erst um das 7. Lebensjahr eine kompakte Form annehme. Diese und andere Warnehmungen führten nun zu dem wohl motivierten Schlusse, dass die Zeit des eigentlichen Schulunterrichtes erst mit dem 7. bis 8. Lebensjahre der Kinder beginne, und dass ein solcher Unterricht, wenn er früher als in diesem Alter ertheilt wird, zum Nachtheile der geistigen und leiblichen Entwicklung der Kinder führt.

Das Dilemma, in welches sich der Lehrer einerseits durch den vorerwähnten Paragrafen der „politischen Schulverfassung“, welcher aus einer älteren Zeit datiert, und andererseits durch die neueren Forschungen der Fisiologie versetzt sieht, wird durch die ebenfalls vorstehend angeführten Ministerialverordnungen glücklich beseitigt, indem ihm hiemit die Möglichkeit offen gelassen ist, Kinder, welche für die Schule noch nicht reif sind, zurückzuweisen, resp. die Angehörigen der Kinder durch entsprechende Aufklärung zu bestimmen, dass sie die Kinder erst später, wo der schulmäßige Unterricht für sie wahrhaft fruchtbringend sein kann, in die Schule schicken.

Da nach den österreichischen Gesetzen jedes Kind durch volle 6 Jahre die Schule besuchen soll, so kann, in Beziehung auf das Maß des Unterrichtes, das Kind und, in Beziehung auf das Schulgeld, der Lehrer nichts verlieren.

Dort, wo mit der Schule eine Kleinkinderbewaranstalt verbunden ist, wird den Ältern durch eine solche Zurückweisung ihres Kindes keine Verlegenheit bereitet, da sie ihr Kind in derselben unterbringen und versichert sein können, dass es dort jene geistige und leibliche Pflege erhalten wird, welche seinem Alter angemessen ist.

Der nachlässige Schulbesuch und dessen Beseitigung.

Unter den rücksichtlich der niederen Volksschulen gewöhnlich vorkommenden Klagen wird die, dass die Kinder die Schule sehr unregelmäßig besuchen, am häufigsten vernommen. Unstreitig ist diese Klage eine der gewichtigsten.

Da in unseren Schulen die Bell-Lancaster'sche Unterrichtsmethode (der wechselseitige Unterricht durch die Schüler selbst) verboten ist, und da auch der Einzelunterricht der Schüler nicht angewendet werden darf, so liegt auf der Hand, dass der Unterricht nicht vorwärts schreiten und gedeihen kann, wenn heute eine und morgen wieder eine andere Partie der Schüler ausbleibt, und wenn der Lehrer dasjenige, was er durch 2 bis 3 Stunden gelehrt hat, derjenigen wegen, die abwesend waren, in der folgenden Zeit mehrmals wiederholen muß.

Da der Lehrer im Unterrichte nicht vorwärts schreiten kann, wenn nicht wenigstens der größere Theil der Schüler den betreffenden Lehrstoff geistig bewältigt hat, so schadet der nachlässige Schulbesuch nicht bloß den Kindern, welche unregelmäßig in die Schule kommen, sondern auch jenen, welche daselbst ordnungsgemäß erschienen und welche durch die Nachlässigen im Vorwärtsschreiten gehindert werden.

Im Zusammenhange mit dem Gesagten steht die in einigen Gemeinden übliche und nach dem bestehenden Gesetze allerdings zulässige jährlich zweimalige Aufnahme der Kinder in die Schule.

Es bedarf wol keines umständlichen Beweises, dass dasjenige, was vorstehend über den ungleichzeitigen Eintritt und über den nachlässigen Schulbesuch gesagt wurde, beinahe ausnahmslos auch von der zweimaligen Aufnahme

der Schüler Geltung hat, und dass durch dieselbe im günstigsten Falle eine Theilung der ersten Klasse in zwei Gruppen verursacht wird, welche namentlich dort, wo für eine Schule nur ein Lehrer besteht, den Unterricht sehr erschwert. Ich würde daher anrathen, die Aufnahme den Schülern in die Schule nur einmal des Jahres zu gestatten.

Dass eine solche Bestimmung auf Kinder jener Ältern, welche in die Gemeinde neu eintreten, keine Anwendung finden könne, dürfte sich von selbst verstehen.

In welcher Weise soll nun jenem Übelstande des schlechten Schulbesuches, der ein schweres Bleigewicht des Fortschrittes und Gedeihens der Schulen ist, abgeholfen werden?

Soll diese Frage richtig beantwortet werden, so muß man zuerst die Ursachen des nachlässigen Schulbesuches erforschen.

Diese Ursachen sind unzählig und es würde zu weit führen, wollte man alle hier anführen.

Als die wichtigsten möchte ich bezeichnen: die Armut der Kinder, welchen oft die nötige Bekleidung und die erforderlichen Bücher fehlen; den Mangel an Kleinkinderbewahranstalten, welcher bewirkt, dass die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder öfter zu Hause bleiben müßen, um ihre kleineren Geschwister zu warten; den Eigennutz der Ältern, welche die Kinder zu verschiedenen Arbeiten, z. B. zum Weiden des Viehes, zum Jäten, namentlich bei den Zuckerfabriken u. s. w., verwenden; die Überfüllung der Schulklassen; ferner einen ungenügenden Unterricht oder ein tadelnswertes Benehmen des Lehrers; insbesondere aber die Geringschätzung der Schule, indem sich viele Ältern für hinlänglich gescheidt halten, wiewol sie doch seiner Zeit in der Schule wenig oder gar nichts gelernt haben.

Meistens sind die eitlen Tröpfe
nichts, als leere, dumme Köpfe.

Solche Schwierigkeiten zu überwinden, ist fürwahr keine geringe Aufgabe.

Ich habe indess die Erfahrung gemacht, dass, wo ein tüchtiger und berufseifriger Lehrer wirkt, und wo derselbe vom Ortsseelsorger, vom Bürgermeister

und Ortsschulaufseher gewissenhaft unterstützt wird, diese und ähnliche Schwierigkeiten nach und nach verschwinden.

Die rechte und von der gehörigen Umsicht geleitete Thätigkeit des Lehrers in der Schule halte ich für den eigentlichen Angelpunkt des Schulbesuches, da ich fast immer die Bemerkung machte, dass dort, wo der Lehrer in jeder Beziehung seiner Pflicht gewachsen war und dieselbe mit Eifer erfüllte, auch im Schulbesuche die wünschenswerte Ordnung gewaltet hat.

Ist der Lehrer von einem wahren Feuereifer für seinen heiligen Beruf durchglüht; weiß er alle Gruppen seiner Schüler gleichzeitig zu beschäftigen und den Unterricht anregend, interessant und angenehm zu machen (ein wesentliches Mittel hiezu ist der Besitz und die Anwendung der erforderlichen Lehrmittel zum Anschauungsunterrichte); bewährt er sich als ein gründlich gebildeter Mann, dem das fruchtbringende Gedeihen seines Unterrichtes und das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt, und versteht er es, die Liebe seiner Schüler und die nachhaltige Achtung seiner Mitbürger zu erwerben: dann besitzt er auch den Talisman, der die Schule für Jung und Alt unwiderstehlich macht, und mag er auch anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, er wird endlich — die Erfahrung hat es unzählige Male bewährt — alle entgegenstehenden Hindernisse bewältigen und den regelmäßigen Schulbesuch als Preis dieser seiner Tugenden erringen.

Ungeachtet dieser Verhältnisse und der geschilderten Leistungen und Eigenschaften des Lehrers wird es jedoch immer noch vorkommen, dass einige Schüler in der Schule zeitweilig gar nicht erscheinen.

Manche Lehrer beschränken sich in solchen Fällen darauf, die Absenzen der Schüler in den Fleißkatalogen zu verzeichnen, und glauben ihrer Pflicht vollkommen Genüge gethan zu haben, wenn sie am Schlusse des Monates oder gar eines Vierteljahres ein Verzeichnis der die Schule nachlässig oder gar nicht besuchenden Kinder dem Seelsorger überreichen.

Die Folge davon pflegt zu sein, dass die Angehörigen solcher Kinder zum Seelsorger oder zum Bürgermeisteramte vorgeladen werden und dass es

sich in mehreren Fällen herausstellt, es sei entweder die Krankheit der Kinder oder ihrer Verwandten, oder Mangel an Kleidung u. s. f. die zu entschuldigende Ursache des Ausbleibens der Schüler gewesen.

Liegen solche Entschuldigungsgründe vor, dann fühlen sich die Ältern über die ihnen gewordene Vorladung und Ermahnung gekränkt und man kann sich nicht wundern, wenn sodann eine Erbitterung der Ältern und Kinder gegen den Lehrer die Folge davon ist.

Deshalb rathe ich dem Lehrer, die Ursachen des Ausbleibens der Kinder schon vorläufig stets selbst zu konstatieren und in dem betreffenden Verzeichnisse anzugeben.

Selbstverständlich werden dann die Angehörigen jener Kinder, welche aus einer zu entschuldigenden Ursache ausbleiben, vor die Schulvorstände nicht geladen werden und es entfällt daher für sie der Anlass zu einem Zeitverluste oder zu einer unliebsamen Erörterung, während auch den Schulvorständen hiedurch eine beschwerliche Mühewaltung erspart wird.

Leider gibt es auch Lehrer, welche die Mühe scheuen, die Abwesenheit der Schulkinder täglich und zwar Vor- und Nachmittags zu notieren, und welche insbesondere die Anzeigen über den nachlässigen Schulbesuch unterlassen, um sich in der Gemeinde nicht zu verfeinden. Diese ihre Nachlässigkeit und Feigheit ist ein großes und strafbares Vergehen und sollte stets strenge gerügt werden.

Um übrigens das Gehässige solcher Anzeigen von dem Lehrer abzuwälzen, ist es wünschenswert, dass allmonatlich, und zwar an Pfarr- oder Pfarrhauptschulen unter dem Vorsitze des Pfarrers und an direktivmäßigen Hauptschulen unter dem Vorsitze des Direktors und im Beisein des Ortsschulaufsehers vom Lehrkörper konstatiert werde, welchen Kindern eine Vernachlässigung zur Last fällt. Das Weitere hätte sodann das Pfarramt oder die Direkzion zu verfügen.

Die Erforschung der Ursache eines nachlässigen Schulbesuches ist übrigens in manchen Fällen nicht so leicht, als es scheinen mag, und es erfordert die Lösung dieser Aufgabe oft eine große Umsicht, Klugheit und Hingebung. Hat aber der Lehrer die Quelle jenes Übels erforscht, so wird er, so weit seine eigenen

Kräfte reichen, bemüht sein, dieselbe zu verstopfen. Er wird die Leichtsinnigen belehren, die Schmollenden versöhnen und für die Armen die Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

In letzterer Beziehung sei es zur Ehre unserer Bevölkerung gesagt, dass sie, wenn es sich um arme Schulkinder handelt, stets gewohnt ist, mit vollen Händen zu geben, und dass sich ein Lehrer nicht leichter in die Gunst der Schulgemeinde setzen kann, als wenn er sich der armen Schulkinder väterlich annimmt.

Würde rücksichtlich der leidigen Schulversäumnisse in der bezeichneten Weise vorgegangen, dann fände man ohne Zweifel viel leichter die Mittel, um dem nachlässigen Schulbesuche von Fall zu Fall zu begegnen, dann würde sich aber auch der allfällige Unmuth der betroffenen Ältern und Angehörigen der Kinder an der größeren Zahl der mitbetheiligten Konferenzglieder zersplittern und der einzelne Lehrer wäre nicht in der fatalen Lage, wegen seiner Pflichterfüllung unverdienten Feindschaften ausgesetzt zu sein.

Der Austritt aus der Volksschule.

Nach §. 306 der »politischen Schulverfassung« soll »vor Vollendung »des zwölften Jahres der Austritt aus der Schule nicht gestattet »werden. Ein Kind, welches das sechste Jahr unter dem Schulkurse an»tritt, aber erst späterhin beim Anfange eines neuen Schulkurses die Schule »zu besuchen anfängt, hat auch dann, da es unter dem Schulkurse das zwölfte »Jahr seines Alters endigte, bis zum Ende des Kurses die Schule zu »besuchen. (Stud.-Hofk.-Dekr. vom 4. März 1814.)

»Kinder, welche im Verlaufe eines Schulkurses das zwölfte »Lebensjahr vollenden, können nach der bestandenen nächsten »Schulprüfung aus der Schule entlassen werden, haben jedoch den »Unterricht in der Wiederholungsschule fortzusetzen.« (Stud.-Hofk.-Dekr. vom 29. Oktober 1836, Z. 6481.)

Diese Verordnungen führe ich hier aus dem Grunde vollinhaltlich an, weil ich aus Erfahrung weiß, dass sehr viele Ältern ohne Rücksicht darauf,

dass ihre Kinder später in die Schule eingetreten sind, oder ohne sich um die nächste Schulprüfung zu kümmern, den Austritt ihrer Kinder aus der Schule oft sogar mit Ungestüm an dem Tage verlangen, wo dieselben das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, und dass manche Lehrer und Schulvorstände dieß gestatten, um dem Verdruße mit den Ältern zu entgehen.

Ich beklage schmerzlich diese Erscheinung und mache hiebei darauf aufmerksam, dass in mehreren Staaten Deutschlands die Schulpflicht bis zum vierzehnten, im Kanton Neuenburg in der Schweiz sogar bis zum sechzehnten Lebensjahre dauert, und dass es sehr wünschenswert wäre, leider aber aus mehreren Gründen dermal noch nicht leicht durchführbar ist, auch bei uns in Österreich die Schulpflicht über das zwölfte Lebensjahr auszudehnen.

Mit Hinblick auf dieses Beispiel anderer Länder, vor allem aber in Rücksicht auf das Wohl ihrer Kinder, sollten sich die Ältern dem bestehenden Gesetze um so mehr willig fügen, sowie die Schulvorstände darauf strenge zu halten hätten, dass jenem kurzsichtigen Ansinnen der Ältern unter keiner Bedingung Folge gegeben werde.

Es können indess Fälle vorkommen, wo Kinder schon vor dem zwölften Lebensjahre, aber auch solche, wo sie viel später, als kurze Zeit nach dem vollendeten zwölften Lebensjahre, die Trivialschule verlassen. Solche Fälle sind:

a. wenn ein Kind aus der Trivialschule in die vierte Klasse der Hauptschule oder überhaupt in eine andere Lehranstalt übertritt. In einem solchen Falle hat der Lehrer keineswegs das Recht, das betreffende Kind zu verhalten, dass es die Trivialschule noch ferner besuche, sowie auch die Gemeinde von einem solchen Kinde das Schulgeld nicht beanspruchen kann.

Die Mehrzahl unserer Hauptschulen repräsentiert zugleich die Pflichtschule. An solchen Schulen kommt zuweilen der Fall vor, dass die III. Klasse überfüllt ist, und dass es aus diesem Grunde, wie nicht minder im Interesse der betreffenden Kinder wünschenswert erscheint, es mögen mehrere Schüler der III. Klasse in die IV. Klasse aufsteigen. Nun besteht an mehreren Hauptschulen die Übung, dass in der IV. Klasse das Schulgeld höher ist, als jenes in der III. Klasse, was ich (nebenbei gesagt) nicht billige, und dass sich deshalb manche

Ältern weigern, ihr Kind in die IV. Klasse aufsteigen zu lassen, weil (wie sie oft nur in der Absicht, um die größere Auslage zu ersparen, behaupten) die IV. Klasse nicht mehr die Pflichtschule repräsentiert, oder weil nach ihrer Ansicht ihr Kind das Wissen der IV. Klasse nicht benöthigt.

Gewiss würden ähnliche Einwendungen weit seltener vorkommen, ja manches Kind, das bisher mit der III. Klasse die Schulbildung abschließt, würde in die IV. Klasse aufsteigen und in solcher Weise seine Bildung erweitern, wenn sich die Gemeinden entschließen würden, in allen Klassen der Hauptschule das Schulgeld gleich hoch zu stellen. Wäre dieß der Fall, dann würde man die läppische Behauptung, das Kind brauche nicht die Bildung der IV. Klasse, seltener vernehmen, und es wäre auch möglich, das Kind zu zwingen, innerhalb der Zeit des schulpflichtigen Alters in die IV. Klasse aufzusteigen.

β. Der §. 108 der »politischen Schulverfassung« enthält nachstehende Bestimmung: »Die Handwerker sollen keinen Jungen aufdingen, der nicht »wenigstens durch zwei Jahre die Trivialschulgegenstände erlernt und »darüber ein Zeugnis aufzuweisen hat.« *)

Gemäß dieser Bestimmung konnte also ein Kind, das im siebenten und achten Lebensjahre stand, die Volksschule verlassen, und es sollte nach §. 311, S. 172, der »politischen Schulverfassung« in der Wiederholungs- und Fortbildungsschule das Versäumte nachholen.

Was jedoch die Verwendung der Kinder in den Fabriken anbelangt, so bestimmt der §. 310, »dass diese Kinder theils in einer Abendschule, »theils an Sonn- und Feiertagen von dem Ortsseelsorger und dem Schul- »lehrer den unentbehrlichen Unterricht gegen Bezalung seitens des Fabriksinhabers »und der Ältern erhalten sollen. Auch ist darauf zu sehen, dass solche Kin- »der vom Antritte des sechsten Jahres die Schule sehr fleißig besuchen und »vor dem Antritte des neunten Jahres nicht ohne Noth zur Fabriks- »arbeit aufgenommen werden.«.

*) Diese Bestimmung ist ein Beleg dafür, welche geringschätzige Meinung man zu Zeit des Erlasses derselben vom Gewerbsstande hatte, und es lassen sich daraus manche der gegenwärtigen Erscheinungen erklären.

Spätere Verordnungen des k. k. Unterrichts-Ministeriums, welche an verschiedene Länderstellen erlassen worden sind, halten stets den Grundsatz fest, dass Kinder vor dem Antritte des neunten Jahres nicht ohne Noth zur Fabriksarbeit aufgenommen und dass sie in diesem Falle in einer besonderen, allenfalls einer Abendschule auf Kosten der Fabriksherren und der eigenen Ältern unterrichtet werden sollen.

Das a. h. Patent, welches eine neue Gewerbsordnung für Österreich enthält, geht in dieser Beziehung um einen Schritt weiter.

Nach §. 86 dieses Gesetzes dürfen Kinder unter zehn Jahren gar nicht, Kinder über zehn Jahre, aber unter zwölf Jahren nur gegen Beibringung eines über Antragen des Vaters oder des Vormundes von dem Gemeindevorstand ausgefertigten Erlaubnisscheines zur Arbeit in größere Gewerbsunternehmungen und hier nur wieder zu solchen Arbeiten verwendet werden, welche der Gesundheit nicht nachtheilig sind und die körperliche Entwickelung nicht hindern.

Der Erlaubnisschein ist nur dann auszufertigen, wenn entweder der Besuch der ordentlichen Schule mit der Verwendung bei der Gewerbsunternehmung vereinbar erscheint, oder von Seite des Gewerbsinhabers durch Errichtung von besonderen Schulen für den Unterricht der Kinder nach den Anordnungen der Schulbehörde genügende Vorsorge getroffen ist.

Demnach können also schulpflichtige Kinder im gegebenen Falle allerdings schon nach dem vollendeten zehnten Jahre die ordentliche Pflichtschule verlassen; es muß aber für den weiteren Unterricht derselben durch besondere Schulen gesorgt werden.

Es ist auch möglich, dass ein Kind längere Zeit nach Vollendung des 12. Lebensjahres die Schule besuchen muß.

Diese Fälle normiert die Verordnung des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. August 1851, Z. 7305.

Nach dieser Verordnung sollen »die schulpflichtigen Kinder, da ihnen ob- »liegt, die Wochentagsschule durch volle sechs Jahre zu besuchen, aus der

„Schule um so viel später austreten, als sie in die Schule später „aufgenommen wurden. Die Ältern und Pflegeältern, welche ihre Kinder „nachlässig in die Schule schicken, haben nicht das Recht, sie mit zurückgeleg„tem zwölften Jahre der Schule zu entziehen, vielmehr sind die Versäum„nisse der Kinder durch einen längeren Schulbesuch derselben „nachzuholen.“

So weit ich warzunehmen Gelegenheit hatte, wird diese Ministerialverordnung nicht überall befolgt, und doch liegt in ihr ein sehr ausgiebiges Mittel zur Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuches, da bei genauer Handhabung dieser Vorschrift Ältern und Kinder einsehen müßten, dass ihre Versuche, der Schule die pflichtschuldige Zeit zu entziehen, jedenfalls erfolglos bleiben werden.

Zu diesem Behufe sollten die Lehrer alljährlich die Schulversäumnisse jedes Schülers nicht bloß bezüglich des verflossenen Schuljahres, sondern auch, wenn der Schüler bereits durch zwei oder mehrere Jahre die Schule besucht, bezüglich der Vorjahre gewissenhaft summieren und in den Katalogen ersichtlich machen, um beim Eintritte des vollendeten 12. Jahres pflichtgemäß beurtheilen zu können, ob in diesem Momente das betreffende Kind die Schule verlassen darf, oder aber, ob und auf wie lange es noch verpflichtet sein wird, die Schule weiter zu besuchen.

Folgen, beziehungsweise Strafen, des nachlässigen Schulbesuches.

Die empfindlichste Folge und Strafe des unordentlichen Schulbesuches ist wohl die, dass das betreffende Kind dadurch am günstigen Fortgange in der Schule, d. h. in der Aneignung nützlicher Kenntnisse, behindert wird.

Der taktvolle Lehrer wird dieses nachlässigen Schülern und ihren Angehörigen bei passenden Anlässen empfinden lassen. Doch ein solches Mittel verfängt nicht immer, am allerwenigsten wird dasselbe bei Kindern, welche durch die häusliche Erziehung oder vielmehr Nichterziehung gegen alles Gute und Nützliche abgestumpft sind, wirksam erscheinen. Was die Angehörigen sol-

cher Kinder anbelangt, so gibt es unter ihnen mitunter wahrhaft schreckliche Erscheinungen. Da nützt das eindringlichste Zureden häufig gar nichts, und die Hilfe, die man ihnen bietet und bringt, möge dieselbe auch noch so reichlich fließen, vermag nicht, ihren Sinn für die Schule freundlich zu gestalten.

Beruht das Motiv des Nichtbesuches der Schule in der Verwendung der Kinder beim Broterwerbe oder im Hauswesen, dann lässt sich das Ausbleiben der Kinder wenigstens theilweise entschuldigen.

Wenn aber Ältern und Angehörige der schulpflichtigen Kinder deshalb, »weil sie selbst in der Schule nichts gelernt haben und doch leben,« den Wert der Schule gar nicht zu schätzen wissen, wenn sie in ihrem Widerwillen gegen Zwang und Ordnung die Schule hassen und dieses Gefühl auch ihren Kindern anerziehen, oder wenn solche Personen die Kinder nicht in die Schule schicken, weil sie dadurch den Ortsseelsorger, den Lehrer, den Bürgermeister oder den Ortsschulaufseher zu ärgern hoffen, kurz, wenn bornierte Dummheit oder Bosheit oder gemeiner Eigennutz der Ältern 2c. die Ursache des Ausbleibens der Schüler ist, und wenn Unterstützung und Hilfe, Vorladungen, Ermahnungen und Rügen erfolglos bleiben, dann tritt gegen dieselben die *gesetzliche Strafe* ein.

Diese besteht oder bestand nach §. 177 der »politischen Schulverfassung« im *doppelten* Schulgelde, welches dem Schulfonde des Ortes zufällt, nach §. 184 in der *Entziehung der Befreiung vom Schulgelde* bei Ältern, deren Unfähigkeit zu zahlen nicht klar am Tage liegt, und bei gänzlicher Zahlungsunfähigkeit in öffentlicher Arbeit, oder nach §. 185 in der *Entziehung der Verpflegung* und Unterstützung, welche sie etwa aus dem Armeninstitute genießen. Den Pflegeältern von Findlingen können wegen Vernachlässigung der Schule die Findlinge selbst entzogen werden.

Die Erfahrungen haben es jedoch gezeigt, dass auch diese Strafen in den wenigsten Fällen ausreichen.

Bei einigen Familien ist das doppelte Schulgeld entweder nicht einbringlich oder keine empfindliche Strafe. Es ist mir während meiner Praxis im

politischen Dienste sogar vorgekommen, dass ein Vater, welcher sein Kind zum Ausjäten auf den Rübenfeldern einer Zuckerfabrik verwendete, wofür dasselbe einen Tageslohn von 25 kr. erhielt, als er wegen der dadurch veranlassten Schulversäumnisse des Kindes zur Verantwortung gezogen und zur Bezahlung des doppelten Schulgeldes verurtheilt wurde, beim Erlage dieser Strafe in seiner Naivetät noch für einen Monat vorausbezahlen wollte, weil, wie er meinte, dasjenige, was das Kind verdient, doch noch immer mehr betragen würde, als die Strafe des doppelten Schulgeldes.

Solche Warnehmungen haben das Ministerium bestimmt, mit dem Erlasse vom 5. Nov. 1863, Z. 4743, C. U., auszusprechen, dass die Schulstrafgelder auch auf ein mehrfaches, also auch auf ein drei- und vierfaches Schulgeld, nach Wochen berechnet, erhöht werden können. Dort, wo kein Schulgeld besteht, soll das landesübliche Schulgeld als Basis angenommen werden.

Die Schulstrafgelder gehören nicht dem Lehrer, sondern fallen entweder der betreffenden Schulgemeinde zu, welche dieselben im Interesse der Schule, also z. B. zur Gründung und Vermehrung des Ortsschulfondes, zum Ankaufe von Lehrmitteln, zur Unterstützung armer Schulkinder, zum Ankaufe von Schulprämien oder zur Unterstützung des nicht hinlänglich dotierten Lehrers zu verwenden und hierüber zu berichten hat, oder sie werden, wie dieß in Niederösterreich der Fall ist, durch die k. k. Bezirksämter der Landesstelle zur Empfangnahme für den Schulfond eingesendet.

Es kommt jedoch nicht selten vor, dass mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Ältern oder Angehörigen der Kinder Geldstrafen gar nicht angewendet werden können. In solchen Fällen ist es nach den bestehenden Vorschriften auch zulässig, über die Schuldigen die Arreststrafe zu verhängen.

Aber auch mit der Verhängung des Personalarrestes hat es oft seine großen Schwierigkeiten. Wird der Vater auf einen oder mehrere Tage eingesperrt, so entgeht ihm und seiner Familie der notwendige Broterwerb, oder es wird, wenn er einen Grundbesitz inne hat, seiner Wirtschaft dadurch mitunter ein großer Schaden zugefügt. Auch dort hat es damit große Anstände, wo die Kinder von einem Älterntheile verwaiset sind, und wo sie daher für die Zeit sich

selbst überlassen wären, während welcher ihr Ernährer im Arreste weilt. Im ersteren Falle kann der Ausweg darin gefunden werden, dass die Strafe des Arrestes über die betreffenden Personen nur an Sonn- und Feiertagen verhängt wird, im letzteren Falle erübrigt nichts anderes, als für die Zeit der Arreststrafe jemanden zur Beaufsichtigung der Kinder zu bestellen.

Was die Strafen wegen Vernachlässigung der Schule anbelangt, so besitzen nach dem, was ich hier angeführt habe, die betreffenden Organe Mittel genug, unfolgsame oder widerspänstige Ältern oder Angehörige der Kinder zu ihrer Pflicht zu verhalten. Überdieß öffnet ihnen die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854 noch ein weites Feld der Strafamtshandlung, und ich kann es nur als Mangel an gutem Willen bezeichnen, wenn hie und da bemerkt wird, dass es schwer sei, mit den gesetzlichen Mitteln einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzielen.

Eines der ausgiebigsten Zwangsmittel zur Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuches liegt in dem bereits angeführten Ministerialerlasse vom 14. August 1851, Z. 7305, wonach die Versäumnisse der Kinder durch einen längeren Schulbesuch derselben nachzuholen sind.

Ich weiß wohl, dass namentlich jetzt, wo die Lehrer mehr von den Gemeinden abhängen, sehr viel Pflichtgefühl und eine große moralische Kraft des Lehrers dazu gehört, den Ältern, welche oft den Austritt ihrer Kinder aus der Schule nicht erwarten können, plötzlich mit der Forderung entgegenzutreten, dass sie ihr Kind noch längere Zeit in die Schule schicken müßen. Allein die daraus erwachsende Unannehmlichkeit sollte die Lehrer von der Erfüllung ihrer Pflicht nie abhalten.

Übrigens gibt es auch hier ein Mittel, um das Gehässige dieser ganz zweckmäßigen Maßregel von der Person des Lehrers abzuwälzen.

Gemäß der bestehenden Vorschriften soll der Austritt aus der Schule immer erst nach der Semestralprüfung und am besten am Schlusse des Schuljahres erfolgen. Würden bei den Semestralprüfungen die betreffenden Kinder und ihre Angehörigen von dem Vorsitzenden der Prüfung auf Grund des Verzeich-

[illegible] die Schulversäumnisse an die Bestimmungen eines [illegible] er- [illegible] werden und wie die [illegible] in der Schulordnung [illegible] ausgesprochen, welche Schüler auch nach vollendetem 12. Jahre und wie lange sie noch die Schule besuchen müssen, denn wird der Schüler durch eine höhere [illegible] [illegible] mit dem [illegible] der [illegible] gegen seine [illegible] wird dadurch die Sorge [illegible].

Wenn vom Schulbesuche die Rede ist, so muß hier auch auf die Wiederholungs- und Fortbildungsschule Rücksicht genommen werden.

Unsere Verhältnisse, namentlich jene in unseren Königreichen und Ländern Österreichs, machen es, wie schon erwähnt, leider derzeit noch nicht möglich, die Schulpflicht über das zwölfte Lebensjahr auszudehnen.

Aus diesem Grunde hat die Staatsverwaltung die sonntägigen Wiederholungs- und Fortbildungsschulen eingeführt, deren Wert, ich muß dieß mit Bedauern konstatieren, von der Bevölkerung nicht überall genügsam anerkannt wird. Namentlich sind es die Mädchen, und zwar vorzüglich jene der Städte, welche sich der Wiederholungs- und Fortbildungsschule entziehen und welche damit zu erkennen geben, daß sie den Wert der Bildung noch nicht zu schätzen verstehen.

Die Klagen, welche über die geringe Beachtung der Wiederholungs- und Fortbildungsschulen immer lauter wurden, haben das k. k. Staatsministerium bestimmt, dieser Angelegenheit die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es sind in dieser Beziehung mit dem Dekrete vom 5. Juni 1864, Z. 2438, C. U., eingreifende und wichtige Bestimmungen erlassen worden.

Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich hier für unsern Zweck den §. 19 dieser Bestimmungen wörtlich anführe. Dieser lautet:

„Ältern, Vormünder und Dienstgeber, welche die Schuld tragen, daß „die Wiederholungsschule von ihren Kindern, Mündeln und Dienstboten verab„säumt wird, werden entweder zu einer Geldstrafe von 2 bis 4 fl. verhalten, „oder bei erwiesener Mittellosigkeit mit eintägigem Arreste bestraft.

»Das Strafgeld ist entweder schon bestehenden oder mittelst desselben »neu zu begründenden Lokalschulfonden zuzuwenden, welche die so einge»henden Beträge lediglich zur Anschaffung von Schulrequisiten für arme Kin»der zu verwenden haben. Inhaber von Fabriken und Gewerben dagegen, »welche sich einer gleichen Verabsäumung hinsichtlich ihrer schulpflichtigen Ar»beiter und Lehrlinge schuldig machen, verfallen einer Geldstrafe von 10 bis »400 fl. (§. 133 der Gewerbeordnung) oder bei Zahlungsunvermögen einer »Arreststrafe, wobei für je 5 fl. ein Tag Arrest (§. 135 der G.-O.) zu bemessen ist.

»Ist die Pflichtvergessenheit eines Gewerbsinhabers von der Art, dass »es bedenklich erscheint, ihm noch ferner Lehrlinge anzuvertrauen, so wird ihm »das Recht, Lehrlinge zu halten, zeitweilig oder auf immer entzogen (§. 137 »der G.-O.). Haben wiederholte Bestrafungen sich als fruchtlos erwiesen, so »wird einem solchen Gewerbsinhaber die Gewerbsberechtigung entzogen (§. 138 der G.-O.).

»Die Untersuchung und Bestrafung der diessfälligen Übertretungen der Ge»werbsinhaber obliegt über jeweilige Anzeige und insbesondere aus Anlass der »vierteljährig eingelangten Verzeichnisse (§. 18 dieser Verordnung) der poli»tischen Bezirksbehörde. Die Einbringung der Strafgelder (§. 151 d. G. O.) »erfolgt im administrativen Exekuzionswege. Sie fließen, wenn der Straffäl»lige zu einer Beitrags- oder Unterstützungskassa beitragspflichtig ist, in die »bezügliche Kassa, sonst in den Armenfond des Ortes, wo die Übertretung »begangen wurde.

»Gegen die Gewerbslehrlinge, welche durch eigene Schuld den Besuch »der Wiederholungsschule vernachlässigen, werden, wenn die häusliche Zucht »durch die Lehrherren ohne Erfolg bleibt, angemessene Arreststrafen (§. 135 der »G.-O.) verhängt. In allen Fällen liegt es im Wirkungskreise der politischen »Behörden, den bezüglich des Schulbesuchzwanges bestehenden Vorschriften nach »Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 Gehorsam zu »verschaffen.«

Ich halte die angeführte Straffankzion für den in Rede stehenden Zweck als vollkommen hinreichend, vorausgesetzt, dass die Lehrer und

[illegible]

Es [illegible]

Das k. k. Staatsministerium, welchem der vorbezeichnete Wunsch auf verschiedenen Wegen zur Kenntnis gelangt ist, hat dieses Ansinnen zurückgewiesen, wie dieß auch nicht anders sein konnte.

Nach der bestehenden Gewerbeordnung braucht man bei uns zum Betriebe der meisten Handels- und Gewerbszweige keiner Bewilligung und gar keiner Nachweisungen; es genügt eine bloße Anzeige des Unternehmers bei der betreffenden Behörde, worauf die Steuervorschreibung erfolgt; und dieß ist alles, was behördlich eingeleitet werden muß. Es hieße den Begriff der Handels- und Gewerbsfreiheit völlig umstoßen, wollte man in dieses System wieder gewisse Zeugnisse und Nachweisungen einreihen.

Übrigens sind die in Rede stehenden Zeugnisse nie ein ausgiebiges Präservativmittel gegen den nachlässigen Schulbesuch der Wiederholungsschüler gewesen.

Der Lehrer führte vor der Einführung der Gewerbefreiheit allerdings gegen die nachlässigen Wiederholungsschüler die Drohung im Munde, daß er ihnen das Zeugnis über den Besuch der Wiederholungsschule nicht ausstellen werde, allein die leichtsinnige Jugend kümmerte sich häufig wenig um das, was ihr ferne lag, und der Lehrer verweigerte mitunter in der That die Ausfolgung eines solchen Zeugnisses.

Nun aber entstand für ihn eine große Plage. Er wurde vom Lehrlinge und seinen Angehörigen mit Tränen und Bitten bestürmt, der Meister des

Lehrlings, welcher sich verpflichtet hatte, denselben binnen einer gewissen Zeit freizusprechen, zürnte dem Lehrer, und es kamen ungeachtet des strengen Verbotes sogar Fälle vor, dass Lehrlinge auch ohne solche Zeugnisse freigesprochen wurden, was wieder zu unliebsamen Klagen und Beschwerden Anlass gab.

Sehr häufig auch ließen sich die Lehrer, nachdem sie den Lehrling durch die Verweigerung des Zeugnisses für die Zeit einiger Wochen auf die Folter gespannt hatten, doch endlich erweichen; die Angst von drei Wochen war also das Bußmittel für drei versäumte Schuljahre und hiemit war der ganze Prozess abgethan. Dieß wußten die Lehrlinge und deshalb hat auch, wie es die Lehrer bestätigen müßen, jenes Strafmittel nie recht verfangen.

Schließlich kann ich hier nicht unbemerkt lassen, dass nach meiner Warnehmung in manchen Städten die falsche Meinung herrscht, es sei die Wiederholungs- und Fortbildungsschule bloß für Lehrlinge bestimmt und Bürgersöhne, welche kein Gewerbe lernen, hätten nicht die Pflicht diese Schule zu besuchen. Dem ist aber nicht so. Auch letztere sind, wenn sie nicht an höheren Lehranstalten ihre Bildung fortsetzen, oder die zweiklassige Unterrealschule oder das zweiklassige Gymnasium absolviert haben, oder wenn sie nicht erwiesener Maßen einen fortlaufenden häuslichen Unterricht genießen, zum Besuche der Wiederholungs- und Fortbildungsschule ebenso wie die Mädchen bis zum vollendeten 15. Lebensjahre verpflichtet, während für Lehrlinge, wenn sie nicht in eine gewerbliche Fachschule übertreten, diese Verpflichtung durch die ganze Dauer der Lehrzeit besteht.

Die Schulzeit und die Schulferien.

Bezüglich der Tagesstunden, an welchen die Jugend in die Schule geht und aus derselben entlassen wird, besteht in Österreich die verschiedenartigste Praxis, was ich nicht missbilligen kann, da es ganz zweckmäßig ist, wenn die Schulzeit nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Ortsbewohner geregelt wird.

Nicht immer sind es jedoch diese Rücksichten für die Schulgemeinde, welche auf die Bestimmung der Schulzeit einen Einfluss nehmen; zuweilen steht die Schulzeit gerade im Widerspruche mit den lokalen Verhältnissen und mit den notwendigen didaktisch-pädagogischen Rücksichten. Um nur eine Quelle solcher Missgriffe zu nennen, erwähne ich, dass es zuweilen den Lehrern einer Lehranstalt daran gelegen ist, recht viel und eine recht bequeme Zeit für ihre Privatlekzionen zu gewinnen, und dass, wenn man es ihrer Willkür überlässt, dieselben für den Unterricht in den öffentlichen Schulen jene Tagesstunden wählen, welche mehr mit ihrem Privatinteresse als mit jenem ihres Schulamtes im Einklange stehen.

Unter die Übelstände der bezeichneten Art rechne ich z. B., wenn der Schulunterricht oder auch der Schulgottesdienst gar zu zeitlich beginnt, weil dann die Schuljugend, welche in diesem Alter noch eines längeren Schlafes bedarf, namentlich wenn dieselbe einen weiten Weg bis zum Schulhause zurückzulegen hat, allzufrüh aufstehen muß; dahin gehört ferner, wenn der Unterricht auf ein Uhr Nachmittags oder, wie es auf dem Lande zuweilen vorkommt, auf die Mittagszeit angesetzt ist, weil die Kinder mit vollem Magen und im Sommer noch dazu während der größten Hitze im Schulzimmer sitzen müßen; dahin gehört auch, wenn der Lehrer den vormittägigen Unterricht auf drei Stunden ausdehnt, um Nachmittags nur durch eine Stunde unterrichten zu müßen, weil dann Nachmittags gewöhnlich ein sehr nachlässiger Schulbesuch stattfindet, indem viele Ältern der Meinung sind, dass es wegen der einen Stunde nicht dafür stehe, ihre Kinder in die Schule zu schicken, namentlich wenn letztere von ihrem Wohnhause etwas weiter entlegen ist.

Diese und ähnliche Übelstände sollten im Interesse der Jugend in der Schule nicht geduldet werden. Ebenso bin ich des Dafürhaltens, dass es nicht zweckmäßig ist, durch das ganze Schuljahr an denselben Schulstunden festzuhalten. So z. B. ist es im Winter um die achte Morgenstunde noch ziemlich finster und es erwachsen dadurch dem Lehrer manche Verlegenheiten, vorzüglich wenn sein Schulzimmer nicht hinlänglich mit Fenstern versehen oder auf eine Beleuchtung mit Lampen oder Gas nicht eingerichtet, oder wenn die Decke des

Schulzimmers niedrig, nicht verrohrt und deshalb, wie dieses häufig vorkommt, braun oder schwarz ist, was viel Licht absorbiert.

Im Sommer hingegen ist an sonnigen Tagen das Verweilen in Schulzimmern, welche den Sonnenstralen ausgesetzt sind, auch in der zweiten Nachmittagsstunde und selbst dann, wenn die Schulzimmer mit Vorhängen versehen sind, sowohl für den Lehrer als auch für die Schüler qualvoll, und es empfiehlt sich in einem solchen Falle, den Unterricht auf spätere Tagesstunden zu verlegen.

Bei der Erörterung der Schulzeit tritt auch die Frage über den Wert des halbtägigen Unterrichtes, den Einige speziell bezüglich der Schulen auf dem Lande in Schutz nehmen, an uns heran.

Wir wollen sehen, was hierüber die gesetzlichen Vorschriften bestimmen. Dieselben lauten hierüber wie folgt:

»In der Regel hat an allen Volksschulen für die Kinder ein ganztägiger Unterricht stattzufinden, da bei einer Abtheilung, wo ein Theil der »Kinder nur vormittags, der andere nur nachmittags die Schule besucht, und »daher nur durch wenige Stunden der Woche unter den Augen des Lehrers »zubringt, wo der Lehrer nicht selten in den Vormittagsstunden bei dem Chor- »und Meßnerdienste beschäftiget ist und wo in den Familien, besonders auf »dem Lande, der Schule gewöhnlich wenig nachgeholfen wird, die Volksschule »nur wenig wird leisten und ihrem richtigen Berufe, die Jugend nicht allein in »einigen Gegenständen zu unterrichten, sondern auch zur Gottesfurcht, Sitt»samkeit und jeder christlichen Tugend anzuleiten, nur ungenügend wird nach»kommen können. Dieß gilt nicht bloß von Schulen, die mehr als ein Lehr»zimmer haben, sondern auch von solchen, die nur ein einziges mit einem »Lehrer besitzen, da ein tüchtiger Schulmann die Kunst verstehen wird, auch »eine gemischte Schuljugend nützlich zu beschäftigen und bei einzelnen Gegen»ständen die kleinen mit den größern und diese mit jenen gleichzeitig lernen zu »lassen. Es ist darum überall auf Abstellung des halbtägigen Unter»richtes, wo solcher eigenmächtig und oft nur aus Bequemlichkeitsliebe von

„dem Lehrer und den nächsten Schulvorständen eingeführt wurde und wo nicht „ganz besondere Gründe dafür sprechen, nachdrücklichst zu bestehen.

„Nur unter dringenden Umständen, wo die Behörden sich nachdrücklich „ausgesprochen haben oder wo die Ortsverhältnisse, namentlich die für die „große Zahl der schulpflichtigen Kinder unzureichenden Räumlichkeiten der „Schule, die Abtheilung der Jugend für den Vormittags- und den Nachmit„tagsunterricht als eine unabweisliche Nothwendigkeit verlangen, kann „über Antrag der Schulbezirksaufsicht und des Ordinariats der Fortbestand „oder die Einführung des halbtägigen Unterrichtes auf eine bestimmte oder „unbestimmte Zeitdauer von der Landesstelle bewilligt werden. Es ist „jedoch mit allem Eifer dafür zu sorgen, dass die Ursachen, welche der Ein„führung eines genügenden ganztägigen Unterrichtes entgegenstehen, behoben „werden."

Diese Bestimmungen zeigen deutlich, dass die kaiserliche Regierung der Ansicht derjenigen nicht beipflichtet, welche dem halbtägigen Unterrichte das Wort führen. Erwägt man den großen Wert und Nutzen der Schulbildung, welche sich nicht darauf beschränkt, bloß die Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben zu bieten, und wird darauf Rücksicht genommen, dass durch den halbtägigen Unterricht für die Jugend die Hälfte der Schulzeit verloren geht, und dass bei uns die Kinder nur bis zum zwölften Jahre zum Schulbesuche verpflichtet sind, während in den meisten Staaten Deutschlands die Schulpflicht bis zum vierzehnten Jahre dauert; dann kann man es im Interesse der Volksbildung nur wünschen, dass die obigen Vorschriften allgemein zur Geltung gelangen.

Noch erübrigt hier der Wiederholungs- und Fortbildungsschule zu gedenken, deren Abhaltung in der Regel nur an Sonn- und Feiertagen stattfindet. Wiewohl gestattet ist, diesen Unterricht auch auf die Wochentage zu verlegen, bleibt leider die Landbevölkerung meistens mit großer Zähigkeit bei der alten Praxis. Ich halte den sonn- und feiertägigen Unterricht in den meisten Fällen für unzweckmäßig, weil er dem Lehrer, der doch auch für sich den von Gott geheiligten Ruhetag in Anspruch nehmen kann, der überdieß

an den Sonn- und Feiertagen als Regenschori und Mesner mit dem Kirchendienste viel beschäftigt ist, unwillkommen erscheint, und weil die Jugend an Sonn- und Feiertagen den Wiederholungsunterricht sehr ungern besucht. Würde man anstatt des sonn- und feiertägigen Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes einen Wochentagsunterricht, z. B. an Donnerstagen, oder etwa zweimal der Woche, nach dem ordentlichen Schulunterrichte in den Nachmittags- oder Abendstunden, namentlich zur Zeit der längeren Tage, einführen, dann müßte derselbe weit bessere Früchte tragen, und die häufigen Klagen über die Vernachlässigung des Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes würden nach und nach verschwinden.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass in dem Maße, als die Bevölkerung den Wert des Unterrichtes höher schätzen lernt, auch der Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht mehr gewürdiget und dann auf die Wochentage, wo dieses nur halbwegs möglich ist, verlegt werden wird.

Die Ferien an Volksschulen sind verschieden, je nachdem es sich um höhere Volksschulen (Haupt- und mit diesen verbundene Unterrealschulen) oder um niedere Volksschulen handelt.

Bezüglich der Hauptschulen bestimmt die Normalvorschrift vom 5. März 1855, Z. 3441 Folgendes:

»1. Das Schuljahr an vierklassigen Hauptschulen hat überall »mit demselben Tage zu beginnen, an welchem es an den Gymnasien und »Realschulen eröffnet wird, sonach:

a) mit dem 1. Oktober: in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Tirol (mit Ausnahme von Botzen und Meran), Kärnten, Krain, Kroazien und Slavonien (mit Ausnahme von Fiume), in Ungarn, Siebenbürgen, in der Woiwodschaft Serbien und dem Temeser Banate;

b) mit dem 1. November: im Küstenlande, in Dalmazien und in Fiume;

e) mit dem 1. September: im Lemberger und Krakauer Verwaltungsgebiete, in der Bukowina, sodann in Bozen und Trient.

„Die Herbst- oder Hauptferien am Schlusse des Schuljahres haben in „der obersten Klasse, d. i. in derjenigen, aus welcher der Übertritt der „Schüler in das Gymnasium und die Realschule stattfindet, sechs Wochen zu „dauern; sie beginnen daher, beziehungsweise das Schuljahr schließt mit dem „15. Juli oder 15. August oder 15. September, je nachdem das Schuljahr mit „dem 1. September oder 1. Oktober oder 1. November beginnt. Nach dieser „Bestimmung sind auch die öffentlichen Schulprüfungen zu ordnen.

„Da für die unteren Klassen der Hauptschule eine so lange Ferial„zeit nicht zweckmäßig erscheint, so ist sie für dieselben auf vier Wochen zu „beschränken, und daher das Schuljahr erst mit dem 1. August oder 1. Septem„ber oder 1. Oktober zu schließen, indem der Anfang des Schuljahres für alle „Klassen der Hauptschule auf den nämlichen Tag festgesetzt werden muß. Doch „ist die Landesstelle ermächtigt, die Erweiterung der Hauptferien auf sechs Wo„chen auch für die untern Klassen an jenen Hauptschulen zu bewilligen, für „welche dieses aus wichtigen Gründen von der Diöcesanschulbehörde verlangt „wird.

„Im Laufe des Schuljahres sind an katholischen Hauptschulen außer „den Sonn- und Festtagen folgende Ferialtage: zu Weihnachten der 24. Dezem„ber; im Fasching, wo es bisher gebräuchlich war, der letzte Montag und Diens„tag; zu Ostern die letzten drei Tage der Charwoche bis einschließlich zum Oster„dienstage. Wo die Schüler der Hauptschule den Bittgängen beiwohnen, ist am „Markustage und an den drei Bittagen keine Schule zu halten.

„Unter der Woche ist an Hauptschulen nur der Nachmittag am Donners„tag frei; jedoch wird unter der Bedingung, dass die vorschriftsmäßige Zahl „der Unterrichsstunden abgehalten werde, gestattet, dass an jenen Hauptschulen, „wo es bisher üblich war, entweder der ganze Donnerstag oder statt dessen zwei „Nachmittage freigelassen werden. Der ganze oder halbe Ferialtag in der „Woche darf nicht verlegt werden, wenn auf denselben ein Festtag fällt.

»Den Hauptschuldirektoren wird gestattet, mit Vorwissen und Zustimmung »des nächst höheren Schulvorstehers im Laufe des Schuljahres vier außerordent»liche Ferialtage bei besonderen Anlässen zu gewähren; jedoch sollen diese Ferial»tage sich nicht an andere anreihen und auch nicht ohne einen wichtigen, auf die »Schule Einfluss nehmenden Grund zugestanden werden.

»An den mit den Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen (Bürger»schulen) beginnt das Schuljahr gleichzeitig mit jenem der Hauptschule. Die »Hauptferien am Schlusse des Schuljahres haben sechs Wochen zu dauern. »Die Zwischenferien unter dem Jahre sind dieselben wie in den oberen Klassen »der Hauptschule. In jeder Woche sind zwei Nachmittage, am Mittwoch und »Samstag, oder statt derselben der ganze Donnerstag freizulassen.«

Bezüglich der Trivial- (niederen Volks-) Schulen gelten nachstehende Bestimmungen:

An allen Schulen der Landeshauptstadt hat das Schuljahr mit dem Beginne der an den Gymnasien eingeführten Unterrichtszeit anzufangen und beträgt die Dauer der jährlichen Unterrichtszeit in der Regel volle eilf Monate. (Pol. Schulverf. §. 78.)

An den Trivialschulen auf dem Lande ist der Anfang und das Ende des Schuljahres mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die Beschäftigung der Einwohner in der Regel von der politischen Behörde im Einvernehmen mit der Schulbezirksaufsicht festzustellen und nach den verschiedenen Wiesen- Acker- und Weingartenarbeiten derart zu vertheilen, dass die Schulferien in der Regel das ganze Jahr hindurch die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten. Die Ärnteferien fangen mit dem Eintritte des Schnittes, die Herbstferien mit dem Anfange der Weinlese an, die ersteren haben vierzehn Tage, die anderen drei Wochen zu dauern. Wo keine Weinlese ist, können die drei Wochen auf das Heuen und auf die Haferärnte verlegt werden.

Außer den Sonn- und gebotenen Feiertagen wird auch in den letzten drei Tagen der Charwoche, am Markustage und an den Bittagen, wo die Schuljugend dem Bittgange beiwohnt, keine Schule gehalten. (§. 84.)

Die übrigen Tage des Schuljahres ist durchaus Schule zu halten und nur zweimal die Woche, Mittwochs und Samstags, der Nachmittag frei zu geben; es fiele denn in der Woche ein Feiertag außer die genannten zwei Tage, in welchem Falle an einem derselben auch nachmittags Schule gehalten wird. (§§. 83 und 85 der polit. Schulverfassung.)

Ich habe hier die Vorschriften über die Schulferien in ihrem ganzen Umfange absichtlich angeführt, weil mir bekannt ist, dass bei vielen Lehrern und in der Regel bei allen Schülern die Ferialtage ein sehr beliebter Artikel sind, weil aus diesem Grunde manche Lehrer häufiger Ferialtage eintreten lassen, als dieß geschehen sollte, und weil durch die vorliegenden Mittheilungen die Bürgermeister und Ortsschulaufseher, wie auch die Ältern und Angehörigen der Kinder, welchen die vielen Schulferien gewöhnlich kein großes Vergnügen bereiten, in die Lage kommen, die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit derselben zu beurtheilen. Hierbei möchte ich sowohl den Schulvorständen, als auch den Lehrern nachstehendes zu Gemüte führen.

Die Zahl der Sonntage im Jahre beträgt 52 und jene der Donnerstage (in den Trivialschulen wird selten Mittwoch und Samstag nachmittags, sondern in der Regel am Donnerstag oder an dessen Statt am Samstage keine Schule gehalten) ebenfalls 52, der Feiertage mit Einrechnung der Bitt-Tage 23. Werden nun, wie dieses häufig geschieht, zu Weihnachten außer den Feiertagen noch durch 2 bis 3 Tage, am Faschingsschlusse durch 2 Tage, zu Ostern außer den Feiertagen durch 2 Tage, zu Pfingsten und zum Kirchweihfeste durch je 1 Tag, zum Allerseelenfeste durch 1 Tag, an Markttagen des Ortes und an gewissen Namenstagen nur 4 bis 5 Tage, endlich am 1. Mai Ferialtage gehalten, und dazu 4 Wochen der eigentlichen Ferien (mit Ausnahme der in dieselben fallenden Sonntage, welche schon oben angeführt sind) mit 24 Tagen zugeschlagen, so entgehen der Schuljugend im Jahre nicht weniger als 166 Schultage.

In diese Ferialtage sind die Schulversäumnisse der Schüler, wie sich solche aus Nachlässigkeit, aber auch oft aus Nothwendigkeit ergeben, ferner die Tage, an welchen der Lehrer durch Krankheit oder aus andern wichtigen Gründen an der Ertheilung des Unterrichtes verhindert ist, nicht eingerechnet.

Dieser Verlust, den mancher ferialtagsfreundliche Lehrer kaum gezählt haben dürfte, ist so namhaft, dass ich wohl annehmen darf, es werden diejenigen, welche hierzu berufen sind, dahin wirken, dass die Zahl der Ferialtage wo möglich vermindert, anstatt, dass selbe wie es hie und da geschieht, sogar noch vermehrt werden.

Solche Reduzierungen sind durch Einschränkung der angeführten Zugaben möglich. So sehe ich nicht ein, warum die letzten zwei Tage des Faschings zu Ferialtagen bestimmt werden; mir kommt sogar vor, dass diese zwei Ferialtage demoralisierend auf die Schuljugend wirken. Vorzüglich betone ich hier den §. 83 der »politischen Schulverfassung«, welcher bestimmt, dass, wenn innerhalb der Woche ein kirchlicher Feiertag fällt, an einem der gesetzlichen Ferialnachmittage Schule gehalten werden soll.

Diese Verordnung scheint in Vergessenheit gerathen zu sein, da mir in meiner Schulpraxis wenige Fälle vorgekommen sind, wo die Lehrer die durch Feiertage verlorenen Schultage an den gewöhnlichen Ferialtagen eingebracht hätten.

Was mich anbelangt, so würde ich im Interesse der Schule wünschen und dazu rathen, dass die Lehrer mit Rücksicht auf die große Zahl der Schulferialtage anstatt eines durch einen Feiertag verlorenen Schultages nicht einen halben, sondern einen ganzen Ferialtag zum Schultage bestimmen möchten. Allerdings gebietet ihnen dieses nicht das Gesetz, allein es ist ihnen auch nicht verboten, und ich bin überzeugt, dass die Ältern und Angehörigen der Kinder, welche über die vielen Ferialtage häufig und mit Recht untröstlich sind, ein solches Vorgehen dankbar anerkennen würden, so wie ihnen ja auch das Bewusstsein, zum Besten der ihnen anvertrauten Jugend ein Opfer gebracht zu haben, den schönsten Lohn bieten müßte.

V. Das Schulgeld.

Seit der allgemeinen Einführung der Volksschule kam wiederholt und in der neuesten Zeit in Frankreich der Antrag zur Sprache, man möge das Schulgeld gänzlich abschaffen und die vollständige Erhaltung der Schule entweder aus Kommunal-, oder aus Landes-, oder aus Staatsmitteln zur gesetzlichen Norm erheben. Und in der That gibt es bei uns in Österreich bereits einige Gemeinden, in denen das Schulgeld abgeschafft ist, während sich andere mit einer gleichen Absicht beschäftigen.

Unter denjenigen, welche diese Maßregel sehr lebhaft befürworten, sind namentlich die Lehrer zahlreich vertreten. Wer ihre Lage und Erlebnisse kennt, wird dieses leicht erklärlich finden.

Der §. 205 der politischen Schulverfassung bestimmt:

„Damit auch die Schullehrer ihren bei Hause angerechneten Gehalt am „Schulgelde, an Naturalien u. s. f. künftig ohne Beeinträchtigung und „Neckerei von Seite der Privaten, Richter und Gemeinden sicher beziehen, so „sind sie befugt, ordentliche Monat- und Zeitfristen festsetzen zu lassen, „in welchen nicht der Schullehrer selbst, sondern die Gemeindegerichte „sowohl das Schulgeld als die Naturalien auf eingereichte Quittung eintrei- „ben und dem Schullehrer übergeben, welcher alsdann erst die Quittung un- „terschreibt, wenn er die Gebühren übernommen hat.“

Das Studien-Hofkommissionsdekret vom 21. März 1836, Z. 1638, bestimmte hierüber noch weiters:

»In jenen Fällen, wo das Schulgeld oder andere Schullehrergebühren »auf dem vorgezeichneten Wege nicht eingehen und von den Schullehrern da- »gegen Beschwerden erhoben werden, hat die betreffende Obrigkeit auf die »Eintreibung derselben, jedoch immer in der Art, wie es in den Pflichten der »politischen Obrigkeit liegt, die Ausführung aller bestehenden Normal- »anordnungen handzuhaben und zur Ausführung zu bringen, welches also »auch in dem Falle, wo bei Einbringung der Naturalien durch die Gemeinde- »gerichte sich Anstände ergeben, zu geschehen hat.«

Nach diesen Bestimmungen wären also die Lehrer »befugt«, die Einhebung des Schulgeldes und der sonstigen Giebigkeiten durch die Gemeindegerichte zu verlangen.

Die sich häufig wiederholenden Klagen der Lehrer über Schulgeldreste bestimmten auch die meisten Landesbehörden, durch wiederholte Erlässe den Gemeinden die Pflicht einzuschärfen, das Schulgeld und die sonstigen Gebühren für den Lehrer zu erheben.

Dessen ungeachtet ist dieß jedoch in den meisten Gemeinden bis in die neueste Zeit nicht geschehen und der Lehrer war bemüßigt, das Schulgeld und die sonstigen Gebühren selbst einzuheben. Welchen Fatalitäten derselbe dabei ausgesetzt war, das hier zu schildern ist beinahe Sache der Unmöglichkeit. So gering auch das Schulgeld im allgemeinen bemessen war, die Bevölkerung zahlte dasselbe dennoch, da sie auf die Schule nur geringen Wert legte, sehr häufig mit großem Widerwillen oder gar nicht, und da gab es dann auf der einen Seite Erinnerungen, Mahnungen, Bitten und Drohungen, auf der andern Seite Grobheiten, Schimpfereien und Flüche 2c. und endlich gar Klagen und Prozesse.

Dort, wo die Gemeindeverwaltungen die Erhebung des Schulgeldes übernahmen, wurde die Sache an sich nicht besser.

Der Gemeindevorsteher kümmerte sich meist nur wenig um das Schulgeld des Lehrers, er wollte des letzteren wegen mit den Gemeindegliedern, seinen Vettern, Freunden und Basen in keinen Verdruss geraten und der Lehrer, der am Monatsschlusse sehnsüchtig auf seine ohnehin knapp genug zugemessene

Entlohnung wartete, mußte sich damit begnügen, dass ihm am Zahlungstage 2 bis 3 fl., in einigen Tagen wieder einige Gulden u. s. f., je nachdem das Geld eingieng, ausgefolgt wurden. Entschloss sich endlich der Lehrer, von Noth getrieben, die Schulgeldreste einzuklagen oder gegen die Gemeindevorstände Klage zu führen, so setzte er sich nicht bloß großen Feindschaften in der Gemeinde aus, sondern er wusste auch im voraus, dass er dem Patrimonialamte oder später der Bezirksbehörde kein willkommener Gast sein werde, denn die Eintreibung der Schulgeldreste wurde zu dem lästigsten Theile der politischen Amtsthätigkeit gerechnet und aus diesem Grunde auch selten mit großem Feuereifer betrieben.

Mir sind in meiner ämtlichen Praxis Fälle genug vorgekommen, wo die Lehrer Schulgeldreste für mehrere Jahre auswiesen und ungeachtet alles Bittens und Drängens mit ihrer Forderung nicht befriedigt wurden.

In der vorstehenden Schilderung sprach ich durchgehends in der halbvergangenen oder, wie wir jetzt sagen, mitvergangenen Zeit. Hätte ich nicht besser gethan, wenn ich mich der gegenwärtigen Zeit bedient hätte? — Ich will dieß vorläufig dahingestellt sein lassen.

Wer kann es nun im Hinblicke auf solche Verhältnisse den Lehrern verargen, wenn sie der Aufhebung des Schulgeldes aus dem Grunde das Wort führen, weil sie mit dieser Maßregel die Hoffnung verknüpfen, dass ihnen ihr Gehalt regelmäßig und ohne die sonstigen Plackereien aus einer öffentlichen Kasse werde verabreicht werden.

Die Vertreter der Aufhebung des Schulgeldes machen außer jener Betrachtung noch geltend, der Unterricht in der Volksschule, welcher der allgemeinen Nothwendigkeit wegen in den meisten Staaten des Kontinents ein Zwangsunterricht ist, sei eine allgemeine Verpflichtung, er komme der ganzen staatlichen Gesellschaft zu Statten und es hätten sich daher alle Staatsbürger ohne Unterschied und zwar nach Maßgabe der öffentlichen Steuern oder der Gemeindegiebigkeiten an der Erhaltung des Lehrers zu betheiligen.

Außer denjenigen, welche von dem bezeichneten Standpunkte aus der Aufhebung des Schulgeldes das Wort reden, gibt es auch einzelne Schulfreunde,

welche thatsächlich gewissen Gemeinden dadurch zu nützen beabsichtigen, dass sie namhafte Summen zu dem Zwecke widmen, um durch den Zinsertrag derselben eben diese Schulgemeinden vom Schulgelde gänzlich zu befreien.

Die Motive, welche für die Aufhebung des Schulgeldes geltend gemacht werden, sind jedenfalls gewichtig und darum beachtenswert. Ich kann denselben jedoch aus nachstehenden Gründen nicht beipflichten.

Was erstlich die vorangeführten und in den meisten Fällen gegründeten Klagen der Lehrer anbelangt, so möchte ich dagegen erwiedern, dass die Verhältnisse nicht in allen Gemeinden so trübe aussehen, wie ich sie hier geschildert habe, dass es in dieser Beziehung von Tag zu Tag besser wird und dass man erwarten kann, es werde jenem Übel in dem Maße gesteuert werden, als sich die Schule die allgemeine Anerkennung ihres Wertes und Nutzens erringen wird.

Übrigens würde es auch darauf ankommen, diese Angelegenheit in einer Weise zu regeln, dass man die Lehrer gegen die Saumseligkeit der Gemeindevorstehungen in Schutz nähme.

So hat z. B. die Landesregierung von Schlesien mit dem Erlasse vom 20. Juni 1856, Z. 10.106, Kontrolbücher eingeführt, in welchen die Giebigkeiten der Gemeinden an die Lehrer vorgeschrieben waren, in welchen die Lehrer den Empfang derselben bestätigten und welche monatlich, und zwar bei dem auf den 1. des Monats nächstfolgenden Amtstage, zum Beweise, dass der Lehrer mit seinen Forderungen befriedigt wurde, von den Gemeindevorstehern vorgewiesen werden mußten.

Fehlte die Unterschrift des Lehrers bei der betreffenden Vorschreibung, d. h. hatte die Gemeinde ihre Schuldigkeit an denselben nicht geleistet, so war das Bezirksamt auf Grund des Erlasses vom 23. August 1856, Z. 13465, verpflichtet, in Fällen, wo zur Exekuzion geschritten werden mußte, diese allemal vorerst gegen die für die Schulgebühren haftende Gemeinde zu führen, deren Sache es war, sich bei den einzelnen, in der Zahlung säumigen Gemeindegliedern nachträglich zahlbar zu machen.

Die Folge dieser Verordnungen war, dass mir während meiner Amtswirksamkeit in Schlesien äußerst selten Klagen über Zahlungsrückstände der Gemeinden an den Lehrer vorkamen.

Man hat von einigen Seiten den Vorschlag gemacht, dass das Schulgeld und die übrigen Geldleistungen der Gemeinden für die Lehrer durch die k. k. Steuerämter perzipiert werden sollen. Demnach sollten der Gemeindevorsteher und die Steuer- und Schulgeldzahlenden dieses Geld von dem Orte A nach dem mitunter meilenweit entfernten Orte B des Steueramtes tragen, damit der Lehrer sein Geld dort abhole und wieder nach A zurückbringe. Allein dadurch würde den Steuerämtern eine neue Last aufgebürdet und rücksichtlich der Naturalleistungen, welche an manchen Schulen gerade den größeren Theil des Schuleinkommens bilden, wäre doch die gewünschte Garantie für den Lehrer nicht geschaffen.

Es wurde ferner vorgeschlagen, es solle der Staat und nicht die Gemeinde den Lehrer besolden und demnach der Bedarf für die Schulen in die landesfürstliche Steuer einbezogen werden. Für die Lehrer wäre das eigentlich von einem gewissen Gesichtspunkte aus das angenehmste.

Gleichwohl kann ich mich auch für diesen Ausweg nicht entscheiden. Abgesehen davon, dass es sehr schwer wäre, einen Modus der dießfälligen Repartizion zu finden, da viele Gemeinden Schulfonde, Stiftungen und andere Dotazionen besitzen, welche ihnen die Erhaltung ihrer Schulen wesentlich erleichtern, und dass man solche Gemeinden, die gegenwärtig durch die Opfer ihrer Vorfahren ihre Schulen leichter erhalten, nicht verpflichten könnte, auf fremde Schulen, die sie nichts angehen, zu zahlen; so würde ich für diese Maßregel schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil hiedurch die Volksschule ausschließlich zur Staatsanstalt umgestaltet und der von der Gemeinde hiedurch ganz unabhängig gewordene Lehrer dieser in mehrfacher Beziehung entfremdet würde.

Unsere Betrachtung bezog sich hier auf die Aufhebung des Schulgeldes, insofern dieselbe durch die Schwierigkeiten bei der Einhebung motiviert worden ist, und ich glaube bewiesen zu haben, dass es noch Mittel gibt, durch

welche die rechtzeitige Befriedigung des Lehrers und seiner Forderungen erzielt werden kann.

Andererseits scheint mir das Motiv für die Aufhebung des Unterrichtsgeldes, welches aus der allgemeinen Nothwendigkeit der Bildung, aus dem Schulzwange und aus dem Nutzen, den alle Schichten der Bevölkerung von der Schule genießen, genommen werden will, ebenfalls nicht stichhältig.

Die Zumutung an die Steuer zahler, dass sie in dem Verhältnisse ihres Vermögens zur Erhaltung der Schule konkurrieren sollen, hat nach meinem Dafürhalten etwas Kommunistisches an sich.

Wie käme z. B. der Großgrundbesitzer, der keine Kinder hat, oder dessen Kinder die betreffende Volksschule nicht besuchen, und der die Gemeinde, in welcher er einen Wald oder andere Grundstücke besitzt, wo diese vielleicht zwei Drittel des Gemeindekomplexes ausmachen, oft gar nicht oder nach Jahren nur einmal besucht, dazu, dass er zwei Drittel der Kosten der Schulerhaltung, resp. des Lehrergehaltes zahlen soll?

Man wendet ein, dieser Grundbesitzer profitiere allerdings nicht unmittelbar von der Schule; er halte aber Beamte und Dienstleute, deren Kinder an die Dorfschule angewiesen sind, und ihm kämen die Vortheile der größeren Sicherheit seines Eigenthumes und der potenzierten Arbeitsfähigkeit seiner Hilfsarbeiter zu statten, die dem erfolgreichen Wirken der Schule zu verdanken sind.

Dagegen lässt sich erwiedern: Es geschieht nicht immer, dass die Kinder der Beamten und Hilfsarbeiter des Großgrundbesitzers die Schule der Gemeinde, wo er einen Theil des Grundbesitzes inne hat, besuchen. Wäre dieses aber auch der Fall, so erscheint es viel entsprechender, wenn von solchen Kindern ein angemessenes Schulgeld verlangt wird. Dadurch werden sich auch die Gehalte und Löhne der Diener des betreffenden Großgrundbesitzers regeln und er wird hiedurch mittelbar mit einer weit gerechter bemessenen Tangente getroffen werden, als diejenige ist, wozu der Maßstab nach dem Grundbesitze, beziehungsweise nach der landesfürstlichen Steuer genommen werden soll.

Dieses schließt nicht aus, daſs der Großgrundbesitzer beim Baue und bei der Einrichtung der Schule, wie auch bei der Erhaltung des Lehrers, in so weit dazu das Schulgeld nicht hinreicht und deshalb eine Repartizion vorgenommen werden muß, nach dem Verhältnisse der Steuer konkurriere. Aber auch dabei könnten noch Unbilligkeiten vorkommen, und es haben daher die während der verflossenen Jahre in den meisten der deutsch-slavischen Königreiche und Länder Österreichs erlassenen Gesetze nach Einvernehmung der Landtage dieses Verhältnis zweckmäßig geregelt.

Aber die Forderung, daſs der Steuerpflichtige ohne Rücksicht, ob er Groß- oder Kleingrundbesitzer ist, ob er durch seine Kinder oder Bedienstete von der Schule Gebrauch macht oder nicht, nach Aufhebung der Schuldgeldzahlung im Verhältnisse der Steuer zur Erhaltung des Lehrers beitragen solle, könnte noch zu andern Konsequenzen führen. Mit eben demselben Rechte könnte man dort, wo kein Kirchenvermögen besteht, verlangen, daſs derselbe nach einem gleichen Maßstabe zur Erhaltung des Seelsorgers beitrage; ja, wollte man damit bis zum Absurden gehen, dann träfen ihn aus dem Titel der allgemeinen Nothwendigkeit Verpflichtungen, welche endlich seinen Besitz ganz wertlos und zuweilen sogar zu einer Last machen würden.

Gegen die Abschaffung des Schulgeldes spricht aber noch ein anderer, und zwar, wie ich glaube, ein noch weit wichtigerer Grund. Dieser liegt in unseren sozialen Zuständen. Es ist nämlich, wie ich noch an einem andern Orte dieses Buches etwas umständlicher darzulegen bemüht war, ein beklagenswertes Zeichen unserer Zeit, daſs die Bande des Familienlebens immer mehr gelockert werden. Wäre es nun nicht gerade ein Mittel zur Lockerung dieser Bande, wenn die Ältern, denen eigentlich die Erziehung und der Unterricht ihrer Kinder obliegt, und für welche die Schule nur supplementarisch eintritt, für die Schule entweder gar nichts oder nur im Wege der allgemeinen Gemeinderepartizion beitragen würden? Die Schulgeldzahlung bringt die Ältern in ein näheres Verhältnis zur Schule, an deren Wohlthaten sie erinnert werden; sie führt den Kindern in dem Maße, als ihre Einsicht reift, die Opfer vor die Augen, welche ihnen die Ältern bringen müßen; sie weckt endlich deren Dankgefühl, spornt ihren Fleiß an und bewirkt demnach manche nicht zu unterschätzende moralische Vortheile.

Die Schulgeldzahlung erzeugt auch den Nutzen, dass die weniger gebildeten Schichten den Wert der Schule mehr schätzen, als dieses ohne diese Zahlung der Fall wäre. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Menschen, dass sie das, was sie leicht oder ganz umsonst haben können, wenig oder gar nicht schätzen. Dieß gilt auch von der Schule. Aufmerksame Beobachter haben in England die Erfahrung gemacht, dass dort, wo die Schule von den Fabriksherren oder von Konsorzien erhalten wird, und wo die Kinder der arbeitenden Klassen entweder kein oder nur ein geringes Schulgeld zahlen, die Schule nicht so hoch gehalten und nicht mit dem Erfolge benützt wird, als wo dieselbe von der Arbeiterbevölkerung selbst dotiert werden muß. Sie empfehlen daher lieber größere Arbeitslöhne und wünschen, dass nicht die Fabriksherren und Arbeitsgeber ausschließlich, sondern dass die Arbeiter selbst größtentheils die Sorge für die Schule übernehmen. Also auch ein niedriges Schulgeld zeigt sich nach jener Erfahrung als nicht besonders empfehlenswert.

In dieser Beziehung sind wir Bewohner Österreichs sehr verwöhnt. Be uns ist in den öffentlichen Schulen das Schulgeld so gering, wie nur in wenigen Ländern Europa's, während in den meisten Staaten von fortgeschrittener Kultur die öffentlichen Lehranstalten größtentheils durch das Schulgeld erhalten und dabei noch die Lehrer aus diesem besser dotiert werden.

Es gilt in unserer Heimat für ein Axiom der Humanität, das Schulgeld so niedrig als möglich zu stellen, oder wo möglich ganz aufzuheben. Und ungeachtet dessen entrichten viele Ältern bei uns das geringe Schulgeld noch mit Widerwillen! Leute, welche in einer Woche, ja oft an einem Abende mehr vergeuden, als das Schulgeld für ihr Kind während eines ganzen Jahres beträgt, schämen sich nicht, die entscheidenden Organe förmlich zu überlaufen, um die Befreiung von der Schulgeldzahlung zu erbetteln!

Nur in einem Falle pflegt unsere Bevölkerung gern bereit zu sein, ein erhöhtes Schuldgeld zu zahlen, nämlich dann, wenn es sich darum handelt, das Kind in eine Privatlehranstalt zu schicken. Während man darüber jammert, wenn in der öffentlichen Schule das monatliche Unterrichtsgeld mit 50 bis 80 kr. bemessen ist, zahlt man in der Privatlehranstalt, wo die Kinder nicht nothwen-

digerweise mehr lernen, als in der öffentlichen Schule, recht willfährig 5 bis 8 fl. monatlich. Diese Warnehmung sollte wohl auf die größeren Kreise zurückwirken.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass ich denjenigen, welche der Aufhebung des Schulgeldes das Wort führen, aus all' den angeführten Gründen nicht beipflichten kann.

Bei der Bemessung des Schulgeldes sollten die Gemeinden nach meinem Dafürhalten drei Kategorien von Kindern unterscheiden, und zwar:

a) solche, welche das ganze, höher als gewöhnlich bemessene Schulgeld zahlen; das wären die Kinder wohlhabender Ältern;

b) solche, die das halbe Schulgeld entrichten; dieß wären Kinder solcher Ältern, denen wohl das ganze Schulgeld nicht leicht erschwinglich ist, die aber nicht so arm sind, dass sie nicht einen Beitrag zur Erhaltung der Schule leisten könnten, und endlich

c) solche, welche wegen ihrer Armut gar kein Schulgeld zahlen.

Diese Art der Unterscheidung, welche bereits in einzelnen Gemeinden eingeführt ist und sich als praktisch bewährt, hat den Vortheil, dass dabei die Vermögensverhältnisse der Gemeindeglieder billig berücksichtigt erscheinen, dass in der Klasse b) Staatsbürger zu einer Schulgeldzahlung herbeigezogen werden, welche sonst, mit Rücksicht auf ihre weniger günstige Lage, nicht gerade zum Vortheile der Sache selbst, gewöhnlich von jener Leistung gänzlich befreit werden, und dass hiedurch, ohne jemanden besonders hart zu treffen, ein größeres Einkommen vom Schulgelde erzielt werden kann.

Reicht nun das Einkommen vom Schulgelde (wie dieß wenigstens in so lange, als man sich bei uns nicht entschließt, das Schulgeld an öffentlichen Volksschulen namhaft zu erhöhen, immer der Fall sein wird) zur angemessenen Besoldung der Lehrer und überhaupt zur Erhaltung der betreffenden Lehranstalt nicht hin, dann mag allerdings der Abgang durch eine Repartizion nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuer von den Gemeindegliedern, ohne Rücksicht, ob diese von der Schule einen unmittelbaren Gebrauch

machen oder nicht, eingehoben werden. Die Tangente, welche dann die Einzelnen treffen wird, kann nicht so namhaft sein, und diejenigen, welche keine Kinder in die Schule schicken, werden dieselbe um so williger entrichten, als ihnen immerhin einleuchten muß, daſs die Verbreitung einer entsprechenden intellektuellen und moralischen Bildung durch die Volksschule allen Schichten der menschlichen Gesellschaft, also auch ihnen zu Statten kommt.

Was die Bemessung des Schulgeldes nach den einzelnen Schulklassen anbelangt, so findet man es häufig, daſs in der I. Klasse das geringste und so aufsteigend in der IV. Klasse der Hauptschule das höchste Schulgeld gezahlt wird.

Da man doch nicht annehmen kann, daſs zur Bemessung des Schulgeldes in dieser Progression die fisische Größe der Kinder zum Maßstabe diente, so erübrigt nichts anders, als die Erklärung dieser Erscheinung in dem Umstande zu suchen, daſs man in diesem Falle den Umfang und die Menge des Lehrstoffes berücksichtigt hat, sowie ja leider noch immer vielseitig die Ansicht herrscht, der Unterricht und die Leitung der Kinder in den unteren Klassen erfordere keine große Mühewaltung und Geschicklichkeit, und es sei ein Schulgeld von einigen Kreuzern wöchentlich hiefür ein entsprechendes Äquivalent.

Diese Ansicht wird öfter von der Schule selbst dadurch unterstützt, daſs man dem jüngsten oder dem schwächsten Lehrer prinzipiell stets die I. Klasse zuweiset, als ob für diese Klasse der erste Beste genügte. Ich meinestheils behaupte, und es wird mir schwerlich ein denkender und sachkundiger Schulmann widersprechen, daſs es kaum eine schwierigere Schulaufgabe gibt, als jene, etwa 60 bis 80 oder noch mehr kleiner Kinder von 6 bis 7 Jahren durch mehrere Stunden des Tags nicht bloß ruhig sitzend, anständig, aufmerksam und lernfreudig zu erhalten, sondern sie auch geistig anzuregen, sie anschauen, denken und sprechen zu lehren, auf ihr moralisches Gefühl veredelnd einzuwirken, und ihnen die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens u. s. f. beizubringen.

Mancher hochgelehrte Professor, der in stolzem Selbstbewusstsein auf den Lehrer einer solchen Klasse herabblickt, würde, wenn er diese Aufgabe übernehmen sollte, hilf- und rathlos vor den Kindern dastehen.

Was die oberste Klasse der Hauptschule anbelangt, so habe ich bereits in der vorangehenden Abhandlung über den Schulbesuch darauf hingewiesen, dass ein erhöhtes Schulgeld in dieser Klasse manche Ältern davon abhält, ihre Kinder in die IV. Klasse, welche nicht mehr Pflichtschule ist, aufsteigen zu lassen, und dass es daher im Interesse der fortschreitenden Bildung wünschenswert wäre, das Schulgeld dieser Klasse mit jenem der andern Klassen gleich zu stellen.

Wenn hier vom Zahlen des Schulgeldes die Rede ist, so müßen wir auch noch des Honorars für den Unterricht der Mädchen in den weiblichen Handarbeiten gedenken, insofern derselbe an der öffentlichen Schule ertheilt wird. Ich habe mich über diesen Gegenstand schon im Artikel über die Industrieschulen näher ausgesprochen. Hier sei nur bemerkt, dass, wenn die Schülerinnen verhalten werden, für den Industrialunterricht ein Honorar zu zahlen, dieses nach meinem Dafürhalten, namentlich in den Städten, nicht der Industriallehrerin unmittelbar, sondern der Gemeinde gleichzeitig mit dem Schulgelde abzuführen, und dass es zweckmäßig wäre, zu diesem Behufe die Schülerinnen, wie bei der Schulgeldzahlung, ebenfalls in drei Gruppen einzutheilen, und zwar in solche, welche das ganze, welche das halbe und welche gar kein Honorar zahlen.

Die Gemeinde zahlt dann entweder ohne Rücksicht auf dieses Einkommen der Industriallehrerin einen bestimmten Jahresgehalt, oder sie führt derselben das eingesammelte Honorar, das sie noch durch einen bestimmten Jahresbeitrag für den Unterricht der armen Mädchen ergänzt, in einmonatlichen oder vierteljährigen Raten ab.

Endlich sei hier noch des sogenannten Korrepetizions- oder Nachstundengeldes erwähnt. Die k. k. Regierung gestattet nämlich, dass an den Volksschulen, daher auch an den Haupt- und an den mit denselben verbundenen Unterrealschulen ein Korrepetizionsunterricht (die Nachstunde oder Privatstunde) ertheilt werde.

Für diesen Unterricht zahlen die Angehörigen der Schüler oft das Drei- bis Vierfache des Schulgeldes. Manche klagen allerdings über diese Leistung,

der sie sich nicht zu entziehen wagen, weil sie fürchten, dass der Lehrer ihren Kindern weniger gewogen sein würde, wenn sie die Korrepetizionsstunde nicht besuchten. So viel ich indess wargenommen habe, so sind die Ältern in der Regel gern bereit, dieses Honorar zu zahlen, theils weil ihnen die Kinder, wenn sie eine längere Zeit des Tages zu Hause zubringen, Verlegenheiten bereiten, theils weil die Schüler in der Korrepetizionsstunde wirklich etwas lernen, theils endlich weil man einsieht, dass der Gehalt des Lehrers in der Regel sehr karg bemessen ist und dass die Korrepetizionsstunde dazu dient, um den Lehrer in die Lage zu setzen, seine leiblichen Bedürfnisse nur einigermaßen zu bestreiten.

Selbstverständlich sind diese Korrepetizionsstunden in der Regel auch den Lehrern willkommen; denn sie bieten ihnen Gelegenheit, mit ihren Schülern den Lehrstoff gründlicher durchzuarbeiten (namentlich ist dieses Werk fruchtbringend, wo die Lehrer darauf bestehen, dass alle Schüler, gleich viel, ob sie zahlen oder nicht, die Korrepetizionsstunde besuchen), so wie sie andererseits darin eine mitunter ergiebige Quelle ihres Einkommens erkennen.

Was mich anbelangt, so würde ich für die Aufhebung des Korrepetizionsunterrichtes, jedoch nur unter der Bedingung stimmen:

a. dass die Zeit, welche für die sogenannte Korrepetizion verwendet wird, in den obligaten Unterricht einbezogen, beziehungsweise, dass dieser um eben so viele Stunden ausgedehnt werde, und

b. dass die Lehrer ein angemessenes Salär erhalten, welches ihnen den Entgang des Einkommens von der Nachstunde vollkommen ersetzt.

Den Gemeinden würde durch diese Maßregel thatsächlich keine neue Last aufgebürdet werden, denn es muß den einzelnen Parteien gleichgiltig sein, ob sie die bisherige Leistung unter den Namen Schulgeld und Korrepetizionsgeld oder nur (erhöhtes) Schulgeld allein prästieren, und würde man, wie ich vorgeschlagen habe, die Schüler bezüglich der Schulgeldzahlung mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse in drei Gruppen eintheilen, d. i. in solche, welche das ganze, dann in solche, welche das halbe, und endlich in

solche, welche gar kein Schulgeld zahlen, so könnte sich wohl niemand über eine allzugroße Belastung beklagen, da in der Regel nur die armen Schulkinder an der Korrepetizionsstunde keinen Antheil nehmen.

Was den Lehrer anbelangt, so wäre auch dieser durch meinen Vorschlag nicht verkürzt, wenn sein Salär verhältnismäßig um so viel erhöht würde, als ihm der Korrepetizionsunterricht bisher eingetragen hat. Er würde aber hiedurch in die angenehme Lage gelangen, bezüglich seines Einkommens keinen Schwankungen, wie sich solche aus der größern oder geringern Theilnahme am Korrepetizionsunterrichte ergeben müßen, ausgesetzt zu sein, so wie für ihn das drückende Gefühl entfiele, das Korrepetizionsgeld als eine Art von Gnade oder Zwangstribut annehmen und selbst seinen Schülern ansehen zu müßen, dass sie es, wahrscheinlich in Folge der unvorsichtigen Äußerungen ihrer Angehörigen, wissen, es werde dem Lehrer durch ihre Theilnahme am Korrepetizionsunterrichte eine Wohlthat erwiesen. Auch würde der Lehrer den Verdächtigungen entgehen, denen er von Seiten jener Ältern ausgesetzt ist, welche ihre Kinder nicht an dem Korrepetizionsunterrichte theilnehmen lassen und welche jede unliebsame Erscheinung an ihren Kindern durch diesen Umstand zu erklären geneigt sind.

Was hingegen den Unterricht betrifft, so müßte dieser dadurch jedenfalls gewinnen, weil demselben bezüglich aller Schüler eine längere Zeit zugewendet würde und weil Lehrer und Schüler diese Zeit viel ernster benützen würden, als dieses in der Korrepetizionsstunde gewöhnlich der Fall ist. Haben sich die bisherigen Korrepetizionsstunden für die Theilnehmer derselben nicht als gesundheitsschädlich gezeigt, so würden dieselben, wenn man sie in obligate Lehrstunden für alle Schüler umgestaltet, unter den erforderlichen Vorsichten für die Gesundheit der Schüler ebenfalls keinen Nachtheil bringen.

Ich glaube auch annehmen zu können, da die hohe Regierung kaum ein Hindernis in den Weg legen würde, wenn die Gemeinden dazu schritten, im Sinne des vorliegenden Antrages Beschlüsse zu fassen.

VI. Ueber die Begründung neuer Schulen.

Begründung von Trivial- und (niederen) Volksschulen.

Nach dem Gesetze soll bei uns in Österreich überall dort, wo ein Pfarrbuch gehalten wird, also bei jeder Pfarre eine eigene Pfarrschule bestehen.

Wenn man von Galizien absieht, das noch verhältnismäßig wenige Schulen besitzt, so dürfte es in den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern wohl wenige Pfarrorte geben, welche nicht eigene Schulen aufweisen könnten. Gleichwohl tritt auch in diesen Königreichen und Ländern noch häufig das Bedürfnis ein, Trivial- (oder niedere Volks-) Schulen neu zu begründen. Die Pfarrsprengel umfassen nämlich in der Regel mehrere Ortschaften, für welche eine Schule, namentlich wenn diese Ortschaften zahlreich bevölkert oder vom Pfarrorte weit entfernt sind, oder wenn die Verbindung derselben mit dem Pfarrorte Schwierigkeiten bereitet, den berechtigten Wünschen der Betheiligten nicht mehr genügt.

In dem Maße nun, als der Staatsbürger den Wert des Schulunterrichtes anerkennt und einen regelmäßigen Schulbesuch anstrebt, in dem Maße als die Bevölkerung der Gemeinden wächst und ihre Geldkräfte zunehmen, tritt auch in den einzelnen der eingeschulten Ortschaften das Bedürfnis hervor, eigene Schulen zu errichten.

Da es nicht gleichgiltig ist, nach welchen Grundsätzen bei der Errichtung von Schulen vorgegangen wird, so glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich hier zu diesem Zwecke einige auf meine vieljährige Erfahrung begründete

Winke biete, zumal als diese auch dort benützt werden können, wo zwar Trivial-Schulen bereits bestehen, jedoch noch nicht so eingerichtet sind, wie dieses wünschenswert wäre.

Wenn eine Gemeinde, vom richtigen Verständnisse ihrer Bedürfnisse geleitet und mit den nötigen Mitteln versehen, an die Errichtung einer Schule schreitet, so ist dieses gewiss ehrenvoll und achtenswert.

Dagegen kann ich die Errichtung neuer Schulen dort nicht billigen, wo wegen angeblicher großer Entfernung von der Mutterschule, oder wegen angeblicher Terrainschwierigkeiten, vielleicht aber nur deshalb, um einer Konkurrenz bei der Mutterschule zu entgehen, oder um dem dortigen Lehrer etwas zum Possen zu thun, die Ausschulung angestrebt wird. Die Folge davon ist gewöhnlich die, dass, während früher zwei oder mehrere Gemeinden ihre Mutterschule mit vereinten Kräften recht gut dotieren und erhalten konnten, nach erfolgter Trennung jede einzelne dasselbe zu leisten nicht vermag, dass dann die Gemeinden mit Opfern für die Schule überbürdet sind, die letztere aber, weil für sie nicht genug geleistet wird, elend ihr Dasein fristet.

Die Errichtung einer neuen Schule und die damit verbundene Ausschulung aus einer bereits bestehenden Schule ist daher eine Frage, welche stets reiflich und ohne Leidenschaft erwogen werden sollte.

Die Trivial-Schulen sind entweder Pfarrschulen, wenn sie sich im Pfarrorte befinden, oder Filial-, Töchter-, Mittel- oder Gemeindeschulen, wenn sie in den eingeschulten Ortschaften errichtet werden und mit mindestens einem Lehrer versehen sind, oder es sind exponierte Unterlehrerstazionen, wenn daselbst kein wirklicher Lehrer, sondern bloß ein Unterlehrer angestellt ist, oder endlich Excurrendoschulen, welche von Unterlehrern versehen werden, die von einer Schule aus (sei es eine Pfarr- oder Filial-Schule) an Schultagen entweder durch das ganze Schuljahr oder nur während der rauhen Jahreszeit an den Ort der Expositur kommen, um daselbst Unterricht zu ertheilen.

Eine **exponierte Unterlehrerstazion** wird gewöhnlich nur in solchen Ortschaften errichtet, welche nur wenige Schüler und nicht die Mittel besitzen, einen eigenen Lehrer zu dotiren, und welche wegen der großen Entfernung von dem Orte, wohin sie eingeschult sind, oder wegen der schweren Verbindung mit demselben nicht durch einen Exkurrendolehrer versehen werden können.

Ich halte solche Schulen immer für einen sehr bedauerlichen Nothbehelf und kann ihnen nicht sehr das Wort führen. Als man noch die niederen Volksschulen für Institute ansah, in welchen die Schüler neben der Religion nichts weiter als ein wenig lesen, rechnen und schreiben lernen sollten, da bestellte man häufig als ponierten Unterlehrer einen ausgedienten Soldaten, einen entlassenen Finanzwächter oder einen Handwerker, der sich neben dem Schulhalten durch eine Nebenbeschäftigung noch einiges verdienen konnte.

Seit aber der Volksschule eine weitere Aufgabe gestellt ist und seit insbesondere verlangt wird, dass jeder Lehrer an einer öffentlichen Schule das vorgeschriebene Lehrbefähigungszeugnis erlangt haben muß, da geschieht es in der Regel, dass den Schuldienst an einer exponierten Unterlehrerstazion ein junger, im Schulfache und im Leben noch unerfahrener Mann erhält. Dieser bezieht gewöhnlich einen sehr geringen Gehalt, und doch ist er sehr häufig bemüßigt, eine eigene Hauswirtschaft zu führen.

Wenn ein solcher junger Mann, der noch einer Leitung benötigt, so zu sagen sich selbst überlassen, auf Abwege geräth, oder wenn er aus Mangel an Büchern und weil fern von jeder geistigen Anregung in seiner Bildung zurückgeht und endlich geistig verknöchert, so ist dieß größtentheils nur Folge seiner vereinsamten Stellung und kann ihm nicht besonders imputiert werden. Ich habe in meiner schulräthlichen Praxis sehr selten einen exponierten Unterlehrer, welcher längere Zeit auf einer solchen Stazion verwendet war, gefunden, der mich durch den Zustand seiner geistigen Bildung, durch seine moralische Haltung und durch seine Leistungen befriedigt hätte.

Da die Schule eines exponierten Unterlehrers gerade so eingerichtet werden soll, wie eine Filial- oder Mittelschule und die Gemeinde dem exponierten

Unterlehrer, der, wie gesagt, meistens ein eigenes Hauswesen führen muß, einen größeren Gehalt zu verabreichen bemüßigt ist, als ihn gewöhnlich ein Unterlehrer genießt, so wird die Gemeindevertretung für das Gedeihen ihrer Schule viel zweckmäßiger sorgen, wenn sie den nicht mehr namhaften Mehraufwand opfert, um ihre Schule, anstatt als Stazion eines exponierten Unterlehrers, lieber als Filialschule mit einem eigenen Lehrer zu aktivieren. Sollten dieses die Mittel der Gemeinde keinesfalls gestatten und sollte es vermöge der Terrainverhältnisse oder der Entfernung möglich sein, dass ein Unterlehrer aus der Schule, wohin der Ort eingeschult ist, dahin exkurriert, so ist es immer vorzuziehen, anstatt der Stazion eines exponierten Unterlehrers eine Exkurrendoschule zu errichten.

Auch bei einer Exkurrendoschule muß die betreffende Ortschaft, nebst dem Gehalte für den Unterlehrer und nebst der Beistellung der Fahrgelegenheit für den Katecheten (oder einer entsprechenden Entschädigung), für eine geeignete Schullokalität, für die Einrichtung und Beheizung derselben, wie auch für die Beistellung der erforderlichen Lehrmittel Sorge tragen. So wie die Stazion eines exponierten Unterlehrers, ebenso steht auch eine Exkurrendoschule unter der Aufsicht und Verantwortung des betreffenden Pfarrers, des Lehrers jener Schule, wohin die Ortschaft eingeschult wäre, wenn man dort nicht die Stazion eines exponierten Unterlehrers oder eine Excurrendoschule errichtet hätte.

Handelt es sich um eine Filial- oder, wie man zu sagen pflegt, um eine Mittel- oder Gemeinschule, so ist vor allem die Entscheidung der Frage von großer Wichtigkeit, ob diese Schule als direktivmäßige Schule anerkannt oder ob sie bloß als Bequemlichkeitsschule zugelassen wird.

Das erstere ist der Fall, wenn die gesetzliche Nothwendigkeit derselben von der zuständigen Behörde anerkannt, wenn ihr Bestand gesichert ist und wenn sie nach Vorschrift der Gesetze eingerichtet wird; das letztere, wenn diese Nothwendigkeit als nicht erwiesen befunden, aber dennoch die Errichtung der Schule bewilligt wird.

Direktivmäßig nothwendig ist eine Schule an jedem Orte, wo sich ein ordentlicher Seelsorger befindet und wo ein Pfarrbuch gehalten wird (§. 336 der

»pol. Schulv.«). Auch an denjenigen Orten, wo kein Pfarrbuch gehalten wird, wo sich aber im Umkreise von einer halben Stunde die Anzahl von hundert schulfähigen Kindern befindet, soll eine Gemeinschule errichtet werden (§. 337 d. »polit. Schulv.«). Mit Rücksicht auf §. 345 der »politischen Schulverfassung«, welcher die Zahl der Schüler, die in einem Lehrzimmer unterrichtet werden dürfen, auf achtzig bestimmt, und in Hinblick auf den Umstand, dass man auch in weiteren Kreisen von Tag zu Tag immer mehr einsieht, dass in einem Lehrzimmer der niederen Volksschule 80 bis 100 Kinder nicht mit günstigem Erfolge unterrichtet werden können, pflegen die politischen Behörden in einzelnen Königreichen und Ländern die Nothwendigkeit einer solchen Gemeinschule auch schon bei dem Vorhandensein von 60 bis 70 Kindern anzuerkennen.

»Da aber auch die Lage, Berge, Tiefen, Flüsse, Sümpfe, Schnee- und »Regenwetter den Zugang zur Schule erschweren und die Weite des Weges »gewissermaßen ausgleichen können, so sollen dergleichen besondere Um»stände mit in die Rechnung gezogen und es kann in solchen Fällen auch bei »einer geringeren Anzahl (als hundert) und Entfernung auf eine beson»dere Schule angetragen werden« (§. 338 der »polit. Schulv.«).

Weiter bestimmt der §. 340 der »politischen Schulverfassung«: »Es darf »auf die Errichtung neuer Schulen nur dort angetragen werden, wo ihre »Unentbehrlichkeit erhoben und erwiesen ist und wo die Gemeinden Bereit»willigkeit und hinlängliches Vermögen haben, wenn nicht das Ganze, doch »wenigstens einen großen Theil der Auslagen für ihren Schullehrer zu tragen, »so dass den Schulfond nur etwa ein kleiner Beitrag zur ganzen Kongrua »des Schullehrers treffen möge.«

In der neuesten Zeit, wo die Mittel des Schulfondes so vielfach in Anspruch genommen werden und derselbe häufig kaum im Stande ist, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen, werden Beiträge des Schulfondes zur Begründung und Erhaltung neuer Schulen nur in seltenen Fällen bewilligt.

Die vorbezeichneten Gränzen gelten nicht bei Errichtung neuer Schulen für verschiedene Konfessionsverwandte. Während die Regierung

früher, wie es den Anschein hatte, es lieber sah, wenn die Kinder der verschiedenen Konfessionsgenossen die katholischen Schulen besuchten, wurde seit dem Ministerium Thun die Begründung eigener Konfessionsschulen besonders begünstigt, weil man von der richtigen Ansicht ausgieng, dass in der Volksschule die Religion den wesentlichsten Theil des Unterrichtes bildet, und dass das religiöse Moment alle Lehrgegenstände durchdringen müße; andererseits aber die Verfolgung dieses Zweckes nicht leicht geschehen kann, ohne das religiöse Gefühl der Kinder anderer Glaubensgenossenschaften zu verletzen.

Aus diesem Grunde wurde der galizischen k. k. Statthalterei mit dem Ministerialerlasse vom 2. September 1853, Z. 8749, bedeutet, dass, wenn in einer Ortschaft neben der katholischen Gemeinde, die eine Schule hat, andere Konfessionsgemeinden mit einer angemessenen Bevölkerung bestehen, dafür zu sorgen sein wird, dass auch in diesen Gemeinden Volksschulen besonders dort errichtet werden, wo sie eigene Kurazien haben; aus eben demselben Grunde wurden sowohl in Wien als auch in andern Orten die israelitischen Kultusgemeinden aufgefordert, für sich eigene Volksschulen zu errichten, so wie man die Begründung evangelischer Schulen dort, wo die Kinder evangelischen Glaubens bisher genöthigt waren, die katholische Volksschule zu besuchen, nach Kräften unterstützte.

Hat nun die Gemeinde jene Rücksichten, welche bei der Begründung einer neuen Schule bezüglich ihrer Direktivmäßigkeit von Gewicht sind, erwogen, so wird es sich darum handeln, einen geeigneten Platz für das Schulhaus, für den Schul- und Lehrers-Garten, für das Turnen und Spielen im Freien zu ermitteln.

Welche Eigenschaften ein solcher Platz haben müße und welche Ausdehnung für ein solches Terrain erforderlich sei, habe ich in den ersten Artikeln dieses Abschnittes hinlänglich beleuchtet.

Sodann kommt die Geldfrage an die Reihe. Diese bezieht sich einestheils auf die Gewinnung der erforderlichen Grundarea, auf den Bau und die Einrichtung des Schulhauses, auf die Dotazion des Lehrers, auf die Remunerazion des Katecheten, beziehungsweise die Beistellung der

Fahrgelegenheit für denselben, auf das Honorar für die Industriallehrerin und für die Wärterin in der Kleinkinderbewaranstalt, auf die Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel zum Anschauungsunterrichte, auf die Beheizung und Reinigung der Schulzimmer und auf die Erhaltung des Schulhauses und des notwendigen Schulinventars.

Bei der Ermittlung der Dotazion des Lehrers kommt auch die Frage in Betracht, ob die Gemeinde, welche eine eigene Schule errichtet, also aus einer schon bestehenden Schule ausgeschult werden will, dem Lehrer der Mutterschule auch nach geschehener Ausschulung zu einer Leistung verpflichtet ist.

Nach §. 250 der »politischen Schulverfassung« darf der Lehrer an Schuleinkünften nicht mehr fordern, als die gesetzmäßig aufgenommene Fassion ausweiset; er darf aber auch nicht dem Dienste und seinem Nachfolger etwas vergeben, wenn er es auch zuweilen für seine Person räthlicher findet, vom strengen Rechte abzugehen. Der Lehrer wird daher im Besitze seiner fassionsmäßigen Bezüge durch das Gesetz geschützt.

Dagegen lautet es im §. 176 desselben Gesetzes: »Es versteht sich von »selbst, dass diejenigen Kinder, welche zu einer schon bestehenden nähern oder »zu einer neu errichteten Schule durch die Behörden angewiesen »oder eingeschult werden, ihrem vorigen Lehrer kein Schulgeld zu be»zahlen schuldig sind.«

Dasselbe gilt bezüglich der Dotazion eines exponierten Unterlehrers oder eines Excurrendolehrers. Bezüglich dieser enthält die bei §. 201 der »politischen Schulverfassung« angeführte Studienhofkommissionsverordnung vom 30. September 1822 folgende Bestimmung:

»Hingegen auf das Schulgeld des neuen Lehrzimmers, für welches »ein Gehilfe nothwendig geworden ist, hat der Lehrer keinen Anspruch und der »Ertrag desselben muß zur Dotazion des Gehilfen verwendet werden.«

Wurde die neuerrichtete Schule, welcher Kategorie immer, von der Landesstelle als direktivmäßig anerkannt, so entfällt für die Ausgeschulten

die Verpflichtung, das Schulgeld auch ferner an den Lehrer der Mutterschule zu leisten. Ist hingegen die neue Schule nur als Bequemlichkeitsschule konzedirt worden, dann bleibt der Anspruch des Lehrers an der Mutterschule auf den Bezug des Schulgeldes immer noch aufrecht.

Nur eine Art von Verpflichtung gegen den Pfarrschullehrer kann auch bei der anerkannten Direktivmäßigkeit der neuen Schule den Theilnehmern von der letztern auferlegt werden. Der §. 188 der »politischen Schulverfassung« bestimmt dießfalls: »Die Abgaben für das Wetterläuten sind dem Pfarrschullehrer, in »dessen Pfarr-Bezirke die Grundstücke liegen, zu verabfolgen.« (Rgs.-Vdg. v. 18. Jän. 1788.)

»Da jedoch Ausschulungen geschehen sind und noch geschehen können, so »sind die Wetterläutgebühren, so wie überhaupt alle Naturalgebühren »von den ausgeschulten, aber nicht ausgepfarrten Gemeinden an den »Schullehrer ihrer Pfarre, auch wenn der Schuldienst erledigt wird, den»noch an den Pfarrschullehrer zu verabfolgen. Ist oder wird aber eine »Gemeinde nicht nur ausgeschult, sondern auch ausgepfarrt, so sind derlei »Giebigkeiten, welche sie an die Schullehrer der alten Pfarre, zu welcher sie »früher gehörte, entrichtete, bei der nächsten vollständigen Erledigung »des Schuldienstes der alten Pfarre (siehe §. 286) an den eigenen neuen »Schullehrer dieser ausgeschulten und ausgepfarrten Gemeinde zu übertragen.« (St. H. C. D. v. 15. Sept. 1815, 22. Juli 1837.)

»Diese Aus- und neue Zuweisung von Naturalien ist, abgesehen, ob »die Betreffenden darum einschreiten, eine unmittelbare Amtshandlung der Be»hörde und ist jederzeit von Amtswegen vorzunehmen.« (St. H. C. D. v. 6. Apr. 1831.)

Das sogenannte Wetterläuten ist bei uns vor vielen Jahren bereits verboten worden, der Bezug hiefür hat sich aber als ein Theil des fassionsmäßigen Einkommens des Lehrers bei mehrern der älteren Pfarrschulen erhalten. Was die Naturalleistungen an die Schulen anbelangt, so hat die in der neueren Zeit durchgeführte Grundlasten- und Servituten-Ablösung in dieser Beziehung manche Änderungen herbeigeführt, auf welche ich hier einfach verweise.

»Wenn die Akatholischen eine eigene Schule haben wollen, so müßen »sie dieselbe auf eigene Kosten erbauen und im baulichen Stande erhalten.« (§. 456 der »polit. Schulv«.)

»Auch müßen sie den Schullehrer selbst unterhalten. Hingegen sind die »Akatholischen, die einen eigenen Schullehrer haben, nicht mehr schuldig, den »katholischen Schullehrern das Schulgeld zu entrichten. In diesem Falle sind sie »von der Baukonkurrenz und zugleich von dem Beitrage zum Mietzinse einer »katholischen Schule oder Lehrerswohnung befreit. Besitzen sie aber »keine eigene Schule, so sind dieselben wie die Katholiken zu behandeln, »nachdem ihre Kinder schulfähig sind und in Ermanglung eigener Schulen die »katholischen Schulen zu besuchen haben.« (§. 457 ebend.)

Die im laufenden Jahrzehente für die verschiedenen Königreiche und Länder erlassenen Gesetze über die Konkurrenz bei Schulbaulichkeiten enthalten bezüglich der beiden vorstehenden Paragrafen theilweise das Prinzip wohl nicht wesentlich alterierende Modifikazionen.

Handelt es sich um die Bestimmung des Gehaltes für den Lehrer an der neu zu errichtenden Schule, dann empfehle ich den Gemeinden, dabei nicht zu kargen. In England pflegt man zu sagen: »Was wenig kostet, taugt nichts.« Die Gemeindevertretungen mögen erwägen, daſs sie einen Mann bestellen wollen, welcher einen gewissen Grad von Bildung besitzen muß, dem sie ihr Liebstes und Bestes, ihre Kinder, anvertrauen, daſs ein Lehrer in der Regel einen eigenen häuslichen Herd begründet und daſs, wenn er sammt seiner Familie mit Noth und Elend kämpfen muß, seine Leistungsfähigkeit immer mehr und mehr abgeschwächt wird, wodurch natürlich die Schule Schaden leidet.

Die Gemeinde sollte den Lehrer so stellen, daſs er sich zufrieden und behaglich fühle, daſs er sich mit der Gemeinde gleichsam identifiziere und gar nicht das Verlangen hege, in einen anderen Schuldienst zu übertreten. An Orten, wo die Gemeinden ihren Lehrer schlecht bezahlen und schlecht behandeln, gleicht ihre Schule einem Taubenhause; denn jeder halbwegs fähige

und selbstbewusste Lehrer sucht von dort wegzukommen und einen besseren Schuldienst zu erlangen, was ihm auch niemand verargen kann. Bleibt aber unter solchen Verhältnissen dennoch ein Lehrer längere Zeit an einer Schule, dann gereicht sein Verweilen daselbst aus vielen Gründen derselben nicht immer zum Wohle.

Unter den Emolumenten, welche dem Lehrer von der Gemeinde gewährt werden, erscheint nebst einem fixen Gehalte an Geld (ich halte es nicht für zweckmäßig, die Größe des Lehrergehaltes von einem größern oder kleineren Schulgeldeinkommen abhängig zu machen), welchen die Gemeinde am zweckmäßigsten in einmonatlichen Antizipativraten erfolgen sollte, gewöhnlich auch der Genuss eines Gartens, eines Feldes von 3 bis 5 Metzen und, wenn die Gemeinde einen Wald besitzt, der Genuss eines Beheizungsholzes von einigen Klaftern.

Die Benützung von Grundstücken ist für den Lehrer auf dem Lande stets von wesentlichem Vortheil und erleichtert ihm und seiner Familie die Existenz bedeutend, während es den Gemeinden gewöhnlich keine großen Schwierigkeiten bereitet, eine solche Area dem Lehrer zur Verfügung zu stellen.

Dass dem Lehrer der Bezug des für seine Wohnung und Küche erforderlichen Brennholzes sehr willkommen sein wird, liegt auf der Hand, da dasselbe zu seinen täglichen Bedürfnissen gehört und da er es, wenn ihm solches nicht von der Gemeinde passiert wird, mit baarem Gelde bezahlen muß.

Was die Industriallehrerin und die Wärterin in der Kleinkinderbewahranstalt anbelangt, so habe ich mich über ihre Stellung in besonderen Artikeln dieses Buches ausgesprochen, weshalb ich hier zur Vermeidung einer überflüssigen Wiederholung auf diese verweise.

Zur Anschaffung von Lehrmitteln für den Anschauungsunterricht genügt bei der ersten Einrichtung einer Trivial-Schule ein Betrag von etwa 100 fl. ö. W., für die weiteren Nachschaffungen sollte die Gemeinde alljährlich mindestens 10 fl. in's Präliminare einsetzen. Dieses schließt jedoch nicht aus,

dass die Kinder vermöglicher Ältern jedesmal beim Beginne des Schuljahres etwa 20 bis 40 kr. als Lehrmittelbeitrag für die Schule leisten.

Zur Beheizung eines Lehrzimmers sind nach dem Gesetze, und zwar für die Wochentagsschule 6 Klafter und für die Wiederholungsschule 1 Klafter bestimmt. Dieses Holz zur Schulbeheizung ist jedoch nicht zu den Einkünften des Schullehrers zu rechnen (§. 192 der »polit. Schulv.«), wie dieß manche Gemeinden vermuten.

Es sind mir in meiner Praxis Fälle vorgekommen, dass Gemeinden die Beistellung des Schulbeheizungsholzes an den Lehrer verweigerten, indem sie erklärten, die Beheizung der Schulzimmer selbst besorgen zu wollen. Gewöhnlich waren, wie ich mich davon mehrmal überzeugte, Misshelligkeiten zwischen der Gemeinde und dem Lehrer die Ursache einer solchen Erklärung, weit seltener ein kleinlicher Geiz. In beiden Fällen wurde aber bezweckt, dem Lehrer den Vortheil zu entziehen, welchen er allenfalls durch ein Ersparnis bei der Schulbeheizung erzielen konnte. Wenn ich auch nichts dagegen einzuwenden finde, dass an größern Lehranstalten der Direktor oder der Oberlehrer der Sorge für die Beheizung der Lehrzimmer enthoben und dass diese Beheizung durch die Organe der Gemeinde vollführt wird, so kann ich es doch bei Trivialschulen auf dem Lande nicht billigen, dass die Gemeinde die Beheizung des Schulzimmers selbst besorgt, weil es für den Lehrer ein sehr unbehagliches Gefühl sein muß, im engen Raume des Schulhauses fremde, mit der Heizung beschäftigte Leute aus- und eingehen zu sehen, und weil die Ersparnis von etwa einer halben oder höchstens einer ganzen Klafter Holzes, welche dem Lehrer zu statten käme, denn doch für eine ganze Gemeinde an sich viel zu geringfügig ist, um solche in Anschlag zu bringen.

Die „politische Schulverfassung“ reflektiert bisher ausschließlich nur auf Schulbeheizungsholz. In jener Zeit, als dieses Gesetzbuch erschien, waren die Preise des Holzes bei weitem geringer als gegenwärtig, sowie man auch auf die Beheizung mit Steinkohlen, Braunkohlen, Torf 2c. noch weniger eingerichtet war.

Gegenwärtig dürfte es in manchen Gegenden mit Rücksicht auf die hohen

Holzpreise und auf das Vorhandensein eines anderen Brennstoffes nicht unzweckmäßig sein, wenigstens einen Theil des Beheizungsmaterials aus den genannten Ersatzmitteln des Holzes zu wählen, und ich bin überzeugt, dass die betreffenden Länderstellen, welche die Bewilligung zur Errichtung von Schulen ertheilen, in dieser Beziehung von Fall zu Fall den Verhältnissen der betreffenden Gemeinden billige Rechnung tragen werden.

Für die Reinigung eines Schulzimmers ist nach §. 170 der »politischen Schulverfassung«, wenn es sich um ein Zimmer handelt, wo etwa 50 Kinder unterrichtet werden, 12 fl. 60 kr., hingegen für ein kleineres 10 fl. 50 kr Ö. W. bestimmt.

Auch die Säuberung der Schulzimmer wollen zuweilen die Gemeinden aus denselben Gründen übernehmen, wie die Beheizung, und es gilt hievon gerade dasselbe, was ich in den voranstehenden Zeilen bezüglich der Übernahme der Beheizung durch die Gemeinden gesagt habe.

Welches Schulinventar eine Trivial- (niedere Volks-) Schule benöthigt, habe ich in diesem Buche ebenfalls in einem eigenen Artikel dargelegt, weshalb ich mich der Kürze wegen hier darauf berufe.

Zur Deckung der Kosten für die hier namhaft gemachten, theils nur einmaligen, theils alljährlich wiederkehrenden Bedürfnisse sind nicht unbedeutende Geldmittel erforderlich. Wie diese beizuschaffen wären, wird nun Gegenstand der reiflichsten Erwägung der Gemeindevertretung sein müßen.

Glücklich sind die Gemeinden, welche ein Gemeindevermögen oder einen Schulfond (in manchen Gemeinden wurde ein solcher, lange bevor es zur Errichtung der Schule kam, angelegt) besitzen, oder in welchen die Opferwilligkeit einzelner vermöglicher Gemeindeglieder die entsprechende Herstellung und Einrichtung eines neuen Schulhauses möglich macht.

Wo dieses nicht der Fall ist, muß entweder die Hilfe eines öffentlichen Fondes (ich habe im Artikel: »Schwierigkeiten bei der Begründung und Erweiterung der Schulen« auf die Landes- oder die Schulfonde hingewiesen) oder der Kredit, allenfalls gegen Abzahlung der Schuld in Annui-

täten, in Anspruch genommen, oder aber der ganze Kostenaufwand auf die Steuerpflichtigen, etwa durch zwei oder drei Jahre repartiert werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der wiederkehrenden Kosten zur Erhaltung der Schule bildet die Einnahme vom Schulgelde. Indem ich zunächst auf den Artikel dieses Buches: »Das Schulgeld« verweise, glaube ich hier nur in Kürze berühren zu sollen, dass nach meinem Dafürhalten die Gemeinde zweckmäßig daran thut, wenn sie bei der Einrichtung ihrer Schule ein höheres Schulgeld annimmt, als dieß bisher üblich ist, und dass sie gleichzeitig zu erklären hätte, sie werde das Schulgeld selbst einheben, zumal der Lehrer auf einen fixen Gehalt gewiesen werden soll.

Schließlich hätte die Gemeinde noch die Erklärung abzugeben, dass sie die zu begründende Schule ganz nach den gesetzlichen Vorschriften einrichten, dass sie nicht bloß die Rechte und Pflichten eines Schulpatrons ausüben, sondern auch die Schule stets den Anforderungen des Gesetzes entsprechend in gutem Zustande erhalten wolle.

Sind all' die vorstehend angedeuteten Vorfragen genau erörtert und erwogen und hat die Gemeindevertretung hierüber die erforderlichen Beschlüsse gefasst und dieselben in einem Protokolle niedergelegt, so steht derselben bevor, unter Vorlage dieses Protokolles oder einer Abschrift desselben bei der vorgesetzten politischen Behörde die Absicht der Errichtung einer Schule anzuzeigen und um die Vornahme einer Lokalkommission zu bitten

Ein Abgeordneter dieser Behörde wird dann unter Intervenzion des Schuldistriktsaufsehers, des Ortsseelsorgers und sonstiger Interessenten an Ort und Stelle die nötigen Erhebungen pflegen, die allenfalls wünschenswerten Änderungen der Beschlüsse der Gemeinderepräsentanz veranlassen, worauf dann der ganze Verhandlungsakt zur Vorlage an die Landesbehörde gelangt, welche im Einvernehmen mit dem betreffenden Konsistorium oder der Superintendenz entweder die Bewilligung zur Errichtung unbedingt oder gegen nachträgliche Abänderungen einzelner Anträge ertheilt, oder das Ansinnen der Gemeinde zurückweist.

Sollte sich die Gemeindevertretung durch die Beschlüsse der Landesstelle in irgend einer Richtung für beschwert erachten, so steht es ihr frei, dagegen bei dem hohen Unterrichtsministerium zu rekurrieren.

Erfolgt die Bewilligung zur Errichtung der Schule, so muß eine Schulerrichtungsurkunde in so vielen Parien, als es die Landesstelle verlangt, ausgefertigt werden (die Schulerrichtungsurkunden genießen die Stempelfreiheit) und es sind dieselben nach erfolgter Bestätigung den bezeichneten Organen zu übergeben.

Sodann schreitet man zum Baue und zur Einrichtung des Schulhauses, wobei es selbstverständlich wünschenswert ist, dass die dießfälligen Arbeiten nur an erprobte Baumeister und Gewerbsleute überlassen werden.

Gleichzeitig sorgt die Gemeinde dafür, einen tüchtigen Lehrer zu gewinnen. Zu diesem Behufe wird in den öffentlichen Blättern, wozu ich insbesondere die Schulzeitschriften rechne, der Konkurs ausgeschrieben. In diesem Konkurse müßen der Schulort und Bezirk, der Gehalt und die Bezüge des Lehrers, ferner die Eigenschaften und Sprachkenntnisse, welche von demselben verlangt werden (es ist wünschenswert, dass sich der anzustellende Lehrer nebst dem Lehrbefähigungszeugnisse über sein Wohlverhalten und seine bisherige Verwendung, über seine Gesundheit, über die erworbenen Kenntnisse in der Musik, namentlich wegen des Gottesdienstes im Orgelspiele und wegen des Gesangunterrichtes im Violinspiele, dann in der Landwirtschaft, insbesondere in der Obstbaumzucht und im Gemüsebau, in der Bienen- und allenfalls Seidenraupenzucht und über die Kenntnis im Turnen ausweise), und endlich das Organ, bei welchem die Kompetenzgesuche einzureichen sind, bezeichnet werden.

Sind die Gesuche der Kompetenten eingelangt, so wird nach Ablauf des Konkurstermins eine Kompetententabelle verfasst, in welche die Namen und die Eigenschaften der sämmtlichen Bewerber einzutragen sind. Sodann handelt es sich um die Wahl des Lehrers.

Dieser Akt ist unstreitig in der ganzen Verhandlung wegen Errichtung einer Schule der wichtigste. Mag die Gemeinde diesem schönen und erhabenen Zweck noch so große Opfer bringen, alles wird fruchtlos bleiben, wenn es ihr

nicht gelingt, einen tüchtigen Lehrer zu gewinnen. Daher muß die Gemeinderepräsentanz bei dieser Wahl mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit vorgehen. Hier dürfen weder Einflüsse von Vettern und Basen, noch Rücksichten für diese oder jene Person entscheiden; hier muß einzig und allein der Wert des zu wählenden Kandidaten in die Wagschale fallen. Ich kenne Gemeinden, welche, bevor sie ihren Lehrer wählten, einen Vertrauensmann an den Ort der bisherigen Berufsthätigkeit desjenigen schickten, den sie in's Auge gefasst hatten, um dort über seinen Ruf als Lehrer und Mensch sichere Erkundigungen einzuziehen. Andere strebten dieses Ziel durch Korrespondenz mit bekannten, glaubwürdigen Persönlichkeiten des Ortes an, wo sich der designierte Lehrer befand. Aber dessenungeachtet vertrauten sie bei der Wahl selbst noch immer nicht ihrer eigenen Einsicht. Sie ersuchten erprobte Fachmänner um ihr wertvolles Urtheil, und erst nachdem alle diese Schritte geschehen waren, wurde mit heiligem Ernste der Akt der Wahl selbst vorgenommen.

An manchen Schulen hat die Schulgemeinde nicht für sich allein das Präsentazionsrecht. In diesem Falle muß demnach bezüglich der Wahl des Lehrers mit dem betreffenden Mitpräsentanten das Einvernehmen gepflogen werden.

Schmählich, verwerflich, ja ein Verbrechen an den eigenen Kindern ist es, wenn sich Gemeindevertreter bei der Wahl des Lehrers durch Rücksichten der Verwandtschaft, der Protekzion oder gar durch noch niedrigere Motive des Eigennutzes oder der Eitelkeit bestimmen lassen. Sie nehmen dadurch die schwerste Verantwortung auf sich und werden einst vor Gottes Richterstuhle für diese Gewissenlosigkeit, durch welche sie vielleicht einer ganzen Generazion der Gemeinde unberechenbaren Schaden gebracht haben, zur Verantwortung gezogen werden.

Nach erfolgter Wahl des Lehrers wird derselbe unter Vorlage der Kompetenzakten im Wege der Schuldistriktsaufsicht bei dem betreffenden Konsistorium (oder im Wege des Seniorats beim k. k. Oberkirchenamte) präsentiert, welches den Lehrer ernennt und ihm sofort das Anstellungsdekret ausfertigt.

Ist der Bau des Schulhauses und die Einrichtung desselben vollendet und

ist auch der gewählte Lehrer bereits ernannt, dann scheint es der Würde der Sache angemessen, für eine feierliche Eröffnung der Schule Sorge zu tragen, wobei insbesondere das religiöse Moment nicht zu vernachlässigen ist.

Es wird demnach das Schulhaus (gewöhnlich vom Herrn Schuldistrikts-aufseher) eingeweiht, in der Kirche ein Hochamt zelebriert und sonst überhaupt alles gethan, was dazu beitragen kann, die hohe Bedeutung des Tages für die betreffende Gemeinde zu kennzeichnen. Jung und Alt wird sich dieses Tages freuen und Gott wird ein solches Werk segnen, das unter seinem Schutze begonnen hat.

Begründung von Hauptschulen.

α) Direktivmäßige.

Von Tag zu Tag bricht sich in den Gemeinden die Überzeugung immer mehr Bahn, daſs durch die Verbesserung und Erweiterung ihrer Schulen die sicherste Grundlage für das Glück der gegenwärtigen und der künftigen Generazion gelegt werde. Dieser Überzeugung verdanken sehr viele der in der neuesten Zeit begründeten Hauptschulen ihr Entstehen, und es ist zu erwarten, daſs die Zahl dieser Schulen noch namhaft werde vermehrt werden.

Aus diesem Grunde glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich in den nachstehenden Zeilen einige Winke beifüge, nach welchen Grundsätzen eine die Fortschritte der Zeit berücksichtigende Hauptschule eingerichtet sein sollte.

Eine Hauptschule unterscheidet sich von der niederen Volks- oder sogenannten Trivial-Schule dadurch, daſs die letztere drei Klassen enthält, von welchen oft 2 oder gar alle 3 in einem Lehrzimmer untergebracht sind, in welch' letzterm Falle die Schüler auch nur von einem Lehrer unterrichtet werden, während die Hauptschule aus vier Klassen mit mindestens vier Lehrzimmern und vier Lehrern bestehen muß, daſs demnach das Maß und Ziel des Unterrichtes an den Hauptschulen größer und höher ist als an den Trivialschulen.

Darum werden auch von den Lehrern an Hauptschulen größere Kenntnisse

gefordert, welche sie durch Lehrbefähigungszeugnisse für Hauptschulen nachweisen müßen; den Lehrern an Trivialschulen genügt es, die Lehrbefähigung für dreiklassige Volksschulen zu besitzen. Auch wird nur in den seltensten Fällen gestattet, dass an Hauptschulen beide Geschlechter der Jugend gemeinsam unterrichtet werden, während dieß hingegen an Trivialschulen beinahe als Regel vorkommt.

In Österreich unterscheidet man zweierlei Kategorien von Hauptschulen und zwar: direktivmäßige Hauptschulen und Pfarrhauptschulen.

Wir wollen zuerst die Rücksichten bei Begründung einer direktivmäßigen Hauptschule in's Auge fassen.

Reflektiert die Gemeindevertretung auf eine solche Anstalt, so muß sie

1. die Absicht der Errichtung einer direktivmäßigen Hauptschule ausdrücklich aussprechen, weil, wenn dieses nicht geschieht, auch angenommen werden könnte, dass sich die Gemeinde vielleicht mit einer Pfarrhauptschule begnügen wolle.

Da an den direktivmäßigen Hauptschulen die beiden Geschlechter der Jugend beim Unterrichte getrennt werden müßen, und da die Gemeinden in der Regel darnach streben, auch der weiblichen Jugend eine bessere Bildung zu bieten, so entstehen an einer solchen Hauptschule eigentlich vier Knaben- und vier Mädchenklassen, oder, wenn man will, die frühere Stadt- oder Pfarrschule verwandelt sich in eine direktivmäßige vereinigte Knaben- und Mädchenhauptschule, was in dem betreffenden Beschlusse ebenfalls hervorgehoben werden sollte.

Was das Lehrpersonale einer direktivmäßigen Hauptschule betrifft, so sollen an einer solchen angestellt sein: ein Direktor, der zugleich Klassenlehrer ist, ein eigener Katechet (der auch Direktor sein kann) und für jede der drei übrigen Klassen je ein Lehrer. Es wird indess zur Erleichterung weniger bemittelter Gemeinden gestattet, anstatt eines Lehrers auch bloß einen Unterlehrer zu dotieren.

Für dieses Lehrpersonale, zu welchem ich an der Mädchenhauptschule Lehrerinnen und nicht Lehrer (siehe den Artikel: »Mädchenschulen« im III. Abschnitte) vorschlage, müßen sofort die Gehalte fixiert werden. Es liegt auf der Hand, dass je geringer diese Gehalte sind, desto weniger tüchtige Lehrkräfte sich der Lehranstalt zuwenden, und dass dieselben, mit Noth und Elend kämpfend, nicht Genügendes leisten und endlich, sobald sich ihnen eine Gelegenheit dazu bietet, die Anstalt wieder verlassen werden.

Deshalb sollten die Gemeinden mit den Gehalten der Lehrer nie geizen; einige hundert Gulden mehr zu diesem Zwecke angewendet, tragen unzweifelhaft reichliche Zinsen.

Wie ich mir die Sistemisierung dieser Gehalte denke, will ich durch nachstehende Zahlen beispielsweise angeben. Selbstverständlich jedoch können diese Ansätze nicht für jeden Ort passen, da die Preise der Lebensbedürfnisse in den verschiedenen Ortschaften variiren und demnach bei der Bemessung der Lehrerdotazion in Berücksichtigung gezogen werden müßen.

Es erhielte sonach in einem gegebenen Falle an Jahresgehalt:

der erste Lehrer (in der Regel der Direktor)	700 fl.
der Katechet	600 fl.
der zweite Lehrer	600 fl.
der dritte Lehrer	500 fl.
der vierte Lehrer	400 fl.
(oder wenn anstatt des letzteren ein Unterlehrer angestellt werden wollte ein solcher	250 — 300 fl.)
die erste Lehrerin	500 fl.
die zweite Lehrerin	450 fl.
die dritte Lehrerin	400 fl.
die vierte Lehrerin	350 fl.

An Anstalten, wo, wie in unserem Falle, der Direktor mehr als sechs Abtheilungen oder Lehrzimmer zu inspizieren hat, würde ihm dieses nahezu unmöglich sein, wenn er zugleich alle Verpflichtungen des Lehrers einer Klasse

versehen müßte. Andererseits halte ich es nicht für wünschenswert, den Direktor von der Verpflichtung des Unterrichtes ganz zu entheben, weil er hiedurch aus dem eigentlichen Elemente des Schullebens heraustreten würde.

Ich empfehle daher, der Anstalt einen Adjunkten mit einem Adjutum von etwa 200 fl. jährlich beizugeben und demselben die Verpflichtung aufzuerlegen, den Direktor beim Unterrichte zu unterstützen, und in Erkrankungsfällen der Lehrer oder Lehrerinnen sowohl in der Knaben-, als auch in der Mädchenschule zu supplieren.

Endlich kommt auch noch die Dotazion eines Schuldieners mit etwa 150 fl. jährlich in Betracht.

Die vorbezeichnete Gradazion der Gehalte der Lehrindividuen hat den Vortheil, dass den in der niederen Gehaltskategorie stehenden Lehrern die Hoffnung auf die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe offen bleibt und dass sie durch diese Aussicht möglichst an die Anstalt gefesselt werden. Für die Führung der Direkzionsgeschäfte wäre eine besondere Remunerazion von 100 bis 200 fl. anzusetzen.

Wie ich bereits angedeutet habe, halte ich es nicht für zweckmäßig, den Direktorsdienst mit einer bestimmten, allenfalls mit der höchsten Gehaltsstufe in Verbindung zu bringen.

Als Direktor soll immer der tüchtigste Lehrer, gleichviel ob er diese oder jene Gehaltsstufe einnimmt, angestellt werden. Es wäre nach meinem Dafürhalten für den älteren Lehrer, welcher seine Pflichten redlich erfüllt, sich aber möglicherweise zur Führung der Direkzionsgeschäfte weniger eignet, sehr empfindlich und würde ihn sogar in seiner Thätigkeit lähmen, wenn er sich nicht bloß in seiner Hoffnung auf die Erreichung der Direktorsstelle getäuscht, sondern auch in dem Anrechte auf die Vorrückung in die höchste Gehaltsstufe dadurch beeinträchtigt sähe, dass man die bestdotierte Lehrerstelle allenfalls einem neuangestellten Direktor verleihen würde.

In der vorstehenden Dotazion ist selbstverständlich die Naturalwoh-

nung oder das Quartiergeld, wie auch der Heizungsbeitrag, wie solche einige Gemeinden in natura oder in Geld verabreichen, nicht eingerechnet. Für den Direktor und Katecheten ist eine Naturalwohnung im Schulhause wünschenswert.

Die Gemeinde muß sich ferner verpflichten, das angestellte Lehrpersonale (Lehrer und Lehrerinnen), wie auch die Witwen und Waisen desselben nach dem für die k. k. Beamten bestehenden Pensionsnormale zu behandeln.

2. Dem Direktor ist die Verpflichtung aufzuerlegen, sowol die Knaben- als auch die Mädchenabtheilung zu beaufsichtigen und zu leiten, das Inventar beider Lehranstalten zu führen, bezüglich der Geldeinnahmen und Ausgaben derselben Rechnung zu legen und in den gemeinschaftlichen Konferenzen des Lehrkörpers beiderlei Gruppen zu präsidieren.

3. Der Katechet übernimmt als solcher die Verpflichtung, den Religionsunterricht in allen Klassen der Knaben- und der Mädchenschule, und zwar mit Freihaltung der Lehrer und Lehrerinnen von der Wiederholung des Religionsunterrichtes, zu ertheilen, an Sonn- und Feiertagen für die Kinder der 3. und 4. Klasse eine Exhorte zu halten und an den Tagen, wo die Schuljugend dem Gottesdienste beiwohnt, die heilige Messe zu zelebrieren.

4. Die Lehrindividuen sowohl der Knaben- als auch der Mädchenschule bilden zusammen einen Lehrkörper. Kein Lehrindividuum wird für eine bestimmte Klasse angestellt. (Dieses war früher üblich, ist aber mit dem Ministerialerlasse vom 23. März 1855, Z. 18788, eingestellt worden.) Die Lehrer und Lehrerinnen sollen mit ihren Schülern und Schülerinnen wo möglich durch mehrere oder durch alle Klassen aufsteigen. Der vereinigte Lehrkörper hält allmonatlich unter dem Vorsitze des Direktors eine Konferenz zur Berathung der Interessen der Lehranstalt; über diesen Akt ist ein kurzgefasstes Protokoll aufzunehmen und dasselbe in ein eigens aufzulegendes Konferenzbuch einzutragen.

Dieses schließt jedoch nicht aus, dass im Falle des Bedarfes für die Abtheilungen der Knaben und Mädchen abgesonderte Konferenzen abgehalten werden. Die Resultate derselben sind ebenfalls in das bezeichnete, oder nach Umständen in ein eigenes Konferenzbuch einzutragen.

Dem Ortsschulaufseher sollte es unbenommen sein, den bezeichneten Konferenzen beizuwohnen.

5. Der Direktor führt ein Gedenkbuch der Anstalt. Das, was in demselben eingetragen werden soll, muß in der Konferenz des Lehrkörpers berathen und beschlossen worden sein.

6. In Landstädten ist sehr häufig noch der Chordienst mit dem Schuldienste verbunden. Diese Vereinigung ist mit Rücksicht auf die Aufgaben eines Hauptschullehrers oder des Direktors nicht zweckmäßig. Deshalb dringt in Fällen, wo in solchen Städten Hauptschulen errichtet werden sollen, die k. k. Regierung darauf, dass der Chordienst vom Schuldienste getrennt werde, und es haben daher die Gemeinden in dieser Beziehung die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

7. Als Lehrer und Lehrerinnen können nur solche Individuen aufgenommen werden, welche, nebst ihrem Wohlverhalten und ihrer fisischen Gesundheit, sowie der Kenntnis in der Musik und im Gesange (bei Lehrern auch der Kenntnis im Turnen) und den allenfalls erforderlichen Sprachkenntnissen, die Lehrbefähigung für Hauptschulen nachweisen können. In der Konkursausschreibung und im Anstellungsdekrete wäre den Lehrern zur Pflicht zu machen, an Sonn- und Feiertagen, soweit dieß ohne Beeinträchtigung des Schuldienstes geschehen kann, bei Figuralmessen auf dem Chore mitzuwirken.

8. Wofern die Gemeinde sich entschließt, für die Mädchenabtheilung Lehrerinnen anzustellen, so wird in der Konkursausschreibung für die betreffenden Dienstposten und in den dießfälligen Anstellungsdekreten ausdrücklich zu bedingen sein, dass die Verheiratung der Lehrerinnen den Austritt aus dem Schuldienste mit sich bringt.

9. Die Gemeindevertretung hat zu erklären, dass sie den Schulunterricht ganz nach den für Hauptschulen bestehenden Vorschriften einrichten und nur solche Schulbücher in Anwendung bringen wolle, welche von der k. k. Regierung als zulässig erkannt worden sind.

10. Es beschließe die Kommunalrepräsentanz die Einführung des Elementarzeichnungsunterrichtes, des Gesangsunterrichtes und des Zimmerturnens in allen Klassen der Hauptschule.

Für das Freiturnen im Sommer ist ein eigener Turnplatz herzustellen.

11. Zur Erzielung der großen Vortheile des Badens und zur Wahrung der hiebei eintretenden moralischen Rücksichten ist es wünschenswert, dass auch für die Errichtung und Erhaltung einer Badeanstalt (Schwimmschule) Sorge getragen werde. Sollte eine solche Anstalt unabhängig von der Kommune im Orte bereits bestehen, so wäre der Beschluss zu fassen, die Einleitung dahin zu treffen, damit der Jugend beiderlei Geschlechtes das Baden ohne Beeinträchtigung der Gesundheit oder Sittlichkeit leicht möglich gemacht werde.

12. In jenen Ländern, wo zwei Sprachen gesprochen werden, wird die Gemeindevertretung auch über das Maß und Ziel des Unterrichtes in der zweiten Landessprache sich aussprechen müßen. Jedenfalls ist es unter solchen Verhältnissen wünschenswert, dass der Jugend möglich gemacht werde, die zweite Landessprache zu erlernen.

13. Überall, wo es die Ortsverhältnisse gestatten, beschließe die Gemeindevertretung mit der Schule einen Schulgarten in Verbindung zu bringen, damit die erwachsene Jugend daselbst Unterricht in der Obstbaumzucht, im landwirtschaftlichen Gemüsebaue, dann in der Bienen- und Seidenraupenzucht erhalten könne.

14. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wäre für alle Schülerinnen als obligat zu erklären, und es sollte derselbe von jeder der Hauptschullehrerinnen in ihrer Klasse ertheilt werden.

15. Einer der wichtigsten Punkte ist, dass die Gemeindevertretung sich bereit erklärt, für die zu errichtende Hauptschule ein entsprechendes Gebäude sammt den erforderlichen Einrichtungsstücken und Lehrmitteln beizustellen, diese in gutem Zustande zu erhalten und für die Reinigung und Beheizung der Schullokalitäten Sorge zu tragen.

Zur ersten Anschaffung der Lehrmittel dürften, wie ich glaube, für die Knaben- und Mädchenhauptschule je 200 fl. genügen, zu den weitern Nachschaffungen stelle die Gemeindevertretung einen Jahresbeitrag von je 30 fl. in Aussicht.

Jedes Lehrzimmer benöthigt einen Lehrmittelkasten; ebenso ist für diejenigen Lehrmittel, welche in den Schulzimmern Schaden leiden, oder wegen ihrer Kostspieligkeit nicht in mehreren Exemplaren angeschafft werden können und daher zur gemeinsamen Benützung bestimmt sind, ein gemeinschaftlicher Lehrmittelkasten entweder in der Direkzionskanzlei oder im Konferenzzimmer aufzustellen.

16. Besitzt die Gemeinde das Präsentazionsrecht, so ist die ausdrückliche Erklärung abzugeben, dass sie dasselbe auch künftig nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen auszuüben und in Erledigungsfällen den Konkurs selbst auszuschreiben wünsche. Wird von jemandem andern ausschließlich oder im Vereine mit der Gemeinde das Schulpatronat ausgeübt, so ist dieses Verhältnis aus Anlass der Aktivierung der Hauptschule zu regeln. — Das Präsentazionsrecht bezieht sich auch auf den Katecheten.

Nach dem bisherigen Schulpatronatsgesetze haben die Schulpatrone allerdings das Recht, die Lehrer, nicht aber den Direktor zu präsentieren.

Wenn auch eine Lehrersstelle erledigt wurde, in welcher bisher der Lehrer zugleich das Amt eines Direktors versah, so kann deshalb doch nie der Direktorsposten, sondern muß immer nur der Lehrersposten im Konkurse ausgeschrieben und es kann dann immerhin beigefügt werden, dass bei besonderer Eignung dem Kandidaten auch das Amt des Direktors verliehen werden dürfte.

Das Amt des Direktors der Hauptschule ist in gewisser Beziehung zugleich ein Staatsamt, weil dieser bei der Aufsicht und Leitung der Schule verschiedene Pflichten im Auftrage des Staates ausübt, weshalb der Direkzion auch die Portofreiheit in Schulsachen zusteht.

Aus diesem Grunde behält sich die Staatsverwaltung vor, den Direktor der Hauptschule selbst zu ernennen, was mir um so zweckmäßiger erscheint, als die Gemeindevertretungen nicht immer das fachliche Verständnis oder die Unabhängigkeit besitzen, den rechten Mann zu wählen. Gleichwohl scheint es mir billig und angemessen zu sein, dass die Gemeinde bei der Wahl des Direktor immer auch ihre Wünsche aussprechen könne, weshalb bei der Konstituierung der Hauptschule in die Errichtungsurkunde die Bestimmung aufzunehmen wäre, es möge der Gemeindevertretung das Recht eingeräumt werden, bei der Wahl des Direktors aus der Mitte des Lehrkörpers ihre Wünsche darzulegen.

17. Zur Deckung der Kosten bei der Errichtung und Erhaltung der Hauptschule dienen in den Gemeinden verschiedene Quellen.

Als solche erscheinen im wesentlichsten:

a) die Schulfonde,
b) die Schulstiftungen,
c) das Schulgeld,
d) die Repartizion auf den Steuergulden.

Es muß daher in einem besonderen Artikel der Errichtungsurkunde dargelegt werden, auf welche Weise jene Kosten der Begründung und Erhaltung bestritten werden sollen.

Bezüglich des Schulgeldes verweise ich auf den betreffenden Artikel dieses Buches und bemerke hier nur noch, dass nach meinem Dafürhalten die Gemeinde ein Maximum des Schulgeldes bestimmen, sich aber auch vorbehalten sollte, nach ihrem Ermessen unter dasselbe herabzugehen.

18. An den Volksschulen ist die sogenannte Korrepetizions- oder Nachstunde zulässig. Sie dient einestheils zur zweckmäßigen Beschäftigung der Jugend außer der pflichtmäßigen Schulzeit, anderntheils ist sie ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Lehrer.

Um die Jugend, beziehungsweise ihre Angehörigen in Absicht auf die Größe des Korrepetizionsgeldes nicht von der Willkür eigennütziger Lehrer abhängig zu machen, bestimme bei der Errichtung der Hauptschule die Gemeindevertretung das Maximum dieses Honorars mit dem Beifügen, dass Kinder, für welche das halbe Schulgeld gezahlt wird, auch für das halbe Korrepetizionsgeld, und jene, die wegen ihrer Armut von der Zahlung des Unterrichtsgeldes gänzlich befreit sind, unentgeltlich in die Korrepetizionsstunde aufgenommen werden sollen.

Bekanntlich ist der Ertrag des Korrepetizionsgeldes in der dritten und vierten Klasse der Hauptschule in der Regel viel größer als in den untern Klassen, weil hier die Kinder weniger zahlreich die Nachstunde besuchen und gewöhnlich auch ein geringeres Honorar zahlen.

Handelt es sich nun um den Klassenwechsel, so sträuben sich aus leicht erklärlichen Gründen die Lehrer der dritten und vierten Klasse eine der untern Klassen zu übernehmen, während die Lehrer der ersten und zweiten Klasse nach einer der oberen Klassen streben. Dieß gibt häufig Anlass zu Misshelligkeiten und vereitelt nicht selten eine angemessene Vertheilung der Lehrkräfte.

Um diesem Übelstande zu begegnen, ist es, wie ich glaube, am zweckmäßigsten, gleich bei der Errichtung der Lehranstalt zu bestimmen, dass, so lange es an Volksschulen gestattet ist, die sogenannten Nach- oder Korrepetizionsstunden zu halten, der Direktor das für selbe entfallende Honorar einzukassiren und unter die bei der Korrepetizionsstunde thätigen Lehrer im Verhältnisse ihrer Gehalte zu vertheilen habe.

Eine abgesonderte, ebenfalls zu honorierende Nachstunde für den Unterricht in der Religion wäre als nicht gestattlich zu erklären.

Nebst dem Schulgelde zahle jedes Kind, das nicht von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit ist, alljährlich beim Beginne des Schuljahres einen Lehrmittel- und Bibliotheksbeitrag von etwa 30 – 50 kr., welchen der Direktor erhebt und verrechnet. Die Gemeindevertretung beschließe bei der Konstituierung der Hauptschule die Größe dieses Betrages.

19. In der Mädchenschule sollte der vorbesprochene Korrepetizionsunterricht nicht ertheilt werden. Dagegen wären alle Mädchen zu verpflichten, am Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten theilzunehmen. Das hiefür entfallende Honorar soll der betreffenden Lehrerin als Ersatz für die Nachstunde und als Lohn für ihre Mühewaltung zukommen.

Die Gemeindevertretung bestimme die Größe dieses Honorars und theile ganz zweckmäßig, ebenso wie bezüglich des Schulgeldes, die Schülerinnen in solche, welche das ganze, dann in solche, welche nur das halbe, und endlich in solche, welche gar kein Honorar zahlen. Damit die Gemeindevertretung, beziehungsweise die Schulgeldbefreiungskommission, nicht den Schein auf sich wälze, als ob sie bei den Befreiungen vom Schulgelde auf Kosten der Lehrerin gar zu munifizent vorgehe, sollte das Minimum des Ertrags jenes Honorars für ein ganzes Schuljahr, z. B. 150 fl., zu dem Behufe bemessen werden, damit, wenn dieser Betrag aus der betreffenden Klasse nicht gelöst werden sollte, der dießfällige Abgang der Lehrerin aus den Gemeinderenten oder dem Schulfonde ergänzt werden könnte.

20. Erkläre die Gemeindevertretung, das Schulgeld in der Knaben- und Mädchenhauptschule, wie auch das Honorar für den Industrieunterricht in der Mädchenschule durch ihre eigenen Organe erheben zu wollen.

21. Um die sogenannte »sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsschule« so nutzbringend als möglich zu gestalten, werde bestimmt, daſs selbe sowohl in der Gruppe der Knaben, als auch in jener der Mädchen, je nach der Anzahl der Schüler und Schülerinnen, in zwei oder drei oder noch mehr Abtheilungen bestehen solle, welche zu einander im Verhältnisse der Klassen zu stehen hätten, so daſs die Wiederholungsschüler je nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entweder in eine höhere oder niedere Klasse versetzt werden, oder aufsteigen könnten.

Auch in der Wiederholungs- und Fortbildungsschule sollen Jahresschluſsprüfungen abgehalten werden.

Wünschenswert wäre es, dass der Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht anstatt an Sonntagen, lieber zwei- oder dreimal der Woche in den Nachmittags- oder Abendstunden ertheilt und von der Gemeinderepräsentanz der diessfällige Beschluss gefasst würde.

Hierin läge der Weg zur Begründung einer Gewerbeschule, welche im Interesse der bürgerlichen Gewerbe in keiner Stadt fehlen sollte.

22. Erkläre die Gemeindevertretung, dass sie bereit ist, an der zu begründenden Knaben- und Mädchenhauptschule alle bezüglich dieser Anstalten bereits bestehenden und noch zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften zu befolgen und die Befolgung derselben zu überwachen.

23. Endlich werde beschlossen, dass die vorstehenden Grundbestimmungen über Errichtung der in Rede stehenden Anstalt in einer eigenen Erekzionsurkunde niederzuschreiben sind, welche in vier ungestämpelten Parien ausgefertigt, von der Gemeindevertretung unterzeichnet, von der politischen Bezirks- und Landesbehörde bestätigt und derart vertheilt werden sollen, dass hievon ein Pare der Schule, das zweite Pare der Gemeinde, das dritte der Schuldistriktsaufsicht und das vierte der Landesbehörde übergeben wird.

Die vorstehenden Bestimmungen, worüber die betreffende Gemeindevertretung Beschlüsse fassen muss, und die in einem Protokolle zusammengefasst an die k. k. Landesstelle im Wege der k. k. Bezirksbehörde zu leiten sind, enthalten gewissermaßen den Plan der Einrichtung einer Hauptschule, wie ich dieselbe den Zeitverhältnissen angemessen erachte, und wie sich solche auch bereits in einigen Stadtgemeinden Mährens bewährt haben.

Allerdings werden hiemit an die Schulgemeinden einige Zumutungen gestellt, welche ihre Geldkräfte nicht wenig in Anspruch nehmen. Ich glaube jedoch nicht, dass mir ein Fachmann wird vorwerfen können, ich hätte in irgend einer Rubrik etwas Ueberflüssiges vorgeschlagen. Wer den Zweck will, muss auch die dazu geeigneten Mittel anwenden. Kein Kapital verwertet sich besser, als jenes, das man auf die Erziehung und auf den Unterricht der Jugend und demnach auf die Schulen, welche dieses Ziel anstreben, verwendet.

β) Pfarrhauptschulen

»Die Pfarrhauptschulen sind solche Schulen, welche zwar mit einem für »eigentliche Hauptschulen befähigten Lehrpersonale versehen sind, die Schul»jugend in vier Abtheilungen und einer gleichen Zahl von Lehrzimmern unter»richten, den für die Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrplan befolgen und »darum, weil sie ein gleiches Ziel wie die eigentlichen Hauptschulen zu errei»chen bestrebt sind, auch die Berechtigung zur Ausstellung giltiger Haupt»schulzeugnisse an ihre eigenen (öffentlichen) Schüler besitzen, dennoch aber »keine eigentlichen Hauptschulen sind, vielmehr in allen andern Stü»cken aus den Verhältnissen der Trivialschule nicht heraustreten" (Min.-Erl. v. 26. Mai 1829, Z. 3173.)

»Pfarrhauptschulen sind eigentlich bloße Trivialschulen, welche nur »mit Rücksicht auf das Bedürfnis erweiterter Jugendbildung in solchen Städten »und gewerbthätigeren Ortschaften, wo die Jugend ohnehin schon in mehreren »Lehrzimmern unterrichtet wurde, aber die Mittel zur Errichtung einer eigent»lichen Hauptschule nicht hinreichen, durch Erweiterung des Unterrichtes nach »dem für Hauptschulen vorgeschriebenen Plane auf eine höhere Stufe gehoben »worden sind, ohne dass ihre sonstigen Verhältnisse eine wesent»liche Veränderung erfahren hätten.« (Min.-Erl. v. 10. Mai 1857, Z. 3993.)

Die Pfarrhauptschulen sind demnach eine Art Nothbehelf oder Surrogat für die direktivmäßigen Hauptschulen. Sie bestehen ebenfalls aus 4 Klassen und es ist in denselben das Maß und Ziel des Unterrichtes eben dasselbe wie in den direktivmäßigen Hauptschulen.

Beide Arten von Hauptschulen unterscheiden sich indeß von einander durch mehrere wesentliche Momente.

Während die direktivmäßige Hauptschule unter der Leitung eines eigenen, aus der Mitte des Lehrkörpers gewählten Direktors steht, ist an Pfarr-

hauptschulen der jeweilige Ortspfarrer Direktor der Pfarrhauptschule und es steht ihm der dirigierende Oberlehrer unterstützend und stellvertretend zur Seite.

Die direktivmäßige Hauptschule hat einen eigenen Katecheten, welcher in allen Klassen den Religionsunterricht ertheilt und speziell die kirchlich-religiösen Interessen der Jugend wahrt. An Pfarrhauptschulen ertheilt die Seelsorgegeistlichkeit den Religionsunterricht, wobei die Lehrer die Wiederholung derselben übernehmen.

An direktivmäßigen Hauptschulen müßen in der Regel Lehrer für alle Klassen (ausnahmsweise wird zuweilen gestattet, dass anstatt eines Lehrers ein Unterlehrer dotiert wird) angestellt werden, während Pfarrhauptschulen gewöhnlich nur über einen Oberlehrer und außerdem über lauter Unterlehrer, die sämmtlich für Hauptschulen lehrbefähigt sein müßen, verfügen.

Die Patronats- und Präsentazionsverhältnisse bleiben in der Regel aufrecht, wenn auch eine Schule zur Pfarrhauptschule erhoben wird. Bei direktivmäßigen Hauptschulen kommen dießfalls öfter Änderungen vor. Die Lehrer an direktivmäßigen Hauptschulen erhalten ihre Anstellungsdekrete von der Landesstelle, die Lehrer und Unterlehrer an Pfarrhauptschulen hingegen vom betreffenden Konsistorium. Nur in der Haupt- und Residenzstadt Wien werden die Anstellungsdekrete von der Kommune ausgefertigt.

Bei der Errichtung von direktivmäßigen Hauptschulen verlangen die Behörden, dass für die Lehrer und ihre Witwen und Waisen die Pensionsfähigkeit nach den für die Staatsbeamten bestehenden Normen ausgesprochen werde; dagegen wird dieses bei Errichtung von Pfarrhauptschulen nicht unbedingt verlangt.

An direktivmäßigen Hauptschulen wird der gemeinschaftliche Unterricht der Kinder beiderlei Geschlechtes nicht gestattet, während man an Pfarrhauptschulen diese Vereinigung, wo sie durch die Schüleranzahl gerechtfertigt erscheint, nicht beanständet.

Den direktivmäßigen Hauptschulen wird gewöhnlich das Recht eingeräumt, Privatschüler zu prüfen, dagegen dieses Recht den Pfarrhauptschulen, weil

sie eigentlich bloße Trivialschulen sind, nicht gewährt. Aus dem letztern Grunde können mit den Pfarrhauptschulen auch keine Realschulen verbunden werden.

Wenn man die angeführten Unterschiede zusammenfasst, so gelangt man zu dem Resultate, dass die Kosten bei Begründung und Erhaltung von direktivmäßigen Hauptschulen allerdings größer sind, als jene der Pfarrhauptschulen, dass jedoch die ersteren weit größere Garantien eines glücklichen Gedeihens bieten, als letztere.

Wir wollen nur beispielsweise zwei jener Unterschiede in's Auge fassen. An Pfarrhauptschulen ist der jeweilige Pfarrer der eigentliche Direktor. Gewöhnlich befinden sich Pfarrhauptschulen in Orten, welche zu einer größeren Kirchengemeinde gehören, und die Pfarre zählt hier zu den besser dotierten Pfründen, welche die Priester in der Regel erst im vorgerückten Alter erlangen. Kann man nun stets erwarten, dass ein bejahrter Seelsorger, den die kirchlichen Geschäfte sehr viel in Anspruch nehmen, auch noch der Schule seine Kräfte in ausgiebiger Weise zuwenden werde? Hat man Garantien dafür, dass er sich im Gebiete des didaktisch-pädagogischen Wissens auf der Höhe der Zeit erhalten und dass er nicht, weil vielleicht an veralteten Ideen hangend, den Aufschwung der Schule eher behindern als fördern wird? Wird ihn nicht ein Direktor, der ein Schulmann ex professo ist, dessen didaktisch-pädagogische Befähigung man schon früher erproben konnte und welcher sich dem Schuldienste ausschließlich widmete, besser ersetzen?

Ein gleiches gilt bezüglich des höchst wichtigen Religionsunterrichtes, beziehungsweise bezüglich der Anstellung der Katecheten. An Pfarrhauptschulen versieht die Seelsorgegeistlichkeit des Ortes den Religionsunterricht. Die Herren Kapläne und Kooperatoren theilen untereinander je nach ihren sonstigen Beschäftigungen die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Klassen. Da sie zweierlei Pflichten, d. i. für die Kirche und für die Schule, zu erfüllen haben, so kommen sie zuweilen damit in Kollisionen. Selbstverständlich muß in einem solchen Falle die Schule weichen und es entstehen hiedurch Störungen im gegliederten Gange des Unterrichtes, abgesehen davon, dass die Seelsorgepriester sehr oft beim besten Willen nicht in der Lage sind, der Jugend alle jene Auf-

merksamkeit zuzuwenden, die sie benöthigt und verdient. Wie ganz anders ist es, wenn die Schule einen eigenen Katecheten besitzt, der durch die Übernahme dieses Amtes seine Vorliebe für die Jugend und für die Schule beurkundet hat, der dem Religionsunterrichte ausschließlich seine Kraft und Zeit zuwendet, der an der Seite der Lehrer als Wächter der Religiosität und Moralität der Jugend dasteht!

Ich kann daher den Gemeinden nur empfehlen, vor allem die Begründung von direktivmäßigen (eigentlichen) Hauptschulen anzustreben und nur dort, wo die erforderlichen Mittel hiezu bei aller Anstrengung nicht zu erschwingen sind, sich einstweilen mit Pfarrhauptschulen zu begnügen.

Von gewisser Seite wird die Errichtung von direktivmäßigen Hauptschulen als ein Zeichen der beginnenden Trennung der Schule von der Kirche angesehen.

Da ich nun der Errichtung von direktiven Hauptschulen das Wort führe, so glaube ich hier in meinem und im Interesse aller jener, welche solche Anstalten anstreben werden, einiges über jene Ansicht bemerken zu sollen.

Unsere Gesetzgebung stellt die direktivmäßigen (»eigentlichen«) Hauptschulen als Regel, die Pfarrhauptschulen hingegen nur als eine Ausnahme für besondere Verhältnisse auf. Letztere sind insbesondere zur Zeit des vorbestandenen Unterrichtsministeriums häufig in's Leben getreten und von diesem eben nur als ein Nothbehelf, als »keine eigentlichen Hauptschulen« bezeichnet worden. Hat unsere hohe Regierung, hat das bezeichnete hohe Unterrichtsministerium damit vielleicht Schritte gethan, um die Schule von der Kirche zu trennen?

Die direktivmäßigen Hauptschulen unterstehen nach §. 1 der »politischen Schulverfassung« der Aufsicht des Pfarrers, nach §§. 2 und 12 der Schuldistriktsaufsicht und nach §§. 11 und 13 dem Konsistorium. Die Präsentazion der Lehrer geht im Wege der Schuldistriktsaufsicht und des Konsistoriums an die Landesstelle und es haben diese geistlichen Behörden sonach Gelegenheit, ihre Bedenken gegen unwürdige Individuen geltend zu machen. Sind vielleicht in

diesen Verhältnissen Keime einer Losreißung der Schule von der Kirche? Ich glaube, dieß werde wohl kaum jemand zu beweisen im Stande sein. Wenn endlich dahin gestrebt wird, einen gewöhnlich mit seelsorgerlichen und kirchlichen Pflichten überhäuften und in der Regel bereits von der Last der Jahre gedrückten Pfarrer einer Mühewaltung zu entheben, welcher er beim besten Willen und in den seltensten Fällen genügen könnte, und wenn dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, für die religiös-moralische Erziehung und Bildung durch Dotierung eines eigenen Schulkatecheten besser zu sorgen, als dieses durch die Übernahme des Katechetendienstes von Seiten der Seelsorgegeistlichkeit geschehen kann; verdient dieses Streben nicht eher den Namen der Förderung wahrer kirchlicher Interessen, als den der Losreißung der Schule von der Kirche?

Man wendet hie und da gegen die direktivmäßigen Hauptschulen auch ein, dass, wenn eine solche in einer Gemeinde aus der Pfarrschule geschaffen wird, die Gemeinde dann die Pfarr- oder Pflichtschule verliert, und dass, da an der direktivmäßigen Hauptschule die Kinder in der Regel alljährlich in die nächst höhere Klasse aufsteigen, bei einer sechsjährigen Schulpflicht um so mehr Verlegenheiten erwachsen müßen, als die Kinder nicht genöthigt werden können, die vierte Klasse zu besuchen.

Diese Behauptung beruht auf ganz irrthümlichen Voraussetzungen. Es gibt kein Gesetz, welches verbietet, die direktivmäßige Hauptschule zugleich als Pfarrschule anzusehen. Wir besitzen in den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern eine große Menge direktivmäßiger Hauptschulen, welche zugleich Pfarrschulen sind. Dahin gehören fast alle Hauptschulen, die als k. k. Kreishauptschulen errichtet wurden, z. B. zu Ung.-Hradisch in Mähren, dahin gehören neuerrichtete direktivmäßige Hauptschulen, z. B. Zwittau, Müglitz, Littau, ja es gibt sogar Diözesanmusterhauptschulen, welche zugleich Pfarrschulen sind, wie z. B. in St. Pölten.

Dass es bei einer sechsjährigen Schulpflicht, wie sie bei uns besteht, nicht möglich ist, die Kinder in sechs Klassen zu unterrichten, ist allerdings ein Übelstand. Unsere Trivialschulen haben bloß drei Klassen und es erübrigt sonach nichts anders, als dass jedes Kind, das im schulpflichtigen Alter steht und

nicht weiter studieren soll, in der Regel durch zwei Jahre in einer Klasse verbleibe. Daran wird aber nichts geändert, ob dasselbe Kind die Trivialschule oder die Pfarrhauptschule oder die direktivmäßige Hauptschule besucht Dass gerade nur an direktivmäßigen Hauptschulen solche Kinder nur ein Jahr in einer Klasse bleiben dürfen, ist nirgends vorgeschrieben.

Es ließe sich über dieses Thema noch manches Andere bemerken, wir wollen uns aber auf die vorstehenden Argumente beschränken, da selbe, wie ich glaube, für unsern Zweck genügen dürften.

Es handelt sich nun darum, die Frage zu beantworten: Welche Rücksichten sollen bei der Errichtung von Pfarrhauptschulen beachtet werden?

Da die Pfarrhauptschulen das Maß und Ziel des Unterrichtes der direktivmäßigen Hauptschulen erreichen sollen, so dürfte bei der Errichtung derselben auszusprechen sein:

1. Dass die Gemeinde eine Pfarrhauptschule (welche allenfalls später, wenn es die Mittel der Gemeinde zulassen, zu einer direktivmäßigen Hauptschule umgestaltet werden soll) errichten wolle.

2. Sind die Gehalte des Lehrpersonals zu sistemisieren. Z. B.

Dirig. Oberlehrer	600 fl.	1. Unterlehrer	400 fl.
2. Unterlehrer	350 fl.	3. Unterlehrer	300 fl.

(mit allenfalls nur zwei Lehrerinnen, wenn es möglich ist, die Mädchen im Unterrichte von den Knaben zu trennen und wenn ihre Zahl nicht mehr Lehrkräfte erheischt)

1. Lehrerin 500 fl. 2. Lehrerin 450 fl.
Ein Schuldiener mit etwa 120 fl.

Dabei ist es auch nothwendig, bezüglich des Quartiers und allenfalls eines Holzbezuges für die Genannten das Entsprechende zu bestimmen. Ein Gehalt für den Katecheten ist in dem vorliegenden Falle nicht zu sistemisieren, weil an Pfarrhauptschulen die Pfarrgeistlichkeit den Religionsunterricht ertheilt, wozu sie (inklusive der 3. Klasse, welche noch die Pflichtschule umfasst) verpflichtet ist und wobei sie durch die Lehrer in so ferne unterstützt wird, als

diese in ihren Klassen die Wiederholung des Religionsunterrichtes übernehmen. Dagegen liegt der Religionsunterricht in der 4. Klasse außerhalb des Pflichtkreises der Seelsorgegeistlichkeit und in dieser Beziehung leisten die Gemeinden dem betreffenden Herrn Katecheten je nach ihren Verhältnissen eine Remunerazion von circa 100 fl.

Da, wie bereits erwähnt, an Pfarrhauptschulen der jeweilige Ortsseelsorger (Pfarrer) die Stelle des Direktors versieht, so erklärt derselbe, wenn er der betreffenden Gemeinderathssitzung beiwohnt, in einem eigenen Artikel des Protokolls oder, wenn dieses nicht der Fall, in einer besonderen Zuschrift, die dem Protokolle beizuschließen ist, dass er für sich und seine Nachfolger die Direkzion der Pfarrhauptschule übernehme und dass er mit dem Honorare, welches für den Religionsunterricht in der 4. Klasse angesetzt wurde, Namens des betreffenden Katecheten zufrieden ist. Aus diesem Grunde ist seiner Zeit die oben im Punkte 23 erwähnte Schulerrichtungsurkunde, wenn es sich um eine Pfarrhauptschule handelt, vom Seelsorger mitzufertigen.

Was vorstehend in dem Artikel über die direktivmäßigen Hauptschulen unter Nr. 2 dem Direktor auferlegt wurde, kann auch als Verpflichtung des dirigierenden Oberlehrers bestimmt werden. Ebenso können die Bestimmungen aus Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22 und 23, selbstverständlich mit einigen unwesentlichen stilistischen Änderungen, die sich aus der Sache selbst ergeben, auch hier angewendet werden.

Hieraus ergibt sich, dass ich dahin strebe, die Pfarrhauptschulen möglichst so eingerichtet zu sehen, wie dieß bezüglich der direktivmäßigen Hauptschulen beantragt worden ist.

Es wird dieses indess nicht bezüglich jedes der vorbezeichneten Punkte möglich sein. So wollen wir nur beispielsweise Punkt 6, nämlich die Trennung des Chordienstes vom Schuldienste, erwähnen. Oft bietet der Chordienst einen wesentlichen Theil im Einkommen des Lehrers und es ist nicht jede Gemeinde in der Lage, dem Lehrer dafür einen entsprechenden Ersatz zu leisten. Zuweilen ist aber auch das Entgegengesetzte der Fall, d. h. das Einkommen vom Chordienste ist sehr unbedeutend, die Kirche hat zu wenig Mittel, um

den Chordienst entsprechend zu honorieren, und es könnte geschehen, dass, wenn der Lehrer vom Chordienste enthoben würde, das Chor wegen Mangels eines Nachfolgers in dieser Funkzion gesperrt werden müßte. In solchen Fällen muß nun dahin gestrebt werden, das Möglichste zu erlangen.

Lässt sich die Trennung des Chordienstes vom Schuldienste nicht durchführen, dann möge die Gemeindevertretung mit dem Pfarramte wenigstens solche Einrichtungen vereinbaren, welche geeignet sind, die Kollisionen, die sich zwischen dem Schuldienste und Chordienste ergeben können, entweder ganz zu beseitigen oder wenigstens auf das geringste Maß zu reduzieren.

Etwas Ähnliches gilt bezüglich der Trennung der beiden Geschlechter im Unterrichte. In manchen Gemeinden, welche eine Pfarrhauptschule anstreben, ist die Zahl der Schüler und Schülerinnen nicht so groß, dass es geradezu nothwendig wäre, diese Trennung vorzunehmen. Angenommen, es befänden sich in der Gemeinde 120 schulbesuchende Knaben und 120 schulbesuchende Mädchen, also zusammen 240 Kinder. Auf vier Klassen vertheilt, ergäbe dieses eine Durchschnittzahl von 60 Kindern für ein Lehrzimmer und für eine Klasse. Allerdings sind 60 Schüler in einem Lehrzimmer eine erkleckliche Zahl, die an den Lehrer eine sehr große Anforderung stellt, und es wäre gewiss viel besser, wenn man auch diese, und zwar nach den Geschlechtern, in 8 Lehrzimmer zu je 30 Köpfen vertheilen würde; allein dazu reichen häufig die Kräfte der Gemeinden nicht hin, oder es sehen nur sehr wenige den Nutzen einer solchen Theilung ein, weil man bei uns leider noch gewohnt ist, Hunderte von Kindern einem Lehrer in einem Schulzimmer zuzuweisen. In dem gegebenen Falle mögen demnach, da dieses das Gesetz zulässt, die beiden Geschlechter während des Unterrichtes vereinigt bleiben. Dann sollte aber, da eine Lehrerin für den literarischen Unterricht, welche nebenbei den weiblichen Industrieunterricht ertheilen könnte, an der Anstalt nicht bestände, wenigstens dafür gesorgt werden, dass zur Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten eine eigene Industriallehrerin bestellt, beziehungsweise für dieselbe eine Dotazion (die ich auf etwa 150 fl. jährlich veranschlage) angesetzt werde. Wenn die Gesammtzahl der Schüler und Schülerinnen so groß ist, dass dieselben in 5 oder 6 Lehrzimmern untergebracht

werden müßen, dann ist es jedenfalls zweckmäßig, die Mädchen je nach ihrer Menge entweder ganz, oder wenigstens in den obern Klassen, von den Knaben zu trennen, und dann erscheint es immer empfehlenswert, für diese Klassenabtheilungen Mädchenlehrerinnen zu bestellen und zu dotieren.

Auch bei der Errichtung einer Pfarrhauptschule sind die vorangedeuteten Beschlüsse in voller Gemeindevertretung zu fassen und in einem Protokolle zu deponieren. Letzteres wird dann der politischen k. k. Bezirksbehörde überreicht, welche dasselbe an die k. k. Landesbehörde leitet, in deren Wirkungskreise es liegt, die Bewilligung zur Errichtung von Hauptschulen, sei es, daſs diese direktivmäßige oder Pfarrhauptschulen sind, zu ertheilen.

In der neuesten Zeit wird von vielen kompetenten Autoritäten darauf hingewiesen, daſs die Zahl von vier Klassen für die Hauptschule nicht genügt, und daſs es zur Bewältigung des Lehrstoffes, sowie in Rücksicht auf die Dauer der Schulpflicht von 6 Jahren, auf das Alter der Kinder und auf die Anforderungen, welche die Mittelschulen an jene Kinder stellen, die aus der Hauptschule dahin aufsteigen, dringend nothwendig ist, die Hauptschulen auf sechs Jahrgänge auszudehnen.

Es wird daher sehr entsprechend sein, wenn jene Gemeinden, welche neue Hauptschulen begründen, auch diese Verhältnisse sich vor Augen halten.

Ich verkenne nicht, daſs es vielen Gemeinden wohl möglich ist, eine Hauptschule mit 4 Klassen zu errichten, daſs sie hingegen der Anforderung, ihre Schule mit 6 Lehrern für 6 Klassen in 6 Lehrzimmern zu dotieren, nicht entsprechen können. Vielleicht könnte die dießfällige Schwierigkeit dadurch behoben werden, daſs es den Gemeinden überlassen wäre, ihre Hauptschulen mit 4, 5 oder 6 Klassen zu konstituieren und je nachdem den Lehrstoff entsprechend zu vertheilen.

Allein dieß ist Gegenstand der Gesetzgebung und ich begnüge mich daher, hier nur jenen möglichen Ausweg anzudeuten

Begründung höherer Schulen.

Bei dem speziellen Zwecke dieses Buches kann es nicht meine Aufgabe sein, hier auch die Rücksichten zu erörtern, welche bei der Errichtung höherer Schulen beachtet werden sollten.

Nur die mit der Hauptschule verbundene, sogenannte unselbständige Real- oder Bürgerschule, welche nach unserm Schulsistem zur Volksschule gerechnet wird, gehört noch in den Rahmen unserer Betrachtungen.

Gleichwohl finde ich es nicht angezeigt, über die Begründung solcher Lehranstalten in diesem Buche meine Ansichten darzulegen, weil das bezeichnete Institut einer durchgreifenden Reorganisazion entgegengeht und weil es mir nicht rathsam scheint, dass die Gemeinden in diesem Augenblicke mit Mühe und Kosten Schöpfungen zu Stande bringen, die vielleicht schon in kurzer Zeit wieder umgestaltet werden müßten. Jenen Gemeinden, welche bereits im Besitze solcher Bürgerschulen sind, möchte ich trotzdem auf das eindringlichste rathen, dass sie dieselben nicht etwa deshalb vernachlässigen, weil ihre Umgestaltung bevorsteht, dass sie vielmehr dahin streben, diese Bürgerschulen einstweilen so viel als möglich in ihrem wahren Interesse auszubeuten.

Dieß kann insbesondere dadurch geschehen, dass dafür gesorgt wird, diese Schulen den lokalen Bedürfnissen zu akkommodieren (was gesetzlich vollkommen zulässig erscheint) und mit denselben insbesonders gut organisierte Gewerbeschulen zu verbinden.

Durch eine solche Einrichtung und Benützung dieser Schulen werden dieselben jedenfalls nutzbringender werden, man wird aber auch dadurch ihrer Reorganisazion vorarbeiten, weil ja der Zweck dieser Maßregel dahin gehen dürfte, die bisherigen Bürgerschulen ihrer zweiseitigen Bestimmung (wonach sie einestheils für die Oberrealschulen vorbereiten, anderntheils den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens dienen sollten) zu entkleiden, und die Uniformität derselben, welche zum Nachteile der Sache selbst nur zu häufig sowol von den Regierungsorganen als auch von der Bevölkerung gefördert wurde, zu beseitigen.

Was die Gimnasien, die selbständigen Realschulen und Realgimnasien anbelangt, so sei mir gestattet, hier rücksichtlich ihrer Begründung nur einige Bemerkungen beizufügen, welche zunächst auf die Haupt- und niedere Volksschule Bezug haben.

Es ist in der neuesten Zeit nicht selten vorgekommen, dass Gemeinden, Bezirksvertretungen und Landtage von einer großen Geneigtheit erfüllt waren, Mittelschulen zu begründen.

Ich habe indess wahrgenommen, dass insbesondere die Gemeinden dabei nicht immer von richtigen Motiven geleitet waren. Hier war es die Eitelkeit, welche wünschte, dass der betreffende Ort als Sitz eines Gimnasiums oder einer Oberrealschule genannt werde; dort hoffte man wegen des mit solchen Lehranstalten verbundenen Zuflusses von Fremden der Gemeinde, beziehungsweise ihren Mitgliedern eine reiche Einkommensquelle zu eröffnen u. s. f. An Orten, wo die Mittelschulen solche seichte Grundlagen haben, begnügt man sich gewöhnlich mit ihrem Bestande, man thut für ihr Gedeihen gar nichts oder beinahe nichts, und sieht sich auch, wie es natürlich kommen muß, in den gehegten Erwartungen gewöhnlich getäuscht.

Ein Versehen, welches bei der Begründung von Mittelschulen am häufigsten unterläuft, besteht darin, dass man es unterlässt, die Frage zu beantworten, ob denn in dem Orte oder Bezirke, für welchen eine Mittelschule in Aussicht genommen wird, die Volksschule gut bestellt ist. Man errichtet die Mittelschulen ohne Rücksicht auf die in der Volksschule nothwendigerweise liegende Grundlage; auf diese Art verbluten sich die Gemeinden in ihren Anstrengungen für solche höhere Lehranstalten, und doch profitieren ihre Kinder selten davon, weil wegen der schlechten Beschaffenheit der Volksschule thatsächlich nur wenige Knaben geeignet sind, in die Mittelschule aufzusteigen.

Wird dann darauf gedrungen, dass auch die Volksschule in guten Stand gesetzt werde, so fehlen den Gemeinden die hiezu erforderlichen Mittel und ihre höhere Schule kränkelt an einem ungenügenden Besuche.

Ich kann daher nicht genug eindringlich empfehlen, man möge in den Gemeinden nie früher zur Begründung höherer Schulen schreiten,

bevor nicht die unteren Schulen, als die nothwendigen Grundlagen jener, in einen vollkommen befriedigenden Zustand gesetzt worden sind.

Schwierigkeiten bei der Begründung und Erweiterung der Volksschulen.

Das Haupthindernis bei der Begründung und Erweiterung der Volksschulen ist ohne Zweifel die noch allzu oft vorkommende Unterschätzung ihres Wertes. Dort, wo die Bevölkerung von solchen Ansichten befangen ist, wird man auch nicht die entsprechende Fürsorge für die Volksschule und die unerlässliche Opferwilligkeit warzunehmen Gelegenheit finden.

Die Gegenwart erhebt jedoch immer lauter ihre Stimme zu Gunsten der Volksbildung, und da man nunmehr in der Schule die Stätte erkennt, in welcher die ersten Keime der Bildung gelegt werden müßen, so findet dieselbe von Tag zu Tag immer mehr Verfechter, Freunde, Gönner und Wohlthäter. Allein trotzdem erlebt man auch heute noch merkwürdige Erfahrungen.

Die Begründung oder Erweiterung und Verbesserung einer Volksschule bedingt gewöhnlich namhafte Geldopfer und das an manche gestellte Ansinnen, sie möchten solche Opfer bringen, ist nicht selten Ursache, dass Männer, welche kurz vorher die Schule lobpriesen, derselben nunmehr mit allen erdenklichen Mitteln wiederstreben.

Nachdem bei uns in Österreich die Begründung und Erhaltung der Volksschulen größtentheils eine Aufgabe der Gemeinden ist, und da die Gemeinden nicht immer über ein hinlängliches Kommunalvermögen verfügen, um für die Schule das leisten zu können, was sie benöthigt, so scheint es mir angemessen, hier einige Wege anzugeben, auf welchen nach meinem Dafürhalten die für jenen Zweck erforderlichen Geldmittel aufzubringen wären.

Die Nothwendigkeit der Begründung oder namhafteren Erweiterung einer Schule kommt in der Regel nicht über Nacht und lässt sich daher schon längere Zeit voraussehen.

Wo nun die Gemeinden zu einer solchen Voraussicht gelangen, da ist es ihre Aufgabe, nach und nach die erforderlichen Geldmittel vorzubereiten. Dieses geschieht entweder durch Ersparnisse in der Ausgabsrubrik oder, wo diese nicht möglich oder nicht hinreichend sind, durch mäßige Umlagen, oder endlich durch Eröffnung neuer Einkommenquellen zu Gunsten des Lokalschulfondes, welcher in keiner Schulgemeinde fehlen sollte.

Diese Einkommensquellen sind je nach den Umständen sehr verschiedener Natur. Hier entscheidet man sich für den sogenannten »Bierkreuzer« (eine Umlage auf die Konsumzion des Bieres in der Schulgemeinde), dort werden bei Taufen, Trauungen und Bürgerrechtsertheilungen gewisse Beiträge für Schulzwecke eingehoben; hier veranstaltet man Konzerte, Theatervorstellungen, Bälle u. s. f., während man wieder anderswo den Gemein- und Wohlthätigkeitssinn der Vermöglicheren durch Sammlungen und Subskripzionen in Anspruch nimmt.

In letzterer Beziehung scheint es mir nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass, so glänzend sich auch bei uns in einzelnen Fällen die Sympathie gewisser Personen für die Volksschule in der neuesten Zeit bewährt hat, die Opferwilligkeit der Bevölkerung Österreichs in dieser Beziehung doch noch immer jener in anderen Staaten weit nachsteht.

Hier verdienen vor allem Nordamerika, Großbrittanien, Dänemark, Belgien, Holland und Griechenland genannt zu werden. In dem zuerst angeführten Freistaate kommt es nicht selten vor, dass einzelne Personen Millionen für Schulen und andere humanitäre Zwecke widmen, und dass durch solche Opfer großartige Institute für alle Zukunft begründet werden. Nach der Yale Courant (Universitätszeitung) fielen im Laufe eines Studienjahres (vom 1. Sept. 1866 bis dahin 1867) 31 höheren Lehranstalten an Vermächtnissen und Dotazionen von Privatleuten 3,041.000 Dollars zu. Darunter ist die durch den früheren Zimmergesellen und nachmaligen Kompagnon des Telegrafen-Erfinders Morse in's Leben gerufene und mit einer Summe von 500.000 Dollars ausgestattete Universität zu Ithaka im Staate Newyork. Dem altberühmten Howard-College in Massachusetts fielen 400.000 Dollars zu, dem nicht minder angesehenen Yale-College in Newhaven 206.000, dem Tufts-College zu Bedford (Massachusetts) 300.000 Dollars u. s. f.

In Griechenland schenkte vor nicht langer Zeit der Kaufmann Vermaditos 76.000 fl. zu Schulzwecken, M. Kassaides 30.000 fl., dessen Geschwisterkind Strudio begründete ein polytechnisches Institut und widmete für das technologische Kabinet und die Sammlungen 150.000 fl., zur Errichtung einer Mädchenschule 25.000 fl., für die Schule in Solun 50.000 fl. und vermachte einer Mädchenschule 20.000 fl., während seine Witwe zu demselben Zwecke 12.000 fl. spendete. Vernartakis verwendet jährlich auf die Herausgabe alter griechischer Werke 3400 fl.

Der berühmte Däne Thorwaldson vermachte der Stadt Kopenhagen nicht bloß alle seine unsterblichen Werke, sondern schenkte auch noch 50.000 Thaler für das Museum, während der russische Kaufmann Suvarov im Jahre 1864 noch bei seinen Lebzeiten zur Begründung einer Universität in Sibirien eine Million Silberrubel gespendet hat.

Wie bereits erwähnt, prangen auch auf der Ehrentafel der österreichischen Schulgeschichte manche Namen großer Schulwohlthäter. Unter diesen ragen insbesondere mehrere Kirchenfürsten hervor. Wer kennt nicht die mit großen Kapitalsummen fundierten Stiftungen des Kardinals Diepenbrock und des Erzbischofs Milde zur Unterstützung von Lehrern? Wem ist es entgangen, welche große Opfer die Bischöfe Ungarns während der letzten zwei Dezennien für Schulzwecke; namentlich auch zur Begründung von Lehrerseminarien gebracht haben? Der Primas von Ungarn Scitovsky, der Erzbischof Raulek, der Bischof Stroßmaier u. a. haben Hunderttausende für solche Zwecke gewidmet.

Der Breslauer Fürstbischof Heinrich Förster, in dessen Diözese der größere Theil des österreichischen Schlesiens gelegen ist, erbaute zu Jauernig auf eigene Kosten eine Mädchenschule und erlegte ein namhaftes Kapital, wodurch der Bestand dieses wolthätigen Institutes für die Dauer gesichert ist.

Der vor einigen Jahren verstorbene Freiherr von Silberstein vermachte in seinem Testamente sein Vermögen (etwa 400.000 fl.) an vier österreichische Universitäten und der durch seinen Gemeinsinn bekannte Zündwaarenfabrikant

Pollak in Wien errichtete vor wenigen Monaten eine Stiftung zur Verpflegung von Studierenden, die er mit 100.000 fl. dotierte und noch weiter zu vermehren versprach.

Als ein recht sinniges Vermächtnis muß ich die mit 4000 fl. KM. fundierte Stiftung der im J. 1857 in Wien verstorbenen Med. Doktors-Witwe Theresia Seyfert bezeichnen. Diese bestimmte, dass von den jährlichen Zinsen des bezeichneten Kapitals alljährlich ein Feld zu einer Schule des österr. Schlesiens gekauft werde, wo ein tüchtiger, aber gering dotierter Lehrer thätig ist, welcher sodann in den Nutzgenuss dieses Feldes zu treten hat. Sollte sich im Laufe der Jahre die Lage der Lehrer wesentlich verbessern, so ist der Stiftungsertrag zur Unterstützung braver Unterlehrer durch Handgelder zu verwenden.

Eine eben so rühmliche Erwähnung verdienen zwei Fakta aus der Zeit meiner eigenen Dienstpraxis.

Die evangelischen Bewohner der Stadt Bielitz in Schlesien und der Nachbarstadt Biala in Galizien wünschten in den Besitz einer dreiklassigen Realschule zu gelangen und vereinigten sich zu diesem Zwecke. Da die verfügbaren Mittel ihres beiderseitigen Kirchenvermögens sehr gering waren, so wurde beschlossen, das für jene Aufgabe erforderliche Kapital im Wege der Subskripzion aufzubringen. Binnen wenigen Tagen wurden über 30.000 fl. gezeichnet und eingezahlt und in nicht langer Zeit darauf konnte die ersehnte Realschule zur Freude aller eröffnet werden.

Etwas Ähnliches geschah im Jahre 1861 zu Zwittau in Mähren. Seit vielen Jahren strebte diese Stadtgemeinde darnach, ihre Pfarrschule zu einer Hauptschule zu erheben. Doch alle in dieser Richtung gemachten Versuche scheiterten an verschiedenen Hindernissen. Da wurde aus Anlass der Besetzung einer Lehrerstelle diese Angelegenheit abermals angeregt und eine Versammlung der Notabilitäten der Stadt berieth über die Mittel zur Erreichung jenes schönen Zieles. Nachdem man die Überzeugung gewonnen hatte, dass die Zwittauer Gemeindekasse die mit der Errichtung einer Hauptschule verbundenen Auslagen für sich allein nicht tragen könne, wurden in diesem Kreise begeisterte und begeisternde Worte gehört und die Anwesenden beschlossen, das erforderliche Geld

durch Beiträge von Schulwohlthätern aufzubringen. In der kurzen Zeit von drei Tagen waren unter dem Einflusse des hochachtbaren Bürgermeisters Tempes und des Gemeinderathes und Ortsschulaufsehers Sander über 21.000 fl. gesichert. Aus der Einwohnerschaft brachte dieser baares Geld, jener Kreditpapiere, ein dritter eine Zession auf ein grundbücherlich versichertes Kapital, wieder ein anderer ein Sparkassabüchel u. s. w. Kurz, nach wenigen Wochen begieng die Gemeinde mit freudiger Feier die Eröffnung ihrer Hauptschule und bis zum heutigen Tage wird diese blühende Anstalt als das Herzenskind dieser Stadtkommune behandelt.

Aber nicht jede Gemeinde erfreut sich so opferwilliger und wohlhabender Bürger, um in ähnlicher Weise wie in Bielitz, Biala und Zwittau namhafte Geldbeträge für Schulzwecke zu erreichen.

Wenn nun ein ausgiebiger Schulfond oder ein hinreichendes Gemeindevermögen nicht vorhanden, wenn es ferner nicht möglich ist, sei es durch freiwillige Beiträge, sei es durch Herbeiziehung der Gemeindemitglieder zu größeren Leistungen, die erforderlichen Geldmittel zur Begründung oder Verbesserung einer Schule zu erlangen, so geht daraus noch nicht hervor, dass die Verfolgung eines so hochwichtigen Zieles von der Schulgemeinde vertagt werden müße.

Einer solchen Gemeinde steht noch der Kredit offen. Die verschiedenen Kreditinstitute und Sparkassen werden gewiss nicht anstehen, der betreffenden Gemeinde das zu Schulzwecken erforderliche Kapital darzuleihen, und wenn diese die Bedingung stellt, dass sie dasselbe mittelst Annuitäten (d. h. neben den Zinsen in Theilbeträgen der Schuld) zurückzahlen wolle, so kann und wird diese Belastung, weil sie auf eine Reihe von Jahren vertheilt werden kann, niemandem in der Gemeinde drückend erscheinen.

Es kommt aber noch Eines in Betracht. Nicht jede Gemeinde besitzt Realitäten, die sie dem Gläubiger als Hypothek bieten könnte, und andererseits ist nicht jedes Geldinstitut geneigt und in der Lage, den Gemeinden ohne eine solche Sicherstellung ein Kapital als Darlehen zu überlassen.

Auch in einem solchen Falle sollte die Schulgemeinde ihre dem Interesse der Schule zugewendeten Bestrebungen nicht aufgeben. Sind die Mittel des Normalschulfondes, welcher gesetzlich dazu berufen ist, die Gemeinden in solcher Lage zu unterstützen, dazu nicht hinreichend (eine Unterstützung aus dem Normalschulfonde dürfte gegenwärtig nur in sehr seltenen Fällen zu erreichen sein, da dieser Fond in der Regel zur Deckung seiner ordentlichen Ausgaben nicht hinreicht), dann wende sich die Gemeinde an den Landesausschuss, beziehungsweise an die Landesvertretung.

So viel mir bekannt, haben die Landesvertretungen der deutsch-slavischen Königreiche und Länder Österreichs solche Unterstützungen in ihr Jahrespräliminare noch nicht aufgenommen; ich zweifle jedoch nicht daran, dass sich diese Vertretungen bald und desto bereitwilliger dazu entschließen werden, je mehr Anerkennung die Volksschule erlangt und je öfter unterstützungsbedürftige Gemeinden bei ihnen eine Geldhilfe für Schulzwecke anstreben werden.

Mit den vorstehenden Zeilen habe ich in Kurzem anzudeuten versucht, auf welche Weise es den Gemeinden möglich wäre, die für Schulzwecke erforderlichen Gelder zu erlangen. Die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles können selbstverständlich noch mehrfach sein, und habe ich auch hier nicht alle angegeben, so wird sie gewiss jede Schulgemeinde bald finden, wenn sie nur von dem redlichen Willen beseelt ist, das Gedeihen ihres Schulwesens mit allen Kräften zu fördern.

III. Abschnitt.

Erziehung und Unterricht.

I. Die Familie und Schule im Verhältnis zur Erziehung der Jugend.

Ich gehöre keineswegs in die Reihe derjenigen, welche der Meinung sind, es liege ganz in der Hand des Erziehers, aus einem Kinde zu machen, was er eben will. Die individuellen Anlagen der Kinder spielen im Erziehungsgeschäfte eine so große Rolle, dass an ihnen oft die Kunst des tüchtigsten Erziehers scheitert.

Mögen indess den Bestrebungen des Erziehers durch die geheimnisvollen Gesetze der Natur auch vielfache Schranken gestellt sein, so lässt sich doch nicht leugnen, dass derselbe, wenn er seiner schwierigen Aufgabe gewachsen ist, auf die Entwicklung des Kindes einen wesentlichen Einfluss üben könne.

Bei der Erziehung der Jugend ist unzweifelhaft ebenso der Familie wie der Schule eine wichtige Aufgabe zugewiesen. Es dürfte demnach angezeigt erscheinen, das Verhältnis dieser beiden Kreise zur Heranbildung der neuen Generazion in's Auge zu fassen.

Einsichtsvolle Beobachter unserer sozialen Zustände, Freunde der Menschheit und insbesondere die Vertreter der humanitären Interessen, zu welchen ich vorzugsweise die Priester und Lehrer zähle, konstatieren es mit Schmerz, dass in unserer Zeit das innere Familienleben, die Quelle vielfachen Glückes der menschlichen Gesellschaft, immer mehr und mehr versiegt.

So dankbar es wäre, die verschiedenen Ursachen dieser nicht zu leugnenden Thatsache gründlich zu erörtern, so muß ich mich doch bei der begränzten Auf-



I. Die Familie und Schule im Verhältnis zur Erziehung der Jugend.

Ich gehöre keineswegs in die Reihe derjenigen, welche der Meinung sind, es liege ganz in der Hand des Erziehers, aus einem Kinde zu machen, was er eben will. Die individuellen Anlagen der Kinder spielen im Erziehungsgeschäfte eine so große Rolle, dass an ihnen oft die Kunst des tüchtigsten Erziehers scheitert.

Mögen indess den Bestrebungen des Erziehers durch die geheimnisvollen Gesetze der Natur auch vielfache Schranken gestellt sein, so lässt sich doch nicht leugnen, dass derselbe, wenn er seiner schwierigen Aufgabe gewachsen ist, auf die Entwicklung des Kindes einen wesentlichen Einfluss üben könne.

Bei der Erziehung der Jugend ist unzweifelhaft ebenso der Familie wie der Schule eine wichtige Aufgabe zugewiesen. Es dürfte demnach angezeigt erscheinen, das Verhältnis dieser beiden Kreise zur Heranbildung der neuen Generazion in's Auge zu fassen.

Einsichtsvolle Beobachter unserer sozialen Zustände, Freunde der Menschheit und insbesondere die Vertreter der humanitären Interessen, zu welchen ich vorzugsweise die Priester und Lehrer zähle, konstatieren es mit Schmerz, dass in unserer Zeit das innere Familienleben, die Quelle vielfachen Glückes der menschlichen Gesellschaft, immer mehr und mehr versiegt.

So dankbar es wäre, die verschiedenen Ursachen dieser nicht zu leugnenden Thatsache gründlich zu erörtern, so muß ich mich doch bei der begränzten Auf-

gabe dieser Schrift darauf beschränken, aus der Menge derselben bloß diejenigen zu berühren, welche mit der Erziehung der Jugend in Verbindung stehen.

Halten wir Umschau in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, so finden wir leider nur zu häufig, dass man überhaupt von einer vernünftigen Erziehung der Kinder entweder gar keinen oder nur einen sehr unklaren Begriff hat, und dass in dieser Beziehung die Jugend meist entweder dem Zufalle oder der Schule allein überlassen wird.

In den sogenannten vornehmen Kreisen ist die Bildung wohl bereits als unerläßliches Bedürfnis anerkannt, dieselben würdigen auch Kunst und Wissenschaft; aber die Kunst der Jugenderziehung wird dort ebenso wenig gekannt und geübt als anderswo. Nicht selten werden die Kräft des Familienvaters in diesen Sfären absorbiert durch die Aufgaben seines Berufes, oder, wenn er kein Amt, kein Geschäft 2c. versieht, durch Jagen, Reiten, Besuch des Kasinos, des Theaters u. s. f., während seine Gattin, welche als Fräulein einiges aus der Naturkunde, Geografie und Geschichte, dann fremde Sprachen, Klavierspielen, Singen, Tanzen und allenfalls noch sogenannte feine Arbeiten gelernt hat, ihre Zeit mit der Toilette, mit Romanenlektüre, Visiten, Konzert- und Theaterbesuch u. s. w. vertändelt.

In Familien, wo solche Erscheinungen zu Tage treten, werden die Kinder meistens in einen entlegenen Theil des Hauses verbannt; man überlässt dieselben ohne große Wahl den Dienstboten, Bonnen, Gouvernanten, Erziehern und Lehrern. Die Kinder erscheinen bei den Ältern nur, wenn sich Mama oder Papa langweilt, und sie sollen in solchen Momenten eher unterhalten, als sich an das Herz ihrer Erzeuger anschließen und mit ihnen gemütlich verkehren. Man muß das Leben solcher Kleinen beobachtet haben, um zu wissen, wie erbärmlich ihre Lage ist, und wie bei ihnen die edelsten Keime der Liebe zu den Ältern gleich in allem Anfange erstickt werden.

Welch' ein Glück für diese Wesen, wenn sie der Zufall oder, besser gesagt, die Vorsehung in die Hände solcher Menschen führte, welche sich nicht so sehr als bezahlte Lohndiener, wie als die wahren Vertreter edler Ältern ansehen!

Ein Zweig der Erziehung wird in diesen Kreisen in der Regel mit Vorliebe kultiviert. Es ist dieses die fisische Erziehung. Die jungen Herren lernen turnen, tanzen, fechten, schwimmen und, was ich auf Grund der Aussprüche hervorragender Ärzte, namentlich aus Moralitätsgründen, nicht billigen kann, häufig schon im 7. bis 8. Jahre reiten. Dagegen wird in jenen Sfären der bezeichneten Rücksicht bezüglich der Mädchen weniger Rechnung getragen. *)

Etwas besser steht es gewöhnlich mit der Erziehung der Kinder bei den sogenannten mittleren oder bürgerlichen Klassen. Hier anerkennen Vater und Mutter weit mehr die ihnen von Gott gegen ihre Kinder auferlegten Pflichten; hier widmet der Vater manche seiner freien Stunden seinen lieben Kleinen, während die Mutter dieselben von ihrer zartesten Kindheit an hegt und pflegt und wartet, bis sie flügge werden, d. h. der Mutterstube entwachsen und in's praktische Leben treten. Man findet in diesen Kreisen viel guten Willen, leider aber wenig erziehliche Kenntnisse, da es zu den gewöhnlichen Irrthümern gehört, dass man bei der Erziehung mit dem natürlichen Verstande und mit aufrichtiger Hingebung ausreiche.

Wie ganz anders müßte es dort werden, wenn der Mann und das Weib die Kunst des Erziehens, welche unstreitig eine der schwierigsten ist, gelernt hätten!

Daran wird jedoch nur selten gedacht; man überlässt sich einer gewissen, mitunter ganz sinnlosen Gepflogenheit; man fügt sich oft dem Rathe alter Weiber, und als letzte Instanz erscheint das Bischen Hausverstand, in dessen Besitz sich zufällig Vater und Mutter befinden.

Wenn in diesen Kreisen die Familie mit zeitlichen Glücksgütern gesegnet ist, liebt man es in der Neuzeit nicht selten, die bürgerliche Einfachheit zu verleugnen und die vornehmen Zirkel nicht in ihren Tugenden und inneren Vorzügen, sondern in ihren Äußerlichkeiten und Schwächen nachzuahmen.

---

*) Dass ich hier nicht mit zu grellen Farben gemalt habe, dafür bietet Raumer in seiner Geschichte der Erziehungskunde (3. Bd., S. 164) ebenfalls Belege.

Wie unglücklich sind die Kinder solcher Familien! Man will dort nobel scheinen, ohne nobel zu sein; man vergeudet große Summen auf äußeren Glanz, während man im Kleinen schmutzig ist bis in's Lächerliche; man engagiert schweizer Bonnen, englische Gouvernanten und französische repräsentazionsfähige Erzieher, die man aber alle schlecht zahlt und noch schlechter behandelt, was einen häufigen Wechsel derselben mit sich bringt. Die heranwachsenden jungen Herren glauben Gentlemens zu sein, wenn sie sich recht viel in den Pferdeställen bewegen, während ihre zu Fräulein gewordenen Schwestern, nachdem man in ihnen den Wahn erzeugt hat, ihre Lebensbestimmung sei, einen Mann zu bekommen und in Gesellschaften zu glänzen, als Putzdocken und Koketten heranwachsen. Sieht man dort auch zuweilen darauf, dass die Söhne, weil sie einst das Vermögen verwalten sollen, etwas lernen, so wird dagegen die Erziehung und wahre Bildung der Mädchen gänzlich vernachlässiget. Die Folge aller dieser Verhältnisse ist meistens der materielle und moralische Bankerott solcher Familien.

In den vorbezeichneten Kreisen begeht man auch häufig aus allzugroßem Eifer oder wohl aus Ehrsucht einen andern Fehler, nämlich den, dass man die Kinder zu bald und zu lange lernen lässt. Sie sollen Wunderkinder sein! Mit 10 Jahren sollen sie Künstler, mit 20 Jahren Doktoren werden! Solche Kinder verfallen dadurch der Eitelkeit, bleiben in ihrer fisischen Entwickelung zurück, wenn sie nicht sogar dem Siechthume entgegenreifen, und werden geistige Mückenfänger. Die Mädchen, welche in ähnlicher Bestrebung den ganzen Tag über an den Stuhl und an die Stube gebannt sind, verfallen der Bleichsucht, der Nervosität und Histerie. Dass sich solche Fehler bei ihnen nicht bloß am Leibe rächen und dass sie auch moralische Gebrechen und vielfaches Familienunglück im Gefolge haben, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen.

Weniger günstig als in den bürgerlichen Kreisen steht es bei der ländlichen Bevölkerung mit der Erziehung der Kinder. Der Landmann ist mit seiner Wirtschaft den ganzen Tag über angestrengt beschäftigt. Ihn kümmern seine Kälber und seine Fohlen mehr als seine Kinder, und er weiß über die Pflege und Wartung der Schafe weit eher Bescheid, als über die seiner eigenen Nachkommenschaft. Seine Gattin führt das Hauswesen und ist von diesem nicht

wenig in Anspruch genommen. Die Kinder werden daher von ihr sehr häufig sich selbst überlassen und tummeln sich auf den Straßen herum, wenn man sie nicht zur Viehweide verwendet, welche die Pflegestätte vieler Übel ist.

In diesen ländlichen Kreisen wird die fisische Erziehung gewöhnlich dem lieben Zufalle, die moralische Erziehung hingegen so zu sagen ganz allein der Schule überlassen. Tritt bei einem Kinde ein sittliches Gebrechen hervor, so drohen die Ältern mit der Schule und mit dem Lehrer, ohne sich selbst ernstlich mit der Heilung des wargenommenen Übels zu beschäftigen.

Ungeachtet dessen schätzt die ländliche Bevölkerung die Schule in der Regel sehr gering. Da sich die letztere (ich sehe hier vom Religionsunterrichte ab) vielfach noch im formalen Mechanismus des Lesens, Rechnens und Schreibens bewegt und demnach auch wirklich wenig Nutzen bringt, so erscheint der Lehrer dem Landmanne nicht selten als eine Last, die ihm von den Behörden aufgedrungen wurde, und jeder Groschen, den er für die Schule verwendet, wird unter Schimpfworten hingegeben.

In solcher Weise entsprießt der Landbevölkerung ein Nachwuchs, der wenig empfänglich ist für das Gute und Schöne, für Bildung und Fortschritt, und in den Landgemeinden herrscht eine Stabilität der Zustände, welche die wohlwollendsten Moralisten und Nazionalökonomen zur Verzweiflung treiben könnte.

Neben den geschilderten Gebrechen in der Erziehung und im Unterrichte der Jugend erscheint noch ein anderes, das nicht genug beklagt werden kann. Es ist dieses das häufig warnehmbare Erblassen und Verschwinden des wahrhaft christlichen und religiösen Sinnes.

Der moderne Nazionalismus und Materialismus mit all' ihren Auswüchsen und das leidenschaftliche Haschen und Jagen nach Ehren und Reichthümern halten die Gemüter so befangen, dass sie über das Zeitliche das Ewige vergessen. Die Ausübung religiöser Pflichten hält man in vielen Familien für etwas Überflüssiges, oder sie geschieht nur zum Scheine, um gewissermaßen den sozialen Anforderungen zu genügen.

Wie selten sieht man z. B. in den Familienkreisen ein Händefalten zum Tischgebete, und doch hat sowohl der Arme als der Reiche Grund genug, Gott für das empfangene tägliche Brot zu danken.

Unwillkürlich fallen mir hier die schönen Worte von Ernst Moriz Arndt ein, welcher als ein guter Christ so kräftig und schön singt:

Wer ist ein Mann?
Der beten kann
und Gott dem Herrn vertraut.
Er zaget nicht,
wenn alles bricht;
dem Frommen nimmer graut.

Wer ist ein Mann?
Der beten kann
inbrünstig, wahr und frei;
denn diese Wehr'
trügt nimmermehr,
die bricht kein Mensch entzwei.

Das, was ich mit den vorstehenden Zeilen angedeutet habe, erklärt für sich allein schon hinreichend die beklagenswerten Erscheinungen in unserem dermaligen Familienleben, wenn auch, wie gesagt, noch manche andere Ursachen angeführt werden könnten.

Desto ernster, desto wichtiger gestaltet sich bei diesen Verhältnissen die erziehliche Aufgabe der Schule. Diese muß bemüht sein, so viel als möglich das zu ersetzen, was die Familie, welcher eigentlich die Erziehung der Jugend zusteht, unterlassen und vernachlässigt hat. Gleichwohl kann die Schule dabei nur anregend, belebend, unterstützend und ergänzend wirken, und es hieße ihr eine Last aufbürden, der sie nicht gewachsen ist, wollte man dieselbe für den erziehlichen Erfolg der ihr zugewiesenen Kinder allein verantwortlich machen.

Bei der Erörterung des Verhältnisses der Schule zur Erziehung der Jugend muß vor allem konstatiert werden, dass die sogenannten höheren Schichten der Bevölkerung für die Volksschule unerreichbar sind, weil diese von derselben keinen Gebrauch machen. Höchstens kommt vor, dass im Sommer zur Zeit des Landaufenthaltes der vornehmen Familien hie und da ein bevorzugter Volksschullehrer mit dem Unterrichte ihrer Kinder in einem oder dem andern Lehrgegenstande, namentlich in der Musik, betraut wird.

Was die mittleren oder bürgerlichen Schichten anbelangt, so nehmen diese nur zum Theile den erziehlichen Einfluss der Schule in Anspruch. Die Land-

bevölkerung hingegen überlässt den erziehlichen Einfluss, weil sie von diesem in der Regel gar keinen Begriff hat, gänzlich der Volksschule.

Wer nun mit unbefangenem Auge die Volksschule beobachtet, der wird zugeben, dass die Schule, ungeachtet der Fortschritte der Neuzeit in erziehlicher Hinsicht, nur allzuhäufig noch nicht das bietet, was sie leisten könnte und sollte.

Ich will hier nicht die große Menge der Lehrer älteren Schlages in Anschlag bringen, welche, nach einer mangelhaften sechs- oder zehnmonatlichen Vorbildung, den Schuldienst größtentheils mit dem Wahne angetreten haben, dass ihnen einzig und allein die Aufgabe obliege, die Jugend im Lesen, Rechnen und Schreiben zu unterrichten, und welche in diesem Trivium mechanisch und selbstzufrieden fortarbeiten. Nicht gar viele aus ihnen wurden vom h. Geiste derart erleuchtet, um inne zu werden, dass ihnen eine höhere Mission als jene des bezeichneten Triviums beschieden ist, dass sie wesentliche Faktoren bei der Erziehung der Jugend sind und dass sie aus diesem Grunde darnach streben müßen, die wichtige und schwierige Erziehungskunst nicht bloß durch eigene Beobachtung, sondern auch dadurch zu lernen, dass sie sich mit den Erzeugnissen der Wissenschaft auf diesem Gebiete vertraut machen.

Was die jüngere Generazion der Lehrerwelt anbelangt, so wurden derselben in den erweiterten Präparandenkursen und Lehrerseminarien bereits richtigere Ansichten eingeimpft. Leider kommen die jüngeren Lehrer mit ihren edleren Bestrebungen hier und da nicht auf. Ihre älteren Prinzipale und manche ihrer Vorgesetzten verabscheuen jede Neuerung, welche sie für überflüssig oder gar für schädlich ansehen, und der mit den schönsten Vorsätzen in den Schuldienst eintretende junge Mann muß sich oft, wenn ihm um Frieden und Eintracht zu thun ist, den an ihn gestellten Anforderungen seiner nächsten Umgebung fügen und verfällt so allmählich dem leidigen Mechanismus.

Doch muß ich es der jüngeren Generazion nachrühmen, dass sie selbst das nach meinem Dafürhalten Unzureichende, was ihr die bisherigen zweijährigen Präparandenkurse geboten haben, häufig mit Eifer und Hingebung ausbeutet, dass sie an ihrer Fortbildung mehrfach fleißig arbeitet und dass in ihrer Mitte mancher wackere Kämpe für den Fortschritt der Schule zu finden ist.

Soll nun die Volksschule in der bezeichneten Richtung ihre Aufgabe lösen, dann muß die Zahl solcher **Kämpfer** wachsen, ja sie müßen allgemein werden; dann muß die Volksschule auf ihr Panier: „den **erziehlichen,** durch wahre **Religiosität** vergeistigten Einfluss und die reale und formale Bildung für die **praktischen Bedürfnisse** des gewöhnlichen Lebens" schreiben; dann darf sie aber auch von den Familien und Gemeinden nicht als eine Last, die man nur mit Wiederwillen trägt, angesehen und behandelt, sie muß vielmehr von beiden auf das kräftigste unterstützt werden.

Dass der erziehliche Einfluss der Schule seine wesentlichsten Grundlagen in **wahrer** Religiosität suchen muß, glaube ich hier besonders hervorheben zu sollen, da unter den Auswüchsen des Razionalismus der Neuzeit auch die Ansicht vertreten erscheint, man könne bei der Erziehung der Jugend von der Religion ganz Umgang nehmen, oder man solle der Kirche die Pflege der Religion als Lehrgegenstand der Schule durch eine gewisse Anzahl von Unterrichtsstunden wochentlich überlassen, dagegen aber dem Lehrer neben dem Unterrichte in den weltlichen Lehrgegenständen den erziehlichen Einfluss — wenn überhaupt von dem letzteren die Rede sein soll — allein zuweisen.

Ich kann diese scharfe Trennung der Aufgabe des geistlichen und weltlichen Lehrers, der kirchlichen und weltlichen Schule nicht gutheißen.

Nach meinem Dafürhalten müßen vielmehr beide Hand in Hand gehen. Es darf sich der Religionsunterricht nicht bloß auf die für denselben ausgemessenen Unterrichtsstunden des Katecheten beschränken, sondern er muß alle andern Disziplinen gleichsam durchwehen, er muß insbesondere auch beim erziehlichen Einflusse des Lehrers zum Leitsterne dienen.

In Würdigung der Wichtigkeit, welche ich der Religion bezüglich ihres Einflusses auf die Erziehung der Jugend vindiziere, muß ich hier noch besonders hervorheben, dass der weltliche Lehrer, wenn in erziehlicher Beziehung sein Wirken gedeihlich sein soll, selbst von wahrer Religiosität durchdrungen und selbst ein Muster der Wohlgezogenheit und Sittlichkeit sein müße. Was man nicht selbst hat, kann man nicht geben. Bloße Worte, mögen sie noch so schön klingen, werden, wenn sie nicht zugleich warm und überzeugend empfunden sind,

nie in das Gemüth der Jugend eindringen, um dort zu zünden, zu erwärmen und zu erleuchten. Der Hyppokrit oder der Scheinheilige hat selten eine große oder dauernde Propaganda gemacht, während es bekannt ist, dass wenige schlichte und warm empfundene Worte eines wahrhaft Frommen oft staunenswerte Wirkungen zur Folge hatten.

Soll der Lehrer den erziehlichen Einfluss mit dem wünschenswerten Erfolge üben, dann muß er die Kunst, zu erziehen, genau verstehen.

Für diese Aufgabe genügen ihm keineswegs die wenigen Winke, welche er im Präparandenkurse, und zwar in einem Alter erhalten hat, wo ihm zum entsprechenden Verständnisse gewöhnlich die nöthige Reife, wie auch die erforderliche Erfahrung fehlte. Er muß Werke und Zeitschriften über Erziehungskunde *) fleißig lesen und studieren, er muß sich und andere und insbesondere die ihm anvertraute Jugend fleißig beobachten und nach Gelegenheit suchen, mit Männern seines Berufes zur Erörterung der Errungenschaften ihres Studiums und ihrer Erfahrung in Verkehr zu treten.

Welche Pflichten ihm überdieß noch obliegen, darüber ist in dieser Schrift bei der Besprechung der Beschreibung der schulpflichtigen Wochentags- und Wiederholungsschüler, dann der Handkataloge der Lehrer das Entsprechende beigebracht worden.

---

*) Die didaktisch-pädagogische Literatur der Deutschen bietet dem strebsamen Lehrer eine reiche Fundgrube des Wissens. Aus der großen Menge der einschlägigen Schriften glaube ich hier einige anführen zu sollen. Von den älteren Schriften nenne ich Niemeyer's und Milde's vortreffliche Werke und das im k. k. Schulbücherverlage aufgelegte „Methodenbuch“, welches viele gute pädagogische Winke enthält.

Aus neuerer Zeit erlaube ich mir unter der großen Menge hervorragender Schriften insbesondere namhaft zu machen: Herrmann's „allgemeine Unterrichts- und Erziehungslehre“, Kellner's „pädagogische Mittheilungen“ und dessen „Aphorismen“; Ohler's „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes“; Barthel's „Schulpädagogik“; Kerner's „Erziehung der Knaben“; Curtmann's „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes“ u. s. f. „Wer sich mit der Geschichte der Erziehungskunde vertraut machen will, dem empfehle ich Kellner's „Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte“ (vom katholischen Standpunkte) oder Raumer's „Geschichte der Erziehungskunde“ (vom protestantischen Standpunkte).

So vielfach die Ursachen sind, welche die beklagten Erscheinungen im Familienleben und in der Erziehung der Jugend hervorrufen, eben so vielfach sind auch die Mittel, diesen Übeln entgegenzuwirken.

Da ich es unterlassen habe, all' die Ursachen jener unläugbar vorhandenen Übelstände aufzuzählen, so glaube ich auch dessen entboben zu sein, die Mittel, welche mir zur Heilung der bezeichneten Übel geeignet scheinen, anzuführen.

Nur was die Schule anbelangt, halte ich mich durch den Inhalt der vorliegenden Abhandlung verpflichtet, nachdrücklich zu behaupten, dass dieselbe, wenn ihre Organe die ihnen zustehende Aufgabe richtig begreifen, in erziehlicher Beziehung sehr weitreichend wirken kann. Ihr Einfluss bezieht sich nicht bloß auf die ihr anvertraute Jugend und durch dieselbe auf die künftigen Generazionen, sondern sie kann auch sogar gleichzeitig auf die älteren, der Schule bereits entwachsenen Menschen zurückwirken, da es die Erfahrung zeigt, dass der gute Same, welcher in die Herzen der Jugend gelegt wird, nicht selten durch diese auch ihren Ältern und Angehörigen zu Gute kommt und bei denselben seine Früchte trägt.

Welch' ein reiches Feld der verdienstvollsten Tätigkeit eröffnet sich demnach einem intelligenten und eifrigen Lehrer in der Volksschule, und wie strafbar ist derjenige Lehrer, welcher nicht mit allem Eifer bemüht ist, seine Aufgabe richtig zu erfassen und das anzustrebende Ziel zu erreichen!

Da die Erziehung den ganzen Menschen, Leib und Seele, Zeit und Ewigkeit vor Augen hat, so stellt die erziehliche Aufgabe des Volksschullehrers demselben ein weit höheres Ziel, als jene des bloßen Unterrichtes.

Je mehr diese Überzeugung im Lehrstande Eingang finden wird, desto größer wird auch dessen Wert und sein Einfluss auf das Volkswohl sein. Alle Freunde des Volkes und namentlich die von der Heiligkeit ihres Berufes durchdrungenen Seelsorger werden ihm zur Seite stehen und die Volksschule wird durch ihn zum Tempel Gottes werden.

Es erübrigt mir an dieser Stelle, noch Einiges über die **öffentlichen Produkzionen der Kinder** beizufügen.

Man liest in den öffentlichen Blättern nicht selten die Nachricht, dass hie und da die Schuljugend öffentlich Theater gespielt oder bei öffentlichen Produkzionen der Gesangs- und anderer Vereine mitgewirkt hat.

Solche Notizen erfüllen mich immer mit Betrübnis. Sie sind schlagende Zeugnisse dafür, dass diejenigen, welchen die Pflicht obliegt, für die religiös-moralische Erziehung der Kinder zu sorgen, aus Unverstand, Eitelkeit oder wegen eines meist nur eingebildeten und momentanen Genusses das wahre Wohl der Jugend außer Acht lassen. Oder sollte es etwa — abgesehen von dem zweifelhaften Werte mancher durch Kinder ausgeführten Theatervorstellung, Deklamazion &c. — diesen kleinen Wesen keinen Schaden bringen, wenn man durch wochen- und monatelange Vorbereitung ihre Fantasie reizt und sie, wenn auch nur theilweise, von ihren sonstigen Verpflichtungen abwendet? Ist es kein Nachtheil, wenn durch solche Produkzionen bei den Kindern die Eitelkeit geweckt, die ihnen eigenthümliche zarte und herzgewinnende Schüchternheit unterdrückt und durch Gefallsucht und Frechheit ersetzt wird? Hält man den Karakter der Kinder bereits für so entwickelt, um annehmen zu können, dass sie ohne Gefahr für ihre Seele verschiedene Rollen einstudieren und hiedurch den Weg kennen lernen, sich anders zu zeigen, als sie wirklich sind? Und weckt nicht die Verwendung einzelner Schüler zu solchen Produkzionen den Neid aller übrigen? Steht der Spass, den man durch dergleichen Produkzionen einigen Leuten, welche die Sache nicht in ihrem Grunde erfassen, bereitet, für den blutigen Preis des Verderbnisses der Kinder, der dafür gezahlt wird?

Ich könnte hieran noch hundert Fragen gleich wichtigen Inhaltes knüpfen, wenn ich die Erörterung dieses in der pädagogischen Welt längst gelösten Thema's hier wieder aufnehmen wollte.

Dem Lehrstande sollte dieses Interdikt bekannt sein und er sollte dort, wo die Ältern aus Eitelkeit oder Unverstand ihre Kinder jenen Gefahren preiszugeben im Begriffe stehen, mit dem Gewichte der dagegen sprechenden Gründe und mit seiner Autorität energisch entgegentreten.

Denjenigen Lehrern aber, welche über diese Angelegenheit etwa anderer Ansicht sind, bringe ich folgende Verordnungen in Erinnerung:

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 8. Jänner 1851 Nachstehendes zu erlassen geruht:

»Auf dem Verbote, Kinder zum Theaterdienste, sei es in Balleten, Pan»tomimen oder anderen Spektakeln, aufzunehmen oder zu verwenden, ist allge»mein streng zu halten, nur will Ich gestatten, dass Kinder solcher Indivi»duen, welche als Schauspieler, Sänger, Tänzer und Pantomimen an einem »Theater angestellt sind, an dem nämlichen Theater, an welchem die Ältern »Dienste leisten, nöthigenfalls als Genien, Amoretten u. dgl. verwendet wer»den, ohne jemals Hauptrollen oder anstrengende Tanzstücke zu übernehmen. »Um jeder willkürlichen Auslegung vorzubeugen, soll von nun an weder bei »Balleten (sei es als Tänzer oder Figurant), noch bei Pantomimen ein Mäd»chen vor zurückgelegtem 15. und ein Jüngling vor zurückgelegtem 17. Jahre »verwendet werden und hat diese Meine Entschließung nicht nur für die Theater »Wiens, sondern auch für sämmtliche Provinzialtheater zu gelten.«

Mit dem Erlasse vom 26. September 1856, Zahl 14051, hat das hohe Unterrichtsministerium an die Länderstellen Nachstehendes erlassen:

»Die neuerdings bezüglich öffentlicher Kindertheater-Vorstellungen ge»machten Erfahrungen haben die vorlängst anerkannte Gefährlichkeit für eine »gedeihliche religiös-sittliche Erziehung der Jugend bei Verwendung derselben »zu derartigen öffentlichen Schauvorstellungen bis zur Evidenz herausgestellt. »Weshalb sich das Ministerium veranlasst findet, die Verwendung schulpflich»tiger Kinder zu diesen und ähnlichen Vorstellungen, insofern sie den Karakter »der Öffentlichkeit und eigentlichen Kinder-Schauvorstellungen an sich tragen, zu »verbieten. Wegen der entsprechenden Überwachung dieser Maßregel hat sich das »k. k. Unterrichtsministerium an die oberste k. k. Polizeibehörde gewendet.«

Diese Verordnungen dürften den Lehrern hinreichende Anhaltspunkte bieten, um die Verwendung ihrer Schüler bei öffentlichen Theatervorstellungen, bei öffentlichen Konzerten, Soiréen, Kasinos 2c. mit Berufung auf die bestehenden Vorschriften zu verhüten.

Eine ähnliche ernste Warnung vor Kindertheätern enthält die »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« vom 26. Februar 1865. Ich zitiere daraus folgende treffende Stellen:

»Das Gefährliche an allen solchen Produkzionen ist die Erregung einer Leidenschaftlichkeit in des Kindes Gemüt; solch' eine Aufführung wird nicht nur Wochen lang zuvor alle seine Sinne und Gedanken ausfüllen und in Beschlag nehmen, sondern auch nachher wird sich das aufgeregte Kind schwer und langsam wieder in das normale Geleise bringen lassen. Hiezu kommt bei dem Kinde die Sucht zu gefallen, vor dem Publikum zu glänzen und den Beifall desselben zu erlangen. Mitten im Religionsunterrichte erwacht in ihm die Erinnerung an den vergangenen und die Sehnsucht nach dem kommenden Spielabend, die aufgeregte Fantasie macht es zum ernsten Lernen unfähig, und zu jeder Arbeit bringt es nur halbe Lust und halben Fleiß. An die Stelle des Eifers und der Liebe tritt nur Gleichgiltigkeit und Entfremdung; die Herzen der Kinder werden der Schule gleichsam geraubt und der Vorwurf der Seelenverkäuferei ist darum nicht zu stark für die Ältern, welche ihre Kleinen dem Kindertheater übergeben.«

»Wer da weiß, wie die Schüler schon vor dem Beginne der Ferien, sowie vor und nach dem Schulfeste mit weniger Aufmerksamkeit und weniger Ernst der Arbeit der Schule obliegen, wird die Richtigkeit meiner Behauptungen gewiss erkennen. — Es ist eine wohl kaum zu beweisende Wahrheit, dass man, um die Kinder zur Arbeitsamkeit und Folgsamkeit zu erziehen, dieselben gewöhnen muß, mit dem Glockenschlage, der zur Arbeit ruft, und auf den Wink des Erziehers selbstverleugnend das Spiel zu verlassen. »Die Jugend bleibt Jugend, sie soll Spiele haben,« aber sobald sie kann, fange sie auch an etwas zu arbeiten, und wenn sie arbeitet, so arbeite sie recht, ganz, nicht mit getheilter Liebe und getheilter Aufmerksamkeit. Aus diesem Grunde hat die Erziehung darauf zu sehen, dass das Spiel ob auch äußerlich beendigt, nicht noch innerlich in der Erinnerung und in der Fantasie über die demselben gesetzte Grenze fortdauert.

»Dieß wird aber jederzeit mit dem Theaterspiele der Kinder der Fall sein. Je mehr Beifall das Kind auf der Bühne findet, je geeigneter es zur Besetzung der umfänglicheren Rollen sich findet, desto mehr nimmt das Spiel alle seine Sinne und Gedanken gefangen, die Sammlung des Geistes zu ernster Arbeit wird immer schwerer, und endlich geht es nur gezwungen, mit Ekel und Widerwillen an dieselbe. Es wird lieber seine Rolle als seine Schulaufgaben lernen, es wird sich nicht scheuen, um des Theaters willen unter irgend einem Vorwande einmal die Lehrstunden zu versäumen, es wird in der ernsten Warnung des Lehrers nur ein Zeichen seiner menschen- und kinderfeindlichen Gesinnung erblicken und seiner Zucht und Lehre offen oder geheim trotzig widerstreben.

»Was soll aus solchen Kindern werden, wenn sie die Schule dereinst verlassen? Sollen sie sich ganz der Bühne weihen? Unter Tausenden wird eines vielleicht einen berühmten Namen und unter Hunderten höchstens ein Viertheil eine anständige Stellung in der Welt sich erwerben, während alle übrigen dem traurigen Proletariat anheimfallen, das, unzufrieden mit der Welt und dem eigenen Schicksale, von Dorf zu Dorfe zieht. Und im andern Falle wenn die Kinder mit dem Austritte aus der Schule das Kindertheater wieder verlassen sollen, werden dann die aller ernsten Arbeit entfremdeten Knaben, nachdem die zur Aneignung nützlicher Kenntnisse überaus kostbare Jugendzeit vergeudet worden ist, noch Lust haben, sich zu einem tüchtigen Arbeiter in irgend einem Handwerk auszubilden? Wird die Mädchen die häusliche Arbeit des Strickens, Nähens, Scheuerns, Waschens und der Kinderpflege nicht anwidern? Schöne Kleider, Lustbarkeiten, Müßiggehen — das wird das Ziel ihrer Träume sein. Ich schaudere, das mögliche Ende der unglücklichen Mädchen anzudeuten.

„Es darf sich kein Vater und keine Mutter einbilden, die Kinder mitten in allen diesen Gefahren mittelst des älterlichen Einflusses vollkommen rein erhalten zu können. Kinder kommen in der Versuchung um so viel eher um, als sie an Klarheit der sittlichen Begriffe und an Festigkeit des Karakters hinter den Erwachsenen zurückstehen. Ist daher uns das tägliche Gebet: „Führe uns nicht in Versuchung!“ von Nöthen, so ist es die Warnung an die Ältern: „Führet euere Kinder nicht in Versuchung!“ noch mehr. Es ist schon wahr, dass der Mensch in jeglichem Lebensverhältnisse und in jedem Stande und Berufe mannigfaltigen Anfechtungen ausgesetzt ist. Der Geistliche hat sich von farisäischem Hochmuthe, der Lehrer vor eitler Selbstgenügsamkeit, der Geldmann vor dem Verluste alles idealen Fühlens und Strebens, der Kaufmann vor der Lust, unerfahrene Käufer zu übervortheilen 2c. zu hüten. Keine Versuchung tritt aber verführerischer an den Menschen heran, als die Lockung der Eitelkeit, der Gefallsucht, des Neides 2c. bei den Schauspielern. Sind die Intriguen, die Feindseligkeiten, die Selbstüberschätzung und die krankhafte Empfindlichkeit unter solchen Umständen bei den Gliedern jenes Standes troß reiferen Karakters ein Wunder? Und solchen Gefahren geben thörichte Ältern ihre Kinder sorglos preis, die schwachen, unerfahrenen Kinder, die von der drohenden Versuchung nicht einmal eine Ahnung haben.

„Wir Pädagogen fürchten schon von manchen Einrichtungen der Schulexamina, dass sie der Eitelkeit der Schüler in gefährlicher Weise Nahrung geben möchten, obwohl dabei Lehrer wie Inspektoren sich vor ungemessenen Lobhudeleien sorgfältig hüten. Sollten nicht mit weit mehr Grund ähnliche sittliche Nachtheile von den Kindertheatern zu fürchten sein, wo das leicht bestechliche Publikum Beifall über Beifall spendet?“

Auf gleicher, ja auf einer noch höheren Stufe der Gefährlichkeit steht die auf dem Lande noch immer nicht gänzlich ausgerottete Unsitte, dass Kinder im schulpflichtigen Alter zur Zeit der Tanzmusiken, wenn sie auch nicht in die Tanzstube selbst eintreten, das Tanzlokale umschwärmen.

Wo solches vorkommt, da hat man vollen Grund, für die Moralität der Kinder besorgt zu sein, da weint der Engel der Unschuld bei den verlockenden Tönen der Musik, da blicken die Sterne vom Himmel vorwurfsvoll herab auf jene Ältern, Schul- und Gemeindevorstände, welche dergleichen Unsitte gewähren lassen.

II. Einfluss der Volksschule auf die fisische Erziehung der Jugend.

Auf dem erziehlichen Gebiete behauptet die naturgemäße Entwickelung des menschlichen Körpers eine sehr wichtige Rolle. Ist doch die Thätigkeit und Kraft des Geistes von den Kräften und Zuständen des Leibes vielfach abhängig, und die Wechselwirkung zwischen beiden erscheint so unendlich groß, dass wir, ungeachtet der vielen Forschungen auf dem Felde der Psychologie eines- und jenem der Fisiologie und Pathologie anderntheils, noch nicht einmal alle Erscheinungen derselben genau kennen.

Wir haben noch Zeitgenossen, welche der Meinung anhängen, die Landbevölkerung brauche nur eine geringe geistige Entwickelung, für dieselbe genügt es, wenn ihr durch die Religion einige der wichtigsten Sätze der Moral vermittelt werden; dagegen sei die körperliche Entwickelung derselben von großer Wichtigkeit, da die Landleute der fisischen Kräfte für ihre Arbeiten am meisten bedürfen. Das nämliche kann indess von demselben Standpunkte auch bezüglich anderer Schichten der Bevölkerung behauptet werden.

Es werden demnach sowohl diejenigen, welche die geistige Entwickelung des Menschen auf ihr Panier schreiben, als auch jene, denen für die Landbevölkerung und andere Nährzweige zunächst nur ein kräftiger Leib erforderlich scheint, gewiss damit einverstanden sein, wenn ich hier die fisische Erziehung des Menschen, insofern die Volksschule auf dieselbe einen Einfluss ausüben kann, einer kurzen Betrachtung unterziehe.

Bevor ich aber darangehe, will ich noch die Warnehmung vorausschicken, dass es Völker gegeben hat, welche die Erziehung und bei dieser insbesondere die fisische Entwickelung ihrer Jugend als eine Pflicht des Staates erkannten und betrieben und hiedurch zu Macht und Ansehen gelangten, wie z. B. die Perser, Griechen, Römer rc.; dass hingegen viele unserer Zeitgenossen die fisische Entwickelung der Jugend fast ganz außer Acht lassen, und dass in Folge dessen unser Geschlecht, das seine Kräfte durch die ganz verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse weit mehr in Anspruch genommen sieht, als dieß bei unseren Vorfahren der Fall war, — und welches, wie man zu sagen pflegt, schneller lebt — fisisch sehr herabgekommen ist. Sehen wir nur auf die große Menge der lungenkranken Männer, der histerischen Frauen, vergleichen wir den Körperbau und die mittlere Lebensdauer unserer Zeitgenossen mit denen der früheren Generazionen, so werden wir zu erschreckenden Resultaten gelangen.

Ich las vor einiger Zeit eine Schrift, worin der Verfasser, welcher sich mit dergleichen Forschungen beschäftigte, ziffermäßig nachwies, dass, wenn die Körperkraft unseres Geschlechtes derart im fortwährenden Abnehmen begriffen bleiben sollte, wie dieß bisher der Fall gewesen, das Menschengeschlecht in etwa 1000 bis 1200 Jahren aussterben müßte.

Mag übrigens diese Berechnung auf falschen Prämissen beruhen und daher unrichtig sein, das lässt sich keinesfalls leugnen, dass unser Geschlecht fisisch verkommen ist, und dass man alles Ernstes daran denken muß, dagegen bei Zeiten Mittel zu schaffen.

Hiebei kann die Schule nicht unwesentliche Dienste leisten, und es ist daher des Lehrers Pflicht, sich alles dasjenige gegenwärtig zu halten, was bezüglich der fisischen Entwickelung der Schuljugend hinderlich und förderlich erscheint.

Wir wollen hier vorerst das Schulgebäude in seinen verschiedenen Verhältnissen würdigen, um zu erkennen, ob und wie weit dasselbe in sich selbst Keime schädlicher Einflüsse auf den Körper der Jugend tragen könne.

Betrachten wir ein Haus, das in einer feuchten, kesselartigen Niederung liegt, von Pfützen umgeben und niedrig gebaut ist, dessen Fenster gegen Nor-

den oder Westen gekehrt sind, so dass durch dieselben selten oder gar nicht das direkte Sonnenlicht einfällt, und fragen wir, ob dieses Haus ohne Gefahr für die Gesundheit der Jugend zu Schulzwecken verwendet werden könne?

Die Antwort ist leicht vorauszusehen. Jeder, der gesunde Sinne hat, wird sagen: Jenes Haus, das auf einer mäßigen, den Winden nicht sehr ausgesetzten Anhöhe erbaut ist, in welchem sich trockene, hohe und geräumige Zimmer befinden, das fast den ganzen Tag die Stralen der Sonne genießt und an drei Seiten von einem mit lebendigem Zaune begränzten, gut gepflegten Garten eingeschlossen erscheint, ist ganz zum Schulhause geschaffen.

Aus dem Angeführten geht hervor, dass die Lage und der Bau des Schulhauses einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Schüler, die dort mehrere Stunden des Tages zubringen, ausübt.

Bewohnt der Lehrer ein Schulhaus, in welchem eines oder das andere der vorangedeuteten Gebrechen obwaltet, so hat er mit Hinblick auf §. 361 der »polit. Schulverfassung« unter Beiziehung von Sachkundigen auf die Beseitigung derselben zu dringen. Ist das Schulzimmer zu klein, so soll es erweitert, ist es zu niedrig, so soll es erhöht werden: Der §. 365 der »polit. Schulverfassung« bestimmt wie folgt: »Zufolge des höchsten Ortes genehmigten Musterrisses soll ein Lehrzimmer für 40 bis 50 Schüler 21 Schuh lang, 18 Schuh breit, für 50 bis 60 Schüler 23 Schuh lang, 18 Schuh breit und wenigstens 10 Schuh hoch sein. Das Gebäude soll zwei bis drei Stufen über die Oberfläche der Erde erhoben sein, theils damit die Zimmer trocken erhalten, theils damit die Fenster so hoch gestellt werden, dass die Aufmerksamkeit der Schüler durch die Ansicht der Vorübergehenden nicht gestört werde.« — Der §. 366 empfiehlt lieber etwas geräumiger zu bauen, weil das die Rücksicht auf die zunehmende Bevölkerung rechtfertiget. *)

Befinden sich in der Nähe des Schulhauses Tümpel und Lacken, so hat der Lehrer darauf zu dringen, dass diese beseitigt werden, weil die aus denselben

*) Ich habe über die Größe und Höhe der Schulzimmer im II. Abschnitte dieses Buches andere Maße vorgeschlagen.

aufsteigende verpestete Luft der Gesundheit schadet. Doch nicht genug daran; der Lehrer soll auch dahin trachten, in der Umgebung des Schulhauses einen Garten anzulegen und daselbst Bäume zu pflanzen, weil während des Tages der aus dem grünen Laube der Bäume ausströmende Sauerstoff diese — abgesehen von ihrem anderweitigen Nutzen — zu sanitären Wohlthätern der Schule macht.

Lehrer, welche die Umgebung und die äußere Erscheinung des Schulhauses vernachlässigen, sowie Gemeinden, welche sie bei den vorbezeichneten Bestrebungen nicht unterstützen, stellen sich selbst ein geistiges Armutszeugnis aus.

Aus Fürsorge für die fisische Gesundheit der Schuljugend bestimmt der §. 354 der »polit. Schulverfassung«:

»Die Zimmer sollen licht, zum Heizen im Winter mit einem Ofen »und mit Winterfenstern versehen sein. Finstern Zimmern soll Licht ver»schafft werden.« Und im §. 362 heißt es wörtlich: »Bei den Schulgebäuden, »die neu aufgeführt werden, — soll auch darauf gesehen werden, dass sie auf »einem schicklichen Platze, auf gutem trockenen Grunde, nicht im »Sumpfe, nicht am Wasser oder an einem dunkeln Ort, — nicht in der »Nähe lärmender Professionisten, — sondern wo es gesund, lüftig und »ruhig ist, und wenn nicht andere Umstände etwas Besseres bestimmen, um die »Mitte des Ortes errichtet werden.«

Betreten wir nun das Innere des Schulgebäudes. Hier muß die Reinlichkeit als oberstes Gesetz walten; denn Reinlichkeit ist eine der vorzüglichsten Bedingungen zur Erhaltung der Gesundheit. Aber gerade die Reinlichkeit ist es, die man leider am häufigsten in den Schulstuben vermisst. Diese werden in vielen Schulen selten gekehrt, noch seltener gewaschen und das Abwischen des Staubes gehört zu den ungewöhnlichen Ausnahmen. Der Staub sitzt daher in solchen Schulen häufig fingerdick auf dem Ofen, auf dem Katheder und den Fensterrahmen und wird auf den Schulbänken bloß durch die Kleider der Schuljugend, welche hiebei großen Schaden leiden, aufgewühlt. Betrachtet man die Jugend vor dem Beginne des Unterrichtes, so ist dieselbe in eine dichte Staubwolke gehüllt, und es bedarf keines Beweises, dass das mehrstündige Verweilen in solchen Lokalitäten auf die Gesundheit höchst nachtheilig wirken müße.

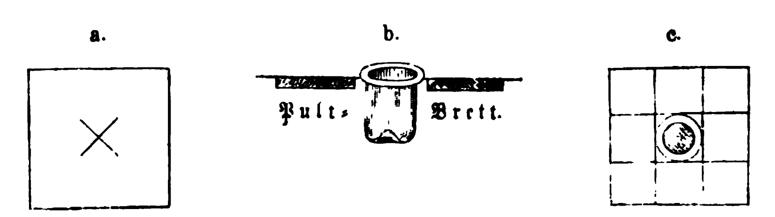
Wer kann es den Kindern aus jenen Familien, in denen Reinlichkeit herrscht, verargen, dass sie an das schmutzige Schulzimmer, welches nebst dem Schmutze auch manches Ungeziefer birgt, nur mit Ekel denken? Sollte es denn unerschwinglich sein, den Boden der Schulzimmer öfters waschen und letztere rein erhalten zu lassen? Ich kenne in Österreich Schulen genug, wo dieß geschieht warum unterbleibt dasselbe anderswo?

Die Rücksicht auf die Reinlichkeit erstreckt sich jedoch nicht bloß auf das; Schulhaus und seine Bestandtheile; der Lehrer, welcher in seinem Anzuge selbst als Muster der Reinlichkeit dastehen soll, muß auch seine Schüler in dieser Beziehung an Reinlichkeit gewöhnen. Wenn sich die ihm anvertraute kleine Schar im Schulhause sammelt, soll er jedes Kind mustern, ob dasselbe gekämmt, rein gewaschen und rein gekleidet ist.

Diejenigen Kinder, bei welchen in dieser Hinsicht Vernachlässigungen vorzukommen pflegen, werden ihm bald bekannt und müßen daher besonders berücksichtiget werden. Zeigt sich der Lehrer hiebei ausdauernd, nimmt er auf die Ältern solcher Kinder freundschaftlich den erforderlichen Einfluss, lässt er jene Kinder, deren Ältern seinen Winken und Ermahnungen nicht zugänglich sind durch seine Gattin oder jemanden andern wiederholt liebevoll einer Reinigung unterziehen, so ist gar nicht zu bezweifeln, dass endlich die Kinder selbst daran denken werden, in der Schule stets rein zu erscheinen, und es wird dießfalls ein Kind das andere kontrollieren.

In den Schulen kommt es häufig vor, dass die Kinder ihre Hände und Kleider mit Tinte besudeln. Dieses geschieht namentlich dort, wo die Schuljugend die erforderliche Tinte selbst in die Schule mitbringen muß. Um diesem Übelstande zu begegnen, ist es zweckmäßig, der Schuljugend gegen eine kleine Entschädigung die Tinte beizustellen und die Schulbänke so einzurichten, dass daselbst in gewissen Zwischenräumen die Tintenfässer (am besten gläserne, welche herausgehoben werden können) angebracht sind. Damit aber in die Tintenfässer kein Staub eindringe und die daselbst befindliche Tinte nicht so bald verdunste, damit ferner die Bänke durch das Abspritzen der Federn nicht verunreinigt werden, empfehle ich den Lehrern dort, wo nicht solche Schulbänke bereits

vorhanden sind, wie ich sie früher beschrieben habe, eine einfache und sehr wohlfeile Vorrichtung, wie sich dieselbe in vielen Schulen bereits bewährt hat. Er nehme ein Quartblatt stärkeren Papiers, mache in der Mitte desselben mit dem Federmesser einen Kreuzschnitt von einer solchen Größe, damit der untere Theil des Tintenfasses durchgehe, wie es die Figur a im verkleinerten Maßstab zeigt.



Ist dieses geschehen, so wird das Tintenfass auf den Kreuzschnitt gestellt und dann der untere Theil desselben durchgezwängt, so dass dann das Ganze aussieht wie Figur c, oder in der Seitenansicht, wie Fig. b.

Hierauf wird das Tintenfass sammt Papier in die Bank eingesetzt und das Papier, wie es bei Figur c mit Linien angedeutet ist, in Form eines Briefcouvertes zusammengelegt und geschlossen. Sobald die Kinder zu schreiben veranlasst werden, öffnen sie das Couvert, ohne es abzunehmen. Die allenfälligen Spritzer fallen auf das Papier, welches dann, wenn das Schreiben mit der Tinte aufhört, wieder in der vorbezeichneten Weise geschlossen wird.

Dieß treffen die Kinder leicht, da das Papier die Büge, welche es zur Erzielung der Couvertform erhalten hat, beibehält. Das derartige Schließen der Tintenfässer fördert nicht bloß die Reinlichkeit der Schulbänke und der Kleider der Kinder, sondern es wird auch hiedurch das Eindringen des Staubes in die Tinte und das schnelle Austrocknen derselben verhütet.

Verunreinigen die Kinder ihre Hände durch Tinte oder Kreide, so soll ihnen ein Waschbecken mit einem Kruge Wasser, wozu selbstverständlich auch ein Abwischtuch gehört, zu Gebote stehen und dadurch die Möglichkeit gegeben sein, die Hände abzuwaschen.

Zu den nothwendigen Rücksichten für die Reinlichkeit zähle ich insbesondere die Erzielung einer reinen Luft in hinreichender Menge und daher auch das fleißige Lüften der Schulzimmer.

Die Luft, welche durch das Athmen in die Lunge und in die übrigen Organe des Körpers eingeführt wird, ist ein wesentlicher Bestandtheil bei der Bildung des Blutes. Ist die Luft nicht rein, ist die reine Luft nicht in hinreichender Menge vorhanden, so kann natürlich auch die Blutbildung nicht günstig von Statten gehen, und es ist leicht erklärlich, dass dieses auf die Gesundheit und die fisische Entwickelung des Menschen nachtheilige Wirkung üben muß.

Dass ein Fisch, wenn man ihn in schlechtes Wasser oder in eine nicht genügende Menge Wassers setzt, zu Grunde gehen muß, weiß jedes Kind; dass aber der Mensch, welcher, so wie der Fisch im Wasser, in der Luft lebt, zu seiner Gesundheit einer hinreichenden Menge frischer Luft benöthigt, wird von wenigen beachtet.

Damit die Leser die Wichtigkeit dieser Aufgabe richtig erfassen, glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich hier aus Gabriely's »Grundzügen der Baukunst« einiges anführe, was damit in Verbindung steht. Daselbst heißt es nämlich Seite 160:

»Mannigfach angestellte Versuche über das für einen Menschen während einer bestimmten Zeit nothwendige Luftquantum, so wie über die Verderbnis der Luft durch das Athmen ergaben folgende Resultate: a) Dass der Mensch in 24 Stunden 23.040mal, in der Stunde 960mal, in der Minute 16mal athmet; b) dass er mit jedem Athemzuge 20 Kubikzoll Luft in seine Lunge aufnimmt, also in 24 Stunden 266 Kubikfuß und 1152 Kubikzoll Luft benöthiget; c) dass er von dieser Luft in 24 Stunden gänzlich 115 Kubikfuß und 1280 Kubikzoll zerstört; d) dass er in derselben Zeit an erzeugter Kohlensäure 22 Kubikfuß und 984 Kubikzoll ausathmet; e) dass er in derselben Zeit 26 Loth Wasser ausathmet; f) dass er durch das Hautorgan 1 Pfund 23 Loth Wasser ausdünstet und mithin in 24 Stunden zusammengenommen 2 Pfund 17 Loth Wasser abgibt, endlich g) dass die Lebensfunkzionen des Menschen sehr beirrt werden, wenn die einzuathmende Luft 10% zum Athmen untaugliche Theile — besonders Wasser und Kohlensäure — enthält.«

Hieraus ergibt sich, dass der Mensch in 24 Stunden mindestens das Zehnfache von dem, was er zerstört, also 1150 Kubikfuß frischer, reiner Luft benöthigt.

Dr. M. Pettenkofer in München hat sich in den letzten Jahren damit beschäftigt, auf dem Wege des Experiments die Bedingungen zu erforschen, welche mit dem Luftwechsel und der Ventilazion zusammenhängen. Die Resultate seiner gründlichen Forschungen veröffentlichte er in einem Vortrage, woraus wir für unsere Zwecke Nachstehendes entnehmen.

Pettenkofer stellt und beantwortet zuerst die Frage: Wann kann man sagen, dass die Luft in einem Wohnzimmer rein und gut ist?

»Die Luft kann unrein sein, weil sie entweder fremde, der Gesundheit »schädliche Stoffe enthält, oder weil ihre normalen Bestandtheile im abnormen »Mischungsverhältnisse vorhanden sind.

»Normale Bestandtheile sind: Sauerstoff-, Stickstoff-, Wasser- und Koh- »lensäuregas, deren relative Verhältnisse, mit Ausnahme des Wassergases, »keinem merklichen Wechsel in der frischen Luft unterworfen sind. Allerdings »enthält die Luft im normalen Zustande auch einige andere Stoffe, z. B. koh- »lensaures Ammoniak, organische und unorganische Stoffe, teils als solche, »teils unter anderen Formen, aber in so äußerst geringer Menge, dass sie nicht »die geringste Einwirkung auf die Sinne ausüben. — Dagegen können leicht »fremde Stoffe in größerer Menge durch faulende und vermodernde Dinge, »durch Exkremente von Menschen und Thieren und anderes in die Luft kom- »men. Sie werden am besten durch den Geruch entdeckt; bisweilen gibt auch die »Schleimhaut der Augen das Dasein fremder Stoffe, z. B. Rauch, zu erkennen. »— Gegen solche Verunreinigungen kann der Zweck der Ventilazion nicht ge- »richtet sein; man muß ihre Ursachen wegschaffen, es muß also vor allem die »größte Reinlichkeit beobachtet werden. Die Ventilazion ist gegen jene Ver- »unreinigung gerichtet, die eine nothwendige Folge des Athmens und der Aus- »dünstung (der Respirazion und Perspirazion) sind; aus der Lunge und der »Haut gehen vornehmlich Kohlensäure, Wassergas und eine nicht geringe Menge »organischer Stoffe in die Luft über; letztere werden durch den Geruch be-

»merkt; für empfindliche Nerven hat jedes bewohnte Zimmer schon einen »Geruch.«

Sehr beherzigenswert ist, was der vorgenannte Forscher über die Schulen sagt:

»Ich wage es nicht zu entscheiden, wie viel Kohlensäure (C. O_2) per Mille wir in unseren Schulzimmern gestatten dürfen, ob es zwei-, drei-, vier-, fünfmal mehr sein darf, als in gewöhnlicher guter Zimmerluft. Andererseits bin ich aber durch mein Gewissen aufgefordert, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass ein mehrstündiger Aufenthalt unter gleichen Umständen in guter reiner Luft nützlich ist. Ich bin auf das Lebhafteste davon überzeugt, dass wir die Gesundheit der heranwachsenden Generazion wesentlich stärken können, wenn wir in den Schulräumen, wo die Kinder fünf bis sechs Stunden des Tages zubringen, die Luft so gut und rein erhalten, dass der Kohlensäuregehalt derselben 1 per Mille nicht übersteigt. Alle Väter und Mütter wissen, dass die Gesundheit ihrer Kinder im allgemeinen auf die eine oder die andere Weise zu leiden anfängt, sobald sie die Schule zu besuchen anfangen. Wenn sie sich in den Ferien erholt und ihr blühendes Aussehen wieder bekommen haben, so werden sie alsbald wieder bleich und öfter unwohl, wenn das Schulgehen wieder beginnt. Dieses ist eine unbestreitbare Thatsache; und wenn auch andere Ursachen dabei mitwirken, so ist doch bei sorgfältiger Erwägung der Einflüsse jener der Luft in den Schulen von überwiegender Bedeutung, zumal da ihre üble Beschaffenheit viel schädlicher für einen in der lebhaftesten Entwickelung begriffenen Organismus sein muß, als für einen vollkommen ausgebildeten. Es ist eine von den Fisiologen anerkannte Thatsache, dass ein Knabe, dessen Körper 60 bis 70 Pfund wiegt, in einer Stunde ebensoviel Kohlensäure produziert, als eine erwachsene Person von doppelt so großem Körpergewichte. Je rascher und lebhafter der Stoffwechsel in einem wachsenden Organismus ist, in um so reichlicherem Maße müßen die Bedingungen dafür vorhanden sein; deshalb werden auch die Schüler und Lehrer von der gleichen Schulluft verschieden affiziert. Aber auch die Lehrer leiden offenbar davon, was durch deren häufiges Erkranken während der ersten Zeit ihrer Dienstleistung in den Schulen bewiesen wird.«

Die vorstehende Darstellung ist nach meinem Dafürhalten geeignet, bei den Lehrern und den Leitern der Schulen einen tiefen Eindruck hervorzurufen und erstere zu einem fleißigen Lüften der Schulzimmer, letztere zu einer größeren Vorsicht bei Bemessung des Luftraumes für die Schulzimmer zu bestimmen.

Hier glaube ich nur noch die Lehrer darauf aufmerksam machen zu müßen, dass, wenn sie in Gegenwart der Schulkinder die Fenster öffnen sollten, was oft ganz zweckmäßig erscheint, jedenfalls darauf zu achten ist, damit keine Zugluft entstehe, weil eine solche, namentlich wenn die Kinder etwas stärker transpirieren, wie dieses in der Schule häufig der Fall ist, oft die bedenklichsten Krankheiten hervorrufen kann.

In einem nahen Zusammenhange mit dem Vorstehenden steht die Rücksicht auf den Fassungsraum der Schullokalitäten. Wer könnte glauben, dass in einem Schulzimmer, wo die bedauernswerten Kleinen wie die Häringe zusammengepresst sitzen und wo andere, wegen Mangels an Raum, stehen oder auf dem Fußboden sitzend Platz nehmen müßen (von dem Gedeihen des Unterrichtes ganz abgesehen), die fisische Entwickelung der Kinder und ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt werde? Ihr pflanzet Bäume, damit sie gedeihen, in gewissen Entfernungen von einander, — Ihr weiset dem Rinde im Stalle behufs seiner freien Bewegung einen gewissen Raum zu, Ihr verlanget vom Schneider einen bequemen Rock, vom Schuster einen Stiefel, der nicht drückt; allein dass Euere Kinder in der Schule, wo sie einen großen Theil des Tages und den Frühling ihres Lebens zubringen, — wo sie mit Lust und Freude weilen sollten, ein bequemes Plätzchen für sich hätten, daran scheinen in der That nur wenige von Euch zu denken.

Wie das Verhältnis der Schüleranzahl zum Flächeninhalte des Schulzimmers gestaltet sein soll, bestimmen die §§. 365 und 366 der »politischen Schulverfassung«, deren Inhalt ich bereits angeführt habe. Weiter ist auch im §. 356 desselben Gesetzes Nachstehendes vorgeschrieben: »Die Schulbänke mit dem Sitze und Schreibtisch müßen für 3 Schüler 5 Schuh 3 Zoll, für 4 Schüler 7 Schuh, für 5 Schüler 8 Schuh 9 Zoll, für 6 Schüler 10 Schuh 6 Zoll lang

sein; nach der Breite aber 2 Schuh oder 2 Schuh 2 Zoll haben. Der Gang zwischen zwei Reihen Bänken soll 2 Schuh 6 bis 8 Zoll messen.«

Diesen Maßstab zur Grundlage genommen, sind in der Volksschule auf eine Quadratklafter 5, höchstens 6 Kinder zu rechnen.

Würden sich alle jene, welche zur Schule in einem Verhältnisse stehen, die vorstehenden Andeutungen stets lebhaft vor Augen halten, dann würden die Schulzimmer anders aussehen, als man sie häufig findet, dann hätte aber auch der Unterricht einen besseren Erfolg, als dieß leider noch oftmals der Fall ist.

Eine besondere Rücksicht bei der leiblichen Entwickelung der Jugend bedarf unstreitig das Auge, als dasjenige Sinnesorgan, welches von den Menschen am häufigsten in Anspruch genommen wird. Leider habe ich nur zu oft gefunden, dass diese Rücksicht nicht beachtet wird. So gehören die Schulzimmer, welche mit Vorhängen versehen sind, um die oft lästigen und unter Umständen gefährlichen Sonnenstralen abzuwehren, noch immer unter die Ausnahmen, so findet man noch immer Schulzimmer, wo die Schulbänke so aufgestellt sind, dass das Licht den Kindern entweder von rückwärts oder von der rechten Hand zugeführt wird, wodurch die Kinder gezwungen werden, im Schatten ihres eigenen Körpers zu schreiben und zu lesen.

Sogar das ist nicht selten, dass sich auf der Seite, wo die Schultafel aufgestellt und wohin also der Blick der Jugend gewendet ist, in unmittelbarer Nähe der Tafel unverhängte Fenster befinden, was zur Folge hat, dass die Kinder auf die Tafel schlecht sehen und dass ihre Augen in unangenehmer, ja gefährlicher Weise geblendet werden.

In Gebirgsgegenden, ja selbst in manchen Dorfschulen des Flachlandes, findet man Schulzimmer mit verhältnismäßig zu kleinen Fenstern, wodurch wohl erreicht wird, dass die Lokalitäten leichter geheizt und warm erhalten werden, der Übelstand aber nothwendig eintritt, dass bei kurzen oder trüben Tagen, vorzüglich dann, wenn die Zimmerdecken nicht verrohrt und auch nicht geweißt sind*), die Schulzimmer so finster werden, dass entweder die

*) Solche Zimmerdecken sollten in keiner Schule geduldet werden.

Schuljugend nur mit der größten Anstrengung liest und schreibt, oder dass der Lehrer, welcher dieselbe nicht anders zu beschäftigen versteht oder solches zu thun zu bequem ist, seine Zöglinge, die behufs des Unterrichtes oft stundenweit gehen mußten, gleich nach ihrem Eintreffen wieder entlässt.

In Schulzimmern, welche sehr hell sind, schadet dem Auge selbst die weiße Tünche der Wand, namentlich wenn die Sonnenstralen auf dieselbe direkt einfallen. Eine solche Wand blendet förmlich das Auge. Deshalb ist in vielen Schulen des Auslandes gesetzlich bestimmt, dass die Schulzimmer nicht mit bloßem Kalke, also nicht weiß, sondern grünlich getüncht sein sollen, und ich möchte dieß nicht bloß aus sanitären, sondern auch aus ökonomischen Gründen auch bei uns empfehlen, da die farbige Tünche längere Zeit dauert, während der Kalkanstrich alljährlich erneuert werden muß.

Dass das Auge der Kinder ebenfalls leidet und die Kurzsichtigkeit befördert wird, wenn der Lehrer nicht darauf achtet, dass sie beim Lesen und Schreiben zu tief nicht hineinsehen, ist wohl allbekannt und braucht hier nur berührt zu werden. — In wie weit der Lehrer auch positiv auf die Stärkung des Auges Einfluss nehmen kann, darüber bietet ihm jedes Werk über Erziehungskunde entsprechende Belehrung und Rathschläge.

Im Schulzimmer verweilend, dürfen wir aus sanitären Gründen auch den Ofen nicht unbeachtet lassen. Derselbe muß rein gehalten und zu diesem Behufe täglich abgestaubt werden; er muß die Eigenschaft besitzen, größere Luftquantitäten auf einmal zu erwärmen und die Wärme länger zu erhalten. Es versteht sich von selbst, dass durch den Ofen nicht eine zu große Wärme im Schulzimmer erzielt werden darf (14° Reaumur sind hinreichend), sowie andererseits aber auch das Gegentheil, die Kälte, in den Schulen nicht zu dulden ist, möge diese auch der Lehrer zuweilen selbst vertragen wollen oder können.

In verschiedenen Staaten des Auslandes besteht die Vorschrift, dass im Schulzimmer ein Thermometer zur Evidenz über die Wärmeverhältnisse aufgehängt sei, was auch ich nicht angelegentlich genug empfehlen kann.

Ein besonderer Übelstand bezüglich des Ofens besteht bei den Schulen häufig darin, dass einige Sitzbänke der Schüler dem Ofen sehr nahegerückt sind, wodurch die armen Kleinen, welche in diesen Bänken sitzen müßen, nicht bloß von der stralenden Hitze der Öfen Unangenehmes erleiden, sondern auch oft gefährlichen Krankheiten ausgesetzt sind.

Aus diesem Grunde eignen sich nach dem Dafürhalten der Sachkundigen die Mantelöfen (die sogenannte Meißner'sche Luftheizung) ganz besonders für Schulen, und wo man diese nicht gleich anwenden kann, sollte wenigstens daran gedacht werden, zur Abhaltung der stralenden Wärme vor die Öfen Blenden zu stellen, wenn in der Nähe derselben der Lehrer oder die Schüler zu sitzen genöthiget sind.

Ob bei der großen Steigerung der Holzpreise gegenüber der verhältnismäßigen Wohlfeilheit der Stein- und Braunkohle oder des Torfes die Anwendung der letztern Brennmaterialien in der Schule zugelassen werden sollte, wage ich nicht zu entscheiden; doch darauf muß ich hier wiederholt hinweisen, dass in England und einigen Theilen Amerika's selbst die reichsten Leute ihre Wohnungen mit Kohlen heizen, dass man im allgemeinen bezüglich der Konstrukzion der Öfen, jener so wichtigen und auch theueren Bestandtheile unserer Wohnhäuser, noch immer experimentiert, und dass es aus vielen Gründen wünschenswert wäre, diesem Gegenstande in weiteren Kreisen die verdiente Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Gesundheit, ja sogar das Leben der Kinder kann auch durch unzweckmäßige körperliche Strafen gefährdet werden. Der §. 243 der »politischen Schulverfassung« enthält sehr zweckmäßige Bestimmungen über die in der Schule verbotenen Strafen, wobei ich nicht unerwähnt lassen will, dass es Ärzte gibt, welche sich gegen die körperliche Züchtigung mit einem Stäbchen entschieden aussprechen, weil diese der Gesundheit der Kinder nachtheilig sei.

Es kommt zuweilen vor, dass Lehrer mit der Haltung des Kopfes eines oder des andern ihrer Schüler unzufrieden, seinen Kopf oft unvermutet von hinten erfassen und richten. Dieses Vorgehen ist höchst gefährlich, da bei dem

natürlichen Wiederstreben des auf solche Weise überraschten Kindes sehr leicht das Genick desselben gebrochen werden kann.

In manchen Gegenden ist es üblich, dass die Schuljugend auch während der rauhen Jahreszeit täglich die heilige Messe besucht. Wenn die Kinder, die oft weite Strecken zurücklegen müßen, bevor sie in die Schule und in die Kirche gelangen, halb erfroren und mit nassen Füßen auf dem kalten Steinpflaster der Kirche stehen, namentlich aber wenn sie auf demselben mitunter sogar längere Zeit knien müßen, so sind dieselben augenfällig großer Gefahr der Verkühlung ausgesetzt. — »Halte die Füße warm und trocken,« ist eine alte Gesundheitsregel, insbesondere aber ist es von den Ärzten anerkannt, dass das Knie des Menschen sehr heiklich und jede Schädigung desselben sehr gefährlich ist. Diese Rücksichten waren es, welche viele Seelsorger bewogen haben, von der Schulmesse an Wochentagen während der rauhen Jahreszeit Umgang zu nehmen. Dort, wo man jedoch wünscht, dass die Kinder auch in dieser Zeit täglich die heilige Messe besuchen, sollte man dieselben in den Kirchenbänken unterbringen oder wenn dieß nicht angienge, wenigstens dafür sorgen, dass der Fußboden, auf dem sie stehen und knien müßen, mit Brettern belegt werde, wie es in größeren Städten ohnehin üblich ist.

Die in Rede stehenden Schulmessen werden da und dort schon um 7 Uhr Morgens oder noch früher zelebriert. Die Kinder müßen daher, wenn sie denselben beiwohnen sollen, namentlich wenn sie von der Schule entfernt wohnen, schon um 6 Uhr Morgens oder noch früher aufstehen und gehen oft im Halbdunkel der Morgendämmerung ihrer Verpflichtung nach. Dass auch dadurch die nothwendigen Rücksichten für die Gesundheit der Jugend verletzt werden können, liegt auf der Hand.

Nicht selten kommt es vor, dass der nachmittägige Unterricht in den Schulen bereits um 1 Uhr beginnt. Bekänntlich nehmen die Landbewohner und die bürgerlichen Familien ihr Mittagbrot in der Regel um die 12. Stunde. Dass diese Stunde nicht immer strenge eingehalten werden kann, und dass die Küche dabei oft ihre eigenthümlichen Launen und Schicksale hat, ist jedermann bekannt. Unter solchen Verhältnissen muß das Kind, wenn es die Schule nicht

versäumen will, in aller Hast essen und sobald es den Löffel zur Seite gelegt hat, in die Schule eilen. Schon die Alten sagten: Plenus venter non studet libenter (ein voller Magen studiert nicht gern). Man denke sich nun in diese fisische und psychische Situazion des Kindes, man denke noch hinzu, dass während des Sommers von 1—3 Uhr Nachmittags die größte Hitze herrscht, und jedem Einsichtsvollen wird klar werden, dass ein Nachmittagsunterricht unter solchen Verhältnissen nicht bloß wenig fruchtbringend, sondern auch gesundheitsschädlich sein muß. In jenen Gegenden, wo die Leute bereits um 11 Uhr ihr Mittagsbrot nehmen (diese werden wohl selten sein), mag, mit Ausschluss der heißen Sommertage, der nachmittägige Schulunterricht immerhin um 1 Uhr beginnen, dort aber, wo dieß nicht der Fall ist und wo jene Schulordnung entweder eine ererbte Usanz oder ein Auskunftsmittel ist, damit die Lehrer nach der Schule mehrere Privatlekzionen geben könnten, sollte der Beginn des Schulunterrichtes am Nachmittage auf zwei Uhr verlegt werden.

Eine hervorragende Rücksicht in der Schule verdienen die Schulbänke. Ich habe denselben in diesem Buche einen besonderen Artikel gewidmet, auf welchen ich hier verweise. Angenommen und vorausgesetzt, dass eine Schule mit zweckmäßigen Schulbänken versehen ist, so hat man damit in sanitärer Beziehung noch nicht alles erreicht. Der Lehrer muß auch die Art und die Dauer des Sitzens beachten. — In ersterer Beziehung soll er dahin wirken, dass bei der Jugend eine straffe und edle Rückenhaltung zur Gewohnheit werde, und er hat daher seine Schüler bei allen Funkzionen während des Schreibens, Lesens, Zeichnens &c. in dieser Absicht zu beobachten. Die Frage, ob von den Schülern die Rücklehnen benützt werden dürfen, beantwortet der bereits erwähnte Artikel über die Schulbänke bejahend. Über die Dauer der Benützung der Rücklehne, welche den Schülern zu gestatten wäre, sind die Pädagogen und Ärzte nicht einig. Die gewiegtesten Stimmen sprechen sich dafür aus, dass das freie Sitzen ohne Benützung der Rücklehne die Regel sein und dass das Anlehnen an die Rücklehne nur in gewissen Ruhepausen, und zwar über ein verabredetes Zeichen des Lehrers, gestattet werden sollte.

Aber selbst bei diesen Vorsichten kann das Sitzen, wenn es zu lange dauert, schädlich werden. Es gibt Schulmänner, welche es für möglich halten, zu erzie-

len, daſs die Kinder durch zwei Stunden ununterbrochen ſitzen. Auf mehrjährige Erfahrung geſtützt, kann ich hier die Behauptung aufſtellen, daſs ſchon dieſe Anforderung bei den Kindern an Volksſchulen, namentlich bei jenen zwiſchen 6—8 Jahren, zu hoch geſpannt iſt. Daraus ergibt ſich, daſs der von manchen Seiten vertheidigte halbtägige Unterricht, bei welchem die Jugend durch 3 Stunden hintereinander unterrichtet wird, ſchon mit Rückſicht auf das leibliche Wohl derſelben nicht zu empfehlen iſt.

Aus den vorſtehenden Gründen muß der Lehrer während des Unterrichtes in geeigneten Momenten entweder gewiſſe Ruhepauſen eintreten laſſen, die er dann auf verſchiedene Weiſe — etwa durch das Abſingen eines Liedchens, wobei alle Kinder aufſtehen, oder durch angemeſſene Gliedſtreckungen *) u. ſ. f. ausfüllen läſſt — oder er geſtattet, daſs die Kinder während der Behandlung dieſes oder jenes Lehrgegenſtandes, z. B. des Rechnens, aufrecht ſtehen.

Bei dieſem Anlaſſe drängt ſich uns die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, in der Volksſchule den Turnunterricht einzuführen.

Bevor ich meine eigene Anſicht darüber ausſpreche, will ich die verſchiedenen Einwände einzelner Stimmführer und die hierauf zu ertheilenden Antworten kurz berühren.

Der Eine ſagt: »Wozu dieſe Neuerung in der Volksſchule? Die Menſchheit iſt ohne das Turnen nicht ausgeſtorben, ſie wird es auch fernerhin nicht.« Dieſem Zeloten der Stabilität könnte man auf das »Wozu?« antworten: »Behufs der körperlichen Erſtarkung unſeres Geſchlechtes.« Und was die angebliche »Neuerung« anbelangt, ſo könnte man ihn erinnern, daſs die Völker des Alterthums der fiſiſchen Entwickelung ihrer Jugend eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet haben; man könnte ihn auch fragen, ob denn überhaupt jede Neuerung verwerflich ſei. Daſs die Menſchheit ohne das Turnen nicht ausgeſtorben iſt, läſſt ſich allerdings nicht beſtreiten, aber eben ſo gewiſs iſt es,

---

*) Bezüglich derſelben bietet die kleine Schrift von Dr Schreber, dann die Schrift: »Das Turnen im Spiele« von Kloß und »Das Zimmerturnen« von Dr. Ludwig Seeger, eine recht zweckmäßige Anleitung.

dass es stets Leute gab, welche der fisischen Entwickelung der Jugend in jeder Richtung einen hohen Wert beilegten. Endlich ist auch nicht zu übersehen, dass von anerkannten Autoritäten behauptet wird, unser Geschlecht müße, wenn nicht bei Zeiten energisch entgegengewirkt wird, dem allgemeinen Siechthum verfallen.

Ein Anderer, der die Geschichte der Turnvereine in Deutschland kennt, dürfte vielleicht auf die politische Gefahr hinweisen, welche durch den Turnunterricht heraufbeschworen würde. Diesen könnte man damit beruhigen, dass sich die Mode der politischen Turnvereine bereits überlebt hat, dass zweckmäßige Staatseinrichtungen das beste Mittel gegen gefährliche politische Vereine bieten, dass es sich hier um die Übung und Kräftigung von Schulkindern unter Aufsicht ihres Lehrers handelt, und dass die verschiedenen Gliedstreckungen, das Klettern, Springen &c. doch nicht nothwendiger Weise mit politischen Tendenzen verknüpft sind.

Auch die ängstlich besorgte Mutter bringt gegen den Turnunterricht ihre Bedenken vor, indem sie sagt: »Es ist bei den Knaben selbst mit der Ruthe nicht zu bewirken, dass sie das Klettern und ihre beliebten gefährlichen Kraftübungen unterlassen. Wird man sie nun noch zu denselben anleiten und sie lehren, wie sie klettern und springen sollen, so ist es um ihre gesunden Glieder geschehen und den Ältern wird die traurige Aufgabe obliegen, lauter Krüppel zu warten und zu pflegen.«

Hier wird es freilich schwierig sein, die Überzeugung hervorzurufen, dass bei Knaben, für welche in Folge der weisen Fügungen Gottes der Drang zu Kraftäußerungen ein unwiederstehliches Bedürfnis ist, wohl am besten dadurch gesorgt wäre, wenn man sie unter Aufsicht, in zweckmäßiger Weise und mit weit geringerer Gefahr, als wenn sie sich selbst überlassen sind, ihre Kräfte üben ließe. Sollten sie dann außerdem noch auf eigene Faust eine Kraftübung unternehmen, so wird ihnen auch dieß weit weniger Gefahr bringen, da sie ihre Kräfte bereits erprobt haben und wissen, wie sie in verschiedenen Fällen sich benehmen sollen.

Aus der Art, wie ich die Gegner des Turnens wiederlege, werden die verehrten Leser entnehmen, dass ich ein Freund des Turnunterrichtes bin und in

das reich bevölkerte Lager derjenigen gehöre, welche den Turnunterricht auch in den Landschulen eingeführt wissen möchten. Ich will demnach bei der Widerlegung der gegen den Turnunterricht allenfalls noch vorzubringenden Bedenken um so weniger verweilen, als ja die thatsächliche Einführung dieses Unterrichtes an Gimnasien und Realschulen und in den verschiedenen Konvikten, Erziehungshäusern und Lehrerbildungsanstalten, ferner in den Volksschulen Wiens und anderer Städte faktisch beweiset, dass der intelligente Theil der Bevölkerung die Vortheile dieses Unterrichtes bereits anerkennt. Hier wäre wohl eher die Frage zu erörtern: ob der Turnunterricht für die Landbevölkerung wünschenswert sei?

Auch diese Frage beantworte ich mit einem unbedingten »Ja« und stütze meine Ansicht auf nachstehende Gründe.

Es ist wohl unleugbar, dass die Landbevölkerung, welche zunächst auf die Arbeit ihrer Hände angewiesen ist, eines kräftigen und gesunden Körpers und mancher körperlichen Gewandtheit dringend benöthigt. Der Landwirt soll sich auf das Pferd aufschwingen, darauf reiten können, er soll die Äste des Obstbaumes beschneiden und putzen, er soll auf dem mit Heu und Getraide hoch beladenen Wagen den Wiesbaum befestigen, er soll am Getraideschober das Strohdach herrichten, er soll bei dem Ausbruche eines Feuers auf das Dach klettern, dasselbe begießen und vor den entzündenden Funken schützen, er soll Dächer abtragen, Dachgerüste aufstellen helfen u. s. f., — lauter Arbeiten, zu welchen man nicht geschickt wird, wenn man (nach den sonstigen Begriffen von Sittsamkeit) nie versucht hat, eine Leiter zu besteigen oder sich auf erhöhten Orten zu bewegen. Aus den Landschulen rekrutieren die Zimmermeister, die Maurer, die Bergleute etc. ihren Nachwuchs, vom Lande stammt der Kern und die überwiegende Mehrzahl der Mannschaft unserer Armee. Für alle diese ist das Turnen in der Schule eine zweckmäßige Vorbildung und daher eine Wohlthat, wenn nicht — eine Notwendigkeit. Bezüglich der k. k. Armee hat man die Vortheile des Turnens während der jüngsten Kriegsereignisse erkannt, und es ist kaum zu zweifeln, dass diesen Körperübungen fortan in der k. k. Armee eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden wird, als dieses bisher geschah.

Man könnte gegen meinen Vorschlag bezügrich der Einführung des Turnunterrichtes an Landschulen vorbringen: der Landmann habe in der Landwirtschaft Gelegenheit genug zu Kraftübungen und wenn jemand aus der Landbevölkerung sich einem Gewerbe widmet, das einer besondern Körpergewandtheit bedarf, so solle er sich während der Lernzeit auch diese anzueignen suchen.

Dass sich für die Landbevölkerung zur Übung der Kraft mehrfache Gelegenheit bietet, kann nicht in Abrede gestellt werden; allein ihre Kraftäußerung ist in der Regel ganz einseitig, woraus hervorgeht, dass die zweckmäßige Entwickelung ihres Körpers hiedurch keineswegs gefördert werden kann. Dieß sehen wir insbesondere bestätigt, wenn wir die Dorfjugend, noch mehr aber wenn wir die Männer aus dem Dorfe betrachten. Gehört der Knabe nicht unter die sogenannten »Ausgelassenen«, welche auf Bäumen und Dächern herumklettern und andern als abschreckendes Beispiel aufgestellt werden, so ist er steif und ungelenkig und geberdet sich so, als bestehe sein Rückgrat aus einem einzigen Knochen. Noch steifer und ungelenkiger sind die erwachsenen Männer.

Wird aber der Dorfjugend durch die Schule Gelegenheit geboten, ihre Körperkräfte gleichmäßig auszubilden, so wird dieselbe die Wirkungen dessen auch im Mannesalter empfinden, und es dürfte dann wohl nicht selten vorkommen, dass sich auch die Männer auf dem Turnplatze einfinden und daselbst Leibesübungen vornehmen werden.

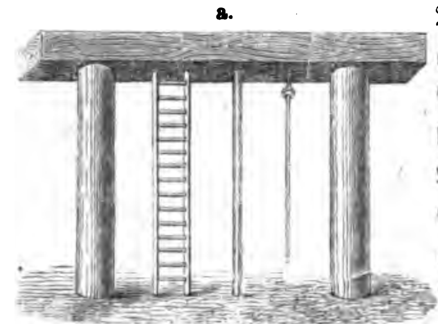
Die entsprechende Ausbildung der Leibeskräfte nach der vorangedeuteten Einwendung erst jener Zeit vorzubehalten, wo die Jugend sich einem Stand, einem Gewerbe zuwendet, hieße die Einseitigkeit der körperlichen Ausbildung fördern und die für die Gesundheit anerkannt großen Vortheile des Turnens gänzlich ignorieren.

Bezüglich des Turnens erübrigt mir nur noch anzuführen, wie dieser Unterricht nach meinem Dafürhalten an Landschulen*) einzurichten wäre. Für die Knaben von 6—8 Jahren, sowie für Mädchen würden, wie ich glaube, einige der vorbezeichneten Gelenkübungen (Zimmergimnastik) im Sommer und Winter

*) Mehrere unserer Stadtschulen haben bereits eigene Turnsäle und es sind daher dort die hier angeführten Beschränkungen nicht nothwendig.

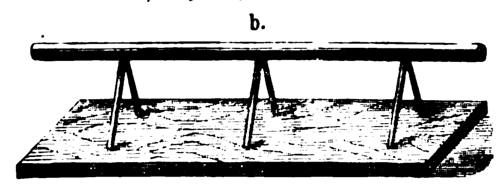
genügen. Die Knaben der Wochentagsschule im Alter von 9—12 Jahren sollten in der wärmeren Jahreszeit wöchentlich zwei- oder dreimal zu je einer Stunde und die Knaben der Wiederholungsschule jedesmal nach dem Wiederholungsunterrichte durch eine Stunde Unterricht am Turngerüste erhalten. Alle waghälsigen sogenannten Turnkunststücke wären von diesem Turnunterrichte auszuschließen. Das Turngerüste sollte sich auf einem freien, freundlichen mit Sande bestreuten Platze in unmittelbarer Nähe der Schule befinden und es wäre außer den Unterrichtsstunden noch eine gewisse Zeit in der Woche zu bestimmen, wo es der Dorfjugend oder den Mitgliedern der Gemeinde freistünde, Turnübungen vorzunehmen. Das Turn- oder Klettergerüste wäre hier ganz einfach. Dasselbe bestünde aus den Gerüstbalken, aus einer lothrecht befestigten Leiter, aus einer oben und unten befestigten, daher unbeweglichen und aus einer bloß oben befestigten und beweglichen Kletterstange, Fig. a.

a.



Außerdem wäre noch die Vorrichtung Fig. b zu empfehlen, um die Jugend das Balancieren im Gehen zu lehren.

b.



Dass die Lehrer im Turnen selbst unterrichtet sein müßten, versteht sich von selbst. In einzelnen Lehrerbildungsanstalten, wie z. B. in Niederösterreich, Schlesien und Mähren, wird den Präparanden der Turnunterricht bereits ertheilt; es wäre nur zu wünschen, dass dieselben, wenn sie später in den praktischen Dienst eintreten und wenn ihnen die Aufgabe wird, den Turnunterricht zu leiten, hierüber auch einiges lesen möchten, damit ihr Unterricht nicht bloß ein mechanischer, sondern ein auf razionellen Grundsätzen beruhender sei.

Hier ist es angezeigt, auch die Frage: »Sollen die Mädchen turnen lernen?« zu beantworten.

Diese Frage hat schon öfter Stoff zu langen Erörterungen in öffentlichen Blättern gegeben und immer und überall hatte sie ihre Verfechter und ihre Gegner, wie dieses bei dergleichen Streitfragen nicht anders zu sein pflegt.

Rousseau sagt: »Von der Erkräftigung der Frauen hängt die Stärke der Männer ab,« und Diesterweg äußert sich: »Unsere Töchter, besonders die der höheren Stände, haben das Turnen ebenso nöthig wie die Knaben.«

Die Gegner des Mädchenturnens hatten bisher gewöhnlich eine sehr leichte Mühe, denn sie brauchten bis in die neueste Zeit bloß die Ansichten von Privatpersonen zu wiederlegen. Neuestens aber hat sich in dieser Angelegenheit eine gewichtige Autorität, die gelehrte Gesellschaft der Ärzte in Berlin, welche mit Recht verlangen kann, dass man ihrem Gutachten Glauben schenke, und zwar befürwortend ausgesprochen, und es wird meinem Zwecke dienlich sein, wenn ich nicht bloß zur Wiederlegung der Gegner des Mädchen-Turnunterrichtes, sondern auch im Interesse der Ältern und ihrer Töchter das bezügliche »Gutachten« hier einschalte und zur Erwägung empfehle:

Ein Wort über den Nutzen des Turnunterrichtes der Mädchen vom ärztlichen Standpunkte. *)

»Es ist allgemein bekannt und durch die Erfahrung bestätigt, dass unsere weibliche Jugend, namentlich in den Städten, sehr häufig, ja verhältnismäßig öfter, als die männliche Jugend, Krankheiten unterworfen ist.

»Dieses ist desto bedauernswürdiger, als dadurch nicht bloß die Gesundheit und das Leben der betreffenden Individuen Schaden leidet, sondern auch nicht wenig dazu beigetragen wird, dass die einem solchen Boden entwachsende Generazion schon die Keime der Krankheit gewöhnlich mit sich auf die Welt bringt.

»Die allgemeine Schwäche der Muskeln und Nerven, Gebrechen verschiedener Art, ein unzulänglicher Wuchs, eine enge Brust, ein ungerader Wuchs der Wirbelsäule, wie auch die Bleichsucht sind Krankheiten, welche sich gewiss zehnmal öfter bei den Mädchen als bei den Knaben zeigen.

»Der Grund dieser Gebrechen liegt beim weiblichen Geschlechte nicht so sehr in seiner schwächeren Organisazion, als vielmehr in der Vernachlässigung der Hauptbedingung der fisischen Erziehung, vorzüglich im Alter von 6—15 Jahren, in welcher Zeit sich der Leib entwickelt und reift.

---

*) Vorliegender Artikel ist eine Rückübersetzung aus der in Prag erscheinenden Zeitschrift »Národni skola« (Volksschule), und es ist selbstverständlich, dass selbe mit dem in Rede stehenden Gutachten nicht Buchstabe für Buchstaben übereinstimmen kann.

„Gerade um dieselbe Zeit, wo die Knaben durch freie Bewegung, durch Laufen, Springen und andere Spiele ihren Körper stärken und überdieß durch methodischen Unterricht im Turnen sich kräftigen, entbehren die Mädchen entweder aus Unwissenheit oder aus überspannten Ansichten fast allgemein dieser vorzüglichen stärkenden Unterstützungs- und Hilfsmittel. Das Mädchen verbringt in der Regel einen halben Tag in überfüllten und higienisch unangemessenen Schulzimmern, wo der Mangel an Raum innerhalb der Bänke ein unnatürliches und der Gesundheit nachtheiliges Sitzen verlangt. Dann beschäftigt sich dasselbe zu Hause durch einige Stunden mit Aufgaben und Handarbeiten, mit der Erlernung fremder Sprachen, mit Zeichnen und Musik, wobei die erforderliche frische Luft und überhaupt das unerläsliche Gleichgewicht zwischen geistiger Beschäftigung und Stärkung des Leibes mangelt.

„Wir können nicht laut genug rufen, man möge diesem Mangel abhelfen. An die Seite einer anderen Bewegung des Leibes, als Schwimmen, Schleifen mit oder ohne Schlittschuh, und der Spiele stellen wir ein einziges ausgiebiges Mittel zur Abhilfe gegen jene Übel, und zwar den regelmäßigen Turnunterricht.

„Durch das Turnen kräftigt man das Muskelsistem, man veredelt die Gestalt des Leibes, man unterstützt die Erweiterung der Brust mittelst freieren Athmens, man giebt den Bewegungen Festigkeit und Grazie, man fördert ein starkes und einstimmiges Entwickeln der Glieder und des ganzen Organismus und die erhöhte Kraft der Bewegungsnerven wirkt dann als mächtiges Gegengewicht gegen das Nervensistem. Damit wächst auch die moralische Kraft und mit ihr zugleich das Vermögen, materiellen und geistigen Einflüssen, welche im späteren Leben des Weibes sehr schädlich und vernichtend auf sie wirken könnten, zu wiederstehen. Die subtilere Struktur und das zartere Knochen- und Muskelsistem des weiblichen Organismus ist der Anwendung des Turnens durchaus nicht entgegen, man muß nur auf diese Rücksicht nehmen.

„Die Übung muß der Kraft, dem Alter und der Anlage der Mädchen angemessen sein. Einfache Übungen, Gang und Gegengang, mögen am ersten Platze stehen; von den Übungen auf Gerüsten soll man nur solche anwenden, welche keine allzugroße Anstrengung erfordern oder der Dezenz oder dem weiblichen Anstande nicht entgegenstehen.

„Der Lehrer suche durch Lebhaftigkeit und Freundlichkeit Liebe zum Turnen bei den Mädchen zu wecken; er erkläre ununterbrochen und rede so lange zu, bis es ihm gelingt, die Mädchen zu überzeugen, dass sie aus diesen Übungen Nutzen ziehen. Dann hat er gewonnen, sie werden regelmäßig erscheinen, mögen sie durch eine noch so beschwerliche Übung angestrengt werden. Auf anständige und gefällige Bewegungen soll immer geachtet werden. Kranke und solche Mädchen, bei welchen die Wirbelsäule schon gekrümmt oder die Lage der Hüften oder der Schulterblätter fehlerhaft ist, gehören in die ärztliche Pflege und nie in die Reihe gesunder Turnerinnen.

„Wir sahen hier in einzelnen Privatlehranstalten, welche leider nur selten besucht werden, wo man aber schon seit mehreren Jahren nach den obigen Grundsätzen den Turnunterricht ertheilt, die günstigsten Resultate. Blasse schwache, unbeholfene Mädchen von unansehnlicher Gestalt wurden stark, frisch, behend und ihre Gestalt gewann an Grazie; kurz, unsere Erfahrung geht dahin, dass, wenn Mädchen im siebenten und

achten Jahre ihres Alters konsequent turnen lernen, dieselben gerade werden, möge auch ein krummer Wuchs oder Neigung zum Buckel in der Familie erblich sein.

»Aus diesem Grunde stimmen wir mit dem Vereine der hiesigen Turnlehrer überein, welche dahinwirken, dass überall nicht bloß bezüglich der Knaben, sondern auch bezüglich der Mädchen der Turnunterricht eingeführt werde.« *)

Auf die zweckmäßige Entwickelung der Leibeskräfte der Schuljugend kann der Lehrer auch dadurch einen Einfluss ausüben, dass er dieselbe solche Spiele lehrt, welche eine gewisse Gelenkigkeit des Leibes bedingen, welche der Jugend Vergnügen bereiten und diese mancher Ungezogenheit oder dem Müßiggange entziehen. Der Turnplatz und der Turnunterricht bietet zu solchen Spielen hinlängliche Gelegenheit.

Auch das Baden, besonders jenes im kalten Wasser, ist ein Förderungsmittel der leiblichen Entwickung, theils weil es die Reinlichkeit fördert, theils weil es die Nerven und Muskeln stärkt. Wird damit die Schwimmfertigkeit verbunden, so ist es außerdem noch ein treffliches Mittel zur Wahrung vor Wassergefahren.

Während bei den alten Römern in jedem Hause eine Badestube war und man sich täglich badete, findet in unserer Zeit auffallender Weise das Baden entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Beachtung. Die Gemeinden, welche daran denken, für ihre Angehörigen und deren kleineren Nachwuchs Badeplätze auszumitteln oder gar herzurichten (von Badehäusern will ich hier nicht reden, wiewohl sie mir, namentlich in Fabriksstädten, für die Winterszeit eine unerläßliche Nothwendigkeit scheinen), gehören zu den seltensten Erscheinungen.

Um den Lehrer der Mühe zu überheben, für einen Badeplatz zu sorgen und denselben im Vereine mit dem Ortspfarrer, Ortsschulaufseher und Bürgermeister während der für das Baden bestimmten Stunden zu beaufsichtigen, sowie auch um die Ältern der Kinder von dieser Sorge zu entlasten, wird nicht

*) Eine zweckmäßige Anleitung zum Mädchenturnunterrichte bietet J. Niggler in seiner Schrift: »Turnschule für Knaben und Mädchen« (Zürich 1863) und der bereits genannte Kloß in seinem Werke: »Mädchenturnen.«

selten den letzteren, welche am Baden in der Regel großes Vergnügen finden, das Wasser als das feindlichste Element des Menschen, das Baden aber als die größte Unart geschildert und sofort auch bestraft.

Die Knaben emanzipieren sich häufig von allen diesen Einschüchterungen und kommen gar bald zu einer anderen Einsicht. Dieß ist dann in moralischer Beziehung für Ältern und Lehrer gerade keine Errungenschaft, weil die Kinder an der Einsicht oder Glaubwürdigkeit ihrer Erzieher zu zweifeln anfangen.

Mit den Mädchen, welche wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit, ihrer häufig sitzenden Lebensweise oder wegen des langen Verweilens in der Küche, vor allem das häufige Baden nicht entbehren sollten, geht es bei weitem noch schlimmer. Werden auch die Knaben vor dem Baden in Flüssen, Teichen und Bächen gewarnt, so drückt man doch ein Auge zu, wenn sie es thun; bei den Mädchen hält man es aber nicht bloß für höchst anstößig, sondern geradezu für überflüssig, und niemand kümmert sich in dieser Richtung um jene armen Geschöpfe.

Welche Folgen daraus hervorgehen, dieß zu ermessen, will ich dem denkenden Lehrer selbst überlassen. Nur das glaube ich noch beifügen zu müßen, dass mir Fälle vorgekommen sind, wo, weil die Jugend beim Baden nicht beaufsichtigt war, Knaben und Mädchen zusammen gebadet haben, oder dass sich die Knaben solche Badestätten wählten, wo sie großer Lebensgefahr preisgegeben waren.

In den Schulen begegnen wir nicht selten einem großen Übelstande, nämlich der allzufrühen Aufnahme der Kinder in die Schule. Ich reflektiere hier nicht auf das strafwürdige und sinnlose Gebaren der Ältern und Lehrer, wonach Kinder von 4—5 Jahren zum sogenannten »Sitzenlernen« in die Schule geschickt und aufgenommen werden, sondern ich habe hier die ordentliche oder gesetzliche Aufnahme der Jugend in die Schule vor Augen.

Unter den Pädagogen und Fisiologen herrscht darüber nur eine Stimme, dass die Jugend im sechsten Lebensjahre für den Schulunterricht sehr selten reif genug ist, und dass demnach die Aufnahme derselben in die Schule später erfolgen sollte.

Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich aus der bereits bezeichneten Schrift des Dr. Schreber hierüber seine eigenen Worte anführe. Derselbe sagt nämlich:

»Die Hauptwerkstätte im kindlichen Organismus, welche für die mit dem »Unterrichte verbundenen Thätigkeiten direkt in Anspruch genommen wird, ist »das Gehirn. Die ärztliche Beobachtung lehrt, dass das Gehirn durchschnitt»lich mit Ablauf des siebenten Lebensjahres seine, wenigstens dem »Umfange nach volle, bleibende Ausbildung erreicht. Hiermit ganz überein»stimmend ist die bekannte Warnehmung, dass um diese Zeit die geistige »Entwickelung einen ganz entschiedenen Wendepunkt zeigt, dass das Kind die »bisher eingesammelten Begriffe gründlicher zu zerlegen und zu verarbeiten »beginnt, dass seine bisher flüchtigen und oberflächlichen Fragen eine tiefer»gehende Richtung nehmen, dass es Neigung zu ernsteren und andauernden »Beschäftigungen verräth, — dass der Lerntrieb, wenn er nicht durch vorzei»tiges Aufnöthigen geschwächt oder erstickt wurde, zum vollen Durchbruche »kommt.

»Jetzt also erst, zu Anfang des achten Lebensjahres (bei sehr »schwächlichen, dauernd kränklichen oder in der Entwickelung zurückgebliebenen »Kindern noch etwas später, denn wer lernen soll, muß vor allen Dingen »gesund sein) ist der rechte Zeitpunkt für den Beginn des Unterrich»tes gekommen.

»Erst für dieses Alter ist der Schulzwang gerechtfertigt. Denn jener »Missbrauch (der allzufrühe Schulbesuch oder Unterricht) ist für die ganze »Generazion dasselbe, was das Treibhausleben für die Pflanzenwelt ist.

»Der Wurzelsaft körperlicher und geistiger Entwickelung leidet natürlich »um so mehr, je größer der Abstand der Vorzeitigkeit. Solche Kinder bleiben »körperlich schwächlich und geistig verkrüppelt. Die Lernkraft ist geknickt, die »produktive Geistesthätigkeit (die Urtheilsbildung und die angewandte Denk»kraft), worauf ja allein die Lebenstüchtigkeit beruht, für immer geschwächt.«

Nach §. 301 der »politischen Schulverfassung« geschieht bei uns die Aufnahme der Kinder in die Schule mit dem Antritte des sechsten Jahres. Durch das, was ich vorstehend angeführt habe, kommen scheinbar die Lehrer mit dem

Gesetze in Kollision, welches die Schulfähigkeit vom Antritte des sechsten Jahres bestimmt. Dem ist aber nicht so. Erstlich ist es mit jenem Gesetze nicht so gemeint, dass unbedingt jedes Kind mit Antritt des sechsten Jahres in die Schule aufgenommen werden müße, da der Lehrer jene Kinder, bei welchen er die nöthige Reife vermisst, auf ein halbes oder auf ein ganzes Jahr zurückweisen, ja auch die Ältern durch entsprechende Aufklärung bestimmen kann, dass sie sich die Bewilligung zum späteren Eintritt ihrer Kinder in die Schule erwirken (in welchem Falle dieselben natürlich nicht schon im vollendeten zwölften Jahre, sondern erst dann austreten dürfen, wenn sie volle 6 Jahre die Volksschule besucht haben. *)

Wenn übrigens die Kinder mit Beginn des sechsten Lebensjahres unter Voraussetzung normaler körperlicher und geistiger Entwickelung in die Schule eintreten, so droht ihnen bei uns nicht jene vorbezeichnete Gefahr, sofern der Lehrer in den Gränzen der ihm durch das Gesetz gestellten Aufgabe verbleibt, und sofern er die Kinder zweckmäßig zu unterrichten versteht. — Hiermit sind wir zu der Gränze gelangt, wo hervorgehoben werden muß, dass der Geist auch auf die Entwickelung des Körpers einen Einfluss nimmt, und dass, so wie der Erzieher durch die leibliche Erziehung seines Zöglings auf den Geist desselben wirken kann, dieses auch umgekehrt der Fall ist. Körper und Geist bilden zusammen ein Ganzes: den Menschen, und der Zustand des einen Theiles hängt gar sehr von dem Zustande des anderen ab.

Es würde uns weit über die Gränzen des für diesen Artikel bestimmten Raumes führen, wollten wir hier umständlich erörtern, wie der Lehrer in dieser Richtung erfolgreich thätig sein kann. Ich beschränke mich daher bloß darauf, zum Schlusse noch nachstehende Regeln anzuführen:

1. Der Lehrer mache seine Schüler mit den verschiedenen Theilen des menschlichen Leibes und ihren Verrichtungen bekannt. Dieses wird ihnen mehr nützen, als wenn er ihnen von den feuerspeienden Bergen

*) Siehe hierüber die Anmerkung zum §. 177 der politischen Schulverfassung.

Islands oder vom Niagarawasserfalle oder vom Himalaia-Gebirge erzählte.*)

2. Er lehre sie die wichtigsten Gesundheitsregeln kennen, mache sie mit den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln bei plötzlichen Erkrankungen und Lebensgefahren bekannt**) und empfehle ihnen bei Krankheiten die Hilfe eines verständigen Arztes.

3. Da die Nahrung auf die Gesundheit des Menschen einen wesentlichen Einfluss ausübt, so belehre er die Jugend über die Bedingungen einer gesunden Nahrung und warne sie insbesondere vor Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

4. Eine gleiche Rücksicht verdient auch die Kleidung, welche dem Alter, dem Geschlechte, der Jahreszeit, dem Stande und der Beschäftigung angemessen sein muß und die Wohlanständigkeit und Sittlichkeit nie verletzen darf.

Der Lehrer dulde nie, dass zur Winterszeit die Mädchen ihre warmen Kopfbedeckungen und die Knaben ihre Shawls in der Schule anbehalten, indem die Kinder, wenn sie aus dem geheizten Schulzimmer wieder heraustreten, bei der durch die Einhüllung gesteigerten Temperatur ihrer Köpfe und Hälse gefährlichen Verkühlungen preisgegeben werden.

5. Der Lehrer warne die Kinder vor übermäßigen Anstrengungen des Geistes und des Körpers. Um selbst mit gutem Beispiele voranzugehen, lasse er beim Unterrichte die nöthigen Ruhepausen eintreten, so wie ihm obliegt, in den Lehrgegenständen zweckmäßig und rechtzeitig abzuwechseln. Nicht zu übersehen ist hierbei auch die Übung der Sinnes- und die Ausbildung der Sprachwerkzeuge, wie nicht minder die Abhärtung des Körpers, welche unter besonderen Vorsichten angebahnt werden muß. Dass auch die erforderliche Rücksicht auf Arbeit, Bewegung und Ruhe hierher gehört, versteht sich von selbst.

6. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwickelung und das Befinden des Körpers nimmt die religiös-moralische Beschaffenheit des Menschen.

---

*) Hiezu bietet der von mir herausgegebene schlesische Volksschulenkalender vom Jahre 1857 mehrfache Andeutungen.

**) Siehe „Gesundheitslehre für Schulen" von Reclam, Professor der Medizin und Polizeiarzt in Leipzig. — 2 Silbergr.

Wenn böse Neigungen, Begierden und Leidenschaften den Kopf umstricken und das Herz vergiften, muß auch der Leib ihr Opfer werden. Vorzüglich ist es das Laster der Unkeuschheit in allen seinen Formen, welches die Gesundheit des Körpers in schrecklicher Weise vernichten kann. Deshalb sollen die Kinder inne werden, dass ihr Körper ein Meisterwerk, ein Tempel Gottes ist und dass der Geist des Herrn in ihm wohnt. Gottesfurcht ist die sicherste Schutzmauer gegen alle Laster und je mehr diese der Lehrer zu pflegen versteht, desto mehr begründet er sowohl das geistige, als auch das leibliche Wohl seiner Schüler.

7. Ich habe es in diesem Buche bei verschiedenen Anlässen bitter beklagt, dass diejenigen, welche schon von Natur zu dem hochwichtigen Erziehungsgeschäfte berufen sind, sich selten die Mühe nehmen, mit den Grundsätzen einer razionellen Erziehungskunde bekannt zu werden. Der Lehrer kann diesem Übelstande dadurch entgegenwirken, dass er außer den obenangegebenen Mitteln der Belehrung in der Schule (wobei besonders auf die Mädchen der Wiederholungsschule Rücksicht zu nehmen ist) gelegenheitlich auch auf die Ältern seiner Schüler einzuwirken sucht, indem er sie über dieses oder jenes belehrt, was die Erziehung derselben betrifft, und wozu etwa gewisse Warnehmungen an diesen Kindern Anlass gegeben haben.

Wird der Lehrer die vorstehenden Winke genau beobachten, dann kann es nicht fehlen, dass sich bei seinen Schülern ein gesunder, starker, freier, gewandter und lebendiger Körper entwickelt, und in je höherem Grade er dieses Ziel erreicht, desto selbstthätiger, frischer und gewandter wird auch der Geist sein, der jenen Körper beherrscht, desto ähnlicher wird der Mensch — das Meisterwerk Gottes — seinem erhabenen Urbilde erscheinen.

»Er (der Körper) gehört zu den Gliedern, deren Haupt Christus ist, er »ist uns das nächste und fasslichste Sinnbild unserer katholischen Kirche; er »wird einst wieder erstehen und soll mit der Seele vereint, Miterbe des himm»lischen Reiches werden.«

Wohlan! so wollen auch wir der Pflichten eingedenk sein, welche uns bezüglich der fisischen Erziehung der Jugend in der Volksschule auferlegt sind!

III. Das Gebet.

In der Schulerziehung gehört nach meinem Dafürhalten das Gebet zu den wesentlichsten Rücksichten.

Mögen die irdischen Gefühle, welche des Menschen Brust erfüllen, noch so süß und bewältigend sein; ein schöneres, wonnevolleres und heiligeres Gefühl, als jenes im Gebete, vermag kaum jemals des Sterblichen Herz zu entzücken. Wenn der Mensch im Bewusstsein seiner Schwäche sein geistiges und leibliches Auge erhebt zu jenen lichten Höhen, wo unser Allvater, der allmächtige Schöpfer und Erhalter der Welten, von Ewigkeit thront, wenn er all' sein Sehnen und Hoffen, all' seine Schmerzen und Leiden, all' seinen Dank und seine Liebe auf den Fittigen des Gebetes hinaufsendet in das Reich des ewigen Friedens, der Freude, der Gnade und des Erbarmens; dann scheint es, als sei er dem Lande des Trübsals entrückt, als hätte er das Irdische abgestreift, und er lebt während dieses Augenblickes in einer schönen, in einer heiligen Zauberwelt. Die Stürme und Schmerzen in seiner Brust ersterben, Wonne der Seligen labt seine Wunden und neu und gekräftigt, von Muth und Ergebung erfüllt, fühlt er sich, wenn sein Blick zum Jammerthale des Lebens zurückkehrt. Mit Recht sagt daher Klopstock: »Das Gebet ist das Leben der Seele.«

Wer möchte bei diesen Segnungen des Gebetes nicht wünschen, dass unsere Jugend recht bald, recht innig und so recht wahrhaft beten lerne!

Glücklich das Kind, das von seiner Mutter zuerst beten gelernt hat! Kein Sterblicher und wäre er der begeistertste Sendling des Herrn, kann dabei die fromme, zartfühlende Mutter ganz ersetzen.

Leider erfreuen sich nicht viele Kinder jenes Glückes und es ist daher die Aufgabe der Schule, so viel in ihren Kräften steht, das nachzuholen und zu verbessern, was die Familie versäumt oder verfehlt hat.

Der Lehrer, sei es nun der geistliche oder weltliche Lehrer, übernimmt also hier eine schöne Pflicht des Familienkreises. Hat er nicht selbst wahrhaft beten gelernt oder kann er in dem oben bezeichneten Sinne nicht beten, so werden wol seine Schüler auch von ihm nicht beten lernen.

Besteht sein Gebet nur im Hersagen einiger, wenn auch noch so schön zusammengestellter Worte oder des »Vater unser«, d. h. ist sein Gebet ein bloßes Lippengebet, so wird es auch bei den Kindern nur äußerlich bleiben und von ihnen mechanisch, als eine bloße Gedächtnisübung gewohnheitsgemäß hergesagt werden.

Die Schulen, wo man in solcher Art beten lernt, erkennt man sehr bald. Das dem Klappern der Mühle ähnliche, monotone, oft sehr schnelle Herplappern von Worten durch die Kinder, deren Augen im Schulzimmer herumschweifen, während der Lehrer gleichzeitig seinen Bleistift spitzt oder eine Prise nimmt oder gar auf und ab geht, das gibt zusammen das klägliche Bild eines solchen äußerlichen Schulgebetes.

Wie es der Lehrer nach meinem Dafürhalten einzurichten hätte, damit die hm anvertraute Jugend gehörig beten lerne, darüber folgen hier nur einige Andeutungen. Ich sehe ab von der Aufgabe des Katecheten, welcher beim Religionsunterrichte den Begriff, Wert und Nutzen des Gebetes zu beleuchten hat.

Sollen die Kinder auch von ihrem Lehrer beten lernen, so muß er, wie igesagt, selbst beten können, beten wollen.

Ist er beim Beginne des Gebetes durchdrungen von dem Gefühle seiner menschlichen Schwäche, denkt er daran, dass aller Segen von oben kommt, und wünscht er im heiligen Berufseifer ein glückliches Gedeihen des Unterrichtes: dann wird seine Seele in eine weihevolle Stimmung versetzt und sein Gesicht und seine ganze Körperhaltung wird ohne jede Künstelei unwillkürlich das Gepräge dieser Stimmung an sich tragen. Leise und mit heiliger Scheu

erheben sich die Kinder auf ein gegebenes Zeichen des Lehrers, sie falten ihre kleinen Hände und richten ihre Augen auf das Bild des göttlichen Heilandes, das die Wand des Schulzimmers ziert.

Der Lehrer betet dann entweder allein und die Kinder folgen ihm im Geiste nach, oder er lässt eines der Schulkinder vorbeten, oder sie beten alle gemeinsam.

Das Vorbeten des Lehrers halte ich ganz besonders für angezeigt beim Beginne des Schuljahres in allen Klassen, weil da die Kinder an den richtigen Ton des Gebetes gewöhnt werden sollen, und während der ersten Monate des Schuleintrittes in der ersten Klasse, weil hier, wie schon erwähnt, manche Kinder erst beten lernen müßen.

Selbstverständlich wird der Lehrer in dieser Klasse, bevor er das erste Mal betet, den kleinen Anfängern mit einigen ihrer Auffassung entsprechenden Worten sagen, was das Gebet ist und wozu es dient; er wird auch nur ein solches Gebet wählen, das kurz und ihrer Fassungskraft angemessen ist.

In den höheren Klassen wird der Lehrer einzelne Schüler nur dann vorbeten lassen, wenn die Kinder bereits den richtigen Ton des Gebetes aufgefasst und sich denselben eigen gemacht haben. Schüler, denen der Lehrer die entsprechende Sammlung des Geistes nicht zumutet, sollte er eigentlich nie vorbeten lassen, weil sie durch ihr zerstreutes und nur äußerliches Gebet die geistige Erhebung ihrer Mitschüler nur stören oder vereiteln könnten.

Das Vorbeten einzelner Schüler bei öffentlichen Prüfungen kann ich nicht billigen. Die Kinder sind an solchen Tagen mehr als gewöhnlich aufgeregt; der Anblick des Prüfungsvorstandes, vieler Gäste und Bekannten, die Erwartung des Prüfungserfolges u. s. f. wirken auf die Kinder gewöhnlich bewältigend und es geschieht nicht selten, dass der kleine Vorbeter, der sonst im engeren Schulkreise dieser seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist, mitten im Gebete stockt und aus Verlegenheit darüber sogar in Thränen ausbricht, was bei den Anwesenden stets einen peinlichen Eindruck hervorruft.

Noch glaube ich hier das »Gebet des Herrn« besonders erwähnen zu sollen. Wenn man warnimmt, dass dieses erhabene Gebet, jenes Vermächtnis des göttlichen Heilandes, so häufig in den Schulen ganz gedankenlos herabgeleiert wird, so muß dieß in der That betrüben; denn kein anderes Gebet hat größeren Anspruch darauf, dass die Kinder dasselbe weihevoll beten lernen, als gerade das »Vaterunser«, das die gesammte Christenheit, als den Träger ihrer Bitten, täglich zum Himmel sendet.

Ich sprach vor einiger Zeit mit einem um Österreichs Schulwesen hochverdienten Schulmanne, der zugleich Priester ist, über diesen Gegenstand. Er bemerkte, dass er es nicht billigen könne, wenn in den Schulen, wie dieses jetzt häufig vorkommt, das Gebet des Herrn nur von einem Kinde gebetet wird.

Dieses Gebet weise seiner ganzen Fassung nach auf eine Gemeinsamkeit, denn es heiße darin z. B. Vater unser, zukomme uns dein Reich, vergib uns unsere Schulden u. s. f. Möge auch dieses oder jenes Schulgebet von einzelnen Schülern vorgebetet werden, das Gebet des Herrn und den englischen Gruß sollte die Jugend nach seiner Ansicht immer im Chore beten, wie dieß auch in der Kirche geschieht.

Es sei mir gestattet, ein kleines, passendes Gedichtchen aus Dr. Joh. Czermak's (emer. Schulrath und Volksschuleninspektor für Böhmen) Büchlein: »Für Schule und Haus« (Prag 1855 bei André) hier einzuschalten.

Engelsbeten.

Ungern, Lehrer, möcht' ich treten
nahe dir; doch schau', das Beten
in der Schul', wie wird's gethan! —
Nenn' es nimmer: »Mit Gott sprechen;«
schelt' es lieber: »Mit Gott brechen;«
frag' nicht weit, wer schuld daran? —

Bete selbst in frommster Zierde,
selber steh' in vollster Würde,
Aug' und Sinn dem Kreuz' geweiht; —
o! ich sah es, wie die Kinder,
minder eilend, schreiend minder,
solch' ein Engelsbeten freut!

IV. Die Mädchenschulen.

Es ist bei uns in Österreich eine betrübende Erscheinung, dass man der Mädchenbildung und somit auch den Mädchenschulen allgemein einen geringen Wert beilegt.

In den höheren und mittleren Kreisen bietet man den Mädchen häufig einen Flitter van Bildung, eine Scheinpolitur. Da gilt vor allem als höchstes Ziel, dass das heranwachsende Fräulein Klavier spielen und singen, dass es französisch, in der neuesten Zeit auch englisch sprechen lerne. Von den Schätzen der eigentlich bildenden und veredelnden Literatur ist, wenn man nicht etwa die Romane von Dumas, Eugen Sue und George Sand 2c. dazu rechnen will, welche die Herzen der Mädchen vergiften und ihre ohnehin genug rege Fantasie verzerren, gewöhnlich keine Rede. Nebenbei wird ihnen einiges oberflächliche Wissen aus der allgemeinen Geografie und Weltgeschichte, sowie aus der Naturgeschichte und Naturlehre geboten, während man sich zur Beibringung einer auch nur oberflächlichen Kenntnis der Literatur der Muttersprache, zum Zeichnen und zur Ästhetik nur selten versteigt. Ein ausgiebiger Unterricht in der Religion ist bei solchen Fräulein etwas Seltenes; nach der mehrseitig herrschenden Ansicht gehört dieser nur in die eigentliche Kinderstube.

So wird das empfängliche Herz der Jungfrau weder durch das göttliche Licht des Glaubens, noch durch die genauere Kenntnis des Vaterlandes und seiner Geschicke erwärmt. Weiß sie im geselligen Kreise mit untermengten fremdsprachigen Frasen das Wort zu führen, klimpert sie einige Stücke auf dem Klavier oder singt sie sogar ein paar Liedchen, so gilt ihre Bildung für vollendet, für ausgezeichnet.

Wie sehr sind die Männer zu bedauern, welche solche Bräute heimführen! Wer kann es den Männern verargen, wenn sie sich immer mehr und mehr scheuen, ihr Lebenslos an Wesen zu knüpfen, welche nichts als Schein und Flimmer sind, welchen das Gefühl und das Verständnis für das Erhabene, Gute und Schöne abgeht, welche ihr Glück nicht im bescheidenen Wirken am häuslichen Herde, sondern in Gesellschaften, Theatern und Konzerten suchen! Ist es immer die Schuld des Gatten, dass er seine Mußestunden häufig viel lieber anderswo als im häuslichen Kreise hinbringt?

Um wie viel besser sieht es in dieser Beziehung in manchen Staaten des Auslandes aus. Sehen wir England, Frankreich, Nordamerika, Deutschland und die Schweiz an, so finden wir, dass daselbst für die Bildung der Mädchen in allen Schichten weit mehr geschieht, als bei uns.

So hat z. B. England sogar weibliche Hochschulen (Colleges for Ladies), von denen Queen's College in London und Queen's College in Glasgow wohl den ausgedehntesten Lehrplan (mit Latein, Griechisch, Mathematik, Filosofie rc.) aufweisen. Ebendaselbst hat eine Gesellschaft zur Beförderung der Anstellung von Frauen ein politechnisches Institut gegründet, worin Frauen und Mädchen in der Stenografie, im Kopieren und Malen, sowie in der Buchführung unterrichtet werden.

In Philadelphia besteht sogar ein Medizinalkollegium für Damen. Berlin besitzt gegenwärtig 33 höhere Töchterschulen, und die Schweiz zählt deren fast in jeder größern Stadt. In Russland geht man soeben eifrig daran, Gimnasien für Mädchen (ähnlich den höheren Töchterschulen in Deutschland und in der Schweiz) zu errichten.

Unsere „politische Schulverfassung“, deren Bestimmungen in der Mehrzahl aus dem vorigen Jahrhunderte datieren, hatte im §. 21 Mädchenschulen für gebildetere Stände in Aussicht genommen.

Bei uns fängt man aber erst jetzt an, der Mädchenbildung durch bessere und erweiterte Schulen Eingang zu verschaffen. So hat z. B. die Stadtkommune Prag erst vor zwei Jahren eine höhere Töchterschule begründet. Wien,

die Haupt- und Residenzstadt des Reiches, besitzt bis heute noch keine öffentliche höhere Töchterschule.

Auch in den sogenannten unteren Schichten der Landbevölkerung hat man noch häufig wenig Sinn für die Bildung der Mädchen. In manchen Gegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens, welche Länder ich aus eigener Erfahrung im allgemeinen als schulfreundlich bezeichnen kann, ist unter der Landbevölkerung hie und da die Meinung heimisch, die Mädchen brauchten gar nicht schreiben zu lernen, und die Ältern verweigern ihnen aus diesem Grunde sogar die Beistellung des erforderlichen Schreibmateriales.

Was den Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht anbelangt, so wird dieser von den schulpflichtigen Mädchen, namentlich in den Städten, häufig sehr nachlässig besucht. Die Stadtfräulein halten es oft für eine Schande, noch in die Schule zu gehen und dort zu lernen, wobei sie nicht bedenken, dass sie durch Putz und Schmuck die erforderliche Bildung des Geistes und Herzens nicht ersetzen, so wie man den Pfau, ungeachtet seines prächtigen Gefieders, nicht so hochschätzt wie die unscheinbare, aber liebliche und sangreiche Nachtigall.

In unseren sozialen Verhältnissen ist der Frau, dem Weibe, eine sehr wichtige Aufgabe beschieden. Sie ist die Priesterin, welche den Altar der Gottesfurcht im häuslichen Kreise aufzurichten, ihn mit den Blumen der Sitte, der Zucht, Arbeitsamkeit und Ordnung zu schmücken und welche an diesem die Flamme des häuslichen Glückes zu nähren hat. Ihre schöne Aufgabe ist es, die Schweißtropfen abzuwischen und die Furchen auszugleichen, welche die Kämpfe und die Mühen des Lebens an der Stirne ihres Gatten erzeugen. Bei ihr soll er Verständnis seiner Bestrebungen, Theilnahme, Ermunterung, Pflege, Trost und Beruhigung, kurz den sicheren und ruhigen Hafen finden, wohin er, durchschüttelt von den stürmischen Wellen des Tages, am Abende zurückkehrt.

Für ihre Kinder, namentlich in den ersten Jahren ihres Daseins, soll die Mutter das sein, was das belebende und erwärmende Licht der Sonne für das Gedeihen der Pflanzen ist. Der schönste Schmuck der Frau sollen ihre Kinder, die ihr durch Gottes Gnade anvertrauten Kleinodien, sein, welche sie zu wahren Edelsteinen zu gestalten suchen möge, und die Stimme ihrer Kleinen soll ihr

süßer klingen, als die köstlichsten Töne bewunderter Konzerte. Sie allein soll ihr Kind die Worte »Vater«, »Mutter«, »Gott« zuerst sprechen lehren; sie soll den Schutzengel in leibhafter Gestalt repräsentieren, den der Himmel den lieben Kleinen zur Seite gestellt hat, und an ihrem Herzen sollen sich diese für das Gute, Schöne, Edle und Göttliche erwärmen.

Mag der Mann im Hause den Szepter des Ernstes, der Strenge und Gerechtigkeit schwingen; die Frau halte in ihrer Hand die Palme des Friedens, der Liebe und Versöhnung. Während ihr Gatte in das Getriebe des öffentlichen Lebens eingreift, sei die Frau der Angelpunkt des häuslichen Lebens. Hier soll ihr Auge überall sehen und hier soll sie mit Verstand, Einsicht und Milde walten. Wo eine Frau ihre Aufgabe in solcher Weise erfasst, da leuchtet in der Familie gewöhnlich auch der Stern des häuslichen Glückes und der Himmel schüttet über dieselbe das Füllhorn seiner Gnaden aus.

Um die Erlangung dieses schönen Zieles zu sichern, ist es nothwendig, neben einer zweckmäßigen Erziehung auch für einen ausgiebigen Unterricht der Mädchen Sorge zu tragen. Hiebei möchte ich den Satz zur Geltung bringen, der in Jahn's »Deutsches Volksthum« einen so prägnanten Ausdruck gefunden hat. Dort heißt es (S. 197): »Das Weib muß aus der Schule vollen-»deter hervorgehen als der Mann. Dem bleibt noch die lehrreiche Nachschule »im Weltgewühle, das Weib hat dafür nichts.«

Aus dieser Betrachtung geht hervor, dass ich weit entfernt davon bin, zu wünschen, unsere Gesellschaft möge gelehrte Frauen erziehen. Unser Geschlecht schätzt gelehrte Frauen, wir lieben sie jedoch nicht.

Dem Manne steht vermöge seiner fisischen und psichischen Anlage insbesondere die Pflege des Verstandes zu; er darf aber deshalb die Pflege des Gefühles nicht vernachlässigen, denn sonst stände er fremd da im Kreise der Seinigen und wäre nicht immer der Segen seiner Mitmenschen.

Umgekehrt vindiziere ich zwar der Frau insbesondere die Pflege des Gemütes, glaube aber, dass sie deshalb die Pflege des Verstandes nicht ganz in den Hintergrund stellen darf, denn sonst wäre sie ein schwankendes Rohr, das vom Winde hin und her getrieben wird; sie hätte kein oder nur ein gerin-

ges Verständnis für ihre Lebensaufgabe und für die Bestrebungen und Ziele ihres Mannes, dem sie in ihrer Weise theilnehmend und helfend zur Seite stehen soll; sie würde auch nicht den Anforderungen genügen, welche in Beziehung auf die Führung des Hauswesens und die Erziehung der Kinder an sie gestellt werden müßen.

Führt, frage ich nun, die Art und Weise, wie bei uns bisher der Mädchenunterricht behandelt wurde, dem bezeichneten Ziele entgegen? Ich glaube kaum, dass jemand, welcher unsere Verhältnisse genau kennt, welcher das Wohl der Gesellschaft aufrichtig anstrebt, diese Frage bejahen wird.

Soll die Schule rücksichtlich der Mädchen der doppelten Aufgabe genügen, welche derselben, sowohl in Absicht auf den erziehlichen Einfluss, als auch auf die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse gestellt werden muß, so ist vor allem dahin zu streben, dass daselbst beim Unterrichte die beiden Geschlechter getrennt werden, was auch schon die »politische Schulverfassung« in den §§. 18 und 19 empfiehlt.

Hiebei sind nicht bloß moralische Rücksichten maßgebend, sondern es ist dieß auch deshalb geboten, weil das Mädchen schon in Bezug auf den erziehlichen Einfluss eine andere Behandlung erfordert als der Knabe, und weil auch das Maß und Ziel des Unterrichtes bei beiden Geschlechtern ein verschiedenes ist.

Dort, wo es die Mittel der Gemeinde nicht gestatten, die Trennung der beiden Geschlechter in allen Klassen durchzuführen, möge dieses wenigstens bezüglich der oberen Abtheilungen angestrebt werden.

Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zwecke des Unterrichtes erscheint es als dringend wünschenswert, dass für die oberen Abtheilungen der Mädchenschulen andere Lehrbücher eingeführt werden, als jene, welche gegenwärtig für beide Geschlechter dienen müßen. Ich hoffe, dass die Stimmen, welche in dieser Beziehung bereits wiederholt laut wurden, bei der h. Regierung Gehör finden werden.

Bei Besprechung der Zustände und Bedürfnisse der Mädchenschulen tritt an uns die Frage heran:

Ist es besser, den Unterricht der Mädchen in der Volksschule Lehrern oder Lehrerinnen anzuvertrauen?

Ich meines Theils gebe dem Unterrichte durch Lehrerinnen den Vorzug. Die Gründe, welche mich zu dieser Ansicht bestimmen, sind nachstehende:

1. Es ist eine ausgemachte Thatsache, dass die Mutter, das Weib, bis zu einem gewissen Alter (wird verschieden angenommen und hängt dasselbe auch meistens von der Individualität der Ältern und der Kinder ab) die natürliche Erzieherin der Kinder ist. Gilt dieses von den Kindern überhaupt, so muß es rücksichtlich der Mädchen, welche, was die Erziehung anbelangt, zum größten Theile dem Einflusse der Mutter anheimfallen, insbesondere behauptet werden.

Soll nun die Volksschule auf die ihr anvertrauten Mädchen einen erziehlichen Einfluss üben, soll sie nicht bloß den Verstand, sondern auch das Gemüt oder den Charakter bilden; dann ist es nicht gleichgiltig, ob diese Aufgabe Männern oder weiblichen Lehrerinnen zugewiesen wird.

Hier wiederholt sich dasselbe Verhältnis wie im engeren Kreise der Familie. Der Lehrer kennt nicht alle jene zarten Saiten, welche im Gemüte des Mädchens erklingen, er versteht nicht die verschiedenen Regungen des Gefühles, welche das Mädchen bewegen, er vermag es nicht, ohne gerade weibisch zu werden und sich gewissermaßen in den Augen seiner Schülerinnen zu verstellen und bloßzustellen, jenen Ton der weiblichen Wohlanständigkeit, Züchtigkeit und Bescheidenheit anzunehmen, den die Mädchen lernen müßen, und den sie vom Weibe gleichsam instinktmäßig ablauschen und annehmen.

Hiezu kommt noch eine andere Rücksicht: »Die aus der Schule entlassenen »Mädchen,« sagt ein hervorragender Schulmann, »bedürfen noch eines Mittel- »punktes, um welchen sie sich sammeln sollen. An einer geliebten und verehrten »Lehrerin finden diese Mädchen einen sittlichen Halt. Für die ganze Zeit des »ledigen Standes haben sie an ihr eine Freundin, und wenn es ist, wie es »sein soll, ein Vorbild im religiösen Leben.«

Demnach ist der erziehliche Einfluss des Lehrers auf die Mädchen der Volksschule in mehrfacher Hinsicht gehemmt und beschränkt und nicht so ausgiebig, als es von Seiten einer Lehrerin möglich ist.

Wie gestaltet sich aber die Sache, wenn der Lehrer zu den sogenannten rauheren Naturen gehört? Wird sich zwischen ihm und seinen Schülerinnen jenes Band der Simpathie knüpfen, das man als die nothwendige Bedingung eines gedeihlichen Wirkens ansehen muß? Werden sich nicht vielmehr die Mädchen von ihm abgestoßen fühlen? Wird er nicht von ihrem Gemüte den zarten Reif der weiblichen Anmuth, Milde und Freundlichkeit abstreifen und ihr weibliches Gefühl gewissermaßen abstumpfen?

Man wird allenfalls sagen: Solche Lehrer verwende man nicht in der Schule der Mädchen. Allein dieß ist leichter gesagt als durchgeführt. Es ist an sich schon eine sehr schwere Aufgabe, die Skala der Stimmungen eines Zweiten zu beurtheilen, wenn man ihn auch kennt und beobachtet. Wie wird die Sache erst, wenn der Mädchenlehrer aus einer Reihe von Kompetenten gewählt werden muß?

Was soll man machen, wenn es sich herausstellt, dass der Lehrer, welcher der Mädchenschule zugewiesen ist, sich für diese nicht eignet? Nicht immer und überall ist es möglich, ihn dann der Knabenschule zuzuweisen und durch einen der bisherigen Knabenlehrer zu ersetzen. Ein solcher Lehrer wird häufig die Quelle von Verlegenheiten für seine Schulvorstände.

2. Nicht minder gewichtig sind die Rücksichten für die Sittlichkeit. Es wird wohl kaum jemand der Behauptung wiedersprechen, dass unser Lehrstand, im Ganzen genommen, durch seine Sittlichkeit glänzt. Und dennoch kommen leider, wenn auch vereinzelt, Fälle vor, wo den Lehrern geschlechtliche Vergehen, mit Schulkindern begangen, zur Last fallen, und welche erfahrungsgemäß beweisen, dass in dieser Beziehung sogar auch ein höheres Alter der Lehrer vor Verbrechen nicht schützt.

Ist nun die Möglichkeit solcher Verirrungen zugegeben, wer wird nicht schaudernd an dieselben denken?! Und ist es nicht unsere Pflicht, die Quelle derselben zu verstopfen?

Vorangehend führte ich Klage darüber, dass die zum Besuch der Wiederholungsschule verpflichteten Mädchen, namentlich in Städten, dieser Verpflich-

tung unregelmäßig oder gar nicht nachkommen. Wenn ich nun darauf hinweise, dass in den meisten Fällen ledige und junge Lehrer den Wiederholungsunterricht ertheilen müßen, dass es mit dem Gefühle der heranwachsenden Jungfrauen nicht ganz vereinbarlich scheint, mit solchen jungen Männern in das Verhältnis als Schülerinnen zu treten, und dass eine gewisse Scham sie abhält, den genannten Unterricht zu besuchen; sollte in dieser Warnehmung nicht eine Aufforderung zur Abhilfe liegen? Ich verweise in dieser Beziehung auf das sub 1 angeführte Zitat.

3. Man mutet häufig dem weiblichen Geschlechte nicht die Kraft zu, den Unterricht in einer Schule ordentlich zu versehen. Denjenigen, welche dieser Meinung sind, möchte ich mit den Worten des kgl. Provinzial-Schulrathes in Berlin, Karl Borman (siehe dessen Schrift: »Die Prüfung der Lehrerinnen in Preußen«) antworten. Derselbe sagt nämlich:

»Die Meinung, als sei eine Lehrerin nicht kräftig genug, um eine ganze »Klasse in Ordnung zu erhalten, rührt noch aus der Zeit her, wo zu solcher »Disziplinierung eine Stentorstimme, eine Faust und allerlei hölzerner Apparat »erforderlich war. Jene pflegt eine Lehrerin nicht zu besitzen und ebenso wenig »dürfte sie geschickt sein, diese zu handhaben. Aber darum ist sie noch nicht »unfähig, eine Klasse schulpflichtiger Mädchen zu disziplinieren. Eine fortge»schrittene Unterrichtskunst hat uns in den Stand gesetzt, jene der rohen Gewalt »entstammten Disziplinarmittel entbehren zu können. Wir verstehen es, durch »den Unterricht selbst die Schüler und Schülerinnen zu disziplinieren, und »je weiter die Methode des Unterrichtes sich vervollkommnet, um desto mehr »muß sie geschickt werden, diese Aufgabe zu lösen. So wird also auch eine »wohlgeübte Lehrerin es vermögen, ohne Verleugnung ihrer natürlichen Milde, »Zucht und Ordnung in ihrer Klasse zu erhalten, und ich spreche diesen Satz »nicht als eine Verheißung aus, deren Erfüllung ich von der Zukunft erwarte, »sondern als eine Erfahrung, für die ich bei den mehr als hundert Lehrerinnen, »die aus der unter meiner Leitung stehenden Anstalt hervorgegangen sind, »jeden thatsächlichen Beweis anzutreten im Stande bin.«

Vielleicht wird jemand sagen: Ich gebe zu, dass in erziehlicher und sitt-

licher Beziehung der Einfluſs der Lehrerinnen fruchtbarer und erfolgreicher ist, als jener der Lehrer; dagegen leisten diese, was den Unterricht anbelangt, Gediegeneres und ersetzen sonach das, was ihnen in ersterer Beziehung mangeln dürfte.

Darauf entgegne ich Nachstehendes: Ich will nicht bestreiten, daſs der Mann, was das Wissen anbelangt, mehr dazu angethan ist, dasselbe zu pflegen und zu verbreiten, und daſs ihm insbesondere in den höheren Lehranstalten der Katheder ausschließlich gebührt. Die Volksschule betreffend, wiederspreche ich jedoch der Behauptung, daſs hier ein Lehrer, namentlich was die Mädchen anbelangt, mehr leisten könne als eine Lehrerin.

Ich habe in meiner amtlichen Stellung und bei meinen Reisen eine große Anzahl von Mädchenschulen, in welchen der Unterricht von Lehrerinnen ertheilt wird, darunter weibliche Klosterschulen verschiedener Ordenskongregazionen, kennen gelernt, und muß der Wahrheit das Zeugnis geben, daſs die Mehrzahl derselben recht gut bestellt war, daſs sie den Mädchenschulen, wo Lehrer unterrichten, nicht nachstanden, ja diese, was den bei Mädchen erforderlichen Schulton anbelangt, fast durchgehends übertrafen.

An den weiblichen Klosterschulen habe ich insbesondere die Warnehmung gemacht, daſs die Lehrerinnen derselben nicht immer ihre Bildung an einer öffentlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt, sondern durch Hausstudien im Kloster selbst erlangt haben, daſs in dieser Beziehung hie und da wol manches noch zu wünschen übrig bleibt, daſs aber die Lehrerinnen (Schwestern) ungeachtet dessen und wiewol sie mitunter durch religiöse Übungen sehr viel in Anspruch genommen werden, in der Schule oft recht Erkleckliches leisten, weil sie das, was ihnen allenfalls an Vorbildung mangelt, in der Regel durch Eifer und Hingebung zu ersetzen wissen.

Außerdem darf ich nicht unerwähnt lassen, daſs mir in kleineren Orten, wo die Mädchen von Lehrerinnen unterrichtet werden, das anständige und züchtige Benehmen des weiblichen Geschlechtes auf der Gasse aufgefallen ist.

Wenn auch die bei uns in Österreich bestehenden, von Lehrerinnen gelei-

teten Mädchenschulen noch manchen Wunsch unerfüllt lassen (in der Welt ist nichts Vollkommenes), so dürfte die Verbesserung der Lehrerinnen-Bildungsanstalten und die Hebung der Volksschule im allgemeinen auch auf diese zurückwirken. Gewiss würden auch mit der Zunahme der Aussichten auf eine Anstellung immer tüchtigere Elemente den Lehrerinnen-Bildungskursen zugeführt und auf diese Weise immer bessere Lehrerinnen gewonnen werden.

4. Auch die Rücksicht auf Schonung der Geldkräfte der Gemeinden, beziehungsweise der Wunsch, die materielle Lage der Lehrer zu verbessern, spricht für meine Ansicht. Der Jahresgehalt einer Lehrerin braucht nie so groß zu sein, als jener des Lehrers. Letzterer hat manche Bedürfnisse, welche das Weib nicht kennt; er strebt darnach, sich einen häuslichen Herd zu begründen und hinterlässt im Falle seines Todes in der Regel eine Wittwe mit Waisen, welche die Gemeinde versorgen muß.

Die Lehrerin, welche außerdem noch den Vortheil bringt, dass sie die Mädchen in den nothwendigen weiblichen Arbeiten unterrichten kann, wird sich mit einem geringeren Gehalte begnügen; sie steht allein und will sie heiraten (hier reflektiere ich selbstverständlich auf weltliche Lehrerinnen), dann mag sie die Schule aufgeben und einen Mann nehmen, der sie versorgt.

Verheirateten Lehrerinnen möchte ich aus vielen naheliegenden Gründen nicht das Wort führen.

Wird den Lehrerinnen eine Naturalwohnung beigestellt, dann genügt für jede derselben ein Zimmer und für mehrere ein gemeinschaftliches Sprachzimmer, das zugleich als Speisezimmer benützt werden könnte, da sie nach meinem Dafürhalten zweckmäßig handeln würden, wenn sie eine gemeinschaftliche Menage führten.

Je mehr nun die Gemeinden an der Besoldung der Lehrerinnen ersparen, desto mehr können sie wieder zur Verbesserung der Lage der Lehrer thun, welche in den meisten Fällen, und zwar nicht ohne Grund, darnach schmachten.

5. Es eröffnet die möglichst häufige Übertragung des Unterrichtes der

Mädchen an Lehrerinnen einer großen Menge wohlerzogener Mädchen, welche nicht in der Ehe ihre Versorgung erlangen, die Aussicht auf eine sichere Existenz, auf einen ehrsamen Broterwerb, eine Rücksicht, die in unserer Gesellschaft noch wenig Beachtung gefunden hat, obgleich sie nicht geringfügig ist.

Ich fürchte nicht, man werde mir männlicherseits mit der Einwendung begegnen, dass ich durch meinen Vorschlag die Aussichten der Männer verschlechtere. Mein Vorschlag berührt keineswegs die bereits fungierenden Mädchenlehrer, welche, da sie einmal angestellt sind, weder entlassen werden können noch sollen, sondern derselbe kann bloß einen Theil jener Jünglinge betreffen, die sich künftighin dem Lehrstande widmen wollen. Allein auch diese werden in Folge der Verringerung des Feldes ihrer Aussicht nicht verhungern; haben sie etwas gelernt und werden sie ferner etwas lernen, dann öffnen sich ihnen noch der Nahrungszweige genug, in welchen sie ihre Versorgung finden können.

Ein erfahrener Schulmann, mit welchem ich die in Rede stehende Frage erörterte, äußerte das Bedenken, ob die sich selbst überlassenen Lehrerinnen in sittlicher Beziehung entsprechen würden.

Wäre dieses Bedenken stichhältig, dann müßte man über die große Menge der weiblichen Privat-Lehranstalten, welche von Frauen oder Fräulein geleitet werden und an welchen ebenfalls Lehrerinnen wirken, gänzlich den Stab brechen. Ich habe nie gehört, dass man über die Moralität dieser Standesklasse im allgemeinen ein ungünstiges Urtheil gefällt hätte, obgleich doch in diesem Falle die Vorsteherin und die Lehrerinnen noch weit mehr sich selbst überlassen sind. Ihre bessere Bildung und der Ernst ihrer Beschäftigung ist wohl schon eine ziemliche Garantie gegen moralische Verirrungen.

Bei den an öffentlichen Schulen angestellten Lehrerinnen tritt aber noch der Umstand hinzu, dass sie unter einer strengen Aufsicht ihrer Vorgesetzten stehen und, wenn ihnen gröbere Verstöße gegen die Sittlichkeit zur Last fallen sollten, ebenso der Disziplinarbehandlung unterzogen und des Dienstes entlassen werden können wie die Lehrer.

Die Anwendung von Lehrerinnen beim Mädchenunterrichte in der Volks-

schule ist nicht etwa eine Marotte, deren Verwirklichung ich als eine Neuerung in Österreich anstrebe.

In England, wo das Schulwesen nicht derart geregelt ist wie auf dem Kontinente und namentlich in Österreich, und wo noch das Sistem der Privatschulen prävaliert, sind Schulen von Lehrerinnen geleitet nichts Seltenes.

»Die aus Seminarien kommenden Lehrerinnen füllen ihre Stellen an »Schulen so gut aus wie Männer, auch in Beziehung auf Disziplin; man muß »selbst Zeuge sein von der Leichtigkeit und Sicherheit, mit der sie auch in »großen Schulen die Ordnung handhaben; ja es kommt nicht selten vor, dass »Ältern ihre Knaben, nachdem sie die Kleinkinder-Bewahranstalt verlassen »haben, noch längere Zeit die Mädchenschule besuchen lassen, weil sie hier »rascher lernen und leichter in Zucht gehalten werden.« *)

Herr Tylor, Vorstand im Komité einer Londoner Schule und 1862 Vizepräsident der Jury für die Metallwaarenklasse und Berichterstatter derselben, sagt in seiner Schrift »Education and Manufactures«: »Bis zum achten oder »zehnten Jahre schlägt bei den Knaben (um wie viel mehr muß dieses also »bei den Mädchen der Fall sein) weiblicher Unterricht am besten an. Dann »schickt man sie in eine Schule, deren Lehrer die Aufgabe hat, jeden einzelnen »Knaben im Auge zu behalten, seine Elementarbildung nach allen Seiten hin »zu festigen und so einen Grund für künftige Studien zu legen.«

Die Abendschulen für Mädchen stehen in England sehr häufig ebenfalls unter weiblicher Leitung und wird in denselben gewöhnlich auch Anleitung zum Nähen gegeben.

Baker schildert eine Schule in Coventry, wo angesehene Frauen Lesen, Schreiben und Rechnen lehren und sich durch das schlimmste Wetter nicht abhalten lassen, ihre selbstgewählte Aufgabe pünktlich zu erfüllen. »Das

*) Schöll, Prediger an der deutschen Savoy-Kirche in London, welcher die Verhältnisse seit Jahren aus eigener Anschauung kennt.

»anfangs etwas ungeordnete Verhalten der von der Fabriksarbeit kommenden »Mädchen war sehr bald einer strengen Regelmäßigkeit und Lernlust gewichen; »im Laufe des Winterhalbjahres hatten sich die Schülerinnen (etwa 150) »zusammen gegen 400 Kleidungsstücke gefertigt, zu denen der Stoff aus ihrem »Verdienste gekauft war.«

Der nämliche Berichterstatter erwähnt einer ähnlichen Schule in Stockport, besucht von 670 Mädchen aus den Baumwollenfabriken, deren viele zwar nicht lesen konnten und niemals eine Nadel angesetzt hatten; er rühmt das reinliche Aussehen und die anständige Haltung, die er auch hier, wie in Coventry und Birmingham an den Schülerinnen beobachtet hat, und sieht in den Abendschulen ein Mittel zur Gewöhnung an Zucht und Häuslichkeit.

Gewiss merkwürdig klingt Folgendes: Fraser (Berichterstatter der königl. Schulkommission), der für die Abendschule am liebsten den Lehrer der Tagschule verwendet sehen möchte, wirft die Frage auf, wie es mit der männlichen Jugend in einem Dorfe gehalten werden solle, welches gar keinen Schulmeister, sondern für die Tagschule eine Lehrerin habe, und er ist um die Antwort nicht verlegen. »Eine Frau, welche nöthigenfalls die Unterstützung »des Ortsgeistlichen anrufen kann, wird sich in vielen Fällen an der Abend»schule bewähren. Ich kenne drei männliche Abendschulen unter Füh»rung von Frauen. Diese Frauen, von denen die eine noch ziemlich jung »ist, sagten mir, sie hätten keine Schwierigkeiten gefunden, obwohl unter ihren »Schülern stämmige Bursche und sogar verheiratete Männer (die eifrigsten »von allen) seien. Mein Nachbar, Pfarrer Webb, hat in seinem Dorfe eine »vortreffliche Abendschule mit 40 Schülern, die er ganz seiner Frau über»lässt; er erklärt, diese halte die Schule in besserer Ordnung, als er selbst es »vermöchte. Der Pfarrer von Axminster, ein gewiegter und scharfblickender »Beobachter, äußerte sich gegen mich, er wünsche weibliche Assistenz beim »Abendunterrichte, denn er halte den Einfluss einer Frau auf Jüng»linge über 15 Jahren und auf Männer (besonders auf die rauhesten »Arbeiter, Erdgräber &c.) für weit wertvoller, als den eines Mannes, »den Geistlichen nicht ausgenommen; die Einwirkung der Frau mache die un»geschlachten Leute höflich und anständig (it makes them gentlemen)«.

In Nordamerika zählt man in den Volksschulen mehr Lehrerinnen als Lehrer. Auch hier unterrichten sie häufig in gemischten, sogar in Knabenschulen. St. Louis z. B. hat für seine etwa 12.500 Kinder schulpflichtigen Alters 185 Lehrindividuen angestellt, darunter sind nur 18 Lehrer und 167 Lehrerinnen. Chicago hat an den Schulen männliche Prinzipals, während die Prinzipalswürde mitunter auch Lehrerinnen ertheilt wird.

In St. Louis besteht eine Normal School zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen. Dieselbe wird nur durch Kräfte aus dem weiblichen Geschlechte versehen. Von der Vorsteherin des Institutes schreibt ein bekannter Schulmann: »Mrs. Anna C. Bracket ist ohne Zweifel ein ganzer Mann »und ein tüchtiger Schulmeister.«

Das Angeführte möge genügen, um zu beweisen, dass man in dem praktischen Nordamerika und England das Weib nicht bloß zum Unterrichte der Mädchen, sondern auch zum Elementarunterrichte der Knaben, ja sogar zu diesem Unterrichte für Jünglinge und Männer der arbeitenden Klassen für ganz besonders geeignet erachtet.

In Frankreich ist die Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte und die Zuweisung der Mädchen an weibliche Lehrerinnen seit einer langen Reihe von Jahren durchgeführt. Dieses Land zält im Ganzen 51.640 Volksschulen, darunter 19.727 Schulen nur für Knaben, 13.766 Schulen nur für Mädchen und 18,147 Knabenschulen, welche auch Mädchen aufnehmen. Es haben sonach 23.734 Gemeinden keine eigentlichen Mädchenschulen und es bestehen 5587 Gemeinden, wo die Mädchen nicht einmal zu demjenigen Unterrichte zugelassen werden, an welchem die Knaben theilnehmen. Von den gemischten Schulen sind 15.407 mit Lehrern besetzt, 2740 haben Lehrerinnen.

Die Lehrerinnen werden in 9 Schulen mit 52 Spezialkursen gebildet, an welchen sich durchschnittlich über 1500 Kandidatinnen jährlich betheiligen. Den Unterricht der Mädchen in den französischen Schulen besorgen größtentheils weibliche Orden. Von den 13.766 Mädchenschulen werden 7861, also mehr als die Hälfte, von Ordensschwestern geleitet. Diese entsenden in die Gemein-

den, wo nicht in mehreren Lehrzimmern unterrichtet werden muß, in der Regel drei Nonnen, von denen eine dirigiert, die andere unterrichtet und die dritte die Haushaltung besorgt, nach Möglichkeit auch Kranke pflegt. Zur Sustentazion einer Nonne verabreichen die Gemeinden gewöhnlich 300 Francs.

Die Zahl der öffentlichen Mädchenschulen und der Privatschulen für Mädchen ist ziemlich gleich; doch haben die ersteren einen größeren Zuspruch, da nach den statistischen Ausweisen von den 1,669.213 Mädchen zwei Drittheile die Schulen der Nonnen besuchen.

Belgien zählt 1608 weltliche und 2288 geistliche Lehrerinnen. Dort ist sogar eine Generalinspektorin der Schulen angestellt, welche den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten leitet und beaufsichtigt.

In *Dänemark* beabsichtigt man mit der Anstellung von Lehrerinnen in größerem Maßstabe vorzugehen. Der Folkething-Ausschuss wünscht, dass Lehrerinnen nicht bloß an Mädchenschulen anzustellen seien, sondern dass durch sie auch *kleinere Knaben* unterrichtet werden könnten. Ihre Gehalte sollen nicht $^{1}/_{4}$ unter jene der Lehrer gehen und sie sollen pensionsfähig sein.

In *Deutschland* bestehen (allerdings nicht so zahlreich wie in Frankreich und Belgien) ebenfalls Mädchenschulen, welche Lehrerinnen anvertraut sind. Von den deutschen Staaten nenne ich beispielsweise Preußen. Dieses zählt 1755 weltliche Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen, davon 1321 katholisch, 431 evangelisch und 3 jüdisch. In dieser Zahl sind die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten nicht mit inbegriffen.

In mehreren Orten Deutschlands und der Schweiz huldigt man der Ansicht, dass der Unterricht an Mädchenschulen theils Lehrern, theils Lehrerinnen anvertraut werden solle, und es werden dort, wo früher ausschließlich Lehrer unterrichteten, nunmehr auch Lehrerinnen beigezogen. Zu diesen Orten gehört z. B. Dresden, Leipzig, Zürich. Wenn die mir zugekommenen Nachrichten über die Verwendung der Lehrerinnen in mehreren Schulen des Auslandes verlässlich sind (ich habe keinen Grund daran zu zweifeln), so findet die Thätigkeit der Mädchenlehrerinnen immer mehr Anklang, und es dürfte die Zeit

nicht ferneliegen, dass sie in der Schule einen noch ausgedehnteren Boden finden werden.

Als man in Österreich in jeder Diözese k. k. Musterhauptschulen für Knaben in Verbindung mit Lehrer-Bildungsanstalten in's Leben gerufen hatte, wurden neben den ersteren auch Musterhauptschulen für Mädchen begründet und dieselben größtentheils den Ursulinerinnen-Schwestern anvertraut. Solche Ursulinerinnen-Schulen bestehen in Wien, Prag, Brünn, Olmütz etc. An diese Anstalten sind hie und da Lehrerinnen-Bildungsanstalten angelehnt. In Wien bestehen außerdem noch zwei k. k. Mädchenschulen (in der Bäckerstraße der innern Stadt und in der Leopoldstadt), an welchen weltliche Lehrerinnen thätig sind.

An weiblichen Lehrerinnen zählt man in Österreich: 1870 Nonnen und 1197 weltliche. In diesen Zahlen sind auch die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten mit eingerechnet. Wer zählt überdieß noch die Menge von Privat-Mädchenschulen, welche weiblicher Leitung anvertraut sind und an welchen Lehrerinnen wirken?

Bedarf es gegenüber solchen Thatsachen noch der Berufung auf Autoritäten in der Lehrerwelt, welche dem Schulunterrichte durch Lehrerinnen das Wort führen?

Ich beschränke mich schließlich darauf, aus Kellner's »Volksschulkunde« (3. Auflage, pag. 138) folgende Stelle zu zitieren, in welcher es heißt, dass durch Lehrerinnen »jene stille Sittigkeit und Zurückgezogenheit begünstigt wird, die das eigentliche Gepräge jeder Mädchenschule sein soll.« Und Heinsius sagt: »Wo immerhin eine Trennung der Geschlechter stattfinden und die Mädchen Lehrerinnen anvertraut werden können, da ist dieses von der Erziehung geboten.«

Somit glaube ich bewiesen zu haben, dass es nicht bloß zuläßig, sondern sogar wünschenswert ist, den Unterricht der Mädchen in unseren Volksschulen, wo nur immer möglich, Lehrerinnen anzuvertrauen.

Die Frage, ob diese Lehrerinnen einem religiösen Orden angehören oder weltlichen Standes sein sollen, ist für meinen Standpunkt untergeordneter

Natur, und es mag sich dieselbe jeder nach seiner individuellen Anschauung beantworten.

Endlich glaube ich hier noch beifügen zu müßen, dass ich bei der Konstituirung der Mädchenschulen mit weltlichen Lehrerinnen diese Schulen nicht ganz selbständig gestellt wissen möchte, so dass sie der unabhängigen Leitung einer Oberlehrerin oder Direktorin unterstünden.

Die Natur des Weibes mir vor Augen haltend, glaube ich, dass solche Schulen nie ganz der Leitung und des Schutzes eines Mannes entrathen können und dass es demnach zweckmäßig ist, dort, wo Mädchenschulen neben Knabenschulen bestehen, wo also z. B. eine Mädchenhauptschule neben einer Knabenhauptschule errichtet wird, den Vorstand der Knabenschule, mithin in gegebenem Falle den Direktor der Knabenhauptschule zugleich als Direktor der Mädchen-, beziehungsweise der Mädchenhauptschule zu bestellen. Die Lehrerinnen der Mädchenschule sollten mit den Lehrern der Knabenschule einen Lehrkörper bilden, sie sollten an den Konferenzen dieses Lehrkörpers theilnehmen und von hier jene Anregung erhalten, die sie in ihrem Wirkungskreise benöthigen und die sie in einer andern Weise nicht so leicht erlangen können. Selbstverständlich könnte ihnen die Beschreibung der schulpflichtigen Wochentags- und Wiederholungsschülerinnen nicht zugemutet und es müßte diese Aufgabe den Lehrern zugewiesen werden; welche dieselbe gelegenheitlich der Beschreibung schulpflichtiger Knaben vorzunehmen hätten.

In Niederösterreich besteht in Korneuburg durch die Opferwilligkeit der dortigen Gemeindevertretung bereits eine in diesem Sinne eingerichtete Mädchenschule, und es ist demnach denjenigen, welche den Wert einer solchen Schule durch eigene Anschauung kennen lernen wollen, die Gelegenheit hiezu geboten.

V. Der Lehrplan und der Lehrstundenplan der niederen Volksschule.

Über den Lehrplan unserer niederen Volksschule spricht sich der III. Abschnitt der »politischen Schulverfassung« und theilweise auch deren IV. Abschnitt aus, welch' letzterer eigentlich von der Methode des Unterrichtes handelt. Die darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, welche namentlich bezüglich des III. Abschnittes zur Zeit des Unterrichtsministeriums Thun wesentliche Änderungen erhalten haben, zeigen einen auffallenden Dualismus. Während nämlich darin das Wissen, welches die Volksschule zu vermitteln hat, auf das geringste Maß reduziert wird, kommen eben daselbst gleichzeitig Äußerungen vor, welche der Deutung Raum lassen, als hätte man denn doch der Volksschule das Anstreben eines höheren Zieles nicht verschließen wollen. Als Beweis hiefür seien hier einige Paragrafen jenes Gesetzes zitiert. Der §. 27 lautet:

»Kinder der Trivialschulen gehören zu derjenigen nützlichen Klasse der »Menschen in Städten und auf dem Lande, welche ihren Unterhalt beinahe »bloß durch Anstrengung ihrer fisischen Kräfte erwerben, entweder durch Her»vorbringung oder Bearbeitung oder den ersten Umsatz der Naturprodukte.«

Nach dieser Formulierung könnte man annehmen, dass in der Trivialschule die Aufmerksamkeit zunächst und vor allem der fisischen Entwickelung der Jugend zugewendet werden solle. Dem war jedoch nicht so, denn diese Rücksicht blieb in der früheren Volksschule beinahe ganz unbeachtet.

Als Gegensatz zu dem zitierten Paragrafen erscheint gleich der darauffolgende §. 28, welcher Nachstehendes bestimmt:

»Da es nun allemal ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie ein-

»seitig auf die Bildung einer einzigen Seelenkraft hinausgeht oder wenn sie »bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Be»dürfnis der Klasse, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern »jeder Klasse die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Klasse durch die »nämlichen Vorstellungen determinieren will, so ist in Trivialschulen dahin zu »arbeiten, dass darin den Kindern die geoffenbarte Religion Jesu Christi gut »und herzeindringlich gelehrt werde und dass sie über die Dinge, mit wel»chen sie umgehen, und über die Verhältnisse, in denen sie sich befin»den werden, die richtigen Anweisungen bekommen, um die Dinge »und Verhältnisse so zu benützen, wie es die christliche Sittenlehre vorschreibt; »Lesen, Schreiben und Rechnen sind außer der Religionslehre die »einzigen eigentlichen Schullehrgegenstände, deren sie als Mittel zu ihren »Zwecken bedürfen, zu denen nur noch eine »praktische Anweisung«, einige »Aufsätze zu machen, hinzukommen darf.

»§. 29. In den Landstädten und Märkten ist die Anzahl der Gegen»stände, welche in den Trivialschulen gelehrt werden sollen, von den in den »Dörfern vorgeschriebenen nicht verschieden.«

Im IV. Abschnitte der »politischen Schulverfassung« sagt §. 39 in Fortsetzung des vorangehenden wie folgt:

»Nun zeiget uns die Psichologie, dass im Kinde die erste herrschende »thätige Kraft das Gedächtnis sei; die Methode muß also bei den Kindern »überhaupt das Gedächtnis zu bilden trachten. Um aber die übereinstim»mende Bildung aller Seelenkräfte zu bewirken, muß sie nicht allein das Ge»dächtnis, sondern auch nach Bedürfnis der Umstände den Verstand »und das Herz bilden.

»§. 40. Nur nach den Bedürfnissen der Kinder muß man ihnen auch »richtige Begriffe beibringen und ihre Empfindungen erwecken, jedoch nur »solche, welche für Menschen ihres Standes und Berufes nothwendig und nütz»lich sind, deren vorzüglicher Zweck Moralität ist und die zur Erweckung der»selben bei dieser Klasse von Unterthanen geeignet sind.

»§. 41. Vor Allem aber soll dabei auf ihren Willen gesehen werden. »Es kann aber bei dieser Menschenklasse auf den Willen, insoferne als mensch»liches Einwirken auf denselben Statt hat, nur durch Autorität und durch »Gründe, die von Autorität hergeholt sind, unter welchen auch die den Trieb »der Nachahmung reizenden Beispiele zu rechnen sind, gewirkt werden ...«

(Für diesen Zweck sollten die Schulbücher dienen und diese Aufgabe war zunächst der Geistlichkeit zugewiesen.)

»§. 42. Da sich aber bei den meisten Schullehrern der Trivialschulen die »auszeichnenden Fähigkeiten nicht erwarten lassen, welche zu einem vernünftig »geführten, entwickelnden Gespräche nothwendig sind; so werden sie sich allen »weitern Entwicklungen, als die in dem Schul- und Methodenbuche genau »vorgezeichnet werden, strenge zu enthalten haben und allemal nur dahin »trachten, dass das auswendig zu Lernende fest behalten und auf einzelne Bei»spiele angewendet werden könne.«

Wer die Schul- und Lesebücher kennt, welche vor der Zeit des Ministeriums Thun in den österreichischen Volksschulen gebraucht wurden, der wird ohne Zaudern zugeben, dass durch dieselben, wenn von der Religion abgesehen wird, der Jugend sehr wenig Gelegenheit geboten wurde, die vorbezeichneten Zwecke zu erreichen, und dass das Lesen, Rechnen und Schreiben das »Trivium« war, auf welchem man die Schüler durch sechs Jahre gedankenlos herumführte.

Das genannte Ministerium führte statt des geistlosen Buchstabentäfelchens eine das Denken anregende Fibel und in den oberen Klassen neue Lesebücher ein, mit welchen in unserem Schulwesen ein großer Fortschritt angebahnt wurde.

»Die in der Fibel enthaltenen, aus den täglichen Übungen und Vorkomm»nissen entnommenen, dem ersten Leseunterrichte zur Unterlage dienenden Bei»spiele sind zugleich für den Anschauungsunterricht zu benützen und durch »geeignete Modelle oder Abbildungen dem Verständnisse und der »thätigen Aufmerksamkeit der Kinder nahe zu bringen.« (Helfert's Sistem, §. 515.)

Der Ministerial-Erlass vom 28. August 1855, Z. 10362, erklärte:

»Alles, was nicht zur Aufgabe der Volksschule gehört, ist aus derselben »zu entfernen. Die sogenannten Realien, wie Geografie, Weltgeschichte, »Naturlehre u. dgl., gehören als besondere Unterrichtsgegenstände »nicht in die Trivialschule. Es ist vielmehr der Schuljugend nur »gelegenheitlich, namentlich beim Leseunterrichte, das Wichtigste »und praktisch nahe Liegendste aus diesen Wissenszweigen zur »Belebung des sittlich-religiösen Gefühles und zur Vermehrung »der Kenntnisse der Jugend, insbesondere über das Heimatliche »und Vaterländische beizubringen.«

Die Ministerial-Erlässe vom 2. September 1848, Z. 5692, v. 15. Juli 1851, Z. 6550, und vom 10. Dezember 1854, Z. 18014, bestimmten weiter:

»Was die Behandlung der einzelnen Gegenstände betrifft, so ist darauf »zu sehen, dass der leidige Mechanismus, welcher sich mit der Erlernung »einer Anzahl von Regeln begnügt, ohne auf ein klares Verständnis und eine »geläufige Anwendung derselben hinzuarbeiten, abgestellt und statt dessen »eine Geist und Herz bildende Unterrichtsmethode, welche in die »Sache selbst gründlich eindringt und sie für das Leben nutz»bringend macht, eingeführt werde. Im übrigen soll der Lehrer an »keine der bestehenden Methoden ausschließend gebunden sein; »er soll sich vielmehr diejenige, die seinem Wesen am meisten zusagt und mit »der er bei den Kindern, für deren Fortschritte er verantwortlich ist, am besten »weiter zu bringen hofft, selbst auswählen. Nur muß die Methode eine »erprobte sein und ist jede willkürliche und nutzlose Neuerung, welche oft nur »von dem Fachgelehrten gefasst wird, dem Schüler jedoch unverständlich bleibt »und nur zur Verwirrung Anlass gibt, von den Klassen der Volksschule fern »zu halten. Dagegen werden die Lehrer, namentlich auf die Anwendung der »Lautiermethode neben der des Buchstabierens, auf die Verbindung des »Lese- und Schreibunterrichtes, des Kopfrechnens mit dem Ziffer»rechnen, auf die regelmäßigen Übungen im anschauen (Anschauungs»unterricht), denken und sprechen aufmerksam gemacht.«

Auf Grund dieser Ministerialerlässe hat nun die österreichische Volksschule mit dem »leidigen Mechanismus« der Vergangenheit gebrochen und es ist dem realen Wissen, das, wie ich anderswo entwickelt habe, die Grundlage der formalen Bildung sein muß, wenn auch nicht in seiner Gliederung als selbständige Lehrzweige, so doch angelehnt an die Schulbücher — was ich ganz billige — in dankenswerter Weise der Weg gebahnt worden. Noch glaube ich hervorheben zu müßen, dass der zuletzt angeführte Erlass den Lehrern bezüglich der Methode des Unterrichtes in wahrhaft liberaler Weise volle Freiheit gewährt und dass diese Freiheit, wenn davon der rechte Gebrauch gemacht wird, in unserem Schulwesen einen großen Aufschwung bewirken kann und hier und da auch thatsächlich bewirkt hat.

Wie aus dem im Eingange dieses Artikels angeführten Texte des §. 28 der »politischen Schulverfassung« zu entnehmen ist, wurde in der österreichischen Trivialschule die Sprachlehre oder vielmehr die Grammatik nicht behandelt, sondern die Jugend erhielt bloß die »praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen.«

Mit der Einführung der neuen Fibel und des I. und II. Sprach- und Lesebuches (letzteres wurde für die oberste Abtheilung der Trivialschule, wo das alte Lesebuch, das jedoch demnächst durch ein anderes ersetzt werden wird, bis heute noch besteht, bloß als zulässig erklärt) ist auch der besseren Ausbildung der Muttersprache der Jugend die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Die Grammatik in der niedern Volksschule findet bei vielen Schulmännern, und ich glaube nicht ganz ohne Grund, eine entschiedene Gegnerschaft. Es wird daher kaum überflüssig sein, wenn ich hier wörtlich anführe, wie sich das vorbestandene hohe Unterrichtsministerium über diesen Gegenstand ausgesprochen hat.

»Während der in diesen Büchern« (es ist von den vorgenannten Lesebüchern die Rede) »enthaltene Lesestoff nicht nur zur fortwährenden Übung »im Lesen dient, sondern auch durch den in den einzelnen Lesestücken gebotenen

»Stoff fruchtbringende Anhaltspunkte zur sittlichen Ausbildung des Herzens »wie zur nützlichen Belehrung des Verstandes bietet, soll der sprachliche Anhang »dazu dienen, um den eigentlichen Sprachunterricht mehr prak- »tisch als nach abstrakten Regeln zu ertheilen und sind deshalb die Kinder vor »allem durch zweckmäßige Sprech- und Sprachübungen zum Verstehen und »Können der allgemeinen Schriftsprache zu bringen, hingegen alle zu gelehrten »Erklärungen und Aneinanderreihungen zu vermeiden. Wenn der Lehrer sich »mit Verständnis in das eigentliche Wesen dieser praktischen Methode hinein- »findet und die Befolgung dieser Grundsätze sich angelegen sein lässt, so wird »er nur das Nothwendigste aus der Grammatik so kurz und bündig »wie möglich behandeln und dem Gedächtnisse der Kinder zur Einprägung »aufgeben; den meisten Platz seines Unterrichtes werden dagegen Sprach- »übungen einnehmen, welchen die den Kindern geläufigen und durch den »Lehrer geläufig gemachten Anschauungen und Vorstellungen zu »Grunde liegen, Übungen im Nacherzählen des Vorerzählten, überhaupt im »Wiedergeben des von dem Lehrer Mitgetheilten; ferner Übungen im ferti- »gen und sinngemäßen Lesen, welche auch in der dritten Klasse unter dem »Vorwande, dass die Kinder schon genug lesen können, nicht unterlassen wer- »den dürfen, sodann Übungen im Auswendiglernen von kleinen Lese- »stücken, im korrekten und verständigen Hersagen des auswendig Gelernten; »endlich Übungen im korrekten und geordneten Niederschreiben des aus- »wendig Gelernten, des Vorgelesenen und Vorerzählten.« (»Sistem der österr. Volksschulen« von J. A. Freiherrn von Helfert.)

»Ein Lehrer, der in Übungen solcher Art erfahren ist und dabei die täg- »lichen Fortschritte seiner Schüler beobachtet, wird leicht die Überzeugung ge- »winnen, dass eine von diesen Übungen getrennte oder gar ausschließende Be- »schäftigung der Kinder mit den Gesetzen der Sprache nur zu einem mechani- »schen Einprägen führt, welches nicht über die Schulzeit hinausreicht, während »die darauf verwendete Zeit und Kraft des Lehrers und der Schüler anderen »wahrhaft bildenden Beschäftigungen und Unterrichtsgegenständen und nament- »lich den vorerwähnten praktischen Übungen in der Muttersprache entzogen »wird. (Ministerial-Erlass vom 25. Oktober 1853, Z. 11221.)

»Was den Schreib- und Rechenunterricht anbelangt, so erhalten die »Schüler dazu keine besonderen Lehrbücher; sondern nur Lehrmittel und »Übungsbücher, an deren Faden der Lehrer den Unterricht in praktischer »Weise anzuknüpfen und fortzuführen hat.

»Das Schreiben ist durch vielfältige Übung zur Fertigkeit zu bringen; »alle künstlichen Schriftarten sind zu vermeiden.

»Das Rechnen ist nicht zu weit bis in die feinen Aufgaben und Rech- »nungsarten zu treiben, sondern das sogenannte Kopfrechnen oder eigentlich »das Auswendigrechnen mit Zahlen ohne Ziffern geläufig zu machen »und mit der Zifferrechnung zu verbinden; mit Ziffern aber ist sich auf die »vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen zu beschränken und es hierin »zur Fertigkeit zu bringen.« (§. 33 der »politischen Schulverfassung«.)

Der §. 245 der »politischen Schulverfassung« sagt:

»Da Müßiggang und Armut die Quelle vieler Vergehen, Arbeitsamkeit »hingegen der Grund eines ehrlichen Auskommens und rechtschaffenen Wandels »sind, so wird sich der Lehrer ein besonderes Verdienst um die Schuljugend »erwerben, wenn er sich angelegen sein lässt, die Unterweisung und Gewöhnung »derselben zu Handarbeiten, zum Spinnen, Stricken, Nähen u. s. w. ge- »meinschaftlich mit dem Ortsseelsorger auf alle Art vermittelst seiner Gattin »oder einer anderen Person von erprobter Geschicklichkeit und Sittsamkeit ein- »zuleiten und zu befördern.«

Mit den Ministerial-Erlässen vom 2. September 1848, Z. 5692, und vom 23. März 1854, Z. 3472, wurde ausgesprochen, dass durch die Volks- schule auch landwirtschaftliche Kenntnisse, zwar nicht als abgesonderte Lehrgegenstände, sondern gelegenheitlich der Behandlung der andern Lehr- zweige vermittelt und dass insbesondere die größeren Schüler im letzten Jahre der Schulpflichtigkeit (dahin gehören insbesondere die Wiederholungsschüler) in der Obstbaumzucht und im Pflanzen und Pflegen der Weinreben und anderer nützlichen Gewächse, wie auch der Maulbeerbäume (Seidenrau- penzucht) wöchentlich in einer schicklich dazu gewählten Stunde unterrichtet

werden sollen. Auch hat dasselbe Unterrichtsministerium in mehreren an die Länderstellen gerichteten Erlässen dafür zu sorgen empfohlen, dass bei jeder Landschule ein Garten hergestellt werde, wo der Fleiß des Lehrers Gelegenheit fände, landwirtschaftliche Verrichtungen praktisch zu zeigen und die Schüler zu solchen mit Erfolg aufzumuntern. Wo dergleichen Gärten hergerichtet werden, solle es weder dem Lehrer, noch der Gemeinde zustehen, sie wieder eingehen zu lassen.

Zu den vorerwähnten Lehrgegenständen ist noch der Gesang hinzugekommen, welcher an den Volksschulen „als ein vorschriftmäßiger Gegenstand „anzusehen ist, weshalb die Schüler in allen Schulen wenigstens im Singen „der gebräuchlichsten Kirchen- und einiger passenden Schul- und Volkslieder „zu üben sind.“

Auch dem Unterrichte der taubstummen Kinder durch die Volksschule („polit. Schulverf.“ §. 16 und Stud.-Hofkomm.-Dekr. v. 24. Juni 1842), wie auch jenem der blinden Kinder („polit. Schulv.“ §. 307) wurde die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet.

Bezüglich derselben bestimmt der Ministerialerlass vom 12. Juli 1865, Z. 1804, C. U.:

„dass nicht nur wie bisher die taubstummen und blinden schulpflichtigen „Kinder in die jährliche Schulbeschreibung aufgenommen, sondern dass auch „jene von ihnen, welche nicht in Instituten untergebracht sind, oder einen eige„nen häuslichen Unterhalt genießen, so weit es nur immer nach den besonderen „Umständen möglich ist, zum Besuche der öffentlichen Schule verhalten werden. „Von Seite der Lehrer wird nur strenge Fürsorge zu treffen sein, dass die „taubstummen und blinden Kinder in der Schule vor Muthwillen und boshaften „Neckereien der übrigen Schüler bewahrt werden.

„Für diejenigen Lehrer, welche dem Unterrichte taubstummer und blinder „Kinder besondere Zeit und Mühe widmen und sich durch Fleiß und Geschick„lichkeit auszeichnen, können von den betreffenden Schuldistriktsaufsehern unter „Darlegung der bezüglichen Leistungen bei der k. k. Statthalterei entweder „Anerkennungen oder angemessene Remunerazionen beantragt werden.

Was die blinden Kinder anbelangt, so hat der frühere hochverdiente Director des wiener Blindeninstitutes, Wilhelm Klein, über höheren Auftrag eine »Anleitung, blinden Kindern die nöthige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise ihrer Familien zu verschaffen« verfasst und es ist dieselbe im k. k. Schulbücherverlage eingebunden um den Preis von 21 kr. ö. W. zu haben.*)

Der Turnunterricht ist zwar in unsern niederen Volksschulen noch nicht obligat eingeführt, doch wird die Ertheilung dieses Unterrichtes gestattet. Zu diesem Behufe bietet man fast an allen Lehrerbildungsanstalten den Präparanden Gelegenheit, sich die für den Turnunterricht erforderlichen Kenntnisse theoretisch und praktisch anzueignen.

Eine besonders wichtige Bestimmung enthalten der §. 227 der »politischen Schulverfassung«, wie auch mehrere ergänzende und erläuternde Ministerialerlässe aus der Zeit des Thun'schen Ministeriums.

»Der Lehrer vergesse nie, dass die Volksschule nicht bloß Unter»richts-, sondern auch vornehmlich Erziehungsanstalt ist, dass es nicht »genug ist, wenn die Kinder nur gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten in der »Schule erlernen, sondern dass sie zugleich zur Reinlichkeit, Ordnungsliebe, »Arbeitsamkeit und zu allem dem, was für die Häuslichkeit und das bürgerliche »Leben wahrhaft nützlich ist, zweckmäßig angehalten werden sollen; dass er »überhaupt bei den Kindern während der Schulzeit die Stelle der Ältern ver»tritt und es sich daher ernstlich muß angelegen sein lassen, sie zum Guten zu »ermahnen und zu gewöhnen, vom Bösen aber mit Ernst und Liebe abzuhal»ten; dass es sich endlich in allem nicht bloß um die äußere Beobachtung der »Schulgesetze, sondern vielmehr um die innere Veredlung, um eine fort»schreitende, in sich erstarkende, auf religiöse Grundsätze gebaute »sittliche Vervollkommnung handle, welche anzuregen, zu beleben, zu »befestigen die unablässige Aufgabe des Lehrers sein muß.«

---

*) Wer sich über alle Rücksichten beim Unterrichte und bei der Pflege der Blinden genau orientieren will, dem empfehle ich Pablasek's verdienstvolles Buch »Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe.« Wien, 1867.

Mit dem Vorstehenden ist im Wesentlichen das Ziel bezeichnet, welches nach den gesetzlichen Bestimmungen die niedere Volksschule in Österreich erreichen soll. Andere Staaten Europa's haben im Ganzen genommen der niedern Volksschule keine höhere Aufgabe gestellt, es wäre denn, dass man jene Staaten berücksichtigen wollte, welche die Zeit der Schulpflicht bis zum vierzehnten Lebensjahre ausgedehnt und deshalb auch den Schulen ein verhältnismäßig umfangreicheres Wissen zugängig gemacht haben.

Wie kommt es nun, dass man die österr. Volksschule als die Achillesferse unserer sozialen und Bildungsverhältnisse in Verruf bringt? Diese Erscheinung hat eine Menge Ursachen, welche hier zu erörtern nicht meine Aufgabe ist. Eine der wichtigsten dieser Ursachen ist aber die, dass unsere niederen Volksschulen, leider nur zu häufig, den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, dass viele derselben noch immer in dem alten Mechanismus und Formalismus fortvegetieren, und dass in solchen Schulen mehr für die Prüfung, als für das praktische Leben gearbeitet wird.

Dort, wo dieses der Fall war oder noch ist, haben die Gemeinden in der Regel kein Interesse für die Schule, man achtet dort den Lehrer nicht, zahlt ihn schlecht und schickt die Kinder nur zwangsweise und sehr nachlässig in die Schule.

Doch ist dieß, Gott sei es gedankt, in einzelnen Ländern und Gemeinden Österreichs bereits anders geworden, und je eifriger hier die Lehrer und Schulvorstände auf die Hebung der Volksschule hinwirken, desto früher werden auch die Nachbarländer und Nachbargemeinden für die Schule gewonnen werden.

So wie es Lehrer gibt, welche den Lehrplan der niederen Volksschule Österreichs entweder nicht genau kennen, oder welche nicht daran denken, den nach dem Lehrplane zu bewältigenden Unterrichtsstoff auf die sechs Jahre der Schulpflicht der Kinder zweckmäßig zu vertheilen; ebenso findet man auch noch genug Schulen, in welchen der Lehrstundenplan den Anforderungen des bestehenden Lehrplanes und einer zweckmäßigen Unterrichtsmethode nicht entspricht.

Man findet Schulen, wo gar kein Lehrstundenplan aufgehängt ist, weil der Lehrer nach Gutdünken bald dieses, bald jenes tradiert, während in anderen der auf vergilbtem Papier geschriebene, unter Glas und Ramen gesetzte und nach den bereits gänzlich veralteten Bestimmungen verfasste Lehrstundenplan noch heute auf das Lehrzimmer herabschaut, wie eine Burgruine aus dem grauen Mittelalter auf einen zu ihren Füßen liegenden, mit Telegrafenstangen besetzten Bahnhof.

Es gibt auch Schulen, die bezüglich des Lehrstundenplanes sich wohl einigermaßen der Neuzeit anbequemten, wo man aber noch immer zahlreiche Stunden mit dem beliebten Diktando- und Schön-Schreiben' vergeudet und mehr Aufmerksamkeit dem mechanischen Lesen, als jenem mit der doppelten Richtung der sachlichen und sprachlichen Erklärung der Lesestücke zuwendet. Von diesem Fehler sind selbst manche Hauptschulen nicht frei, wiewohl für diese Kategorie von Volksschulen neuere Vorschriften bestehen, welche zur Verfassung eines brauchbaren Lehrstundenplanes mehrfache Anhaltspunkte bieten.

Am schwierigsten ist die Verfassung eines Lehrstundenplanes in Schulen, wo ein Lehrer in einem Lehrzimmer alle sechs Altersgruppen, beziehungsweise alle drei Klassen der niedern Volksschule gleichzeitig zu unterrichten hat. Für diese Schulen, welchen die Mehrzahl unserer niederen Volksschulen auf dem Lande angehört, ist ein für das Zweiklassensistem berechneter Lehrstundenplan in der »politischen Schulverfassung« enthalten, der jedoch, wie sich von selbst versteht, gegenwärtig als veraltet angesehen werden muß.

Obgleich der „österreichische Schulbote" diesem Gegenstande wiederholt seine Aufmerksamkeit zugewendet, und auch der seiner Zeit von mir herausgegebene „schlesische Volksschulenkalender« dasselbe Thema schon früher behandelt hat, so gibt es doch noch immer Schulen der bezeichneten Art, in welchen an einen für das gegenwärtig bestehende Dreiklassensistem eingerichteten und die Beschäftigung aller Gruppen berücksichtigenden Lehrstundenplan noch nicht gedacht worden ist. In solchen Schulen verfährt nun der Lehrer beim Unterrichte nach seiner momentanen Eingebung und daher auch nicht selten

planlos, oder — was am häufigsten geschieht und gegen die Grundsätze des Schulunterrichtes verstößt — er beschäftigt sich nur mit den Schülern einer Unterrichtsgruppe und lässt inzwischen die der andern Gruppen unbeachtet. Dass die letzteren dann entweder gedankenlos vor sich hinstieren, oder tändeln, Späße treiben und Unruhe erzeugen, versteht sich von selbst.

Den Lehrern an solchen Trivial-Schulen empfehle ich daher auf das eindringlichste die Verfassung und Anwendung eines Lehrstundenplanes, welcher den bezeichneten Anforderungen entspricht. Nach diesem Plane werden die stillen und lauten Beschäftigungen der Gruppen abwechseln müßen, und es werden Fälle eintreten, wo zwei oder mehrere Gruppen in eine zusammenfallen, es wird sich aber auch hie und da zeigen, dass für die Sommermonate ein anderer und für die Wintermonate wieder ein anderer Lehrstundenplan verfasst werden muß.

Unter den stillen Beschäftigungen wird dann erscheinen: das Ab- und Schönschreiben, der schriftliche Gedankenausdruck (darunter das Niederschreiben des Gelesenen oder Vorerzählten aus dem Gedächtnisse), das elementare Zeichnen (wo dieses eingeführt worden ist), die schriftliche Ausarbeitung bestimmter Rechnungsaufgaben, Übung im Fertiglesen bereits behandelter Lesestücke, das Auswendiglernen und bei größeren Schülern allenfalls das wechselseitige Korrigieren gewisser Aufgaben u. s. f.

Wie ungefähr ein solcher Lehrstundenplan aussehen könnte, zeigt die nachfolgende Tabelle, welche einem Artikel aus Nr. 33 des „Österreichischen Schulboten" vom Jahre 1865 entnommen ist, wobei ich die Vertretung der darin gestellten Anträge dem Verfasser des betreffenden Artikels, Herrn Musterlehrer Schmidek, überlasse. Sollten die Lehrer, welche es angeht, mit der Fassung dieses Planes nicht einverstanden sein, so ist es ihnen leicht, denselben ihren Ansichten gemäß zu modifizieren.

Stunden=Plan.

	Vormittag			Nachmittag		
Tage	von 8 bis 9 Uhr	von 9 bis 10 Uhr	von 10 bis 11 Uhr	von 1 bis 2 Uhr	von 2 bis 3 Uhr	von 3 bis 4 Uhr
Montag	I. Kl. II. „ III. „ } Religion.	I. Kl. Lesen. II. „ Freischreiben. III. „ Freischreiben. I. „ Schreiben des Gelesenen. II. „ Sprachliches Lesen. III. „ Wechselseitiges Korrigiren der schriftl. Ausarbeitung.	I. Kl. Frei (gehen nach Hause). II. „ Zifferrechnen. III. „ Zifferrechnen. II. „ Zifferrechnen. III. „ Zifferrechnen	I. Kl. Anschauungslehre. II. „ III. „ } Schönschreiben I. „ Schreiben. II. „ III. „ } Schönschreiben.	I. Kl. Stilles Lesen. II. „ Stilles Lesen. III. „ Sprachliches Lesen. I „ Zeichnen. II „ Sprachliches Lesen III. „ Sprachaufgabe.	Frei.
Dienstag	I. Kl. Schreiben. II. „ Stilles Lesen. III. „ Sachliches Lesen. I „ Lesen. II. „ Abschreiben. III. „ Abschreiben.	I. Kl. Zeichnen. II. „ III. „ } Kopfrechnen. I. „ Lesen. II. „ III „ } Zifferrechnen.	I. Kl. Frei. II „ III „ } Freischreib-Übungen.	I. Kl. II „ III. „ } Wiederholung der Religion.	I. Kl. Abschreiben des Gelesenen. II. „ Fertig Lesen. III. „ Freischreiben. I. „ Zeichnen. II. „ Freischreiben. III. „ Fertig Lesen.	Frei.
Mittwoch	I. Kl. II. „ III. „ } Religion.	I. Kl. Lesen. II. „ Abschreiben III. „ Abschreiben. I. „ Abschreiben d. Gelesenen. II. „ Sprachliches Lesen. III. „ Wechselseitiges Korrigiren des Abgeschriebenen.	Frei.	I. Kl. Rechnen. II. „ III. „ } Zifferrechnen. I. „ Schreiben. II. „ III. „ } Kopfrechnen.	I. Kl. Stilles Lesen. II. „ Sprachaufgabe. III. „ Sprachliches Lesen. I. „ Zeichnen. II. „ Sachliches Lesen. III. „ Sprachaufgabe.	I. Kl. II. „ III. „ } Gesang.
Donnerstag	Frei.			Frei		
Freitag	I. Kl. Schreiben. II. „ Stilles Lesen. III. „ Sachliches Lesen I. „ Lesen. II. „ Abschreiben. III. „ Abschreiben	I. Kl. Schreiben des Gelesenen. II. „ Sachliches Lesen. III. „ Stilles Lesen. I. „ Rechnen. II. „ Freischreiben. III. „ Freischreiben.	I. Kl. Frei. II. „ Zifferrechnen. III. „ Zifferrechnen. II. „ Zifferrechnen. III. „ Zifferrechnen.	I. Kl. II. „ III. „ } Wiederholung der Religion.	I. Kl. Lesen. II. „ III. „ } Schönschreiben. I. „ II. „ III. „ } Schönschreiben.	Frei.
Samstag	I. Kl. II. „ III. „ } Religion.	I. Kl. Schreiben des Gelesenen. II. „ Abschreiben. III „ Sachliches Lesen I. „ Zeichnen. II. „ Fertiglesen. III. „ Abschreiben.	Frei.	I. Kl. Lesen. II. „ III. „ } Schönschreiben. I. „ II „ III. „ } Schönschreiben.	I Kl. Stilles Lesen. II. „ Sprachaufgabe. III. „ Sprachliches Lesen. I „ Zifferschreiben. II. „ Sprachliches Lesen. III „ Sprachaufgabe.	I. Kl. II. „ III. „ } Gesang.

NB. Die römischen Ziffern bedeuten die Abtheilungen. Für jeden Gegenstand, mit Ausnahme der Religion, ist nur eine halbe Stunde bestimmt.

VI. Über die Behandlung der Schullesebücher.

Seit man aufgehört hat, das Lesen in der Schule als Selbstzweck zu behandeln und seit der Wert und Nutzen des realen Unterrichtes in der Volksschule erkannt worden ist, sind auch die Schullesebücher daselbst zu einer solchen Bedeutung gelangt, dass sie von vielen Lehrern als das Centrum bezeichnet werden, um welches sich der gesammte Schulunterricht zu gruppieren hätte.

Wenn ich auch in der Wertschätzung der Schullesebücher nicht so weit gehe so behaupte ich doch mit vielen anderen, dass die Lesebücher zu den wesentlichsten Bildungsmitteln der Volksschule gehören.

Ist diese Ansicht richtig, dann ist die Behandlung der Lesebücher eine sehr wichtige Angelegenheit und ich glaube daher ganz besonders dem Interesse der Schule zu dienen, indem ich diesem Gegenstande hier die verdiente Aufmerksamkeit zuwende.

Vor allem scheint es mir angezeigt, bei dieser Aufgabe den Zweck der Lesebücher in der Volksschule in's Auge zu fassen.

Dieselben dienen daselbst nicht mehr bloß zur Übung der Lesefertigkeit oder allenfalls als Substrat der formalen Geistesbildung (resp. der Sprachlehre), sie haben vielmehr auch die Aufgabe, erziehlich zu wirken und der Jugend nach ihrer Fassungskraft in den verschiedenen Altersstufen jene Summe realen Wissens zu bieten, welche durch die Volksschule vermittelt werden soll.

Dieses Ziel haben die von dem Unterrichtsministerium Thun eingeführten Lesebücher verfolgt, und mag man auch gegen die Details derselben

das oder jenes einwenden, so kann doch nicht geleugnet werden, dass sie im Ganzen genommen diesem ihrem Zwecke entsprechen.

Bei dieser Aufgabe und Einrichtung der Schullesebücher kann es daher nicht in der Willkür des Lehrers liegen, nur diese oder jene Partie derselben mit den Schülern zu lesen, andere dagegen ungelesen zu lassen; er soll vielmehr mit seinen Schülern das ganze Lesebuch durcharbeiten, beziehungsweise den Lehrstoff des ganzen Lesebuches zum geistigen Eigenthume seiner Schüler machen.

Mit dieser Zumutung wird den Lehrern eine große Aufgabe auferlegt, und es erscheint die Lösung dieser Aufgabe desto schwerer, je mehr Klassen ein Lehrer in einem Lehrzimmer unterrichten muß, wie dieses namentlich auf dem Lande der Fall ist, wo in der Regel alle drei Klassen in einem Lehrzimmer versammelt sind.

Diese Schwierigkeit lässt sich indess durch den nachstehend angedeuteten Vorgang überwinden.

Der Lehrer theile die Lesestücke des Schullesebuches, je nach der Wichtigkeit ihres Inhaltes, in solche, welche er gründlicher behandeln, bei welchen er länger verweilen, die er (wie man technisch zu sagen pflegt) mit den Kindern statarisch lesen will, und in solche, die an sich leicht verständlich sind, bei denen er sich nicht lange aufzuhalten braucht, und die er daher mit seinen Schülern kursorisch zu lesen oder auch der eigenen Privatlektüre der Schüler als Hausaufgabe zu überlassen beabsichtigt.

Diese Eintheilung kann mit Rücksicht auf die Entwickelungsstufe der Kinder bezüglich der Fibel nicht statt finden, denn in der ersten Klasse, wo der Lehrer bei den Schülern gar nichts voraussetzen soll, muß durchwegs statarisch gelesen werden.

Wenn ich die Lesestücke in kursorisch und statarisch zu lesende unterscheide, so will hiermit nicht gesagt sein, dass es nicht auch Lesestücke geben wird, von denen mit Rücksicht auf ihren Inhalt ein Theil kursorisch und ein anderer Theil statarisch gelesen werden muß.

Jedenfalls nimmt die vorstehende Eintheilung einen großen Einfluss auf die in der Schule nothwendige Ökonomie der Zeit und auf die Bewältigung des Lesestoffes, und es wird dieselbe, wenn der Lehrer mit dem richtigen Takte vorgeht, gute Früchte tragen.

Hat der Lehrer die Lesestücke des von ihm zu behandelnden Lesebuches in der vorbezeichneten Weise klassifiziert, dann wird ihm obliegen, den Leseplan zu verfassen, d. h. die Reihenfolge der einzelnen Lesestücke zu bestimmen, in welcher diese gelesen werden sollen. (Selbstverständlich kann von der Verfassung eines Leseplanes für die Fibel keine Rede sein, da sich der Lehrer aus leicht erklärlichen Gründen an die Reihenfolge der Seiten dieses Buches halten muß.)

Diese Bestimmung ist nicht gleichgiltig. Nach meinem Dafürhalten fehlen jene Lehrer, welche mit dem Beginne des Schuljahres auf der Seite 1, dann 2 u. s. f. und am Schlusse des Schuljahres auf S. 198, 199 u. 200 lesen lassen. Unsere Lesebücher sind nämlich so eingerichtet, dass darin die Lesestücke mit Rücksicht auf ihren Inhalt in verschiedenen Abschnitten gruppiert erscheinen. So gibt es z. B. einen Abschnitt mit religiös-moralischem, dann einen Abschnitt mit naturgeschichtlichem, und wieder einen Abschnitt mit erdkundlichem oder historischem Lesestoffe u. dgl. Es muß der Jugend geradezu langweilig werden und zeugt nicht für einen richtigen pädagogischen Takt des Lehrers, wenn er im Lesebuche durch mehrere Wochen in einem und demselben Abschnitte lesen lässt.

Durch die von mir vorgeschlagene Abweichung von der ordentlichen Reihenfolge der Seiten des Lesebuches wird daher eine zweckmäßige Abwechslung im Lesestoffe und die Lesefreudigkeit der Jugend angestrebt.

Soll jedoch diese Abwechslung nicht schädlich werden, so muß sie planmäßig angelegt sein.

Der Lehrer wird daher dafür sorgen, dass die Behandlung der Lesestücke mit den verschiedenen Jahreszeiten, den Jahresfesten und sonstigen Ereignissen im Einklange stehe, dass kein Lesestück, welches die Kenntnis eines andern voraussetzt, früher behandelt werde und dass alle wie die Töne eines Musikstückes untereinander in einen harmonischen Zusammenhang gebracht werden.

In der Praxis wird sich der Lehrer überzeugen, dass, so groß auch der Fleiß und die Umsicht, die er auf die Verfassung des Leseplanes verwendete, gewesen sein mochte, dieser immer noch einer Vervollkommnung fähig und bedürftig ist, und er wird daher eine solche anstreben und je nach dem Bedürfnisse auch von Jahr zu Jahr vornehmen.

Hat der Lehrer einmal einen solchen Leseplan festgestellt, so soll er sich auch genau an denselben halten. Dieses schließt jedoch nicht aus, dass er bei besonderen Ereignissen, welche in der Schule oder in der Gemeinde oder im Lande eintreten, von der vorausbestimmten Reihenfolge abgeht und dieses oder jenes Lesestück, welches mit diesen Ereignissen in irgend einem Zusammenhange steht, unmittelbar vorher oder darauf behandelt. Durch diese Verbindung des Lesebuches mit den Vorkommnissen des Lebens gewinnen die Lesestücke an Reiz, die Fantasie der Jugend wird dadurch lebhafter angeregt und die Eindrücke werden viel stärker, als dieß ohne jene Verbindung der Fall sein kann.

Der Leseplan für Schulen, wo zwei oder sogar alle drei Klassen in einem Lehrzimmer unterrichtet werden, wie dieß in unsern Trivialschulen auf dem Lande gewöhnlich der Fall ist, wird bezüglich dieser Lehranstalten eine gewisse Modifikazion erleiden müßen.

Diese Modifikazion kann mit Rücksicht auf den Umstand, dass nach meinem Dafürhalten jedes Kind einer bestimmten Klasse den Lesestoff des ganzen Lesebuches bewältigen soll, offenbar nicht darin bestehen, dass nur ein gewisser Theil des Lesebuches durchgelesen oder dass die Mehrzahl der Lesestücke bloß kursorisch behandelt wird.

Wenn man erwägt, dass unsere Pflichtschule von sechs Altersgruppen, d. i. von Kindern im 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, besucht wird, und dass unsere Trivialschule auf dem Lande die drei untern Klassen der Hauptschule repräsentiert, so ergibt sich daraus als nothwendige Konsequenz, dass an diesen Anstalten jedes Kind in der Regel jede der drei Klassen durch zwei Jahre besuchen muß.

Darin liegt nun, wie ich glaube, der geeignete Wink zur Verfassung des Leseplanes für diese Schulen.

Die neu eintretenden Schüler der untersten Gruppe, nämlich die Anfänger, benützen die Fibel, in der ersten Hälfte von Seite 1 anfangend und so stufenweise vorwärtsschreitend bis gegen die Mitte. Die zweite Gruppe, nämlich die Schüler, welche im zweiten Jahre die Schule besuchen, liest ebenfalls in der Reihenfolge der Seiten im zweiten Theile der Fibel bis zu Ende.

Der in der Fibel und dem ersten Lesebuche enthaltene Stoff zum Anschauungsunterrichte wird für beide genannte Gruppen der ersten Klasse gemeinsam behandelt, und ist demnach für die Kinder der ersten Gruppe neu, für die Kinder der zweiten Gruppe hingegen eine Wiederholung.

Dass die bezeichnete Scheidung der ersten Klasse in zwei Gruppen nothwendig ist, wird jeder erfahrene Schulmann zugestehen. Die revidierte Auflage unserer Fibel, welche nunmehr: »Fibel und erstes Lesebuch« heißen wird, nimmt darauf Rücksicht.

In der zweiten Klasse wird hingegen die dritte und vierte Altersgruppe und ebenso auch in der dritten Klasse die fünfte und sechste Altersgruppe in je eine verschmolzen werden müßen, d. h. der Lehrer wird, um nicht den ganzen Lehrgang durch eine so vielfache Theilung allzusehr zu erschweren, hier nicht, wie dieß in der ersten Klasse geschehen mußte, abermals jede der beiden Altersgruppen besonders berücksichtigen. Zum Glücke ist dieses hier auch nicht nothwendig, da die Kinder jeder der zwei oberen Klassen bereits eine gewisse Lesefertigkeit erworben haben müßen.

In diesen Klassen löst nun nach meinem Dafürhalten der Lehrer seine Aufgabe beim Lesen dadurch, dass er in einem Jahre die eine Hälfte und im nächstfolgenden Jahre die andere Hälfte der betreffenden Lesebücher der zweiten und dritten Klasse behandelt.

Durch diese Beschränkung wird er in die Lage gesetzt, den Lesestoff der beiden Lesebücher gründlicher zu erörtern, während die Jugend dabei nichts verliert, da, wie bereits bemerkt worden ist, jedes Kind der Trivialschule durchschnittlich zwei Jahre in einer Klasse verweilt und da es sonach jedem Kinde möglich wird, innerhalb dieser Zeit das ganze Lesebuch durchzulesen und sich, wie ich es als wünschenswert bezeichnete, den ganzen Lesestoff seiner Klasse anzueignen.

Wenn ich hier empfehle, dass der Lehrer der Trivialschule das Lesebuch der zweiten und dritten Klasse in zwei Hälften theilen und davon die eine Hälfte in dem einen und die andere im nächstfolgenden Jahre und so immer abwechselnd mit den Schülern lesen soll, so ist damit nicht gemeint, diese Theilung müße räumlich derart erfolgen, dass im ersten Jahre etwa von Seite 1 bis Seite 100 und im nächsten Jahre von Seite 101 bis Seite 200 gelesen werde. Eben so wenig möchte ich durch jenen Rath verhüten, dass einzelne Lesestücke alljährlich gelesen werden. Einige derselben verlangen letzteres sogar unerläßlich. Dahin gehören z. B. die sogenannten einleitenden Lesestücke, oder solche, welche sich auf jährlich wiederkehrende Erscheinungen, Feste u. s. f. beziehen. Es wäre z. B. wohl kaum zu billigen, wenn der Lehrer vor Weihnachten — wo dieses Wort im Lesebuche für das Kind einen doppelten Reiz hat — den Wunsch der Schüler, das betreffende Lesestück vorzunehmen, ignorieren oder dieselben auf das künftige Jahr vertrösten würde.

Hat sich der Lehrer an Trivialschulen für die empfohlene Zweitheilung der Lesebücher der zweiten und dritten Klasse bestimmt, dann ist es nothwendig, dass er den Leseplan jeder der zwei Klassen im Schularchive aufbewahre und während des Kurses über die bereits bewältigten Lesestücke eine Vormerkung führe, damit, wenn er erkranken oder sterben oder auf eine andere Schule versetzt werden sollte, sein Nachfolger im Lehramte nicht blind herumtappen müßte und in der Lage wäre, an den festgestellten Leseplan anzuknüpfen.

Selbstverständlich kann es auch ein Lehrer, welcher jenen Weg betreten hat, nicht darauf ankommen lassen, dass bei den öffentlichen Prüfungen, mit welchen auf dem Lande gewöhnlich die schuldistriktsämtliche Visitazion verbunden ist, von dem Vorsitzenden der Prüfung Lesestücke gewählt werden, die während des Schuljahres gar nicht behandelt worden sind.

Er wird daher zur Prüfung einen Ausweis vorbereiten, welcher Nachstehendes enthalten wird:

Im Schuljahre .... wurden gelesen u. zw.:

In der I. Klasse, Unterabtheilung, die sämmtlichen Übungsstücke von S. 1 bis S. —, in der Oberabtheilung von S. — bis Ende; in der II. Klasse die Lesestücke *) 3, 34, 25,

*) Die in diesem Formulare gewählten Zahlen sind nur willkürlich angenommen und stehen mit den betreffenden Lesebüchern in keinem Zusammenhange.

4, 9, 67, 14, 57 u. s. f. (Diese Ziffern sollen auch die Reihenfolge andeuten, in welcher die Lesestücke vorgenommen worden sind.)

Davon wurden behandelt: a) statarisch die Lesestücke: 8, 25, 4 u. s. f.;

b) theils statarisch, theils kursorisch: 34, 21 u. s. f.;

c) kursorisch: 9, 67, 14 u. s. f.; in der III. Klasse (wie vorstehend in der II. Klasse zu verfassen).

Ein solches Formulare des Leseplanes wäre nach meinem Dafürhalten auch an Pfarrhaupt- und an solchen direktivmäßigen Hauptschulen anzuwenden, welche zugleich die Stelle der Pfarr- und Pflichtschulen vertreten. Diese beiden Kategorien von Hauptschulen bestehen bekanntlich aus vier Klassen; von diesen sind aber nur drei Klassen Pflichtschule und es müßen diese Anstalten von den Kindern durch sechs Jahre besucht werden, ohne dass man berechtigt ist, eines derselben zum Eintritte in die vierte Klasse, welche nicht mehr zur Pflichtschule gehört, zu zwingen. Doch wird sich an diesen Lehranstalten der Leseplan von jenem an Trivialschulen, wo zwei oder alle drei Klassen in einem Lehrzimmer und von einem Lehrer unterrichtet werden, unterscheiden, und zwar dadurch, dass die Lehrer der zweiten und dritten Klasse, weil jeder nur Kinder von zwei Altersklassen zu unterrichten hat, während eines Schuljahres mehr als die Hälfte, also etwa drei Viertheile der Lesebücher bewältigen müßen. Da es unter den Schülern solcher Hauptschulen mehrere geben wird, welche bestimmt sind, zu studieren, und bei welchen es vermöge ihrer Fortschritte nicht wünschenswert und auch nicht nothwendig ist, dass sie in der zweiten und dritten Klasse je zwei Jahre zubringen, so wird der betreffende Lehrer dafür zu sorgen haben, dass solche Kinder den beim öffentlichen Unterrichte im Schuljahre nicht behandelten Lehrstoff entweder in der sogenannten Nachstunde oder beim Privatunterrichte, demnach doch das ganze Lesebuch der zweiten und dritten Klasse bewältigen.

In der vierten Klasse der Hauptschule, welche nicht mehr Pflichtschule ist, fällt selbstverständlich die Theilung in zwei Jahresgruppen weg, und es wird der Lehrer in dem zur Prüfung vorzulegenden Ausweise die sämmtlichen Lesestücke in den vorstehend unter a, b und c angeführten Gruppen, wobei er immerhin zwischen dem ersten und dem zweiten Semester unterscheiden kann, anzuführen haben. Allerdings ist das Lesebuch der vierten Hauptschul-

klasse sehr umfangreich und die Bewältigung aller Lesestücke desselben eine große Aufgabe; doch kann diese bei einem planmäßigen Vorgange immerhin gelöst werden, da es möglich ist, dass der Lehrer eine ziemliche Menge der leichteren Lesestücke seinen Schülern, welche hier schon einigermaßen entwickelt sind, als Hauslektüre auferlegt.

Nachdem der Lehrer den Leseplan verfasst, und sobald er die Lesestücke, welche statarisch und kursorisch zu lesen sind, bezeichnet hat, tritt an ihn die Aufgabe, sich auf die Behandlung der einzelnen Lesestücke vorzubereiten.

Bei einem jeden Lesestücke soll er sich vorerst die Frage stellen: Welches ist der Hauptzweck des Lesestückes, welche Nebenzwecke können bei dessen Behandlung in's Auge gefasst werden, und welche Mittel sind anzuwenden, um ein genaues Verständnis desselben zu bewirken und um seinen Inhalt zum dauernden geistigen Eigenthume der Schüler zu machen?

So z. B. ist der Hauptzweck des im Lesebuche für die 2. Klasse enthaltenen Lesestückes mit der Überschrift: »Der schöne Eichbaum«, den Satz zu bewähren: »Was Einem im Herzen steckt, der Mund es bald entdeckt.« Als Nebenzweck erscheint dann das Bekanntmachen der Jugend mit dem Eichbaume.

In dem gegebenen Falle ist für den Hauptzweck, welcher einen moralischen oder vielmehr einen Satz aus dem Gebiete der Lebensklugheit umfasst, die Anwendung besonderer Erläuterungsmittel nicht nothwendig, es wäre denn, dass der Lehrer noch diesen oder jenen Fall erzählen oder wenigstens in Erinnerung bringen wollte, wo die Gesinnung und der Karakter eines Menschen aus seinen Reden erkannt wurde.

Was hingegen die Kenntnis des Eichbaumes anbelangt, so setzt diese einige Lehrmittel voraus. Befindet sich im Schulorte oder in der Nähe desselben kein Eichbaum, so wird der Lehrer wenigstens eine Abbildnng dieses Baumes, wie auch ein Eichenblatt und ein Stück Eichenholz, an welchem sich die Rinde befindet und wovon ein Theil poliert ist, vorzeigen.

In dem fraglichen Lesestücke werden der Köhler, der Gerber und der Selcher redend angeführt. Bei der Rede des erstern wäre sonach die Holzkohle, wo möglich die Abbildung eines Meilers und zum Vergleiche auch die Stein- und Braunkohle den Kindern zur Anschauung zu bringen. — Der Gerber träumt von der Lohe, weshalb eine Quantität Lohe in einem Glase, dann einige Stücke des in der Lohe bearbeiteten Leders und, mit Rücksicht auf die Verwendung der Eichenrinde, ein Stück Korkholz zum Vorzeigen vorräthig sein sollten. Der Metzger endlich denkt beim Anblicke der Eiche an die Eichel, welche er zum Füttern brauchen könnte. Auch diese sollten den Kindern ebenso wie die Galläpfel und Knoppern bei dieser Gelegenheit zur Anschauung gebracht werden.

Bei halbwegs gutem Willen kann der Lehrer ohne besonderen Kostenaufwand die Schule in den Besitz der genannten Gegenstände setzen, und das freudige Interesse, womit die Kinder in einem solchen Falle das Lesestück lesen werden, wie auch das Bewusstsein, ihren Gesichtskreis im Gebiete des täglichen Lebens erweitert zu haben, wird ihm den schönsten Lohn der darauf verwendeten Mühe bieten.

Bei der Vorbereitung für die Behandlung des Lesestückes wird sofort der Lehrer Satz für Satz und Wort für Wort lesen und jene Sätze und Wörter bezeichnen, welche nach seinem Dafürhalten erklärt werden müßen. So würden, um bei dem besprochenen Lesestücke zu bleiben, im ersten Absatze desselben die Wörter: Schäfer, Landwehr, Dienstkleidung u. s. f einer Erklärung bedürfen.

Damit die Mühe, welche der Lehrer auf die Vorbereitung zur Behandlung eines Lesestückes verwendet, nicht für künftige Jahre verloren gehe und damit er auch während der Behandlung des Lesestückes im Schulzimmer eine entsprechende Gedächtnishilfe bei der Hand habe, sollte jeder Lehrer sein eigenes Lesebuch interfoliieren, d. h. hinter jedes gedruckte Blatt ein bis zwei weiße Blätter Schreibpapier einbinden lassen. Im gedruckten Kontexte unterstreiche er sodann die Wörter, die er zu erklären beabsichtigt, auf die nebenstehenden weißen Blätter hingegen schreibe er die vorhabende Erklärung in der Regel nur mit einigen Schlagwörtern zur Seite der betreffenden Stelle.

Mit dem Raume auf den eingeschalteten Blättern gehe der Lehrer so sparsam als möglich um, damit er daselbst auch in den folgenden Jahren Änderungen und Zusätze eintragen könne.

In der empfohlenen Vorbereitung zum Leseunterrichte liegt das ausgiebigste Mittel zur gründlichen Behandlung der Lesestücke und insbesondere ein großes Zeitersparnis, also die größere Möglichkeit, in der Schule viel zu lesen. Ein Lehrer, welcher sich für den Leseunterricht nicht vorbereitet, muß entweder auf die Erklärung des Lesestoffes ganz verzichten, oder er tappt planlos herum, spricht viel Überflüssiges und verflacht dadurch den wichtigen Leseunterricht.

Während der für das Lesen bestimmten Stunden berücksichtige der Lehrer vor allem den sachlichen Theil des Lesestoffes, beziehungsweise das richtige Verständnis desselben, dann betrachte er denselben vom grammatischen Standpunkte und übe zugleich die Lesefertigkeit oder das sogenannte Schönlesen.

In dieser Beziehung zeigt die Praxis in den Schulen einen höchst verschiedenartigen Vorgang. Einige Lehrer bringen mehrere Wochen im Beginne des Schuljahres damit zu, dass sie ausschließlich die Lesefertigkeit der Schüler üben, weil nach ihrem Dafürhalten, wenn die Kinder nicht schon mechanisch fertig lesen können, überhaupt von einem Unterrichte keine Rede sein könne.

Andere lassen ein Lesestück, bevor sie zu dessen Behandlung schreiten, früher so oft lesen, bis dasselbe mit einiger Fertigkeit gelesen wird. Von diesen pflegen manche das Lesen damit zu inaugurieren, dass sie das Lesestück zuerst selbst vorlesen. Einige Lehrer, welche auf den sachlichen Theil der Lesebücher ein großes Gewicht legen, erzählen oder erklären den Kindern vor der Lektüre den Inhalt des Lesestückes und erst nachdem sie sich überzeugt haben, dass die Schüler ihren »Vortrag« erfasst, gehen sie zum Lesen des betreffenden Artikels über.

Ich kann mich mit den hier bezeichneten Arten des Vorganges beim Leseunterrichte nicht befreunden. Was die ersten zwei Gruppen von Lehrern betrifft, so möchte ich bemerken, dass sie mit der Übung der mechanischen Lesefertigkeit

mehr Zeit als nothwendig verlieren, weil man das, was man nicht versteht nicht so bald fertig lesen lernt, und dass sie durch Übung der Lesefertigkeit an einem nicht verstandenen Lesestoffe ein gedankenloses Hersagen von Wörtern fördern, was doch in der Schule des 19. Jahrhundertes nicht mehr stattfinden sollte — Die letzte Gruppe jener Lehrer möchte ich erinnern, dass »Vorträge« auf die Universität und nicht in die Volksschule gehören, dass sie den Zweck des Leseunterrichtes verkennen, wenn sie das reale Wissen neben oder vor dem Lesen als Selbstzweck behandeln, und dass sie durch ihren Vorgang dem Lesestoffe alles Interesse benehmen, da die Schüler aus der Erzählung oder dem Vortrage des Lehrers schon im voraus alles oder vielleicht noch mehr erfahren, als im Lesestücke enthalten ist.

Lesen heißt so viel wie klauben, sammeln, und den damit bezeichneten Zweck erreicht man nicht, wenn man die Kinder lehrt, aus dem Lesebuche Wörter, aber nicht zusammenhängende Worte hervorzuholen, oder wenn man ihnen den Lesestoff im freien Vortrage auf dem Präsentierteller bietet und im Lesebuche allenfalls nur eine Nachlese übrig lässt.

Nach meinem Dafürhalten sollte der Lehrer seinen Schülern die Eroberung des sachlichen Theiles des Lesestoffes allein überlassen. Er verfahre hierbei meistens nur helfend und unterstützend und lasse ihre Spontaneität so viel als möglich walten. Wenn er ein Lesestück statarisch behandelt, wird er Satz für Satz durch entsprechende Fragen und den Lesestoff durch Anwendung geeigneter Lehrmittel zum Verständnisse bringen. Beim kursorischen Lesen, wo der Lesestoff an sich leicht verständlich ist, erscheint ein satzweises Abfragen namentlich in den obern Klassen als zeitraubend und überflüssig

Die Frage, welche man nicht selten in den Schulen hört: »Was hast du gelesen?« würde ich, weil sie zu viel auf einmal verlangt, weil sie zu allgemein und in gewisser Beziehung zu unbestimmt ist, als unpädagogisch aus der Schule gänzlich verbannen.

Eben so möchte ich die Frage: »Was ist dieses oder jenes?« als verpönt bezeichnen; denn diese Frage setzt eine Definizion als Antwort voraus. Eine

solche ist häufig selbst der Lehrer nicht im Stande gleich zu geben; wie kann er nun dieß von einem kleinen Kinde verlangen?

Die Frage: »Was ist ....?« scheint mir als Rückblick zur Zeit der Wiederholung allerdings anwendbar; beim ersten Sturme auf das Lager des Lesestoffes werden die Fragewörter: »wo, wie, wann, womit, wodurch, wozu, warum?« zweckmäßiger als Losungswort gebraucht werden.

Die Kunst, mittelst bündiger und an den Kontext des Lesestückes sich anschmiegender Fragen die Schüler dahin zu bringen, daſs sie den Lesestoff gleichsam selbst erobern, ist keineswegs gering und setzt einen gewiegten Schulmann und selbst bei diesem noch eine gründliche Vorbereitung auf die Behandlung des Lesestückes voraus. Deshalb wird auch der Lehrer bei einigen besonders schwierigen Sätzen immerhin die Fragestellung ausnahmsweise auf die eingeschalteten Blätter setzen können.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht unbemerkt lassen, daſs es nach meinem Dafürhalten unpassend und unzweckmäßig ist, wenn der Lehrer während des Lesens der Schüler nicht auch selbst das Lesebuch in der Hand hält. Ich habe beobachtet, daſs Lehrer, welche sich dieser Mühe enthoben glauben, in der Regel zu jenen gehören, die das Lesebuch nur mechanisch durchlesen lassen.

Diejenigen Lehrer, welche das Lesebuch in der von mir empfohlenen Weise einrichten, werden — dessen bin ich sicher — dasselbe beim Lesen recht gern in der Hand halten und benützen.

Sobald die Schüler den Inhalt des Lesestückes bewältigt haben, lasse der Lehrer dasselbe mehrmals lesen, bis es fertig und schön gelesen wird. Zu dieser Zeit wird ein Vorlesen von seiner Seite am meisten von Nutzen sein.

Das hier berührte Fertig- oder Schönlesen wird, da es an einem verstandenen Lesestoffe geübt wird und da die Schüler mit dem Wortbilde auch das Sachbild in die Seele aufgenommen haben (die Fertigkeit im Lesen besteht nicht so sehr in der Geschicklichkeit, die Zeichen der Buchstaben und Silben schnell zu Worten zu verbinden und auszusprechen, als vielmehr in der fertigen Reprodukzion bekannter Wortbilder) viel früher und besser von statten gehen,

als wenn der Lehrer dasselbe an dem noch nicht behandelten Lesestoffe geübt hätte; es wird aber auch noch den sehr namhaften Vortheil mit sich bringen, dass sich die Schüler durch mehrmaliges Lesen des bereits verstandenen Lesestückes die Ausdrucksformen desselben merken, dass sie dadurch lernen, ihre Gedanken in der korrekten Form des Lesebuches auszudrücken, kurz: dass sie mit der realen auch eine formale Bildung und Sprachfertigkeit erlangen.

Mit diesem Satze habe ich wieder eine Rücksicht berührt, welche bei der Behandlung der Lesebücher ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Ich habe bereits früher angedeutet, dass der Lehrer beim Lesen den sachlichen Inhalt und die sprachliche Form vor Augen haben kann und soll.

Nach meinem Dafürhalten wird an dem verstandenen und mehrmals gelesenen Lesestücke die sprachliche Fertigkeit am besten erzielt; aber auch die grammatische oder sprachlehrliche Erklärung sollte nicht an einem Lesestücke vorgenommen werden, das die Kinder noch nicht sachlich verstehen, weil als letztes und höchstes Ziel der grammatischen Behandlung doch nur die Klarheit der Vorstellungen und Begriffe und die richtige Anordnung der Gedanken bezeichnet werden kann. Die grammatische Behandlung eines sachlich nicht verstandenen Lesestückes kommt mir so vor wie der Kampf des Antheus der griechischen Mythe, welcher seine Riesenkraft verlor, sobald sein Fuß die mütterliche Erde nicht mehr berührte.

Von der grammatischen Behandlung würde ich in der Regel die religiösen, moralischen und auch die historischen Lesestücke unserer Schullesebücher ausschließen. Der Zweck derselben, und zwar namentlich der ersteren, ist: auf das Gemüth der Jugend zu wirken, und es scheint mir eine Abschwächung des Erfolges zu sein, wenn der Lehrer nachträglich das Seziermesser der Grammatik anwendet, um solche Lesestücke zu zergliedern.

Die in den Lesebüchern enthaltenen Gedichte sollen, nachdem dieselben erklärt worden sind, vorzugsweise zu Gedächtnisübungen benützt werden. Beim »Aufsagen« der Gedichte gestatte der Lehrer nicht, dass, wie es nur zu häufig

geschieht, die Kinder ins Schlepptau der Versfüße und der Reime genommen werden und das Memorierte klappermäßig rezitieren. Ebenso hüte er sich, anzustreben oder zu gestatten, dass die Kinder dabei förmlich deklamieren; denn die Deklamazion gehört nicht in die Volksschule

Werden die Schüler, wie ich es empfehle, auch prosaische Lesestücke memorieren, dann werden sie im guten Vortrage derselben ein Vorbild finden, wie auch Gedichte zu rezitieren sind, und sie werden die für das Ohr lästige Skansion vermeiden.

Schließlich kann ich es mir nicht versagen, hier eines meiner Erlebnisse mitzutheilen, das, wie ich glaube, ganz besonders geeignet ist, den Inhalt der vorliegenden Abhandlung zu beleuchten, und welches auch verdient, im Andenken der Lehrer erhalten zu werden.

Als ich vor zwölf Jahren durch die Gnade Sr Majestät zum Schulrath ernannt wurde, besuchte ich in meiner engeren Heimat einen alten Lehrer, den ich hochschätzte, in der Absicht, um von diesem erfahrenen und pflichteifrigen Schulmanne zu hören, wie ich nach seiner Ansicht in meiner neuen Stellung der Schule und dem Lehrerstande am meisten nützen könne.

Wir saßen zusammen im traulichen Gespräche und er äußerte seine Wünsche und Hoffnungen u. s. f. Da sah ich vor mir auf dem Tische ein ziemlich dickleibiges und vielgebrauchtes Buch liegen und meiner Gewohnheit folgend griff ich darnach, um dessen Inhalt kennen zu lernen. Wie war ich erstaunt, als ich erkannte, dass ich das Lesebuch für die oberste Klasse der Landschulen in den Händen habe! Dasselbe war interfoliiert, hinter jedem Druckblatte waren ein bis zwei Blätter eingelegt und fast jedes dieser eingelegten Blätter war beschrieben. Diese Blätter boten ein ganz buntes Bild, denn es verriethen die gebrauchten Tinten ein verschiedenes Alter, je nachdem dieses oder jenes früher oder später eingetragen worden war; auch die rothe Tinte war da und dort verwendet. Hier war eine Fragestellung, dort eine Definizion formuliert, hier las man ein passendes Sprichwort, dort die Beziehung auf Seite und Band eines bestimmten Werkes, das im Besitze des Lehrers war u. s. f. Ich war entzückt

über die Bienenemsigkeit dieses Lehrers, welcher durch sein Buch so trefflich beurkundete, wie sehr ihm seine Pflicht am Herzen lag, und ich konnte mich nicht enthalten, seinen Redefluss mit den Worten zu unterbrechen: »Ach, das ist schön; möchten Sie mir nicht das Buch leihen!«

Der Lehrer hielt nur ein Weilchen inne, als wollte er mich dafür strafen, dass ich seinen Worten nicht die volle Aufmerksamkeit zugewendet und dass ich ihn unterbrochen habe, fuhr dann aber in der Entwickelung seiner Ansichten fort, ohne mir auf meine Bitte eine Antwort zu geben. Als ich glaubte, dass er mit seiner Rede zum Schlusse gelangt sei, wiederholte ich die vorgebrachte Bitte. Allein ich sah es ihm an, dass ihn mein Ansinnen unangenehm berühre, ja dass es ihn einen Kampf koste, darauf einzugehen; er gab mir abermals keine Antwort und begann ein neues Thema zu erörtern.

Ungeachtet dessen unterbrach ich ihn scherzend, indem ich sagte: »Ei, ich muß bei Ihnen durch meine Abwesenheit in einem andern Kronlande viel an Kredit verloren haben, da Sie mir nicht einmal ein Buch anvertrauen wollen. Wenn Sie es mir gestatten, so will ich Ihnen ein Vadium erlegen, um Sie Ihres Buches bei mir zu versichern.«

Darauf sprach der ehrwürdige Greis mit bewegter Stimme: »Sie wissen, »wie sehr ich Sie hochschätze, und können überzeugt sein, dass es mir die größte »Freude machen würde, Ihnen einen Dienst zu erweisen Doch ungeachtet dessen »kann und werde ich Ihnen mein Buch nicht leihen.

»Ich hoffe, Sie werden mir nicht schmollen, sobald ich Ihnen sage, was »mich zu dieser Weigerung bestimmt. Sie wissen, dass ich allein dastehe; mein »geliebtes Weib und meine beiden hoffnungsvollen Kinder sind mir bereits »vorangegangen in ein besseres Leben. Wenn ich schon früher die Schule und »meinen Beruf liebte, so war ich nach dem Tode meiner Angehörigen der Schule »mit der ganzen Kraft meiner Seele zugethan. Alles, was ich las und hörte, »was ich dachte und fühlte, bezog ich auf die Schule; mein ganzes Ich löste sich »in der Schule auf. So wie die Biene die Früchte ihres Fleißes in den Bienen»stock einträgt, so verzeichnete ich das, was ich für die Schule errungen hatte

»und wovon ich glaubte, dass es der mir anvertrauten Jugend nützlich sein »könne, bei den betreffenden Stellen im Lesebuche. Jetzt, da meine fisischen »und geistigen Kräfte schwinden, ist es mir wohl nicht mehr oft vergönnt, etwas »einzutragen; ich sehe jedoch beim Unterrichte im Lesen allemal mit Freude, »dass ich nicht ohne Erfolg gesammelt habe und dass meine Mühe gute »Früchte trägt.

»Wenn mich trübe Gedanken erfassen, oder wenn mich der Schlaf verlässt, »da ergreife ich mein Buch und blättere in demselben. Dann gleiten meine »Augen über die Anmerkungen hin, die ich in verschiedenen Zeiten meines Lebens »niedergeschrieben habe, und die Erinnerung daran wacht wieder auf. In dem »Jahre, als ich dieses schrieb, lachte mir die Sonne des Glücks und gleich darauf »werde ich an eines erinnert, wo schwerer Kummer mein Gemüth verdüsterte; »in jenem Jahre erlebte ich ein freudiges Ereignis und in diesem wieder ward »herber Schmerz mir zum Lose. Wenn ich so das bunte Bild, das sich vor meinen »Augen entfaltet, entwirre, so wird stets in mir die Überzeugung rege, dass ein »guter Vater über uns waltet und dass, so unerforschlich auch für uns seine »weisen Rathschlüsse sind, Er doch immer alles zu unserm Besten leitet. Dieß »heitert mich wieder auf oder bringt mir mit der Seelenruhe den ersehnten Schlaf.

»Sie sehen, mein Buch und ich, und ich und mein Buch sind Eins. Wenn »ich mein Buch nicht zu Hause hätte, so käme es mir vor, als wäre ich selbst »nicht zu Hause, und läge es nicht, wenn ich zu Bette bin, an meiner Seite, so »würde ich, seit so vielen Jahren an dasselbe gewöhnt, kaum ruhig schlafen »können.

»Ich will indess mit dem, was ich gesammelt habe, Ihnen gegenüber nicht »geizen und bin gern bereit, wenn Sie jenem bescheidenen Kommentare einen »Wert beimessen, denselben für Sie abzuschreiben.«

Mit Rührung und Bewunderung hörte ich diese Worte des achtbaren Schulmannes; doch lehnte ich selbstverständlich sein Anerbieten dankend ab, da ich dem guten alten Manne eine so große Mühewaltung unmöglich hätte zumuten können. Nachdem ich ihm wiederholt und auf das Herzlichste für seine wahrhaft auf-

opfernde Bereitwilligkeit gedankt hatte, schloss ich mit den Worten: »Wenn ich »auch Ihren wertvollen Kommentar nicht besitze, so habe ich doch von Ihnen »und an Ihrem Buche sehr viel gelernt. Wie sehr ich dieß schätze, mögen Sie »daraus ersehen, dass ich Ihnen gelobe, wofern Sie es gestatten, jedesmal, »wenn ich mit einem größeren Lehrerkreise in Berührung trete, von Ihrem »Buche zu erzählen.«

Der greise Lehrer schien durch diese meine Worte überrascht und erfreut und erwiederte: »Es ist für mich ein beseligender Gedanke, dass Sie sich meiner »zuweilen erinnern werden, auch dann, wenn ich nicht mehr bin. Meinen Sie, »dass die Erwähnung meines Buches für meine Amtsbrüder von irgend einem »Nutzen sein könne, dann mögen Sie Ihren Vorsatz immerhin ausführen. Nur »bitte ich meinen Namen dabei nicht zu nennen; denn ich will durch Ihr Lob »nicht eitel werden und glaube, dass der Lehrer der Volksschule nur im stillen, »bescheidenen Wirken sein Glück suchen soll.«

Nach diesen Worten schieden wir von einander, um uns nicht wieder zu sehen. Er ist seither bereits dahin berufen worden, wo ihn die unvergängliche Krone seiner Verdienste erwartet hat; ich aber habe, meinem Worte getreu, durch die Zeit meines schulräthlichen Wirkens bereits Tausenden von Lehrern von jenem Buche erzählt.

Der freundliche Leser wird errathen, welcher Zweck mich leitet, wenn ich für diese Mittheilung auch in diesem Buche einen Raum in Anspruch nehme. »Mögest du, lieber Lehrer,« so rufe ich, »von deinem Schullesebuche in dem bezeichneten Sinne einstens auch sagen können: Alles, was ich gelesen und gehört, was ich gedacht und gefühlt, bezog ich auf die Schule; ich habe in mein Lesebuch eingetragen, was ich für die Schule errungen und wovon ich glaubte, dass es der mir anvertrauten Jugend nützlich sein kann! — Ein solches Buch wird dann deiner Schule reichen Segen, dir aber Freude und Beruhigung bieten!«

VII. Der Anschauungsunterricht.

Es dürfte in den Kreisen strebsamer Volksschullehrer gegenwärtig kaum ein Wort so oft gehört werden, als das Wort »Anschauungsunterricht«. Gleichwohl sind die Ansichten über den Begriff, Zweck und Nutzen dieses Unterrichtes noch so verschieden und unklar, dass es nicht überflüssig sein wird, diesen wichtigen Gegenstand in dem vorliegenden Buche einer Erörterung zu unterziehen.

Wir wollen zuerst einen flüchtigen Blick in die Vergangenheit werfen, um an der Hand der Geschichte zu zeigen, wie sich der Begriff des Anschauungsunterrichtes in der Volksschule entwickelte.

Es ist nicht zu gewagt, zu behaupten: Der Anschauungsunterricht ist so alt als die Menschheit.

Im Buche Genesis erzählt uns Moses (Kap. 2, 19 und 20): „Denn als »Gott der Herr gemacht hatte von der Erde allerlei Thiere auf dem Felde und »allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zu dem Menschen, dass er sehe, „wie er sie nennete; denn wie der Mensch allerlei lebendige Thiere nennen »würde, so sollten sie heißen. Und der Mensch gab einem jeglichen Vieh und »Vogel unter dem Himmel und jedem Thier auf dem Felde seinen Namen.«

Wer wollte leugnen, dass dieser Unterricht des ersten Menschen ein Anschauungsunterricht war?

Aber überhaupt der erste Unterricht aller, die von Adam abstammen, war und ist ein Anschauungsunterricht. Mit dem Erwachen der Seele beginnt

das Kind die Eindrücke des Angeschauten in sich aufzunehmen; es lernt durch Vermittlung der Sinne nach und nach die Gegenstände seiner Umgebung, ihre Eigenschaften und Namen kennen, und je mehr sich diejenigen, welche berufen sind, das Kind zu erziehen, mit demselben in der bezeichneten Richtung befassen, desto klarer, deutlicher und fester haftend werden die Vorstellungen und Begriffe sein, welche dasselbe gewinnt, und desto umfangreicher wird sein Gesichtskreis werden, d. h. desto mehr Vorstellungen und Begriffe wird es sich aneignen.

Aus dem, was wir über die Erziehung der Jugend in der Vorzeit wissen, geht hervor, dass damals der Anschauungsunterricht als eine eigene Disziplin nicht bekannt war. Man beachtete die Entwicklung des Körpers, man sorgte für die Kräftigung des Willens durch Gehorsam und Angewöhnung, man war bestrebt, die verschiedenen Geistesanlagen zu wecken; allein auf die Aneignung realer Kenntnisse wurde in der Regel planmäßig nicht hingewirkt, weil erfahrungsgemäß viele derselben auf dem Wege der natürlichen Entwicklung und Selbstbelehrung ohne Hinzuthun anderer gewonnen werden.

Als zur Zeit der Wiederaufnahme der griechischen und klassischen Literatur die sogenannte Büchergelehrsamkeit den Szepter schwang, als in ihrem Gefolge der sogenannte verbale Realismus, das ist die Behandlung der Sprache in Hinsicht auf Grammatik, Etymologie, Syntax u. s. w. ohne Rücksicht auf den Inhalt, oder richtiger gesagt der Formalismus zur Herrschaft gelangt war, da lag es in der Natur der Sache, dass sich auch Männer fanden, welche dieser extremen Richtung wiederstrebten.

In dieser Beziehung verdient Franz Bacon von Verulam (1561—1626) als der Erste genannt zu werden, der zu einer heilsamen Reakzion Anlass gab. Er anerkannte die Kenntnis der alten klassischen Sprachen nicht als das einzige Kriterium der Bildung, wie dieses zu seiner Zeit meist der Fall war, sondern setzte die Muttersprache bei der Pflege der Wissenschaften in ihre Rechte ein und empfahl gleichzeitig eine Behandlung der Sprache, welche die Auffassung des Inhaltes als Erstes hervorbringen lässt. Er wollte überhaupt statt der damaligen allzu ausschließlichen Beschäftigung mit Sprachen und abstrakten Wissenschaften mehr praktische, eine greifbare Frucht abwerfende

Studien, namentlich Hingabe an die Natur und die Naturwissenschaften. Bacon war Staatsmann und Gelehrter; allein seine materialistische Richtung blieb auch auf die Bestrebungen der Männer der Schule nicht ohne Einfluss.

In gewisser Beziehung erscheint als sein Nachfolger Johann Amos Comenius (geb. 1592 zu Niwnitz in Mähren). Dieser Mann war es, der auf dem Gebiete des Unterrichts einen mächtigen Umschwung in's Werk setzte. Seine klare Auffassung des Wesens und der Bedeutung des Anschauungsunterrichtes und die Entschiedenheit, womit er die Lanze seines überlegenen Geistes für denselben einsetzte, gibt ihm mit vollem Rechte den Anspruch, der Vater des Anschauungsunterrichtes in der Schule genannt zu werden. Von seiner religiösen Richtung abgesehen, glänzt der Name Comenius als Schulmann unter den Sternen erster Größe. Seine »Janua reserata« (die aufgeschlossene Thür), seine »Opera didactica« (didaktische Werke) und sein »Orbis pictus« (gemalter Weltkreis) sichern ihm und seinem Namen ein unvergängliches Andenken in den Annalen des Schulwesens.

Amos Comenius will, der Unterricht solle in früher Jugend anfangen und der Natur folgen, darum aber auch nicht mit den Sprachen, sondern mit den Dingen beginnen. — »Anfangs übe man die Sinne, dann das »Gedächtnis, hierauf den Verstand und die Urtheilskraft; jede Wissen»schaft hat mit sinnlichen Warnehmungen begonnen.«

»Nicht Schatten der Dinge, sondern die Dinge selbst, welche auf Sinne »und Einbildungskraft Eindruck machen, sind der Jugend nahe zu bringen. »Mit wirklicher Anschauung, nicht mit Wortbeschreibungen der »Dinge muß der Unterricht beginnen. Nur auf solchem Wege wird das Wissen »gewiss. Jeder Gegenstand ist zuerst in seiner Ganzheit, dann erst in seinen »Theilen in's Auge zu fassen, die Theile aber sind in ihrem gegenseitigen Ver»hältnisse und Zusammenhange zu betrachten.«

Während man vor Comenius die Jugend, wie er sich ausdrückt, »mit Wörtern (Namen) der Dinge ohne die Dinge ausgestopft hatte«, verlangte er nun die Betrachtung der Dinge selbst. Sichtbares sollte dem Auge, Hörbares dem Ohre, überhaupt alles den Sinnen vorgestellt werden, weil der Anfang

der Erkenntnis nothwendig vom Sinne ausgeht, weil die Wahrheit und Gewissheit der Erkenntnis von dem Zeugnisse der Sinne abhängt, und weil der Sinn der treueste Handlanger des Gedächtnisses ist.

John Locke (geb. 1632 zu Wrington unweit Bristol, gest. 1704) bewegt sich, was den Materialismus anbelangt, im Fahrwasser des Bacon; er geht darin aber noch weiter, indem er behauptet, dass es keine angebornen Grundsätze und Ideen gäbe, dass alle unsere Erkenntnis aus der Erfahrung hervorgehe und dass die unmittelbare Sinnesempfindung die Hauptquelle jeder Erkenntnis ist. Der von Locke vertretene Sensualismus ist in seiner ganzen Schärfe dem Formalismus gegenüber sozusagen das zweite Extrem, in welches sich die Vorkämpfer der realistischen Bildung verirrten.

Wir wollen hier nur noch des edeldenkenden und opferwilligen August Hermann Francke (geb. zu Lübeck 1663 und gest. 1727) gedenken, welcher in seiner deutschen Bürgerschule zu Halle das Feld der Realien erweiterte, und gehen zu Jean Jacques Rousseau (geb. 1712, gest. 1778) über, der in seinem vielgelesenen und berühmten Werke »Emil« die Natürlichkeit in der Erziehung betonte und vor allem die Ausbildung der Sinne in Schutz nahm.

»Was der menschliche Verstand aufnimmt,« sagt er, »wird ihm durch die »Sinne zugeführt, das Sinnliche bildet die Basis des Intellektuellen.« An einer andern Stelle bemerkt er weiter: »Die ersten Vermögen, die sich in uns »entwickeln und vervollkommnen, sind die Sinne. Sie sind also auch die ersten, »auf welche geachtet werden muß; aber gerade sie werden am meisten übersehen »oder vernachlässigt Die Sinne üben, heißt nicht bloß, Gebrauch von ihnen »machen, sondern es heißt, richtig durch sie urtheilen lernen, es heißt, möchte »ich sagen, richtig fühlen lernen. Denn in der That gebrauchen wir das Vermögen zu fühlen, zu sehen, zu hören nur so, wie wir es gelernt haben.

»Es gibt eine natürliche und mechanische Übung, welche die Kräfte des »Körpers stärkt, ohne dass die Urtheilskraft Vortheil davon hat. Schwimmen, »laufen, springen, den Kreisel peitschen, mit Steinen werfen, alles dieses ist »gut; aber haben wir denn nur Arme und Schenkel? Haben wir nicht auch

»Augen und Ohren? Und sind diese Organe etwas Überflüssiges im Gebrauche »der ersten? Übet also nicht bloß die Kräfte, sondern übet auch die Sinne, un»ter deren Leitung sie stehen; ziehet aus jedem den möglichsten Vortheil, so »werdet ihr den Eindruck aus dem einen durch jenen aus dem andern berich»tigen. Messet, zählet, wäget, vergleichet. Setzet die Kraft nicht eher an, als »ihr den Widerstand geschätzt habt, richtet es immer so ein, dass die Schätzung »der Wirkung dem Gebrauche der Mittel vorangehe. Machet es dem Kinde »wichtig, nie unzureichende, nie überflüssige Anstrengungen zu machen. Gewöhnt »ihr es auf diese Art, die Wirkung seiner Bewegungen vorher zu wissen und »seine Irrthümer durch eigene Erfahrung zu verbessern, so liegt ja am Tage, »dass es um so urtheilskräftiger werden muß, je mehr es thut.«

Die Ideen des Comenius und Rousseau suchte auch Johann Bernhard Basedow zu verwirklichen. Davon gibt sein Elementarwerk: »Orbis pictus« (eine Nachahmung des Ersteren) und sein zu Dessau gestiftetes Philantropin Zeugnis, in welchem er praktisch den Grundsatz durchführte, dass aller Unterricht möglichst von sinnlicher Anschauung ausgehen müße.

So unverkennbar auch das Verdienst der genannten Männer um die Einführung des realen Wissens und in Folge dessen des Anschauungsunterrichtes in die Schule ist, so kann doch die Volksschule dieselben nicht als die ihrigen nennen, weil ihre Bemühungen mehr das gelehrte Schulwesen vor Augen hatten, und weil zu ihrer Zeit das eigentliche Volksschulwesen, wie wir es jetzt sehen, sich erst im Zustande des ersten Keimens befand.

Die Männer, deren wir in den nachfolgenden Zeilen gedenken, können schon mit mehr oder weniger Recht als Männer der Volksschule bezeichnet werden.

Bevor ich daran gehe, die Bestrebungen derselben zur Geltendmachung des Anschauungsprinzips im Unterrichte zu würdigen, glaube ich hier noch des menschenfreundlichen Friedrich v. Rochow (Domherr, geb. 1734, gest. 1805) Erwähnung thun zu müßen, dessen Wirken gleichsam einen Übergang zu jenen Bestrebungen kennzeichnet. Derselbe führte nämlich in den von ihm begründeten

Schulen sogenannte Denk- oder Verstandes-Übungen ein und bannte damit wenigstens in manchen Kreisen den geisttödtenden Mechanismus, welcher damals den Elementarunterricht in der sozusagen noch in ihrer Kindheit befindlichen Volksschule beherrschte.

Die von Rochow eingeschlagene Richtung ist für unsere Aufgabe deshalb von Wichtigkeit, weil er im Laufe der Zeit mehrfache Nachahmung gefunden hat, und weil man seit ihm manche Schulmänner zwischen den Denk- oder Sprechübungen und dem Anschauungsunterrichte schwanken sieht, als wären beide ganz verschiedene Disziplinen.

Was Amos Comenius über den Anschauungsunterricht gedacht und geschrieben, das hat Johann Heinrich Pestalozzi (geb. 1746, gest. 1827) in der Volksschule zur That werden lassen, weshalb man in der Lehrerwelt häufig nicht den ersteren, sondern den letzteren als den Vater des Anschauungsunterrichtes zu bezeichnen pflegt.

Um Pestalozzi richtig zu würdigen, muß man mehr sein thatsächliches Wirken als seine Schriften in's Auge fassen. Gleichwohl enthalten auch diese Anhaltspunkte genug, um zu zeigen, welchen Wert der ausgezeichnete Schulmann dem Anschauungsunterrichte beilegt. Es mögen hier einige der von ihm niedergeschriebenen Sätze Raum finden:

»Definizionen sind der einfachste und reinste Ausdruck deutlicher Begriffe; »sie enthalten aber für das Kind nur in so weit wirkliche Wahrheit, als sich »dasselbe des sinnlichen Hintergrundes dieser Begriffe mit großer »umfassender Klarheit bewusst ist; wo ihm die bestimmte Klarheit in der An- »schauung eines ihm definierten sinnlichen Gegenstandes mangelt, da lernt es »bloß mit Worten aus der Tasche spielen, sich selbst täuschen und blindlings »an Töne glauben, deren Klang ihm keinen Begriff beibringen oder einen »andern Gedanken veranlassen wird, als dass es eben einen Laut von sich ge- »geben habe.« Deshalb, meint Pestalozzi, solle sich jeder Unterricht auf Anschauung gründen. Unter dieser versteht er: »Das bloße vor den Sinnen »Stehen der äußern Gegenstände und die bloße Regemachung des Bewusst- »seins ihres Eindruckes.«

Dieses Bewusstsein soll nicht bloß die Schule, sondern auch der Familienkreis vermitteln. So wie Amos Comenius stellt Pestalozzi insbesondere an die Mütter (siehe »Das Buch der Mütter«) bestimmte Anforderungen, wobei er sehr treffend sagt: »Die Wohnstube ist die Realschule der Menschheit.«

Gleich Rousseau will auch Pestalozzi bei der Erziehung die Ausbildung der Sinne, insbesondere des Gesichtes, des Gehörs und des Gefühls, in den Vordergrund gestellt sehen, so wie er verlangte, dass mit der Anschauung auch die Sprachübungen innig verbunden sein sollen. Wie es scheint, war er jedoch über die Methode und das Maß und Ziel des Anschauungsunterrichtes nicht ganz im Klaren.

So wie sein Vorgänger Comenius, welcher, anstatt vorzüglich auf die Anschauung wirklicher Gegenstände hinzuwirken, seinen berühmten »Orbis pictus« herausgab, so bot Pestalozzi seinen Schülern ebenfalls häufig nur Bilder als Anregungsmittel der Sinne. Diese Bilder oder auch die Gegenstände in natura wurden nur flüchtig angesehen, um den daran geknüpften Denk- und Sprechübungen mehr Raum zu gönnen. Unbewusst förderte hierbei unser Pestalozzi mehr den Sprachsinn und die Sprachfertigkeit, und es ist nicht zu verwundern, dass zu seiner Zeit, wo in den höheren Schulen der humanistische Formalismus in bester Blüte stand, wo man auf die Bildung des Gedächtnisses und des Verstandes fast ausschließlich alle Mühe verwendete und wo selbst die Volksschule noch so wenig beachtet wurde, die wenigen, die in Pestalozzi's Fußstapfen traten, leicht von dem Pfade, den er betreten hatte, abirrten, weil sie durch ihn nicht zu voller Klarheit gelangt waren.

Dadurch geschah es, dass die Pestalozzi'sche Unterrichtsweise in ziemlich weiten Kreisen durch einige Zeit sogar in Verruf gerieth. Allein die Wahrheit lässt sich wohl in Fesseln legen, aber nicht vernichten. Wenn einmal erkannt, bricht sie endlich ihre Fesseln und erhebt sich wieder mit verdoppelter Macht und Stärke.

Nachdem an Pestalozzi's Lehren manche Wolke vorübergegangen war, welche dieselben und seine Verdienste um Schule und Unterricht verdunkelte, ward er später als einer der größten Sterne am Horizonte der pädagogi-

schen Welt gefeiert, und ich glaube kaum, dass es jetzt noch Männer der Volksschule gibt, die irgend jemanden höher stellen, als Pestalozzi.

Nach seinem Tode bemächtigte sich sowol die pädagogische Literatur als auch die Praxis nach und nach der Idee des Anschauungsunterrichtes.

Dass dieselbe von verschiedenen Standpunkten aufgefasst wird, und dass man über das Wesen, den Zweck und die Behandlung des Anschauungsunterrichtes bis heute noch nicht völlig einig ist, wird für denjenigen, welcher den Entwickelungsgang der Volksschule beobachtet hat, nicht überraschend sein.

Wir wollen hier nur einige der hervorragendsten Schulmänner und pädagogischen Schriftsteller unter Angabe der wesentlichsten ihrer Ansichten aufführen.

W. Harnisch nennt in seiner Schrift: »Erste fassliche Anweisung zum vollständigen deutschen Sprachunterrichte (1813)« »die Anschauungen »selbstthätig durch die Sinne erworbene geistige Eindrücke von sinnlichen Erschei»nungen.« Er gestattet, anstatt wirklicher Anschauungen, auch Erinnerungen an gehabte Anschauungen (welche man doch nicht mit Sicherheit bei jedem Kinde voraussetzen kann) und hält dieselben sogar für vortheilhaft, weil derlei Verstandesübungen den Schüler an das »Vergeistigen« gewöhnen. Wie schon aus dem Titel der bezeichneten, seiner Zeit viel genonnten und jedenfalls recht wertvollen Schrift zu entnehmen ist, stellt Harnisch, bei aller Anerkennung des Wertes des Anschauungsunterrichtes, denselben doch nur in den Dienst des Sprachunterrichtes, den er als die Hauptsache ansieht.

Noch mehr ist dieses der Fall in F. Graßmann's »Anleitung zu Denk- und Sprachübungen«. Das Kind ist, wie Graßmann sagt, von der Natur dazu bestimmt, »die äußere Sinnenwelt in sich aufzunehmen oder »auszubilden.« So wächst und erstarkt das innere geistige Leben an den Beschäftigungen mit sinnlichen Dingen, »bis die Zeit kommt, wo dieses innere »geistige Leben selbst Gegenstand seiner Betrachtung werden kann.«

Das einzige und kräftigste Mittel hierzu ist ihm die Sprache. Diese wird in der Schule durch die Denk- und Sprachübungen gepflegt. »Der Zweck der-

»selben ist, die Kinder mit den Gegenständen der äußeren Welt, ihren Eigen-
»schaften, Verhältnissen und Beziehungen bekannt zu machen, sie dahin zu
»führen, dass sie die Außenwelt gleichsam richtig in sich aufnehmen, abbilden
»und gestalten und so zu einer inneren Vorstellungswelt machen, welche der
»äußeren genau entspricht und, indem darüber zu ihnen gesprochen wird und
»sie selbst darüber sprechen, sie zur Fertigkeit im Reden zunächst über sinnliche
»Gegenstände führt.«

Der Gegenstand der Anschauung und Besprechung aber, meint Graßmann, solle nicht der Willkür oder dem Zufalle überlassen, sondern gleichsam der Stamm sein, aus welchem sich alle Unterrichtsgegenstände abzweigen. Deshalb soll der Lehrer den Stufengang dieses Unterrichtes vorsichtig bestimmen, und so, wie einige seiner Vorgänger, bietet auch Graßmann einen solchen Stufengang. Das Verdienstliche seiner Bestrebung fand und findet bei den hervorragendsten Schulmännern der Gegenwart würdigende Anerkennung; doch hat man nicht unbemerkt gelassen, dass sein Stufengang der Kindesnatur wenig entspricht, dass sich sein Anschauungsunterricht mehr in Abstrakzionen und Reflexionen bewegt und vor allem die Verstandesbildung kultiviert.

K. J. Wurst folgte in seinem Werke: »Die zwei ersten Schuljahre« anfänglich den Grundsätzen Graßmann's; doch weicht er schon in der zweiten Auflage seiner Schrift davon in mehrfacher Hinsicht ab. Wurst unterscheidet einen sittlichen und einen sinnlichen Anschauungsunterricht. Der erstere hat die Entwicklung sittlicher Begriffe und Anregung, Belebung und Verstärkung religiöser Gefühle zum Zwecke und ist bei Wurst eigentlich eine Anleitung zum ersten Religionsunterrichte. Mit dem letztern verfolgt er ein zweifaches Ziel, und zwar soll: »zuvörderst der Schüler angeleitet werden, sich einen angemesse-
»nen Reichthum von Anschauungen und Vorstellungen anzusammeln, damit es
»ihm bei weiter entwickelter Geisteskraft nicht an Stoff fehle zur denkenden
»Verarbeitung. Mit diesen Vorstellungsmaterialien soll er sich zugleich auch
»einen Vorrath von Wörtern zur richtigen Bezeichnung derselben erwerben und
»dadurch den Vorrath von Wörtern und Redeformen, in dessen Besitz er schon
»vor seinem Eintritte in die Schule gekommen ist, theils berichtigen, theils
»bereichern und erweitern.

»Dieß ist der reale oder materiale Zweck der Anschauungsübungen.

»Ferner soll aber auch durch die Anschauungsübungen des Schülers das »Anschauungsvermögen im klaren Auffassen, im Warnehmen mit Bewusstsein, »im Aufmerken, Bemerken und Beobachten geübt und dieser dadurch befähigt »werden, alles, was ihm vor die Sinne tritt, mit scharfem und geübtem Blicke »anzuschauen. Stärkung, Übung und Bildung des Anschauungsvermögens und »der sinnlichen Auffassungskraft ist der formale Zweck dieser Übungen.

»Der materiale und formale Zweck der Anschauungsübungen kann nur »dadurch erreicht werden, dass man Sorge trägt für Menge, Mannigfal»tigkeit, Kräftigkeit, Lebendigkeit und Frische der Auffassungen.«

Weiter sagt Wurst: »Wir theilen die Anschauungen in drei Haupt»stufen, nämlich: 1. Anschauung und Benennung der Dinge; 2. der Eigen»schaften und 3. der Thätigkeiten, trennen aber diese in der Ausführung »nicht so scharf, dass auf der ersten Stufe z. B. nur von den Dingen allein die »Rede wäre, mit ängstlicher Ausschließung der Eigenschaften und Thätigkeiten.«

Die Ordnung, in welcher die Gegenstände, ihre Eigenschaften und Thätigkeiten dem Schüler zur Anschauung vorgeführt werden sollen, ist nach der Ansicht unseres Gewährsmannes keine in sich nothwendige, und er gewährt dem Lehrer in dieser Beziehung freien Spielraum, wobei er jedoch nicht unterlässt, auf die methodische Regel: »Gehe vom Bekannten zum Unbekannten, vom »Nahen zum Entfernten etc.« hinzuweisen.

Beim Durchlesen dieser Sätze sollte man glauben, Wurst habe die frühere, vorwiegend sprachlehrliche Richtung des Anschauungsunterrichtes, wenn auch nur theilweise, verlassen, man wird aber eines andern belehrt, wenn man seine Übungen selbst kennen lernt. In diesen zeigt er unverkennbar, dass auch ihm bei den Anschauungsübungen der Sprachunterricht als die Hauptsache erscheint und dass er die Grundsätze, die er über den Anschauungsunterricht ausspricht, praktisch selbst nicht verwirklicht.

Mehr auf den Realunterricht hinzielend, geht B. G. Denzel in seiner »Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre« vor.

Nur die Elementarklasse, nämlich die Schüler von 6 bis 8 Jahren, vor Augen haltend, sucht er durch den Anschauungsunterricht einen formalen, einen materiellen, einen religiösen und einen gymnastischen oder technischen Zweck zu erreichen. »Das Kind lebt in diesem Alter ganz auf dem Gebiete der Anschauung, »daher bedürfen wir auch nur einen Unterrichtsgegenstand, der die Grundlage »für alle übrigen Gegenstände des Wissens und der inneren geistigen Thätig»keit enthalten muß.«

Denzel's Lehrgang des Anschauungsunterrichtes fand seiner Zeit in weiteren Kreisen Anerkennung und Nachahmung; gegenwärtig weicht man von seinen Anschauungen vielfach ab.

Beinahe auf demselben Boden steht Dr. Graser, welcher in seiner »Ele»mentarschule für's Leben in der Grundlage« zwar nicht den Anschauungsunterricht seiner Bedeutung nach theoretisch erörtert, jedoch die Prinzipien desselben in seinem Unterrichtsgang praktisch zur Geltung bringt.

Der in der neuesten Zeit vielgepriesene Dr. Diesterweg anerkennt in seiner »Kleinkinderschule« den Anschauungsunterricht als den ersten, wichtigsten und Hauptunterricht. Nach seiner Ansicht soll die Kraft an dem Stoffe geübt und erstarkt werden; es ist ihm also die Kraftbildung und nicht die Erfassung des Stoffes die Hauptaufgabe. »Durch den Anschauungsunterricht soll — wie er in dem bezeichneten Buche ausspricht — »das Kind seine wichtigsten »Sinne gehörig gebrauchen, zu genauem Anschauen und Betrachten angeleitet, »mit klaren Empfindungen, Vorstellungen und Anschauungen bereichert, zu »besonnenem deutlichem Sprechen angeleitet und befähigt werden, mit Auf»merksamkeit und Lernlust den Einwirkungen des Lehrers sich hinzugeben und »mit dem seinem Alter entsprechenden Grade von Bewusstsein und »Verstand den engen Kreis seines Wissens und Könnens erwei»tern.«

Letztere Aufgabe des Anschauungsunterrichtes modifiziert Diesterweg jedoch im »pädagogischen Jahrbuche« vom Jahre 1853 bedeutend, indem er nur verlangt, »dass durch den Anschauungsunterricht das in die Schule eintre»tende kleine Kind für den Unterricht vorbereitet, dazu reif gemacht werden soll.«

Ihm ist es sofort hinreichend, wenn die Kinder »genau sehen und scharf »hören, genau aufmerken, ihre Fantasie beherrschen, warnehmen, beobachten, sich »äußerlich ruhig verhalten, laut, deutlich und akzentuiert sprechen lernen.« Deshalb beschränkt er diesen Unterricht nur auf die unterste Klasse der Schule und es kann nach seiner Ansicht auf dieser Stufe von der Erlangung realer Kenntnisse Umgang genommen werden.

B. Schlotterbeck unterlegt dem Anschauungsunterrichte als Hauptzweck die Sinnesbildung. Es handelt sich ihm nicht darum, »möglichst »rasch über die sinnliche Anschauung hinweg und zur Bildung des innern »Sinnes, des Verstandes, der Urtheilskraft, des Gedächtnisses, des moralischen »Gefühls u. s. f. zu kommen. Für die Bildung dieser Kräfte mögen andere »Unterrichtsfächer sorgen.

Er verlangt: »Dass der Anschauungsunterricht dem kindlichen Geiste eine »möglichst breite Unterlage sinnlicher Empfindungen und Warnehmungen ge»währe. Es muß daher derselbe nicht bloß passenden Stoff vorführen, sondern »diesen dem Kinde auch in der Weise anbieten, dass seine Sinneswerkzeuge »dadurch zu immer größerer Schärfe und Feinheit gelangen.

»Dazu kommt noch ein Anderes, was ebenfalls mehr oder weniger bei »Seite liegen geblieben. Je mehr nämlich jemand die Fähigkeit zum richtigen »Anschauen besitzt, desto schneller und sicherer wird er sich nicht allein einen »Schatz positiver Kenntnisse aneignen, sondern auch mit geringerer Anstrengung »aus sich selbst heraus etwas schaffen können. Darum muß auch die Dar»stellung des Angeschauten zu ihrem Rechte kommen. Sie liefert eben den »besten Beweis der Auffassung. Durch beides, Bildung der Sinneswerkzeuge »zur Auffassung und Darstellung des Objektes, wird mehr für die Erweiterung »des kindlichen Vorstellungskreises gethan, als durch die eingehendsten Sprach»übungen.

»Wie die selbstgeschaffene Umgebung meistens ein Reflex des inneren »Menschen ist, so ist auch umgekehrt die Einwirkung der Außenwelt auf die »Gestaltung der Seele von großer Bedeutung. Darum verlangen wir Sinnen»bildung für die Schule, und zwar für die Elementarklasse in einem abgeson-

»derten ein- bis zweijährigen Kursus von wöchentlich vier bis sechs Stunden, »den wir mit dem einmal gebräuchlichen Namen Anschauungsunterricht »belegen. Nach Verlauf dieser Zeit hört er auf; nicht weil die Sinnenbildung »dann als vollendet anzusehen ist, sondern weil bis dahin das im Hause Ver- »säumte hat nachgeholt werden können und der fernere Schulunterricht die »weitere Ausbildung übernehmen muß u. s. f.«

Aus der reichen Quelle der didaktisch-pädagogischen Literatur, welche auf dem vorliegenden Gebiete sehr ausgiebig fließt, könnte ich noch eine Unzahl der wertvollsten Aussprüche großer Denker und hervorragender Pädagogen schöpfen; für unseren Zweck dürfte jedoch der vorliegende Überblick vollkommen genügen. Es sei mir jedoch gestattet, hier noch über das Anschauungsvermögen und den Anschauungsunterricht meine Ansichten beizufügen.

Dass der Mensch ein äußeres und ein inneres Anschauungsvermögen besitzt und dass er mit dem ersteren die Sinnenwelt, mit dem letzteren die Zustände seiner Seele erfasst, kann ich als bekannt voraussetzen.

Wenn vom Anschauungsunterrichte die Rede ist, so wird in der Regel auf das äußere Anschauungsvermögen reflektiert. Daraus geht hervor, dass es nicht unmöglich ist (ja ich würde es sogar als unerläßlich bezeichnen), bei diesem Unterrichte auch das innere Anschauungsvermögen zu beachten.

Der Anschauungsunterricht beginnt, wie bereits erwähnt, von dem Augenblicke an, wo es in der Seele des Kindes zu tagen beginnt. Hier sind es die sinnige Mutter, die älteren Geschwister oder die freundliche Kindeswärterin, welche, ohne sich in der Regel des Zieles bewusst zu sein, denselben ertheilen. Da die Kleinkinderbewahranstalt oder der Kindergarten dazu bestimmt ist, die Kinderstube zu ersetzen, so bildet auch hier der Anschauungsunterricht einen wesentlichen Theil der Beschäftigung der Kleinen.

In der Volksschule anerkennt man die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit desselben in den Elementarklassen (im 6.—8. Lebensjahre). In den spätern Schuljahren tritt er nicht mehr als selbständig, aber doch noch immer als berechtigt und den übrigen Unterricht wesentlich fördernd ein.

Übrigens ertheilt uns das Leben in allen seinen Stadien, sozusagen von der Wiege bis zum Grabe, den ausgiebigsten Anschauungsunterricht, und glücklich derjenige, welcher denselben richtig erfasst und zu verwerten weiß.

Selbst weitere Kreise, als jene der eigentlichen Schule, haben den Wert des Anschauungsunterrichtes bereits erkannt und denselben gefördert. Was sind die sogenannten Weltausstellungen anderes, als eine Art von Anschauungsunterricht für die Erwachsenen? Hat man mit dem berühmten Kensington-Museum in London oder mit dem Kristallpalaste in Sydenham etwas anderes bezweckt, als durch Anschauung zu belehren? Dasselbe gilt von den Museen, den verschiedenen naturhistorischen Sammlungen, den Thiergärten u. s. f., wie sie gegenwärtig an so vielen Orten gefunden werden.

Wir wollen uns jedoch hier auf die Epoche des Kinderlebens beschränken.

Dr. Trevenius bemerkt: »Das erste Lernen soll ein Erleben sein. Das »Kind lebe in den Dingen und die Dinge in ihm; nur so wird ihm das Gelernte »zur Wahrheit.« Und Karl Müller (siehe Nr. 7 des »Naturwissenschaftlichen Literaturblattes« vom Jahre 1857) sagt sehr schön: »Die Anschauung des »Wirklichen ist der Demantstaub, der alle Blasiertheit und Verkehrtheit des »Menschendiamants abschleift und ihm seinen eigenen inneren Glanz wieder»gibt.«

Es sollen also die Gegenstände in ihrer Wirklichkeit zur Anschauung gebracht werden. Wer glaubt, beim Anschauungsunterrichte mit Modellen oder Bildern sein Auslangen zu finden, der hat das Wesen und den Zweck dieses Unterrichtes nicht richtig erfasst. Dergleichen Lehrmittel sind stets nur ein misslicher Nothbehelf und es ist ihre ausschließliche Anwendung beim Unterrichte immer bedenklich.

Dieß wird klar, wenn man den Zweck des Anschauungsunterrichtes fest in's Auge fasst. Derselbe soll dem Kinde zunächst klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen und Begriffe derjenigen Objekte bieten, deren Kenntnis demselben nothwendig und seinem Alter angemessen ist. Kann sich nun das Kind solche Vorstellungen und Begriffe durch die Anschauung von Bildern

oder Modellen aneignen? Kann es z. B. das Blei, die Wolle kennen lernen, wenn man ihm diese auf einem Bilde gemalt zeigt?

Bei Erwachsenen kann wol der Anblick solcher Bilder, mögen sie auch noch so ungenügend gezeichnet und gemalt sein, die richtigen Vorstellungen und Begriffe erwecken; der Grund liegt hier in der Reproduktion und im Verständnisse oder wenigstens in der Gewohnheit der Auffassung der Perspektive. Bei dem kleinen Kinde lässt sich beides füglich nicht voraussetzen.

Der Anschauungsunterricht hat ferner den Zweck, die Kinder richtig anschauen zu lehren und sie daran zu gewöhnen. Der Lehrer spricht dabei von der Gestalt, Größe, Farbe u. s. f., kurz von den Eigenschaften des angeschauten Objektes. Es ist nun vor allem die Frage: Entsprechen Modelle oder Bilder in allen Momenten der Erscheinung, welche die Wirklichkeit darbietet?

Man wird mir vielleicht im Interesse der Bilder und Modelle einwenden, dass die Gegenstände für den Anschauungsunterricht in Wirklichkeit nicht immer leicht zu beschaffen sind. Darauf erwiedere ich, dass es sich beim Anschauungsunterrichte in der niedern Volksschule nicht um die Kenntnis fremdartiger, weither zu holender Objekte, sondern um ein Klarwerden im nächsten Gesichtskreise der Kinder handelt, und hier hängt es meistens vom Verständnisse und vom guten Willen des Lehrers ab, der Schule die Objekte der Anschauung, welche sie benöthigt, zuzuführen.

Die meisten dieser Objekte kann er durch eigenen Sammelfleiß und durch Inanspruchnahme der Schulfreunde erreichen; und dort, wo dieß nicht möglich ist, sollen die Inhaber der Schule bemüßigt werden, dieselben anzukaufen. Aus dem Vorangehenden ergibt sich auch, was Objekt der Anschauung in der Elementarklasse sein soll. Jene Männer, welche dem Anschauungsunterrichte huldigen, haben oft mit großer Subtilität die Reihenfolge der Objekte desselben bestimmt. Der eine beginnt mit der Schulstube und mit dem Schulhause, der andere mit der Wohnstube und wieder ein anderer mit dem menschlichen Leibe u. s. f. Ich meines Theils halte dafür, dass es gleichgiltig ist, mit welchen

Objekten der Anschauungsunterricht begonnen wird, wenn nur dieselben aus dem nächsten Gesichtskreise des Kindes genommen sind.

Ein besonderer Nutzen des Anschauungsunterrichtes liegt allerdings auch in der Übung der Sinne und der Sinneswerkzeuge, doch würde ich nicht, wie es Schlotterbeck gethan, die Sinnenbildung als das Hauptziel desselben bezeichnen. Mir scheint die Erwerbung klarer, deutlicher und festhaftender Vorstellungen und Begriffe für die Jugend eine weit gewichtigere Errungenschaft zu sein; denn sie bietet dem Kinde eine gewisse Summe des realen Wissens und die Bausteine seiner künftigen Geistesthätigkeit, sie ist die beste und sicherste Grundlage und die Bedingung der formalen Bildung.

Hat das Kind einmal klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen und Begriffe in seiner Seele, dann wird es auch leicht richtig denken, urtheilen und schließen lernen, dann wird seine Sprache als Ausfluss richtiger Gedanken zumeist in richtigen Formen erscheinen und dem Lehrer wird es nicht schwer fallen, seinem Schüler, sobald derselbe in die Hallen der Grammatik eingeführt wird, die Gesetze derselben beizubringen.

Ein weiterer Zweck des Anschauungsunterrichtes liegt in der Befriedigung des Dranges der Kinder, das Wesen der Dinge, die sie umgeben, zu erfassen. Lässt es sich auch nicht leugnen, dass die Kinder gern Bilder anschauen, so ist es doch eben so wenig zweifelhaft, dass die Gegenstände in der Wirklichkeit sie noch mehr interessieren. Man muß nur die Kinder beim Anschauungsunterrichte beobachtet haben, um die Richtigkeit dieser Behauptung zu erkennen. Jeder Gegenstand, er mag noch so alltäglich sein, wird von ihnen dabei mit einer Gier angesehen, als wollten sie ihn selbst in sich aufnehmen, und das Interesse steigert sich, wenn er in seine Bestandtheile zerlegt und gleichsam sein inneres Wesen aufgedeckt wird.

Diese Beobachtung zeigt auch, dass der Anschauungsunterricht ein treffliches Mittel ist, die Aufmerksamkeit der Kinder anzuregen und zu fesseln, ihr Gedächtnis zu schärfen und sie lernfreudig zu machen.

Der Anschauungsunterricht ist in der Elementarklasse eine selbständige Disziplin; derselbe soll jedoch, wie ich glaube, nicht aufhören, sobald das Kind zu lesen beginnt oder lesen gelernt hat.

Beim Lesenlernen wird mit dem Wortbilde das Sachbild, oder eigentlich der Gegenstand selbst, vor die Sinne geführt; es entsteht eine Ideenassoziazion zwischen beiden, so dass dann eines das andere reproduziert. Da nun das Lesen, wie ich im Artikel über die Behandlung der Schullesebücher bewiesen zu haben glaube, in der Volksschule nicht Selbstzweck sein kann, sondern reale und formale, materielle und geistige Zwecke verfolgt, so wird die Anschauung, beziehungsweise der Anschauungsunterricht, neben demselben gleichmäßig vorschreiten müßen, und dieß um so mehr, als man doch nicht annehmen kann, dass sich das Kind schon in der Elementarklasse alle erforderlichen Realkenntnisse erworben, dass es richtig anschauen gelernt und diese Art des Anschauens sich auch bereits angewöhnt habe.

Der Anschauungsunterricht wird nicht bloß der stete Begleiter des Lesebuches sein müßen, er soll auch, und zwar allerdings jedesmal in verschiedenen Formen, namentlich wegen seines großen Einflusses auf das Gedächtnis, den andern Schuldisziplinen helfend zur Seite stehen. Vorzüglich ist es der Rechnungsunterricht, welcher desselben nicht entbehren kann, weil es sich beim Rechnen um Größen handelt, die gezählt, gemessen oder gewogen werden müßen.

Bei der großen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes für den Unterricht der Jugend überhaupt ergibt es sich von selbst, dass jede gut eingerichtete Schule mit den erforderlichen Lehrmitteln zum Anschauungsunterrichte und mit Kästen zur Aufbewahrung derselben versehen sein muß.

Welche Lehrmittel jede einzelne Klasse braucht, das bestimmt das Lehrziel dieser Klasse, das bestimmen die Schulbücher, welche in derselben angewendet werden. Macht es sich der Lehrer zur Aufgabe, in seiner Klasse aus dem Reiche der Sinnenwelt nichts zu nennen, was er nicht zeigt, dann wird er die Gegenstände, welche seine Lehrmittelsammlung enthalten soll, ohne Schwierigkeit finden. Dieselben verschafft er sich zunächst in Wirklichkeit; ein fleißiges Sammeln, sei es in Gottes freier Natur, sei es bei Industriellen, Handelsleuten oder bei Schulfreunden, wird ihn recht bald in den Besitz eines achtbaren Schulmuseums setzen. Hiebei mache ich darauf aufmerksam, dass es wünschenswert ist, dort, wo es die Natur der Sache selbst zulässt, in der Schule die

Objekte ziemlich groß vorzuführen. Die Gründe dafür sind allzunahe liegend, als dass ich dieselben hier näher darlegen sollte.

Aber die Gegenstände des Unterrichtes sind derart beschaffen, dass man nicht alles in Wirklichkeit zeigen kann. Wo ein solcher Fall eintritt, dann, aber nur erst dann greife der Lehrer zu Modellen oder zu guten, wo möglich kolorierten Bildern.

Diese Versinnlichungsmittel der Schule zuzuführen, dazu wird wohl mancher Schulfreund, wenn darum ersucht, gern die Hand bieten; die meisten derselben werden aber ohne Zweifel gekauft werden müßen. Dass ich dem in der Regel karg dotierten Lehrer nicht zumute, die Kosten solcher Einkäufe zu tragen, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Die Pflicht zur Beistellung der hiezu erforderlichen Geldmittel liegt demjenigen ob, dem die Erhaltung der Schule zusteht, und er kann, wenn er den Zweck seiner Schule erreichen will, sich dieser Verpflichtung um so weniger entschlagen, je mehr es die Lehrer verstehen werden, durch das Gedeihen der Schule den günstigen Erfolg des Anschauungsunterrichtes darzulegen.

Schließlich glaube ich noch beifügen zu müßen, dass ich die Praxis jener Lehrer nicht billige, welche sämmtliche der Schule zur Verfügung stehende Lehrmittel ununterbrochen ausgestellt oder aufgehängt lassen, beziehungsweise dauernd der Anschauung zugänglich machen. Sie irren, wenn sie annehmen, dass sich durch das fortwährende Ansehen die Sachbilder desto tiefer einprägen, denn solche Gegenstände werden den Kindern alltäglich, sie verlieren das Interesse an denselben und kommen solche beim Unterrichte einmal zur Anwendung, so halten sie es kaum der Mühe wert, ihnen einen Blick zu gönnen, wiewohl sie eben diese noch nicht angeschaut haben. Andererseits werden die in Rede stehenden Lehrmittel durch die fortdauernde Ausstellung bald schadhaft, weil der Staub und die Feuchtigkeit der Schulzimmer auf sie einwirkt, sie präsentieren sich dann nicht mehr so gefällig und müßen unerläßlich durch andere, neue, ersetzt werden. Dass endlich auch die Reinlichkeit im Schulzimmer nicht sehr gefördert wird, wenn daselbst alles mit Lehrmitteln verstellt und verhängt wird, ist von selbst einleuchtend.

Deshalb sollte in der Volksschule jede Klasse einen geräumigen Kasten zur Aufnahme und Aufbewahrung jener Lehrmittel, welche für den Unterricht dieser Klasse erforderlich sind, besitzen, und dieser Kasten sollte stets im Schulzimmer stehen, damit der Lehrer das, was er benöthigt, gleich bei der Hand habe. Bei der Öffnung eines solchen Kastens muß man je nach der Beschaffenheit der vorhandenen Lehrmittel auf den ersten Blick zu erkennen im Stande sein, welcher Klasse derselbe angehört.

Jene Lehrmittel, die, wiewohl im Lehrmittelkasten eingesperrt, im Schulzimmer Schaden leiden könnten, wie z. B. die Elektrisiermaschine, die Tellurien, Globen u. s. f., oder solche, welche kostspielig sind und nicht für jede Klasse abgesondert angeschafft werden können, sollten in einem gemeinschaftlichen Kasten außerhalb der Schulzimmer verwahrt werden.

Sobald der Lehrer ein Lehrmittel zum Anschauungsunterrichte benützt, beziehungsweise erklärt hat, möge er dasselbe für einige Zeit ausstellen oder aushängen, damit es von den Kindern vollkommen und in der Nähe angeschaut werden könne. Für diesen Zweck bestimme er einen lichten, im Schulzimmer leicht zugängigen Ort.

Sowie er aber warnimmt, dass das Interesse für dieses Objekte zu schwinden beginnt, stelle er dasselbe wieder auf seinen alten Platz im Lehrmittelkasten, in welchem stets musterhafte Reinlichkeit und Ordnung herrschen muß.

Der Anschauungsunterricht ist ein Thema, über welches bereits zahlreiche und umfassende Bücher geschrieben worden sind. Es ist daher nicht leicht, sich in gedrängter Kürze und in möglichst populärer Weise darüber auszusprechen. Gleichwol hege ich die Hoffnung, dass, so mangelhaft auch die vorliegende Abhandlung sein mag, die in derselben enthaltenen Andeutungen genügen werden, dem Anschauungsunterrichte manche Freunde zu erwerben und der Anschaffung von Lehrmitteln zum Anschauungsunterrichte opferwillige Herzen zu gewinnen.

VIII. Der Sprachunterricht.

So wie einst die Bildung von Griechenland nach Rom verpflanzt wurde, eben so gieng dieselbe später nach dem Untergange des weströmischen Reiches vom Süden aus in das mittlere und westliche Europa über. Anfangs kultivierte man hier vorzugsweise die Lektüre und das Studium der römischen Klassiker; später griff man jedoch auch auf die griechische Litteratur zurück. Der Ausbeute der Werke heidnischer Gelehrten standen aber, vorzüglich was die Jugend betrifft, bei ihren christlichen Lehrern manche nicht unwichtige Bedenken entgegen.

Man suchte daher jene reichen Fundgruben des Wissens mehr und mehr im Interesse der formalen Bildung nützlich zu machen, und insbesondere waren es die Grammatik und Rhetorik, welche sich in den damaligen Schulen, die bald allgemein den bedeutungsvollen Namen »Gymnasien« erhielten, einer besonderen Pflege erfreuten.

In dem vorangegangenen Artikel über den Anschauungsunterricht fand ich Gelegenheit, wenigstens andeutungsweise zu zeigen, wie einzelne Gelehrte und Freunde der Jugend dieser einseitigen Richtung der Jugendbildung entgegentraten, wie man später die sogenannte humanistische Bildung als ungenügend erkannte und wie man bemüht war, neben dieser und theilweise als Grundlage derselben, das reale Wissen in die Schulen zu verpflanzen.

Da die Schulen für formale und humanistische Bildung älter sind, als die sogenannten Volksschulen, so ist es leicht erklärlich, dass in den letzteren manche der Grundsätze, nach welchen die Gymnasien eingerichtet waren, Eingang fanden. So kam auch die Grammatik, welche mehrseitig als gleichbe-

deutend mit Sprachlehre genommen wird und wurde, unter die Lehrgegenstände der Volksschule.

Ich meinerseits glaube zwischen den genannten beiden Begriffen einen Unterschied machen zu sollen.

Da den Lehrern an den Volksschulen in der Regel eine wissenschaftliche, ja selbst die genügende didaktisch-pädagogische Bildung fehlte, so waren dieselben nur zu häufig nicht in der Lage, auch nur das Wesen des grammatischen Unterrichtes zu erfassen. Es ist daher nicht zu wundern, warum dieselben bei dem sogenannten sprachlehrlichen Unterrichte ihre Aufgabe dadurch gelöst zu haben glaubten, dass sie dem Gedächtnisse ihrer Schüler verschiedenes, mehr oder weniger verstandenes Regelwerk einprägten und bei den Visitazionsprüfungen hersagen liessen, oder dass sie, wenn es hoch kam, ihre Schüler analisieren lehrten. Dieses sogenannte Analisieren bestand jedoch in nichts anderem, als in der Bestimmung der Arten der Redetheile, der Einzahl und Mehrzahl und des Geschlechtes der Hauptwörter, der Hauptzeitformen und höchstens noch in der Bezeichnung der Steigerung der Beiwörter. Andere Lehrer dieser Art erkannten diese Mühe für nutz- und zwecklos, und verzichteten auf die Pflege der Grammatik in der Volksschule.

Nachdem der sprachlich-grammatische Unterricht als ungenügend erkannt worden, kam die sprachlich-logische Schule, welche in Wurst und seinen Anhängern hervorragende Vertreter gefunden hat, an die Tagesordnung.

Nach dieser behandelt man die Sprachlehre als die eigentliche Denklehre der Volksschule und es können auf diesem Gebiete der Grammatik manche tüchtige Leistungen nachgewiesen werden.

In der neuesten Zeit machen sich jedoch beim Sprachunterrichte ganz besonders zwei Richtungen geltend.

Nach der einen wird die sprachlich-grammatische und die sprachlich-logische Methode verworfen und an ihre Stelle die sprachlich-philologische Behandlung gesetzt, während nach der anderen die Grammatik aus der Volks-

schule gänzlich verbannt wird und die Sprachfertigkeit durch Weckung, Belebung und Veredlung des Sprachgefühls erzielt werden will.

Neben den Schulmännern dieser Richtungen bewegen sich in zahlreicher Menge auch solche, welche die früheren Mängel des sprachlich-grammatischen Unterrichtes dadurch beseitigt zu haben glauben, dass sie anstatt des synthetischen Lehrganges den analitischen wählen, d. h. dass sie vom Satze ausgehen und diesen mit dem grammatischen Seziermesser zergliedern.

Ihr Weg ist unleugbar weit naturgemäßer als jener der Synthetiker; doch können dieselben nach meinem Dafürhalten wegen ihrer vorbezeichneten Richtung keineswegs als hervorragende Reformatoren auf dem Gebiete des sprachlehrlichen Unterrichtes angesehen werden, da sie, wenn man von ihrem Ausgangspunkte absieht, entweder zu den Anhängern der sprachlich-grammatischen, oder der sprachlich-logischen oder endlich der sprachlich-philologischen Unterrichtsweise gezählt werden müßen.

Was mich anbelangt, so vindiziere ich der Grammatik in der niederen Volksschule keine große Bedeutung, da ich überzeugt bin, dass sie daselbst entweder in ein Regelwerk ausartet, welches das Gedächtnis der Schuljugend unnützerweise belastet, oder dass sie an die Kinder Forderungen stellt, welche deren Fassungskraft weit überschreiten.

Die Grammatik einer Sprache setzt bereits die Kenntnis der letzteren voraus und durch die Grammatik allein hat noch niemand eine Sprache erlernt. Wie kann man den Kindern der Volksschule, welche erst Vorstellungen und Begriffe sammeln, und welche denken und sprechen lernen müßen, zumuten, dass sie zugleich die Sprache nach ihrer Tiefe und nach ihrem Umfange genau erforschen nnd durchdringen und gleichsam über der Sprache stehend zur Abstrakzion der Gesetze und Regeln derselben gelangen sollen?!

Dass ich mich dabei kaum irre, dürfte am sichersten daraus zu entnehmen sein, dass sich von allen Schuldisziplinen wol keine früher verflüchtigt als die Grammatik und dass wir im praktischen Leben eine große Menge von Menschen finden, die mustergiltig sprechen und schreiben, troß dem dass sie nicht im

Stande wären, die Prüfung aus der Grammatik in der gegenwärtigen Elementarschule mit Erfolg zu bestehen.

Ein weit größeres Gewicht lege ich hingegen der Sprachlehre in des Wortes weiterer Bedeutung bei.

Bemüht sich der Lehrer, klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen und Begriffe in die Seele der Kinder zu bringen, lehrt er seine Schüler richtig denken, urtheilen und schließen, übt er dieselben im präzisen Gedankenausdrucke theils an guter Lektüre, theils durch eigenes Beispiel beim Sprechen und indem er das mündliche und schriftliche Wiedergeben ihrer Gedanken kontrolliert; dann werden die Schüler ihre Muttersprache weit früher richtig sprechen und schreiben, als wenn er sie damit plagte, die verschiedenen Arten der Sätze unter Angabe memorierter Beispiele aufzuzählen, das Beschaffenheitswort vom Umstandsworte zu unterscheiden, und die Verhältniswörter zu memorieren, welche bald den 3. bald den 4. Fall regieren u. s. f.

Diesem Zwecke dient in der Volksschule insbesondere das Lesebuch. Im lebensvollen Strome desselben werden die Schüler weit eher schwimmen lernen, als wenn sie der Lehrer mit Zuhilfenahme des Schwimmgurtes der üblichen Schulgrammatik außerhalb desselben zum Schwimmen anleiten wollte. Das richtige Sprachgefühl ist hiebei die einzig bewegende Kraft, das Regelwerk hingegen nur täuschender Schein.

Das nämliche gilt, wie ich glaube, von der sogenannten Rechtschreibung. Der sicherste Weg, richtig schreiben zu lernen, ist das Einprägen und leichte Reproduzieren korrekter Wortbilder; wer sich hingegen mit Rechtschreibungsregeln abmüht und in der Schule dem Diktandoschreiben mehrere Stunden wöchentlich zuwendet (in einigen Schulen kommen sogar Diktandoaufgaben vor!!), der wird auf diesem Wege wohl Produzierstückchen für die Prüfung (wenn ihm darum zu thun ist) gewinnen, keineswegs aber die anzustrebende Fertigkeit der Schüler im richtigen Schreiben erreichen.

Hier gilt abermals des großen Dichters goldenes Wort: »Grau, theurer »Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens gold'ner Baum.«

In diese Bahnen wollte unzweifelhaft das vorbestandene Ministerium für Kultus und Unterricht einlenken, als dasselbe mit dem im vorangehenden Artikel »Lehrplan und Lehrstundenplan« zitierten Erlasse die Art und Weise des anzustrebenden sprachlehrlichen Unterrichtes charakterisierte.

Leider wurde und wird dieser Erlass, der so ganz meiner innersten Überzeugung entspricht, von sehr vielen unserer Lehrer nicht gewürdigt und nicht verstanden.

Als man den Schülern statt des geistlosen Namenbüchleins eine geistvolle »Fibel« in die Hand gab, traten Tausende von Schulmännern als Kämpen des ersteren auf, und wollten dasselbe in der Schule nicht missen, während andere die neue Fibel nur mechanisch durcharbeiteten und, weil sie auf diesem Wege dieselbe bald bewältigten, über Mangel an Lesestoff Klage führten.

Ein ähnliches Schicksal hatte und hat leider vielseitig auch das erste und zweite Sprach- und Lesebuch. Man las und liest noch in demselben mechanisch, die sachliche und sprachlehrliche Behandlung der Lesestücke wird außer Acht gelassen und viele Lehrer konnten sich anfänglich gar nicht darüber trösten, dass sie sich, anstatt der gewohnten Schulgrammatik mit dem bequemen Regelwerk, nunmehr bloß mit Andeutungen über die stufenweise sprachliche Behandlung der Lesestücke begnügen sollten.

Nicht anders ergieng es mit der Behandlung des Lesebuches und mit dem Sprachbuche für die vierte Klasse der Haupt- und Stadtschulen, welches letztere ich — nebenbei gesagt — in seiner gegenwärtigen Fassung nicht ganz in Schutz nehmen will.

Anstatt den sprachlehrlichen Unterricht auf die Lesebücher zu basieren, und mit ihnen eng zu verweben, wird derselbe in unseren Schulen häufig noch immer außerhalb der Schullesebücher als ganz selbständige Disziplin behandelt und muß deshalb nothwendiger Weise mehr oder weniger zum Regelwerk ausarten.

Es gibt Lehrer, welche zwar behaupten, die Grammatik solle nicht außerhalb der Lesebücher behandelt werden, die jedoch *unsere* Schullesebücher zu

diesem Zwecke nicht geeignet finden, weil sie nach ihrem Dafürhalten für die verschiedenen Stufen des grammatischen Unterrichtes nicht eingerichtet sind.

Ich kann dieser Auffassung nicht beipflichten. Man betrachte nur solche Lesebücher, welche etwa nach ihrem Wunsche eingerichtet und in die Zwangsjacke des grammatischen Formalismus eingeengt sind. In denselben entsprechen die einzelnen Gruppen der Lesestücke allerdings dem Stufengange dieser oder jener Grammatik, allein sehen wir auf den realen Inhalt dieser Bücher und schätzen wir den stilistischen Wert, die Mustergiltigkeit der aufgenommenen Lesestücke, dann erscheinen wohl die meisten als wahre pädagogische Missgeburten, wie solche nur der vom Leben absehende Schulpedantismus aushecken kann. Dasselbe gilt von den meisten der sogenannten »Übungsbücher« für den sprachlehrlichen Unterricht.

Nach meinem Dafürhalten sollen die Lesebücher ausschließlich mustergiltige Lesestücke, welche sich auf die verschiedenen Richtungen des durch die Schule zu pflegenden Wissens beziehen, enthalten. An ihrem lebensvollen Inhalte kann der Lehrer am besten das richtige Sprachgefühl wecken, in ihnen wird er auch die beste Grundlage zur Pflege des formalen Theiles der Sprache finden und suchen müßen.

Es ist jedenfalls geistbildender und anregender, wenn die Kinder angeleitet werden, aus diesen Musterstücken die Gesetze der Sprache kennen zu lernen, als wenn ihnen diese Gesetze durch grammatisch-präparierte, mitunter für die betreffende Regel kunterbunt zusammengewürfelte Sätze mundgerecht vorbereitet werden. Es hieße, wie ich glaube, die Stellung und Aufgabe der Sprachlehre missverstehen, wollte man das Lesebuch der Volksschule durch solche Präparate zur Dienerin der Grammatik machen und in der hier bekämpften Richtung seiner eigentlichen Aufgabe entziehen.

Die Sprachlehre und Grammatik hat dem Lesebuche zu folgen, nicht aber das letztere den ersteren, und alle drei erfüllen ihre Aufgabe desto besser, je mehr sie aus dem Treibhause des Schulpedantismus sich hinausbegeben auf die gesegneten Fluren des frischen natürlichen Lebens.

Für diese meine Ansicht sprechen berühmte Sprachforscher und hervorragende Schulautoritäten. Ich nenne hier Männer wie: J. Grimm, Wackernagel, Roth, Bock, Mager, Schleiermacher u. s. f. (Siehe Schmidt's Encyklopädie I. S. 910.)

Wenn ich mich hier als Anhänger derjenigen Schulmänner bekenne, welche auf die eigentliche Grammatik in der Volksschule kein großes Gewicht legen, so will ich damit nicht gesagt haben, dass ich diese Disziplin aus der Volksschule ganz ausgeschlossen haben wolle.

Ist es auf dem Gebiete des sprachlichen Unterrichtes, wie ich glaube, die Hauptaufgabe des Lehrers, im Gesichtskreise der Jugend Sprachverständnis und Sprachfertigkeit zu erzielen und ein richtiges Sprachgefühl zu wecken, so wird er nach erfolgter Klärung und Beibringung des sachlichen Inhaltes der Lesestücke (das Verständnis des Lesestoffes muß der grammatischen Behandlung in der Zeitfolge stets vorangehen) seine Zwecke nicht unwesentlich dadurch fördern, wenn er bemüht ist, an denselben die wichtigsten Gesetze der Sprache zum Bewusstsein der Schüler zu bringen und ihnen dadurch für die Formen des Gedankenausdruckes eine sichere Stütze zu bieten.

In dieser Richtung leistet die grammatische Behandlung der Lesebücher dankenswerte Dienste, aber nur dann, wenn der Lehrer seiner Aufgabe vollkommen mächtig ist, wenn er das richtige Maß einzuhalten weiß, sich nicht ängstlich an ein Regelwerk oder an ein wissenschaftliches Sprachsistem anklammert, und bei seinen grammatischen Exkursionen auf den fruchtbaren Fluren der Schullesebücher jene Stoffe und Gebilde zu finden versteht, welche er sucht.

Das Maß und Ziel dieser seiner Aufgabe ist ihm bei uns in Österreich durch den Lehrplan der betreffenden Klasse hinlänglich bezeichnet, und es muß immer als ein Fehler angesehen werden, wenn der Lehrer dieses Maß, sei es aus welchen Gründen immer, nicht erreicht oder, wie es noch häufiger vorkommt, sogar überschreitet.

Die Sprachlehre im weiteren Sinne des Wortes kann und soll übrigens der Lehrer bei jedem Lehrgegenstande dadurch kultivieren, dass er bemüht ist,

der Jugend klare und deutliche Vorstellungen und Begriffe für die Dauer beizubringen, dass er sie richtig denken und sprechen lehrt und dass er dabei mit gutem Beispiele vorangeht.

Dieses Ziel erreichen jene Lehrer nicht, welche in der Schule (ich spreche hier nicht von der Elementarklasse, wo sich der Lehrer anfänglich den Kindern in ihrer Redeweise verständlich machen muß) nicht in der reinen Schriftsprache, sondern im Dialekte, der nur zu häufig gegen die Regeln der Grammatik verstößt, zu sprechen pflegen.

Die Sprachdialekte sind gewiss sehr interessante Erscheinungen im Kulturleben der Völker und verdienen ohne Zweifel alle Beachtung des Sprachforschers. Wenn aber gewisse Leute, die ich sprachliche Träumer nennen möchte, das Beseitigen solcher Dialekte als eine Art von Ankränkelung der Naturwüchsigkeit des Volksgeistes durch den Hauch der Kultur schmerzlich beklagen, so scheint mir dieses ebenso übertrieben, als wenn andere in Wehmut darüber ausbrechen, dass der Landmann nicht mehr jene idyllische Naivetät an sich trägt, in welcher er von den bukolischen Dichtern dargestellt wird. Oder soll es für das Volk ein Vortheil sein, wenn es dabei erhalten wird zu sagen: »I verstais niet«, um es in der That nicht zu verstehen, wenn es hört oder liest: »Ich verstehe es nicht.« Soll es dem Volke nützen, wenn man es dabei lässt zu sprechen: »Wos host du gsogt; du willst schun zu Hause gehn?« und ihm die richtige Sprachweise damit gleichsam verschließt? Dasselbe gilt von der »jut jebratenen Jans« der Preußen ebenso, wie von dem »wirscht« und »bischt« des Schwaben.

Es mögen solche Besonderheiten des Dialektes, welche fast jeder Gegend, mitunter sogar einzelnen Ortschaften eigenthümlich sind, dem Sprachforscher von Profession manchen Reiz gewähren; dass jedoch durch die Pflege solcher Dialekte das Kulturinteresse gewinnen würde, dürfte wohl kaum jemand behaupten.

Das deutsche Volk hat dadurch, dass es ungeachtet der vielen, mitunter von einander sehr weit abweichenden Dialekte eine Schriftsprache angenommen, an seiner Kraft und Bildung unendlich viel gewonnen, während die Slaven, welche jede geringe Abweichung der Sprache schon als ein berechtigtes

Sprachidiom anerkennen (ich weise hier nur auf den kaum merklichen Unterschied zwischen der böhmischen und slovakischen Sprache hin), sich zersplittert und dadurch ihren Kulturfortschritt verzögert haben.

Platen sagt: »Rede deine Sprache rein von Provinzialismen und »Sprachfehlern; es ist der niedrigste Grad von Bildung.« Ich hoffe, dass die deutschen Lehrer diesen wolmeinenden Rath eines wahrhaft deutschen Mannes beherzigen und im Interesse der Jugendbildung auch darnach handeln werden.

Das Gebiet der grammatischen Literatur ist in der Gegenwart überreich bebaut. Es ist nicht leicht, aus der großen Menge der betreffenden Werke einige wenige zu empfehlen, weil auch hier die individuelle Ansicht eine Rolle spielt. Ich will es indess dennoch wagen, auf die Gefahr hin, manches treffliche Buch zu übergehen, oder auch manches anzuführen, das sich in gewissen Kreisen minderen Beifalls erfreuen dürfte.

Nach meinem Dafürhalten werden unsere Lehrer kaum fehlen, wenn sie sich in den Besitz nachstehend bezeichneter Bücher setzen und dieselben beim Unterrichte benützen:

»Die Unterklasse«, von Franz Herrmann. (Schulbücherverlag. Preis: 41 kr.)

»Hilfsbuch zum ersten Sprach- und Lesebuche«, von Theodor Vernaleken. (Schulbücherverlag. Preis: 24 kr.)

»Hilfsbuch zum zweiten Sprach- und Lesebuche«, von Theodor Vernaleken. (Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. Wien. Preis: 45 kr.)

»Der schriftliche Gedankenausdruck« und »Naturgeschichtliche Mittheilungen zum zweiten Sprach- und Lesebuche«, von Paul Bernhard. (Bei Sallmayer u. Komp. Wien. Preis: 54 u. 36 kr).

»Der Sach- und Sprachunterricht«, von Fr. Herrmann. (Verlag von Tempský in Prag. Preis: 1 fl.)

»Kurze deutsche Sprachlehre«, von M. Becker. (Verlag von L. W. Seidel und Sohn, Wien. Preis: 70 kr.)

„Deutsche Sprachlehre für Volksschulen, Präparandenanstalten und Schullehrerseminare“, von Otto Schulz, achte verbesserte Auflage. Berlin 1866. (Nikolaische Verlagsbuchhandlung. Preis: 12½ Sgr.)

„Praktischer Lehrgang beim Unterrichte in der deutschen Sprache in der obersten Klasse der Volksschule“, von Franz Tomberger. (Selbstverlag, Graz 1867. Preis: 50 kr.)

„Deutsche Schulgrammatik“, von Theodor Vernaleken. (Wien, Verlag von Wilhelm Braumüller. Preis: 1 fl. 40 kr.)

„Die Satz- und Wortlehre in praktischen Vorträgen“, von Bachmann. (Verlag von K. André in Prag. Preis: 1 fl.)

„Schulgrammatik der deutschen Sprache“, v. Dr. Ferd. Becker. (Verlag bei Kettembeil, Frankfurt am Main. Preis: 1 Thlr.)

Da der Lehrer zuweilen einen Aufschluss über dieses oder jenes Wort suchen wird, empfehle ich ihm zum Nachschlagen:

„Musterbeispiele und Aufgabenstoffe für den Elementarunterricht im schriftlichen Aufsatze“, von Karl Schubert. 3 Hefte in 4 Abtheilungen (für die 2., 3. und 4. Klasse). Sallmayer u. Komp. Wien. Preis aller vier Abtheilungen zusammen 1 fl. 94 kr.)

M. A. Becker's deutsches Wörterbuch. (Verlag von Josef Klemm in Wien. Preis: 1 fl. 40 kr.)

Dr. J. H. Kaltschmidt's vollständiges Taschenwörterbuch der deutschen Schrift- und Umgangssprache. (Leipzig, bei J. J. Weber. Preis: 1½ Thlr.)

Dr. Daniel Sander's Wörterbuch der deutschen Sprache. (Leipzig bei Otto Wigand Preis: 24 Thlr.)

IX. Der Unterricht in anderen Sprachen. Kinder „auf Tausch".

In unserem vielsprachigen Österreich gibt es wenige Königreiche und Länder, wo nicht zwei oder auch noch mehrere Sprachen heimisch wären. Dieß hat zur nothwendigen Folge, dass sich die Bewohner solcher Länder in der Regel bemühen müßen, außer der eigenen Muttersprache auch die anderen daselbst herrschenden Sprachen zu lernen.

Auch dieser Unterricht fällt in der Regel der Volksschule zu. Da ich Gelegenheit hatte, diesen Sprachunterricht in Ländern der bezeichneten Art zu beobachten, und da ich mich selbst mit der Erlernung verschiedener Sprachen und mit dem Sprachunterrichte befasste, so glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich über diese Angelegenheit hier meine Ansichten niederlege.

Bei der Erlernung einer zweiten Sprache unterscheide ich im wesentlichen zwei Richtungen: a) den unmittelbar praktischen oder, wie ich sagen möchte, materiellen Sprachunterricht und b) den formalen oder grammatischen Unterricht

Die erstere besteht in der Aneignung eines größeren Vorrathes von Wörtern und Ausdrücken und in der Gewandtheit, sich derselben zur verständlichen Äußerung seiner Gedanken zu bedienen. Es ist diejenige, durch welche man im lebendigen Verkehr mit anderen leicht und schnell eine Sprache erlernt, so wie dieß bei dem Kinde rücksichtlich seiner Muttersprache der Fall ist.

Die letztere Richtung befasst sich eigentlich in einer mehr oder weniger wissenschaftlichen Form mit den Gesetzen oder Regeln der Sprache. Es ist diejenige, welche namentlich in den Schulen heimischen Boden und in sogenannten Grammatiken oder Sprachlehren ihre Träger findet.

Die Erfahrung hat es unzähligemal gezeigt, dass Individuen ohne alle grammatische Vorkenntnisse, wenn sie mit anders Sprechenden in lebendigen Verkehr traten, namentlich wenn sie sich in der Heimat derselben aufhielten, ohne Zuhilfenahme einer Grammatik, die fremde Sprache sehr bald und ziemlich richtig erlernten.

Ich verweise hier auf den in slavischen und deutschen Gränzorten häufig üblichen Tausch von Kindern behufs der Erlernung einer zweiten Landessprache, durch welchen Tausch in ein bis zwei Jahren das angestrebte Ziel in der Regel erreicht wird, wogegen die vollkommene Kenntnis einer fremden Sprache durch ein noch so fleißiges Studium ihrer Grammatik kaum in einer dreimal so langen Zeit erworben zu werden pflegt.

Obwohl nun diese Erfahrungen unbestritten vorliegen, so können sich doch selbst jetzt noch beim ersten Sprachunterrichte sehr viele des vermeintlich unerläßslichen Gängelbandes, der Grammatik (ich unterscheide diese von der eigentlichen Sprachlehre), nicht leicht entschlagen und — mag es Huldigung für ererbte Vorurtheile, mag es Gewohnheit oder Spekulazion sein — der Büchermarkt ist noch immer mit Grammatiken dieser Art völlig überschwemmt.

Ich möchte jedoch mit dieser meiner Äußerung nicht missverstanden werden. Wenn es auch wahr ist, dass der Mensch während des Redens selten der grammatischen Regeln gedenkt, und dass es sehr viele Leute gibt, welche meisterhaft sprechen oder schreiben, ohne der Grammatik (das ist der Sprachregeln) mächtig zu sein, während es ihr Gedächtnis und Sprachgeist ist, die ihre Rede leiten, so will ich doch durchaus nicht die Behauptung aufstellen, als ob die Grammatik bei dem Studium einer Sprache überflüssig sei. Meine Absicht geht bloß dahin, der Grammatik beim Sprachunterrichte die untergeordnete Stellung anzuweisen und die Berechtigung ihres Eintrittes erst für den Zeitpunkt anzuerkennen, wo sich der Zögling einen größeren Vorrath von Ausdrücken angeeignet, wo er sein Ohr bereits an den Klang der fremden Sprache gewöhnt hat und in den Geist derselben einigermaßen eingedrungen ist.

Die neueren Grammatiker befolgen wohl zum Theile diesen Grundsatz, indem sie in ihren Anleitungen zuerst einige Wörter oder Satzgruppen aus der

fremden Sprache zur Gedächtnisübung für ihre Schüler aufführen und nach denselben gleich die betreffende Regel folgen lassen. Allein ich kann mich auch durch diesen Vorgang nicht befriedigt fühlen, weil bei der üblichen Anordnung der bezeichneten Hilfsbücher die Grammatik jeden Fortschritt in der wahren Sprachkenntnis wie ein Bleigewicht hemmt, und den Schüler, der von lauter Regeln geängstigt einen sprachlichen Eiertanz durchmacht, abhält, sich in den lebendigen Strom des Sprachgeistes zu stürzen und darin mitzuschwimmen, so gut oder schlecht er es anfänglich vermag.

Ich kannte einen hochgeachteten Schulmann, welchem mehrere Sprachen geläufig waren, und der diese in kürzester Zeit erlernt hatte.

Als ich ihn fragte, wie ihm dieses so leicht und schnell gelungen sei, erzählte er mir, er habe stets damit begonnen, dass er ein in der Sprache, die er lernen wollte, geschriebenes und für ihn durch seinen Inhalt interessantes Buch in die Hand genommen und mit Hilfe eines Dikzionärs, seltener einer Grammatik, gleich mit der Übersetzung begonnen habe. Je weiter er in der Übersetzung seines Buches vorschritt, desto weniger brauchte er das Dikzionär, das ihm nach und nach ganz entbehrlich wurde. Bei einigen in solcher Art durchgelesenen Büchern wiederholte er de Lektüre. Dabei gewann er nun allerdings die Überzeugung, dass er bei dem ersten Übersetzen hie und da gefehlt hatte, allein die Reprodukzion des früher mühsam Errungenen gieng immer leichter von statten. Auf diese Weise gelang es ihm bald, in den Geist der Sprache einzudringen. Erst nachdem er sich dessen bewusst war, wendete er der Grammatik die verdiente größere Aufmerksamkeit zu und das erfreulichste Resultat war auch der Lohn seiner Mühe.

Dieser Vorgang, welcher sich, wie wir gesehen, für einen gebildeten Mann als praktisch bewährt hat, — der aber beim Sprachunterrichte der Kleinen in seiner vollen Ausdehnung füglich nicht angewendet werden kann, verdient nach meinem Dafürhalten immerhin einige Beachtung, weil er den Gang der Erlernung einer Sprache im praktischen Leben wiederspiegelt.

An das Vorausgeschickte anknüpfend, glaube ich in der Lage zu sein, schon hier die nach meiner Meinung zweckmäßigen Grundsätze darzulegen, nach

welchen in der Volksschule der Unterricht in der zweiten Landessprache ertheilt werden sollte.

Ich habe hier Kinder vor Augen, welche nur der Muttersprache mächtig sind, die zweite Landessprache aber sehr wenig oder gar nicht können.

Als Maß und Ziel des Unterrichtes in der zweiten Landessprache erachte ich für die Volksschule mindestens die Aneignung eines solchen Vorrathes von Wörtern und Ausdrücken, dass der Schüler nach seinem Schulaustritte im Stande sei, sich mit denselben in den gewöhnlichsten Lebensverhältnissen fortzuhelfen. Ich gehe dabei von der Ansicht aus, dass bezüglich der zweiten Landessprache die Schüler schon in der ersten Klasse der Volksschule einiges lernen können und sollen.

In den ersten Monaten des Schuleintrittes der Kinder sucht der Lehrer ihre geistige Thätigkeit zu wecken, sie zum wohlartikulierten Sprechen anzuleiten und an die Schuldisziplin rc. zu gewöhnen. Da kann wohl von einem Unterrichte in der zweiten Landessprache noch keine Rede sein.

Sobald jedoch der Lehrer daran geht, mit Zuhilfenahme der Anschauung den Schülern neue Vorstellungen und Begriffe beizubringen, oder die vorhandenen klar, deutlich und festhaftend zu machen, dann beginnt nach meinem Dafürhalten im Verein mit diesem Unterrichte am zweckmäßigsten auch der Unterricht in der zweiten Landessprache. Indem der Lehrer z. B. das Pferd zur Anschauung bringt und über dasselbe in der Muttersprache der Kinder jenes Wissenswerte, das ihrer Fassungskraft angemessen ist, mittheilt, benennt er es zugleich auch in der zweiten Landessprache und die Ideenassoziazion, also die Anschauung, wird die Reproduzierung dieses Nennwortes in dem Gedächtnisse der Kinder mächtig fördern.

Wenn der Lehrer außerdem den Schülern einige der gangbarsten Eigenschaftswörter der Dinge beibringt (hiezu gibt die Fibel genug Anhaltspunkte), wenn er sie mit dem Wörtchen „ist" und mit einigen wenigen Thätigkeitswörtern in der 3. Person der Gegenwart bekannt macht, so hat er sie bereits zum Sprechen in der zweiten Landessprache angeregt.

Ähnliches ergibt sich auch beim Rechnenunterrichte. Nach unserem jetzigen Verfahren in der Volksschule entwickelt der Lehrer in der ersten Klasse sehr langsam den Begriff der Zahlen und verbindet damit gleich, wiewohl für die Schüler unbewusst, alle vier Rechnungsarten. Auch hier ist es ein Leichtes, den Kindern die Namen der Zahlen in der zweiten Landessprache beizubringen, ja man kann sie spielend dahin führen, dass sie in der zweiten Landessprache eben so fertig rechnen, wie in der Muttersprache selbst.

Nehmen wir an, dass der Lehrer seinen Schülern aus dem Wortvorrathe der zweiten Sprache täglich nur zwei Wörter beibringt, und dass das Kind nur durch 200 Tage jährlich die Schule besucht, so erlangt es im Schuljahre einen Vorrath von 400 Wörtern und, mit Rücksicht auf die sechsjährige Schulpflicht bis zum Austritt aus der Schule, einen Vorrath von etwa 2400 Wörtern, mit welchem Wörterschatze sich der Mensch für gewöhnlich in der zweiten Landessprache schon so ziemlich fortzuhelfen vermag. Um übrigens das Sprachlehrliche auch schon in der ersten Klasse nicht ganz zu vernachlässigen würde ich, nach dem Vorgange der Fibel in der Muttersprache, bezüglich der zweiten Landessprache, die verschiedenen Zeichen der Laute und ihre Aussprache den Kindern beibringen, dieselben mit den Zeichen der Dehnung der Laute vertraut und sie darauf aufmerksam machen, dass auch hier ein-, zwei- und mehrsilbige Wörter vorkommen. Dieß wäre gewiss keine Überbürdung. So z. B. hätten die Deutschen bezüglich der böhmischen Sprache als neue Lautzeichen bloß č, ď, ň, ř, š, ť, ž und als Dehnungszeichen den Strich (´) und das Ringelchen (°) kennen zu lernen, alles andere bleibt ja ohnehin in Übereinstimmung mit der deutschen Fibel.

Durch diese Kenntnis würden die Kinder in die Lage gesetzt, mit Benützung des Buchstabenkastens, jene Wörter aus der zweiten Landessprache zusammenzusetzen und zu lautieren, mit welchen sie schon früher beim Anschauungsunterrichte bekannt geworden sind.

Nach dem Vorausgeschickten sollte der Unterricht in der zweiten Landessprache, namentlich in den untern zwei Klassen, nicht sowohl in besonderen Lehrstunden, als vielmehr Hand in Hand mit den übrigen Lehrgegenständen ertheilt

werden, was natürlich voraussetzt, dass der Lehrer selbst der zweiten Landessprache vollkommen mächtig sei. Dort, wo dieß noch nicht der Fall ist, kann er bei gutem Willen das angestrebte Ziel mit der Zeit erreichen. Das Gesagte schließt jedoch nicht aus, dass der Lehrer im zweiten Kurse des Schuljahres einige abgesonderte Schulstunden dem Unterrichte in der zweiten Landessprache widme, um die beispielsweise angedeuteten Spezialitäten derselben zum deutlicheren Bewusstsein der Schüler zu bringen, und um dieselben in einem Anhange zur Fibel im Lautieren, resp. Lesen, der ihnen ihrer Bedeutung nach bereits bekannt gewordenen Wörter aus der zweiten Landessprache zu üben.

Mit der hier bevorworteten Ausdehnung des Unterrichtes in der zweiten Landessprache auf die Schüler der ersten Klasse der Volksschule werde ich ohne Zweifel bei einigen Pädagogen auf Widerspruch stoßen, da viele derselben das Erlernen einer zweiten Sprache von den Kindern so lange als möglich fernhalten wollen, und da andere wieder fürchten, es könnten die Schüler der ersten Klasse, wo ohnehin die Aufgabe des Lehrers sehr schwierig ist, überbürdet werden.

Beiderlei Bedenken lassen sich jedoch auf das richtige Maß zurückführen. Wenn man in ersterer Beziehung darauf hinweist, dass ja nach meiner Annahme der erste Verkehr der Ältern mit den Kindern bis zum sechsten oder siebenten Jahre, d. i. bis zu ihrem Eintritte in die erste Klasse der Volksschule, ohne jede Beeinträchtigung der Muttersprache geschieht, dass überdieß das Kind die fremde Sprache beinahe spielend (nur etwa zwei neue Wörter täglich) lernen soll, so wird sich, im Hinblick auf die besondere Begabung der Kinder für Aneignung von Sprachen und mit Rücksicht auf die durch den regen Weltverkehr entstandenen Anforderungen, der besorgte Pädagog hoffentlich beruhigen.

Was die zweite Einwendung anbelangt, so dürfte auch diese schon im Vorstehenden wiederlegt sein, und ich glaube nur noch beifügen zu müßen, dass es von der Umsicht des Lehrers abhängen wird, die Schüler dieser Klasse, welchen die tägliche Erlernung etwa zweier Wörter der ihnen mitunter nicht ganz fremd klingenden zweiten Landessprache wohl kaum beschwerlich fallen dürfte, mit dem Unterrichtsstoffe nicht zu überbürden.

In der II. Klasse würde ich den Unterricht in der zweiten Landessprache ebenso wie in der ersten Klasse vorerst mit dem gewöhnlichen Schulunterrichte, namentlich mit der sachlichen Behandlung der Lesebücher und mit dem Rechnen, verbinden, um abermals aus dem eigentlichen Schulleben kräftige Stützen für das Gedächtnis der Kinder zu gewinnen. Damit aber auch hier der grammatische Theil nicht vernachlässigt werde, würde ich bezüglich der zweiten Landessprache den Schülern solche Lesebücher in die Hand geben, welche rücksichtlich ihres realen Inhaltes mit den in der Muttersprache geschriebenen Lesebüchern im engsten Zusammenhange stehen, welche aber auch zugleich für die grammatische Behandlung, nach der für diese Klasse angemessenen Stufe, die geeignete Grundlage bieten.

Was den realen Zusammenhang der Lesebücher anbelangt, so ergibt sich die Wichtigkeit desselben theils aus der Erwägung der Vortheile der Reproduktion, theils aus der Warnehmung, dass der formale Theil der Sprache immer leichter überwunden wird, wenn das Reale selbst keine Schwierigkeiten mehr bereitet.

Zur Herstellung jenes realen Zusammenhanges des Lesestoffes ist es jedoch nicht nothwendig, dass die Lesebücher für die zweite Landessprache als eine bloße Übersetzung der in der Muttersprache geschriebenen Lesebücher erscheinen, da es vollkommen genügt, wenn dieselben unter den wünschenswerten grammatikalischen Formen einen gedrängten Auszug des in den letzteren enthaltenen realen Stoffes darbieten.

Bezüglich des grammatischen Unterrichtes in der zweiten Landessprache wünschte ich die Lesebücher der II. Klasse derart eingerichtet, dass sich aus denselben im Wesentlichen die Regeln über die Behandlung des Hauptwortes in der Ein- und Mehrzahl, des Zeitwortes in seinen Hauptformen, des Bei- und Eigenschafts- und des Zahlwortes ergeben.

Hiernach würde dieses Lesebuch, wenn auch im beschränkteren Maße, mit der Aufgabe des Lesebuches und der Grammatik für die Muttersprache der Kinder harmonieren und gewissermaßen eine Auffrischung des in der Muttersprache Gelernten bieten.

Was die III. Klasse der Volksschule betrifft, so würde ich für den Unterricht in der zweiten Landessprache einen ähnlichen Vorgang in Vorschlag bringen, wie ich denselben rücksichtlich der zweiten Klasse angedeutet habe.

Auch hier sollte bei der sachlichen Behandlung des Lesebuches in der Muttersprache, namentlich dort, wo damit der Anschauungsunterricht verbunden ist, wie auch beim Rechnen, auf die zweite Landessprache reflektiert werden.

Außerdem würde rücksichtlich der zweiten Landessprache zur Kräftigung des auf diese Weise Erlernten, zum Üben im Lesen und zur Anbahnung grammatikalischer Kenntnisse den Schülern ebenfalls ein Lesebuch in die Hand zu geben sein, welches bezüglich des sachlichen Inhaltes, wenn auch nur auszugsweise, abermals mit dem in dieser Klasse eingeführten Sprachlesebuche der Muttersprache harmonieren müßte. Für den speziellen Unterricht in der zweiten Landessprache dürften dann zwei Stunden wöchentlich genügen.

Als Maß und Ziel der grammatischen Kenntnisse wäre auch in dieser Klasse (ähnlich dem II. Sprach- und Lesebuche) die nähere Entwickelung des Haupt- und Zeitwortes, des Eigenschafts- und Beiwortes, des Fürwortes, Zahlwortes und Vorwortes aufzustellen. Die grammatikalische Behandlung des Satzes als solchen könnte hier noch unterbleiben, wenn auch die Schüler schon gelernt hätten in kurzen Sätzen zu reden.

In der IV. Klasse der Hauptschule sollte ebenfalls mit der Behandlung des sachlichen Theiles des in der Muttersprache geschriebenen Lesebuches und mit dem Rechenunterrichte der Sprachunterricht in der zweiten Landessprache auf ähnliche Weise wie in den früheren Klassen verwebt werden, und zwar so, dass rücksichtlich eines jeden Begriffes, welchen man einer näheren Erörterung unterzieht, namentlich dort, wo die Anschauung zu Grunde gelegt wird, den Schülern auch der Name in der zweiten Landessprache gesagt und eingeprägt würde.

Nicht minder sollte hier den Schülern ein, mit dem in der Muttersprache verfassten Lesebuche für die IV. Klasse rücksichtlich seines sachlichen Inhalts übereinstimmendes Lesebuch in der zweiten Landessprache, dem eine kurzgefasste

Grammatik am Schlusse beizugeben wäre, zur Übung und Befestigung des Erlernten dienen.

Wenn nicht schon in der dritten Klasse, so könnte bei Behandlung der Grammatik der Muttersprache in der IV. Klasse der Lehrer zuweilen auch die zweite Landessprache vergleichend behandeln und es würde dadurch der Unterricht in beiden Richtungen unzweifelhaft gewinnen. Zum selbständigen Unterrichte in der zweiten Landessprache würden für diese Klasse zwei bis drei Stunden in der Woche genügen.

Die bezeichneten Sprach- und Lesebücher für die zweite Landessprache, wie ich sie mir denke, hätten vor den bestehenden in der Muttersprache geschriebenen Lesebüchern den Vorzug, dass, während in den letzteren, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Mittheilung verschiedener realer Kenntnisse, die Einhaltung des stufenweisen Entwickelungsganges der verschiedenen grammatischen Formen nicht leicht möglich war, in den ersteren, weil hier diese Rücksicht nur sehr beschränkte Geltung behielte, der grammatischen Entwicklung vollkommen Rechnung getragen werden könnte.

In den Sprachbüchern der zweiten und dritten Klasse für die zweite Landessprache könnten die grammatischen Regeln in die Abtheilungen des Lesestoffes eingereiht werden.

Allen drei vorgeschlagenen Sprachbüchern wären kleine Nachschlageregister über die Bedeutung der im Lesebuche vorkommenden schwierigeren Wörter beizufügen und es könnte hiebei das mit dem hohen Ministerialerlasse vom 16. Februar 1861, Z. 1023, eingeführte Büchlein: »Německá čítanka pro druhou třídu« in mehrfacher Beziehung zum Muster dienen.

Nachdem ich hier versucht habe, den Gang des Schulunterrichtes in der zweiten Landessprache, wie mir derselbe am zweckmäßigsten schiene, zu schildern, kann ich nicht unbemerkt lassen, dass mein Vorschlag mit der Methode, welche in den vom h. Ministerium eingeführten »První a druhá mluvnice německá« und »Německý slabikář« angenommen wurde, nicht ganz übereinstimmt.

Ich anerkenne vollkommen den Wert dieser Arbeiten und glaube auch, dass dieselben Treffliches leisten müßen, wenn es sich um Schüler handelt, die ein deutscher Sprachmeister außerhalb der Schule und ohne Rücksicht auf dieselbe (weil vielleicht die Kinder bloß einen Hausunterricht genießen) zur Erlernung der deutschen Sprache um sich versammelt. In diesem Büchlein findet er, was den sachlichen Theil anbelangt, Ausdrücke für die wichtigsten, weil gewöhnlichsten Lebensbeziehungen, er findet darin gleichzeitig auch ein zweckmäßig geordnetes, stufenweises Vorwärtsschreiten und sie entsprechen daher ohne Zweifel den Anforderungen, welche an Hilfsmittel dieser Art für den bezeichneten Unterricht gestellt werden können.

Eine Modifikazion aber erhält dieses Urtheil, wenn auf den Unterricht in der Volksschule Rücksicht genommen wird. Hier stehen diese beiden Sprachbücher gleichsam außerhalb der Sfäre des Unterrichtes, indem sie an denselben oder (weil dieß am meisten bezüglich des sachlichen Theiles des Lesebuches geschehen soll) an das in der Muttersprache geschriebene Lesebuch und an den Rechnungsunterricht gar nicht anknüpfen.

In den Ländern Österreichs, wo zwei Sprachen im Munde des Volkes leben, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, oder in Gegenden, wo sich zwei Sprachgränzen berühren, wo daher für die Bewohner die Nothwendigkeit oder wenigstens die Ersprießlichkeit eintritt, beide im Verkehr gebräuchliche Sprachen zu lernen, pflegt man diesem Bedürfnisse dadurch Rechnung zu tragen, dass Kinder der verschiedenen Sprachstämme, wie man zu sagen pflegt, auf »Tausch« oder »Wechsel« gegeben werden, d. h. das Kind einer slavischen Familie z. B. wird auf gewisse Zeit in ein deutsches Dorf zu einer deutschen Familie gebracht, während als Gegenleistung ein Kind der letzteren von der slavischen Familie zu sich in ihr Heimatsdorf genommen wird.

Gegen die Sache selbst lässt sich nichts einwenden; ja der Vorgang hat sogar viel plausibles, weil die Kinder in solcher Weise am schnellsten die zweite Sprache erlernen, und weil dieses wohlfeile Auskunftsmittel in der dabei bestehenden Wechselseitigkeit eine gewisse Garantie enthält, dass solche Kinder gut behandelt und gepflegt werden.

Minder günstig muß man jedoch jene Gepflogenheit beurtheilen, wenn es sich um Kinder handelt, welche noch im schulpflichtigen Alter stehen.

Ich hatte in diesem Buche schon mehrfach Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es zu den Aufgaben der Schule gehört, religiös-moralisch, d. i. erziehlich zu wirken, außerdem aber auch die Geistesthätigkeit der Jugend möglichst bald zu wecken, derselben die unentbehrlichsten Vorstellungen und Begriffe beizubringen und ihr jene realen Kenntnisse zu bieten, welche für das praktische Leben unumgänglich nothwendig sind. Bevor das Kind diese Kenntnisse erlangt hat, soll es die Volksschule nicht verlassen.

Beobachten wir nun ein solches im »Tausche« befindliches Kind, das noch im schulpflichtigen Alter steht. Dasselbe besucht die fremde Schule, wo der Unterricht in einer Sprache ertheilt wird, welche das Kind nicht versteht. Es sitzt ein bis zwei Jahre in der Schulstube und erräth kaum, was dort gesprochen oder verhandelt wird. Es lernt mit riesiger Anstrengung den Katechismus und dieß und jenes auswendig, versteht aber von all' dem gar nichts!

Nach längerer Zeit lernt es allerdings mehr aus dem Umgange als in der Schule die zweite Sprache einigermaßen reden, allein für diesen Preis entbehrte es in der Regel des segenreichen Einflusses, der aus dem Religionsunterrichte entsprießt, es entbehrte des sachlichen, für das praktische Leben erforderlichen Unterrichtes, es gewöhnte sich, stundenlang in der Schule vor sich gedankenlos hinzustieren, und geht hiedurch in seiner geistigen Spannkraft und Spontaneität zurück.

In den deutsch-slavischen Gegenden fällt ein solcher Tausch in der Regel zum Nachtheile des slavischen Kindes aus, weil, während der slavische Lehrer und Katechet stets in der Lage ist, dem deutschen Kinde nachzuhelfen, die Lehrer und Katecheten in den deutschen Ortschaften der slavischen Sprache selten mächtig sind, und sich daher mit dem slavischen Kinde nicht früher verständigen können, als bis dieses einige Kenntnisse in der deutschen Sprache erlangt hat.

Das Kind, welches sich unter solchen Verhältnissen im Tausche befindet, wird sonach ein Opfer des Unverstandes seiner Angehörigen; es plappert aller-

dings zwei Sprachen, spricht aber gewöhnlich keine recht; es hat das Sprachgefühl seiner Muttersprache und die Vortheile verloren, welche durch diese erreicht werden können; es wird moralisch roh, weiß von der lieben Welt so zu sagen nichts und lebt, weil es mit zwei Sprachen pralen kann, wohl noch in dem Wahne, gebildeter zu sein als andere, die sich dessen nicht rühmen können.

Ein solcher Preis für die allerdings wünschenswerte Kenntnis der zweiten Sprache ist offenbar zu groß, ich möchte sagen erschreckend.

Ich empfehle daher, dass Kinder nicht früher auf »Tausch« oder »Wechsel« gegeben werden, als bis sie der Schulpflicht in der Schule ihres Heimatsortes genügt, oder doch den Lehrstoff derselben vollständig bewältigt und sich wenigstens einige Kenntnisse in der angestrebten zweiten Sprache angeeignet haben. Auch sollten die Ältern zum »Wechsel« nur solche Orte wählen, wo Katechet und Lehrer der zweiten Sprache mächtig sind.

Wer dieß übersieht, versündigt sich an seinen Kindern, während er ihnen eine Wohlthat zu erweisen gedenkt. Die Seelsorger und Lehrer der betreffenden Orte aber sollten die Ältern über die angedeuteten pädagogischen Momente belehren und darauf sehen, dass die oben genannten Bedingungen eingehalten werden.

Wo dieses erfolglos bliebe, dort erübrigt noch ein zweites Mittel, und zwar die Zurückweisung solcher zur Schule gebrachter Kinder von Seiten der Seelsorger und Lehrer.

Mag auch diese Zurückweisung durch kein Gesetz befohlen sein, so ist sie auch durch kein Gesetz verboten. Für dieselbe spricht die pädagogische Einsicht und das Gewissen der Seelsorger und Lehrer, welche kraft ihres Amtes verpflichtet sind, den Übeln, welche der Unverstand mancher Ältern in die Schule bringen will, nach Kräften entgegenzuwirken.

X. Der Unterricht im Rechnen.

Selbstverständlich kann es sich in einem so kurzen Artikel wie der vorliegende nicht darum handeln, eine Methodik des Rechenunterrichtes zu bieten. Ich will hier nur einige Warnehmungen und Bemerkungen niederlegen, wie sie sich mir bei dem Besuche von Volksschulen aufgedrängt haben, und ich glaube, dass manche darin enthaltene Winke dem Schulmanne von Nutzen sein können.

Wie ich nämlich gefunden habe, fehlen viele Lehrer darin, dass sie beim Elementarunterrichte im Rechnen allzusehr eilen und dass sie nicht bemüht sind, demselben eine sichere und feste Grundlage zu geben.

Noch immer sieht man nur zu häufig, dass Lehrer den Unterricht im Rechnen mit dem sogenannten »Zählen« beginnen. Die Kinder werden nämlich angeleitet, die Zahlenreihe von 1 bis 100 aufwärts und rückwärts, dann sprungweise um 2, 3, 4 u. s. f. abnehmend oder zunehmend zu memorieren und aus dem Gedächtnis herzusagen, und haben sie dieses und das Schreiben der Ziffern erlernt, so geht es gleich ganz sistematisch zum Addieren u. s. w., kurz zur Behandlung der vier Spezies.

Dabei übersehen aber die betreffenden Lehrer, dass die Kinder von dem Werte der durch sie ausgesprochenen Zahlen und Ziffern keinen Begriff haben und dass das nur gedächtnismäßige Reproduzieren der Zahlenreihen, welche sich wegen ihrer dekadischen Gliederung leicht merken lassen, an sich keinen Nutzen gewähren kann.

Der bezeichnete Vorgang ist in vielen unserer Schulen so eingebürgert, dass es in den häuslichen Kreisen zu den stereotypen Fragen gehört, die man

an einen Anfänger in der Volksschule zu stellen pflegt: »Kannst du schon zählen?«

Zuweilen findet man auch, dass in der Schule der Rechenunterricht mit der Beantwortung der Frage beginnt: »Was heißt rechnen?« Die lieben Kleinen antworten darauf etwas, das einen Sinn haben mag, das sie aber gewiss nicht verstehen.

Sodann gehen einige Lehrer zur Erörterung des Begriffes der Einheit über, was beinahe komisch wird, wenn man bedenkt, dass sich große Filosofen mit dem Begriffe der Einheit abmühten, während solche Volksschullehrer diesen Begriff mit sechsjährigen Kindern in der Elementarschule definieren wollen.

Hand in Hand mit dergleichen nutzlosem Gedächtniskram geht auch die Übung, wonach die Kinder mit reinen (unbenannten oder abstrakten) Zahlen, z. B. mit 2, 3, 6, 8, 50, 60 u. s. f., rechnen lernen sollen, als wenn sich das kleine Kind die Menge 2, 3, 6 u. s. f. ohne ein Gegebenes, Konkretes, Benanntes vorstellen könnte. Der Elementarschüler kann sich wohl von 2 Äpfeln, oder 3 Nüssen, oder 5 Kreuzern u. s. f. eine Vorstellung machen; die Zahl aber (2, 3, 50, 60 u. s. f.) als ein Mengen- oder Größenmaß ohne bestimmten Namen aufzufassen, ist ihm in der ersten Zeit des Rechnungsunterrichtes gewiss eine Unmöglichkeit. Das Kind weiß nur, wenn es schon »zählen gelernt hat,« dass 50 nach 49 und auf 50 die Zahl 51 folgt; allein 49, 50 und 51 u. s. f. sind ihm leere Begriffe oder, besser gesagt, bloß Worte, denen höchstens die Vorstellung von einer unbestimmten Menge oder Größe zu Grunde liegt.

Daher empfehle ich den Lehrern, bei der Entwickelung des Zahlenkreises, wenn sonst beim Rechnen das angestrebte Ziel erreicht werden soll, sehr langsam vor- und gründlich und nur vom Gegebenen oder Benannten auszugehen.

Es gibt Schulmänner, zu denen auch der unvergessliche Lehrerbildner Herrmann gehörte, welche behaupten, dass der Lehrer bei der Entwickelung des Zahlenkreises von 1 — 10 ein ganzes Schuljahr verweilen solle. Grube verlangt sogar, dass Kinder im Alter von 6 — 7 Jahren innerhalb des Zah-

lenkreises von 1 — 5, im Alter von 7 — 8 Jahren innerhalb des Zahlenkreises von 1 — 20 und erst im Alter von 8 — 10 Jahren bis 100 und darüber hinaus »zählen« lernen sollen.*) Offenbar kann es sich bei dieser Forderung nicht um das mechanische Aufwärts- und Abwärtszählen handeln, sondern es ist damit gemeint, der Lehrer solle den Kindern die Begriffe der betreffenden Zahlengrößen und die verschiedenen Kombinazionen dieser Zahlen, wie sie sich in den vier Spezies ergeben, gründlich beibringen. Hierbei spielt dann die Anschauung eine wichtige Rolle.

Das Rechnen ist die Kunst des Zählens, Wägens und Messens, die Kunst der Behandlung der Zahlengrößen, und zu dieser kann sich das Kind nicht emporschwingen, wenn ihm nichts vorgelegt wird, was es zählen, wägen oder messen kann.

Für die Zwecke des elementaren Unterrichtes im Rechnen ist der sogenannte russische Rechenapparat, und zwar insbesondere für die erste und zweite Klasse, von großem Nutzen. Man findet denselben sehr häufig in den Kleinkinderbewahranstalten, wohin er nach meinem Dafürhalten nicht gehört, da diese Institute, wie ich anderwärts erörtert habe, keine Schulen sind, und da ich nicht glaube, dass das den kleinen Kindern eingedrillte Zählen, wenn sie auch dabei die entsprechende Zahl von Kugeln vor Augen haben, zum Verständnisse der Zahlengrößen führt.

Der russische Rechenapparat besteht aus einem Rahmengestelle mit 10 eisernen Drähten, auf welchen sich je 10 bewegliche Kugeln befinden. Es sind demnach vor den Augen des Kindes 100 Kugeln dargelegt und wird dem Lehrer die Entwickelung dieses Zahlenkreises damit sehr erleichtert.

Entwickelt der Lehrer den Zahlenkreis von 1 — 100 in benannten Zahlen, so wird er nicht bloß Kugeln, sondern auch andere Gegenstände, wie z. B. Finger, Kreuzer, die Blätter eines Buches, Bänke, Striche, Punkte u. s. f., zählen lassen, und dadurch eine kleine Abwechslung in den Unterricht bringen.

---

*) Die Normalvorschrift für die Organisazion der Hauptschulen bestimmt, dass in der ersten Klasse der Zahlenkreis von 1 — 100 erschöpft werden soll. In der ersten Klasse der Trivialschulen vertheilt sich, wie ich glaube, diese Aufgabe auf zwei Jahre.

Zur Entwickelung des Zahlenkreises über 100 und zum sogenannten Numerieren empfiehlt sich der Jarisch'sche Rechenapparat, und zwar mit der von mir vorgeschlagenen Abänderung und mit Benützung der von mir bezeichneten Methode, als ein geeignetes Lehrmittel.

In der dritten Klasse der Pfarrschulen und in der vierten Klasse der Hauptschulen erscheint hingegen der Rechenapparat von Krämer (behufs der Lehre von der Berechnung der Flächen und Körper, in so weit selbe in diesen Klassen vorkommt), dann der Herrmann'sche Rechenapparat (behufs der Lehre von den Brüchen) recht verwendbar.*)

Einem Lehrer, welcher bei der Entwickelung des Zahlenkreises von 1—100 mit der empfohlenen Gründlichkeit vorgegangen ist, wird die Aufgabe der II. Klasse: das Numerieren und die Beibringung der sogenannten vier Spezies (Grundrechnungsarten) in gleichbenannten Zahlen keine große Schwierigkeit bereiten. Die Kinder wissen schon, wann sie addieren, subtrahieren, multiplizieren und dividieren sollen, ohne dass sie die Namen dieser vier Rechnungsarten kennen gelernt haben, und es wird daher die Aufgabe des Lehrers sein, dieselben nunmehr mit dem Wesen dieser vier Rechnungsarten, mit den Namen der bekannten und unbekannten Glieder und mit der Form, unter welcher jene Rechnungsarten gelöst werden, vertraut zu machen, wie auch innerhalb der Gränzen dieser vier Spezies eine größere Fertigkeit im Rechnen zu erzielen.

In der III. Klasse, wo das Resolvieren und Reduzieren, dann das Rechnen in den vier Spezies mit mehrnamigen Zahlen vorgenommen wird, kommt es nicht selten vor, dass die Kinder in Zentnern, Pfunden, Lothen u. s. f. oder in Klaftern, Schuhen, Zollen und Linien, Metern, Graden und ähnlichen Maßbestimmungen rechnen, ohne dass sie der Lehrer zuvor mit diesen Maßen bekannt macht.

Auch hier macht nun der Anschauungsunterricht sein volles Recht geltend, weshalb es die Sorge des Lehrers sein soll, die Schule in den Besitz der ent-

*) Über die Verwendung aller dieser Rechenapparate, wie auch über jene des kombinierten Rechenapparates habe ich eine kleine Broschüre geschrieben, welche in der Buchhandlung bei Hölzel in Olmütz erschienen und um den Preis von 10 kr. zu haben ist.

sprechenden Lehrmittel zu setzen. Erst durch Anwendung solcher Lehrmittel gewinnt der Rechnungsunterricht seinen praktischen Wert für's Leben, abgesehen davon, daſs dadurch auch der Unterricht interessanter und leichter gemacht wird.

Noch praktischer wird der Lehrer den Rechnungsunterricht in dieser Klasse gestalten, wenn er nicht bloß die verschiedenen Maße und Gewichte, welche das Kind kennen lernen soll, in Wirklichkeit vorführt, sondern auch mit Rücksicht auf den Gesichtskreis der Jugend nach Möglichkeit Muster oder Proben der Gegenstände, deren Werte oder Preise berechnet werden sollen, vorzeigt.

Auch ist es in dieser Richtung wünschenswert, daſs der Lehrer, wo es sich um die Erzielung der Rechenfertigkeit im Interesse des praktischen Lebens handelt, die Preise der verschiedenen Gegenstände beim Rechenunterrichte nicht willkürlich angebe, sondern daſs solche Preisangaben jedesmal der Wirklichkeit entsprechen.

Was die Rechnungsaufgaben anbelangt, so fehlen, wie ich wargenommen habe, viele Lehrer auch darin, daſs sie sich nicht die Mühe geben, durch dieselben den Gesichtskreis der Kinder, beziehungsweise ihr reales Wissen zu erweitern. Auf dem Lande hört man beim Rechnungsunterrichte häufig nur immer vom Getraide und von andern Feldprodukten, dann vom Holz, von der Leinwand, vom Biere und Weine u. s. f., das heißt ausschließlich und bis zur Ermüdung nur von dem Naheliegenden reden, während doch noch manches andere einen ebenso interessanten als nützlichen Stoff der Berechnung bieten könnte und sollte.

Ein Lehrer, der sich fortbildet und fleißig liest, wird um solchen Stoff nicht leicht verlegen sein. Besitzt er aber nicht die Kunst, sich diesen Stoff selbst zu schaffen, oder will er sich nicht damit befassen, dann benütze er bewährte Sammlungen von Rechnungsaufgaben, wobei er nicht bloß auf die korrekte Lösung derselben, sondern auch auf das Einprägen des durch diese vermittelten realen Wissens sein Augenmerk zu richten hat.

Vorzüglich muß er bemüht sein, den Rechnungsunterricht mit den andern Lehrgegenständen in Verbindung zu bringen und hierdurch die wünschenswerte Konzentrazion des Unterrichtes zu fördern. Fast jeder Lehrgegenstand der

Volksschule bietet hierzu reichlichen Stoff, und es hängt nur von der Umsicht des Lehrers ab, denselben fleißig und zweckmäßig auszubeuten.

Da an Pfarrschulen der Unterricht mit der III. Klasse abschließt, so muß daselbst die Aufgabe des Rechnungsunterrichtes weiterreichen, als in der III. Klasse der Hauptschulen, und es wird daher dort auch die Lehre von den Dezimal- und gemeinen Brüchen, ferner die Dreisatzlehre (sogenannte Regel-de-tri) oder, wie einige wollen, anstatt derselben die Lehre von den Verhältnissen oder einfachen Proporzionen, vorzunehmen sein.

Welche Aufgabe die IV. Klasse der Hauptschulen bezüglich des Rechnens zu lösen hat, dieß hier anzuführen, halte ich nicht für nothwendig, da darüber eine klare Vorschrift besteht und unter den Lehrern in dieser Beziehung kein Zweifel obwaltet.

Beim Unterrichte im Rechnen habe ich auch häufig die Warnehmung gemacht, dass manche Lehrer, sobald sie eine Aufgabe diktiert haben, sich für verpflichtet halten, die Lösung derselben sozusagen einzufädeln, anstatt dass sie es ihren Schülern selbst überlassen, die Wege zu suchen, wie sie zur Lösung dieser Aufgabe gelangen könnten. Durch diesen fehlerhaften Vorgang bewirken solche Lehrer, dass die Kinder nur ganz mechanisch und gedankenlos rechnen, und haben diese endlich die unbekannte Zahl gefunden, so rezitieren sie dieselbe ohne weiters, auch wenn man sie um etwas fragt, was mit der Rechnungsaufgabe in keinem Zusammenhange steht.

Wenn bei jedem Unterrichte die Erzielung der Selbstthätigkeit der Schüler die wichtigste Aufgabe und das Vormachen und Vorzeigen nur von untergeordnetem Werte ist, so ist diese Selbstthätigkeit beim Rechnen geradezu eine Grundbedingung alles Gedeihens und das grafische Vorgehen beim Rechnungsunterrichte in der Regel von bedeutendem Nachtheile. Dass ich mit dieser Behauptung nicht übertreibe, beweiset die Warnehmung, dass selbst Schüler, welche in der Schule die schwierigsten Rechnungsexempel lösen, zu Hause, d. h. ohne Hilfe des Lehrers, oft die einfachsten Zahlenkombinazionen zu bewältigen nicht im Stande sind.

Unter den Lehrern, namentlich den älteren, gibt es solche, die ihre Schüler gern in sehr großen Zahlen rechnen lassen.

Ihnen sind die Hunderttausende, ja die Millionen, Billionen und Trillionen so geläufig, wie uns Kindern der Neuzeit die Zehnkreuzerstücke. Diese Lehrer übersehen, dass die gar zu großen Zahlen wahrhaft überwältigend auf die Kinder wirken, so dass sie die Aufgaben mit dergleichen Zahlen gar nicht aufzufassen vermögen, während ihnen Aufgaben derselben Kategorie, wenn sie in kleineren Zahlen gegeben würden, ganz verständlich wären.

Was das sogenannte Kopfrechnen anbelangt, so habe ich die Warnehmung gemacht, dass ältere Lehrer dieses mit Vorliebe kultivieren, dagegen die jüngeren demselben gern ausweichen. Ebenso hatte ich Gelegenheit zu bemerken, dass Lehrer, welche das Kopfrechnen vorzugsweise pflegen, ihre Hauptforce gewöhnlich in die sogenannten »Rechnungsvortheile« legen, weil sie entweder das Wesen des Kopfrechnens wirklich in diesen suchen, oder weil sie darnach haschen, bei den öffentlichen Prüfungen durch die überraschende Schnelligkeit mit welcher Kopfrechnungsaufgaben in ihrer Klasse gelöst werden, zu glänzen.

Es ist bekannt, wie schnell solche und namentlich die mechanisch eingelernten Rechnungsvortheile in der Regel vergessen werden. Gleichwohl möchte ich dieselben nicht gänzlich verwerfen, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Lehrer seine Schüler anleite, solche Rechnungsvortheile, deren es für die Lösung einer Art von Aufgaben oft mehrere geben kann, selbst zu finden. Dieser Weg bewahrt die Schüler vor dem Vergessen solcher Vortheile, oder er setzt sie doch wenigstens, nachdem sie die Schule verlassen haben, in die Lage, je nach Bedarf dieselben wieder zu finden, oder andere ähnliche durch eigene Geschicklichkeit zu formulieren.

In manchen Lehr- und Lehrstundenplänen fand ich für das Kopf- oder Gedächtnisrechnen eigene Unterrichtsstunden angesetzt. Ich kann dieß nicht billigen. Nach meinem Dafürhalten sollte das Gedächtnisrechnen stets im engen Zusammenhange mit dem schriftlichen oder Zifferrechnen behandelt werden; es soll dieses vorbereiten, erläutern, erleichtern und ergänzen.

Noch ein der Erwähnung würdiger Umstand ist der, dass beim Unterrichte im Rechnen die Lehrer gewöhnlich nur den methodischen Gang und die Anwendung der Rechenkunst auf das praktische Leben vor Augen haben, den ungemein großen Wert hingegen, welchen das Rechnen in formaler Beziehung bietet, sehr oft übersehen.

Das Rechnen ist nämlich eines der trefflichsten Mittel, die Kinder zum richtigen Denken, Urtheilen und Schließen anzuleiten; denn in diesem Unterrichtszweige ergibt sich Grund und Folge, Prämisse und Schluss mit überzeugender (logischer) Nothwendigkeit, wie kaum bei einem andern Lehrgegenstande.

Will nun der Lehrer den Rechnungsunterricht formal bildend gestalten, so darf er sich nicht damit begnügen, dass der Schüler die ihm gestellte Rechnungsaufgabe wiederholt und sodann, allenfalls nach Anführung einer memorierten Regel, mechanisch oder vielleicht sogar im Stillen rechnet, sondern er muß ihn anhalten, während der Lösung der ganzen Aufgabe laut redend mit logischer Kürze Schluss auf Schluss zu bilden, bis er zur definitiven Lösung der Aufgabe, beziehungsweise zur Beantwortung der gestellten Fragen gelangt.

Und selbst nachdem dieses Ziel erreicht ist, soll der Lehrer durch zweckmäßig gestellte Fragen den logischen Gang der Lösung der Aufgabe nochmals erörtern, um die Richtigkeit und Nothwendigkeit der Schlussfolgerung bei dem Schüler zur überzeugenden Klarheit zu bringen. Auf diesem Wege wird der Rechnungsunterricht »das Erkenntnis-, Denk- und Sprachvermögen wecken, bilden, üben und schärfen«, wie sich ein gewiegter Schulmann darüber ausdrückt.

Damit die Schüler beim Rechnen in dieser Art verfahren, muß ihnen der Lehrer darin mit gutem Beispiele selbst vorangehen. Er rede beim Rechnen nie ein Wort zu viel oder zu wenig; jeder Satz, den er spricht, muß aus dem andern logisch hervorgehen und alle müßen wie die Glieder einer Kette fest verbunden erscheinen.

Bekanntermaßen sind die tüchtigsten Lehrer der Rechenkunst bei der flüchtigen Jugend und bei den Laien im Lehrfach in der Regel als Pedanten verrufen. Wer das Vorerwähnte genau erwägt, der wird den Schlüssel zu diesem ungerechten Urtheile leicht finden können.

Als formales Bildungsmittel, in der angedeuteten Weise behandelt, ist die Rechenkunst sogar ein erprobtes Remedium gegen geistlosen Mechanismus, gegen Zerstreutheit, Schlendrian, Gedankenlosigkeit, Gedächtnisschwäche und geistige Faulheit und kann deshalb als solches den Lehrern und Erziehern nicht genug eindringlich empfohlen werden.

Unter die Bücher, deren Kenntnis und Besitz ich im Interesse der vorbezeichneten Bestrebungen unseren Herren Lehrern wünschen würde, rechne ich:

»Die Methodik des Kopfrechnens in Verbindung mit zahlreichen Übungsaufgaben für die 1. und 2. Klasse der Volksschulen.« (Im k. k. Schulbücherverlage. Preis: 30 kr. Ö. W.)

»Die Methodik des Zifferrechnens in angemessener Verbindung mit dem Kopfrechnen.« Eine Anweisung zum Gebrauche des Übungsbuches beim Rechnungsunterrichte für die 3. und 4. Klasse der Volksschulen. (K. k. Schulbücherverlag. Preis: 37 kr.)

»Methodik der Rechenkunst«, von weil. Joh. Strehl. Neu bearbeitet von Karl Schubert. (1864. Verlag von Sallmayer und Komp. in Wien. Preis: 1 fl. 50 kr.)

»Des Kindes erster Unterricht im Rechnen innerhalb der Zahlenräume von eins bis zehn.« (Hiezu ein Kästchen mit 100 Rechenstäbchen.) Von Ferd. Bachmann. (1866. Prag, Reinitz'sche Buchhandlung. Preis: 1 fl. 20 kr.)

»Von Eins bis Hundert. Unterrichtsgang für die erste Rechenstufe, zugleich als Gebrauchsanweisung für die »Zahlenbilder« des Verfassers.« Von J. Hentschel, Prediger. (Neu-Ruppin. 1863. Verlag von Oehmigke und Riemschneider. Preis: 6 Sgr.)

»Rechenfibel und Rechenbuch« von W. Geyger und F. Kaselitz. 4 Hefte. (1866. Berlin. Preis: 6 Sgr.)

»Sammlung von Rechnungsaufgaben.« Eine Beigabe zu den Strehl'schen Lehrbüchern für den Rechenunterricht. Neu bearbeitet von Karl Schubert. (1866. Verlag von Sallmayer und Komp. in Wien. Preis: 90 kr.)

»Aufgabensammlung für den Unterricht im Rechnen an den Volks- und Wiederholungsschulen Österreichs,« von Ludwig Schwartz. (1866. Verlag von Sallmayer u. Komp. in Wien. Preis: 48 kr.)

»Übungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Schüler der 3. Klasse an Volksschulen im Kaiserthume Österreich.« (K. k. Schulbücherverlag. Preis: 18 kr.)

»Übungsbuch beim Rechnungsunterricht für Schüler der 4. Klasse an Hauptschulen im Kaiserthume Österreich.« (K. k. Schulbücherverlag. Preis: 21 kr.)

»Rechnungsübungen für die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen im Kaiserthume Österreich.« (K. k. Schulbücherverlag. Preis: 24 kr.)

»Leitfaden zum Unterrichte im Rechnen« von weil. Joh. Strehl. Neubearbeitet von Karl Schubert. 4 Bändchen. (Verlag von Sallmayer u. Komp. in Wien. Preis: 1. Bändchen, für die erste Klasse der Volksschulen 20 kr. — 2. Bändchen, für die zweite Klasse 36 kr. — 3. Bändchen, für die dritte Klasse 50 kr. — 4. Bändchen, für die vierte Klasse 54 kr.)

»Anleitung zum Rechnen, als Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 1. u. 2. Klasse der Unterrealschulen.« Von Dr. Fr. Močnik, k. k. Schulrath. (1867. Verlag von Tempsky in Prag. Preis: 64 kr.)

»Handbuch beim Unterrichte in der Arithmetik für Unterrealschulen« von weil. Joh. Strehl. Neubearbeitet von Karl Schubert. Drei Theile. (Verlag von Sallmayer u. Komp. in Wien. Preis jedes Theiles: 64 kr.)

XI. Das Schönschreiben.

Man nennt Taut oder, wie andere schreiben, Tautes, einen Phönizier, als den Erfinder der Buchstabenschrift.

Ich zweifle daran, dass Taut und alle diejenigen, welche sich damit beschäftigten, für die Laute der menschlichen Sprache gewisse Zeichen, Buchstaben, festzustellen, an das Schönschreiben in unserem Sinne gedacht haben. Sie begnügten sich wahrscheinlich mit der Aufstellung dieser Zeichen, strebten nach der wünschenswerten Einfachheit derselben und hatten damit das angestrebte Ziel erreicht.

Allein je mehr die Kunst zu schreiben verbreitet wurde, desto mehr mußte man zu der Einsicht gelangen, dass gewisse Schriften leichter zu lesen waren und dass einige derselben dem ästhetischen Sinne mehr entsprachen, als andere.

In dem Maße nun, als die Kultur eines Volkes, und somit auch die Empfänglichkeit desselben für das Schöne vorgeschritten war, hat man auch das Bedürfnis, die Buchstabenschrift nicht bloß leserlich, sondern auch schön zu gestalten, gefühlt, und so ist das sogenannte Schönschreiben (Kalligrafie), in des Wortes weitester Bedeutung, entstanden.

Dass man es lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in der Kunst zu schreiben sehr weit gebracht hat, beweisen die Urkunden, die wir bis auf den heutigen Tag aus jenen Zeiten bewahren und bewundern.

Namentlich waren es im Mittelalter die Mönche in den Klöstern, welche darin eine Kunstfertigkeit erreicht haben, die auch heute noch nicht leicht übertroffen werden kann.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Guttenberg verlor allerdings die Fertigkeit im Schreiben einigermaßen an Wert, allein sie blieb trotzdem für den Einzelnen ein wünschenswerter, ja nothwendiger Besitz.

Daher kommt es, dass das Schreiben noch immer einen integrierenden Theil des Jugend- und Volksschulnnterrichtes bildet.

Da die Volksschule im Sinne der Gegenwart keineswegs zu den älteren sozialen Institutionen gehört, so ist es leicht zu konstatieren, in welcher Weise die meisten Lehrer im vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhundertes den Schreibunterricht ertheilt haben.

Dieselben begannen nämlich in der Regel mit dem Buchstaben a und schritten in der Reihenfolge des Alfabetes vor bis zum Buchstaben z, und erst nachdem die kleinen Buchstaben eingeübt waren, giengen sie mit ihren Schülern zu den Großbuchstaben über.

Nach und nach jedoch wurde man immer mehr inne, dass auch für den Schreibunterricht der pädagogische Grundsatz gilt: »Vom Leichten zum Schweren.« Man gab bei demselben die bis dahin eingehaltene Reihenfolge des Alfabets auf, begann mit dem leichtesten Lautzeichen i und suchte die verschiedenen Buchstabenzeichen auf genetischem Wege zu entwickeln.

Offenbar war dieß ein Fortschritt in der Schreibekunst und es blieb derselbe auf die Gefälligkeit der Buchstabenformen, in welchen die Jugend geübt wurde, nicht ohne wichtigen Einfluss.

Nachdem die einzelnen Buchstabenformen eingeübt waren, wurden die Schüler zum Schreiben ganzer Wörter oder Sätze veranlasst. Dieses geschah, indem ihnen solche in ihren Schreibheften oder für den gemeinschaftlichen Unterricht in der Schule auf der Schultafel vorgeschrieben wurden. So entstanden

die sogenannten »Vorschriften«, welche später durch die Lithografie und den Stahlstich eine neue Beihilfe und Vervollkommnung erhielten.

Es mag etwa dreißig Jahre her sein, dass man in Nordamerika begann, sich beim Schreibunterrichte rastrierter Schreibhefte zu bedienen, in welchen auf den ersten Zeilen jeder Seite die nachzuahmenden Schriftzeichen (Buchstaben, Silben oder Wörter) vorgedruckt sind, so dass diese, gleichsam als ein Ersatz der Vorschrift, den Augen der Kinder näher gebracht werden.

Auch in unserer Heimat fand diese Methode Eingang und Nachahmung.

Der Buchdruckereibesitzer und Buchhändler K. Winiker in Brünn legte, unterstützt von dem Kalligrafen Pokorny, ähnlich eingerichtete Hefte auf, und fand für seine Unternehmung reichlichen Absatz.

Ihm folgte bald der k. k. Hofkalligraf Moriz Greiner in Wien, der sich insbesondere durch seinen razionellen Stufengang und durch die Einfachheit und Gefälligkeit der Buchstabenformen in weiten Kreisen die verdiente Anerkennung der Schulmänner erwarb.

Beide genannte Firmen ringen nun auf dem bezeichneten Gebiete um den Preis der Anerkennung, beide verschleißen ihre Schreibhefte in sehr großen Massen selbst über die Gränzen des europäischen Kontinentes hinaus.

Hiemit soll nicht gesagt sein, dass wir außer den Genannten keine andern Kalligrafen in Österreich besitzen. Auch die Namen Muck, Kurka, Füchsel, G. v. Kaler u. s. f. sind ehrenvoll bekannt, sowohl innerhalb als außerhalb unseres Vaterlandes; doch stehen die Träger derselben dem Elementarunterrichte in den Volksschulen nicht so nahe wie Pokorny und Greiner.

Während nun die genannten Meister und noch viele andere bestrebt sind, das Schreiben als Schönschreiben zur Geltung zu bringen, erheben sich in der Gegenwart Stimmen gegen diese Art des Schreibunterrichtes. Man hebt hervor, dass dadurch der Jugend nur ein geistloser Mechanismus anerzogen und angewöhnt wird, dass es überflüssig ist, mit dem Schönschreiben die kostbare Zeit zu vergeuden, und dass es für die Bedürfnisse des praktischen Lebens voll-

kommen genügt, wenn der Mensch seine Gedanken korrekt, leserlich und möglichst schnell niederzuschreiben im Stande ist.

Diese Anschauung hat insbesondere seit jener Zeit zahlreiche Verfechter gefunden, als der Schreibleseunterricht in den Schulen heimisch geworden ist.

Die Anhänger dieser Unterrichtsmethode theilen sich jedoch wieder in zwei Hauptgruppen, welche ich die Realisten und die Formalisten nennen möchte. Die erstern bringen beim Unterrichte die einzelnen Gegenstände zur Anschauung, suchen klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen derselben in die Seele der Kinder einzuprägen und führen denselben, nachdem dieß geschehen ist, allenfalls noch eine Zeichnung dieser Objekte und dann das entsprechende Wortbild vor Augen. Letzteres wird dann in seine Bestandtheile, in Silben und Buchstaben zerlegt, und die Kinder versuchen die betreffenden Schriftzeichen nachzuahmen.

Die Formalisten verfahren hingegen in der Regel meistens sinthetisch, indem sie die einzelnen Buchstaben entweder an der Hand der Lautlehre oder in der Schreiblehre selbst auf dem Wege der genetischen Entwickelung der Jugend beibringen.

Es ist hier nicht der Ort, die Vor- und Nachtheile dieser beiden Unterrichtsmethoden gegeneinander abzuwägen; doch so viel ist auf den ersten Blick erkennbar, daſs die genannten Realisten wohl andere hochwichtige Zwecke, keineswegs aber eine schöne Schrift erzielen, wogegen die Formalisten, welche sich an die Grundsätze der Schreiblehre halten, die Freunde gefälliger Schriften weit eher befriedigen werden.

Wenn ich auch kein Partisan jener Lehrer bin, welche dem mechanischen Schreibunterrichte (Schönschreiben) mehrere Stunden der Woche widmen, so kann ich doch auch denjenigen nicht beipflichten, die den eigentlichen Schönschreibeunterricht ganz aus der Schule verbannt sehen wollen.

Das formale Schöne hat so gut in der Schule wie im Leben seine Berechtigung. Wer kann leugnen, daſs ihm eine Schrift mit regelmäßigen und schönen Formen besser gefällt, als eine solche, welcher diese Eigenschaft mangelt?

Doch handelt es sich auch bei dem sogenannten Schönschreibeunterrichte nicht bloß um die Erzielung der Fähigkeit, schöne und feste Züge und Formen darstellen zu können, sondern auch um die Erlangung der Gewandtheit und Fertigkeit im schönen und schnellen Schreiben. Dieses unzweifelhaft anzustrebende Ziel kann nach meinem Dafürhalten ohne einen eigenen Schreibunterricht nicht erreicht werden. Daraus folgt aber keineswegs, daſs der Schreibunterricht in einen geisttödtenden Mechanismus ausarten müße.

Wenn der Lehrer die dem Schreibunterrichte gewidmete Zeit nicht als eine Ruhepause für sich ansieht; wenn er seinen Schülern die nachzuahmenden Buchstabenformen in wohlüberlegter, sistematischer Reihenfolge vorführt *) und vor ihren Augen entstehen läſſt; wenn er dabei erklärt, warum dieses oder jenes so und nicht anders gemacht werden müße; wenn er die Versuche der Schüler fleißig revidiert und korrigiert, wenn er zur Nachahmung nicht unverständliche und bedeutungslose Buchstabenkombinazionen wählt, sondern die Wörter und Sätze, die er nachschreiben läſſt, auch ihrem Inhalte nach erklärt; wenn er, anstatt wochenlang dieselben Vorschriften auf der Tafel stehen zu lassen, in den nachzuahmenden Wörtern und Sätzen fleißig und mit gutem Vorbedacht abwechselt; wenn er das Schreiben nicht eigentlich als Selbstzweck ansieht, sondern dasselbe dem Sprachunterrichte zweckmäßig anreihet: dann wird sich auch sein Schreibunterricht geistig anregend gestalten.

Übrigens darf sich die der Schrift seiner Schüler zugewendete Aufmerksamkeit des Lehrers nicht bloß auf die eigentliche Schreibstunde beschränken, sondern er muß darauf sehen, daſs alle schriftlichen Arbeiten derselben sich durch Nettigkeit und Schönheit auszeichnen.

In wie fern der Lehrer den Schreibunterricht auch durch den Unterricht im Zeichnen unterstützen kann, darüber enthält der nachfolgende Artikel einige Andeutungen.

In neuerer Zeit findet auch das sogenannte Taktschreiben in den Schulen mehrseitig Eingang.

*) In dieser Beziehung enthalten Greiner's Schreibhefte für den Lehrer mitunter viele wertvolle Winke.

Die Warnehmungen, welche ich bezüglich dieser Methode in den Schulen gemacht habe, fielen dort, wo man das rechte Maß einzuhalten wusste; nicht zu Ungunsten derselben aus. Durch das Taktschreiben wird der Lässigkeit, Tändelei und Passivität mancher Schüler begegnet und zugleich ein kräftiger Zug der Hand gefördert Empfehlenswert scheint mir das Taktschreiben besonders in der ersten und zweiten Klasse; doch würde ich es keineswegs für verfehlt halten, dasselbe dann und wann auch in der dritten und vierten Klasse anzuwenden.

Was die erste und zweite Klasse anbelangt, so will damit nicht gesagt sein, dass daselbst ausschließlich nur das Taktschreiben angewendet werden solle, vielmehr ist es nothwendig, auch hier der Spontaneität der Schüler, namentlich wo es sich um das Absehen und Einprägen schöner Formen handelt, einen gewissen Spielraum zu gewähren.

Häufig in den Schulen vorkommende Übelstände sind, dass die Lehrer die Körper- und Federhaltung der Schüler und die Lage der Schreibhefte nicht fleißig überwachen, dass sie den Schreibunterricht als Einzelunterricht ertheilen, oder dass sie mit allzu großer Hast bemüht sind, die Schüler recht bald alle Buchstaben schreiben zu lehren.

Auch hier gilt die goldene Regel: „Eile mit Weile," und auch hier rächt sich die Übereilung oft durch bittere Erfahrung.

Mit dem Erlasse des vorbestandenen k. k. Staatsministeriums vom 2. Februar 1866, Z. 2270, wurde die Wahl der Methode und der Lehrmittel für den Schreibunterricht in den Volksschulen den Lehrern dieser Schulen überlassen. Ich will von denjenigen nicht reden, welche in dieser Beziehung noch gar keine Wahl getroffen haben, sondern im bequemen Schlendrian dahinleben, das Schreiben den Kindern und sich selbst der süßen Ruhe überlassen; zum Glück werden solche Lehrer immer seltener. Dagegen muß ich erwähnen, dass ich an Schulen, welche mehrere Schulzimmer und Lehrkräfte zählen, nicht selten die Warnehmung gemacht habe, dass allerdings jeder

einzelne Lehrer sich für irgend eine Methode und ein Lehrmittel entschieden, dass aber der Lehrkörper als Ganzes darin keine Wahl getroffen hatte.

Die Folgen davon waren an den Schriften der Kinder leicht erkennbar.

Es entwickelte sich mitunter eine solche Buntscheckigkeit der Schriftformen, dass man sich fragen mußte, wie es nur möglich sei, dass die wenigen Lautzeichen in so verschiedenen Gestalten erscheinen können. Von einer Schönheit und Festigkeit der Schrift sah man keine Spur. Deshalb kann ich einem mehrköpfigen Lehrkörper nicht genug empfehlen, sich in der Wahl einer Methode und eines Lehrmittels zu einigen, dann aber auch treu daran zu halten.

In den höhern Klassen der Volksschule tritt bei den Schülern nicht selten das Bestreben hervor, recht klein zu schreiben.

Dass die Kinder hier die Kleinschrift lernen sollen, wie sie im geselligen Leben gewöhnlich gebraucht wird, darüber kann kein Zweifel sein; allein durch ununterbrochenes Kleinschreiben wird die noch nicht genug gefestigte Handschrift der Kinder häufig verdorben und darauf sollte doch in der Schule Rücksicht genommen werden.

Dagegen ist es nach meinem Dafürhalten nothwendig, dass in den höhern Klassen der Volksschule, wo die Schüler durch häufiges Schreiben bereits eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, diese auch schnell schreiben lernen.

Der Unterricht hierin ist nicht identisch mit dem sogenannten Schönschreibunterrichte, wenn auch dieser eine kräftige und leichte Führung der Hand anstreben muß. Wir besitzen bereits eine große Menge wertvoller Anleitungen zum Schönschreiben; sollte es sich nicht der Mühe lohnen, auch Methoden des Schnellschreibens (ich meine hier nicht die sogenannte Stenografie) den Lehrern zuzuführen?

Manche Lehrer setzen eine Ehre darein, dass ihre Schüler auch andere Schriften als die gewöhnliche Kurrent- und Lateinschrift schreiben lernen. Namentlich paradierte vor einiger Zeit die sogenannte Kanzlei- und die Fraktur-

schrift, mochte sie auch noch so unschön sein, fast in allen für die öffentliche Prüfung vorbereiteten Schreibprobeheften.

Gegenwärtig haben diese Schriftarten der Kleinlapidar- und der französischen Rondeschrift Platz gemacht. Ich bin nicht dagegen, wenn in der dritten Klasse der Trivialschule oder in der vierten Klasse der Hauptschule einzelnen fähigeren Schülern Gelegenheit gegeben wird, auch eine oder die andere dieser Schriftarten zu üben; jedoch darf dieß nie auf Kosten des ordentlichen Schreibunterrichtes geschehen.

In der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule halte ich die Einübung der bezeichneten Schriftarten für unerläßlich. Was aber diese Gränze überschreitet und in das Gebiet der höhern Kalligrafie hinüberstreift, scheint mir für die Volksschule nicht mehr geeignet.

Ich kann nicht unterlassen, hier noch eines Gegenstandes besondere Erwähnung zu thun, welcher für den Schreibunterricht nicht ohne Einfluss ist. Es werden nämlich seit mehreren Jahren unsere Schulen mit rastrierten Schreibtheken überschwemmt.

Gewöhnlich haben diese Schreibtheken auf ihrem Titelblatte als Reizmittel irgend ein Bild, gegen welches sich mitunter manches einwenden ließe. Was ich bei diesen Schreibtheken aber vorzüglich beklage, ist, dass das Papier derselben nur zu oft sehr schlecht und einem gebleichten Löschpapier gleich ist, und dass durch solche mitunter sehr wohlfeile Hefte der Schreibunterricht wesentlich beeinträchtigt wird.

Deshalb ist es wünschenswert, dass der Lehrer für die Herbeischaffung entsprechender und gleichmäßiger Schreibhefte von gutem Papier Sorge trage.

Am zweckmäßigsten wäre es, wenn sich, wie ich es in vielen Schulen der Schweiz gefunden habe, die Gemeinden herbeiließen, die für den Schreibunterricht erforderlichen Requisiten (allenfalls gegen ein Entgelt von Seite der zahlungsfähigen Schüler) aus Gemeindemitteln anzuschaffen.

Dadurch würden den Schülern gute, gleichartige und zweckmäßige Schreibmaterialien zugeführt werden, der massenhafte Ankauf würde ihren Preis wesentlich verringern und man würde dadurch auch den sehr häufig wiederkehrenden Verlegenheiten begegnen, welche dadurch entstehen, dass die Kinder aus Armut oder Vergesslichkeit ohne die erforderlichen Schreibrequisiten in der Schule erscheinen. *)

---

*) Für diejenigen, welche sich auf dem Gebiete des Schreibunterrichtes weiter umsehen wollen, nenne ich:

Die im k. k. Schulbücherverlage befindliche „Kurze Anleitung zum Schönschreiben“ nebst einer dazugehörigen Kupfertafel und 25 Vorschriftsblättern in Quartformat. Preis 1 fl. 53 kr. — M. Greiner's (k. k. Hofkalligraf) „Kurrent- und Latein-Schreibhefte“ (für niedere Volksschulen) und dessen Vorschriften (Verschleißort: Wien, Stefansplatz Nr. 4).

Pokorny's „Elementar-Unterricht im Schön- und Schnellschreiben“ (eigentlich Schreibhefte für Kurrent und Latein), ferner dessen „Unterricht im Schön- und Schnellschreiben“ (Schreibvorlagen für Mittelschulen) bei Winiker in Brünn. — Mucks „Schreibvorlagen“, Wien bei Sallmayer u. Komp.

Prof. Mužak's „kalligrafische Musterblätter.“ — Bunzel's „Schreibvorlagen“ (Prag). — Georg Heckmann's „Reform des Schönschreib-Unterrichtes in öffentlichen Unterrichtsanstalten.“ Zugleich ausführliche Anleitung für Lehrer zu den Vorlegeblättern, Schreibnetzen, Schreibnetzpapieren und Übungsaufgaben der neuesten Takt-, Schön- und Schnellschreibmethode (Mannheim, im Selbstverlage.) — L. Strahlendorff's „Gründliche Anweisung zur Erlernung einer schönen und geläufigen Handschrift in 24 Lektionen.“ bei Springer in Berlin. — Josef Payer's „Systematische Anleitung zur Kalligrafie.“ bei Tendler in Wien. — G. v. Kaler's Sammlung der in Deutschland üblichen Schriftarten zum Gebrauche an Mittelschulen und für Kunsthandwerker.“ bei Wagner in Innsbruck.

Präzeptor Rädelin's „Vorlegeblätter für Volksschulen, desgleichen für Töchterschulen und Realanstalten.“ E. Schweizerbart'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XII. Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule.

Unter den Sinnesorganen ist unstreitig das Auge dasjenige, dem wir die meisten Vorstellungen verdanken.

Mit Hilfe der Augen sehen wir die zahllosen Dinge, die uns umgeben; wir erkennen ihre Größe, Gestalt und Farbe und freuen uns der bunten Pracht der unvergänglich schönen Natur; ja wir schweifen mit unserem Blicke selbst in die weite Ferne, bis hinauf zu den Milliarden der glänzenden Sterne am großen Himmelsgewölbe, und dieser Anblick allein ist geeignet, in uns die Ahnung eines allmächtigen, höchst weisen, ewigen und höchst gütigen Schöpfers der Welt zu wecken und zu beleben.

Bei dem großen Einflusse, welchen das Auge auf den Entwickelungs- und Bildungsgang des Menschen ausübt, ist es eine Pflicht des Erziehers und Lehrers, demselben eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dabei denke ich nicht bloß an die Aufgabe der Erhaltung und Schärfung der Sehkraft des Auges, sondern ich reflektiere auch zugleich auf die entsprechende Fürsorge, damit der Zögling richtig schauen lerne, d. h. durch seine Augen klare, deutliche und festhaftende Vorstellungen in seine Seele aufnehme. Wird diese Rücksicht unbeachtet gelassen, so kann es geschehen, daſs der Zögling mit scharfen Augen sieht und doch nichts oder nur unrichtig warnimmt; er wird bei gesunden Augen blind sein für seine nächste, sowie für die weitere Umgebung.

Es kann meine Aufgabe nicht sein, hier die Rücksichten bei der fisischen Pflege des Auges zu erörtern; ich halte mich bloß an das zweite — das psychische Moment des Sehens oder Schauens.

Wenn Pestalozzi sagt: »Die Form ist das Mittel zur Entwickelung der Denk-, Kunst- und Sprachkraft,« so hat er damit den Weg bezeichnet, den ich hier betrete.

Soll das Sehen zum Schauen werden, so muß der Erzieher unter anderem dahin wirken, dass der Zögling die Form der Gegenstände richtig auffasse und seiner Seele einpräge, und er kann damit nicht bald genug beginnen. Hier spielen nun die Linien und Flächen und ihre Verhältnisse eine große Rolle, weshalb es zu einer unabweislichen Pflicht des Erziehers wird, dieselben nach Maßgabe des Alters und der Fassungskraft der Kinder in Betrachtung zu ziehen.

Wer erinnert sich hiebei nicht an Fröbel's Reime, die er sogar dem dreijährigen Kinde vom Würfel vorsingen lässt:

Fläch' an Fläche, das ist schön,
Schöner Kanten Beisammensteh'n.
Kant' an der Fläch' will sich auch zeigen,
Fläch' an der Kante beschließt den Reigen.

In dieser Richtung kommt die zarte Jugend dem Erzieher bald und häufig entgegen. Die Fragen: »Was ist das? Wozu ist das?« sind stereotyp in der ersten Epoche der Geistesentwicklung.

Hiezu tritt noch ein anderes Moment. Betrachten wir die kleinen Kinder im vierten und fünften Lebensjahre. In dieser Zeit macht es ihnen große Freude und ist eine häufig vorkommende Beschäftigung derselben, mit dem Bleistifte auf dem Papiere, mit dem Schieferstifte auf der Tafel und mit der Kreide auf jeder sich darbietenden Fläche zu kritzeln oder, wie sie es zuweilen selbst nennen, zu zeichnen. Es ist oft bewunderungswürdig, welche Geschicklichkeit die lieben Kleinen dabei an den Tag legen, wie lebhaft sich ihre Fantasie dabei bethätigt und mit welcher Ausdauer sie dieser Beschäftigung obliegen.

Da kommt endlich die Zeit des eigentlichen Unterrichtes, die Zeit des Schulbesuches. Hier beginnt man nun mit dem Religions-, dem Lese-, Schreib- und Rechnungsunterrichte.

Ist es wohl recht, dass der Erzieher und Lehrer jenen Drang zum Zeichnen vernachlässigt, vielleicht gar unterdrückt? Sollte er nicht vielmehr darauf

bedacht sein, diesen Drang im Interesse der Entwicklung und Bildung der Kinder vernünftig auszubeuten und zu regeln?

Der an die bisherige Schulpraxis gewohnte Lehrer wird beim Durchlesen dieser Worte erschreckt ausrufen: »Du willst doch nicht, dass wir schon in der »Elementarklasse zeichnen lehren? Das hat man sonst erst in der vierten Haupt»schulklasse, welche unserer Unterrealschule gleichkommt, gethan, und es ist selbst »in dieser Klasse mit dem Zeichnen nicht viel erreicht worden. Die Aufgabe, »welche man gegenwärtig in der I. Klasse zu bewältigen hat, ist ohnehin schon »so umfassend, dass man wohl nicht wünschen kann, in diese Klasse noch einen »neuen Lehrgegenstand aufzunehmen.«

Anstatt einer Antwort auf solche Bemerkungen sei es mir gestattet, diesem meinen Gegner selbst einige Fragen vorzulegen.

Ist es eine ausgemachte Sache, dass alles das, was man vor Jahren in der Schule praktizierte, immer gut war? Soll überall alles stets beim Alten bleiben, oder ist es erlaubt und wünschenswert, auch im Unterrichte das zu ändern und zu verbessern, was man als ungenügend, als unrichtig erkannt hat? Was ist wohl leichter, gewisse einfache Formen, bestehend aus geraden Linien, zu zeichnen, oder die verschiedenen Buchstaben nachzumachen und zu schreiben? Ist nicht die Übung der Fertigkeit in geraden und krummen Linien eine gute Vorübung und ein ausgiebiges Unterstützungsmittel für den Schreibunterricht? Wird nicht durch solche Übungen im elementaren Zeichnen auch das Auge für das Auffassen der Formen, beziehungsweise für den Anschauungsunterricht vorbereitet? Gewährt es nicht der Jugend einen sittlichen und materiellen Gewinn, wenn man »durch die bildende Kraft des Zeichnens die Festigkeit der Anschauung sichert und die Entwicklung des Schönheitssinnes fördert«?

Vielleicht hat die Beantwortung dieser Fragen meinen Gegner mir näher gebracht. Sollte dieß jedoch nicht gelungen sein, so sei es mir gestattet, für meine Sache einige Autoritäten in's Feld führen.

Der in diesem Buche schon mehrmal mit verdienter Hochachtung genannte Lehrerbildner Herrmann bietet in seiner »Unterklasse« (welches Büchlein

im k. k. Schulbücherverlage erschienen und vom h. Ministerium wiederholt als Methodenbuch für den Unterricht der Lehramtskandidaten empfohlen worden ist) u. z. am Schlusse zwei Tabellen mit elementaren Zeichnungsformen, welche sich für die Handübungen der kleinen Anfänger vortrefflich eignen.

Hier sprechen nun gleichzeitig zwei gewichtige Autoritäten: die höchste Unterrichtsbehörde der Monarchie und ein anerkannter Schulmann, für das elementare Zeichnen, oder wenn man an diesem Ausdrucke Anstoß nimmt, für die Vorübungen zum Zeichnen.

Wohl könnte ich solcher Autoritäten noch viele anführen, doch der beschränkte Umfang dieses Buches setzt mir hierin Schranken, und so sei nur noch eine sehr bewährte Autorität erwähnt; — es ist dieß die Praxis in vielen Schulen Britanniens, Frankreichs, der Schweiz, der deutschen Staaten und auch Österreichs, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, ja auch in Wien, wo der elementare Zeichnungsunterricht schon in der ersten Klasse der Trivial- oder Hauptschule nutzbringend betrieben wird.

Mit dem Normalerlasse vom 23. März 1855, Z. 18788, hat das vorbestandene Unterrichtsministerium ausgesprochen, dass es gestattet sei, in der vierten Hauptschulklasse den Zeichnungsunterricht einzuführen.

Von dieser Ermächtigung haben mit sehr wenigen Ausnahmen wohl alle Hauptschulen Österreichs Gebrauch gemacht, denn das Bedürfnis dieses Unterrichtes wurde so allseitig und tief empfunden, dass man nur in seltenen Fällen sich desselben entschlagen zu können glaubte.

Da wurde endlich mit dem Erlasse des h. Staatsministeriums vom 26. Mai 1866, Z. 12148, der Zeichnungsunterricht in der vierten Hauptschulklasse als ein obligater Lehrzweig aufgenommen.

Ich stelle nun an den denkenden Schulmann die Frage: Wenn das elementare oder propädeutische (vorbereitende) Zeichnen schon in der ersten Klasse, wie wir gesehen haben, Berechtigung hat; wenn es dort nicht bloß zur Stütze des Schreibunterrichtes, sondern noch anderen ungleich wichtigeren Zwecken dient;

wenn das Zeichnen in der vierten Hauptschulklasse obligat eingeführt ist, lässt es sich dann wohl rechtfertigen, dass man das elementare Zeichnen in der zweiten und dritten Klasse, mit welch' letzterer manche Kinder den Schulbesuch abschließen, gänzlich unterlassen will?

Der strenge Schulmann wird dieser Frage vielleicht die Antwort entgegenbringen, er wünschte wohl auch in der zweiten und dritten Klasse der niedern Volksschule das Zeichnen lehren zu dürfen; er halte sich aber dazu nicht für ermächtigt, weil im gesetzlichen Lehrstundenplan für die genannten Klassen das Zeichnen nicht genannt ist.

Diesem Bedenken gegenüber hätte ich so lange, als die h. Regierung das elementare Zeichnen in der zweiten und dritten Klasse der niedern Volksschule nicht ausdrücklich gestattet oder einführt, verschiedene Auskunftsmittel in Bereitschaft.

Erstlich möchte ich darauf hinweisen, dass unsere höchste Unterrichtsbehörde dem Lehrer die Methode des Unterrichtes völlig frei lässt. Kann es ihm nun verwehrt werden, wenn er es im Interesse des Schreib- und des sachlichen Unterrichtes nothwendig findet, anstatt der zwei für das Schönschreiben bestimmten Stunden immer je eine halbe Stunde für das elementare Zeichnen zu verwenden? Auch wird er kaum zu fürchten haben, dass es ihm irgend jemand verbiete, ja dass nicht Kinder und Ältern ihm Dank dafür zollen, wenn er einen Theil der für den sogenannten Korrepetizionsunterricht bestimmten Zeit den Übungen im elementaren Zeichnen zuwendet.

Ich habe die Nothwendigkeit des elementaren Zeichnens als allgemeinen Bildungsmittels und als einer aus dem natürlichen Drange der Jugend sich ergebenden und nicht geringfügigen Thätigkeit bezeichnet.

Hier sei nur noch darauf hingewiesen, dass fast in allen Lagen des Lebens ein gewisses Augenmaß und eine gewisse Fertigkeit der Hand, wie sich solche ganz besonders durch das Zeichnen aneignen lassen, dringend benöthiget wird.

Dieses gilt ebenso vom Weibe wie vom Manne, vom Landwirte wie vom Gewerbsmanne. Und welche Rolle spielt hiebei erst die wichtige Rücksicht

für das ewig Schöne, das mit seinem heiligen Zauber den Menschen hoch über das Irdische erheben kann.

Als bei der ersten Londoner Weltausstellung die gediegenen Arbeiten der Engländer jenen minder soliden der Franzosen nachstehen mußten, weil sich die Erzeugnisse der letzteren durch ihre schönen Formen auszeichneten, da erkannten die praktischen Engländer sehr bald woran es ihnen fehlt.

Es bildeten sich eigene Gesellschaften, welche sich die Förderung des Zeichnungsunterrichtes und die Bildung des ästhetischen Geschmacks im Interesse der produktiven Thätigkeit zur Aufgabe machten.

Diesen und anderen Bestrebungen verdankten, wie bereits früher erwähnt, das Kensington-Museum und der sogenannte »Kristallpalast« in Sydenham, sowie die unzähligen Zeichen- und Modellierschulen ihr Entstehen.

Dergleichen große Anstrengungen ließen aber auch die Franzosen nicht ruhen; sie fanden vielmehr darin eine mächtige Aufforderung, auf dem bezeichneten Gebiete vorwärts zu streben, um das in der zivilisierten Welt errungene Primat des ästhetischen Geschmacks auch für die Zukunft zu behaupten. Mit welchem Eifer hier gerungen wird, lässt sich ermessen, wenn man der Thatsachen gedenkt, dass Frankreich gegenwärtig 24.000 Gewerbezeichenschulen (darunter 1300 ausschließlich für das weibliche Geschlecht) besitzt, dass in Paris zur Ueberwachung und Leitung des Zeichnungsunterrichtes eine eigene Kommission von 15 Mitgliedern besteht, welche der Präfekt aus den Reihen der ausgezeichnetsten Künstler und Kunstfreunde wählt, und dass eben diese Stadt für den Zeichnungsunterricht im Jahre 1867 nicht weniger als 312.000 Franks in ihr Budget eingestellt hat.

Auch die übrigen Staaten Europa's haben dieser Angelegenheit mehr oder weniger Aufmerksamkeit zugewendet und es verdient hier insbesondere Württemberg rühmlich genannt zu werden.

Bei uns war man in dieser Beziehung ebenfalls nicht müßig. In Wien wurde in Nachahmung des Londoner Kensington-Museums ein »Museum für Kunst und Gewerbe« begründet, das sich unter der Leitung seines ausgezeich-

neten Direktors von Eitelberger von Tag zu Tag immer mehr Anerkennung und Geltung verschafft, und es ist die sehr praktische Einleitung getroffen worden, mit dem genannten Institute eine Zeichenschule in Verbindung zu bringen.

Nicht minder haben sich die Handels- und Gewerbekammern, die Gewerbevereine und viele städtische Gemeinden des Zeichnungsunterrichtes angenommen und in dieser Richtung bereits manches Rühmenswerte geschaffen.

So hat z. B. der Brünner Gewerbsverein in Würdigung des Umstandes, dass dem Gewerbestande noch vielseitig der Sinn für gefällige Formen mangelt, und in der Überzeugung, dass dieser Sinn schon in der niederen Volksschule geweckt werden müße, im Vereine mit der Brünner Stadtkommune einen namhaften Preis für die beste Elementarzeichenschule ausgeschrieben.

Dieser lobenswerten Anregung verdankt die Schule die in dem nachfolgenden Verzeichnisse namhaft gemachten und sehr empfehlenswerten Anleitungen zum ersten Zeichenunterrichte von Roller und Knapek.

Was die Methode des Elementarzeichnungsunterichtes in der Volksschule anbelangt, so stehen wir hierin, wie ich glaube, noch bei den ersten Versuchen und ich kann diese mit Rücksicht auf die Aufgabe des vorliegenden Buches nur andeutungsweise berühren. *)

Schon im Kindergarten, in der Kinderbewahranstalt und in der Kinderstube kann und sollte man den Sinn für die Auffassung gewisser Formen wecken und nähren.

In den Kindergärten, welche nach Fröbel's Sistem eingerichtet sind, gegehört dieß zu den unerläßlichen Aufgaben.

---

*) Eine beachtenswerte Würdigung der verschiedenen Zeichenmethoden findet der eifrige Lehrer in dem nachbenannten Buche: „Die Theorie und Praxis des Zeichen unterrichtes und dessen Stellung zur allgemeinen und speziell technischen Schulbildung,“ von Heinrich Weishaupt, technischem Vorstande sämmtlicher Zeichnungsschulen und der lithografischen Kunstanstalt an der Handwerksfeiertagsschule und Zeichenlehrer daselbst, so wie am k. Maximiliansgymnasium in München. Weimar, 1867, bei B. F. Voigt.

Man strebt diesen Zweck durch die sogenannten darstellenden Arbeiten an, als da sind: das Stäbchenlegen, die Erbsenarbeiten, das Ausschneiden u. s. f.*)

Da man in unseren Elementarschulen selten auf diesem Grunde weiter bauen kann, so wird es gut sein, wenn man in der ersten Klasse, namentlich dort, wo die Zahl der Schüler nicht zu groß ist, mit diesen Arbeiten beginnt.

Sollten indess wegen der größern Schüleranzahl (welche, wie oft beklagt, ein Hauptübel unserer Elementarschulen ist) oder aus andern Gründen der Einführung solcher darstellendeu Arbeiten Hindernisse im Wege stehen, so beginne der Lehrer sogleich mit dem propädeutischen Zeichnen, das wohl auch neben den darstellenden Arbeiten und in Verbindung mit denselben fortschreitend betrieben werden kann.

Der Lehrer zeichnet erklärend auf der Tafel vor, die Schüler ahmen das Vorgezeichnete mit ihrem Griffel auf dem Schiefertäfelchen nach.

Hier leistet die Stigmografie des Dr. Hillardt erfahrungsgemäß sehr wesentliche Dienste. Diese Methode besteht darin, dass auf der Muster- und Übungsfläche Punkte in gleichen Distanzen angebracht sind, welche dem Auge und der Hand des ungeübten Anfängers gute Hilfen bieten. Selbstverständlich wird der Lehrer seine Schüler nicht ununterbrochen an diesem Gängelbande führen; er wird aber finden, dass es ihn sehr unterstützt, und von demselben mit zweckmäßiger Abwechslung gern Gebrauch machen.

Dr. Hillardt hat seine Methode schon vor mehr als 30 Jahren veröffentlicht und es hat sich dieselbe bereits eine solche Anerkennung errungen, dass fast alle Elementarzeichenschulen mit der stigmografischen Methode beginnen.**) Auf demselben Gedanken basiert der elementare Zeichnungsunterricht, wenn man dabei Liniennetze in Anwendung bringt.

---

*) Ein Näheres hierüber bietet die in dem nachfolgenden Verzeichnisse angeführte Anleitung von Deinhard und Gläsel.

**) Wie das nachfolgende Verzeichnis zeigt, hat Dr. Hillardt seine Methode auch auf das elementare Schreiben, Lesen, Rechnen, auf die Musik und Formenlehre in der Geometrie angewendet.

Nach und nach schwinden derartige Hilfen, doch der Lehrer zeichnet immer noch vor, während ihn die Schüler, welche später den Schieferstift und die Schiefertafel mit dem Bleistifte und dem Zeichenhefte vertauschen, gleichzeitig nachahmen.

Hier kann ich nicht genug eindringlich empfehlen, dass der Lehrer die Gränzen des elementaren Zeichnenunterrichtes streng einhalte, dass er recht lange bei Zeichnungen in geraden Linien verweile, dass er zunächst das sogenannte ornamentale Zeichnen kultiviere und sich nicht verleiten lasse, in den vier Klassen der Volksschule Blumen, Landschaften oder wol gar den menschlichen Körper zeichnen zu lehren.

Zeichnungen der letztbezeichneten Art sind ein Mittel, die Kinder und ihre Angehörigen zu täuschen. Sie erzeugen den Wahn, dass die Kinder »schön« zeichnen können, während denselben das Verständnis für solche Arten von Zeichnungen, ja der dargestellten Gegenstände selbst noch mangelt; sie bieten, namentlich was die Blumen- und Landschaftszeichnungen anbelangt, die Möglichkeit, auch durch ein inkorrektes Kopieren Darstellungen zu erzielen, welche das Auge nicht gröblich verletzen, und sind daher eher ein Mittel der Verbildung als der Bildung.

Der hier erwähnte Vorgang beim Zeichnungsunterrichte berücksichtigt insbesondere das Übertragen der Formen von Flächen auf Flächen. Indess wird gegenwärtig von denkenden Schulmännern die Ansicht immer mehr verfochten, man solle beim Zeichnen und auch schon beim elementaren Zeichnen das Auffassen der Formen an Körpern üben, nach Körpern zeichnen und umgekehrt nach Zeichnungen modellieren lassen, weil diese Übungen eigentlich der Praxis des Lebens entsprechen.*)

Da es mir nicht darum zu thun war, hier eine Methodik des Zeichenunterrichtes in den Elementarschulen zu schreiben, so dürften die vorliegenden An-

*) Gute methodische Winke für einen solchen Unterricht bietet die Schrift: »Elementare Geometrie,« theoretisch-praktisch dargestellt für Lehrer an Volksschulen und an den untern Klassen der Realschulen von Dr. J. Schenkel. — Darmstadt, Verlag von L. Papst.

deutungen im Zusammenhange mit den Werken und Zeichnungsvorlagen, die ich mit dem nachstehenden Verzeichnisse empfehle, für den Zweck, welchen ich im Auge hatte, vollkommen genügen.

Ich glaube hier nur noch dem Bedauern Ausdruck geben zu müßen, dass ich nicht in der Lage bin, eine Elementarzeichenschule, welche in ihren Ausgängen die Bedürfnisse der Mädchen beachtet, zu empfehlen, weil es mir nicht gelungen ist, Vorlagen dieser Art kennen zu lernen, welche meinen Anforderungen entsprochen hätten.

Verzeichnis einiger empfehlenswerten Lehrmittel zum Zeichnungsunterrichte in den Volksschulen.

»Stigmografie oder das Schreiben und Zeichnen nach Punkten.« Eine neue Methode zur schnellen und geistbildenden Erlernung des Schreibens, mit Anwendung derselben auf den Elementarunterricht im Lesen, im Rechnen, in der Musik, in der Formenlehre, in der Geometrie und im Zeichnen von Dr. Franz Karl Hillardt, 2. durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage mit 31 in Stein gestochenen Tafeln. Wien, 1846 bei H. F. Müller, Kunsthändler am Kohlmarkt Nr. 3, gegenwärtig F. Wessely, Kunsthändler Preis: 1 fl.

»Der kleine Zeichner.« Zusammengestellt von Josef Walter in 6 Heften. Preis à 60 kr. Im Verlage des Herausgebers. In Kommission bei Franz Řivnáč in Prag.

Roller Josef: »Sistematische Anleitung für den Elementarunterricht im freien Zeichnen an der Volksschule.« (Preisgekröntes Werk.) Bei Karl Winiker in Brünn. Preis: 80 kr.

Desselben »Formensammlung zum Elementarunterricht im freien Zeichnen in der Volksschule«. (Preisgekröntes Werk.) 6 Hefte. Preis pr. Heft 1 fl. 20 kr. bei Winiker in Brünn.

Desselben »Übungshefte zum ersten Unterrichte im freien Zeichnen für Volks-Gewerbeschulen, die untern Realklassen und zur Selbstübung«. 6 Hefte. Preis pr. Heft 16 kr. Bei Karl Winiker in Brünn.

Laizner Josef: »Zeichenhefte für den vorbereitenden Unterricht im Freihandzeichnen an Volksschulen.« Prag im Selbstverlage des Verfassers. Preis eines Heftes 12 kr.

Knapek Franz: »Methodisches Handbuch für das elementare Zeichnen an gehobenen Volksschulen.« Verfasst für Präparanden und Lehrer in 4 Abtheilungen. In Kommission bei L. W. Seidel und Sohn in Wien. Preis: 4 fl. 68 kr.

Desselben »Elementarschule zum freien Auffassen und Zeichnen geometrischer Formen in der Ebene, für Schüler der vierten Hauptschulklasse«. Kommissionsverlag bei Hölzl in Olmütz. Preis: 58 kr.

Desselben »Zeichenhefte in 7 Nummern«. Bei L. W. Seidel und Sohn in Wien. Preis: à 16 kr.

Desselben »Rechen-, Schreib- und Zeichenmappe«. Bei L. W. Seidel und Sohn in Wien. Preis: 35 kr.

Stein's »Elementar-Zeichenschule auf Thonschieferpapier«. Wien, bei K. Gerold.

»Elementarübung für das Freihandzeichnen,« von Laurenz Schön, Lehrer an der Unterrealschule zu St. Johann. Jägerzeile. 2 Hefte.

»Anfangsgründe im Zeichnen,« von Ernest Schwarz. Hannover bei Karl Hornemann. (Mehrere geeignete Hefte.)

»Zeichenschule für Volksschulen, Wiederholungsschulen und zum Selbstunterrichte.« Von Josef Goldhann. 2 Hefte. Wien, bei Sallmayer u. Komp. Preis: à 48 kr.

»Anfangsgründe für den Unterricht im Zeichnen nebst methodischer Anleitung für Lehrer und Schüler der 4. Klasse der Hauptschulen«, von Dr. Ant. Jarisch. Wien, bei Mayer u. Komp. 1857. Preis: 1 fl.

»Sammlung von Vorlegeblättern nach Originalen«, von Luttmann, Strauß, Hamman und anderen mehreren. Bei Karl Hornemann in Hannover. (Die geeigneten Hefte auszuwählen.)

»Das technische Zeichnen für Bau- und Gewerbeschulen,« von Guido Schreiber. Leipzig 1861. Preis: 3 Thlr. 15 Sgr.

Möldner's »Zeichnungsvorlagen für den gewerblichen Unterricht«.

Deinhardt's und Gläsel's: »Die darstellenden Arbeiten im Volksunterrichte.« 1. Das Stäbchenlegen und die Erbsenarbeiten. 2. Das geometrische Ausschneiden. Wien, bei Karl Gerold's Sohn. Preis: 1 fl. 20 kr.

»Vorlegeblätter von 100 Geräthschaften verschiedener Art«, von K. Obach. Karlsruhe. Preis: 24 Sgr.

»Neuestes allgem. Journal für Tischler, Bildhauer und Tapezierer«, von August Graef in Erfurt. Pr. Heft 1 fl. 30 kr. 1. Jahrgang.

»Die Schule des Bauschlossers, Bautischlers, Zimmermanns und Steinmetz«, von F. Fink. Leipzig bei Otto Spamer. 4 Bände mit den beigedruckten Zeichnungen und Erklärungen. Jeder Band 1 Thlr.

Für den geometrischen Unterricht.

»Geometrische Tafeln für den Elementar-Unterricht, nach der stigmografischen Methode«, entworfen und erläutert von Dr. F. K. Hillardt. 24 Tafeln mit 403 in Stein gezeichneten Figuren. Wien 1866, bei L. W. Seidl u. Sohn. Preis: 1 fl. 50 kr.

Ferdinand A. Heissig's »Vorschule zum perspektivischen Zeichnen geometrischer Objekte«. Wien, bei K. Gerold's Sohn. Preis: 1 fl. 80 kr.

Desselben »Anleitung zum freien Auffassen und Zeichnen geometrischer Formen (Linien, Flächen und Körper) im Raume«. Wien, bei K. Gerold's Sohn. Text und 28 Tafeln. Preis: 5 fl. 30 kr.

Strehl's, Hieser's, Heissig's »Vorlagen«. 8 Hefte. Wien, bei Hartinger, das Heft à 20 kr., zusammen 1 fl. 60 kr.

Bauer's »Ornamentenschule«, 1., 2., 3. und 4. Heft, das Heft à 50 kr., zusammen 2 fl.

Westmann's »Ornamentale Vorlagen für Gewerbe- und Realschulen«. 8 Hefte. Wien, bei Paterno. Das Heft à 60 kr., zusammen 4 fl. 80 kr.

Knapek's »Zeichenschule«, 1. und 2. Heft, das Heft à 84 kr., zusammen 1 fl. 68 kr.

Taubinger's »Ornamentenschule«, 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Heft, das Heft à 25 kr. zusammen 1 fl. 50 kr.

L. Schön's »Allgemeine sistematische Zeichenschule«, 19., 20., 21., 22. und 23. Heft, das Heft à 20 kr., zusammen 1 fl.

Karl Matthäy's »Neuestes Lehr-, Modell- und Ornamentenbuch für Ebenisten, Bau- und Möbelschreiner 2c.«, von A. W. Hertel herausgegeben. Weimar 1861. Jedes Heft à 12 Sgr.

»Geometrische Ornamentik« vom Professor Mužak zu Prag. — Tableau, Entwurf einer Modellier-Zeichenschule von Professor Popp zu Prag.

Geometrische Modelle für Gewerbe- und unselbständige Realschulen.

A. Drahtmodelle. Diese sind hart gelöthet und mit Zinkweiß dreimal angestrichen. Zu haben bei W. J. Hauck, Mechaniker in Wien. Wieden, Kettenbrückengasse Nr. 20, — und zwar:

Die in sechs gleiche Theile getheilte Gerade von 5 Schuh Länge. 1 fl.

Ein Winkel mit drehbaren Schenkeln in einem Charniere und Feststellung desselben durch eine Schraubenmutter. Länge des Schenkels 2 Fuß. 2 fl.

Ein Quadrat, dessen Seite 20 Zoll beträgt, mit Diagonalen. 2 fl.

Ein Rechteck mit Diagonalen und den Theilungslinien, die durch den Mittelpunkt gehen und auf den Seiten senkrecht stehen. Eine Seite 18 und die andere 24 Zoll. 3 fl. 50 kr.

Ein gleichseitiges Dreieck mit den Höhenlinien. Die Seite beträgt 18 Zoll. 1 fl. 20 kr.

Ein Quadrat mit berührend eingeschriebenem Kreise und zwei Durchmessern, die auf den Seiten senkrecht stehen. Die Seite misst 24 Zoll. 3 fl. 50 kr.

Ein Rechteck mit einer berührend eingeschriebenen Ellipse und den beiden senkrechten Durchmessern. Die Seiten des Rechteckes betragen 18 und 24 Zoll. 2 fl. 50 kr.

Zwei konzentrische Kreise mit senkrechten Durchmessern. Der Durchmesser des großen Kreises beträgt 2 Schuh und jener des kleinen Kreises 12 Zoll. 2 fl.

Der Würfel, auf einer Seite mit einer Diagonale versehen. Die Kante 12 Zoll. 3 fl.

Das achtseitige Prisma. Höhe 15 Zoll, Grundkante $4^1/_2$ Zoll. 3 fl. 70 kr.

B. Holzmodelle. Diese sind mit einem Metallzapfen versehen und dreimal mit Zinkweiß matt angestrichen. Zu haben bei Anton Appelt, Tischlermeister im 6. Bezirk, Mariahilf, Mollardgasse Nr. 79 in Wien.

Der Würfel. Die Kante 12 Zoll. 2 fl. 27 kr.

Das achtseitige Prisma. Höhe 15 Zoll, die Grundkante $4^1/_2$ Zoll. 2 fl. 45 kr.

Der gerade Zilinder mit zwei Schnitten. Die Höhe 16 Zoll, der Durchmesser der Grundfläche $9^1/_2$ Zoll 3 fl.

Die gerade sechsseitige Piramide. Höhe 16 Zoll. Grundkante 5 Zoll. 2 fl. 27 kr.

Der gerade Kegel mit den Durchschnittslinien: Kreis, Parabel, Ellipse und Hiperbel. Höhe 16 Zoll, Durchmesser der Grundfläche 10 Zoll. 3 fl.

Die Kugel mit zwei Schnitten, die parallel sind. Der Kugeldurchmesser beträgt 11 Zoll. 3 fl. 50 kr.

Ein eiförmiger Umdrehungskörper. Der Durchmesser des größten Kreisschnittes beträgt 9 Zoll, die größte Eilinienachse $11^1/_2$ Zoll. 3 fl.

Ein Stativ mit 4 Füßen aus Ahornholz. Die Diagonal-Entfernung je zweier Fußendpunkte beträgt 26 Zoll. 3 fl. 80 kr.

Eine Stativnuss nach neuerer Konstrukzion, zu haben bei W. J. Hauck. Wieden, Kettenbrückengasse Nr. 20.

C. Gypsmodelle. „Ornamentenschule, zusammengestellt in 100 Exemplaren restaurierter Ornamente nach Originalabdrücken von Fragmenten monumentaler Bauten und Kunstwerke verschiedener Stile, besonders als Lehrmaterial für den Zeichnen- und Modellierunterricht an Real- und Gewerbeschulen. Mit Hilfe des Architekten Theophil Hansen und des Professors und Oberbaurates Friedrich Schmidt zusammengestellt von Alois Wittmann, akademischem Bildhauer und Inhaber einer Gewerbe- und Modellierschule.“ Die ganze Kollekzion von 100 Stück kostet 160 fl., doch kann man auch kleinere Garnituren in geringerem Preise beziehen. Bei Karl Vanni, Wien, Mehlmarkt.

XIII. Der Gesangs- und Musikunterricht in der Volksschule.

Es wird wohl von keiner Seite bestritten, dass der Gesang, wenn er mit richtigem Verständnisse gepflegt wird, wie überhaupt die Musik, als ein treffliches Mittel zur Bildung des ästhetischen Sinnes und zur Veredlung des Herzens der Jugend dient.

Was insbesondere den Gesang anbelangt, so bildet er das Ohr, gibt den Kindern Stimme, erweitert die Lungen, veredelt Herz und Gemüth, befähigt zur innigen Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und ist ein kaum zu ersetzendes Mittel, um die Schuljugend in den Ruhepausen aufzufrischen, zwischen ihnen ein festes Band der Freundschaft zu schlingen, und sie für Edles und Schönes empfänglich zu machen und zu begeistern.

Aus diesem Grunde haben viele eifrige Lehrer schon seit dem Bestande der Volksschulen in Österreich den Gesang und die Musik in ihren Schulen gepflegt.

Das vorbestandene k. k. Unterrichtsministerium hat den Unterricht im Gesange für die Volksschulen allgemein zur Pflicht gemacht, und hierdurch gewiss einem Bedürfnisse der Jugend Rechnung getragen.

Bezüglich dieses Unterrichtes kommen aber verschiedene Ansichten und Vorgänge vor, welche nicht immer als zweckmäßig bezeichnet werden können. Auf diese will ich hier aufmerksam machen.

Mehrseitig wird in der ersten, ja auch in der zweiten Klasse der Volksschule kein Gesangsunterricht ertheilt. Fragt man nach dem

Grunde dieser Unterlassung, so heißt es, die kleinen Kinder seien noch nicht fähig, ein Liedchen zu singen.

Wer dieß behauptet, übersieht gänzlich, dass schon die für den Schulunterricht noch nicht reifen Kinder sehr häufig ein ganz gutes musikalisches Gehör zeigen, dass die Kinder in den Kleinkinderbewahranstalten in ihrer Art gewöhnlich recht gut singen, und dass in der ersten Klasse sehr vieler Schulen das Singen zur Freude der Jugend wirklich mit gutem Erfolge gepflegt wird.

Will der Lehrer dieser Klasse das hier gesteckte Ziel erreichen, so darf er selbstverständlich nur ganz einfache, für die Stimmlage der Kleinen angemessene Liedchen wählen, und muß sich auf eine geringe Zahl derselben beschränken.

Bezüglich der Wahl solcher Lieder und ihrer Melodien können die Lehrer nicht in Verlegenheit sein, da die eingeführten Hilfs- und Gesangsbücher eine Menge derselben bieten.

Nicht selten kommt es vor, dass die Lehrer dem Liedertexte keine Wichtigkeit beilegen, oder dass sie des Dafürhaltens sind, das Verständnis des Textes werde durch die häufige Wiederholung selbst zum geistigen Eigenthume der Kinder.

Wenn man darunter das Auswendiglernen und gedächtnismäßige Behalten des Textes versteht, so haben sie allerdings Recht; wir wissen aber auch, dass das Auswendiggelernte sehr häufig nur »auswendig« bleibt, und dass ein memorierter Text, der nicht verstanden wurde, auch nicht zum Herzen dringen kann.

Der Zauber einer Melodie kann wohl das Gemüth des Menschen auch ohne Text ergreifen; die Wirkung derselben wird jedoch vielfach potenziert, wenn die Melodie als Begleiterin eines wohlverstandenen, das Herz ansprechenden Textes erscheint. Der Text ist eigentlich der Träger des Gedankens, die Melodie nur sein Kleid.

Daher empfehle ich den Lehrern auf das eindringlichste, dass sie stets vor der Einübung eines Liedchens den Text desselben entsprechend erklären und zum Verständnisse der Kinder bringen.

Bei der Einübung der Melodie verfahren die Lehrer da und dort in sehr verschiedener Weise.

Einige singen selbst vor und lassen die Kinder nachsingen, andere spielen die Melodie auf dem Klaviere, der Violine oder einem anderen Instrumente vor, und hiernach richtet sich der Gesang der Kinder.

Was das Vorsingen anbelangt, so stehen demselben mehrere Bedenken entgegen.

Die Art, wie jetzt in der Volksschule überhaupt unterrichtet wird, erfordert, daſs der Lehrer beim Schulunterrichte viel mehr spricht, als dieß ehedem der Fall war; er muß überdieß noch sehr häufig vor und nach der Schule Privatlekzionen und Korrepetizionsstunden halten, und da ist es wohl erlaubt, an seiner Kraft und Lust zum öfteren Vorsingen zu zweifeln.

Angenommen, daſs dieser Zweifel nicht berechtigt wäre, so spricht auch die Verschiedenheit der Stimmlage des Lehrers und der Schüler gegen die Methode des Vorsingens. Am günstigsten erscheint das Verhältnis, wenn der Lehrer Tenorist ist; weniger vortheilhaft hingegen, wenn der Lehrer Baſs prime oder Baſs seconde singt. In letzterem Falle wird ihm das Vorsingen der Melodie, noch mehr aber den Kindern das Nachahmen derselben schwierig.

Wollen wir aber auch selbst dieses Bedenken nicht gelten lassen, so zeigt sich beim Vorsingen der Übelstand, daſs erfahrungsgemäß die Stimme während des Gesanges immer tiefer fällt, und daſs der vorsingende Lehrer in die Lage kommen kann, bei einem Liede mit seinen Schülern ganz verschiedenartige Tonarten durchzumachen, was doch kein Vortheil sein dürfte.

Mit dem Vorspielen auf dem Klaviere hat es auch seine Schwierigkeiten.

Erstlich ist ein Klavier gewöhnlich nicht im Schulzimmer, gehört nicht dahin, und es wäre ein großer Nachtheil für dieses Instrument, wenn es daselbst aufbewahrt würde.

Sehen wir aber davon ab und nehmen wir an, es sei ein Klavier im

Schulzimmer vorhanden, so wird man uns kaum der Unwahrheit zeihen, wenn wir behaupten, dass ein solches Klavier kein »Bösendorfer« ꝛc., sondern gewöhnlich ein älterer Klimperkasten und mehr zum Üben im Greifen der Tasten, als zur Erzeugung melodischer Tonfolgen geeignet ist.

Beim Vorspielen auf einem solchen Instrumente können nur Töne hervorkommen, die, wie man zu sagen pflegt, wenig Metall haben; diese Töne sind nicht rein und scharf und die Jugend kann sie nicht gut nachahmen. Ähnliches ließe sich von der Fisharmonika, der Flöte ꝛc. sagen.

Erfahrungsgemäß ist das beste Hilfsmittel beim Gesangsunterrichte in der Volksschule die Violine.

Diese erzeugt reine, scharfe und laute Töne, ist leicht anzuschaffen und in der Schule aufzubewahren, und bietet noch den Vortheil, dass der Lehrer mit derselben recht gut sekundieren oder sogar den zweistimmigen Gesang pflegen kann.

Hierbei ist nur davor zu warnen, dass der Lehrer nicht glaube, er müße, wenn einmal ein Lied eingeübt ist, dasselbe stets mit der Violine begleiten.

Durch ein solches Verfahren würden die Kinder jede Selbständigkeit im Singen verlieren, und hätten sie einmal die Schule verlassen, dann wäre es wahrscheinlich aus mit dem Gesange. Haben die Kinder ein Lied erlernt, dann genügt die Violine vollkommen zum Intonieren und höchstens zum Überführen bei schwierigeren Passagen.

Bei der großen Wichtigkeit und Nützlichkeit der Violine im Gesangsunterrichte der Volksschule bin ich des Dafürhaltens, dass, nachdem dieser Unterricht obligat ist, jeder Volksschullehrer die Violine sollte spielen können.

Über die Frage, ob die Kinder mit Zuhilfenahme der Noten oder ohne Noten, daher bloß nach dem Gehöre, singen lernen sollen, glaube ich Nachstehendes bemerken zu dürfen: In der ersten und zweiten Klasse kann von einem Gesangsunterrichte nach Noten wohl keine Rede sein. Hier ist man froh, wenn sich die kleinen Wesen einige einfache Melodien nach dem Gehöre gut einprägen. Was

die dritte und vierte Klasse anbelangt, so kenne ich viele Schulen, in welchen die Lehrer beim Gesangsunterrichte die Noten mit sehr glücklichem Erfolge benützen. Dabei lässt sich jedoch nur der kleinere Theil jener Lehrer (namentlich gilt dieß bezüglich der dritten Klasse, resp. der obersten Abtheilung der Trivialschule) in eine gründliche Erklärung des Notensistemes ein; man übt eben nur die Skalen, und die Noten dienen den Kindern als Wegweiser für das Steigen und Fallen der Töne, theils beim ersten Vorspielen der Melodie, theils wenn es sich darum handelt, eine schon eingeprägte Melodie zu reproduzieren.

Nebenbei habe ich genug Schulen gesehen, in welchen die Lehrer auch ohne Noten einen recht schönen Gesang erzielten. Hätte ich die Wahl zwischen beiden Methoden, so würde ich jener, nach welcher man auch die Noten anwendet, den Vorzug einräumen. Die Gründe hiefür sind, wie ich glaube, naheliegend und brauchen daher hier nicht näher erörtert zu werden.

Häufig findet man auch, dass die Kinder in der Volksschule sitzend singen. Dieß kann ichnicht gutheißen. Abgesehen davon, dass man den Gesangsunterricht in Ruhepausen vornimmt oder in solchen wenigstens ein Liedchen singen lässt, und dass es daher der vom Sitzen ermüdeten Jugend sehr willkommen ist, zur Abwechslung ein wenig stehen und sich ausstrecken zu können, so ist es bekannt, dass kein geschulter Sänger sitzend singen wird, weil dieß für den Klang seiner Stimme unvortheilhaft wäre. Hierzu kommt aber noch der weitere Umstand, dass das Singen im Sitzen sogar gefährlich und namentlich bei Knaben Anlass zu einem Bruchleiden werden kann. Ich empfehle daher, dass die Kinder in der Schule angehalten werden, stehend zu singen.

In manchen Schulen hält man dafür, dass die Jugend nur Kirchenlieder singen dürfe. Wie unrichtig diese Auffassung ist, kann schon daraus entnommen werden, dass die vorgeschriebenen Schul- und die für dieselben empfohlenen Hilfsbücher weltliche Liedertexte und dazugehörige Melodien enthalten.

Die Jugend soll nach den dießfälligen Intenzionen einzelne dieser Lieder in's Leben mit hinübernehmen, und es sollen hierdurch jene rohen und mitunter unmoralischen Lieder, die sich leider noch im Munde des Volkes erhalten, nach und nach verdrängt und durch bessere ersetzt werden.

Manche Lehrer haschen begierig nach neuen und fremden Liedern und bringen oft ohne Wahl und Sichtung exotische Pflanzen dieser Art in die Schulen, wo sie häufig schlechte oder wenigstens nicht solche Früchte tragen, als die unserem eigenen volksthümlichen Boden entsprossenen, gesunden Produkte. Die Auslagen für solche Texte und Melodien könnten sie sich und ihren Schülern ersparen, wenn sie erwägen würden, dass in unseren Schul- und Hilfsbüchern recht hübsche Liedchen enthalten sind, und dass nicht alles Fremde und Neue eben deshalb, weil es fremd und neu ist, auch gut sein müße. Mit diesen Bemerkungen möchte ich aber keinesfalls guten Liedern deshalb, weil sie vom Auslande kommen, den Weg versperrt haben, sondern meine Warnung sollte eben nur dem Schlechten gelten.

Wieder andere Lehrer, welche in der Musik einige Fortschritte gemacht haben, komponieren selbst Melodien zu bekannten Liedern und verlangen, dass die Schüler sich nur mit diesen ihren Melodien sättigen.

So sehr ich auch ein solches Streben achte, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, dass die bezeichnete Ausschließlichkeit doch etwas zu viel von Eigenliebe zeigt, dass dadurch andere, mindestens ebenso gute oder vielleicht noch bessere Melodien verdrängt und die Kinder in eine einseitige Geschmacksrichtung — nämlich in die ihrer Lehrer — gedrängt werden.

Schließlich empfehle ich auf das angelegentlichste eine eifrige Pflege des Kirchengesanges. Ein schöner Gesang der Kinder in der Kirche ist herzerhebend und den Andächtigen häufig viel lieber, als eine opernhafte, wenn auch noch so gut ausgeführte Figuralmusik.

Dass die Lehrer in ihrer Schule insbesondere auch die Volkshymne lehren und fleißig üben sollen, ist selbstverständlich, da keine Gelegenheit versäumt werden darf, das patriotische Gefühl der Jugend und ihre Liebe zu unserm allergnädigsten Kaiser zu hegen und zu pflegen.

Manche Lehrer auf dem Lande, namentlich in Böhmen und Mähren, beschränken sich nicht bloß darauf, die Kinder in der Schule singen zu lehren, sondern sie unterrichten auch viele ihrer Zöglinge in der Musik und sammeln sich auf diese Art ein großes Verdienst um die musikalische Bildung des Volkes.

»Bei der musikalischen Bildung des Volkes handelt es sich im allge-
»meinen nicht darum, Künstler zu bilden, sondern nur der erzieherischen For-
»derung, alle seelischen Kräfte und vorzugsweise die schlafenden zu wecken,
»gerecht zu werden. Dadurch wird die Bahn bereitet, auf der die besonders
»Begabten ein höheres Ziel verfolgen und echte Priester der Kunst werden
»können.

»So gilt es also, bei der Jugend den Sinn für das Reich der Töne zu
»wecken, ihr Herz zu erwärmen an den herrlichen Werken der Kunst, ihr so die
»ersten Geschäfte des Lernens zu versüßen und sie zu gemeinsamen edlen Ge-
»nüssen zu befähigen. Es gilt, den Erwachsenen ein Kleinod zu erhalten, das
»ihnen in einsamen Stunden oder bei froher Geselligkeit, bei Leid und Freude,
»bei nazionalen oder kirchlichen Feierlichkeiten zu edlem Genuss und zum Segen
»werden soll.«

Ich zitiere diese Worte aus der trefflichen Schrift: »Über die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik,« von J. J. Schäublin, Lehrer am Realgymnasium in Basel (Basel, Bahnmaier's Verlag), welche auf Kosten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben wurde und gewiss verdient, nicht bloß von den Lehrern gelesen, sondern auch in weitern Kreisen bekannt zu werden.

Hat der Lehrer beim Musikunterrichte das obengenannte schöne Ziel vor Augen, dann stellt er sich eine ebenso löbliche als dankenswerte Aufgabe.

Allein es gibt neben diesem Wege auch manche Irrpfade, die ich hier nur andeuten möchte. Ein solcher z. B. ist die Abrichtung und Organisierung der Schulkinder zu förmlichen Musikkapellen, in der egoistischen Absicht, um mit ihnen öffentliche Produkzionen aufzuführen und hiedurch die eigenen Taschen zu füllen; ein solcher Irrpfad ist auch die zu einem eigenen Handwerk oder Geschäft werdende Abrichtung von Knaben, um diese für Musikkapellen geeignet zu machen und seiner Zeit an gewissenlose Agenten völlig zu verschachern.

Was die im letzten Dezennium in Mode gekommenen Gesangsvereine betrifft, so nehmen auch diese gewöhnlich den Lehrer, namentlich auf dem Lande, in Anspruch, damit er den Gesangsunterricht und die Gesangsproduktionen leite.

Würde der Lehrer, welcher zuweilen im Orte der einzige ist, der dieser Aufgabe gewachsen, jenes Ansinnen ablehnen, so hieße es einen solchen Verein nahezu unmöglich machen.

Insolange jene Vereine von ihrem eigentlichen Zwecke, den Gesang zu pflegen und zu veredeln, nicht abweichen, in so lange ihr Banner die Devise trägt: »Mit dem Gesange zum Herzen, mit dem Herzen zum Vaterlande,« verdienen sie ohne Zweifel die kräftige Unterstützung des Lehrers, sowie jedes Volksfreundes.

Man findet aber auch Gesangsvereine, bei denen die Pflege des Gesanges zur Nebensache herabsinkt und deren Wahlspruch zu sein scheint: »Des Gesanges wegen in's Wirtshaus und durch das Wirtshaus in's Versatzamt.« Von solchen Vereinen muß sich der Lehrer fernhalten, selbst auf die Gefahr hin, dass er hiedurch bei den Stimmführern der Gemeinde zeitweilig misliebig werde.

Mit Recht suchen manche Lehrer ihre Ehre darin, den Gottesdienst in der Kirche durch eine schöne Musik zu verherrlichen. Zu diesem Behufe beschränken sie sich nicht bloß darauf, in einzelnen ihrer begabteren Schüler tüchtige Musiker heranzuziehen, sie suchen auch auf die Dilettanten in der Musik Einfluss zu nehmen, um ihre Fertigkeit zu erweitern, ihren musikalischen Sinn zu veredeln. Schöne, mit Umsicht gewählte und gehörig eingeübte Figuralmessen bilden für diesen Kreis das zauberhafte und mächtig anregende Bindungsmittel.

Aber auch in gesellige Kreise kann der Lehrer, wenn er Sinn für echte Musik hat, ein veredelndes Element bringen durch Anregung von musikalischen Kränzchen, Quartetten, Sextetten &c., womit allenfalls auch noch Zwecke der Wohlthätigkeit, insbesondere mit Rücksicht auf die Schule, verbunden wer-

den können. Daſs darunter nicht das Spielen bei Dorfmusiken gemeint ist, glaube ich wohl kaum betonen zu müßen.*)

Liegt es nun solchergestalt in der Hand des Lehrers, für die musikalische Bildung des Volkes in verschiedener Weise thätig zu sein, so sollte er auch in diesem Streben billigerweise von den Gemeinden, namentlich beim Ankaufe geeigneter Notenwerke und der erforderlichen Musikinstrumente kräftige Unterstützung finden.

---

*) In welcher Art durch schuldistriktliche Lehrerkonferenzen die Musik und der Gesang gepflegt werden könnte, darüber enthält der nachfolgende Artikel: „Lehrerkonferenzen,“ einige Andeutungen.

XIV. Die Handkataloge der Lehrer.

In den Landschulen findet man wohl überall die durch die »politische Schulverfassung« vorgeschriebenen Fleißverzeichnisse, seltener aber die für den Lehrer so dringend nothwendigen, sogenannten »Handkataloge«.

Letztere sind Büchlein in Brieftaschenform, in welche die Vor- und Zunamen aller Schüler, deren Alter, Stand und Wohnort der Ältern, die Zeit ihres Schuleintrittes ꝛc., in entsprechende Rubriken eingetragen werden, und worin nebenbei auch Rubriken für die einzelnen Lehrgegenstände und eine breitere Rubrik für sonstige Anmerkungen enthalten sind.

Ich halte einen solchen Handkatalog für ein unerläsliches Bedürfnis eines jeden Lehrers (auch des Landschullehrers), das er als ein treues Vademecum (seinen Begleiter) betrachten und benützen soll.

Wenn sich der Lehrer in der Schule mit der Schuljugend beschäftigt, wer bürgt ihm dafür, dass er nicht bei den vielen Rücksichten, die er während des Unterrichtes zu beobachten hat, ungeachtet des besten Willens einzelne Schüler Monate lang übersieht?

Wie kränkend ist dieß für ein so vernachlässigtes Kind, wenn es wirklich Lerneifer besitzt; wie wird dieses verzagt und endlich theilnahmslos! Auch die Ältern eines solchen Kindes schmollen dem Lehrer, und er findet in ihnen Feinde, während doch sein Herz ihren Kindern mit Liebe entgegenschlägt.

Hält der Lehrer beim Unterrichte den Katalog in der Hand und merkt er in demselben bei dem betreffenden Lehrgegenstande durch ein Zeichen an, welches

Kind er aufgerufen hat, so werden ihm die leeren Rubriken bald zeigen, welche Schulkinder noch nicht, oder nicht oft genug beachtet worden sind.

Der Handkatalog ist zugleich ein trefflicher Behelf, um den Lehrer vor der Heranbildung sogenannter Paradeschüler zu wahren. Erfahrungsgemäß beherrschen nämlich die begabten und eifrigeren Schüler den Lehrer gewissermaßen mit ihren Augen.

Erklärt er etwas, so sieht er in ihrem Blicke, wie sie ihm geistig folgen; fragt er um etwas, so zeigen sie mit ihren sprechenden Mienen und — wo dieß gestattet ist — auch noch durch Aufheben der Hand, dass sie gern antworten möchten Unwillkürlich wird der Lehrer oft von solchen Kindern fortgerissen; die andern weniger begabten oder weniger regsamen und muthigen Kinder ziehen sich immer mehr zurück, und es entstehen auf diese Art ohne Absicht des Lehrers jene obengenannten Paradeschüler.*)

Ruft aber der Lehrer die Schüler in der Regel nach dem Kataloge, dann ist er und dann sind auch seine Schüler jener Gefahr enthoben.

Auch bezüglich der Klassifikazion bringt der Katalog dem Schullehrer, insbesondere dem Landschullehrer, große Vortheile.

Ist er nicht im Besitze eines solchen Katalogs und hat er die Antworten der Schüler über seine häufigen Fragen nicht notiert, so muß er sich, wenn es zur Klassifikazion kommt, auf sein Gedächtnis verlassen, und dieses bietet namentlich dort, wo der Lehrer viele Schüler in einer Klasse zu unterrichten hat, nicht immer richtige und verlässliche Anhaltspunkte.

Die Klassifizierung ist dann entweder ein Gegenstand seiner Willkür oder das Resultat eines unsicheren Herumtappens, und doch sollte dieser Akt mit voller Zuverlässlichkeit und strenger Gerechtigkeit vollzogen werden.

Der von mir empfohlene Handkatalog ist aber andererseits auch ein treffliches Mittel, um die Schüler zum Fleiße und zur Aufmerksamkeit anzuspornen.

*) Dass es auch Paradeschüler geben kann, die vom Lehrer absichtlich herangebildet werden, ist wohl kein Geheimnis des Schullebens.

Wie ganz anders passen die Kinder auf, wenn sie wissen, dass ihre Antworten klassifiziert werden; mit welcher Freude geben sie Bescheid, wenn für jede gute Antwort eine entsprechende Note im Kataloge in Aussicht steht!

Der Lehrer soll endlich auch einen erziehlichen Einfluss auf seine Schüler ausüben; er soll und muß sie daher überall beobachten und ihretwegen mit den Ältern, Vormündern ꝛc. in stetem Einvernehmen stehen. Kann sich nun der Lehrer bei der oft 100 übersteigenden Schülerzahl ohne besondere Notizen die verschiedenen pädagogischen Warnehmungen merken? Gewiss beim besten Willen nicht. Hier kommt ihm wieder der Handkatalog zu Statten, den er immer bei sich trägt, und in welchen er jede Warnehmung in und außer der Schule mit einzelnen Schlagwörtern einträgt.

Auf diese Art kann er mit Hilfe des Kataloges in seiner Schule in didaktisch-pädagogischer Beziehung günstige Resultate erzielen, und darum geht mein Rath dahin: ein jeder Lehrer verfertige oder verschaffe sich alljährlich einen gefällig aussehenden Handkatalog, der ihm stets zur Seite bleiben muß. Nach gemachtem Gebrauche reponiere er denselben in seinem Bücherkasten, und hat er in den Katalog mit wahrer Berufstreue die entsprechenden Notizen eingetragen, so wird ihm dieser mit seinen einfachen Zeichen noch nach Jahren eine Lektüre bieten, die er nicht ohne Nutzen und Freude zur Hand nehmen wird.

XV. Das Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern oder der Klassenwechsel.

Die Ministerial-Erlässe vom 30. April 1852, Z. 12434, vom 23. Mai 1854, Z. 7316, und vom 15. September 1854, Z. 8984, bestimmen: ....„Aus „demselben Grunde, aus welchem das gleichzeitige Wirken mehrerer Lehrer neben „einander in einer Klasse dem wichtigen Geschäfte der Jugendbildung nachtheilig „ist, erscheint auch der öftere Wechsel der Lehrer in der Aufeinanderfolge der „verschiedenen Klassen, in welche die Schüler nach und nach aufsteigen, nicht „ersprießlich, indem derselbe eine wiederholte Unterbrechung des Unterrichts- „und Erziehungsganges nothwendig mit sich führt, einer zweckmäßigen Behand- „lung der Kinder, welche eine genaue Kenntnis derselben voraussetzt, offenbar „hinderlich ist und zugleich ein wohlthätiges Zusammenwirken des Lehrers mit „den Ältern vereitelt. Daher hat, soweit es nach der individuellen Eignung „der Lehrer und nach den übrigen Verhältnissen thunlich und für die Zwecke „der Schule wahrhaft förderlich erscheint, als Regel zu gelten, dass die Lehrer „wenigstens aus der ersten in die zweite Klasse mit den Kindern aufsteigen, und „dass überhaupt an größeren mehrklassigen Schulen die Kinder im Laufe der „ganzen Unterrichtszeit ihre Lehrer nicht ohne Noth mehr als zweimal wechseln.“

Der Ministerial-Erlass vom 23. Mai 1854 sagt ferner: „Es ist nicht noth- „wendig und bei einzelnen Schulen auch nicht räthlich, dass die Lehrer mit ihren „Schülern von der untersten bis in die oberste Klasse aufsteigen; es wird ins- „besondere anfänglich bloß das Aufsteigen durch einige Klassen, etwa bloß „aus der Elementarklasse in die zweite Klasse, einzuleiten sein.“

Und schon die Ministerial-Erlässe vom 30. April 1852, vom 9. August 1853, Z. 7756, und vom 24. Februar 1854, Z. 2507, verfügten rücksichtlich des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern, dass immer mit Vorsicht vorzugehen, ein bestimmter, auf richtig anerkannte Bedürfnisse gegründeter Vorgang einzuhalten sei und die Einleitung desselben an jenen Schulen ganz zu unterbleiben haben werde, wo solcher nicht als nützlich erkannt wird, wo demselben unübersteigliche Hindernisse in den Weg treten, oder wo sich noch einige minderfähige Lehrindividuen befinden, denen man die Kinder nicht durch mehrere Jahre anvertrauen könnte, ohne die Bildung derselben zu gefährden.

Endlich bestimmt die Normalverordnung des vorbestandenen Unterrichtsministeriums vom 23. März 1855 im §. 17, »dass das Aufsteigen der »Lehrer mit ihren Schülern durch alle oder doch durch einige Klassen überall »einzuführen ist, wo dasselbe nach der individuellen Eignung der Lehrer und »nach den übrigen Verhältnissen der Schule als wahrhaft förderlich für den »Schulzweck erscheint.«

Durch diese Bestimmungen, sowie durch die gleichzeitige Anordnung, dass von nun an kein Lehrer an Hauptschulen für eine bestimmte Klasse angestellt werden solle, ist eine wesentliche Änderung der frühern Schulpraxis, wonach die Lehrer für bestimmte Klassen ernannt wurden und in der Regel aus der I. in die II. und sodann in die III. Klasse avancierten (!), eingetreten.

Die erwähnte Vorschrift findet indess bis heute noch viele Widersacher, erzeugt in vielen Lehrkörpern Differenzen und wird aus diesem Grunde nicht überall befolgt.

Unter den Gegnern sind zuerst solche Lehrer, welche es für eine Schande ansehen, aus der II. oder III. Klasse in die I. Klasse »zurückversetzt« zu werden. — Wenn Laien im Volksschulwesen des Dafürhaltens sind, dass, je höher die Klasse ist, in welcher ein Lehrer unterrichtet, desto größere Kenntnisse dazu erfordert werden, so muß man ein solches Vorurtheil damit entschuldigen, dass die Anhänger desselben einestheils noch die ehemalige Elementarklasse vor Augen haben, wo die Kinder zunächst »sitzen« und dann das Alfabet auf

dem Buchstabentäfelchen und das „Zählen“, nämlich das gedächtnismäßige Hersagen der Zahlen von 1 bis 100 und zurück, lernten, und dass sie anderntheils vom Organismus und von dem Zwecke der Schule eben nur sehr wenig verstehen.

Wenn aber bei Schulmännern Äußerungen der bezeichneten Art laut werden, dann muß man fürwahr daran zweifeln, dass diese die Aufgabe des Unterrichtes in der ersten Klasse der Volksschule kennen und dass sie den schönen Namen „Lehrer“ wirklich verdienen.

Es ist gewiss keine Schande, ja es ist eine sehr schwere und darum auch sehr ehrenvolle Aufgabe, Lehrer der Schüler in der ersten Klasse zu sein. Hier handelt es sich vor allem darum, die Schleußen des Verstandes der Kinder zu öffnen und sie nicht bloß „sitzen“, sondern auch, soweit sie es vermögen, Gott und ihre Pflichten kennen, richtig anschauen, denken, fühlen, sprechen, schreiben, lesen und rechnen zu lehren. Diese Aufgabe erfordert einen tüchtigen Psychologen, einen gewandten Didaktiker und Methodiker und überdieß einen Mann, welcher die Kunst versteht, durch einen richtigen Schulton die kleinen Anfänger für sich und für die Schule zu gewinnen, ihre Verstandesthätigkeit zu wecken und ihre Herzen für das Edle, Gute und Schöne empfänglich zu machen.

Aus diesem Grunde muß ich es entschieden als einen großen Missgriff bezeichnen, wenn man den „schwächsten“ Lehrer einer Hauptschule oder den Anfänger im Schulfache überhaupt als gut genug für die erste Klasse ansieht und ihm eine solche zuweiset.

Nach meinem Dafürhalten gehört nicht der schwächste, sondern der tüchtigste Lehrer jeder Schule in die erste Klasse derselben.

Andere Gegner des Klassenwechsels stützen ihre Ansicht auf ihre Tasche. Sie weisen darauf hin, dass sehr viele wohlhabende Ältern, weil sie den Wert des Elementarunterrichtes in der ersten Klasse unterschätzen, ihre Kinder gewöhnlich erst in die zweite oder die dritte Klasse zur Schule schicken und, wenn sie ja von der ersten Klasse Gebrauch machen, nur höchst selten auf den Nach-

stunden- oder Korrepetizionsunterricht reflektieren. Hiedurch entgehe dem Lehrer der ersten Klasse der Vortheil des Einkommens von der Korrepetizionsstunde.

Wenn man erwägt, dass die Lehrer an Hauptschulen häufig noch sehr schlecht dotiert und, um nur halbwegs existieren zu können, auf die sogenannten Nachstunden und auf Privatlekzionen angewiesen sind; dann darf man das Gewicht eines solchen Motives nicht unterschätzen und den betreffenden Lehrern die mitunter eine zahlreiche Familie zu ernähren haben, aus ihrem Verhalten gegen das Alternierungssistem keinen Vorwurf machen.

Dieser Schwierigkeit lässt sich indess dadurch begegnen, dass die an einer Hauptschule wirkenden Lehrer sich darin einigen, das Honorar für die Korrepetizionsstunden aller Klassen durch den Direktor oder den dirigierenden Oberlehrer einheben zu lassen und dieses Gesammteinkommen von der Nachstunde, ohne Rücksicht auf die Klasse, in welcher ein Lehrer thätig ist, nach einem vereinbarten Modus, allenfalls im Verhältnisse des Gehaltsbezuges, oder nach der Ancienetät, oder endlich zu gleichen Theilen monatlich untereinander zu vertheilen.

Die dritte Gruppe der Gegner des Klassenwechsels, beziehungsweise des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern in eine höhere Klasse, steht mit ihren Gründen auf einem didaktisch-pädagogischen Boden.

Diese behaupten nämlich, dass es oft vieler Jahre bedarf, ehe ein Lehrer die Aufgabe einer Klasse bewältigt, dass sich nur durch ein mehrjähriges oder gar dauerndes Verweilen des Lehrers in einer und derselben Klasse hervorragende Spezialitäten im Unterrichte heranbilden und dass durch den alljährlichen Klassenwechsel, beziehungsweise durch das Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern eine Oberflächlichkeit erzeugt wird, welche für das Gedeihen des Unterrichtes als nachtheilig bezeichnet werden muss.

Jedenfalls sind die vorangeführten Gründe dieser Gegnergruppe nicht ohne Gewicht, weshalb es wohl angezeigt erscheint, dieselben hier einer näheren Würdigung zu unterziehen.

Vor allem muss ich erklären, dass ich die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen vollkommen anerkenne. Auch in der Schule gilt gewissermaßen

das Prinzip der Theilung der Arbeit, und es wird auch hier das Ganze desto vollkommener, je besser die einzelnen Theile erscheinen.

Diejenigen irren, welche sagen: Man gebe dem Lehrer eine genügende allgemeine Bildung und er wird sich dann zurechtfinden, mag man ihn in diese oder jene Klasse stellen.

Zurechtfinden wird er sich unter der genannten Voraussetzung allerdings, darüber ist wohl kein Zweifel; ob er aber Vorzügliches leisten wird, wenn man ihn einmal dort und einmal dahin stellt, das ist eine andere Frage.

Der Umfang der Aufgabe eines Lehrers in einer Klasse der Volksschule ist nicht so gering, als dieß manchem Laien oder auch manchem Lehrer, der die Weihe seines Berufes nicht erlangt hat, scheinen dürfte. Es versteht sich von selbst, dass wir hier nicht einen Lehrer vor Augen haben, den man bloß dazu berufen glaubt, lesen, rechnen und schreiben zu lehren.

Soll derselbe seine Aufgabe vollkommen lösen, so muß alles, was er in der Schule spricht und thut, wohl durchdacht und planmäßig angelegt sein. Das Wirken des Lehrers gleicht hierin dem eines geschickten Mahlers, der ohne etwas an dem Bilde, das er mahlt, verwischen zu müßen, nach und nach die verschiedenen Farben aufträgt, bis das ganze Bild kraftvoll und lebendig hervortritt.

Ist diese Aufgabe des Mahlers etwa leicht? Wenn er nicht unter jene Auserwählten gehört, welche als geborne Künstler »von Gottes Gnaden«, gleichsam unbewusst und mit der Naivetät des Kindes staunenswerte Kunstgebilde hervorzaubern, so muß er jahrelang gründlichen Studien obliegen, bevor er jene Sicherheit und Meisterhaftigkeit erlangt, die wir bei der Schöpfung seiner Werke von ihm voraussetzten.

Die Aufgabe des Lehrers in der Schule ist in mancher Beziehung noch schwieriger als jene des Mahlers. Wie oft ereignet es sich nicht, dass er zur Behandlung irgend einer Partie des Unterrichtes die Anleitung der bewährtesten Meister benützt, dass er sich gründlich zum Unterrichte vorbereitet, und dass dennoch der gewünschte Erfolg ausbleibt! Wie oft geschieht es ihm, dass

er mit einer Methode, die er mehrere Jahre hindurch glücklich in Anwendung brachte, plötzlich nicht mehr aufkommt! In solchem Falle gilt es, wieder auf neue Mittel und neue Auswege zu sinnen, und selbst einem tüchtigen und erfahrenen Praktiker ist es nicht immer leicht, solche zu finden.

Nach dem, was ich hier über das Verweilen des Lehrers in einer Klasse gesagt habe, dürfte es den Anschein gewinnen, als ob ich mich der Ansicht derjenigen Schulmänner anschlöße, welche dem Klassenwechsel wiederstreben. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Wenn ich auch das Gewicht ihrer Gründe vollkommen anerkenne, so kann ich doch andererseits auch die Motive nicht unterschätzen, welche dem Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern in der Volksschule unter gewissen Umständen das Wort reden.

Eine vierte Gruppe der Gegner des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern stützt sich auf nachstehende Behauptung: Es sind, so sagen sie, nicht alle Lehrer von gleichem Werte und gleicher Tüchtigkeit. Es gibt Lehrer, welche mit vorzüglichen Geistesgaben versehen, mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, und für ihren Beruf begeistert sind, und die auch in sittlicher Beziehung als Muster gelten können; es gibt aber im Lehrstande auch Männer, die, von Natur aus mit geringen Talenten bedacht, auf ihre Ausbildung weder Mühe noch Fleiß verwendet haben, die als wahre Taglöhner im Weinberge des Herrn nur dasjenige leisten, wozu sie gezwungen werden, und deren moralischer Fond sogar ein sehr zweifelhafter ist.

Hat nun der Zufall Schüler in die Hand eines Lehrers der ersten Art geführt, so ist es allerdings für diese ein großes Glück, wenn sie mehrere Jahre unter seiner Leitung bleiben; ist den Schülern hingegen ein Lehrer der zweiten Art beschieden worden, dann wäre es wirklich hart und unpädagogisch, sie demselben durch volle vier Jahre preiszugeben, und dann muß wohl dafür gesorgt werden, dass so bald als möglich durch einen anderen Lehrer das wieder gut gemacht werde, was sein Vorgänger verdorben hat. Es ist daher, so lautet die Schlussfolgerung, für die Schüler minder gefährlich, wenn sie in jeder Klasse einen andern Lehrer erhalten, als wenn dieselben durch mehrere Jahre einem und demselben Lehrer zugewiesen bleiben.

Es soll die Richtigkeit dieses Schlusses nicht angefochten werden; allein man darf dabei nicht übersehen, dass die Behauptungen, auf welche sich diese Schlussfolgerung stützt, auf der Annahme von Extremen beruhen, und dass dort, wo es sich um allgemeine Urtheile über den Wert der Lehrer und um allgemeine Bestimmungen für die Schule handelt, es am zweckmäßigsten erscheint: die durchschnittlichen Verhältnisse, d. h. die Mittelstraße zur Richtschnur zu nehmen. Auch wird mir jeder wahre Schulfreund recht geben, wenn ich ausspreche, dass Lehrer der angeführten zweiten Art in der Schule ganz und gar nicht geduldet werden sollten.

Die Waffen, mit welchen die Gegner das Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern bekämpfen, sind, wie wir gesehen haben, scharf und einschneidend; wir wollen nun sehen, welche Gründe diejenigen Schulmänner geltend machen, die jenes Aufsteigen befürworten.

Dieselben lassen sich etwa in nachstehender Weise vernehmen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Lehrer der höheren Klassen, welche Schüler von einem Lehrer einer unteren Klasse übernehmen, gewöhnlich darüber klagen, die Schüler hätten in der unteren Klasse sehr wenig oder gar nichts gelernt, und jetzt müßten sie (die Lehrer) in der oberen Klasse, bevor es ihnen möglich wäre, zur Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe zu schreiten, mit den Schülern an der Einbringung des Versäumten arbeiten.

Diese fast stereotyp gewordene Klage hört man nicht etwa nur in der Volksschule, sie wiederholt sich in allen wie immer Namen habenden Schulen bis zu den Universitäten und Akademien hinauf.

Mag es immerhin wahr sein, dass zuweilen Selbstüberhebung des klagenden Lehrers die eigentliche Triebfeder des ungünstigen Urtheils über seinen Vorgänger ist, in der Mehrzahl der Fälle kommen jene ungünstigen Urtheile und Klagen aus der innersten Überzeugung des Lehrers und Professors, folglich aus lauterer Quelle.

Diese ihre innerste Überzeugung ist aber sehr häufig eine Selbsttäuschung und das Urtheil ein übereiltes, wofür die Erklärung zumeist in dem Umstande

zu suchen ist, daſs ihre neu aufgenommenen Schüler durch die lange Ferienzeit des Lernens entwöhnt, durch den Abschied von der Heimat mit Schmerz erfüllt, und im neuen Schulorte oder auch nur im neuen Schulhause oder Schulzimmer von neuen Eindrücken beherrscht, sich während der ersten Wochen des Schuljahres meistens nur in einem halb zurechnungsfähigen Zustande befinden. Kommt noch hinzu, daſs der Lehrer der oberen (ja vielleicht schon jener der untern) Klasse gewisse Eigenthümlichkeiten und Formen hat, an denen er unerschütterlich festhält, so erfordert es eine gewisse Zeit, bis sich die Schüler ihrem neuen Lehrer assimilieren.

In den gegebenen Verhältnissen haben die Lehrer bei Übernahme ihrer Schüler gewöhnlich nichts Eiligeres zu thun, als, wie man zu sagen pflegt, „vom Anfang anzufangen“, d. h. es wird der Lehrstoff des Vorjahres nochmals durchgenommen oder eigentlich nur für den neuen Lehrer mundgerecht gemacht, und erst nachdem dieß geschehen ist, schreitet man zur Bewältigung der eigentlichen Aufgabe der betreffenden Klasse.

Während dieser wiederholenden Beschäftigung geht viel Zeit nutzlos verloren, weil der Lehrer in seinem eifrigen Streben vieles erklärt, vieles mittheilt und anregt, was den Schülern aus dem Vorjahre bereits hinlänglich bekannt ist.

Diese Übelstände werden vermieden, wenn der Lehrer mit seinen Schülern durch mehrere Klassen aufsteigt. Er kennt dann genau den bereits bewältigten Lehrstoff, er kennt die Lücken im Wissen seiner Schüler und wird, ohne viel Zeit mit Nebensächlichem zu verlieren und ohne sich in überflüssige Wiederholungen und eigenthümliche Zurechtlegungen einzulassen, bald zur Sache selbst übergehen und dann rasch und sicher vorwärtsschreiten.

Das zweite Motiv, das die Anhänger des besprochenen Prinzips geltend machen, wird aus den der Schule obliegenden erziehlichen Rücksichten abgeleitet. Man macht geltend, daſs der Lehrer nicht bloß unterrichten, sondern auch einen erziehlichen Einfluſs auf seine Schüler nehmen soll. Wenn nun erwogen wird, wie schwer es schon ist, nur ein einzelnes Kind zu erziehen, so ist offenbar, daſs sich die Schwierigkeit des erziehlichen Einflusses in der Schule

namhaft steigert, weil hier zahlreiche Kinder und zwar nur auf einige Stunden des Tages um den Lehrer versammelt erscheinen, und weil das Haus seinen Bestrebungen oft eher entgegenwirkt, als dass es dieselben unterstützte. Je länger nun ein Lehrer mit seinen Schülern im Verbande steht, desto genauer lernt er sie und ihre Individualität kennen, desto inniger wird das wechselseitige Verhältnis, desto möglicher, leichter und ausgiebiger daher auch sein erziehlicher Einfluss sein.

Hingegen könne ein alljährlicher Wechsel der Lehrer bei der großen und zarten Empfänglichkeit der Kinder und mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit ihrer Karaktere nur nachtheilig auf dieselben wirken. Es sei daher wünschenswert, dass der Lehrer mit seinen Schülern durch mehrere Jahre verbunden bleibe oder mit andern Worten, dass er mit denselben wo möglich durch alle Klassen der Hauptschule aufsteige.

Ein dritter Grund, auf welchen sich die Freunde des Aufsteigens der Lehrer mit den Schülern stützen, ist die häufig gemachte Warnehmung, dass, wenn ein Lehrer zu lange in einer Klasse bleibt, er gewissermaßen in dem begränzten Ideenkreise erstarrt, dass er in seiner Leistungsfähigkeit stillesteht, was schon als ein Rückschritt angesehen werden müße.

Jeder Lehrer bringe eine gleiche formelle Befähigung von der Lehrerbildungsanstalt mit und er solle daher auch streben, seine individuelle Befähigung für den Unterricht in allen Klassen zu erweitern, nicht nur um auch in die höhern Klassen aufsteigen zu können, sondern auch darum, weil er in jeder Klasse erst dann zweckmäßig zu lehren im Stande sein wird, wenn er den Unterrichtsstoff seiner Schule in seinem ganzen Umfange beherrscht und sonach in der Lage ist, den Unterricht in seiner Klasse hierzu in das rechte Verhältnis zu bringen und seine Schüler auf die folgenden Klassen gehörig vorzubereiten.*)

Dazu komme noch, dass für einen strebsamen Lehrer das ewige Einerlei derselben Klasse endlich drückend wird, dass ihn der Zwang, welcher ihn viele

*) Diese Motivierung hat das vorbestandene Unterrichtsministerium Thun ausgesprochen. Siehe Fr. v. Helfert's „Sistem der österreichischen Volksschule", S. 649.

Jahre an eine Klasse fesselt, unzufrieden macht, und daß dann in solchen Verhältnissen seiner Thätigkeit die erforderliche Lust und Frische und der hiedurch bedingte günstige Erfolg fehlt.

Bei gewissenhafter Abwägung der Gründe für und wieder das Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern kann ich mich weder den Freunden noch den Gegnern desselben unbedingt anschließen.

Wäre es möglich, eine Hauptschule so zu bestellen, daß alle Lehrer in jeder Beziehung gleich unterrichtet, gleich erfahren und gleich vorzüglich wären, daß ihre Karaktere, ihr Alter, ihre geistige und fisische Kraft, wie auch ihr Eifer im vollsten Einklange stünden; dann würde ich mich mit aller Entschiedenheit dafür aussprechen, daß jeder Lehrer mit seinen Schülern durch alle Klassen aufsteigen solle. In einem solchen Falle wäre nämlich kein Kind beeinträchtigt, möge dasselbe diesem oder jenem Lehrer zugewiesen sein, und es müßten hier alle die großen Vortheile eintreten, welche eine längere Verbindung zwischen dem Lehrer und den Schülern unleugbar mit sich bringt.

Leider ist eine solche Kombinazion der Lehrer eine Unmöglichkeit, denn der Mensch ist das Produkt so vieler tausend und tausend Faktoren, daß man es wirklich unter die Wunder rechnen müßte, wenn sich unter dem bezeichneten Gesichtspunkt auch nur zwei, geschweige denn mehrere vollkommen gleiche Lehrer in einer Schule zusammenfinden sollten.

Allein diese Schwierigkeit bestimmt mich noch keineswegs, das Sistem des Aufsteigens des Lehrers mit seinen Schülern, welches unverkennbare Vortheile sowohl in didaktischer als auch in pädagogischer Hinsicht für sich hat, ganz über Bord zu werfen.

Von diesem Prinzipe muß nach meinem Dafürhalten für die Schule so viel gerettet werden, als derselben wirklich frommt, d. h. man soll dasselbe nur dort und nur bei denjenigen Persönlichkeiten in Anwendung bringen, wo und rücksichtlich welcher es wirklich in der That für die Schule von Nutzen sein kann.

Eine näher präzisierte Regel lässt sich in dieser Beziehung nicht aufstellen, da nach meinem Dafürhalten die Anwendung dieses Prinzipes von Fall zu Fall in Erwägung gezogen werden muß.

Um jedoch hierin richtig verstanden zu werden, glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich hier eine spezielle Kombinazion und den Vorgang, wie er mir unter Voraussetzung derselben angezeigt schiene, beispielsweise anführe.

Gesetzt den Fall, ich hätte eine vierklassige Hauptschule zu organisieren, für welche mir vier Lehrer zu Gebote stünden. Ich würde aus diesen die zwei tüchtigsten heraussuchen und von den letztern denjenigen, welcher durch einen gewissen würdevollen, doch zugleich wohlwollenden Ernst imponieren kann, der vierten Klasse, dagegen denjenigen, der eine gewisse Gemüthlichkeit, Geduld und Kinderfreundlichkeit an den Tag legte, der ersten Klasse zuweisen.

Die beiden andern weniger gebildeten und weniger erfahrenen Lehrer würde ich, je nachdem sie dem einen oder dem andern der beiden Vorbezeichneten ähnlich sind, entweder in der dritten oder in der zweiten Klasse verwenden. Nach Verlauf eines Schuljahres müßte es sich zeigen, mit welchem Erfolge die einzelnen Lehrer in ihren Klassen thätig waren.

Wir wollen zuerst jene der zweiten und dritten Klasse in's Auge fassen. — Angenommen, es würde sich zeigen, dass diese beiden Lehrer ihrer Aufgabe noch nicht völlig mächtig sind, dann hielte ich es für zweckmäßig, in dem nächstfolgenden Schuljahr wieder alle Lehrer in ihren betreffenden Klassen zu belassen. Gesetzt nun, es zeigte sich beim Schlusse des zweiten oder des dritten Schuljahres, dass der Lehrer der dritten Klasse das ihm zugewiesene Terrain bereits beherrscht, während sein Kollege in der zweiten Klasse dieses Ziel noch nicht erreichte, dann schiene es mir ersprießlich, dass vorläufig die Lehrer der dritten und vierten Klasse mit einander alternierten, während die Lehrer der ersten und zweiten Klasse abermals in ihrer Stellung verblieben.

Hätte in der gegebenen Kombinazion der Lehrer der zweiten Klasse entsprochen, hingegen jener der dritten Klasse nicht, dann würde ich die Lehrer der dritten und vierten Klasse in diesen ihren Klassen noch weiter unterrichten, da-

[illegible] — [illegible].

Es ist aber auch der Fall [illegible], dass die [illegible] Lehrer — [illegible] zweiten und dritten Klasse — [illegible] würden, dass sie in [illegible] Klassen [illegible] ihrem größten Theile entsprechen; [illegible] und zu der ersten und vierten Klasse [illegible] Wirkens [illegible] nach [illegible] die beiden Lehrer der [illegible] entsprechen. Dann könnte es [illegible] geschehen, dass [illegible] Jahre dem Lehrer der vierten Klasse die erste, jenem der ersten Klasse die zweite, jenem der zweiten Klasse die dritte und jenem der dritten Klasse die vierte Klasse zugewiesen, d. h. dass das Alternieren durch alle Klassen durchgeführt würde.

Darauf würde sich weiter zeigen, ob jeder Lehrer in seiner Klasse [illegible] und von dem diesfälligen Resultate müsste es abermals abhängen, ob derselbe an einer Klasse verbleiben, oder mit einem Lehrer einer höhern oder [illegible] Klasse alternieren solle.

Erst wenn alle Lehrer in allen Klassen vollkommen entsprächen [illegible] könnte das Alternieren unbedingt zur Regel erhoben werden.

Hierbei habe ich selbstverständlich zunächst das didaktische Moment [illegible] Augen und setze in pädagogischer Hinsicht wenigstens den möglichst [illegible] moralischen Wert der Lehrer (der wegen Verschiedenheit der Temperamente und Karakter nicht leicht zu finden ist), oder mindestens keine besonders hervortretenden Gebrechen derselben voraus. Wo diese gewisse Gleichartigkeit nicht vorhanden ist, da können beim Alternieren der Lehrer die bezeichneten didaktischen Resultate nicht allein maßgebend sein.

Hieraus ergeben sich wieder neue Kombinazionen. Diese auch nur annähernd hier aufzuführen, würde zu einer ermüdenden Kasuistik führen.

Das Gesagte genügt, um anzudeuten, dass es äußerst schwierig ist und eines sehr gründlichen Scharfblicks in der Beurtheilung des Wertes der Lehrer und der Verhältnisse einer Lehranstalt bedarf, um zweckmäßig bestimmen zu

können, welche Lehrer in ihren Klassen zu verbleiben, welche zu alternieren, und ob die letztern hinauf- oder herabzusteigen haben.

Überblicken wir die ganze Erörterung der vorliegenden Frage, so gewinnen wir die Überzeugung, dass sich das Alternieren weder unbedingt verwerfen, noch unbedingt empfehlen lasse, und dass das Unterrichtsministerium Thun mit weiser Vorsicht die Eingangs dieses Artikels zitierte Bestimmung erließ: »Das »Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern durch alle oder doch »durch einige Klassen sei überall dort einzuführen, wo dasselbe »nach der individuellen Eignung der Lehrer und nach den übrigen »Verhältnissen der Schule als wahrhaft förderlich für den Schul»zweck erscheint.«

XVI. Die Schul- und Lehrerkonferenzen.

Die Schulkonferenzen sind ein Institut, welches in unseren Trivialschulen noch wenig Eingang gefunden hat, so groß auch, wenn man die Sache näher betrachtet, das Bedürfnis derselben ist.

Mag auch an einer Schule nur ein Lehrer wirken, so findet er im Seelsorger (im Katecheten) und im Ortsschulaufseher die Mitglieder einer Konferenz (tres faciunt collegium), mit welchen in regelmäßigen Zeitabschnitten, mindestens allmonatlich, die Interessen der Schule besprochen werden könnten und sollten.

An Hauptschulen, wenigstens an den gut eingerichteten Hauptschulen und den mit ihnen verbundenen Unterrealschulen, sind die Schulkonferenzen ganz und gäbe und durch die bestehenden Vorschriften begründet.

Nicht immer erreichen jedoch diese Konferenzen ihren Zweck. Oft geschieht es, dass die Leiter derselben — weil von autokratischem Geiste beseelt — sie zu einer bloßen Formalität herabdrücken; oft bringen ihnen auch die Mitglieder des Lehrkörpers nicht das erforderliche Interesse entgegen.

Ich will versuchen, in Kürze zu skizzieren, wie nach meinem Dafürhalten derartige Schulkonferenzen abgehalten werden sollten.

Der Vorsitzende theilt zuerst die an die Anstalt allenfalls ergangenen Verordnungen und Zuschriften mit, welche nach Umständen besprochen und worüber, wenn es nöthig ist, die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Hierauf wird von den einzelnen Lehrern über den Schulbesuch, über die

an den Schülern in religiös-moralischer Hinsicht gemachten Warnehmungen, wie auch über den Fortgang und Erfolg des Unterrichtes in der Schule, beziehungsweise in den einzelnen Klassen, relazioniert.

Hier bietet sich ein weites Feld zu verschiedenen Erörterungen und Beschlüssen.

Sind diese Themata erschöpft, so werden Anträge entgegengenommen und Beschlüsse gefasst, welche das Interesse der Schule betreffen, z. B. wann die Jugend zur h. Beicht und Kommunion geführt werden soll, wie man der Jugend Gelegenheit zu einem Gange in's Freie bieten und wer dieselbe dabei leiten und beaufsichtigen werde u. s. f.

Sodann werden die neuesten Erscheinungen der didaktisch-pädagogischen Litteratur vorgezeigt und besprochen oder Aufsätze aus diesem Gebiete vorgelesen und erörtert.

Sollte es für nothwendig befunden worden sein, einen Schüler oder eine Schülerin zur Strafe vor die Konferenz vorzuladen (was wohl als eines der schärfsten Disziplinarmittel anzuwenden wäre), so wird das betreffende Kind vorgeführt und vom Vorsitzenden entsprechend ermahnt und seines Fehlers wegen gerügt.

Über den Akt der Schulkonferenz sollte jedesmal ein kurzgefasstes Protokoll aufgenommen und dasselbe in einem eigens zu diesem Zwecke aufzulegenden Protokollsbuche eingetragen werden.

Die Verhandlungen der Schulkonferenz gehören nicht in die Öffentlichkeit, und es ist daher mindestens taktlos, hierüber vor anderen Leuten als den Konferenzmitgliedern zu sprechen oder gar in öffentliche Blätter zu relazionieren. Die Volksschule ist, wie ich dieß in dem vorliegenden Buche wiederholt ausgesprochen habe, in gewisser Beziehung ein Surrogat der Familienerziehung, und so wie es unpassend ist, das, was im Familienkreise geschieht, an die große Glocke zu hängen, ebenso wenig eignen sich auch die bei weitem meisten Verhandlungen der Schulkonferenz für die Öffentlichkeit.

Schulkonferenzen, welche in der hier angedeuteten Weise abgehalten werden, bieten nebst den vielen anderen in die Augen springenden Vortheilen auch

die, dass sie den auf Beschlüsse eines Kollegiums basierten Verfügungen ein größeres Gewicht verleihen und eine höhere Energie bei der Durchführung derselben ermöglichen, weil hier die gemeinsame Verantwortlichkeit eintritt, dass sie das Odium gewisser unerläßlich nothwendiger Maßnahmen von dem Einzelnen ablenken, und durch die über diese Schulkonferenzen aufgenommenen Protokolle den Vorständen der Schule ein verläßlicher Einblick in das gedeihliche Zusammenwirken der Konferenzmitglieder gewähren und demnach den letzteren die Möglichkeit geboten wird, ihre Verdienste gehörigen Orts zur Geltung zu bringen.

Während das Gedenkbuch der Schule die wichtigeren Erlebnisse derselben enthalten soll, bietet das Protokoll über die Schulkonferenzen die Details dieses Schullebens.

Die schuldistriktlichen Lehrerkonferenzen haben bei uns im Bereiche der Volksschule erst seit dem Jahre 1848 Eingang gefunden.

Damals hat nämlich das hohe Ministerium das Institut der Bezirks-Lehrerkonferenzen mit dem Erlasse vom 2. September 1848, Z. 5692, ins Leben gerufen und es ist dasselbe später mit dem Ministerialerlasse vom 26. Mai 1851, Z. 5107, in den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern geregelt worden.

Als Zweck und Aufgabe der Lehrerversammlungen wurde bezeichnet: „Gegenseitige Belehrung der Mitglieder über die Lehrgegenstände der Volksschule, die Methoden des Unterrichtes und die Schulzucht; Berathung über die Herbeischaffung von Lehrmitteln, guten Büchern, pädagogischen Zeitschriften; Besprechung alles dessen, was für die Volksschulen und das bei denselben angestellte Lehrpersonale von anerkannter Wichtigkeit ist.

„Kritik bestehender Schulgesetze und Schuleinrichtungen, Anträge auf Abänderung derselben u. dgl. bilden keinen Gegenstand der Berathung und Besprechung in den Lehrerversammlungen, und es ist von den Schulbehörden mit Sorgfalt darüber zu wachen, dass die den Lehrerversammlungen eingeräumten Befugnisse nicht überschritten werden. Ebenso kann die Diskussion von Fragpunkten, welche mit dem Wesen des Lehrerberufes nicht im innern Zusammen-

»hange stehen, und nur Leidenschaften aufzuregen geeignet sind, nicht im Schoße »der Lehrerversammlungen geduldet werden. Klagen und Beschwerden über »äußere Vorkommnisse können nur im ordentlichen Geschäftsgange vorgebracht »werden.

»Da die Vervollkommnung der Volksschulen besonders von der Einsicht »und Thätigkeit der Lehrer bedingt ist, diese aber anerkanntermaßen durch zeit»weise Versammlungen zu gegenseitiger Belehrung und Besprechung, zur »Aufmunterung in ihrem Berufe, so wie zum Austausch der gesammelten Er»fahrungen gefördert wird, so hat die Einleitung, periodische Veranstaltung, »Überwachung und Leitung solcher Versammlungenn einen der vornehmsten »Gegenstände der Thätigkeit der Schulbezirksaufseher zu bilden.

»Die Lehrerversammlungen sind in's Leben gerufen worden als ein sehr »wirksames Mittel, den Einfluss der tüchtigsten Schulmänner geistlichen und »weltlichen Standes auf Hebung und Vervollkommnung des Volksschulwesens »zu unterstützen. Sie bieten die trefflichste Gelegenheit dar, auf einen weitern »Schulbezirk erfolgreich zu wirken, und können die Schulbezirksaufseher »hier beweisen, wie viel ihnen an der guten Sache der Volksschule »gelegen sei.« (R. V. v. 26. Mai 1851, Z. 1851, M.-Erl. v. 3. Jänner 1852, Z. 538.)

»Die Lehrerversammlungen sollen unter der Leitung des Schulbezirks»aufsehers oder des von ihm bestellten Stellvertreters und daher immer »nur über seine Einladung oder mit seiner Genehmigung abgehalten werden.

»Lehrerversammlungen sollen wo möglich alle Vierteljahre, wo es »aber von den Mitgliedern selbst gewünscht wird, können sie auch in kürzeren »Zeiträumen gehalten werden. Wo dagegen die Abhaltung durch Ortsver»hältnisse erschwert ist, können auch zwei jährliche Konferenzen, ja muß auch »eine einzige im Jahre genügen. Überhaupt ist die Bestimmung der Zeit »der jährlichen Versammlungen, sowie des Ortes, wo dieselben abgehalten »werden sollen, dafern nicht eine absichtliche Außerachtlassung zum Vorschein »kommt, überall der freien Bestimmung der Konferenzglieder zu überlassen. Zu »häufige Versammlungen können dem Institute leicht Nachtheil bringen und die »Theilnahme an demselben erkalten.

[illegible]

[illegible]

[illegible] zu vergessen und dabei das Eigentliche ihres Berufes, das persönliche „Leben und Wirken in der Schule zu vernachlässigen.

Den Lehrerversammlungen soll ein kirchlicher Karakter nicht fehlen, und „sind dieselben jedesmal mit Gebet oder einem erhebenden Liede oder Chor„gesange zu beginnen und zu schließen, und, wo es thunlich ist, überdieß mit „feierlichem Gottesdienste unter eingeübter Figuralmusik oder dem vollstimmigen „Absingen eines Meßliedes einzuleiten sind.

»Ueber jede Versammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches nebst »den Namen der Anwesenden die Gegenstände der Verhandlung und die Ergeb»nisse derselben in Kürze anzugeben hat. Die in der Versammlung etwa vorge»tragenen schriftlichen Aufsätze können demselben angeschlossen werden; es bleibt »übrigens unbenommen und wird empfohlen, besonders beachtenswerte Aufsätze »nach Umständen im geeigneten Wege zu veröffentlichen oder den vorgesetzten »Behörden einzusenden.«

Ich habe hier die wesentlichsten Bestimmungen über die Lehrerkonferenzen angeführt, theils weil es mir wünschenswert scheint, dass dieselben dem Lehrstande klar vor Augen schweben, theils weil ich die Kenntnis derselben auch für weitere Kreise vermitteln möchte.

Gewiss wird jeder unbefangene Beurtheiler dieser Normen anerkennen, dass damit für den Lehrstand ein sehr weites und dankbares Feld der Diskussion auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes und eine reiche Quelle für seine Fortbildung eröffnet wurde.

Ich möchte die Lehrerversammlungen der bezeichneten Art unter die wichtigsten Errungenschaften rechnen, deren sich die österreichische Volksschule in der neuesten Zeit erfreut. Hier ist den Lehrern die Gelegenheit geboten, ihre Erfahrungen auszutauschen, ihre Ansichten zu klären, sich wechselweise anzuregen, zu belehren und nöthigenfalls zu trösten; hier können sie ihren reiflich erwogenen Wünschen und Bestrebungen nach Hebung der Volksschule in fruchtbringender Weise Ausdruck geben

Gleichwohl wird das Institut der Lehrerversammlungen noch nicht überall in dem Maße ausgebeutet, als dieses wünschenswert und möglich wäre. Nach den Veröffentlichungen des »Österreichischen Schulboten« gibt es noch immer einzelne Schulbezirke, wo gar keine, und sehr viele, wo nur eine oder höchstens zwei Lehrerversammlungen während eines ganzen Jahres abgehalten werden.

Sollte dort »die Abhaltung derselben durch Ortsverhältnisse wirklich erschwert« oder unmöglich sein?

Ich selbst kenne aus eigener Warnehmung mehrere Bezirke, wo dieß ganz und gar nicht der Fall ist.

Worin liegt nun das Hindernis, dass das segensreiche Institut der Lehrerkonferenzen daselbst nicht Wurzel fassen will?

Für diese Erscheinung gibt es eine Menge der verschiedenartigsten Erklärungsgründe, von denen nur die wichtigsten hier genannt sein mögen.

Manche Schulmänner klammern sich mit starrem Sinn an den gewohnten Mechanismus fest; ihre bisherige Schulpraxis ist gleichsam ihr zweites Glaubensbekenntnis und nichts widerstrebt ihnen mehr, als die verschiedenen Neuerungen, welche Jahr aus Jahr ein auf dem Gebiete der Volksschule sich Eingang zu verschaffen suchen. Ihr Gemüth sträubt sich dagegen, in eine Versammlung einzutreten, wo man in die Wälle ihres Ideenkreises unaufhörlich Breiche schießt, sie wollen sich nicht auf ein Schlachtfeld begeben, auf welchem ihnen, wie sie recht gut ahnen, eine Niederlage droht.

Dort, wo sich die Kämpfe zwischen den unbedingten Anhängern des Alten und den Vorkämpfern des Fortschrittes bei den Versammlungen wiederholen, wo die zeitgemäße Hebung der Volksschule noch nicht zum Panier aller Lehrer des Schulbezirkes geworden ist, bereitet die Leitung der Lehrerversammlungen nicht selten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und dieser will man — wohl nicht zum Vortheile der Sache selbst, die einmal ausgetragen werden muß — wenigstens hie und da aus dem Wege gehen.

Auch hört man mitunter als Motiv gegen die Abhaltung der Lehrerkonferenzen nachstehenden Einwand vorbringen.

Die materielle Lage der Lehrer, heißt es, ist so misslich, dass sie kaum das nöthige Geld aufbringen, um für sich und ihre Familie die dringendsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Nun will man ihnen sogar zumuten, dass sie meilenweite Reisen machen und die Kosten derselben tragen, um am Konferenzorte vielleicht einige Schönredner oder ein Gezänke über Methode und Erziehung anzuhören, und um endlich am späten Abende von der Reise ebenso klug nach Hause zurückzukehren, als sie des Morgens dasselbe verlassen haben.

In Schulbezirken, wo die Lehrerversammlungen wirklich in solcher Weise

abgehalten werden, da mögen die Lehrer allerdings recht daran thun, wenn sie lieber davon wegbleiben.

Hingegen werden die Lehrerversammlungen dort, wo man sie in Folge ihrer sichtbar günstigen Resultate als ein schwerwiegendes Gemeingut hochschätzt, von eifrigen Lehrern nicht nur nie versäumt, sondern auch mit freudiger Sehnsucht erwartet. Wahr ist es, daſs viele Lehrer in materieller Beziehung nicht so gestellt sind, um jährlich mehrmal »meilenweite Reisen« unternehmen zu können; dagegen dürften die Fälle äußerst selten sein, wo es den Lehrern wegen der auflaufenden Kosten unmöglich oder nur besonders schwierig wäre, den Lehrerversammlungen beizuwohnen. Die Schulbezirke sind in der Regel nicht gar so ausgedehnt, und wird zur Versammlung ein Ort gewählt, welcher so ziemlich in der Mitte des Schulbezirkes gelegen ist, dann dürfte der Besuch solcher Versammlungen schwerlich mit dem Namen »Reise« bezeichnet werden können.

Es kommt indeſs auch vor, daſs der Lehrer wirklich zwei bis drei Stunden Weges zurücklegen muß, um zum Konferenzorte zu gelangen. Dem jungen kräftigen Manne ist dieß ein Spaziergang, den er wohlgemuth und leicht zurücklegt; mancher Lehrer hingegen, der nicht sehr kräftig oder nicht besonders gesund oder im Alter vorgeschritten ist, wird schon bei einer Meile Weges über Müdigkeit klagen.

Sind aber die zur Konferenz kommenden Lehrer vom weiten Wege erschöpft, dann wird von einer geistesfrischen und lebendigen Berathung nicht mehr die Rede sein.

Deshalb ist es wünschenswert, daſs die Lehrer, denen der Weg zum Konferenzorte allzugroße Anstrengung bereitet, einen Wagen benützen. Ich mute jedoch dem armen Lehrer, der kaum das Geld für die Mittagskost außerhalb seines Wohnortes zu erschwingen vermag, nicht zu, daſs er selbst eine Fuhr bezahle, sondern ich gehe dabei von der Erwartung aus, daſs die Gemeinden, welche doch von den Lehrerversammlungen für ihre Schulen eigentlich den größten Nutzen ziehen, die Fahrgelegenheit beistellen werden. Von einer solchen können dann auch einige Lehrer der Nachbarschaft profitieren, und es kann die Vereinbarung getroffen werden, daſs zwei oder drei Gemeinden in der Beistellung der Fuhre während des Jahres abwechseln.

Mir sind mehrere Fälle bekannt, daſs Gemeinden die Lehrerkonferenzen in dieser Weise unterstützten, und ich zweifle nicht, daſs dieß auch andere gerne thun werden, wenn der Lehrer bei ihnen beliebt und geachtet ist, wenn er sie darum begrüßt und wenn, wie dieß in der neuesten Zeit hie und da geschieht, auch die Ortsschulaufseher an den Lehrerkonferenzen theilnehmen und ihren Mitbürgern die Nützlichkeit derselben durch entsprechende Mittheilungen begreiflich machen.

Zur Ehre der Lehrer sei es gesagt, daſs ich unter all' den Tausenden von Lehrern, mit denen ich in meinem ämtlichen Wirkungskreise verkehrte, nicht von einem einzigen die Bemerkung vernommen habe, es sei ihm das materielle Opfer, welches er für die Lehrerversammlungen bringen muß, unerschwinglich oder nur drückend. Vielmehr ist mir bekannt, daſs die Lehrer überall dort, wo die Konferenzen gut geleitet wurden, ungeachtet ihrer beschränkten materiellen Lage, freudig an denselben theilgenommen haben.

Jene oben erwähnte Einwendung kam meistens von solchen Seiten, wo man entweder den Wert und Nutzen der Lehrerversammlungen unterschätzte oder durch dieselben in irgend einer Weise geniert zu sein glaubte.

In manchen Gegenden liegt die Ursache, warum nicht genug zahlreiche Lehrerkonferenzen abgehalten werden, in der Gastfreundschaft und Munificenz der hochw. Geistlichkeit. Ich muß mich hierüber näher erklären.

Manche Herren Schuldistriktsaufseher versammeln nämlich die Lehrer ihres Bezirkes zur Konferenz an ihrem Pfarrorte und bewirten sie dann in ihrem eigenen Hause.

Ist ihre Pfründe einträglich, dann verschlägt es ihnen wohl nichts, ein- oder das anderemal etwa 50 Lehrer an ihrem Tische zu speisen; sollte sich dieß jedoch vier- oder noch mehrmal des Jahres wiederholen, so würde es immerhin einen ansehnlichen Kostenbetrag im Haushalte beanspruchen.

Übt nun ein Schuldistriktsaufseher solche Gastfreundschaft, so halten sich dazu auch dessen Nachbarn für verpflichtet, und doch gibt es unter diesen manche,

deren Einkommen nur gering ist, und welche demnach ein solches Opfer nur sehr schwer oder gar nicht bringen können.

Ich bin überzeugt, daſs die Lehrer die Gastfreundschaft ihres Herrn Schuldistriktsaufsehers dankbar und freudig begrüßen; ich weiß aber auch, daſs sie eine solche nie prätendieren, am allerwenigsten, wenn sie wissen, daſs ihr geistlicher Vorstand nicht die Mittel dazu besitzt.

Fällt der Schulbezirk, wie dieß sehr häufig vorkommt, mit dem politischen Bezirke zusammen, so bewährt es sich als am meisten praktisch, wenn die Lehrerversammlung im Orte des Bezirksamtes abgehalten wird, welcher gewöhnlich in der Mitte des Bezirkes oder doch so gelegen ist, daſs sich daselbst die meisten Straßen des Bezirkes konzentrieren.

Dorthin finden die Lehrer am leichtesten eine Fahrgelegenheit; dort können sie gleichzeitig verschiedene Anliegen und Geschäfte beim Bezirksamte abthun, mit dem Buchhändler verkehren, Einkäufe für den Hausbedarf besorgen; dort finden sie auch in der Regel ein größeres Gasthaus, das ihnen ein mäßiges Mahl, wenn sich viele daran betheiligen, für einen geringen Betrag beizustellen in der Lage ist.

In manchen Schulbezirken erscheint es auch zweckmäßig, wenn mit den Konferenzorten, allenfalls nach der Wahl der Lehrerversammlung selbst, abgewechselt wird. Namentlich gilt dieses dort, wo der Konferenzbezirk theils wegen seiner Lage und Ausdehnung, theils wegen der verschiedenen Nazionalitäten, welche denselben bewohnen, in zwei Konferenzgruppen getheilt werden muß.

Dort nun, wo ein Wechsel der Konferenzorte eintritt, sollten die Gemeinden, in welchen die Konferenz abgehalten wird, wenn sie die Mittel dazu besitzen, gegen die versammelten Lehrer Gastfreundschaft üben. Wenn man berücksichtigt, daſs erst nach mehreren Jahren die Reihe an sie kommt, daſs selten ein Bezirk und noch seltener eine Konferenzgruppe (wo solche bestehen) fünfzig Lehrer faſst, und daſs bei einer größeren Köpfezahl ein anständiges Mahl per Kopf recht leicht mit 50 kr. öösterr. Währung bestritten werden kann, so wird diese Zumutung nicht überspannt erscheinen.

Wir wollen nunmehr in Kürze betrachten, wie die Konferenzen eingerichtet sein sollten, damit sie für die Theilnehmer recht fruchtbringend werden.

Die vorangeführten Bestimmungen geben darüber vortreffliche Winke.

Vor allem lege ich ein großes Gewicht darauf, daß sich wo möglich alle die hochw. Herren Seelsorger und namentlich die Herren Katecheten an den Konferenzen betheiligen. Ihre Theilnahme ist geeignet, das Ansehen der Lehrerversammlungen zu heben; andererseits kann ihre höhere wissenschaftliche Bildung auf die Bewältigung der den Konferenzen gestellten Aufgaben einen läuternden und befruchtenden Einfluß üben. Die Zahl der Lehrerkonferenzen, denen ich beigewohnt habe, reicht bereits in die Hunderte, und ich erinnere mich mit Vergnügen der wertvollen Mitwirkung, welche dabei die hochw. Geistlichkeit, wo sie sich eingefunden, entwickelte.

Ein zweites wichtiges Moment ist der Gegenstand der Verhandlungen. Durch die oben zitierte Normalverordnung ist es den Länderstellen und Konsistorien vorbehalten, Fragen zur Erörterung bei den Lehrerversammlungen zu bestimmen.

Wurden von diesen Stellen keine solchen Themata festgesetzt, so ist es am zweckmäßigsten, daß sich die Lehrerkonferenz — an die Bedürfnisse der Schulen ihres Bezirkes anlehnend und mit Rücksicht auf die neuen Erscheinungen in der didaktisch-pädagogischen Litteratur — über die zu erörternden Fragen im vorhinein einigt.

Zur nächsten Konferenz bringt sofort jedes Konferenzmitglied eine schriftliche Bearbeitung einer oder der andern, am besten aller Fragen und überreicht selbe am Schlusse dem Konferenzleiter.

Die Lehrerversammlung beginnt mit einer Andacht. In dieser Beziehung fand ich an verschiedenen Orten einen verschiedenartigen Vorgang. In einigen Konferenzbezirken wohnte die Lehrerversammlung einem sogenannten stillen heil. Geistamte bei. Während dessen sangen die versammelten Lehrer vor und nach der h. Wandlung je einen angemessenen Choral oder führten einen Theil einer Figuralmesse auf. In dieser Art war die h. Messe nicht von langer

Dauer, und die versammelten Lehrer, wie auch die anwesenden Andächtigen hatten den Genuss eines erhebenden Gesanges oder einer schönen Kirchenmusik, wie solche auf dem Lande selten zu hören sind.

Anderswo fand ich wieder, dass vor und nach der eigentlichen Verhandlung der Lehrerversammlung entsprechende Lieder gesungen wurden, wobei das Kaiserlied selten fehlte.

Wo man auf den Gesang oder die Musik nicht reflektierte, begann und schloss die Konferenz mit einem frommen Gebete.

Die Verhandlung selbst betreffend, fand ich ebenfalls eine verschiedene Praxis. In einigen Bezirken wurde die Beantwortung der Fragen von allen oder wenigstens von den meisten Konferenzmitgliedern vorgelesen; in anderen wieder war das Vorlesen verpönt und man verlangte einen freien Vortrag.

Den ersteren Vorgang kann ich nicht billigen, weil er zeitraubend und selbst bei den trefflichsten Arbeiten ermüdend und langweilig ist.

Mehr Empfehlung verdiente die zweite Art, doch stellt sich dabei wieder die Schwierigkeit heraus, dass die Lehrer selten so viel Redegewandtheit besitzen, um über didaktisch-pädagogische Fragen vor einem größern Kreise einen förmlichen Vortrag halten zu können.

Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmäßig, dass zwei oder drei Lehrer ihre schriftlichen Elaborate, wenn selbe nicht zu lang sind, vorlesen und dass sodann über die von ihnen dargelegten Meinungen eine Debatte eröffnet wird, welche der Vorsitzende anregt, leitet und zum Schlusse bringt.

Da und dort ahmt man in den Lehrerkonferenzen gern die Parlamente nach, und es wird zu diesem Behufe sogar eine Geschäftsordnung verfasst und beschlossen. Mir scheint dieß nicht nothwendig zu sein, da ich glaube, dass der Takt des Vorsitzenden genügt, um die Diskussion zu leiten, und da ich in den meisten Fällen förmliche Beschlussfassungen für überflüssig erachte.

Was die schriftliche Bearbeitung der Konferenzfragen anbelangt, so sind einige Lehrer der Ansicht, dass es nicht zulässig sei, hierbei die betreffende

die, dass sie den auf Beschlüsse eines Kollegiums basierten Verfügungen ein größeres Gewicht verleihen und eine höhere Energie bei der Durchführung derselben ermöglichen, weil hier die gemeinsame Verantwortlichkeit eintritt, dass sie das Odium gewisser unerlässlich nothwendiger Maßnahmen von dem Einzelnen ablenken, und durch die über diese Schulkonferenzen aufgenommenen Protokolle den Vorständen der Schule ein verlässlicher Einblick in das gedeihliche Zusammenwirken der Konferenzmitglieder gewähren und demnach den letzteren die Möglichkeit geboten wird, ihre Verdienste gehörigen Orts zur Geltung zu bringen.

Während das Gedenkbuch der Schule die wichtigeren Erlebnisse derselben enthalten soll, bietet das Protokoll über die Schulkonferenzen die Details dieses Schullebens.

Die schuldistriktlichen Lehrerkonferenzen haben bei uns im Bereiche der Volksschule erst seit dem Jahre 1848 Eingang gefunden.

Damals hat nämlich das hohe Ministerium das Institut der Bezirks-Lehrerkonferenzen mit dem Erlasse vom 2. September 1848, Z. 5692, in's Leben gerufen und es ist dasselbe später mit dem Ministerialerlasse vom 26. Mai 1851, Z. 5107, in den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern geregelt worden.

Als Zweck und Aufgabe der Lehrerversammlungen wurde bezeichnet: »Gegenseitige Belehrung der Mitglieder über die Lehrgegenstände der Volks»schule, die Methoden des Unterrichtes und die Schulzucht; Berathung über die »Herbeischaffung von Lehrmitteln, guten Büchern, pädagogischen Zeitschriften; »Besprechung alles dessen, was für die Volksschulen und das bei denselben an»gestellte Lehrpersonale von anerkannter Wichtigkeit ist.

»Kritik bestehender Schulgesetze und Schuleinrichtungen, Anträge auf Ab»änderung derselben u. dgl. bilden keinen Gegenstand der Berathung und Be»sprechung in den Lehrerversammlungen, und es ist von den Schulbehörden mit »Sorgfalt darüber zu wachen, dass die den Lehrerversammlungen eingeräumten »Befugnisse nicht überschritten werden. Ebenso kann die Diskussion von Frag»punkten, welche mit dem Wesen des Lehrerberufes nicht im innern Zusammen-

»hange stehen, und nur Leidenschaften aufzuregen geeignet sind, nicht im Schoße »der Lehrerversammlungen geduldet werden. Klagen und Beschwerden über »äußere Vorkommnisse können nur im ordentlichen Geschäftsgange vorgebracht »werden.

»Da die Vervollkommnung der Volksschulen besonders von der Einsicht »und Thätigkeit der Lehrer bedingt ist, diese aber anerkanntermaßen durch zeitweise Versammlungen zu gegenseitiger Belehrung und Besprechung, zur »Aufmunterung in ihrem Berufe, so wie zum Austausch der gesammelten Er»fahrungen gefördert wird, so hat die Einleitung, periodische Veranstaltung, »Überwachung und Leitung solcher Versammlungenn einen der vornehmsten »Gegenstände der Thätigkeit der Schulbezirksaufseher zu bilden.

»Die Lehrerversammlungen sind in's Leben gerufen worden als ein sehr »wirksames Mittel, den Einfluss der tüchtigsten Schulmänner geistlichen und »weltlichen Standes auf Hebung und Vervollkommnung des Volksschulwesens »zu unterstützen. Sie bieten die trefflichste Gelegenheit dar, auf einen weitern »Schulbezirk erfolgreich zu wirken, und können die Schulbezirksaufseher »hier beweisen, wie viel ihnen an der guten Sache der Volksschule »gelegen sei.« (M. V. v. 26. Mai 1851, Z. 1851, M.-Erl. v. 3. Jänner 1852, Z. 538.)

»Die Lehrerversammlungen sollen unter der Leitung des Schulbezirks»aufsehers oder des von ihm bestellten Stellvertreters und daher immer »nur über seine Einladung oder mit seiner Genehmigung abgehalten werden.

»Lehrerversammlungen sollen wo möglich alle Vierteljahre, wo es »aber von den Mitgliedern selbst gewünscht wird, können sie auch in kürzeren »Zeiträumen gehalten werden. Wo dagegen die Abhaltung durch Ortsver»hältnisse erschwert ist, können auch zwei jährliche Konferenzen, ja muß auch »eine einzige im Jahre genügen. Überhaupt ist die Bestimmung der Zeit »der jährlichen Versammlungen, sowie des Ortes, wo dieselben abgehalten »werden sollen, dafern nicht eine absichtliche Außerachtlassung zum Vorschein »kommt, überall der freien Bestimmung der Konferenzglieder zu überlassen. Zu »häufige Versammlungen können dem Institute leicht Nachtheil bringen und die »Theilnahme an demselben erkalten.

»Zum Erscheinen und zur Theilnahme an den Konferenzen sind die »sämmtlichen Lehrer der Volksschulen des Bezirkes oder des betreffenden »Theiles desselben, geistliche sowohl als weltliche, Unterlehrer und Schul-»gehilfen inbegriffen, berufen. Eine strenge Verpflichtung zum Besuche fin-»det nicht statt, um so weniger hat ein Zwang stattzufinden, indem manche »Lehrer durch äußere Verhältnisse verhindert sein können, sich einzufinden; jene »aber, die obwohl durch solche Verhältnisse nicht gehindert, dennoch nicht er-»scheinen, wollen dadurch selbst zu erkennen geben, daſs eine ersprießliche Theil-»nahme von ihnen nicht zu erwarten ist.

»Es erscheint als zweckmäßig, einzelne Berathungsgegenstände von »einer Konferenz zur andern im vorhinein zu bezeichnen und schriftlicher Be-»arbeitung derselben Raum zu geben. Es versteht sich nicht nur von selbst, daſs »es der bischöflichen Schulenoberaufsicht, so wie der Landesstelle zu-»steht, sondern kann nur als förderlich für die gute Sache der Schule angesehen »werden, von Zeit zu Zeit den Lehrerversammlungen Fragen zur Berathung »vorzulegen. Aber auch jedes Konferenzmitglied ist berechtigt, solche Gegen-»stände in Antrag zu bringen.

»Behufs einer gedeiblichen Wirksamkeit der Lehrerversammlungen ist nicht »zu übersehen, daſs sie jederzeit nur Mittel zum Zwecke und nie Selbst-»zweck sind. Ihre Bestimmung kann nicht sein, aus den Schulmännern »Schönredner, sie durch schriftliche Arbeiten ihrem eigentlichen Berufe, dem »praktischen Wirken in der Schule abwendig zu machen. Es muß daher alles »vermieden werden, was die Konferenzen zum Tummelplatze selbstgefälliger Red-»seligkeit machen oder die Lehrer auf den Abweg führen könnte, ihre Stunden »mit der Ausdenkung und Niederschreibung von erkünstelten Methoden und Si-»stemen zu vergeuden und dabei das Eigentliche ihres Berufes, das werkthätige »Leben und Wirken in der Schule zu vernachlässigen.

»Den Lehrerversammlungen soll ein kirchlicher Karakter nicht fehlen, wes-»halb dieselben jedesmal mit Gebet oder einem erhebenden Liede oder Choral-»gesange zu beginnen und zu schließen, und, wo es thunlich ist, überdieß mit »feierlichem Gottesdienste unter eingeübter Figuralmusik oder dem vollstimmigen »Absingen eines Meſsliedes einzuleiten sind.

„Ueber jede Versammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches nebst „den Namen der Anwesenden die Gegenstände der Verhandlung und die Ergeb- „nisse derselben in Kürze anzugeben hat. Die in der Versammlung etwa vorge- „tragenen schriftlichen Aufsätze können demselben angeschlossen werden; es bleibt „übrigens unbenommen und wird empfohlen, besonders beachtenswerte Aufsätze „nach Umständen im geeigneten Wege zu veröffentlichen oder den vorgesetzten „Behörden einzusenden.“

Ich habe hier die wesentlichsten Bestimmungen über die Lehrerkonferenzen angeführt, theils weil es mir wünschenswert scheint, dass dieselben dem Lehrstande klar vor Augen schweben, theils weil ich die Kenntnis derselben auch für weitere Kreise vermitteln möchte.

Gewiss wird jeder unbefangene Beurtheiler dieser Normen anerkennen, dass damit für den Lehrstand ein sehr weites und dankbares Feld der Diskussion auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes und eine reiche Quelle für seine Fortbildung eröffnet wurde.

Ich möchte die Lehrerversammlungen der bezeichneten Art unter die wichtigsten Errungenschaften rechnen, deren sich die österreichische Volksschule in der neuesten Zeit erfreut. Hier ist den Lehrern die Gelegenheit geboten, ihre Erfahrungen auszutauschen, ihre Ansichten zu klären, sich wechselweise anzuregen, zu belehren und nöthigenfalls zu trösten; hier können sie ihren reiflich erwogenen Wünschen und Bestrebungen nach Hebung der Volksschule in fruchtbringender Weise Ausdruck geben

Gleichwohl wird das Institut der Lehrerversammlungen noch nicht überall in dem Maße ausgebeutet, als dieses wünschenswert und möglich wäre. Nach den Veröffentlichungen des „Österreichischen Schulboten“ gibt es noch immer einzelne Schulbezirke, wo gar keine, und sehr viele, wo nur eine oder höchstens zwei Lehrerversammlungen während eines ganzen Jahres abgehalten werden.

Sollte dort „die Abhaltung derselben durch Ortsverhältnisse wirklich erschwert“ oder unmöglich sein?

Ich selbst kenne aus eigener Warnehmung mehrere Bezirke, wo dieß ganz und gar nicht der Fall ist.

Worin liegt nun das Hindernis, dass das segenreiche Institut der Lehrerkonferenzen daselbst nicht Wurzel fassen will?

Für diese Erscheinung gibt es eine Menge der verschiedenartigsten Erklärungsgründe, von denen nur die wichtigsten hier genannt sein mögen.

Manche Schulmänner klammern sich mit starrem Sinn an den gewohnten Mechanismus fest; ihre bisherige Schulpraxis ist gleichsam ihr zweites Glaubensbekenntnis und nichts wiederstrebt ihnen mehr, als die verschiedenen Neuerungen, welche Jahr aus Jahr ein auf dem Gebiete der Volksschule sich Eingang zu verschaffen suchen. Ihr Gemüth sträubt sich dagegen, in eine Versammlung einzutreten, wo man in die Wälle ihres Ideenkreises unaufhörlich Bresche schießt, sie wollen sich nicht auf ein Schlachtfeld begeben, auf welchem ihnen, wie sie recht gut ahnen, eine Niederlage droht.

Dort, wo sich die Kämpfe zwischen den unbedingten Anhängern des Alten und den Vorkämpfern des Fortschrittes bei den Versammlungen wiederholen, wo die zeitgemäße Hebung der Volksschule noch nicht zum Panier aller Lehrer des Schulbezirkes geworden ist, bereitet die Leitung der Lehrerversammlungen nicht selten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und dieser will man — wohl nicht zum Vortheile der Sache selbst, die einmal ausgetragen werden muß — wenigstens hie und da aus dem Wege gehen.

Auch hört man mitunter als Motiv gegen die Abhaltung der Lehrerkonferenzen nachstehenden Einwand vorbringen.

Die materielle Lage der Lehrer, heißt es, ist so misslich, dass sie kaum das nöthige Geld aufbringen, um für sich und ihre Familie die dringendsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Nun will man ihnen sogar zumuten, dass sie meilenweite Reisen machen und die Kosten derselben tragen, um am Konferenzorte vielleicht einige Schönredner oder ein Gezänke über Methode und Erziehung anzuhören, und um endlich am späten Abende von der Reise ebenso klug nach Hause zurückzukehren, als sie des Morgens dasselbe verlassen haben.

In Schulbezirken, wo die Lehrerversammlungen wirklich in solcher Weise

abgehalten werden, da mögen die Lehrer allerdings recht daran thun, wenn sie lieber davon wegbleiben.

Hingegen werden die Lehrerversammlungen dort, wo man sie in Folge ihrer sichtbar günstigen Resultate als ein schwerwiegendes Gemeingut hochschätzt, von eifrigen Lehrern nicht nur nie versäumt, sondern auch mit freudiger Sehnsucht erwartet. Wahr ist es, dass viele Lehrer in materieller Beziehung nicht so gestellt sind, um jährlich mehrmal »meilenweite Reisen« unternehmen zu können; dagegen dürften die Fälle äußerst selten sein, wo es den Lehrern wegen der auflaufenden Kosten unmöglich oder nur besonders schwierig wäre, den Lehrerversammlungen beizuwohnen. Die Schulbezirke sind in der Regel nicht gar so ausgedehnt, und wird zur Versammlung ein Ort gewählt, welcher so ziemlich in der Mitte des Schulbezirkes gelegen ist, dann dürfte der Besuch solcher Versammlungen schwerlich mit dem Namen »Reise« bezeichnet werden können.

Es kommt indess auch vor, dass der Lehrer wirklich zwei bis drei Stunden Weges zurücklegen muß, um zum Konferenzorte zu gelangen. Dem jungen kräftigen Manne ist dieß ein Spaziergang, den er wohlgemuth und leicht zurücklegt; mancher Lehrer hingegen, der nicht sehr kräftig oder nicht besonders gesund oder im Alter vorgeschritten ist, wird schon bei einer Meile Weges über Müdigkeit klagen.

Sind aber die zur Konferenz kommenden Lehrer vom weiten Wege erschöpft, dann wird von einer geistesfrischen und lebendigen Berathung nicht mehr die Rede sein.

Deshalb ist es wünschenswert, dass die Lehrer, denen der Weg zum Konferenzorte allzugroße Anstrengung bereitet, einen Wagen benützen. Ich mute jedoch dem armen Lehrer, der kaum das Geld für die Mittagskost außerhalb seines Wohnortes zu erschwingen vermag, nicht zu, dass er selbst eine Fuhr bezahle, sondern ich gehe dabei von der Erwartung aus, dass die Gemeinden, welche doch von den Lehrerversammlungen für ihre Schulen eigentlich den größten Nutzen ziehen, die Fahrgelegenheit beistellen werden. Von einer solchen können dann auch einige Lehrer der Nachbarschaft profitieren, und es kann die Vereinbarung getroffen werden, dass zwei oder drei Gemeinden in der Beistellung der Fuhre während des Jahres abwechseln.

Mir sind mehrere Fälle bekannt, daſs Gemeinden die Lehrerkonferenzen in dieser Weise unterstützten, und ich zweifle nicht, daſs dieß auch andere gern thun werden, wenn der Lehrer bei ihnen beliebt und geachtet ist, wenn er sie darum begrüßt und wenn, wie dieß in der neuesten Zeit hie und da geschieht, auch die Ortsschulaufseher an den Lehrerkonferenzen theilnehmen und ihren Mitbürgern die Nützlichkeit derselben durch entsprechende Mittheilungen begreiflich machen.

Zur Ehre der Lehrer sei es gesagt, daſs ich unter all' den Tausenden von Lehrern, mit denen ich in meinem ämtlichen Wirkungskreise verkehrte, nicht von einem einzigen die Bemerkung vernommen habe, es sei ihm das materielle Opfer, welches er für die Lehrerversammlungen bringen muß, unerschwinglich oder nur drückend. Vielmehr ist mir bekannt, daſs die Lehrer überall dort, wo die Konferenzen gut geleitet wurden, ungeachtet ihrer beschränkten materiellen Lage, freudig an denselben theilgenommen haben.

Jene oben erwähnte Einwendung kam meistens von solchen Seiten, wo man entweder den Wert und Nutzen der Lehrerversammlungen unterschätzte, oder durch dieselben in irgend einer Weise geniert zu sein glaubte.

In manchen Gegenden liegt die Ursache, warum nicht genug zahlreiche Lehrerkonferenzen abgehalten werden, in der Gastfreundschaft und Munifizenz der hochw. Geistlichkeit. Ich muß mich hierüber näher erklären.

Manche Herren Schuldistriktsaufseher versammeln nämlich die Lehrer ihres Bezirkes zur Konferenz an ihrem Pfarrorte und bewirten sie dann in ihrem eigenen Hause.

Ist ihre Pfründe einträglich, dann verschlägt es ihnen wohl nichts, ein- oder das anderemal etwa 50 Lehrer an ihrem Tische zu speisen; sollte sich dieß jedoch vier- oder noch mehrmal des Jahres wiederholen, so würde es immerhin einen ansehnlichen Kostenbetrag im Haushalte beanspruchen.

Übt nun ein Schuldistriktsaufseher solche Gastfreundschaft, so halten sich dazu auch dessen Nachbarn für verpflichtet, und doch gibt es unter diesen manche,

deren Einkommen nur gering ist, und welche demnach ein solches Opfer nur sehr schwer oder gar nicht bringen können.

Ich bin überzeugt, dass die Lehrer die Gastfreundschaft ihres Herrn Schuldistriktsaufsehers dankbar und freudig begrüßen; ich weiß aber auch, dass sie eine solche nie prätendieren, am allerwenigsten, wenn sie wissen, dass ihr geistlicher Vorstand nicht die Mittel dazu besitzt.

Fällt der Schulbezirk, wie dieß sehr häufig vorkommt, mit dem politischen Bezirke zusammen, so bewährt es sich als am meisten praktisch, wenn die Lehrerversammlung im Orte des Bezirksamtes abgehalten wird, welcher gewöhnlich in der Mitte des Bezirkes oder doch so gelegen ist, dass sich daselbst die meisten Straßen des Bezirkes konzentrieren.

Dorthin finden die Lehrer am leichtesten eine Fahrgelegenheit; dort können sie gleichzeitig verschiedene Anliegen und Geschäfte beim Bezirksamte abthun, mit dem Buchhändler verkehren, Einkäufe für den Hausbedarf besorgen; dort finden sie auch in der Regel ein größeres Gasthaus, das ihnen ein mäßiges Mahl, wenn sich viele daran betheiligen, für einen geringen Betrag beizustellen in der Lage ist.

In manchen Schulbezirken erscheint es auch zweckmäßig, wenn mit den Konferenzorten, allenfalls nach der Wahl der Lehrerversammlung selbst, abgewechselt wird. Namentlich gilt dieses dort, wo der Konferenzbezirk theils wegen seiner Lage und Ausdehnung, theils wegen der verschiedenen Nazionalitäten, welche denselben bewohnen, in zwei Konferenzgruppen getheilt werden muß.

Dort nun, wo ein Wechsel der Konferenzorte eintritt, sollten die Gemeinden, in welchen die Konferenz abgehalten wird, wenn sie die Mittel dazu besitzen, gegen die versammelten Lehrer Gastfreundschaft üben. Wenn man berücksichtigt, dass erst nach mehreren Jahren die Reihe an sie kommt, dass selten ein Bezirk und noch seltener eine Konferenzgrnppe (wo solche bestehen) fünfzig Lehrer fasst, und dass bei einer größeren Köpsezahl ein anständiges Mahl per Kopf recht leicht mit 50 kr. öösterr. Währung bestritten werden kann, so wird diese Zumutung nicht überspannt erscheinen.

Wir wollen nunmehr in Kürze betrachten, wie die Konferenzen eingerichtet sein sollten, damit sie für die Theilnehmer recht fruchtbringend werden.

Die vorangeführten Bestimmungen geben darüber vortreffliche Winke.

Vor allem lege ich ein großes Gewicht darauf, dass sich wo möglich auch die hochw. Herren Seelsorger und namentlich die Herren Katecheten an den Konferenzen betheiligen. Ihre Theilnahme ist geeignet, das Ansehen der Lehrerversammlungen zu heben; anderseits kann ihre höhere wissenschaftliche Bildung auf die Bewältigung der den Konferenzen gestellten Aufgaben einen läuternden und befruchtenden Einfluss üben. Die Zahl der Lehrerkonferenzen, denen ich beigewohnt habe, reicht bereits in die Hunderte, und ich erinnere mich mit Vergnügen der wertvollen Mitwirkung, welche dabei die hochw. Geistlichkeit, wenn sie sich eingefunden, entwickelte.

Ein zweites wichtiges Moment ist der Gegenstand der Verhandlungen. Durch die oben zitierte Normalverordnung ist es den Länderstellen und Konsistorien vorbehalten, Fragen zur Erörterung bei den Lehrerversammlungen zu bestimmen.

Wurden von diesen Stellen keine solchen Themata festgesetzt, so ist es am zweckmäßigsten, dass sich die Lehrerkonferenz — an die Bedürfnisse der Schulen ihres Bezirkes anlehnend und mit Rücksicht auf die neuen Erscheinungen in der didaktisch-pädagogischen Litteratur — über die zu erörternden Fragen im vorhinein einigt.

Zur nächsten Konferenz bringt sofort jedes Konferenzmitglied eine schriftliche Bearbeitung einer oder der andern, am besten aller Fragen und überreicht selbe am Schlusse dem Konferenzleiter.

Die Lehrerversammlung beginnt mit einer Andacht. In dieser Beziehung fand ich an verschiedenen Orten einen verschiedenartigen Vorgang. In einigen Konferenzbezirken wohnte die Lehrerversammlung einem sogenannten stillen heil. Geistamte bei. Während dessen sangen die versammelten Lehrer vor und nach der h. Wandlung je einen angemessenen Choral oder führten einen Theil einer Figuralmesse auf. In dieser Art war die h. Messe nicht von langer

Dauer, und die versammelten Lehrer, wie auch die anwesenden Andächtigen hatten den Genuss eines erhebenden Gesanges oder einer schönen Kirchenmusik, wie solche auf dem Lande selten zu hören sind.

Anderswo fand ich wieder, dass vor und nach der eigentlichen Verhandlung der Lehrerversammlung entsprechende Lieder gesungen wurden, wobei das Kaiserlied selten fehlte.

Wo man auf den Gesang oder die Musik nicht reflektierte, begann und schloss die Konferenz mit einem frommen Gebete.

Die Verhandlung selbst betreffend, fand ich ebenfalls eine verschiedene Praxis. In einigen Bezirken wurde die Beantwortung der Fragen von allen oder wenigstens von den meisten Konferenzmitgliedern vorgelesen; in anderen wieder war das Vorlesen verpönt und man verlangte einen freien Vortrag.

Den ersteren Vorgang kann ich nicht billigen, weil er zeitraubend und selbst bei den trefflichsten Arbeiten ermüdend und langweilig ist.

Mehr Empfehlung verdiente die zweite Art, doch stellt sich dabei wieder die Schwierigkeit heraus, dass die Lehrer selten so viel Redegewandtheit besitzen, um über didaktisch-pädagogische Fragen vor einem größern Kreise einen förmlichen Vortrag halten zu können.

Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmäßig, dass zwei oder drei Lehrer ihre schriftlichen Elaborate, wenn selbe nicht zu lang sind, vorlesen und dass sodann über die von ihnen dargelegten Meinungen eine Debatte eröffnet wird, welche der Vorsitzende anregt, leitet und zum Schlusse bringt.

Da und dort ahmt man in den Lehrerkonferenzen gern die Parlamente nach, und es wird zu diesem Behufe sogar eine Geschäftsordnung verfasst und beschlossen. Mir scheint dieß nicht nothwendig zu sein, da ich glaube, dass der Takt des Vorsitzenden genügt, um die Diskussion zu leiten, und da ich in den meisten Fällen förmliche Beschlussfassungen für überflüssig erachte.

Was die schriftliche Bearbeitung der Konferenzfragen anbelangt, so sind einige Lehrer der Ansicht, dass es nicht zulässig sei, hierbei die betreffende

Literatur derart zu benützen, dass allenfalls der größere Theil des Elaborats aus andern Werken entlehnt oder vorgelesen wird.

Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen. Warum sollte ein Lehrer, wenn er irgendwo etwas Treffliches über das zu besprechende Thema findet, seine Kollegen damit nicht bekannt machen dürfen? Nur erfordert es dann die Ehrlichkeit, sich nicht mit fremden Federn zu schmücken, sondern die Quellen zu nennen, aus welchen geschöpft wurde.

Einmal wohnte ich einer Lehrerkonferenz bei, in welcher ein alter Lehrer die schriftliche Beantwortung einer Konferenzfrage vorlas. Das Elaborat war mit logischer Schärfe, mit vieler Gründlichkeit und Sachkenntnis geschrieben, und die Zuhörer schauten einander an, als wollten sie ihren Ohren kaum trauen. Bald löste sich das Räthsel. Dem alten Herrn gieng das Lesen nicht gut von Statten; da erhob sich ein jüngerer Lehrer und bot sich an, den Aufsatz zu Ende zu lesen, denn er besitze ihn gedruckt und es sei derselbe in der Zeitschrift N., Jahrgang so und so viel — enthalten. Der alte Herr rief: »Ihr Spitzbuben, so seid ihr doch dahinter gekommen!« und ein schallendes Gelächter war das Ende dieser Szene.

Wenn sich Ähnliches bei Lehrerkonferenzen nicht öfter ereignet, so liegt es wohl darin, dass man entweder rücksichtsvoll genug ist, die Plagiatoren nicht bloßzustellen, oder dass man im Augenblicke des Vorlesens nicht gleich erkennt, ob man es mit bereits Bekanntem zu thun hat oder nicht.

Manche Bezirks-Lehrerkonferenzen verbinden mit ihren Vorträgen und Debatten auch praktische Versuche in der Schule. Es tritt nämlich ein Lehrer in einer bestimmten Klasse auf und behandelt in Gegenwart seiner Kollegen mit den Schülern ein gewisses Thema einer Schuldisziplin. Ist dieses geschehen, so entfernen sich die Schüler und nun wird das, was vorgegangen ist, besprochen und kritisiert. Mir scheint eine solche Übung sehr empfehlenswert.

In einzelnen Bezirken, namentlich in solchen, welche eine gemeinsame Lehrerbibliothek unterhalten, werden bei den Lehrerkonferenzen die Bücher,

Zeitschriften und Lehrmittel aufgelegt, welche entweder angekauft, oder von den Buchhandlungen oder auch von einzelnen Lehrern zur Einsicht und Beurtheilung eingeschickt worden sind. Einer oder mehrere Lehrer besprechen diese Vorlagen.

Diese Einrichtung hat den Vortheil, dass die Lehrer des Schulbezirkes mit den Fortschritten der Literatur, welche sie am meisten angeht, stets auf dem Laufenden erhalten werden, dass es ihnen erspart wird, Bücher zu kaufen, welche keinen Wert haben, und dass sie ohne Kostenaufwand manches gute Lehrmittel und dessen Gebrauch kennen lernen und allenfalls zur Anschaffung desselben angeregt werden.

Über die Lehrerkonferenzen führen zwei der Mitglieder das Protokoll d. h. sie machen sich während der Verhandlung Notizen und stellen hieraus bis zur nächsten Versammlung einen Bericht zusammen. Die Debatten werden kurz gefasst, die etwa gefassten Beschlüsse jedoch wörtlich wiedergegeben.

Der Entwurf des Protokolls wird bei der nächsten Sitzung vorgelesen, wenn kein Anstand obwaltet, genehmigt, und sodann von den Vorsitzenden und den Schriftführern unterzeichnet.

Am Schlusse der Konferenz einigt man sich über den Gegenstand, den Ort und die Zeit der nächsten Versammlung, der Vorsitzende macht allenfallsige Mittheilungen oder nimmt Fragen und Interpellazionen entgegen.

Sodann wird die Versammlung mit einem Gesange oder Gebete geschlossen, und die Lehrer entfernen sich, nachdem sie zuvor ihren Namen auf einen Präsenzbogen geschrieben haben, der dem betreffenden Protokolle beigeschlossen wird. Sind die Verhältnisse darnach angethan, so schließt ein gemeinschaftliches Mahl einen gemüthlich heiteren Kreis um die Lehrerversammlung.

In der Konferenz war es das Pflichtgefühl, hier ist es das Gefühl der Freundschaft und Simpathie, welches den Szepter führt, hier erscheinen allenfalls auch die Freunde und Gönner der Lehrer, hier werden noch manche Be-

sprechungen zwangslos fortgesetzt, manche Fragen angeregt, welche sich aus diesem oder jenem Grunde in der Konferenz nicht vorbringen ließen; und hier ertönt auch manch' gemüthliches Lied, durch welches die Versammlung gehoben und erheitert wird.

Endlich mahnt die Glocke der Uhr an die Rückkehr; ein herzliches: »Auf Wiedersehn!«, bekräftigt durch männlichen Händedruck, ertönt, und gestärkt und gehoben enteilen die Lehrer nach allen Richtungen der Windrose.

Schließlich sei mir gestattet, hier noch zweier Rücksichten, welche mit den bezirklichen Lehrerkonferenzen verbunden werden könnten, zu erwähnen.

Die erstere betrifft die Pflege der Musik. In unserer großen Heimat liebt man die Musik; man hat aber nicht überall Gelegenheit, eine schöne Musik, aufgeführt von vielen tüchtigen Kräften, zu hören.

Da es nun der Lehrerstand an Volksschulen ist, welcher auf dem Lande sozusagen ausschließlich die Musik kultiviert, so liegt die Frage sehr nahe, ob es nicht angezeigt wäre, dass die Lehrer ihre Versammlungen zu größeren musikalischen Produkzionen benützten.

Sie würden dadurch sich und anderen angenehme Genüsse verschaffen, die Simpathie des Publikums in weitem Kreise für sich gewinnen und hierin zugleich ein Mittel finden, für wohlthätige Zwecke, als z. B. zur Unterstützung verunglückter Lehrer, ihrer Witwen und Waisen, zum Ankaufe von Büchern und Zeitschriften für die Bezirksbibliothek, oder zum Ankaufe von Lehrmitteln für Schüler armer Gemeinden u. s. w., zu wirken.

Zu diesem Zwecke sollte die Konferenz einen Musik- und einen Chormeister wählen; der erstere hätte die Musik-, der letztere die Gesangsprodukzionen zu leiten. Größere Tonwerke könnte sich der Schulbezirk dadurch verschaffen, dass sie ausgeliehen und von den Lehrern kopiert würden, wobei vom Musik- oder Chormeister die Vertheilung je nach den musikalischen Fähigkeiten der Lehrer in der Art vorzunehmen wäre, dass jeder einzelne denjenigen Part abzuschreiben bekäme, den er beim Konzerte in Musik oder Gesang zu vertreten und worin er sich im voraus einzuüben hätte.

Eine zweite Rücksicht, deren Beachtung ich den Lehrerkonferenzen empfehlen würde, ist jene für die Öffentlichkeit, beziehungsweise die Vorsorge, dass über die abgehaltenen Konferenzen in öffentlichen Blättern Bericht erstattet werde. Eine Lehrerversammlung, welche gut geleitet wird, enthält viele segenbringende Keime und verdient in ihren Resultaten auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Unter den »öffentlichen Blättern« verstehe ich nicht bloß pädagogische Zeitschriften, sondern auch politische Tagesblätter, weil die Lehrer es wünschen und anstreben müßen, dass auch die Bevölkerung an der Schule und ihren Angelegenheiten ein reges Interesse nehme.

Selbstverständlich werden sich die Berichterstattungen für pädagogische Blätter durch Inhalt und Form von jenen unterscheiden müßen, welche für politische Journale bestimmt sind.

Zur Abfassung solcher Berichte wählt nun die Konferenz von Fall zu Fall ihre, ich möchte sagen offiziellen Berichterstatter, denen es je nach Umständen entweder überlassen wird, selbstständig zu referieren, oder welche diese Aufgabe mit der Verpflichtung übernehmen, ihr Referat vorerst noch der Revision eines andern zu unterstellen.

Hiebei mache ich darauf aufmerksam, dass solche Referate gar sehr an Wert verlieren, wenn sie lange nach der Konferenz veröffentlicht, oder wenn sie als Mittel zu unwürdigen Lobhudeleien benützt werden.

Durch die erwähnten Berichterstattungen sollten indess solche, mit denen einzelne Lehrer aus freien Stücken sich befassen, nicht ausgeschlossen sein, und man sollte namentlich eine in den Gränzen des Anstandes sich bewegende Polemik, wenn sich ein Konferenzmitglied dazu veranlasst fühlen sollte, demselben niemals verübeln, weil durch jene freie Meinungsäußerung die Erkenntnis der Wahrheit nur gefördert werden kann.

Von Nutzen schiene es mir, wenn auch u. zw. in längeren Zwischenräumen, Diözesan- und Landeskonferenzen der Lehrer veranstaltet würden.

In unserer Schulgesetzgebung findet sich zwar für solche Konferenzen kein Anhaltspunkt, sie sind aber auch nicht verboten.

Ich bin gewiss, dass dergleichen größere Konferenzen, wenn überdieß mit denselben Lehrmittelausstellungen verbunden und wenn den Lehrern bezüglich ihrer Unterkunft im Konferenzorte einige Vortheile gewährt würden, sich einer regen und in ihren Folgen fruchtbaren Betheiligung von Seite des Lehrstandes zu erfreuen hätten.

XVII. Der Lehrer im Schulzimmer.

In diesem Artikel habe ich noch vor, einige jener Rücksichten zu besprechen, gegen welche nach meiner Warnehmung in den Schulen mitunter verstoßen wird, die mir aber nicht so gleichgiltig erscheinen, als sie von mancher Seite aufgefasst werden.

Ich schicke hier voraus, was ich schon wiederholt in diesem Buche ausgesprochen habe: dass ich die Schule (daher namentlich das Schulzimmer) als den zweiten Tempel Gottes in der Gemeinde ansehe, und dass ich also für dieselbe eine besonders weihevolle Hochachtung beanspruche.

Mit dieser vereinigt es sich nicht, wenn der Lehrer, nachdem er die Schüler aus dem Schulzimmer entlassen hat, in demselben sein Pfeifchen schmaucht, wenn er gestattet, dass hier die Wäsche gewaschen oder aufgehängt, oder dass dasselbe während der Ferienzeit als »Vorrathskammer für Erdäpfel, Kraut und Rüben u. s. f.« benützt wird, wenn er daselbst Bettstätten oder andere Zimmergeräthe, die nicht den Zwecken der Schule dienen, aufstellt, kurz, wenn er das vom Priester geweihte Schulzimmer wie jede andere Lokalität des Hauses behandelt.

Auch während der Schulzeit verstoßen manche Lehrer gegen die Rücksicht, die sie der weihevollen Stätte des Schulzimmers schuldig sind. Es kommt sehr oft vor, dass Lehrer für die Unterrichtszeit einen eigenen »Schmierrock«, d. i. einen alten Rock, anziehen, welchem selten oder nie die Ehre zu Theil wird, geputzt zu werden.

Daſs ſie in einem ſolchen Gewande ihr und der Schule Anſehen nicht heben, liegt auf der Hand.

Wohl iſt mir nicht unbekannt, und ich beklage es vom Herzen, daſs die nur allzuhäufig miſslichen Verhältniſſe der Lehrer denſelben die dringende Nothwendigkeit auferlegen, ihren guten Rock (wenn ſie überhaupt einen ſolchen beſitzen) möglichſt zu ſchonen; und doch möchte ich behaupten, daſs ſich die Lehrer bei halbwegs gutem Willen und richtiger Einſicht des Gebrauchs des erwähnten Schmierrockes in der Schule enthalten ſollten, ſelbſt dann, wenn dieß für ſie mit einem materiellen Opfer verbunden wäre.

In der heißen Jahreszeit tritt oft im Schulzimmer eine ſolche Schwüle ein, daſs dem Lehrer ſeine Halsbinde und ſein Rock läſtig wird, und mancher glaubt gegen den Anſtand nicht zu verſtoßen, wenn er während des Unterrichtes beide ablegt. Mag der Lehrer immerhin bei einer ſolchen Schwüle den Schulkindern dieſe oder jene Erleichterung gewähren, er für ſeine Perſon ſollte die Gränzen des dem Schulzimmer ſchuldigen Anſtandes ſtets ſtrenge einhalten, was in dieſem Falle um ſo leichter iſt, als gegenwärtig ein leichter Sommerrock für weniges Geld angeſchafft werden kann.

Wir bewegen uns hier gröſstentheils auf dem Gebiete des Anſtandes und der feinen Sitte. Gegen dieſe verſtößt auch derjenige Lehrer, welcher mit den Händen in der Taſche im Schulzimmer auf- und abgeht, welcher ſich überall anlehnt, während des Unterrichtes mit dem Kamme ſein Kopfhaar oder ſeinen Bart friſiert u. ſ. f.

Da der Anſtand im praktiſchen Leben eine wichtige Rolle ſpielt, ſo ſollte es der Lehrer ſich zur Aufgabe machen, nicht bloß mündlich, ſondern durch ſein ganzes Thun und Laſſen den Anſtand zu lehren.*)

Auch der Standpunkt, welchen der Lehrer während des Unterrichtes im Schulzimmer einnimmt, iſt nicht gleichgiltig. Manche Lehrer ſitzen während der ganzen Unterrichtszeit im Katheder, andere gehen während der Schulſtunden im Schulzimmer auf und ab. Ich kann beides nicht gutheißen.

---

*) Ich empfehle in dieſer Beziehung das kleine Schriftchen: »Anſtandsregeln für Schule und Haus.« Verlag des k. k. Waiſenhauſes in Wien.

Nach meinem Dafürhalten soll der Lehrer den größten Theil des Unterrichtes in der Volksschule stehend, und zwar in der Nähe des Kathedertisches oder der Schultafel, zubringen, sein Auge soll fortwährend alle Kinder seines Schulzimmers überwachen und beherrschen. Nur bei eintretender Müdigkeit sollte er, wenn der betreffende Lehrgegenstand es zuläſſt, von dem Sitze Gebrauch machen, und ebenso nur ausnahmsweise, und zwar nicht zum Behuf seiner Leibesbewegung, sondern nur dann, wenn es ihm durch eine pädagogische Rücksicht geboten erscheint, für eine kurze Zeit im Schulzimmer auf- und abgehen.

Fassen wir die didaktischen Rücksichten in's Auge, gegen welche zuweilen verstoßen wird, so ist zu erwähnen, daſs manche Lehrer die Gewohnheit haben, noch bevor sie eine Frage stellen, denjenigen Schüler aufzurufen, welcher dieselbe beantworten soll.

Dabei wird nicht bedacht, daſs in einem solchen Vorgehen für die übrigen Schüler nahezu die Aufforderung liegt, nicht aufzumerken, da sie wissen, daſs ja der Schüler A oder B zu antworten hat. Ganz anders ist es, wenn der Lehrer zuerst die Frage stellt, dann mit den Augen die ganze Schülerzahl eindringlich überblickt, als wollte er den oder jenen Schüler rufen, und erst nach dieser kleinen Pause den Namen desjenigen nennt, welcher antworten soll.

Einen gleichen Fehler begehen diejenigen Lehrer, welche in der Absicht, keinen der Schüler zu übergehen, dieselben in jener Reihenfolge aufrufen, wie sie in den Bänken sitzen. Man sieht diesen Vorgang zuweilen auch bei öffentlichen Prüfungen und es soll derselbe, wie einige glauben, hier besonders dem entgegenwirken, daſs mit den Kindern bloß für die Prüfung etwas eingeübt werde. Nun bedarf es aber keines besonderen pädagogischen Scharfblickes, um zu erkennen, daſs auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Schüler nicht gefördert wird, da unter der erwähnten Voraussetzung gewöhnlich nur jene Kinder bei der Prüfung aufmerken, welche sich in der Nähe des bereits antwortenden Schülers befinden und daher wissen, daſs die Reihe nun an sie kommen werde.

Jedenfalls wird das allgemeine Interesse viel reger und größer sein, wenn der Lehrer oder Vorsitzende der Prüfung, ohne sich an die Sitzordnung

der Schüler oder an die alfabetische Ordnung der Namen im Kataloge zu binden, nach seinem Gutdünken diejenigen Schüler bezeichnet, welche auf die gestellte Frage antworten sollen. Hierbei wird er zu seiner Notiz in dem betreffenden Kataloge die Namen jener Schüler bezeichnen, welche bereits geantwortet haben, um im Laufe der Prüfung auch noch die andern Schüler berücksichtigen zu können.

Bei meinen Schulbesuchen fand ich zuweilen auch Lehrer, die sich nicht die Mühe gaben, die Schüler, welche antworten sollten, namentlich aufzurufen, sondern sie stellten einfach die Fragen und einige Schüler, und zwar diejenigen, welche wollten (es waren meistens immer dieselben), antworteten.

Erfolgte nun auf die Frage eine richtige Antwort, sei es auch nur von einem einzigen Kinde, so waren diese Lehrer schon befriedigt und schritten im Unterrichte weiter. Es ist eigenthümlich, dass ich an jenen Lehrern meistens die Warnehmung machte, dass sie bei den Fragestellungen die Kinder nicht ansahen.

Hätten sie dieß gethan und in den Augen der Kinder zu lesen verstanden, dann würden sie gefunden haben, dass die Mehrzahl derselben ihnen geistig nicht folgte, sondern mit den Gedanken, wie man zu sagen pflegt, abwesend war.

Ein Krebsschaden vieler Schulen, dessen ich schon in einem früheren Artikel erwähnte, verdient hier noch eine nähere Erörterung; ich meine das Vorhandensein der sogenannten »Paradeschüler«. Die Ursachen dieses Übelstandes sind höchst manigfaltig. Manche Lehrer lassen sich durch die äußeren Lebensverhältnisse der Kinder bestimmen, einigen derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da gibt es Kinder der Honorazioren, des Bürgermeisters, der Räthe u. s. f., welche ihre privilegierten Sitze haben, mit denen sich der interessierte Lehrer vorwiegend, ja zuweilen sogar ausschließlich befasst, während die Armen, für welche nach seiner Ansicht die letzten Sitze gut genug sind, nur selten beachtet werden. Andere Lehrer sind zwar nicht von so niedriger Denkungsart; sie kennen in der Schule bezüglich ihrer Schüler keinen Unterschied, allein sie haben ihre Lieblinge aus den verschiedenen Schichten der

Bevölkerung und diese werden von ihnen, ohne dass sie es oft selbst merken, beim Unterrichte besonders berücksichtiget.

Die ausgiebigste Quelle des Entstehens von Paradeschülern liegt aber, wie ich wargenommen habe, in den Schülern selbst. Es gibt nämlich in jeder Klasse Kinder, welche geweckter, lernfreudiger und begabter sind, als andere. Diese folgen mit Aufmerksamkeit jedem Worte des Lehrers, ihre Augen hängen an den seinigen und sobald er nur Miene macht, eine Frage zu stellen, zeigen sie durch den freudigen Ausdruck ihres Gesichtes, dass sie ihn verstehen und dass sie antworten möchten, ja sie werden, wenn es in der Schule gestattet ist, sich durch ein Zeichen, z. B. durch das Aufheben der Hand, zur Antwort zu melden, förmlich zudringlich. Der Lehrer wird, ohne es zu ahnen, von ihnen nach und nach beherrscht, jede Frage, die er an die Schüler stellt, wird von diesen Kindern zuvorkommend und eilig beantwortet, und die schüchternen, minder begabten oder minder eifrigen Kinder verfallen neben solchen in eine Art von Lethargie, welche nicht geeignet ist, den Erfolg ihres Schulbesuches zu einem günstigen zu machen.

Dass es auch Paradeschüler gibt, welche faule oder ehrsüchtige Lehrer einige Zeit vor der Prüfung geflissentlich abrichten, um durch dieselben ihre Unthätigkeit während des Schuljahres zu maskieren oder unkundige Prüfungsgäste zur Bewunderung hinzureißen, ist eine bekannte Thatsache. Wäre die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, nicht gar so ernst, so könnte ich manche darauf bezügliche Schulanekdote erzählen. Täuschungen solcher Art sind ein gemeiner Betrug, der um so sträflicher ist, als durch denselben auch die Jugend, welche die elende Finte des Lehrers bald durchblickt, demoralisiert wird.

Mag nun die Entstehungsart der Paradeschüler diese oder jene sein, so sind sie immer ein großer Übelstand in einer Klasse und ich kann die Lehrer nicht genug vor dem Aufkommenlassen desselben warnen.

Als Gegenstück zu den »Paradeschülern« findet man in manchen Schulen auch wieder Kinder, die dem Lehrer zum Stichblatte seines Witzes dienen, oder die er nach einigen misslungenen Versuchen als hoffnungslos bezeichnet und zuletzt beim Unterrichte ganz unbeachtet lässt. Es sind mir in meiner Praxis so-

gar Fälle vorgekommen, daſs Lehrer einzelne Schüler förmlich als blöde bezeichneten, die es, wie ich mich überzeugte, in der That nicht waren.

Daſs es sich mit der Würde der Schule und des Lehrers nicht verträgt, irgend ein Kind zur Zielscheibe von Witzeleien zu machen und daſs dieses Benehmen auf die Gemüthsart des betreffenden Kindes einen sehr nachtheiligen Einfluſs nimmt, dürfte wohl eines Beweises nicht bedürfen.

Was jedoch solche Kinder anbelangt, welche voreilig als hoffnungslos bezeichnet werden, so ist dieses Zugeständnis von Seite des Lehrers keine große Empfehlung für den pädagogischen Takt desselben.

Dieser darf nie die Hoffnung aufgeben, einen seiner Schüler geistig oder moralisch zu retten, und mögen auch die wiederholt gescheiterten Versuche seinen Muth sinken machen, nie darf er einen solchen Gedanken den Schülern gegenüber laut werden lassen. So wie der gute Hirt der heiligen Schrift seine Herde verläſst, um ein verlornes Schaf zu suchen, eben so sollte der Lehrer keinen seiner Schüler, mag er geistig und moralisch noch so sehr verkommen sein, verloren geben. Das Bewuſstsein, ein solches Kind für die menschliche Gesellschaft gerettet zu haben, wird ihm gewiſs weit süßer sein, als das gnädige Lächeln eines Herrn Bürgermeisters oder Gemeinderathes u. s. f., dessen pomadeduftendes Söhnchen er zum dünkelhaften Paradeschüler herangebildet hätte.

Erwähnenswert scheint mir auch die Warnehmung, die ich während meiner Schulpraxis gemacht habe, daſs viele Lehrer darüber nicht im Klaren sind, wann sie einen gewissen Unterrichtsstoff für abgeschlossen anseh'n und wieder einen neuen aufnehmen sollten. Einige halten sich an das Muster der Professoren; sobald ihr »Vortrag« über ein bestimmtes Thema beendigt ist, gehen sie ohne weiters zur Aufnahme eines neuen Gegenstandes über. Andere überzeugen sich allerdings scheinbar, ob die Schüler das, was sie gelehrt haben, verstehen; allein sie begnügen sich mit den Antworten derjenigen, die gerade antworten wollen. Wieder andere stellen die Behauptung auf, daſs, wenn ein Drittheil oder die Hälfte oder zwei Drittheile der Schüler das, was gelehrt worden ist, begriffen haben, der Lehrer nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, im Unterrichte vorwärts zu gehen.

Streng genommen sollte nach meinem Dafürhalten kein Lehrer im Unterrichte weiterschreiten, bevor er sich nicht überzeugt hat, dass alle Kinder den Unterrichtsstoff bewältigt haben; denn jedes Kind kommt in die Schule, um zu lernen, und es soll daher keines vom Lehrer unbeachtet gelassen oder aufgegeben werden.

Es wird indess fast in jeder Klasse Schüler geben, die entweder aus Nachlässigkeit oder aus Mangel an Begabung oder wegen nicht genügender Vorkenntnisse dem regelmäßigen Gange des Unterrichtes nicht zu folgen vermögen. Diese herauszufinden muß jeder Lehrer unausgesetzt bemüht sein. Hat er solche entdeckt, dann ist es seine Sache, die Zahl derselben zu vermindern, ohne dabei die ganze Klasse zu beeinträchtigen oder aufzuhalten.

Die Mittel hiezu sind mannigfaltig. Er kann z. B. mit den Betreffenden das Versäumte nachholen oder Einfluss darauf nehmen, dass dasselbe zu Hause nachgeholt werde; er kann dahin wirken, dass Kinder, welchen die nöthige Reife für seine Klasse fehlt, in die nächst niedrigere Klasse zurückversetzt werden u. s. f.

Immer wird man diejenige Schule als die beste bezeichnen, wo alle oder wenigstens die meisten Schüler den vorgeschriebenen Lehrstoff bewältigt haben.

Endlich kann ich den in manchen Schulen herrschenden Übelstand des sogenannten »Einsagens« nicht unerwähnt lassen. Solche Lehrer, welche diese schädliche Unsitte dulden, oder wohl gar fördern, indem sie den Kindern selbst einsagen, sind des schärfsten Tadels wert.

Das Einsagen involviert eine Täuschung des Lehrers oder wenn er selbst einsagt, des Visitators der Schule. Es ist eine unehrenhafte, betrügerische Handlung und demoralisiert die Jugend, abgesehen davon, dass derjenige Schüler, welchem eingesagt wurde, nicht selten in dem Wahne erhalten wird, er wisse dasjenige wirklich, was er soeben vermittelst des Einsagens vorgebracht hat.

Nach der gegenwärtig in Aufnahme gekommenen Unterrichtsweise müßen die Lehrer in der Schule mehr sprechen, als es sonst der Fall war. Dieß hat zur Folge, dass mancher Lehrer beim Unterrichte im Reden nicht Maß hal-

ten kann, daſs er die Jugend mit seinem Wortschwall völlig erdrückt, ja oft sogar in Folge vielen Redens die Gesundheit seiner Athmungsorgane gefährdet.

Einige Lehrer verwenden ihre Schüler häufig zu verschiedenen Dienstleistungen in ihrem Haushalt.

Ich kann dieß durchaus nicht billigen und warne vor den Gefahren, welche damit verbunden sind und denen sogar schon mancher Lehrer zum Opfer gefallen ist.

Das was ich in diesem Artikel berührt habe, gehört allerdings zu den Alltäglichkeiten und Minuzien des Schullebens; es ist aber immer noch wichtig genug, um erwähnt zu werden, damit diejenigen, welche es angeht, aus der hier gegebenen Zurechtstellung in ihrem und im Interesse der Schule Nutzen schöpfen können.

XVIII. Des Lehrers Beruf.

Den Beruf des Lehrers umschließt ein eigener, ich möchte sagen, heiliger Zauberkreis.

Der junge Mann, welchem Gott den Drang zu lehren und für die Jugend zu wirken in's Herz gelegt hat (und nur ein solcher sollte Lehrer werden), betritt die dornenvolle Bahn des Lehrstandes mit dem Bewusstsein, dass ihm hier keine irdischen Güter, keine Ehren und Auszeichnungen, wohl aber Entbehrung, Mühe und Anstrengungen in Aussicht stehen.

Mag Kummer und Schmerz seine Brust durchwühlen, im Kreise der ihm anvertrauten lieben Kinder vergisst er die Drangsale des Lebens. Der engelreine Blick, mit dem sie an ihm hangen, ihr kindliches Gemüth, mit welchem sie sich liebe- und achtungsvoll an ihn anschließen, sie träufeln Balsam in sein wundes Herz und liefern den unerschöpflichen Zündstoff für seine heilige Begeisterung.

Das Glück dieser Kleinen zu begründen, den Namen ihres geistigen Vaters zu verdienen, ist sein rastloses Bemühen, sein höchstes Ziel und sein einziger, gewiss verzeihlicher Stolz.

Sehnsuchtsvoll sieht er der Zeit entgegen, wo die zarten Pflänzchen, die er liebevoll und aufopfernd gehegt und gepflegt hat, in der menschlichen Gesellschaft zu kräftigen Stämmen heranwachsen werden, die für die Mit- und Nachwelt edle Früchte tragen.

Wohl denkt so mancher Mann, der die höchsten Gipfel der Ehren erklommen, der große Schätze zeitlicher Güter gesammelt, Macht und Ansehen erreicht

hat, oft nicht mehr des Lehrers, welcher einst die Schleußen seines Verstandes geöffnet, die Keime des Guten in sein Herz gepflanzt, kurz, die ersten Grundsteine seines Glückes gelegt hat. Doch der Lehrer klagt nicht über Undank, ihm beut sein eigenes Bewusstsein den süßesten Lohn und er erfreut sich im Stillen des günstigen Erfolges, welchen seine ehemaligen Schüler im Kampfe des Lebens erringen

Die Gemeinde, die er fast noch als Jüngling betrat und in welcher er nun seit einer langen Reihe von Jahren segensvoll wirkt, hat sich im Lauf der Zeit größtentheils nur mit solchen Einwohnern bevölkert, die seine Schüler waren, und immer mächtiger werden die Bande, welche ihn an diese knüpfen. Das Feld des Schulzimmers wird für seinen Lehr- und Beglückungsdrang bald zu enge und er sucht auch im weiteren Kreise seine Kräfte durch Rath und That nützlich zu machen.

Dass er bisher nicht erfolglos thätig war, dafür spricht die Sitte und Zucht, die Arbeitsamkeit und Strebsamkeit, der Ruf und die Wohlhabenheit der Gemeinde. Man erkennt es nicht selten schon in der äußeren Erscheinung einer Ortschaft, dass über derselben ein guter Genius waltet, und dieser war und ist ihr allverehrter Lehrer.

Naht endlich der Lebensabend eines solchen berufseifrigen Mannes, dann sieht er mit beglückender Genugthuung zurück auf die Zeit seines liebevollen Wirkens und sein Auge stralt in sehnsuchtsvoller Ahnung Demjenigen entgegen, welcher die Urquelle der Liebe ist und der ihn nun aufnehmen wird in das Reich seiner Auserwählten.

Trefflich schildert der berühmte Staatsmann Guizot den Beruf eines Volksschullehrers, indem er sagt: »Dieser ist ein Mann, der mehr wissen muß, »als er lehrt, um es mit Einsicht und Geschmack zu lehren, der in einem niedern »Wirkungskreise leben und doch eine erhabene Seele besitzen muß, um diejenige »Würde seiner Gesinnungen und sogar seines Benehmens zu bewahren, ohne »welche er nie die Achtung und das Zutrauen der Familien erhalten wird, der »eine seltene Mischung von Sanftmuth und Festigkeit besitzen muß, denn er steht »in der bürgerlichen Gesellschaft niedriger als viele Leute und darf doch nie-

»mandes herabgewürdigter Sklave sein, der nicht unbekannt mit seinem Rechte
»ist, aber doch viel mehr an seine Pflichten denkt, der allen ein Beispiel gibt,
»allen mit Rath dient, der vor allem aus seinem Stande gar nicht herauszutreten
»sucht, mit seiner Lage zufrieden ist, weil er darin Gutes wirkt, entschlossen, für
»den Dienst der Schule, der ihm Gottes- und Menschendienst ist, zu leben und
»zu sterben.«

Es sei mir gestattet, an diese schönen Worte, die ich mit gold'nen Buchstaben in die Wohnstube jedes Volksschullehrers einschreiben möchte, noch andere Aussprüche großer Männer zu reihen, welche den Lehrerberuf verherrlichen.

Schon Plato sagt: »Nichts Göttlicheres gibt es, als die Erziehung, denn »wenn die Jugend recht und gut erzogen wird, so ist die Fahrt durch das »Leben glücklich.«

Wie erhebend ist Däniel's (12, 3) nachfolgender Ausspruch: »Diejeni»gen, welche Andere zur Gerechtigkeit unterweisen, werden leuchten »wie der Glanz des Firmamentes und wie die Sonne zu ewigen »Zeiten.«

Gleich wert- und trostvoll sind die Worte des h. Evangelisten Matthäus (5, 19), welcher spricht: »Wer lehret, der wird groß sein im Himmelreiche.«

Der h. Chrysostomus preist den Lehrstand sehr bezeichnend, indem er (Homil. 60) sagt: »Für ausgezeichneter, als jeden Mahler und Bild»hauer und alle übrigen, die da den bildenden Künsten dienen, »halte ich den, der die jugendlichen Geister zu bilden versteht.«

Und zum Schlusse rufe ich meinen Mitkämpen auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes mit Fr. Rückert's begeisternden Worten zu:

»Die Zukunft habet ihr, ihr hab't das Vaterland,
»ihr hab't der Jugend Herz, Erzieher, in der Hand;
»was ihr dem lockern Grund einpflanz't, wird Wurzel schlagen,
»was ihr dem zarten Zweig einimpf't, wird Früchte tragen;
»bedenk't, dass sie zum Heil der Welt das werden sollen,
»was wir geworden nicht und haben werden wollen.«

Inhalt.

Seite

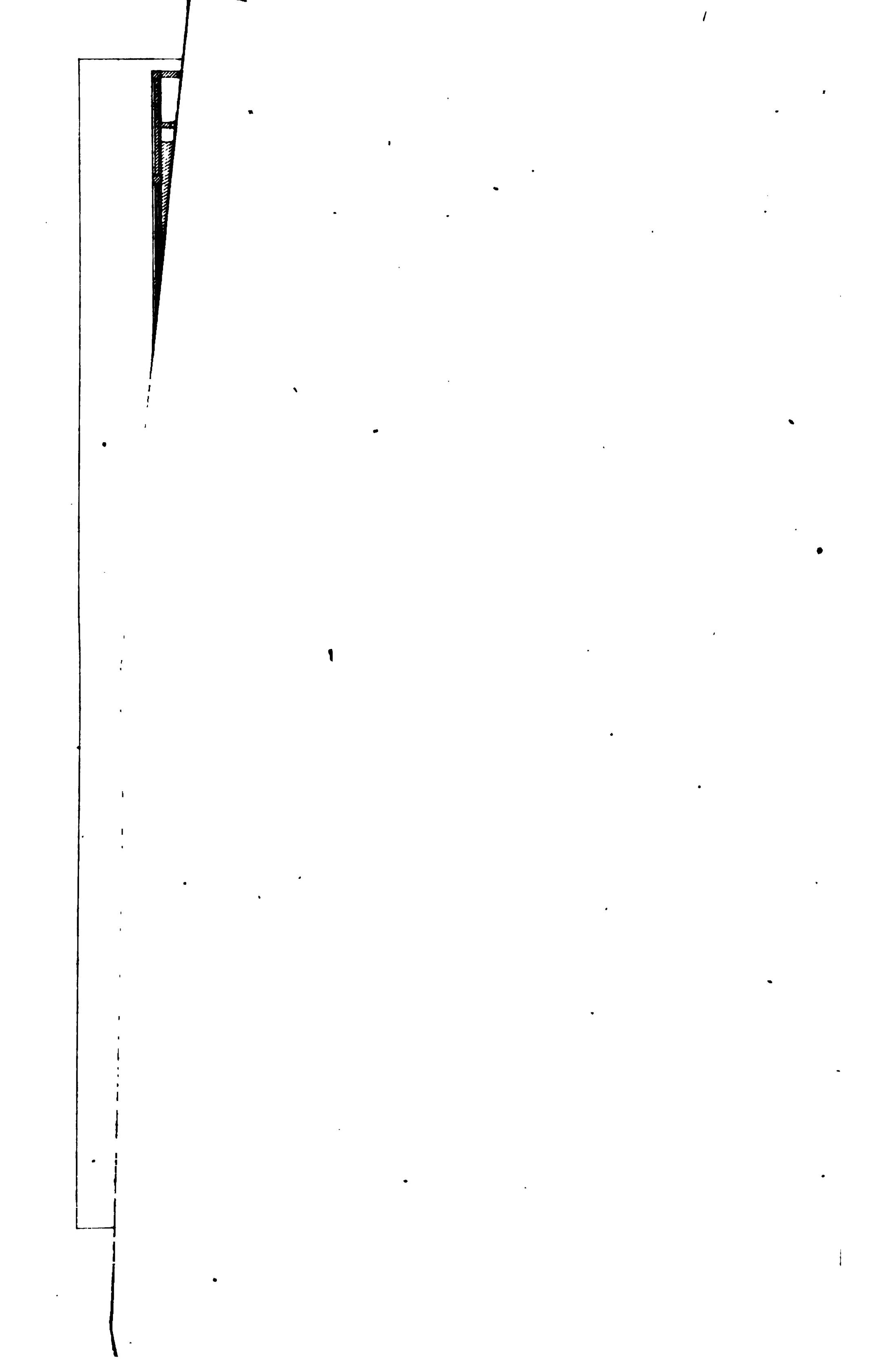
I. Abschnitt. Allgemeine Rücksichten der Volksschule.

II. Abschnitt. Die äußeren Verhältnisse der Volksschule.

Seite

III. Abschnitt. Erziehung und Unterricht.

Druck und Papier von Leopold Sommer in Wien.



gar Fälle vorgekommen, dafs Lehrer einzelne Schüler förmlich als blöde bezeichneten, die es, wie ich mich überzeugte, in der That nicht waren.

Dafs es sich mit der Würde der Schule und des Lehrers nicht verträgt, irgend ein Kind zur Zielscheibe von Witzeleien zu machen und dafs dieses Benehmen auf die Gemüthsart des betreffenden Kindes einen sehr nachtheiligen Einfluss nimmt, dürfte wohl eines Beweises nicht bedürfen.

Was jedoch solche Kinder anbelangt, welche voreilig als hoffnungslos bezeichnet werden, so ist dieses Zugeständnis von Seite des Lehrers keine große Empfehlung für den pädagogischen Takt desselben.

Dieser darf nie die Hoffnung aufgeben, einen seiner Schüler geistig oder moralisch zu retten, und mögen auch die wiederholt gescheiterten Versuche seinen Muth sinken machen, nie darf er einen solchen Gedanken den Schülern gegenüber laut werden lassen. So wie der gute Hirt der heiligen Schrift seine Herde verlässt, um ein verlornes Schaf zu suchen, eben so sollte der Lehrer keinen seiner Schüler, mag er geistig und moralisch noch so sehr verkommen sein, verloren geben. Das Bewusstsein, ein solches Kind für die menschliche Gesellschaft gerettet zu haben, wird ihm gewifs weit süßer sein, als das gnädige Lächeln eines Herrn Bürgermeisters oder Gemeinderathes u. s. f., dessen pomadeduftendes Söhnchen er zum dünkelhaften Paradeschüler herangeblildet hätte.

Erwähnenswert scheint mir auch die Warnehmung, die ich während meiner Schulpraxis gemacht habe, dafs viele Lehrer darüber nicht im Klaren sind, wann sie einen gewissen Unterrichtsstoff für abgeschlossen anseh'n und wieder einen neuen aufnehmen sollten. Einige halten sich an das Muster der Professoren; sobald ihr »Vortrag« über ein bestimmtes Thema beendigt ist, gehen sie ohne weiters zur Aufnahme eines neuen Gegenstandes über. Andere überzeugen sich allerdings scheinbar, ob die Schüler das, was sie gelehrt haben, verstehen; allein sie begnügen sich mit den Antworten derjenigen, die gerade antworten wollen. Wieder andere stellen die Behauptung auf, dafs, wenn ein Drittheil oder die Hälfte oder zwei Drittheile der Schüler das, was gelehrt worden ist, begriffen haben, der Lehrer nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, im Unterrichte vorwärts zu gehen.

Streng genommen sollte nach meinem Dafürhalten kein Lehrer im Unterrichte weiterschreiten, bevor er sich nicht überzeugt hat, dass alle Kinder den Unterrichtsstoff bewältigt haben; denn jedes Kind kommt in die Schule, um zu lernen, und es soll daher keines vom Lehrer unbeachtet gelassen oder aufgegeben werden.

Es wird indess fast in jeder Klasse Schüler geben, die entweder aus Nachlässigkeit oder aus Mangel an Begabung oder wegen nicht genügender Vorkenntnisse dem regelmäßigen Gange des Unterrichtes nicht zu folgen vermögen. Diese herauszufinden muß jeder Lehrer unausgesetzt bemüht sein. Hat er solche entdeckt, dann ist es seine Sache, die Zahl derselben zu vermindern, ohne dabei die ganze Klasse zu beeinträchtigen oder aufzuhalten.

Die Mittel hiezu sind mannigfaltig. Er kann z. B. mit den Betreffenden das Versäumte nachholen oder Einfluss darauf nehmen, dass dasselbe zu Hause nachgeholt werde; er kann dahin wirken, dass Kinder, welchen die nöthige Reife für seine Klasse fehlt, in die nächst niedrigere Klasse zurückversetzt werden u. s. f.

Immer wird man diejenige Schule als die beste bezeichnen, wo alle oder wenigstens die meisten Schüler den vorgeschriebenen Lehrstoff bewältigt haben.

Endlich kann ich den in manchen Schulen herrschenden Übelstand des sogenannten »Einsagens« nicht unerwähnt lassen. Solche Lehrer, welche diese schädliche Unsitte dulden, oder wohl gar fördern, indem sie den Kindern selbst einsagen, sind des schärfsten Tadels wert.

Das Einsagen involviert eine Täuschung des Lehrers oder wenn er selbst einsagt, des Visitators der Schule. Es ist eine unehrenhafte, betrügerische Handlung und demoralisiert die Jugend, abgesehen davon, dass derjenige Schüler, welchem eingesagt wurde, nicht selten in dem Wahne erhalten wird, er wisse dasjenige wirklich, was er soeben vermittelst des Einsagens vorgebracht hat.

Nach der gegenwärtig in Aufnahme gekommenen Unterrichtsweise müßen die Lehrer in der Schule mehr sprechen, als es sonst der Fall war. Dieß hat zur Folge, dass mancher Lehrer beim Unterrichte im Reden nicht Maß hal-

ten kann, dass er die Jugend mit seinem Wortschwall völlig erdrückt, ja oft sogar in Folge vielen Redens die Gesundheit seiner Athmungsorgane gefährdet.

Einige Lehrer verwenden ihre Schüler häufig zu verschiedenen Dienstleistungen in ihrem Haushalt.

Ich kann dieß durchaus nicht billigen und warne vor den Gefahren, welche damit verbunden sind und denen sogar schon mancher Lehrer zum Opfer gefallen ist.

Das was ich in diesem Artikel berührt habe, gehört allerdings zu den Alltäglichkeiten und Minuzien des Schullebens; es ist aber immer noch wichtig genug, um erwähnt zu werden, damit diejenigen, welche es angeht, aus der hier gegebenen Zurechtstellung in ihrem und im Interesse der Schule Nutzen schöpfen können.

XVIII. Des Lehrers Beruf.

Den Beruf des Lehrers umschließt ein eigener, ich möchte sagen, heiliger Zauberkreis.

Der junge Mann, welchem Gott den Drang zu lehren und für die Jugend zu wirken in's Herz gelegt hat (und nur ein solcher sollte Lehrer werden), betritt die dornenvolle Bahn des Lehrstandes mit dem Bewusstsein, dass ihm hier keine irdischen Güter, keine Ehren und Auszeichnungen, wohl aber Entbehrung, Mühe und Anstrengungen in Aussicht stehen.

Mag Kummer und Schmerz seine Brust durchwühlen, im Kreise der ihm anvertrauten lieben Kinder vergisst er die Drangsale des Lebens. Der engelreine Blick, mit dem sie an ihm hangen, ihr kindliches Gemüth, mit welchem sie sich liebe- und achtungsvoll an ihn anschließen, sie träufeln Balsam in sein wundes Herz und liefern den unerschöpflichen Zündstoff für seine heilige Begeisterung.

Das Glück dieser Kleinen zu begründen, den Namen ihres geistigen Vaters zu verdienen, ist sein rastloses Bemühen, sein höchstes Ziel und sein einziger, gewiss verzeihlicher Stolz.

Sehnsuchtsvoll sieht er der Zeit entgegen, wo die zarten Pflänzchen, die er liebevoll und aufopfernd gehegt und gepflegt hat, in der menschlichen Gesellschaft zu kräftigen Stämmen heranwachsen werden, die für die Mit- und Nachwelt edle Früchte tragen.

Wohl denkt so mancher Mann, der die höchsten Gipfel der Ehren erklommen, der große Schätze zeitlicher Güter gesammelt, Macht und Ansehen erreicht

hat, oft nicht mehr des Lehrers, welcher einst die Schleußen seines Verstandes geöffnet, die Keime des Guten in sein Herz gepflanzt, kurz, die ersten Grundsteine seines Glückes gelegt hat. Doch der Lehrer klagt nicht über Undank, ihm beut sein eigenes Bewusstsein den süßesten Lohn und er erfreut sich im Stillen des günstigen Erfolges, welchen seine ehemaligen Schüler im Kampfe des Lebens erringen.

Die Gemeinde, die er fast noch als Jüngling betrat und in welcher er nun seit einer langen Reihe von Jahren segensvoll wirkt, hat sich im Lauf der Zeit größtentheils nur mit solchen Einwohnern bevölkert, die seine Schüler waren, und immer mächtiger werden die Bande, welche ihn an diese knüpfen. Das Feld des Schulzimmers wird für seinen Lehr- und Beglückungsdrang bald zu enge und er sucht auch im weiteren Kreise seine Kräfte durch Rath und That nützlich zu machen.

Dass er bisher nicht erfolglos thätig war, dafür spricht die Sitte und Zucht, die Arbeitsamkeit und Strebsamkeit, der Ruf und die Wohlhabenheit der Gemeinde. Man erkennt es nicht selten schon in der äußeren Erscheinung einer Ortschaft, dass über derselben ein guter Genius waltet, und dieser war und ist ihr allverehrter Lehrer.

Naht endlich der Lebensabend eines solchen berufseifrigen Mannes, dann sieht er mit beglückender Genugthuung zurück auf die Zeit seines liebevollen Wirkens und sein Auge stralt in sehnsuchtsvoller Ahnung Demjenigen entgegen, welcher die Urquelle der Liebe ist und der ihn nun aufnehmen wird in das Reich seiner Auserwählten.

Trefflich schildert der berühmte Staatsmann Guizot den Beruf eines Volksschullehrers, indem er sagt: »Dieser ist ein Mann, der mehr wissen muß, »als er lehrt, um es mit Einsicht und Geschmack zu lehren, der in einem niedern »Wirkungskreise leben und doch eine erhabene Seele besitzen muß, um diejenige »Würde seiner Gesinnungen und sogar seines Benehmens zu bewahren, ohne »welche er nie die Achtung und das Zutrauen der Familien erhalten wird, der »eine seltene Mischung von Sanftmuth und Festigkeit besitzen muß, denn er steht »in der bürgerlichen Gesellschaft niedriger als viele Leute und darf doch nie-

»mandes herabgewürdigter Sklave sein, der nicht unbekannt mit seinem Rechte »ist, aber doch viel mehr an seine Pflichten denkt, der allen ein Beispiel gibt, »allen mit Rath dient, der vor allem aus seinem Stande gar nicht herauszutreten »sucht, mit seiner Lage zufrieden ist, weil er darin Gutes wirkt, entschlossen, für »den Dienst der Schule, der ihm Gottes- und Menschendienst ist, zu leben und »zu sterben.«

Es sei mir gestattet, an diese schönen Worte, die ich mit gold'nen Buchstaben in die Wohnstube jedes Volksschullehrers einschreiben möchte, noch andere Aussprüche großer Männer zu reihen, welche den Lehrerberuf verherrlichen.

Schon Plato sagt: »Nichts Göttlicheres gibt es, als die Erziehung, denn »wenn die Jugend recht und gut erzogen wird, so ist die Fahrt durch das »Leben glücklich.«

Wie erhebend ist Dániel's (12, 3) nachfolgender Ausspruch: »Diejeni»gen, welche Andere zur Gerechtigkeit unterweisen, werden leuchten »wie der Glanz des Firmamentes und wie die Sonne zu ewigen »Zeiten.«

Gleich wert- und trostvoll sind die Worte des h. Evangelisten Matthäus (5, 19), welcher spricht: »Wer lehret, der wird groß sein im Himmelreiche.«

Der h. Chrysostomus preist den Lehrstand sehr bezeichnend, indem er (Homil. 60) sagt: »Für ausgezeichneter, als jeden Mahler und Bild»hauer und alle übrigen, die da den bildenden Künsten dienen, »halte ich den, der die jugendlichen Geister zu bilden versteht.«

Und zum Schlusse rufe ich meinen Mitkämpen auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes mit Fr. Rückert's begeisternden Worten zu:

»Die Zukunft habet ihr, ihr hab't das Vaterland,
»ihr hab't der Jugend Herz, Erzieher, in der Hand;
»was ihr dem lockern Grund einpflanz't, wird Wurzel schlagen,
»was ihr dem zarten Zweig einimpf't, wird Früchte tragen;
»bedenk't, dass sie zum Heil der Welt das werden sollen,
»was wir geworden nicht und haben werden wollen.«

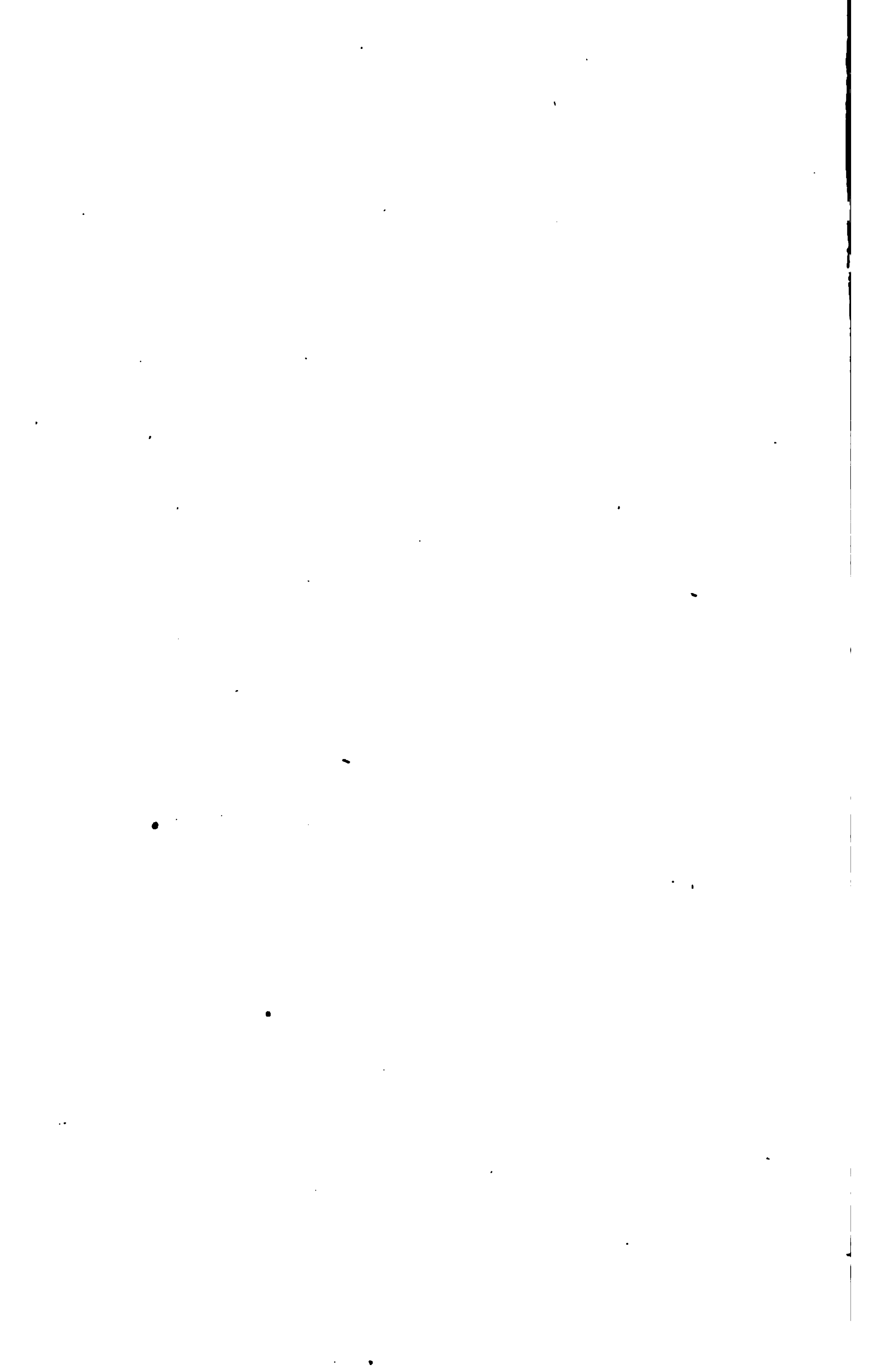
Inhalt.

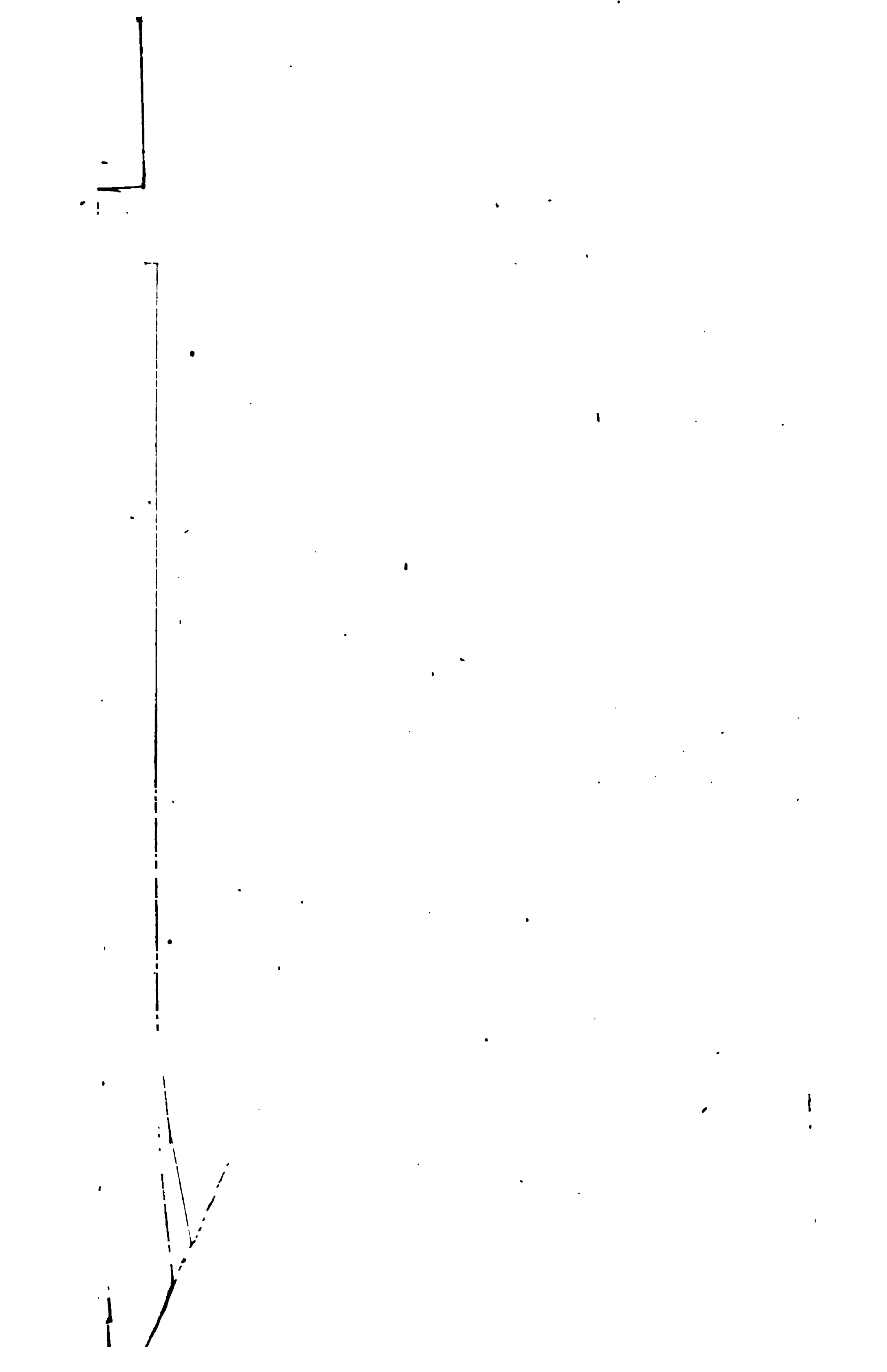
III. Abschnitt. Erziehung und Unterricht.

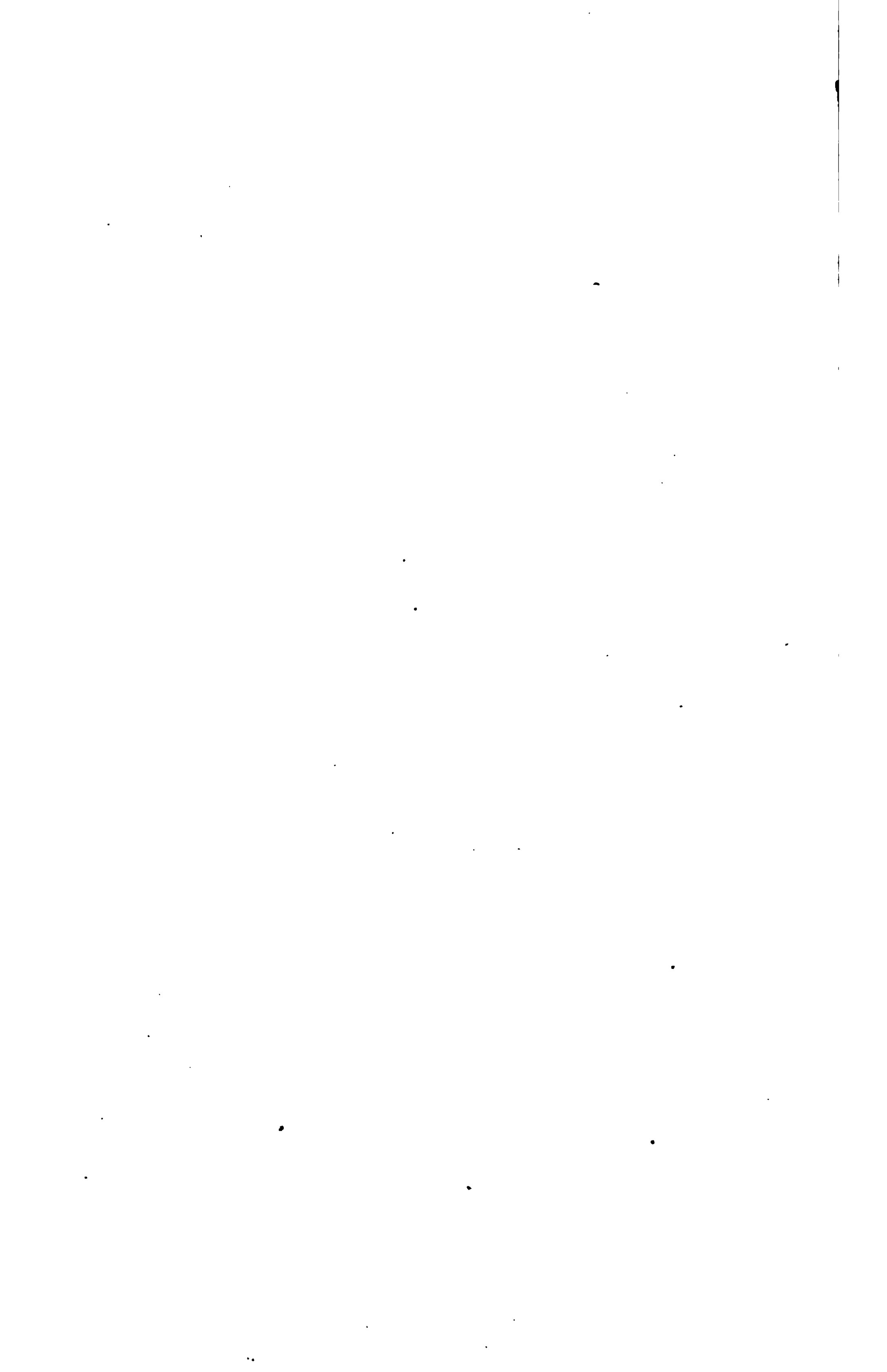
Seite

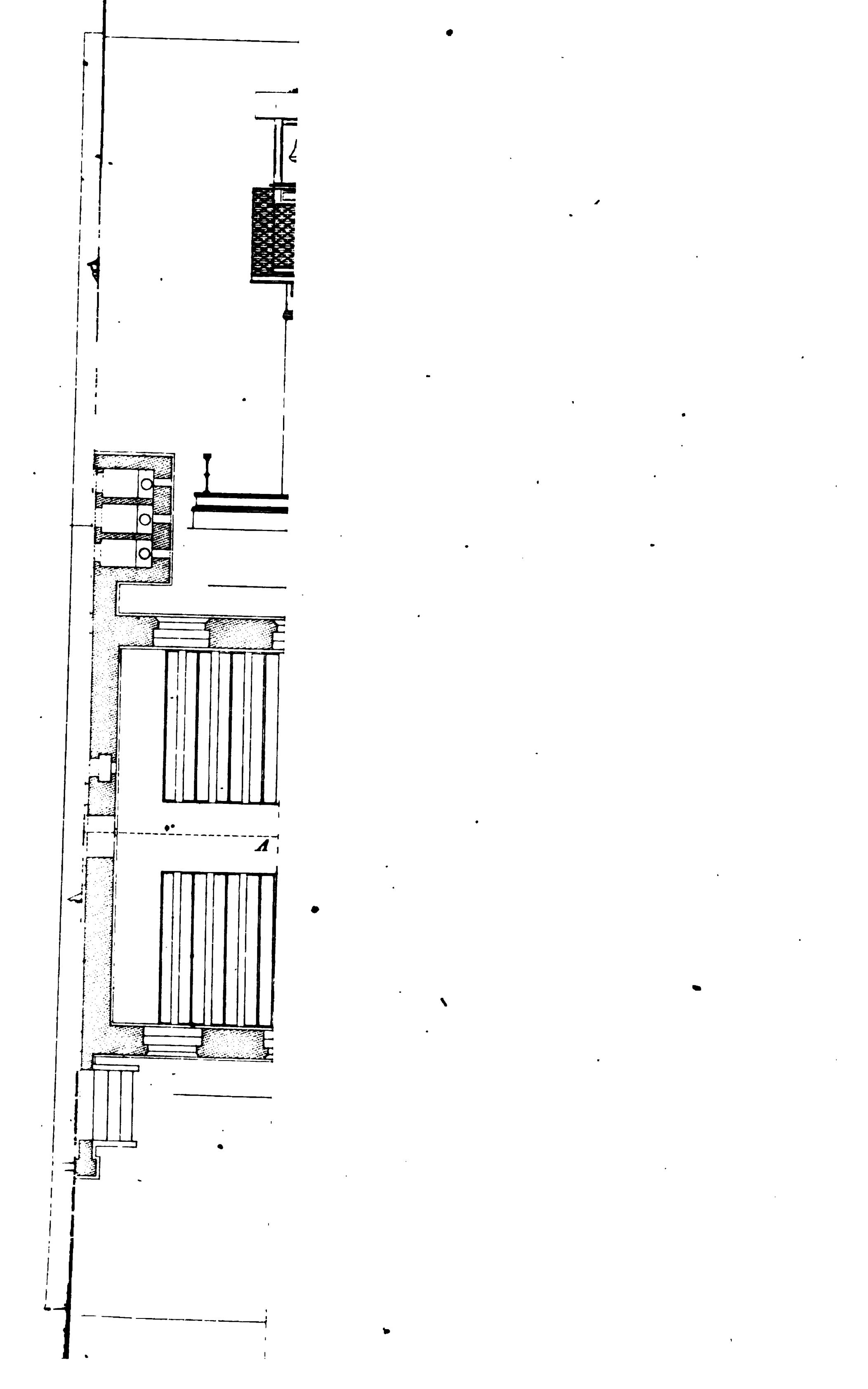
Druck und Papier von Leopold Sommer in Wien.



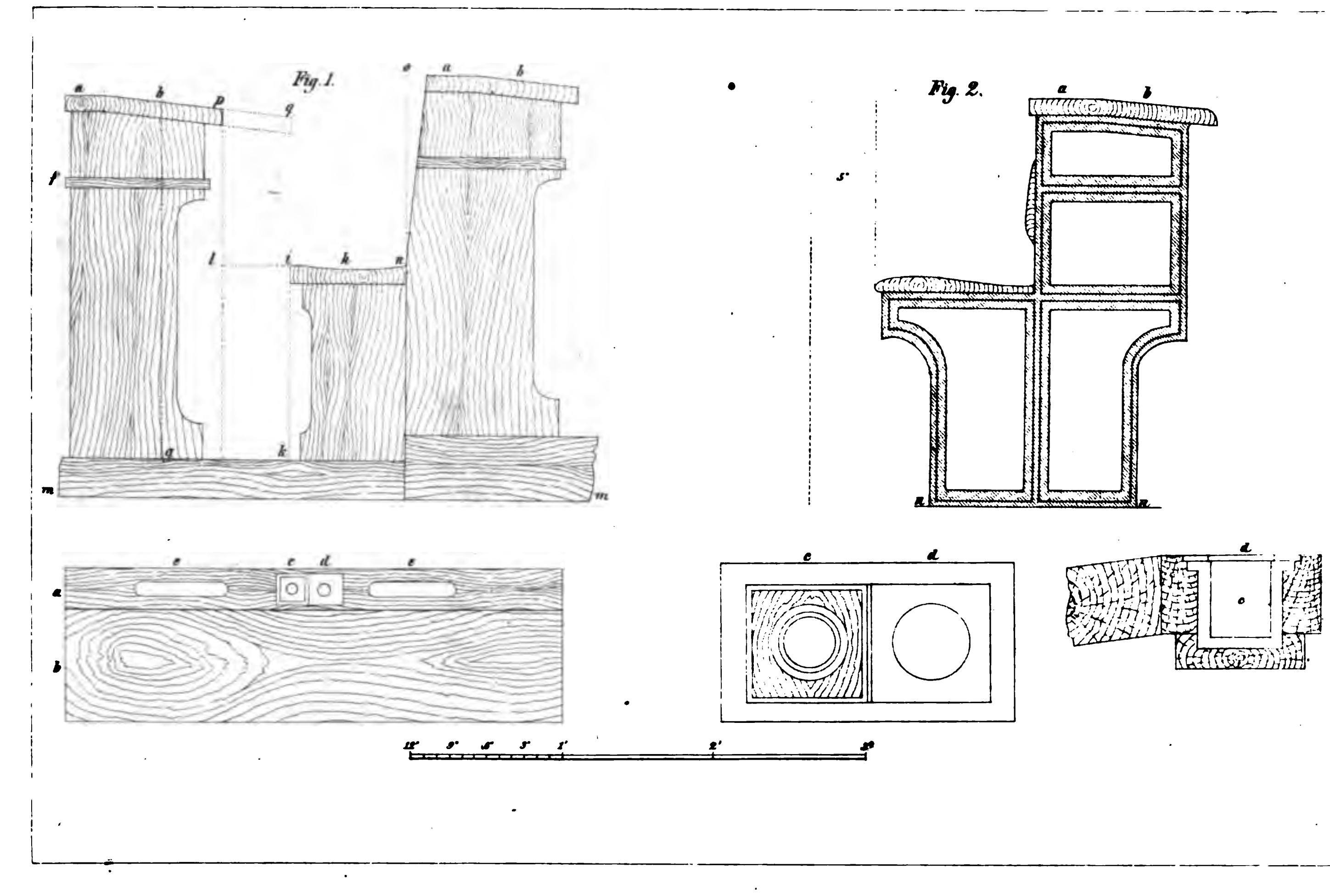











Fig. 1.
Fig. 2.





